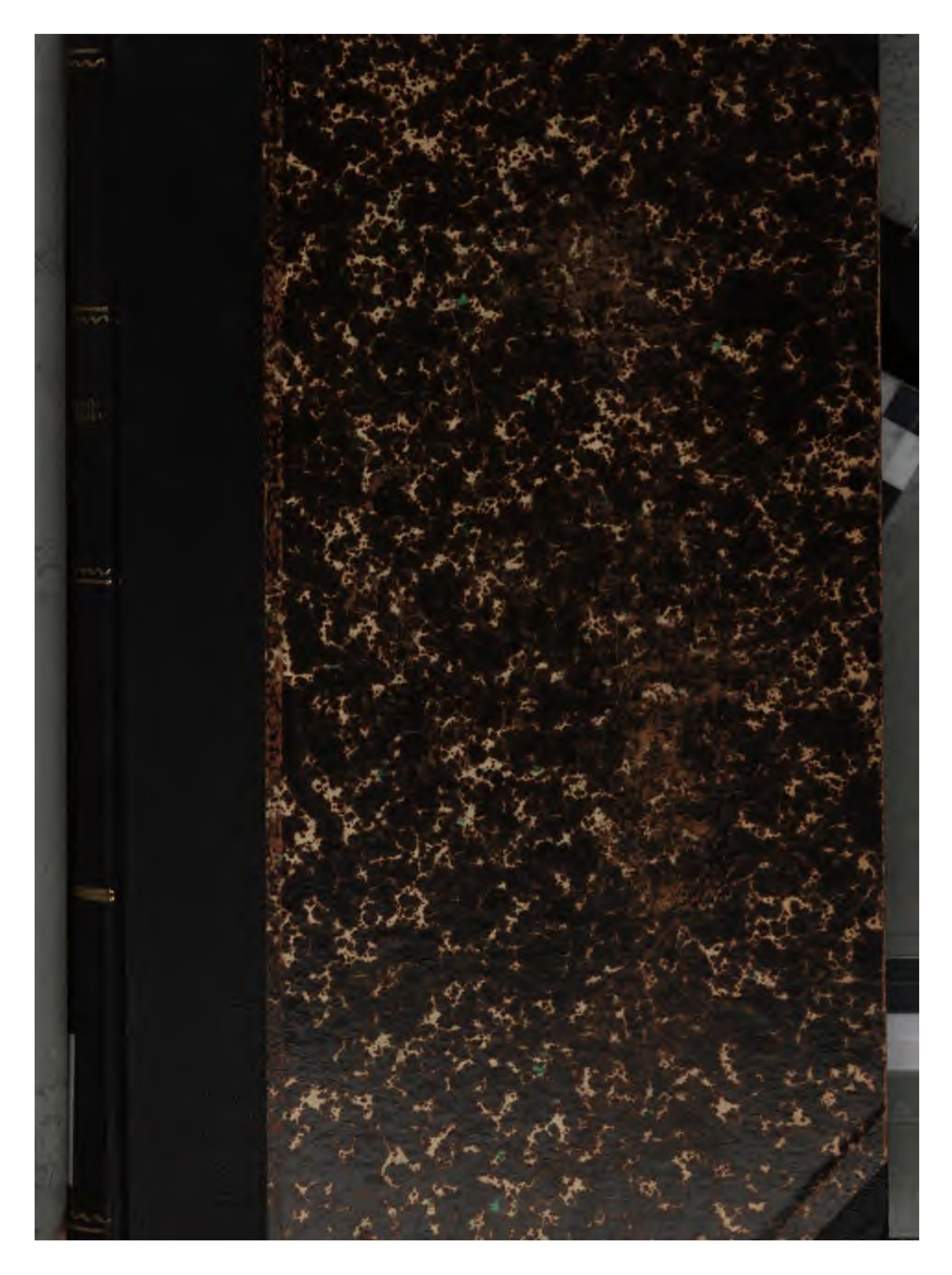
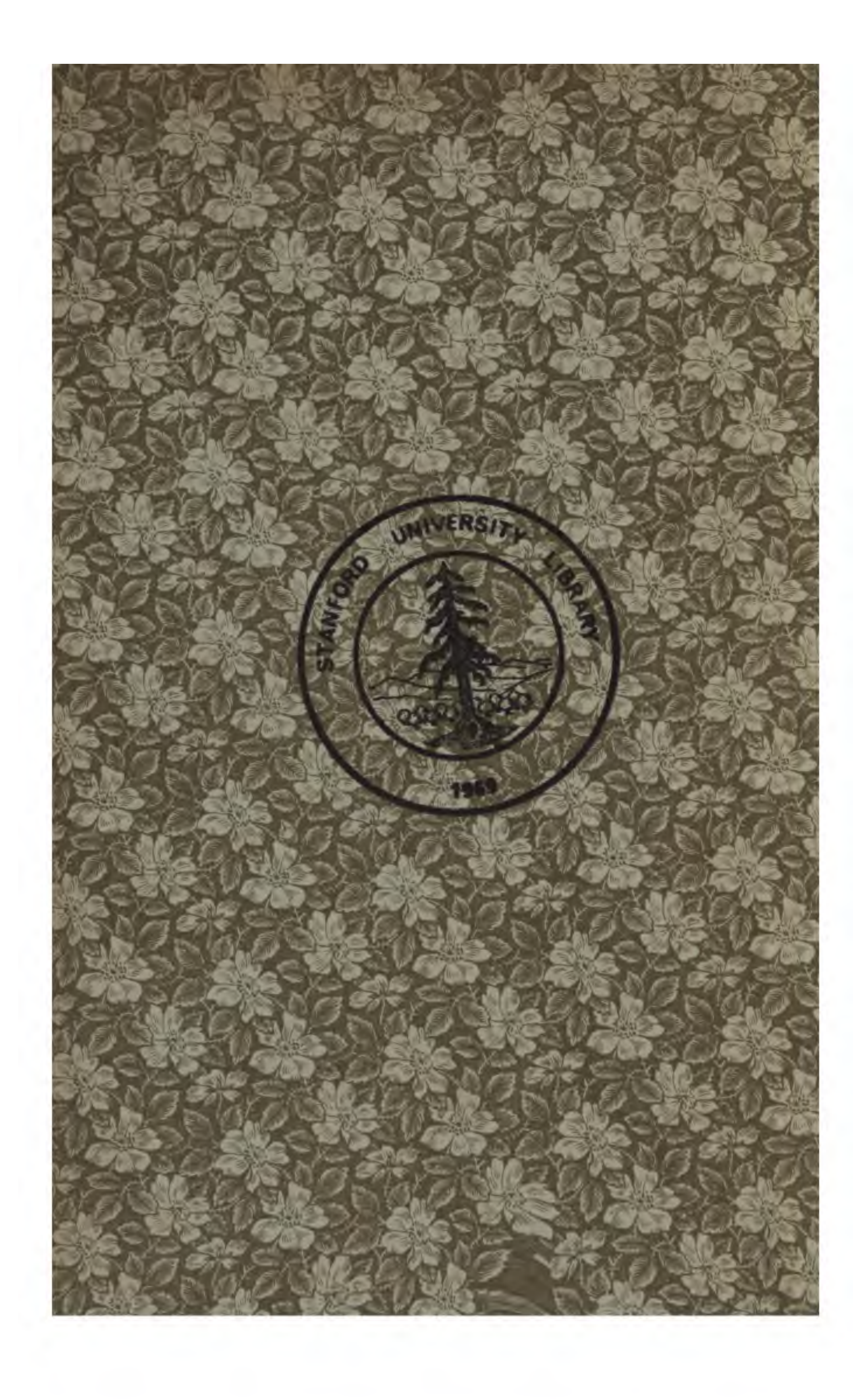



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Der

Geschichtsfreund.



Mitteilungen
des
historischen Vereins der fünf Orte
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden
und Zug.



56. Band.
Mit drei Kunstbeilagen.



Stans.
Buchdruckerei Paul von Matt. — In Kommission bei Hans von Matt u. Co.
1901.

Inhalt.

Jahresbericht.

I.

58. Jahresversammlung in Schwyz am 27. August 1900.

An Stelle des durch Familienangelegenheiten verhinderten Festpräsidenten, Herrn Landammann Rudolf v. Reding-Biberegg, leitete Herr Kantonsschreiber Martin Styger mit grossem Geschick die Versammlung. In der Eröffnungsrede bewillkommte derselbe im Namen des Standes Schwyz und des historischen Vereins in Schwyz den Vörtigen Verein, gedachte der 12 verstorbenen Mitglieder des Vereins, nämlich: Kaplan und Pfarr-Resignat Georg Karl Römer, Oberrichter Josef Windlin, Dr. Josef Durrer, Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus, Chorherr Kaspar Zimmermann, alt Grossrat Karl Kneubühler, Pfarr-Resignat Josef Alois Burch, Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau, Standesweibel Friedrich Hurter, Frühmesser Josef Wyrsch, Bankpräsident Leodegar Coraggioni-d'Orelli, Dr. Josef Pfyffer von Altishofen und Publizist Anton Augustin, und gab dann Erläuterungen zu den im Archive von Schwyz aufbewahrten alten Bannern und Fahnen, die bei diesem Anlasse ausgestellt waren. Anschliessend sprach der Redner über das Wappen des Standes Schwyz und wies entgegen der landläufigen Annahme nach, dass das Kreuz im Schwyzer Wappen erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stamme.

Es folgten die üblichen Vereinsgeschäfte: Verlesung des Protokolls, Geschäftsbericht des Vorstandes, Sektionsberichte und Rechnungsablage. In den Vorstand wurden in offener Abstimmung gewählt: Prof. J. L. Brandstetter, Präsident; Oberschreiber Franz Fischer, Aktuar; Rektor Dr. Josef Hürbin, Professor Dr.

Anton Gisler, P. Gabriel Meier, Landammann Dr. Jakob Wyrsch und Professor Karl Müller — Als Rechnungsrevisoren wurden auf ihr Ansuchen die Herren Amtsgehilfe Zumbühl und Reg.-Rat Adalbert Wirz unter Verdankung ihrer langjährigen Dienste entlassen und an deren Stelle die Herren Oberrichter Dr. A. Kopp in Luzern und Dr. M. Stockmann in Sarnen gewählt.

Nachstehend folgen die Namen der 25 als Vereinsmitglieder aufgenommenen Kandidaten:

Amgwerd Dr., Verhörrichter, in Schwyz.
Auf der Maur-Benziger Gustav, Hauptmann, in Schwyz.
Blaser Franz, Kantonsrat, in Steinen.
Camenzind J. M., Landschreiber, in Gersau.
Crivelli Karl, Dr. jur., in Luzern.
Dettling, Frühmesser, in Schwyz.
Dreyer-Wengi Adolf, Hotelier, in Luzern.
Egli Peter, Lehrer, in Meierskappel.
Gemsch Josef, Gemeinderat, in Schwyz.
Hediger Hermann, cand. jur., in Schwyz.
Hess P. Ignaz, Stiftsarchivar, in Engelberg.
Inderbitzin Emil, Dr., in Brunnen.
Kälin Johann, stud. phil., in Einsiedeln.
Kälin Matthias, Oberlieut., in Einsiedeln.
Moser Robert, Seminarlehrer, in Rickenbach.
Mugglin Eugen, Professor, in Luzern.
Pfyffer Walter, Kantonsingenieur, in Luzern.
von Reding Hans Werner, in Schwyz.
von Reding Jos. E., Präsident, in Schwyz.
Reichlin Karl, Dr., Fürsprech in Schwyz.
Schmidlin Theodor, Direktor der Seethalbahn, in Hochdorf.
Schobinger Franz, cand jur., in Luzern.
Schönbächler J., Lehrer, in Schwyz.
Ulrich J. M., Droguist, in Schwyz.
Wyss Robert, Professor, in Luzern.

Als Festpräsident für das folgende Vereinsjahr wurde Hr. Landammann Jakob Wyrsch in Buochs gewählt und als Festort Stans bezeichnet.

Hr. Kanzleidirektor Martin Ochsner hielt sodann einen Vortrag über den Kapuziner P. Paul Styger. Der Inhalt ist folgender:

Josef Martin Styger erblickte das Licht der Welt im Jahre 1764 in Rothenthurm, wo sein Vater seine Alpen bewirtschaftete und sich wenig um die Erziehung seiner Kinder kümmerte. Er absolvierte seine Studien in Einsiedeln und trat dann unter dem Namen Paul in den Kapuziner-Orden. Seine erste kriegerische Bethätigung entfaltete er als Angehöriger des Klosters Schüpfheim zur Zeit des Einmarsches der Franken in die Schweiz im Jahre 1798. Am 13. April traf ihn das Verbannungsdekert der Luzerner Regierung. Er ging darauf nach Schwyz, wo er sofort Feldpater der Schwyzertruppen wurde, und von wo aus sich die Reaktion gegen die Franken und die fränkisch gesinnten Kantone ausbreitete. Eine der daherigen Unternehmungen bildete der Zug der Urkantone nach Luzern mit Plünderung des Zeughauses. Styger war der Anführer. Wenige Tage nachher jedoch wurden ohne greifbare Erfolge die Waffen niedergelegt. Er pflegte jetzt die Verwundeten und suchte dann das Kloster in Schwyz auf. Am 13. Mai schon wieder verreiste er über Andermatt, Disentis und Chur nach Feldkirch, um an der Organisation der von Schweizer Emigranten geplanten Gegenrevolution sich zu beteiligen. Es sollten in den kleinen Kantonen Aufstände erregt werden, um Österreich den Vorwand zu einem Einmarsche in die Schweiz zu bieten. Am 26. August reiste P. Paul Styger in die Schweiz zurück, zunächst nach Nidwalden und dann nach Schwyz, wo er aber seinen Zweck nicht erreichte, begab sich nach Nidwalden zurück und nahm mit 180 Schwyzern an den Septemberkämpfen teil. Beinahe gefangen, verliess er am selben Tag Nidwalden und floh wiederum nach Feldkirch und dann zu General von Hotze nach Wangen im Allgäu. Nachher lebte er eine Zeit lang in Bregenz, unterstützt von den Generälen von Hotze und von Auffenberg.

Wir begegnen ihm wieder im Coalitionskriege 1799. P. Paul trat in Beziehungen zum Schweizerregiment Roverea, warb für dasselbe und schürte den Aufstand gegen die Franzosen. Nach der Einnahme von Zürich durch Erzherzog Karl begab er sich ebenfalls dorthin. Als das Regiment Roverea nach

Rapperswil sich zurückzog, floh er neuerdings mit den Österreichern nach Deutschland. Wir finden ihn dann in Linz und im Jahre 1800 am Feldzug in Deutschland beteiligt. Vom Jahre 1801 lebte er wieder mehr seinem Orden, aber gleichwohl von mannigfachen Schicksalsschlägen verfolgt. Zunächst trat er bei den Kapuzinern in Wien ein, kam noch im gleichen Jahre ins Kloster zu Scheibs, dann nach Lackenhof, wieder nach Scheibs zurück u. s. w. 1803 aus Österreich verbannt, begab er sich nach Assisi, Ende September 1804 nach Rom, wurde dort verhaftet und nach Civitavecchia gebracht, 1806 befreit. Er kam dann nach Cagliari. 1815 kehrte er elend und arm nach Schwyz zurück und, da ihn die Kapuziner dort nicht aufnehmen wollten, wanderte er nach Chur und noch gleichen Jahres fand er Aufnahme in der toskanischen Provinz. Er starb 1824 in Siena.

An die Darstellung des Lebenslaufes schloss sich eine Charakterisierung der Persönlichkeit.

Der gediegene Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt.

Da die Zeit mittlerweile stark vorgerückt war, konnte Hr. Kantonsschreiber Martin Styger seinen Vortrag über die Zünfte als gewerbliche Innungen und kirchliche Bruderschaften und die Gewerbepolizei im Lande Schwyz seit dem 16. Jahrhundert nur in gedrängter Kürze halten. Zur Behandlung kamen die Zunft der Schneider, Schuhmacher und Schreiner, die Schifferbruderschaft zu Brunnen, die Zunft der Müller, Bäcker und Metzger, obrigkeitliche Bestimmungen über das Marktwesen und endlich die Schützengesellschaft. Es wurde darauf hingewiesen, dass im demokratischen Lande Schwyz den Zünften nicht dieselbe Bedeutung zukam, wie in den Städten, denn an ersterm Orte war deren Grundtypus die kirchliche Bruderschaft, während in den Städten der Charakter der Berufsgenossenschaft vorherrschte.

Das den Verhandlungen folgende, der frohen Geselligkeit, dem ungezwungenen Austausch der Meinungen und der Wiederauffrischung alter Freund- und Bekanntschaft gewidmete, übliche

Bankett fand im „Hotel Hediger“ statt. Herr Vize-Festpräsident Martin Styger brachte sein Hoch in begeisterten Worten dem Vaterlande, Hr. Landammann Reichlin feierte den Vörtigen Verein und seine Bestrebungen, Hr. Rektor Dr. Hürbin sprach der Regierung von Schwyz und dem festgebenden Vereine von Schwyz für die schöne Anordnung des Festes und die köstliche Bewirtung den wohlverdienten Dank aus. Nebstdem fehlte es auch nicht an anderer Unterhaltung und wir gedenken besonders der deklamatorischen und musikalischen Vorträge von zwei Konventualen des Stiftes Einsiedeln.

Vor der Abreise in die Heimat wurde auch noch von einem kleinern Teile der Festgenossen die Gelegenheit benützt, von dem reichhaltigen und bestens geordneten Staatsarchive unter der kundigen Führung des Vize-Festpräsidenten Einsicht zu nehmen.

II.

Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1899|1900.

Luzern. Die Mitglieder der Sektion Luzern versammelten sich während der Berichtsperiode sechsmal, im November, Dezember, Januar, Februar, März und April, wobei jedesmal ein Vortrag gehalten wurde.

Den Anfang machte der Präsident, Hr. Erziehungsrat Brandstetter mit der Beantwortung der Frage: „Wann wurde Konrad von Tegerfelden zum Bischof von Konstanz gewählt und wann geweiht?“ An Hand der Urkunden wurde nachgewiesen, dass derselbe am 15. oder 16. Januar 1209 gewählt und ein Jahr später, am 17. Januar 1210 geweiht wurde.

Hr. Professor Raphael Reinhard hielt als Fortsetzung einer letztes Jahr begonnenen Abhandlung über die schweizerischen Alpenpässe einen Vortrag über „die Alpenpässe östlich vom Gotthard“.

Es gelangten diesmal zur Besprechung der Lukmanier-, la Greina-, St. Bernhardin-, Splügen- und Septimerpass. Der

Vortragende, über eine Fülle von mühsam zusammengetragenen Einzelheiten verfügend, hatte seinen Stoff systematisch, doch aber nicht pedantisch gegliedert. Die Gesichtspunkte waren Topographie, Geschichte und Etymologie.

Mit der Topographie beginnend, wurde jeweilen der Weg, den der Pass einschlägt, vom Anfang bis zum Ende verfolgt unter Anführung der von demselben abzweigenden Querverbindungen, der begleitenden Wasserläufe, der Lage der Passhöhe, allfälliger Hospize, Unterkunftshäuser u. s. w.

Was über die Geschichte mitgeteilt wurde, betraf einerseits den Bau der Strasse, Verbesserung der Anlage nach Steigungsverhältnissen, Breite, Kürzung der Strecke, Übergang von blossen Saumpfaden zu eigentlichen Kunststrassen, was beim Lukmanier, St. Bernhardin und Splügen in unserm Jahrhundert geschah, während der Septimer, früher von grösserer Bedeutung als gegenwärtig, uns heute das Bild einer gefallenen Grösse bietet, anderseits die Darstellung der Ereignisse, die sich auf diesen Wegen abspielten. Letzteres liess sich kurz also zusammenfassen: Welche von den genannten Verkehrswegen schon den Römern bekannt waren, ist bestritten; mit einiger Sicherheit kann dies nur vom Splügen gesagt werden; dagegen müssen wir doch annehmen, dass das mit dem römischen Reiche so enge verbundene Churrhätien auch noch auf andern Wegen von Italien aus erreicht werden konnte. In der Geschichte treten diese Pässe dann zum erstenmal mit Sicherheit auf anlässlich der Völkerwanderung, so ebenfalls der Splügen und der St. Bernhardinpass in den Kämpfen zwischen Franken und Longobarden. Mehrere von diesen waren Zeugen des Glanzes der Römerzüge deutscher Kaiser; über den Lukmanier zogen Heinrich II., Friedrich Barbarossa und Sigismund, über den St. Bernhardin Otto der Grosse und ebenfalls Heinrich II. und Sigismund. Der Septimer war speziell von den Schwaben bevorzugt. Wie die westlichen und zentralen, so waren auch die östlichen Pässe zu Ende des 18. Jahrhunderts der Schauplatz des Gebirgskrieges zwischen Franzosen, Russen und Österreichern.

Der Vortragende streifte schliesslich auch noch kurz das etymologische Gebiet, indem er die Ergebnisse der Forschung betreffend die Namen der angeführten Pässe, von denen offenbar mehrere romanischen Ursprungs sind, mitteilte.

In der folgenden Monatsversammlung trug Hr. Professor Reinhard die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Bündner Pässe vor. Da der gewöhnliche Berichterstatter diesmal nicht anwesend war, so unterblieb leider ein Referat. Die ganze Arbeit wird übrigens im Druck erscheinen.

An Hand der Berichte des helvetischen Unterstatthalters Fr. J. Meyer in Andermatt an den Regierungsstatthalter Aloys Vonmatt und an den Regierungskommissär Heinrich Zschokke entwarf als Gast unserer Sektion Hr. Dr. Robert Hoppeler in Zürich ein lebhaftes Bild über „das Schicksal des Ursernthales“ vor 100 Jahren. Da diese Berichte wohl bald publiziert werden und auch das bereits vergriffene urnerische Neujahrsblatt für 1900 denselben Gegenstand behandelte, so darf hier von einem eingehenden Referate über den Vortrag selbst Umgang genommen werden.

Am 16. Oktober 1798 rückten die ersten fränkischen Truppen in das Thal ein. Meyer bezeichnet die Lage von da bis Ende März 1799 noch als eine leidliche und doch stiegen die Ausgaben nur für den Transport von Heu und Holz auf 38,000 Livres. Während 164 Tagen wurden durchschnittlich täglich 800 Mann verpflegt, also im ganzen waren es 131200 Verpflegungstage. Am 26. April 1799 vertrieben die altgesinnten Urner die französischen Occupationstruppen aus dem Lande, aber nur für kurze Zeit. Die Franken unter General Soult schlugen den Aufstand nieder, und jetzt erreichte das Elend im Urner Lande den höchsten Grad. Im Mai zogen sich die Franken zurück; am 29. Mai drangen 4000 Österreicher über die Oberalp ein und hausten ebenso schlimm als die Franken. Neue Truppen kamen, während 20 Tagen 10,000 Mann ohne Brot und ohne Fleisch; das Heu wurde gestohlen, die Scheunen verbrannt, die wenigen Wäldchen teilweise umgehauen. Am 15. August räumten die Österreicher das Ursernthal, am 16. August

drangen die Franken über die Furka vor und neues Elend kam mit ihnen. Am 24. September erschienen, von der Oberalp herkommend, die Russen und stahlen, was noch vorhanden war. Das Elend war unbeschreiblich. Nach ihrem Abzug rückten die Franken neuerdings vor. In Andermatt lagen 1700 Mann, in 60 Häusern einquartiert. Mit ihnen kam der Winter und überall Elend, Verzweiflung und bitterste Not. Das war in kurzen Zügen das Bild, das der Vortragende entrollen wollte.

Hr. Professor Dr. Renward Brandstetter bewegte sich auf dem ihm eigensten Gebiet, der Sprachforschung und veranstaltete einen „Streifzug durch die Kulturgeschichte des Kantons Luzern an Hand der Dialektforschung." Er erfreute sich des lebhaftesten Beifalls. Letzterer gründete sich einerseits auf die glückliche Wahl des Stoffes, die es jedem Zuhörer ermöglichte, ohne Besitz spezieller Fachkenntnisse zum vollen Verständnisse und Genuss des Dargebotenen zu gelangen, uud anderseits auf die übersichtliche, anziehende, mit zahlreichen Beispielen gewürzte Darstellung.

Da der Vortrag bereits im Druck erschienen ist, so begnügen wir uns den Inhalt zu skizzieren. Derselbe zerfällt in eine Einleitung und die eigentliche Abhandlung. In ersterer wurden wir über die Sprachverhältnisse des Kantons Luzern orientiert. Im Hauptteile verbreitete sich der Vortragende über die Sprachen, aus welchen die Mundart ihre fremden Bestandteile geholt hat und über die Kulturströmungen, durch welche sie hineingetragen worden sind.

Hr. Rektor Dr. Josef Hürbin trug wiederum einen demnächst erscheinenden Abschnitt aus seiner mit so vielem Beifall aufgenommenen Schweizergeschichte vor: „Allgemeine Kulturzustände beim Ausgange des Mittelalters."

Es ist ein besonderer Vorzug dieses Buches, dass im Gegensatz zu den meisten andern Schweizergeschichten darin auch der Kulturgeschichte der ihr gebührende Platz angewiesen wird. Der Verfasser hat die vielen vortrefflichen über diesen Zweig der Geschichtswissenschaft, der neuerdings sorgfältiger Pflege sich erfreut, erschienenen Publikationen fleissig benützt

und die verschiedenen Gebiete der Kultur in den Kreis der Darstellung gezogen.

Der Inhalt erstreckte sich auf die Gliederung der Volksstände, die Entwicklung des Gewerbes, der Städte, des Handels, der Verkehrswege, des Münzwesens und des Geldverkehrs, der Geisteskultur, auch Kleidung, Wohnung, Ernährung, geistige und leibliche Unterhaltung und Gesundheitspflege.

Beromünster. Die dortige Sektion hielt eine Sitzung den 23. August, an welcher der Präsident, hochw. Hr. Stiftsprobst Estermann, zwei Vorträge hielt.

Der erstere brachte interessante Notizen über die Stiftsbibliothek seit ihrem Entstehen bis auf die Gegenwart. Das Stift hat eine schöne Bibliothek mit vielen Manuskripten und seltenen Incunabeln. Unter den letztern sind namentlich hervorzuheben die vier von Chorherrn Elias Helye von Lauffen in Münster 1470—1473 gedruckten Werke. Münster als Ort der ersten und ältesten Buchdruckerei der Schweiz ist stolz auf die Erstlingswerke schweizerischer Buchdruckerkunst. Das Stift könnte eine glänzende Büchersammlung besitzen, wenn ein eigenes Lokal zum Aufbewahren rechtzeitig erstellt worden wäre. Leider fehlte bis 1813 ein passendes Lokal und so haben denn viele Stiftsgeistliche ihre ansehnlichen Privatbibliotheken an Klöster, insbesondere den Kapuzinerklöstern vergabt, wie die Testamente bezeugen.

Der zweite Vortrag behandelte die Frage: „Welche Resultate haben wir für die Geschichte unserers Stifts und unserer Stiftskirche gewonnen aus den blossgelegten Mauern und den Ausgrabungen?"

Das Stift liess im Berichtsjahre die Stiftskirche in ihrem äusseren Bestande einer durchgreifenden Reparatur unterziehen. Als der äussere Verputz bis auf die nackten Mauern abgeschlagen war, stellte die Kirche eine wahre Musterkarte der verschiedenen Baustile seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab dar und war die Solidität des Mauerwerkes wegen der vielen Veränderungen sehr geschwächt worden. Nach der allgemeinsten Annahme wurde Münster zwischen 960

und 980 gegründet und von der ältesten Stiftskirche, die um 980 gebaut wurde, halten wir die nördliche Sakristei mit den schmalen romanischen Schlitzfenstern und ausgefugten Mauersteinen als noch bestehenden Bestandteil. Dieser Bauteil ist unbedingt älter als die eigentliche Kirche. Die jetzige dreischiffige Anlage mit Querschiff ersetzte ungefähr 1107 die ältere niedergelegte Kirche und wurde an die alte stehen gebliebene Sakristei angelehnt. Im genannten Jahre wurde durch Bischof Gebhard III. von Konstanz der Altar in der Gruft geweiht. Die sämtlichen Fensterlichter und Thürgewände waren mit gefügten Tuffsteinen gemauert. Der Turm wurde später vielleicht erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts frei aufgeführt. Von Interesse ist der Umstand, dass man bei der hl. Kreuz-Abside einen Begräbnisplatz, d. h. Skelette, mitten unter der Mauer der Abside fand. Der Oberkörper lag ausserhalb der Mauer, die Schenkel innerhalb, ein Beweis, dass diese Abside spätern Ursprungs ist. Ebenso stiess man beim Turm beim Öffnen der Löcher für die Gerüstlatten auf Skelette. Verschiedene Umstände, auf welche nicht näher eingegangen werden kann, liessen schliessen, dass bei der hl. Kreuz-Abside ein Begräbnisplatz für die Stiftsherren und beim Turm ein solcher für die Laien war. Bei spätern Reparaturen wurden die romanischen Fenster und Portale vermauert und durch solche in gothischem Stile und diese wiederum 1694, wenigstens in den Seitenschiffen, durch die hässlichen Ovalfenster ersetzt. Die von Verputz befreiten Umfassungsmauern wurden durch Dr. Robert Durrer und Architekt Hanauer aufgenommen. Bezüglich Baugeschichte der Kirche ist auf des Vortragenden Schrift „Die Stiftskirche von Beromünster, ihre Umbauten u. s. w.“ (Kathol. Schweizer Blätter 1898) zu verweisen.

An diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion. Neben diesen Vorträgen werden weitere historische Arbeiten fortgeführt, worüber möglicherweise im nächsten Berichte Erwähnung geschieht.

Uri. Der Verein für Geschichte und Altertümer von Uri, zugleich Sektion des historischen Vereins der V Orte, hielt im

Laufe des Berichtsjahres vier Vorstandssitzungen, wobei die laufenden Vereinsgeschäfte erledigt wurden. Die statutengemässe Generalversammlung musste infolge unvorhergesehener Hindernisse auf spätere Zeit verschoben werden.

Auf das Jahr 1900 veröffentlichte der Verein sein „VI. Historisches Neujahrsblatt“. Dasselbe enthält: 1. Den Doctor Stadler-Handel, ein Stück Kulturkampf im alten Uri. Von Prof. Dr. A. Gisler in Chur. — 2. Ursern im Kriegsjahr 1799. Von Dr. Robert Hoppeler in Zürich. — 3. Die geistlichen Berichte aus dem Kanton Uri aus den Jahren 1799, 1800 und 1801 an das helvetische Ministerium.

Die Sammlung des Vereins im Turm zu Bürgeln wurde im Berichtsjahre teils durch Ankauf, teils durch hochherzige Schenkungen bedeutend vermehrt.

Nidwalden. Die Sektion hielt vier Generalversammlungen. Die Rechnungsablage und die Bestellung des Vorstandes nahmen nicht viel Zeit in Anspruch, die Aufmerksamkeit und das Interesse wandten sich vollständig einem Vortrage zu, den Hr. Oberst und Kreisinstruktor Hintermann von Luzern über die Kämpfe der Nidwaldner am 9. September 1798 in übersichtlicher, klarer Weise hielt.

Der Verein hat wieder mehrere Erwerbungen und Geschenke zu verzeichnen, u. a. das Portrait von Pfarrer und apost. Protonotar Dr. Viktor Remigius Odermatt von Stans, gemalt von R. auf der Maur 1733, eine Armbrust, Unterwaldner Münzen und Litteratur etc.; vom Landesmuseum in Zürich erwarb er eine hübsche Standesscheibe von „Obem Wald 1634“ und zwei Schwyzer Portraits, 1756 von M. Wyrsch gemalt, von Verschiedenen kaufte er silbernen Schmuck für Unterwaldner Frauen, geschliffene Wappenscheibchen u. s. w., deponiert wurde ein französischer Emigrantenstock mit dem Profilportrait Ludwig XVI.

Im Laufe des Sommers 1900 geschah die Installation eines zweiten Saales im Museumsgebäude, welcher dem Museum durch die Regierung überlassen worden war. Dadurch wurde die Leitung in den Stand gesetzt, die ziemlich auf einander

geschichteten Gegenstände aus einander zu halten, zu sortieren und zu ordnen. Bereits ist eine schmucke Kapelle mit drei Altären und ein recht helles Kunstkabinett, in welchem die zahlreichen nidwaldnerischen Künstler gut zur Geltung kommen, installiert; die Einrichtung des Unterwaldner Stübchens ist in Arbeit; der Portraitsaal, das Waffenzimmer u. s. w. folgen rasch und so besteht begründete Hoffnung, bei Anlass seiner 58. Jahresversammlung dem Vörtigen historischen Vereine eine wohl geordnete Antiquitätensammlung, immer noch bescheiden und klein, aber treu gehütet, vorweisen zu können.

Endlich ist der Beschluss gefasst worden, wieder eine historische Publikation ausgehen zu lassen.

III.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1900|1901.

Der Vorstand hielt zwei Sitzungen ab, die eine den 28. Dezember 1900 in Luzern und die andere den 22. Juli 1901 in Stans. Von behandelten Geschäften sind zu erwähnen: 1. Die Erneuerung des Vertrages mit der Firma Paul von Matt in Stans betr. Druck des „Geschichtsfreund" zu wesentlich den gleichen Bedingungen wie bisher; 2. die Erwerbuug der „Cisterzienser Chronik" und der „Revue Bénédictine" auf dem Wege des Schriftentausches; 3. Aufhebung des Schriftentausches mit dem historischen Verein des Kantons Solothurn und der Felliner litterarischen Gesellschaft; 4. Verabfolgung eines Beitrages von Fr. 50 für das projektierte Albrecht von Haller-Denkmal in Bern.

Im übrigen bildeten Besprechung und Festsetzung der in den „Geschichtsfreund" aufzunehmenden Arbeiten und Bestimmung des Tages der Jahresversammlung die hergebrachten Verhandlungsgegenstände.

Die laufenden Geschäfte, hauptsächlich die Korrespondenzen und die Verwaltung der Bibliothek, besorgte der Präsident.

Im Laufe des Berichtsjahres erschien auch wieder ein Register zu den Bänden 41/50 „des Geschichtsfreund", bearbeitet von Hrn. Prof. J. L. Brandstetter.

Während des Berichtsjahres sind folgende Vereinsmitglieder gestorben: Kreisförster Josef Arnold in Willisau, Musikdirektor Gustav Arnold in Luzern, Nationalrat Hans von Matt in Stans, Domherr Jakob Meyer in Solothurn, Oberrichter Alois Sigrist in Luzern, Chorherr Josef Sigrist in Münster, Chorherr Jakob Estermann in Münster, Oberst Heinrich Viktor Segesser in Luzern, Prof. P. Bernhard Lierheimer in Sarnen, Regierungsrat Jakob Baumgartner in Cham, Chorherr Josef Leonz Lichtsteiner in Münster, Abt Anselm Villiger in Engelberg, Prof. Johann Stadelmann in Münster, alt Regierungsrat Friedrich Bell in Luzern, alt Thalammann Friedrich Müller in Engelberg, Chorherr Georg Elmiger in Münster, Landammann Theodor Wirz in Sarnen.

Den Austritt aus dem Vereine erklärten: Blasius Muth, Stadtrat in Luzern, Robert Peter, Amtsschreiber in Willisau, Alois Weber, Pfarrer in Wuppenau.

Ausgetreten durch Verweigerung der Annahme des „Geschichtsfreund" sind die Herren: Kaplan Camenzind in Weggis, Prof. Anton Bieler in Zug, Gerichtschreiber Jakob Biroll in Altstätten, Pfarrer Frz. X. Fellmann in Oberkirch, Apotheker Jakob Huber in Sarnen, Landschreiber Richard Lusser in Altdorf, Arzt Karl Näf in Luzern, Negotiant Johann Röllin in Uznach, Obergerichtspräsident Karl Schmid in Altdorf, Prof. J. Simonet in Schwyz, Pfarrhelfer Spichtig in Altstätten, Lehrer Joh. Staub in Zürich, P. Robert Walker in Altdorf, Konkursbeamter Ant. Wettach in Zug.

Für die Bibliothek und die Sammlung sind folgende Geschenke gemacht worden:

Bundesarchiv: Schweizergeschichtliche Forschungen in spanischen Archiven und Bibliotheken. Erster Bericht von Heinrich Reinhardt.

Landammannamt Uri: Bericht und Antrag der Kollegiumskommission.

Historischer Verein von Schaffhausen: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901.
Gemeinnützige Gesellschaft in Zug: Neujahrsblatt.
Weber Anton: Zugerkalender.
Küchler Anton: Obwaldnerkalender.
Hochw. P. Emanuel Wagner: Nidwaldnerkalender.
Hochw. Inspektor J. Stutz: La Republique des Suisses par J. Simler 1579.
Hunkeler Hans: Mehrere Brochüren.

Von den Herren Verfassern wurden geschenkt:

Schnyder Wilh.: Mitteilungen des 2. internationalen Kongresses für christliche Archäologie in Rom. Darin: Die Darstellung des eucharistischen Kelches. St. Maria in Cosmedin in Rom.
v. Vivis Georg: Die Wappen der noch lebenden „Geschlechter“ Luzerns.
Graf Dr. J. H.: Über die Schweizerkarte des Jost v. Meggen.
von Moos P.: Bericht und Rechnung über die Finanzverwaltung des Kts. Unterwalden ob dem Wald.
Küchler Anton: Geschichte von Sachseln.
Hoffmann-Krayer E.: Bilder aus dem Fasnachtleben im alten Basel.
Stammler Jakob: Geschichte der römisch-katholischen Gemeinde in Bern.
Gottwald P. Benedikt: Catalogus Codicum manuscriptorum in Bibliotheca Mon. Engelbergensis.
Wymann Eduard: Die schweizerischen Freiplätze in den erzbischöflichen Seminarien Mailands.
Meyer von Schauensee Placid: Was ist Namensbestandteil.

Stutz Jos.: Abbildung eines Kuchenmodells von c. 1610 mit den Wappen der 13 alten Orte.
Schild vom Tschako eines 1799 bei Altdorf gefallenen Österreicher.

Die Rechnung für das Vereinsjahr 1900/1901 ergab folgende Resultate:

Guthaben auf 1. August 1900	Fr. 7433. 13
Guthaben auf 1. August 1901	Fr. 7444. 65
Somit Vorschlag	Fr. 11. 52

Namens des Vorstandes:
Der Präsident: **Jos. Leop. Brandstetter.**
Der Aktuar: **Franz Fischer.**

IV.

Nekrologe.

Im Vereinsjahr 1900/1901 hat der Tod unter den Mitgliedern unseres Vereins eine reiche Ernte gehalten und weder Alte noch Junge verschont. Kaum war die Festversammlung in Schwyz geschlossen, so holte er sich schon seine Beute.

Josef Arnold, Kreisföster in Willisau, der seit dem 19. August in Andermatt im Militärdienste stand, erlitt am 28. August einen Schlaganfall und starb schon am folgenden Tage, morgens 2 Uhr. Arnold war geboren zu Triengen 1853, besuchte 1869—1872 die Realschule in Luzern, 1873—1876 die Forstschule am Polytechnikum in Zürich, wo er sich das Diplom als Förster erwarb und schon 1876 erfolgte seine Ernennung als Kreisförster. Wie Arnold schon in den Schulen durch Verstand und grossen Fleiss sich ausgezeichnet hatte, so war dies auch der Fall auf dem Gebiete seiner praktischen Wirksamkeit. Er war ein Muster im Fache der Messkunst und ein bewährter Forstmann, der den gesetzlichen Anordnungen Nachachtung zu verschaffen wusste, wie er auch anderseits der Gemeinde Willisau grosse Dienste leistete, besonders als es sich um die Bahn Huttwil-Wolhusen handelte.

Ebenso stellte er beim Militär seinen ganzen Mann. Er war längere Zeit Oberlieutenant bei der Landwehrbatterie 3, dann Hauptmann derselben, 1895 Major der Festungsartillerie

und kurz vor seinem Tode war ihm das Kommando eines Teils der Festungsartillerie am St. Gotthard übertragen worden. Mit Josef Arnold ist ein braver Soldat, ein wackerer Bürger, ein pflichtgetreuer Beamter aus der Welt geschieden. Dem historischen Vereine war er 1893 beigetreten.

Josef Leonz Sigrist wurde 1839 in Meggen geboren. Er war der Sohn des allgemein geachteten Wirtes z. Kreuz. Seine Studien begann er in Einsiedeln und setzte sie in Luzern fort bis zum Eintritt in das Priesterseminar. Im Jahre 1864 empfing er aus den Händen des hochwst. Bischofs Eugenius Lachat die Priesterweihe und kam als Vikar nach Triengen, wo er dem rüstigen Pfarrer Elmiger in der Pastoration der volksreichen Gemeinde treu zur Seite stund. Im Jahre 1868 wurde er zum Pfarrer in Buchenrain gewählt und wirkte hier zwanzig Jahre lang. Mit ängstlicher Sorgfalt und einem durch kluge Berechnung geregelten Eifer erfüllte er die Pflichten eines guten Seelsorgers. Doch ein Gehörleiden, von dem sich schon in seinen Studienjahren Spuren gezeigt hatten, und das von Jahr zu Jahr ernster wurde, machten eine weitere seelsorgliche Thätigkeit ihm zur Unmöglichkeit; deshalb nahm er 1888 ein Kanonikat in Münster an. Doch fand der erst 50jährige Chorherr genügend Beschäftigung. Als Verwalter des Armenfondes, wie als Stiftsarchivar leistete er dem Stifte gute Dienste und verwaltete das Amt eines Ceremoniars mustergültig mit Würde und Sachkenntnis. Eine lang dauernde Krankheit erlöste den stillen Priester von seinen Leiden am 24. September 1900. Dem historischen Vereine war er im Jahre 1870 beigetreten.

(Luz. Volksblatt)

Gustav Arnold wurde geboren den 1. September zu Altdorf, als der Sohn des Landschreiber Arnold. Früh zeigte der Knabe Anlage zur Musik, wie zum Studium. Den ersten Gasangunterricht erhielt er von P. Alois Zwyssig, dem Bruder des bekannten Komponisten des Schweizerpsalms, P. Alberik Zwyssig. In Altdorf trat er in die erste Lateinklasse ein, setzte dann das Studium in Engelberg fort, wo seine musikalischen Anlagen zugleich weiter gefördert wurden, die vierte und fünfte

Gymnasialklasse absolvierte er in Luzern, zog dann wegen der Kriegsereignisse nach Innsbruck. 1848—1850 finden wir ihn an der katholischen Hochschule in Löwen, wo infolge der geschichtsphilosophischen Vorträge Möllers das Geschichtsstudium ihm zu einem Lieblingsfache wurde.

Schon damals war Arnold ein tüchtiger Pianist und da in Lancaster eine Musikstelle offen war, siedelte er nach England über und versah dort und später in Manchester den Organistendienst an der dortigen Kirche. In Lancaster hatte er auch eine liebende Gattin gefunden. 1865 wurde er zum städtischen Musikdirektor in Luzern gewählt und nach fünfzehnjähriger Abwesenheit blieb Luzern seine zweite Heimat. 1870 wurde er als Musiklehrer an die höhere Lehranstalt gewählt, und besorgte zugleich die Kirchenmusik in der Jesuitenkirche. 1878 trat er von dieser Stelle zurück und resignierte auch 1883 auf seine Stellung als städtischer Musikdirektor, blieb jedoch mit der kantonalen Lehranstalt als Präsident der Aufsichtskommission fortwährend in Fühlung.

Im Jahre 1883 schenkte die Ortsbürgergemeinde ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das musikalische Leben in der Stadt das Bürgerrecht. 1886 liess er sich bewegen, sich in den Ortsbürgerrat wählen zu lassen, zu dessen Präsidenten er 1886 vorrückte. Doch Rosen brachte ihm seine neue Stellung keine. Des politischen Streites und der Aufregung müde, verbat er sich 1891 eine neue Kandidatur, doch blieb er Mitglied des grösseren Stadtrates. — Eifrig betrieb er wieder seine Lieblingsstudien in Litteratur und Geschichte und komponierte seine grossen patriotischen Kantaten. Die Winkelried-Kantate wurde für die Sempacher-Centenarfeier 1886 neu arrangiert und der Text hinzugedichtet. Für das Bundesfest in Schwyz komponierte er den Rütlischwur aus Schillers Tell, sowie für die Enthüllung des Telldenkmales in Altdorf 1895 die Musik in der Festaktdichtung von Arnold Ott, sowie die Musikeinlagen zu dessen Schauspiel „Karl der Kühne und die Eidgenossen.“

Dem historischen Vereine war er 1884 beigetreten und war bei den Festversammlungen ein gerne gesehener Gast, der durch seine originellen, witzigen und doch gehaltsvollen Toaste, die Anwesenden in lautloser Spannung hielt.

Noch in seinen letzten Jahren hatte er für die „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“ die Bearbeitung des Faszikels Musik und Volksgesang übernommen und denselben so weit gefördert, dass mit dem Drucke eines Teils, die ältere Zeit, begonnen worden war. Leider war es ihm nicht vergönnt die Arbeit zu Ende zu führen. Allmälig ward die zarte Konstitution des vielbeschäftigten Direktors geschwächt, eine Kur auf der Rigi beschleunigte nur das Übel und so trat denn nach längerem Leiden, nach dem er sich wiederholt durch die kirchlichen Gnadenmittel zum Hingange gestärkt hatte, am 28. September unerwartet schnell die Auflösung ein.

Es war am Abend, den 30. September, als ein langer Leichenzug die irdischen Überreste des Herrn Musikdirektor Gustav Arnold nach den Grabhallen bei St. Leodegar begleitete. Unter den vielen schritt auch alt Nationalrat Hans von Matt. Schon seit langer Zeit bot er das Bild eines kranken, gebrochenen Mannes, aber an diesem Abend zeigte das fahle Antlitz, die kalte Hand mehr denn je, dass seine Tage gezählt seien. Noch bot er an jenem Abend den Freunden, die sich nach der Beerdigung Arnolds am Stammtische im weissen Kreuz einfanden, den Abendgruss. Es war der Scheidegruss eines Sterbenden. Eine halbe Stunde später lag von Matt, fern von seinen Lieben in einem fremden Zimmer, ein Blutsturz hatte sich eingestellt, der sich wiederholte, und nach zwei Stunden war sein Leben entflohen. Acht Tage vorher hatte er noch einen andern Freund, Pfarrer Fröhlich zur letzten Ruhe begleitet und dort geschrieben: „Einer muss vom andern! — Nun werd ich selber wandern!“ Und schon acht Tage später war die traurige Ahnung zur Wahrheit geworden.

Hans von Matt wurde am 7. August 1842 zu Stans geboren als der Sohn des bekannten Buchhändlers Kaspar von Matt und der Louise Lussy. Der junge Hans besuchte nach Absolvierung der Primarschule vier Lateinklassen im Kapuziner-

kloster zu Stans, erlernte dann die Buchbinderei und musste in der Druckerei am Setzkasten aushelfen. Schon Ende der fünfziger Jahre war er Geschäftsreisender für die Buchhandlung und das Antiquariat von Matt. Und gerade durch den Buchhandel bot sich ihm Gelegenheit, sich wissenschaftlich auszubilden, sich nicht nur mit den Titeln der Bücher, sondern auch mit deren Inhalt vertraut zu machen, und jene Litteraturkenntnis zu erwerben, die ihm in so hohem Masse eigen war.

Im November 1866 wurde von einigen Freunden die Gründung des Nidwaldner Volksblattes beschlossen und schon in dessen zweiten Jahrgange übernahm von Matt die Redaktion, die er bis zu seinem Tode beibehielt.

Seinen Landsleuten blieb seine Begabung nach den verschiedensten Richtungen nicht verborgen. 1874 wählte ihn die Landesgemeinde zum Mitgliede des Landrates, 1876 wurde er in den Verfassungsrat gewählt und nach Annahme der neuen Verfassung wurde er Mitglied und Präsident des Gemeinderates in Stans, ebenso Mitglied der Armenverwaltung und des Obergerichtes. Doch sein Geschäft erlaubte ihm nicht, so viele Würden und Bürden beizubehalten und so lehnte er nach einer Amtsdauer eine Wiederwahl ab. Nach dem Tode des Herrn Landammann Robert Durrer am 4. Dez. 1889 wurde er zum Kirchmeier gewählt. Am 6. März 1890 fiel die Ersatzwahl als Nationalrat ohne Widerspruch auf Hans von Matt, im Herbst 1890 und 1893 wurde er als Nationalrat wieder bestätigt. Ebenso wurde er 1890 und wieder 1895 in den Regierungsrat gewählt, und übernahm 1895 die Erziehungsdirektion. Um diese Zeit entbrannte in Nidwalden der Kampf um die Herabsetzung des Zinsfusses und Ablösung der Kapitalien. von Matt und einige andere stellten einen Vermittlungsantrag. Doch seine guten Absichten wurden misskannt, er selbst die Zielscheibe von ungerechtfertigten Angriffen und so wurde der Antrag zum Falle gebracht.

Schon 1896 war von Matt magenleidend und die Körperkraft des sonst so rüstigen Mannes begann zu brechen. So lehnte er im Oktober 1896 eine Wiederwahl in den Nationalrat

und im April 1898 eine solche in den Regierungsrat ab und zog sich auch fast ganz von seinen Berufsgeschäften zurück.

Dem historischen Vereine gehörte von Matt seit dem Jahre 1871 an. 1891, den 28. Sept. präsidierte er in Stans die 49. Jahresversammlung des Vereins als Festpräsident und hielt bei diesem Anlasse einen Vortrag: „Landfahrendes Volk in Nidwalden", gedruckt im 7. Hefte der Beiträge zur Geschichte Nidwaldens. Zu erwähnen sind noch aus dem Nidwaldner Volksblatt eine Reihe warm geschriebener Nekrologe, so Jos. Gmür 1883, Alb. von Deschwanden 1882, Melchior von Deschwanden 1885, Karl von Deschwanden, Kirchenrat 1894, Dr. Karl von Deschwanden, Fürsprech 1889, Marie von Deschwanden 1890, Remigius Niederberger 1885.

Und noch einige Worte über von Matt als Dichter. Schon seit seinen Studienjahren liess er prächtige Gedichte drucken, so in den Monatrosen — Hans war als Gymnasiast dem schweizerischen Studentenvereine beigetreten und stets ein begeisterter Freund des Vereines geblieben — ferner im Nidwaldner Volksblatt, in „Nidwalden vor hundert Jahren" und anderwärts. 1897 erschien eine Sammlung seiner Gedichte betitelt: Aus jungen Tagen. Mit Recht wurde von Matt von P. Leo Fischer in einem Gedichte aufgefordert, eine Auswahl seiner Lieder zu veröffentlichen, und mit Recht nennt ihn Regierungsrat J. Düring in seinem tiefgefühlten Nekrologe, auf den hier verwiesen wird, einen Dichter von Gottesgnaden.

Domdekan Jakob Meyer. Samstag den 13. Oktober kam von Solothurn die Kunde vom Hinscheide dieses wackern Veteranen der luzernerischen Geistlichkeit.

Philipp Jakob Meyer war geboren zu Buttisholz den 1. Mai 1825. Seine Studien absolvierte er in Luzern und Freiburg i. B. Um das Jahr 1850 empfing er die Priesterweihe und begann seine geistliche Wirksamkeit als Vikar in Wolhusen, vertauschte sie jedoch bald mit dem Amte eines Religionslehrers an den Töchterschulen in Luzern. Vom Jahre 1858 an finden wir ihn als Pfarrer der ausgebreiteten Gemeinde Altishofen, die nunmehr bis 1894 das Feld seines seelsorglichen Schaffens blieb.

Während dieser Zeit wurde er nach und nach eines der hervorragendsten Mitglieder des luzernerischen Klerus, wozu nebst der mustergültigen Verwaltung seiner Pfarrei seine Wirksamkeit im Piusverein und in der kantonalen Priesterkonferenz beitrug. Seine Verdienste ehrten seine Mitbrüder, indem sie ihn 1865 zum Sextar, 1868 zum Kammerer und 1885 zum Dekan des Kapitels Willisau erwählten. Vom Papste wurde er anfangs der 70er Jahre zum Geheimkämmerer ernannt.

In den Wirren des Kulturkampfes wurde das Pfarrhaus zu Altishofen das erste Asyl, in welches sich der verfolgte Bischof Eugenius von Basel zurückzog.

Als Dekan hielt Pfarrer Meyer in dem seiner Aufsicht unterstellten Kapitel streng auf gute Ordnung in der pfarramtlichen Verwaltung, worin er selbst seinen Amtsbrüdern mit dem besten Beispiele voranging. Schon im Jahre 1889 zunächst als nichtresidierender Domherr in das Kapitel der Kathedrale berufen, siedelte er nach dem Hinscheide von Domdekan Xaver Schmid sel. als residierender Kanonikus nach Solothurn über und war auch in seiner neuen Stellung als Direktor des Vereins der hl. Familie, als Referent über die Pastoralkonferenzen und Kompetenzprüfungen, sowie in einer Reihe anderer Verwaltungen ausserordentlich thätig. Seit Mitte Sommer dieses Jahres trat eine sichtliche Abnahme der Kräfte ein. Am Samstag früh 6 Uhr verschied er. (Vaterland)

Wenige Wochen vor seinem Tode erschien noch von Domherrn Meyer eine Broschüre unter dem Titel „Die Freiherren und Ritter von der Balm, die ersten Kollatoren von Altishofen. Eine Erinnerung an und für die Pfarrei von deren langjährigen Pfarrer Ph. Jak. Meyer, nunmehr Domherr.“ Seither ist dieselbe im „Katholischen Volksboten“, Jahrg. 1900, Nr. 48/50 abgedruckt worden. Wie aus der Einleitung ersichtlich ist, soll die Abhandlung zur Ehrenrettung derer von Balm dienen. Der Verstorbene hatte überhaupt sehr viel Sinn für Geschichte und Altertum, wofür auch die schönen Siegel sprechen, welche er für das Pfarramt und die Kirchenverwaltung hatte stechen lassen.

Jakob Roman Estermann von Gunzwil wurde geboren zu Kagiswil, Pfarrei Rickenbach, am 9. August 1823, besuchte die Gemeindeschulen in Rickenbach, dann zwei Jahre lang die Lateinschule in Münster, und weiter das Gymnasium und Lyceum in Luzern, wo er überall sich durch eine rasche Auffassungsgabe und unermüdlichen Fleiss auszeichnete. 1850 trat er in die Theologie in Luzern ein. 1851 und 1852 finden wir ihn auf der Universität Freiburg i. B. Hier kämpfte er eine Zeit lang einen harten Kampf um den Beruf. Doch entschloss er sich, dem Studium der Theologie treu zu bleiben und teilte diesen Entschluss seinen hocherfreuten Eltern mit, die mittlerweile ein Gut in Soppensee angekauft hatten. Aus dieser Zeit stammt auch ein Bild des hochgewachsenen Studenten, dem von seinen Mitstudierenden der Name „Zeus" beigelegt worden war, mit der originellen Unterschrift: „Sprossen die ersten Stuffeln des Bartes, so ist der Mann thöricht", offenbar ein Ausfluss seiner damaligen Gemütsstimmung. Das Sommersemester 1853 brachte er in Nancy zu und am 21. Dezember wurde er vom hochwst. Bischofe Josef Anton Salzmann zum Priester geweiht. Aber schon vorher war er wegen seiner vorzüglichen Befähigung zum Gymnasialprofessor in Luzern gewählt worden.

Doch nicht lange litt er es in der Schulstube; im Frühjahr 1860 wurde er zum Pfarrer von Malters gewählt und trat am 20. Mai 1860 die schwierige Pastoration der ausgedehnten Pfarrei an. Die Gemeinde war damals gedrückt durch eine Armensteuer von 10 $^0/_{00}$. Estermann richtete sein Hauptaugenmerk auf die Schule und das Armenwesen. Als Präsident der Schulaufsichtsbehörde erwarb er sich die volle Anerkennung seitens der Lehrer, sowie der ganzen Bevölkerung und des Erziehungsrates. Für die Sekundarschule schrieb er einen Leitfaden zum Religionsunterrichte, der zwei Auflagen erlebte. Vielfach auf seine Anregung hin wurden während seiner pfarramtlichen Wirksamkeit drei Schulhäuser gebaut, eines in der Sprengi, im Dorfe zu Malters und in der Brunau. Eine Besserung im Armenwesen sah Estermann nur im Baue eines Armen-

hauses; es wurde eine bedeutend grosse Liegenschaft angekauft und ein genügend grosses Armenhaus gebaut. Und bei allem dem waren im Jahre 1890 die Armensteuern auf 3 $^0/_{00}$ gesunken, sowie eine Verminderung der Polizeisteuern sich bemerklich machte.

Unermüdlich war er in der Pastoration. Auch die entferntesten Kranken besuchte er wiederholt, um sie zu trösten; und förderte mit unablässigem Eifer das moralische Wohl seiner Pfarrgenossen.

Leider hatte diese fortdauernde Thätigkeit einen schlimmen Einfluss auf den Körper des sonst so kerngesunden Mannes. Schon einige Jahre machte sich eine Abnahme des Gedächtnisses bemerkbar und doch mochte der unermüdliche Mann nicht ruhen. Aber eine Gehirnatrophie und ihre Folgen setzte seinem Wirken ein Ende. Im Jahre 1899 wurde der kranke, hilflose Greis zum Chorherr in Münster gewählt, doch starb er, nachdem er noch vor seinem Tode das Bewusstsein wiedererhalten, in einer Heilanstalt am 20. Oktober 1900, 8 Tage später, als sein Studiengenosse Domdekan Meyer, der, obwohl 2 Jahre jünger, einst sein geistlicher Vater gewesen war. Das Kapitel Luzern hatte ihn zum Sextar und Kammerer gewählt, die Gemeinde Malters veranstaltete 1885 zu seinen Ehren eine erhebende Feier und schenkte ihm das Ehrenbürgerrecht. Die ganze Gemeinde wünschte, dass der hochverehrte Pfarrer seine Ruhestätte in der Kirche zu Malters finde, und so steht denn seine Grabstätte dort, wo er, ein pastor fidelis animarum, fidelium 38 Jahre lang so segensreich gewirkt hatte. 32 Jahre lang war Estermann Mitglied des historischen Vereines gewesen.

Alois Sigrist von Menznau wurde in da geboren am 23. August 1843. Er machte seine Gymnasialstudien in Engelberg, Schwyz und Luzern, studierte dann Jus in Basel, wo er sich 1870 die Würde eines Doctor juris mit höchster Auszeichnung erwarb. Im folgenden Jahre versah er die Stelle eines Amtsschreibers in Willisau, und wurde dann 1873 vom Grossen Rate in das Obergericht des Kantons Luzern gewählt, welcher Behörde er bis zu seinem Lebensende angehörte. Da

zeigte er sich als einen wissenschaftlich gebildeten, scharf und selbständig denkenden und urteilenden Mann. Das zeigte er sowohl durch eine Sammlung der luzernerischen Gesetze, wie durch manchen scharfsinnigen Entscheid.

Politisch war Sigrist in den Siebenziger Jahren sehr regsam. Im Jahre 1879 war er als Kandidat als Nationalrat im 13. Kreise aufgestellt, unterlag aber infolge lässiger und vertrauensseliger Beteiligung seitens der Konservativen. Von da an zog er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück und lebte fast ausschliesslich dem Richteramte.

Auch in der Geschichte war er gut bewandert, und wenn er sich auch nicht litterarisch bethätigte, interessierte er sich sehr um die historischen Erscheinungen. Unserm Vereine war er schon im Jahre 1871 beigetreten.

Sigrist war ein Bild blühender Gesundheit, und doch sollte er kein hohes Alter erleben. Eine krebsartige Geschwulst im Halse machte mehrmals operative Eingriffe notwendig, doch gelang es nicht das Leiden zu heben. In der Polyklinik „Salem“ des Herrn Dr. Valentin in Bern brachte der Todesengel ihm Erlösung von der schmerzhaften Krankheit am 7. Nov. 1900.

Heinrich Viktor Segesser von Brunegg wurde in Luzern am 19. August 1843 als Sohn des Verwalters Heinrich Segesser-Sury geboren. Nach Besuch der Stadschulen in Luzern studierte er an den höheren Lehranstalten in Luzern und Freiburg, und erwählte sich die Architektur als Lebensberuf. Er besuchte die Universität München und die Bauschule daselbst und entwarf hier die Pläne zum Hotel National in Luzern, die später in kleinerem Masstabe zur Ausführung gelangten. Zur weiteren Ausbildung begab er sich nach Nancy und Paris. Nach seiner Heimkehr eröffnete er seine Thätigkeit als Architekt und führte sodann gemeinsam mit Herrn K. Balthasar eine Reihe von grösseren Bauten in der Stadt Luzern aus. Auch Bau und Restaurationen von Kirchen übernahm Segesser und führte sie mit vielem Geschick und Geschmack aus. In seiner letzten grösseren Arbeit, der neuen römisch-katholischen Kirche in Bern, hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Segesser war auch im Verwaltungsfach thätig, 1883—1895 war er Mitglied des Ortsbürgerrates und Korporationspräsident. Gleich seinem Vater war er ebenfalls ein vorzüglicher Militär, der durch sein heiteres, aber doch taktvolles Benehmen die Liebe der Truppen sich erwarb. Als Präsident der luzernerischen Offiziersgesellschaft, als Oberst, als Aushebungsoffizier, als Kommandant des 14. Regimentes und der Gotthardbefestigung hat er sich die allgemeine Achtung erworben.

Auch die unangenehmen Seiten des Lebens blieben Segesser nicht erspart. Ein Unglücksfall vor einigen Jahren, lange körperliche Leiden und Missgeschicke waren die Ursache, dass er sich mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurückzog, seine Villa an der Hofgasse in Luzern verkaufte und nach St. Andreas bei Cham übersiedelte, wo er das Schlösschen in feinsinniger Weise restaurierte.

Dem historischen Vereine gehörte er seit 1874 an. Noch vor einem Jahre wagte er sich auf das Gebiet der historischen Thätigkeit, indem er für das Urner Neujahrsblatt für 1899 eine kriegsgeschichtliche Studie, betitelt: Kampf der Urner gegen die Franzosen anno 1799 schrieb.

Heinrich Viktor Segesser starb am 17. November 1900.
(Vaterland.)

P. Dr. Bernhard Maria Lierheimer, Konventual des Stiftes Muri-Gries, wurde Mitglied unseres Vereins als Professor am Kollegium in Sarnen. Seine Heimat war Eichstätt in Bayern, wo er am 1. Dezember 1826 geboren wurde. Die höhern Studien absolvierte er in Rom am Germanicum; ebendort doktorierte er nach den belebten Revolutionsjahren unter Pius IX. und erhielt am 21. Dezember 1850 die Priesterweihe. Nach der Rückkehr in die Heimat wirkte er einige Jahre in der Seelsorge als Kooperatur in verschiedenen grössern Pfarreien, übernahm dann eine Stelle als Gymnasialprofessor in München und wurde später Hofprediger an der St. Michaeliskirche, in welcher Stellung er sich den Ruf eines der besten Kanzelredner erwarb. Der Tod seiner nächsten Angehörigen machte solchen Eindruck auf ihn, dass er im Herbste 1871 ins Noviziat des

Benediktinerstiftes Muri-Gries eintrat. Dem Kloster diente er als Lektor der Theologie und Bibliothekar, sowie nicht minder als gesuchter Seelenführer und Prediger. Seine Predigten, seine Übersetzungen aus dem Jtalienischen umfassen ca. ein Dutzend stattlicher Bände; daneben schrieb er mehrere gelehrte Abhandlungen, meist geschichtlichen Inhalts. Im Herbst 1891 kam er als Philosophieprofessor nach Sarnen und übernahm bald auch das Amt eines Bibliothekars der Obwaldner Kantonsbibliothek, um deren Gründung und Äuffnung er sich hohe Verdienste erwarb. Fortwährende Geistesanstrengung und unermüdliche Arbeit auf dem Felde der Pflicht setzten dem sonst rüstigen Manne mit seinen 73 Altersjahren so zu, dass man ihn in das Mutterkloster zurückkehren liess, wo er am 21. Oktober noch ziemlich ungebrochen das 50jährige Priesterjubiläum feierte. Bald aber stellten sich merkliche Zeichen der Altersschwäche ein, die so rapid seine Kräfte aufrieben, dass schon am Sonntag den 9. Dezember der Tod eintrat. (Vaterland)

Aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Sarnen stammen: Der selige Nikolaus und die Entsagung. Predigt 1891. Melch. Deschwandens künstlerische Entwicklung. In Jahresbericht der Lehranstalt Sarnen 1895. Das Benediktinerstift Muri-Gries. Neuer Einsiedler Kalender 1897.

Moritz Baumgartner wurde am 28. Februar 1844 zu Rumoltikon in der Gemeinde Cham geboren. Nach Absolvierung der Primarschule konnte er noch die Sekundarschule besuchen, musste dann aber, da der Vater schon frühe gestorben war, die Bewirtschaftung des Heimwesens der Familie übernehmen. Aber die Gemeinde fand den geweckten, talentvollen jungen Mann auch hinter dem Pfluge und wählte ihn zum Gemeindeschreiber von Cham, anfangs der Siebenziger Jahre wurde er Mitglied des Kantonsrates, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Dem Regierungsrate gehörte er seit Anfang der Achtziger Jahre an und besorgte in dieser Stellung, da er ein praktischer Mann und ein vorzüglicher Rechner war, das Bauwesen. Baumgartner war der erste Vorkämpfer, der im zugerischen Kantonsrate für

das proportionale Wahlverfahren eintrat. Baumgartner war ein vorzüglicher kantonaler Beamter, aber auch als Gemeindeschreiber und später als Präsident der Gemeinde und Kirchenrates hat er der engeren Heimat grosse Dienste geleistet. Baumgartner starb mitten in Ausübung seiner Amtspflicht. Schon seit zwei Jahren hatte er wiederholt Schlaganfälle erlitten, am 16. Dezember 1900 eröffnete er nach Beendigung des Gottesdienstes die Versammlung der Kirchgemeinde in der Pfarrkirche Cham, da schwankte er und starb in den Armen der hinzueilenden Kirchgesossen.

Dem historischen Vereine war Baumgartner 1897 bei Anlass der Generalversammlung in Zug beigetreten.

Abt Anselm Villiger von Engelberg starb im Alter von nahezu 76 Jahren nach langer, schmerzlicher mit grosser Geduld ertragener Krankheit, jedoch unerwartet rasch, Montag den 14. Januar 1901, nachdem er beinahe 35 Jahre den Hirtenstab geführt, als der beste Vater der Seinen, als kluger und weiser Regent, als kundiger und uneigennütziger Verwalter der ihm anvertrauten Stiftung.

Seine Wiege stand unweit der Kapelle auf dem Allweg, wo vor hundert Jahren die heldenmütigen Nidwaldner sich kühn den eindringenden Franzosen entgegenstellten. Hier wurde Jakob Villiger den 11. Februar 1825 geboren. Früh schon zeigten sich an dem heranwachsenden Knaben reiche Geistesgaben, gepaart mit einer aufrichtigen Frömmigkeit, was die braven Eltern bestimmte, ihren Sohn die Lateinschule der Kapuziner in Stans besuchen zu lassen. Nachdem er daselbst mit bestem Erfolge die vier ersten Gymnasialklassen absolviert hatte, zog er im Herbst des Jahres 1840 nach dem Benediktinerstifte Engelberg, um dort die Studien fortzusetzen. Die dadurch begründete Vertrautheit mit dem Klosterleben brachte in ihm den Entschluss zur Reife, sein Leben ausschliesslich dem Dienste Gottes zu weihen und sich in den Benediktinerorden aufnehmen zu lassen. Am 14. Januar 1844 legte er die feierlichen Gelübde ab und erhielt den Klosternamen Anselm. Nach dreiundeinhalb Jahren primizierte er.

Seine erste Thätigkeit entfaltete der junge Ordensmann auf dem Felde der Jugenderziehung. Zwei Jahre nach seiner Primiz ernannte ihn Abt Eugen zum Präfekten der Klosterschule. Da wirkte er nicht nur als tüchtiger und kenntnisreicher Lehrer, sondern auch als Erzieher und geistiger Führer seiner Schüler. Als er im Herbste 1855 zum Prior und Novizenmeister ernannt wurde, docierte er gleichwohl noch mehrere Jahre als Professor am Gymnasium unermüdlich weiter. Seiner, sowie der Bemühung des gegenwärtigen Abtes Frowin Konrad von Neu-Engelberg ist in erster Linie die Erstellung eines Neubaues für das Gymnasium zu danken. Als Prior liess er sich besonders die genaue Beobachtung der Ordensregel und würdige und feierliche Abhaltung des Gottesdienstes angelegen sein; und in diese Zeit seiner Amtsthätigkeit fällt auch die Gründung des Institutes Maria Rickenbach im Kanton Nidwalden.

Am 26. Februar des Jahres 1866 wählte ihn der Konvent einstimmig als würdigsten zum Nachfolger des Abtes Placidus Tanner. Seine Regierung zeichnete sich aus durch eine zweckmässige Ökonomie, welche den Wohlstand des Klosters mächtig förderte, durch Hebung des wissenschaftlichen und religiösen Lebens, durch Gründung von Tochterklöstern in Nordamerika, durch Renovation und Ausschmückung der Klosterkirche und Erstellung einer vorzüglichen Orgel. (Vaterland)

Chorherr Joseph Leonz Lichtensteiner starb in Münster den 16. Januar 1901 im hohen Alter von 86 Jahren. Sein Vater stammte von Grosswangen, wohnte aber in der Gemeinde Oberkirch. Der Verstorbene, der unserm Vereine seit dem Jahre 1862 angehörte, besuchte zum Teil dort, zum Teil in Sigerswil, Gemeinde Grosswangen, die Primarschulen. Seine Gymnasialstudien waren lückenhaft und nur seinem Talente und Fleisse verdankte er es, dass er das Lehrziel erreichte.

Er wählte den geistlichen Stand, den er im Jahre 1844 antrat. Seine praktische Laufbahn begann er als Kaplan in Arbon. Nach kurzer Zeit jedoch kehrte er als Verweser der Pfarrei Winikon in seinen Heimatkanton zurück und vertauschte

im Oktober 1849 wiederum diese Stelle mit derjenigen eines Pfarrers von Eich. Den bedeutendsten Abschnitt seines Lebens, 28 Jahre, weihte er der Verwaltung dieser Pfarrei. Er sorgte eifrig wie für das materielle so auch für das geistige Wohl der Gemeinde. Besonders lag ihm der Unterricht der Jugend am Herzen, ebenso die Verschönerung der Kirche und Erweiterung des Gottesdienstes. Für erstern Zweck brachte er selbst erhebliche materielle Opfer.

Im Dezember 1877 wählte ihn die Regierung auf sein wegen zunehmender Kränklichkeit gestelltes Ansuchen zum Chorherrn in Münster. Noch eine schöne Spanne Zeit genoss er das otium cum dignitate. Mit ausgezeichneter Gewissenhaftigkeit erfüllte er seine Pflichten als Chorherr; er war ein Wohlthäter der Armen und Notleidenden. Niemals verschloss er seine Hand, wo es wirkliche Not zu lindern galt.

(Vaterland)

Dr. Phil. Johann Stadelmann, geboren am 13. Sept. 1860, absolvierte im Jahre 1873 die Stadtschulen in Luzern, besuchte dann ebenda das Gymnasium und Lyzeum, zu dessen besten Schülern er gehörte. Nachher studierte er Philologie an der Universität Basel und erwarb sich 1884 den Doktortitel. Seine erste praktische Bethätigung fand Stadelmann in Freiburg (Schweiz), wo er zuerst die alten Sprachen, später aber Mathematik, mit der er sich am Gymnasium in Luzern in vorzüglicher Weise vertraut gemacht hatte, lehrte. Doch konnte ihm auf die Dauer die Entfernung von seinem Fachstudium nicht behagen und so übernahm er eine Stelle als Hofmeister beim Grafen Neipperg in Schwaigern, dessen Söhne er bis zu ihrem Abgang auf die Universität unterrichtete. Heimgekehrt wurde er 1897 als Lehrer der Mathematik der Geographie an allen und der französischen Sprache an der dritten und vierten Klasse an die Mittelschule in Münster gewählt. Stadelmann war ein Bild blühender Gesundheit, aber zu Ostern 1900 befiel ihn ein schweres Halsleiden, da trat ein noch schwereres Ohrenleiden hinzu; eine zwar günstige verlaufene Operation — Trepanation des Processus mastoideus — ver-

mochte den letalen Ausgang nicht zu hindern und sein Leben erlosch in der Nacht vom 13./14. März 1901.

Wenn Stadelmann weder in Freiburg, noch in Münster in seinem ursprünglichen Berufsstudium sich bethätigen konnte, so hatte der reich talentierte junge Mann sich rasch auch in andere Fächer hineingearbeitet, und lehrte sie in vorzüglicher Weise. Er hatte liebenswürdige Umgangsformen und war bei den Kollegen und Schülern beliebt. — Dem historischen Vereine war er 1888 beigetreten.

Johann Georg Elmiger, Chorherr in Münster. Der äussere Lebenslauf des Verewigten stellt sich in folgendem Rahmen dar. Er wurde geboren am 18. September 1842 auf dem Hofe Williswil in der Gemeinde Römerswil. Weil sich bei ihm gute Anlagen frühzeitig zeigten, so wurden seine Eltern vom Ortspfarrer bestimmt, nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule ihn studieren zu lassen. Das geschah an den Stiftsschulen von Münster und Einsiedeln und den Lyceen von Eichstätt und Luzern. Mittlerweile war in ihm der Entschluss gereift, den geistlichen Stand zu wählen. Die hiezu nötige Bildung holte er sich an der theologischen Lehranstalt in Luzern und am Priesterseminar in Solothurn. Nachdem er die Weihen erhalten hatte, widmete er sich vorerst auf kurze Zeit der Pastoration als Vikar in Triengen. Seiner Neigung entsprechend wurde er dann Professor und Rektor der Mittelschule in Münster, welche Stelle er sieben Jahre beibehielt. Im Jahre 1879 berief ihn die Pfarrgemeinde Hohenrain zu ihrem Seelsorger, welchem Rufe er um so eher Folge leistete, als auch im neuen Wirkungskreise sich reichlich Gelegenheit bot, den Interessen der Schule zu dienen als Kreisinspektor und Präsident der Ortsschulpflege. Bei all seiner Thätigkeit war er aber doch nie recht gesund. Zunehmendes Unwohlsein zwang ihn zunächst seine Inspektorstelle und schliesslich die Pastoration aufzugeben und sich um ein Kanonikat am Stifte Beromünster zu bewerben. Hier war es ihm vergönnt, noch sieben Jahre in gesegneter Wirksamkeit zuzubringen. Seinem alten chronischen Darmleiden erlag er vorzeitig am 12. Juli dieses Jahres.

Drei Gebiete waren es, denen Chorherr Elmiger seine Lebensarbeit zuwendete, die Schule, die Seelsorge und die Presse.

In erster Hinsicht wirkte er, abgesehen von seiner Bethätigung an der Mittelschule in Münster, hauptsächlich auf dem Gebiete der Volksschule. Vom Jahre 1880—1891 war er Inspektor der Schulen des Gerichtskreises Hochdorf und er nahm es mit seinem Amte nicht so leicht, wie viele es wünschten. Unter seinem Regimente hoben sich die Schulen zusehens; die unentschuldigten Absenzen verminderten sich von Jahr zu Jahr. Er war der erste im Kanton Luzern, der die Schlussprüfungen nach Art der Rekrutenprüfungen abnahm. Gerne tauchte er gerade an den Tagen, wo ihn niemand erwartete, in den Schulen auf, um sich von der Schulführung, dem Vorbereitungsheft, dem Absenzenverzeichnis und der Methode des Lehrers zu überzeugen. Wo er einen Übelstand vermutete, da war ihm kein Weg zu weit und keine Stunde ungelegen, um ihm auf die Spur zu kommen und ihn zu beseitigen. Ebenso fleissig war er in der Abnahme der Prüfungen. Bei all seinem Eifer und seiner Pünktlichkeit genoss er nicht nur das Zutrauen sondern auch die Liebe der Lehrerschaft, die sich in der Überreichung einer künstlerisch ausgestatteten Denkschrift seitens letzterer dokumentierte.

Das Feld der Pastoration eröffnete sich ihm als Vikar in Triengen und Pfarrer von Hohenrain. Das Prediger- und Katechetenamt übte er mit Gewissenhaftigkeit, seine Predigten waren der Erguss seines festen katholischen Glaubens und der liebevollen Hirtensorge für seine Pfarrkinder. Sein Eifer zeigte sich auch in der individuellen Pastoration; wenn einer auf Abwegen wandelte, so ging er entweder zu ihm oder liess ihn zu sich bescheiden, um ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Die katholisch-konservative Presse, besonders diejenige des Kantons Luzern, lag ihm zeitlebens sehr am Herzen. Er war der Hauptgründer und Beförderer des „Luzerner Volksblatt“. Er wollte immer ein besonderes Blatt für das konser-

vative Luzerner Volk und zwar ein Blatt, das ihm frei und unabhängig die Meinung sagen dürfe. (Luz. Volksblatt)

Josef Friedrich Müller, geboren 1823 zu Engelberg, war der Sohn des berühmten Ingenieurs Thalammann Jos. Eugen Müller, dessen Reliefs in Berlin, Petersburg, Karlsruhe, Sigmaringen, Zürich etc. aufgestellt wurden und allgemeine Bewunderung fanden. Friedrich erhielt seine höhere Bildung am Gymnasium in Engelberg. Schon 1848 wurde er in den Gemeinderat in Engelberg gewählt, und im 30. Lebensjahre wurde ihm die höchste Würde des Thales, das Amt des Thalammanns übertragen, welche Würde er bis zum Jahre 1878 bekleidete. Im Jahre 1856 wurde er in den Regierungsrat von Obwalden gewählt. Als 1868 durch die neue Verfassung die Zahl der Regierungsräte von 12 auf 7 vermindert wurde, fiel er aus der Wahl weg. Dagegen blieb er Mitglied des Kantonsrates und wurde 1871 von der Landsgemeinde ins Obergericht gewählt, in welcher Behörde er bis zum 29. April 1877 verblieb.

Dem historischen Verein trat er 1887 bei. Wenn er sich auch nicht durch Publikationen in der Geschichte bemerklich machte, so zeigte er doch viel Sinn für die Geschichtsforschung, legte eine Siegelsammlung an und kopierte zahlreiche Urkunden und Akten, die auf Engelbergs Geschichte Bezug haben. — Nach dem Tode seiner zweiten Gattin vermietete er sein Kurhaus in Engelberg und zog in sein Hotel zur Sonne in Beggenried, wo er am 30. Juli 1901 einem Magenleiden erlag.

Friedrich Bell von Luzern war geboren am 12. Jan. 1827 als der Sohn des Staatsbuchhalters Mark Anton Bell. Nach Vollendung der Stadtschulen finden wir ihn in den Jahren 1839 bis 1842 als Zögling des Gymnasiums in Luzern. Dann wählte er sich den Beruf eines Apothekers und war einige Jahre Lehrling in Solothurn und Freiburg. Allein schon im Alter von 21 Jahren trat er in den Staatsdienst und wirkte als zweiter Archivar im Staatsarchive. Von 1856 an war er erster Staatsarchivar und fertigte in dieser Stellung die Register zu den Ratsbüchern bis zum Jahre 1798. Von 1863—1871 war er Stellvertreter des Staatsschreibers und auch 1867—1871

Mitglied des Erziehungsrates. Im letzterm Jahre wurde er in den Regierungsrat gewählt, wobei ihm das Militärdepartement zufiel. In den Jahren 1874, 1878 und 1881 bekleidete er die Würde eines Schultheissen. Frühzeitig machten sich bei dem schon im frühen Mannesalter ergrauten Beamten Beschwerden des Alters geltend, und so zwangen ihn Gesundheitsrücksichten aus der Behörde auszuscheiden, doch widmete er noch mehrere Jahre seine Dienste dem Staatsarchive.

Fr. Bell war kein Politiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber seine Aufgabe als Offizier, Oberst, Militärdirektor und Regierungsratsmitglied erfüllte er auf das gewissenhafteste; so kam es, dass er sich einer seltenen Popularitat erfreute. Schon im Alter von 19 Jahren stand der bildschöne junge Mann als zweiter Lieutenant der Batterie Mazzola im Feuer zu Gisikon, wurde 1852 Hauptmann und im Dezember 1854 Kommandant der Batterie 12, war bei der Grenzbesetzung im Winter 1856/57 einer der populärsten Offiziere, trat 1858 als Major in den eidgenössischen Artilleriestab und wurde 1867 Oberst im Generalstab, kommandierte bei der Grenzbesetzung 1870/71 eine Brigade, und wurde gleich nachher zum Kommandanten der im Kanton Luzern internierten französischen Truppen ernannt. Aus seiner Hand stammt auch das kantonale Militärgesetz vom 5. März 1873, das von berufenster Seite warme Anerkennung fand.

Dem historischen Vereine der fünf Orte trat er schon 1848 bei und war bei seinem Tode das zweitälteste Mitglied desselben. Am 9. Nov. 1864 präsidierte er die ausserordentliche Generalversammlung des Vereins im Kasino zu Luzern, die zusammenberufen worden war, um einen Span, hervorgerufen durch eine zu freimütige Arbeit des Präsidenten J. Schneller, zu schlichten. Seiner schneidigen Leitung gelang es, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Am 11. Sept. 1865 wurde ihm das Präsidium des Vereins übertragen, auf welche Würde er aber im folgenden Jahre verzichtete. Am 9. Sept. 1868 präsidierte er als Festpräsident die Generalversammlung in Luzern. 1879—1885 war er Mitglied des Vorstandes. Der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft gehörte er seit 1861 an.

In seinem privaten Leben hatte Oberst Bell sonnige, aber auch trübe Tage. Seine Gattin, Katharina Benziger, mit der er sich 1853 verehlicht hatte, verlor er schon 1875. Ebenso schieden aus der Familie sein Schwiegersohn, Fürsprech Eduard Ernst, und sein jüngerer Sohn, Karl Bell-Schillig. Oberst Bell starb am 9. August 1901.

Theodor Wirz wurde am vierten Sonntag im August (21. August) 1842, während in der Pfarrkirche zu Sarnen die feierliche Prämienausteilung an die Schüler des Kollegiums stattfand, geboren. Zwölf Jahre später war dieses Sonntagskind selbst Student am Gymnasium und holte sich da und noch sechs folgende Jahre die ersten Prämien. Von Sarnen ging es an die Universität Basel, wo Andreas Heusler ihn besonders anzog und nach Freiburg i. Br., wo er seine juristischen Studien abschloss. Kaum ins elterliche Haus zurückgekehrt, wurde er 1868 Mitglied des durch die Verfassungsrevision neukreierten Civil- und Kriminalgerichtes und des letztern erster Präsident. An der Landesgemeinde von 1876 schlug sein Vater, Landammann Franz Wirz, eine Wiederwahl in den Regierungsrat, dem er 26 Jahre lang angehört hatte, aus. Darauf gab ihm die Landsgemeinde seinen ältesten Sohn, Civilgerichtspräsident Theodor Wirz, zum Nachfolger und zugleich auch als reg. Landammann. Er regierte dann noch 1878, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98 und 1900. Schon am 1. Mai 1868 wurde er Mitglied des Kantonsrates. 1871 starb Nationalrat und Landammann Dr. Etlin. Im Oktober wurde Theodor Wirz dessen Ersatzmann im Nationalrate. 1872 wurde Theodor Wirz zum Mitgliede des Ständerates gewählt. Sein Nachfolger im Nationalrate ward Reg.-Rat Reinhardt.

Theodor Wirz widmete von nun an sein Leben ausschliesslich dem Staatsdienste. Eine Reihe der wichtigsten Gesetze gingen seither aus seiner Feder hervor und im Ständerate war er Mitglied der wichtigsten Kommissionen. An den Beratungen nahm er hervorragenden Anteil. Welches Ansehen Wirz da

genoss, mag hervorgehen aus der Sendung, mit welcher der Bundesrat ihn 1888 betraute, um die tessinischen Bistumsverhältnisse mit Papst Leo XIII. zu regeln. 1884/85 bestieg er den Präsidentenstuhl des Ständerates. Sein Ansehen verdankte er seiner juristischen Bildung, seiner Loyalität, seiner Schlagfertigkeit im Reden, aber besonders dem Ernste, der aus seiner Rede leuchtete, und der Sachlichkeit, der er allein diente. Vaterlandsliebe und Treue seiner religiösen Überzeugung waren seine Leitsterne, für die Selbstständigkeit der Kantone trat er redlich ein. Daneben erbarmte er sich des Volkes. Er redete nicht nur für das Zündholzmonopol, das Fabrikgesetz, die Unfall- und Krankenversicherung, überhaupt für alles, was die soziale Not des Volkes zu lindern im Staude war, sondern in seinem Heimatkanton hat er gar manches arme Schuldenbäuerlein währschaft aus der Not gehoben und über Wasser gehalten.

Dem historischen Verein gehörte er seit 1876 an. Er war ein Freund der Geschichte und darin gar wohl unterrichtet, wenn er auch nicht gerade zu den Geschichtsforschern zählte. Er war auch nicht Geschichtsschreiber, aber während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts hat er die Geschichte Obwaldens gelenkt und ein grosser Teil der geistigen Entwicklung dieses Ländchens ist sein Werk. In den letzten Jahren entwickelte sich bei ihm ein Herzleiden, das ihn am 13. Sept. nach langen grossen Müheseligkeiten, durch die hl. Sakramente vorbereitet, zum Tode führte. (Dr. Wyrsch.)

A.

Verzeichnis

der Mitglieder des historischen Vereins der 5 Orte.

❧ ❧ 1901. ❧ ❧

I. Ordentliche Mitglieder.[1])

HH. Ab Yberg Theodor, Menton, Alpes maritimes. 1890.
„ Abt Roman, Ingenieur in Luzern. 1898.
„ Achermann Xaver, Pfarrer in Wolfenschiessen. 1901.
„ Ackermann Albert, Professor in Hitzkirch. 1896.
„ Ackermann Felix, Pfarrer in Küssnach, Kt. Zürich. 1891.
„ Agner Anton, Pfarrer in Beggenried. 1901.
„ von Ah Albert, Pfarrer in Kerns. 1896.
„ Amberg Bernhard, Stadtrat in Luzern. 1873.
„ Amberg Johann, Stadtpfarrer in Luzern. 1873.
„ Amgwerd, Dr., Verhörrichter in Schwyz. 1900.
„ Am Rhyn Walter, Oberst in Luzern. 1851.
„ Anderhalden P. Karl, Beichtiger in Gubel, Kt. Zug. 1886.
„ Anderhalden Meinrad, Kaplan in Sachseln. 1896.
„ Anderhub Xaver, Pfarrer in Aesch. 1893.
„ Andermatt Josef, Hypothekarbeamter in Zug. 1892.
„ Arnet Johann, Kaplan in Ruswil. 1883.
„ Arnet Thaddäus, Custcs in Münster. 1882.
„ Arnold Franz, Oberstlieutenant in Altdorf. 1884
„ Arnold Josef, Pfarrer in Spiringen. 1889.

---

[1]) Die beigefügte Zahl ist das Jahr des Eintritts oder der Aufnahme.

HH. Arnold Josef, Kaplan in Baldegg. 1893.
" Attenhofer Heinrich, Dr. med. in Luzern. 1883.
" Attenhofer Karl, Dr., Bundesrichter in Lausanne. 1863.
" Aufdermauer Anton, Cand. jur. in Luzern. 1901.
" Aufdermauer Franz, Dr. med. in Küssnach. 1885.
" Aufdermaur-Benziger Gustav, Hauptmann in Schwyz. 1900.
" Augner Heinrich, Pfarrer in Luthern. 1893.
" Bachmann Johann, Dr., Professor in Luzern. 1883.
" Bächler Alois, Pfarrer in Wolenswil, Aargau. 1872.
" Bächtiger Konrad, Chorherr in Münster. 1878.
" Balmer Alois, Kunstmaler in München. 1893.
" Balmer Josef, Kunstmaler in Luzern. 1883.
" Balthasar Alois Robert in Luzern. 1854.
" Bammert Martin, Pfarrer in Isenthal. 1894.
" Bättig Johann, Bibliothekar in Luzern. 1898.
" Bättig Stephan, Kaplan in Ruswil. 1874.
" Baumgartner Heinr. Bernh., Seminardirektor in Zug. 1872.
" Beck Georg, Gerichtschreiber in Sempach. 1893.
" Beck Josef, Dr., Professor in Freiburg. 1893.
" Beck Julius, Grossrat in Sursee. 1883.
" Beck Seraphin, Vierherr in Sursee. 1878.
" Becker Rudolf, Privatier in Luzern. 1887.
" Benziger-Schnüringer Karl in Einsiedeln. 1880.
" Benziger-Dietschy Martin, Hauptmann in Einsiedeln. 1872.
" Benziger Nikolaus, Nat.-Rat in Einsiedeln. 1865.
" Berlinger Alois, bischöfl. Kommissar in Stans. 1871.
" Berlinger Heinrich, Professor in Luzern. 1881.
" Bieri Nikolaus, Pfarrer in Romoos. 1883.
" Bissig Johann, Pfarrer in Unterschächen. 1894.
" Bissig Vinzenz, Professor in Altdorf. 1894.
" Blaser Franz, Kantonsrat in Steinen. 1900.
" Blättler Franz, Pfarrer in Hergiswil, Nidw. 1871.
" Blättler Valentin, Regierungsrat in Hergiswil, Nidw. 1901.
" Blunschi Frz. Paul, Kaplan in Gormund bei Neudorf. 1892.
" Blunschi Karl Gottfr., Pfarrer in Sarmenstorf, Aarg. 1885.
" Bölsterli Jos., alt Pfarrer in Kastanienbaum bei Horw. 1869.

HH. Bommer Ant. Dom., Professor in Schwyz. 1861.
„ Bossard-Schwerzmann Alois, Direktor in Cham. 1901.
„ Bossard-Burger Fritz, Dr. med. in Cham. 1892.
„ Bossard Georg, Abbé in Zug. 1877.
„ Bossard-Waller Gustav, Direktor in Luzern. 1867.
„ Bossard Karl, Goldschmied in Luzern. 1867.
„ Brandstetter Josef Leopold, Professor in Luzern. 1860.
„ Brandstetter Renward, Dr., Professor in Luzern. 1883.
„ Britschgi Franz, Kantonsrat in Sachseln. 1896.
„ Britschgi Melchior, Pfarrer in Sarnen. 1886.
„ Brun Franz Xaver, Chorherr in Münster. 1881.
„ Bucher Gottlieb, Landschreiber in Sarnen. 1886.
„ Bucher Johann, Erziehungsrat in Luzern. 1871.
„ Bühlmann Franz, Pfarrer in Römerswil. 1878.
„ Bühlmann Josef Leonz, Kaplan in Pfaffnau. 1901.
„ Bühler Jakob, Pfarrer in Littau. 1868.
„ Bühler Otto, Oberförster in Luzern. 1886.
„ Bürgi Anton, Bezirksammann in Wil, St. Gallen. 1884.
„ Bürli Johann, Professor in Luzern. 1880.
„ Bürli Josef, Dr. med in Zell. 1884.
„ Businger Ferdinand, Landammann in Stans. 1871.
„ Businger Josef, Kantonsrat in Sarnen. 1896.
„ Camenzind Damian, alt Landammann in Gersau. 1858.
„ Camenzind J. M., Landschreiber in Gersau. 1900.
„ Cattani Eduard, Kantonsrat in Engelberg. 1896.
„ Cattani Emil, Dr. med. in Luzern. 1901.
„ Cattani Eugen, Kantonsrat in Engelberg. 1896.
„ Cattani Wilhelm, Pfarrer in Küssnach. 1885.
„ Christen Jakob, Sektionschef in Stans. 1901.
„ Corragioni d'Orelli Emmanuel, Privat in Luzern. 1874.
„ Crivelli Karl, Dr. jur., Luzern. 1900.
„ Dahinden Isidor, Arzt in Willisau. 1883.
„ Deschwanden Gallus, Dr., Kantonsrat in Kerns. 1896.
„ Deschwanden Jos. Theodor, Klosterkaplan in Stans. 1858.
„ Dettling Alois, Lehrer in Seewen. 1895.
„ Dettling Anton, Frühmesser in Schwyz. 1900.

HH. Dettling Martin, Gemeindeschreiber in Schwyz. 1885.
" Dittli Anton, Pfarrer von Flüelen. 1879.
" Dittli Josef, Pfarrer in Buochs. 1901.
" Döbeli Arnold, Pfarrer in Basel. 1880.
" Dolder Johann, Spitalpfarrer in Luzern. 1878.
" Dolder Josef, Arzt in Luzern. 1878.
" Dormann Anton, Pfarrer in Münster. 1893.
" Dreyer-Wengi Adolf in Luzern. 1900.
" Düret Josef, Propst in Luzern. 1873.
" Düring Josef, Regierungsrat in Luzern. 1881.
" Durrer Adolf, Regierungsrat in Stansstad. 1901.
" Durrer Max, Dr. med. in Stans. 1901.
" Durrer Robert, Dr. phil., Landesarchivar in Stans. 1886.
" Eberle Julius, Major in Schwyz. 1875.
" Egli Peter, Lehrer in Gelfingen. 1900.
" Eglin Anton, Lithograph in Luzern. 1885.
" Eigel Zeno, Vikar in Glarus. 1894.
" Engelberger Karl in Stans. 1898.
" Erb August, Dr., Redaktor in Solothurn. 1895.
" Erni Anton, Erziehungsrat in Altishofen. 1887.
" Erni Josef, Nationalrat in Altishofen. 1871.
" Estermann Cölestin, Katechet in Hohenrain. 1891.
" Estermann-Leu Fridolin in Zürich. 1873.
" Estermann Jakob, Kaplan in Eschenbach. 1878.
" Estermann Melchior, Propst in Münster. 1864.
" Estermann Nikolaus, Kaplan in Münster. 1883.
" Ettlin Eduard, Dr. med., alt Regierungsrat in Sarnen. 1886.
" Ettlin Meinrad, Kaplan in Kägiswil. 1896.
" Falck-Crivelli Ludwig, Banquier in Luzern. 1880.
" Fassbind Gottfried, Kantonsrat in Ober-Arth. 1881.
" Felber Leo, Landwirt in Buttisholz. 1888.
" Fellmann Dominik, Nationalrat in Sursee. 1893.
" Fellmann Josef, Rigibahndirektor in Vitznau. 1883.
" Fellmann Martin, Direktor in Hohenrain. 1883.
" Fischer Franz, Oberschreiber in Luzern. 1884.

HH. Fischer Johann, Pfarrer in Grossdietwil. 1883.
„ Flüeler Alois, alt Polizeidirektor in Stans. 1870.
„ Flüeler Friedrich, Bankdirektor in Schwyz. 1890.
„ Flüeler P. Norbert, O. S. B. in Einsiedeln. 1898.
„ Flüeler Wilhelm, Pfarrhelfer in Stans. 1873.
„ Frank Franz, Kaplan in Stans. 1901.
„ Frank Johann, Ratsherr in Buochs. 1901.
„ Frei Klemenz, Redaktor in Einsiedeln. 1895.
„ Furrer Jost Alois, Pfarrer in Horw. 1883.
„ Furrer J., Ständerat in Silenen. 1894.
„ Furrer Peter, Pfarrer in Hospenthal. 1889.
„ Furrer Peter, Religionslehrer in Luzern. 1880.
„ Gabriel Franz, Pfarrer in Emmetten. 1901.
„ Gassmann Anton, Pfarrer in Rickenbach. 1878.
„ Gehrig Jost, alt Regierungsrat in Wasen. 1884.
„ Gemsch Josef, Gemeinderat in Schwyz. 1900.
„ zur Gilgen Josef Aurelian, Privat in Luzern. 1853.
„ zur Gilgen Ludwig, Buchhalter in Luzern. 1896.
„ Gisler Anton, Dr., Professor in Chur. 1889.
„ Gisler Johann Anton, bischöfl. Kommissar in Altdorf. 1884.
„ Gisler Karl, Dr. med. in Altdorf. 1894.
„ Gisler Martin, Buchdrucker in Altdorf. 1899.
„ Gisler Michael, Pfarrhelfer in Schattdorf. 1889.
„ Göldlin Robert, Dr. med., Oberst in Luzern. 1872.
„ Gottwald P. Benedikt, O. S. B., Beichtiger in Wil, St. Gallen. 1886.
„ Graber Josef Leonz, Professor in Sursee. 1883.
„ Graf Kaspar, Pfarrer in Weggis. 1883.
„ Grüter Emil, Dr. jur. in Luzern. 1898.
„ Grüter Josef, Pfarrer in Ballwil. 1883.
„ Grüter Josef, Dr., Zahnarzt in Luzern. 1888.
„ Grüter Jost, Dr. jur. in Luzern 1887.
„ Grüter Sebastian, Dr., Professor in Luzern. 1896.
„ Gut Jos., Dr. med. in Stans. 1881.
„ Gut Josef, Gerichtschreiber in Sursee. 1876.
„ Haas Franz, Bäckermeister in Luzern. 1899.

HH. Habermacher Anton, Chorherr in Münster. 1879.
„ Häfliger Josef, Obergerichtspräsident in Luzern. 1872.
„ Halter-Kreis Heinrich, Handelsmann in Luzern. 1898.
„ Halter Peter, Amtschreiber in Hochdorf. 1881.
„ Halter Vinzenz, Pfarrer in Trimbach. 1884.
„ Hammer Josef, Lehrer in Malters. 1873.
„ Hanauer Wilhelm, Architekt in Luzern. 1888.
„ Hediger-Sigrist Gottfried, Handelsmann in Basel. 1875.
„ Hediger Hermann, Cand. jur. in Immenfeld, Schwyz. 1900.
„ Hegner Benedikt, Assessor in Schwyz. 1890.
„ Heinemann Franz, Dr., Bibliothekar in Luzern. 1896.
„ Heller Friedrich, Professor in Hitzkirch. 1881.
„ Henggeler Alois, Katechet in Menzingen. 1887.
„ Herger Alois, Pfarrer in Wald, Kt. Zürich. 1874.
„ Hermann Alois, Dr. med., Reg.-Rat in Baar. 1882.
„ Herzog Ignaz, Chorherr in Münster. 1864.
„ Herzog Xaver, Professor in Luzern. 1893.
„ Hess Alfred, Verhörrichter in Zug. 1892.
„ Hess P. Ignaz, Archivar in Engelberg. 1900.
„ Hess Paul, Zahnarzt, Gemeinderat in Stans. 1901.
„ von Hettlingen Ant., Kantonsgerichtspräsident in Schwyz. 1885.
„ von Hettlingen Konstantin, Kantonsrat in Schwyz. 1890.
„ Hildebrand Josef, Ständerat in Zug. 1892.
„ Hochstrasser Josef, Pfarrer in Buchrain. 1881.
„ Hofstetter Anton, resign. Kaplan in Luzern. 1899.
„ von Hospital Josef, Fürsprech in Luzern. 1892.
„ Huber Franz, Apotheker in Altdorf. 1884.
„ Hügi Mauriz, Strafhausdirektor in Luzern. 1894.
„ Hunkeler Hans, Redaktor in Luzern. 1899.
„ Hunkeler Laurenz, Pfarrer in Wertenstein. 1883.
„ Hunkeler Martin, Pfarrer in Menznau. 1885.
„ Hürbin Josef, Dr. phil., Rektor in Luzern. 1890.
„ Hürlimann Anton, Fürsprech in Cham. 1897.
„ Hürlimann Aug., eidg. Grenztierarzt in Monteggio, Tessin. 1882.

HH. Hürlimann Josef, Dr., Erziehungsrat, Arzt in Unterägeri. 1891.
" Jann Adolf, Dr. med. in Buochs. 1901.
" Jakober Fridolin, Kaplan in Luzern. 1878.
" Jauch Josef, alt Landesstatthalter in Altdorf. 1884.
" Jauch Karl, Oberföster in Altdorf. 1899.
" Imfeld Balthasar, Pfarrhelfer in Sarnen. 1866.
" Inderbitzin Emil, Dr. in Brunnen. 1900.
" Ineichen Friedolin, Regierungskanzlist in Luzern. 1898.
" Jost Dominik, Fürsprech in Luzern. 1898.
" Iten Josef, Dr. med. in Unterägeri. 1892.
" Iten Josef, Professor in Zug. 1895.
" Iten Klemenz, Dr. jur., Nationalrat in Zug. 1892.
" Käch Johann, Vierherr in Sursee. 1892.
" Kaiser Ferdinand, Kaplan in Stans. 1901.
" Kaiser Franz, Zeichnungslehrer in Stans. 1901
" Kälin-Birchler Anton, alt Statthalter in Einsiedeln. 1895.
" Kälin Johann, stud. phil. in Einsiedeln. 1900.
" Kälin Joh. Baptist, Fürsprech in Schwyz. 1870.
" Kälin-Benziger Mathias, Dr. med. in Zürich. 1894.
" Kälin Mathias, Verwalter der Spar- und Leihkasse in Einsiedeln. 1895.
" Kälin Mathias, Oberlieutenant in Einsiedeln. 1900.
" Kälin Werner, alt Statthalter in Einsiedeln. 1895.
" Käslin Josef, Fürsprech in Stans. 1889.
" Käslin Josef Maria, Pfarrer in Ennetbürgen 1901.
" Kathriner Nikodem, Oberförster in Sarnen. 1896.
" Kaufmann Franz Josef, Professor in Sursee. 1883.
" Kaufmann Michael, Prof., Chorherr in Luzern. 1883.
" Kaufmann Nikolaus, Dr. phil., Prof., Chorherr in Luzern. 1879.
" Kaufmann Siegfried, Pfarrer in Ettiswil. 1882.
" Keiser Dagobert, Architekt in Zug. 1875.
" Keiser Georg, alt Ständerat in Zug. 1888.
" Keiser Heinrich Alois, Rektor in Zug. 1867.

HH. Kesselbach Wilhelm, Arzt in Altdorf. 1899.
" Kiem P. Martin, O. S. B. in Gries. 1858.
" Koller Melch., Kanzleisekretär in Luzern. 1893.
" Kopp Albert, Dr., Oberrichter in Luzern. 1891.
" Kopp Karl Alois, Chorherr in Münster. 1871.
" Kopp Karl Martin, Chorherr in Münster. 1869.
" Kopp Kaspar, Gerichtschreiber in Ebikon. 1888.
" Kopp Vital, Professor in Luzern. 1881.
" Korner Longin, Oberrichter in Willisau. 1883.
" Kreienbühl Vinzenz, Chorherr in Luzern. 1865.
" Kronenberg Ignaz, Pfarrer in Meierskappel. 1893.
" Kruker Jakob, Präfekt in Freiburg. 1878.
" Küchler Alois, Regierungsrat in Sarnen. 1886.
" Küchler Anton, Pfarrhelfer in Kerns. 1876.
" Küttel Kaspar, Privat in Zürich. 1872.
" Kunz Frz. Xaver, Seminardirektor in Hitzkirch. 1877.
" Lang Josef, Pfarrer in Notwil. 1898.
" Leu Jakob, Domherr in Buttisholz. 1885.
" Leu Josef, Grossrat in Hohenrain. 1876.
" Loretz Julius, Pfarrer in Bürgeln. 1884.
" Lötscher Josef, Rektor in Sursee. 1893.
" Lusser Alois, Verwalter in Altdorf. 1879.
" Lusser Florian, Landesstatthalter in Altdorf. 1884.
" Lusser Josef Werner, Landschreiber in Altdorf. 1884.
" Lussi Melchior, Fürsprech in Stans. 1881.
" Luthiger Viktor, Handelsmann in Zug. 1882.
" Lütolf Konrad, Kaplan in Meierskappel. 1886.
" von Matt Alois, Buchhändler in Sursee. 1895.
" von Matt Hans, Buchhändler, Ratsherr in Stans. 1889.
" von Matt Paul, Buchdrucker in Stans. 1895.
" Mayr v. Baldegg Georg, Banquier in Luzern. 1857.
" Merz Walter, Dr. jur., Oberrichter in Aarau. 1892.
" Meyenberg Albert, Professor, Chorherr in Luzern. 1887.
" Meyenberg Johann, Kantonsrat in Baar. 1887.
" Meyer Albert, Sekundarlehrer in Ettiswil. 1898.

HH. Meyer Alois, Polizeisekretär in Luzern. 1883.
„ Meyer Franz, Pfarrer in Emmen. 1893.
„ Meyer P. Gabriel, Bibliothekar in Einsiedeln. 1879.
„ Meyer Georg, Stadtarchivar in Luzern. 1899.
„ Meyer Johann, Architekt in Luzern. 1859.
„ Meyer Johann, Pfarrer in Buttisholz. 1883.
„ Meyer Josef, Gerichtschreiber in Muri. 1888.
„ Meyer Philipp, Landammann in Steinhausen. 1857.
„ Meyer v. Schauensee Plazid, Oberrichter, Dr. jur. in Luzern. 1883.
„ Meyer Robert, Professor in Sursee. 1883.
„ Meyer Robert Anton, Kuratkaplan in Luzern. 1893.
„ Ming Peter, Dr., Nationalrat in Sarnen. 1879.
„ Mohr Rudolf, Ingenieur in Basel. 1856.
„ Moos Josef, Fürsprech in Zug. 1889.
„ von Moos Franz, Oberstlieutenant in Luzern. 1898.
„ von Moos Karl, Kreisförster in Luzern. 1898.
„ von Moos Paul, Regierungsrat in Sarnen. 1896.
„ Moser Robert, Professor in Rickenbach bei Schwyz. 1900.
„ Mugglin Eugen, Professor in Luzern. 1900.
„ Muheim Franz, Dr. jur., Fürsprech in Altdorf. 1889.
„ Muheim Gustav, Landammann in Altdorf. 1874.
„ Müller Alban, Dr. jur., Landrat in Altdorf. 1889.
„ Müller Alexander, O. C., Guardian in Stans. 1899.
„ Müller Attilio, Buchhalter in Altdorf. 1889.
„ Müller Eduard, alt Oberpostsekretär in Hospenthal. 1888.
„ Müller Franz, Major in Bern. 1889.
„ Müller Jakob, Kaplan in Meggen. 1878.
„ Müller Josef, Kaplan in Spiringen. 1894.
„ Müller Karl, Professor in Zug. 1887.
„ Müller Kaspar, Staatsanwalt in Luzern. 1897.
„ Müller Leonz, Gerichtschreiber in Münster. 1878.
„ Muther Anton, Pfarrer in Doppleschwand. 1883.
„ Nager Gustav, Dr. med. in Luzern. 1897.
„ Nick Josef, Schuldirektor in Luzern. 1883.
„ Nietlisbach Burkhard, Dr. med. in Muri. 1885.

HH. Nikolaus Stephan Anton, Professor in Luzern. 1893.
„ Nussbaumer Georg, alt Regierungsrat in Zug. 1877.
„ Nussbaumer Pius, Gemeindeschreiber in Oberägeri. 1897.
„ Ochsner Martin, Kanzleidirektor in Schwyz. 1890.
„ Odermatt Alois, Arzt in Beggenried. 1901.
„ Odermatt Karl, Dr. med. in Stans. 1885.
„ Odermatt Konst., Obergerichtspräsident in Stans. 1877.
„ Oechslin Meinrad, Lehrer in Bennau. 1895.
„ Omlin Ludwig, Pfarrer und bisch. Kommissar in Sachseln. 1866.
„ Parpan Kaspar, Professor in Zug. 1896.
„ Peretti P. Arnold, O. C. in Zizers. 1879.
„ Peter Christian, Pfarrer in Triengen. 1893.
„ Pfyffer v. Heidegg Louis, auf Schloss Heidegg. 1867.
„ Pfyffer Walter, Kantonsingenieur in Luzern. 1900.
„ Plattner Plazidus, alt Reg.-Rat in Chur. 1862.
„ Portmann Anton, Chorherr, Professor in Luzern. 1874.
„ Portmann Franz Josef, Fürsprech in Escholzmatt. 1898.
„ Prevost P. Karl, O. S. B., Rektor in Sarnen. 1873.
„ Püntener Josef, Oberrichter in Erstfelden. 1871.
„ Räber Alois, Katechet in Luzern. 1890.
„ Räber Alois, Kriminalgerichtspräsident in Luzern. 1861.
„ Räber-Rotschi Bernard, Buchdrucker in Luzern. 1893.
„ Räber-Schriber Heinrich, Buchdrucker in Luzern. 1890.
„ Real Karl, Dr. med. in Schwyz. 1884.
„ von Reding Hans Werner in Schwyz. 1900.
„ von Reding Jos. C., Präsident in Schwyz. 1900.
„ von Reding Rud., Dr. jur., Landammann in Schwyz. 1884.
„ Reichlin Alois, Pfarrhelfer in Gersau. 1893.
„ Reichlin Karl, Landammann in Schwyz. 1885.
„ Reichlin Karl, Dr., Fürsprech in Schwyz. 1900.
„ Reichlin Nazar, Notar in Schwyz. 1885.
„ Reinhard Albert, Kantonsrat in Kerns. 1896.
„ Reinhard Josef, Pfarrer in Entlebuch. 1885.
„ Reinhard Raphael, Professor in Luzern. 1881.
„ Reinhardt Heinrich, Professor in Freiburg. 1880.

HH. Renggli Josef, Dekan in Dagmersellen. 1873.
„ Renner P. Ambrosius, O. C. in Altdorf. 1874.
„ Ribeaud Emil, Professor in Luzern. 1882
„ Rickenbach P. Heinrich, Rettore del Collegio greco. Via Bambino, Roma. 1875.
„ Ringholz P. Odilo, Stiftsarchivar in Einsiedeln. 1886.
„ Rogger Josef, Direktor in Rathausen. 1886.
„ Rohrer Josef, Pfarrhelfer in Sachseln. 1896.
„ Roos Wilhelm, Chorherr in Münster. 1868.
„ Röthelin Ignaz, Pfarrer in Meggen. 1865.
„ Saner P. Gregor, Pfarrer in Schongau. 1883.
„ Sautier-Dolder Karl, Banquier in Luzern. 1873.
„ Sautier-Schlapfer Josef, Handelsmann in Luzern. 1875.
„ Schälin-Enz, Kaufmann in Giswil. 1899.
„ Scherer Franz, Pfarrer in Inwil. 1890.
„ Scherer Jakob, Pfarrer in Ruswil. 1893.
„ Scherer Josef, Kaplan in Hergiswald bei Kriens. 1898.
„ Scherer Martin, Pfarrer in Escholzmatt. 1881.
„ Schiffmann P. Hèinrich, Pfarrer in Engelberg. 1868.
„ Schiffmann Fr. Xaver, Fürsprech in Baar. 1867.
„ Schill Josef, Buchdrucker in Luzern. 1898.
„ Schillig Emmanuel, Bauunternehmer in Altdorf. 1899.
„ Schilter P. Fulgentius, O. C., in Altdorf. 1879.
„ Schilter Jost, Lehrer in Buchrain. 1884.
„ Schmid Anton, Dr. theol., Pfarrer in Muotathal. 1879.
„ Schmid Eduard, Dampfschiffverwalter in Luzern. 1881.
„ Schmid Franz, Dr. jur., Nationalrat in Altdorf. 1879.
„ Schmid Franz, Dr. med. in Luzern. 1881.
„ Schmid Jakob, Oberrichter in Luzern. 1876.
„ Schmid-Ronca Jakob, alt Ständerat in Luzern. 1880.
„ Schmid Jos. Leonz, Dr. jur., Landammann in Baar. 1882.
„ Schmid Moritz, Oberschreiber in Luzern. 1890.
„ Schmid Xaver, Oberschreiber in Luzern. 1870.
„ Schmidlin Theodor, Direktor der Seethalbahn in Hochdorf. 1900.
„ Schnieper Franz Xaver, Oberschreiber in Luzern. 1899.

HH. Schnyder Josef, Kaplan in Römerswil. 1878.
" Schnyder Josef, Posthalter in Kriens. 1898.
" Schnyder Julius, alt Reg.-Rat in Sursee. 1854.
" Schnyder-Zardetti Ludwig, Bankkassier in Luzern. 1898.
" Schnyder Michael, Staatsschreiber in Luzern. 1898.
" Schnyder Wilhelm, Professor in Luzern. 1901.
" Schobinger Franz, Cand. jur. in Luzern. 1900.
" Schobinger Josef, Regierungsrat in Luzern. 1873.
" Schönbächler J., Lehrer in Schwyz. 1900.
" Schönbächler Stephan, Professor in Willisau. 1881.
" Schubiger Josef, Lehrer in Kempraten-Rapperswil. 1898.
" von Schumacher Edmund, Dr., Regierungsrat in Luzern. 1886.
" Schumacher Heinrich Walter, Architekt in Luzern. 1899.
" Schürmann Anton, Stadtschreiber in Luzern. 1863.
" Schürmann Xaver, Pfarrhelfer in Münster. 1893.
" Schwarzenberger Josef, Pfarrer in Hochdorf. 1878.
" Schwerzmann Alois, Kantonsgerichtspräsident in Zug. 1882.
" Schwytzer Franz, Student in Luzern. 1899.
" Segesser Franz, Dr. j. c., Chorherr in Luzern. 1882.
" Segesser v. Brunegg Hans Albrecht, Cand. jur. in Cham. 1901.
" Segesser Jost, Oberschreiber in Luzern. 1886.
" Segesser-Schwytzer Karl, Kapitän in Luzern. 1890.
" Seiler Josef, alt Regierungsrat in Sarnen. 1896.
" Sidler Franz, Apotheker in Luzern, 1875.
" Sidler P. Wilhelm, O. S. B. in Menzingen. 1897.
" Sigrist Jakob, Dr. jur., Oberrichter in Hochdorf. 1896.
" Sigrist Josef, Pfarrer in Schüpfheim. 1898.
" von Sonnenberg Ulrich, Stadtrat in Luzern. 1891.
" Speck Alois, Pfarrer in Walchwil. 1888.
" Speck Jos. Anton, Schulinspektor, Pfarrer in Steinhausen. 1872.
" Spieler Heinrich, Seminarlehrer in Hitzkirch. 1876.
" Stadlin Franz Michael, Dekan und Pfarrer in Cham. 1872.
" Stadlin-Graf Hermann, Dr., Advokat in Zug. 1897.
" Stadlin-Imbach Louis in Luzern. 1882.

HH. Staffelbach Alois, Pfarrer in Neuenkirch. 1866.
" Stammler Jakob, kath. Pfarrer in Bern. 1887.
" Stampfli Albert Katechet in Solothurn. 1882.
" Staub P. Augustin, O. S. B., Professor in Sarnen. 1897.
" Staub P. Josef, O. S. B., Professor in Einsiedeln. 1897.
" Steiner Plazid, Kantonskassier in Baar. 1877.
" Steiner Klemens, Architekt in Schwyz. 1879.
" Stettler P. Richard, O. C., Professor in Stans. 1901.
" Stieger Albert, Professor in Schwyz. 1895.
" Stirnimann Vinzenz, Stadtrat in Luzern. 1888.
" Stocker Heinrich, Pfarrhelfer in Luzern. 1901.
" Stocker Stephan, Domdekan in Solothurn. 1884.
" Stöckli Stephan, Pfarrer in Aarau. 1885.
" Stockmann Felix, Obergerichtspräsident in Sarnen. 1896.
" Stockmann Karl, Apotheker in Sarnen. 1896.
" Stockmann Melch., Dr. med., Kantonsrat in Sarnen. 1866.
" Stössel J., Dr., Seminardirektor in Rickenbach bei Schwyz. 1894.
" Stutz Josef, Schulinspektor in Luzern. 1868.
" Styger Martin, Kantonsschreiber in Schwyz. 1885.
" Suter Jost, Pfarrer in Eschenbach. 1877.
" Suter Ludwig, Dr. phil., Professor in Luzern. 1893.
" Theiler Karl, Dr., Fürsprech in Pfäffikon (Schwyz). 1896.
" Theiler-Helbling M., Redaktor in Wollerau. 1899.
" Thüring Gustav, Pfarrer in Reiden. 1883.
" Thüring Heinrich, Prof., Chorherr in Luzern. 1878.
" Tobler Rudolf, Banquier in Luzern. 1886.
" Trinkler Bernhard, Fürsprech in Einsiedeln. 1895.
" Truttmann Alois, alt Bezirksammann, in Sarnen. 1890.
" Truttmann Alois, Landschreiber in Küssnach. 1884.
" Truttmann Johann, Kaplan in Steinerberg. 1884.
" Truttmann Joh. Bapt., Pfarrer in Allschwil. 1872.
" Truttmann Michael, alt Reg.-Rat auf Seelisberg. 1858.
" Tschümperlin Joh., Pfarrer in Gersau. 1899.
" Ulrich J. M., Droguist in Schwyz. 1900.
" Unternährer Frz. Jos., Dr.. Oberrichter in Escholzmatt. 1894.

HH. Uttinger Albert, Major in Zug. 1888.
„ Uttinger Xaver, Stadtpfarrer in Zug. 1891.
„ Villiger Burkhard, Pfarrer in Merenschwand. 1891.
„ Villiger Karl, Leutpriester in Münster. 1898.
„ von Vivis Georg, Major in Andermatt. 1886.
„ Vogel P. Adalbert, Stiftsarchivar in Engelberg. 1876.
„ Vogel Andreas, Dr. phil., Pfarrer in Malters. 1901.
„ Vogel-von Meiss C., Kantonsrat in Cham. 1897.
„ Vogel Jakob, Pfarrer in Egolzwil. 1893.
„ Vogel Sebastian, Arzt, Reg.-Rat in Luzern. 1883.
„ Waltert Sebastian, Chorherr in Münster. 1883.
„ Walther Heinrich, Regierungsrat in Luzern. 1897.
„ Waser Maurus, Pfarrer in Schwyz. 1875.
„ Wassmer Jakob, Professor in Luzern. 1898.
„ Weber Anton, alt Landammann in Zug. 1861.
„ Weber Jakob, Pfarrer in Marbach. 1879.
„ Weber Robert, zum Adler in Zug. 1887.
„ Weber Xaver, Sekretär der Staatskanzlei Schwyz. 1875.
„ Wechsler Ferdinand, Professor in Willisau. 1878.
„ Weiss Franz, Landwirt an der Aa in Zug. 1880.
„ Weiss Johann, Bürgerrat in Zug. 1897.
„ Weltert Johann, Pfarrer in Knutwil. 1876.
„ Werder Rudolf, Katechet in Luzern. 1885.
„ Wick Wilhelm, Professor in Luzern. 1897.
„ Wicki Anton, Lehrmittelverwalter in Luzern. 1893.
„ Widmer Gustav, Kaplan in Walchwil. 1897.
„ Widmer David, Strafhausdirektor in Basel. 1898.
„ Widmer C. M., Dr., Sextar, Pfarrer in Baar. 1888.
„ Widmer Josef, Oberschreiber in Luzern. 1893.
„ Wikart Anton, Hypothekarschreiber in Zug. 1865.
„ Wind Alois, Pfarrer in Jonen (Aargau). 1887.
„ Winiger Josef, Ständerat in Luzern. 1882.
„ Winiger Kandid, Dr. med., Sanitätsrat in Luzern. 1882.
„ Winiker Ulrich, Kriminalrichter in Ruswil. 1881.
„ Wipfli J., Verhörrichter in Erstfelden. 1894.

HH. Wirz Adalbert, Landesstatthalter in Sarnen. 1885.
„ Wüest Jakob, Kaplan in Luzern. 1883.
„ Wymann Eduard, Abbé in Freiburg. 1894.
„ Wyrsch Jakob, Dr. med., Landammann in Buochs. 1866.
„ Wyrsch Jakob, Dr. med. in Stans. 1896.
„ Wyrsch Jakob, Pfarrhelfer in Beggenried. 1901.
„ Wyss Anton, Domherr in Solothurn. 1870.
„ Wyss Gustav, Inkassogeschäft in Zug. 1882.
„ Wyss Robert, Professor in Luzern. 1900.
„ Wyssmann P. Plazid, O. S. B. in Sarnen. 1896.
„ Zelger Franz, Dr. jur., Kriminalrichter in Luzern. 1885.
„ Zemp Josef, Dr., Bundesrat in Bern. 1864.
„ Zemp Josef, Dr. phil., Professor in Freiburg. 1890.
„ Zimmerli J., Dr., Hotelier in Luzern. 1898.
„ Zimmermann Klemenz, Pfarrer in Zell. 1889.
„ Zimmermann Nikolaus, Pfarrer in Wolhusen. 1883.
„ Zingg Alois, alt Regierungsrat in Meggen. 1883.
„ Zumbühl Ludwig, Grossrat in Littau. 1869.
„ Zumbühl Robert, Hypothekarschreiber in Luzern. 1882.
„ Zünd Josef, alt Präsident in Luzern. 1870.
„ Zünd Robert, Landschaftsmaler in Luzern. 1846.
„ Zürcher P. Ambrosius, Pfarrer in Freienbach. 1897.
„ Zürcher Joh. Bapt., Privatier in Zug. 1872.
„ Zürcher Xaver, Kunstmaler in Zug. 1877.
„ Zurfluh Josef, Pfarrhelfer in Altdorf. 1899.
„ Zwimpfer Eduard, Professor in Willisau. 1893.

Vorstand des Vereins:

HH. Professor Jos. Leopold Brandstetter in Luzern, Präsident.
„ Oberschreiber Franz Fischer in Luzern, Aktuar.
„ Rektor Dr. Jos. Hürbin in Luzern.
„ Professor Dr. Anton Gisler in Chur.
„ P. Gabriel Meyer in Einsiedeln.
„ Landammann Dr. Jakob Wyrsch in Buochs.
„ Rektor Heinrich Alois Keiser in Zug.

Engerer Vorstand des Vereins:

HH. Professor Jos. Leopold Brandstetter, Präsident.
„ Oberschreiber Franz Fischer, Aktuar.
„ Rektor Jos. Hürbin.

Bibliothekar:

HH. Professor Jos. Leopold Brandstetter.

Kassier:

HH. Rudolf Tobler, Banquier in Luzern.

Rechnungsrevisoren:

HH. Oberrichter Dr. Albert Kopp in Luzern.
„ Dr. med. Melch. Stockmann in Sarnen.

Konservator der Sammlung im Museum:

HH. Franz Fischer, Oberschreiber.

2. Ehrenmitglieder.

Titl. Regierungen der h. Stände Luzern. Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. 1843.
„ Bischöfe von Basel und Chur. 1843.
„ Prälat des l. Stiftes Einsiedeln. 1843.
„ Kollegiatstifte Luzern und Beromünster. 1843.
„ Korporationsgüterverwaltung der Stadt Luzern. 1846.
„ h. Bundesrat in Bern. 1860.
HH. Kaiser Jakob, Dr., Bundesarchivar in Bern. 1873.
„ Meyer von Knonau Gerold, Dr., Professor in Riesbach, Zürich. 1880.
„ Mayer Georg, Professor der Theologie in Chur. 1877.
„ Rahn Rudolf, Dr., Professor in Zürich. 1878.
„ Bernoulli-Burckhardt August, Dr. phil. in Basel. 1880.
„ Lussy Mathys, Professor in Montreux. 1881.
„ Oechsli Wilhelm, Dr., Professor in Zürich. 1897.
„ Tobler Gustav, Dr., Professor in Bern. 1897

HH. Angst Heinrich, Dr., Direktor des Landesmuseums in Zürich. 1898.
„ Zeller-Werdmüller Heinrich, Dr. phil. in Riesbach. 1901.

B.

Vereine und Institute, deren Publikationen wir durch Tausch oder Kauf beziehen.

1. Inländische.

Aarau. Historischer Verein des Kantons Aargau. 1860.
Altdorf. Historisch-antiquarischer Verein. 1901.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. 1843.
Bellinzona. Redaktion des Bolletino storico. 1879.
Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Stadtbibliothek Bern. 1846.
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 1846.
Brig. Historischer Verein des Kantons Wallis. Prof. Imesch. 1893.
Chur. Bündtnerische geschichtsforschende Gesellschaft. 1849.
Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 1861.
Freiburg (Schweiz). Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 1894.
Fribourg. Société d'Historie du Canton de Fribourg. 1845.
Fribourg. Université. 1890.
St. Gallen. Historische Gesellschaft. 1861.
Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie 1. Rue de l'Evêché à Genève. 1849.
Genf. Institut national Genevois. 1861.
Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. 1865.
Lausanne. Société historique de la Suisse Romande. 1845.
Neuchâtel. Société historique du Canton de Neuchâtel. 1872.
Neuchâtel. Société neuchâteloise de Géographie. 1888.
Porrentury. Société Jurassienne d'Emulation. 1872.

Sarnen. Historischer Verein von Obwalden. 1901.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. 1863.
Schwyz. Historischer Verein. 1883.
Stans. Historischer Verein von Nidwalden. 1884.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Stadtbibliothek. 1845.
Zürich. Stadtbibliothek. 1886.
Zürich. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. 1896.
Zürich. Schweizerisches Landesmuseum. 1899.

2. Ausländische.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. Cremersche Buchhandlung, Klein-Marschierstrasse Nr. 3. 1883.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken. 1884.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 1843.
Bamberg. Historischer Verein. 1844.
Berlin. Historische Gesellschaft. 1879.
Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 1880.
Berlin. Verein für die Geschichte Berlins. Dr. Beringuier, Schlegelstrasse 27. 1888.
Berlin. Historischer Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 1868.
Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- nnd Altertumsvereine. 1879.
Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1856.
Bregenz. Historischer Verein für Vorarlberg. 1874.
Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Stadtbibliothek. 1861.
Bruxelles. Société des Bollandistes. Rue des Ursulines 14. 1897.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte. 1876.
Christiania. Royal University of Norway. 1879.
Como. Società storica Comense. 1879.

Danzig. Westpreussischer Geschichtsverein. 1887.
Darmstadt. Histor. Verein für das Grossherzogtum Hessen (Direktion d. Grossherzoglichen Hofbibliothek). 1849.
Dillingen a./D. Historischer Verein. 1896.
Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzenden Landesteile. 1880.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft. 1867.
Dresden. Königl. Sächsischer Altertums-Verein. 1861.
Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. 1888.
Frankfurt a./M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1867.
Frauenburg. Historischer Verein in Ermeland. 1878.
Freiberg. Altertumsverein zu Freiberg in Sachsen. 1862.
Freiburg. Kirchlich-historischer Verein der Erzdiözese Freiburg i./Br. 1867.
Freiburg i./B. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde. 1868.
Freiburg i./B. Verein Schauinsland. Verwalter R. Lembke. 1883.
Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung. 1870.
Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein. 1888.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. 1863.
Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften. 1891.
Graz. Historischer Verein für Steiermark. 1852.
Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. 1867.
Halle. Thüring-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein. 1867.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. 1858.
Heidelberg. Grosh. Badische Universitätsbibliothek. 1890.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. 1851.
Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde. 1887.

Hohenleuben. Vogtländischer Altertumsforschender Verein. 1870.

Jena. Verein für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. (Universitätsbibliothek). 1853.

Innsbruck. Kais. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. 1851.

Karlsruhe. Badische historische Kommission (Grossherzogl. Generallandesarchiv). 1873.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1887.

Kempten a. J. Altertumsverein Bayern. 1888.

Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Landesdirektorat in Kiel. 1847.

Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten. 1887.

Kninu (Österreich). Societas archeologica Croaticae Thiniensis. 1896.

Köln. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesonders die alte Erzdiözese Köln. Stadtbibliothek Köln. 1857.

Königsperg i./Pr. Altertumsverein Prussia. (Professor Dr. A. Bezzenberger). 1896.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. 1852.

Leiden. Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde. 1852.

Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzig. 1879.

Linz. Musealverein des Franzisco-Carolinums in Linz. 1869.

Lübeck. Verein für Hansische Geschichte. 1872.

Lüneburg. Museumsverein für das Herzogtum Lüneburg. 1880

Luxembourg. Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. 1857.

Magdeburg. Magdeburger Geschichtverein. Sternestrasse 5. 1887.

Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer. 1845.

Abbaye de Maredsous, Belgique. 1901.

Stift Mehrerau bei Bregenz. 1901.

Meissen. Historischer Verein der Stadt Meissen. 1882.

Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1897.
Milano. Società storica Lombarda. Castello Sforzesco. 1889.
Mulhouse. Musée historique. 1886.
München. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften. (Historische Klasse). 1843.
München. Altertumsverein. Wilhelminisches Gebäude (Maxburgstrasse). 1886.
München. Historischer Verein von Oberbayern. R. M. Kuppelmayr, Historienmaler. Schellingstrasse 1.) 1843.
Münster. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1883.
Nürnberg. Germanisches Museum. 1853.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1879.
Paris. Société nationale des Antiquaires de France. 1856.
Petersburg. Société impériale d'archéologie. 1893.
Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1885.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Raigern bei Brünn. Administration der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden." 1887.
Ravensburg. Redaktion des Diözesanarchives v. Schwaben. (Amtsrichter a. D. Dr. Beck.) 1895.
Regensburg. Histor. Verein der Oberpfalz u. Regensburg. 1843.
Roma. Bibliotheca Apostolica Vaticana. 1893.
Romans. Rédaction du Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. 1861.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1887.
Schwäbisch-Hall. Historischer Verein für das Würtembergische Franken. Professor Gaup. 1850.
Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 1860.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 1874.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. 1875.

Stockholm. Königl. Vitterhets Historie och Antiquites Akademien. 1883.

Strassburg. Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace. 1858.

Strassburg. Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek. 1884.

Stuttgart. Kgl. Öffentliche Bibliothek. 1883.

Trier. Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst. 1880.

Tübingen. Universitäts-Bibliothek. 1891.

Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Präceptor Müller. 1849.

Washington. Smithsonian Institution. 1879.

Wenigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 1868.

Wien. Kaiserl. Österreichische Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Klasse). 1849.

Wien. K. K. Centralkommission zur Erforschung u. Erhaltung der Baukunst- und histor. Denkmale Österreichs. 1857.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. 1865.

Wien. Heraldische Gesellschaft „Adler". I Rosengasse 4. 1885.

Wiesbaden. Verein für Nassauische 'Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1852.

Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. (Dr. Paul Zimmermann.) 1898.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg. 1850.

Zwickau. Altertumsverein für Zwickau u. Umgegend. 1889.





Geschichte

von

Meierskappel.



Von

Konrad Lütolf, Kaplan.





Einleitung.

Wollen wir betrachten, was sich im Laufe der Zeiten in Meierskappel zugetragen, so müssen wir vorerst Meierskappel selber näher ins Auge fassen.

Es gibt nämlich eine politische Gemeinde, ein Dörflein und eine Pfarrei Meierskappel. Die letztere umspannt an der Ostgrenze des Kantons Luzern das Dörflein, aber auch die politische Gemeinde gleichen Namens mit Ausnahme von Böschenrot und dazu noch die politisch zu Risch im Kanton Zug gehörigen Nachbarschaften Ipikon, Küntwil, Walterten und Stockeri. Schon diese geographischen Eigentümlichkeiten sind interessant und sie begründen wesentlich den Verlauf der Geschichte von Meierskappel. Dieselbe wird sich mit den kirchlichen und politischen Dingen und den Sitten beschäftigen. Böschenrot als Teil der politischen Gemeinde und die Pfarrgemeinde sind darum hier in dem Gemeinnamen Meierskappel inbegriffen, ausgeschlossen dagegen die anderwärtigen Beziehungen, welche Meierskappel nicht direkt berühren.

Wie aber sollte ich die Geschichte anpacken? — Vorerst ergaben die Nachforschungen in Meierskappel selber ausserordentlich viel Stoff, ebenso im Staatsarchive von Luzern, etwas weniger im Stadtarchiv Zug u. s. w. Mit den abgeschriebenen ungedruckten Urkunden wusste ich lange nicht recht, was anfangen, abdrucken oder nicht und wie. Endlich entschloss ich mich, selbe nicht schlechthin abdrucken zu lassen, sondern sie mit möglichst ausführlicher Erklärung im Verlaufe

der Geschichte zu verweben, da diese Akten bei diplomatischer Treue für die Gelehrten nicht wichtiger, dagegen für das Volk weniger interessant würden. Nur kurze Stellen und einzelne Worte werden diplomatisch getreu wiedergegeben. Auch wird nur das wirklich anf Meierskappel Bezügliche und der Gemeinde Eigentümliche näher besprochen.

Lassen wir die Stücke gleich eine Gesamtrevue passieren! Die Kirchenlade von Meierskappel enthält alle jene Urkunden, wo die Kirchgenossenschaft selbständig handelt, von 1470 an, die ältesten auf Pergament. Das Pfarrarchiv besitzt Notizen von verschiedenen Pfarrern, die Pfarrbücher seit 1600, mit Ausnahme dreier Urbarien im Staatsarchiv Luzern, die Kirchenratsprotokolle, sowie Protokoll und Akten über die Thätigkeit des Kirchenrates im Schulwesen. Dazu kommt noch dle Schulchronik. Die Gemeindelade birgt Akten aus dem 18. Jahrhundert, die aber bisher im Hause des Gemeindevorstehers (Familie Koller, Rain) vom Anfange des 19. Jahrhunderts lagen und nun vereinigt sind mit den Gemeindeprotokollen auf der Gemeindekanzlei. Dies, wie auch der Umstand, dass eine Urkunde aus der Kirchenlade vom Jahre 1477 bei Hrn. Basil Huber, Rodmatt, sich befand, offenbar von einem frühern Kirchenratsmitgliede her, mag andere Gemeinden aufmuntern, nachzuforschen, ob nicht bei ihnen in ähnlicher Weise Aktenstücke (in guten Treuen) von ihrem gehörigen Platze entfernt worden sind. Dazu kommt eine Menge Privat-Schriften — Rechnungsbücher — Zeddel, welche hier bis ca. 1798 zu Rate gezogen werden sollen; nachher wurde eben auch Meierskappel immer mehr in fremden Verkehr hineingezogen, wo es seine Eigentümlichkeiten einbüsste, wie andere Orte. Solche Papiere datieren von 1667 an und liegen bei: Familie Knüsel, Gerwe, Familie Koller, Rain, Hrn. Suppleant A. Koller und Hrn. Kirchmeier J. Koller, Lendiswil-Spichten, Hrn. Basil Huber, Rodmatt, Hrn. Richter F. Koller, Oberbuonas, Hrn. M. Hürlimann, Höhlmühle, Familie Knüsel, Wirtschaft z. Breitfeld, Hrn. B. Knüsel, Boden, Hrn. F. Elmiger und Hrn. Regierungsrat J. Knüsel, Ipikon, Familie Ulrich,

Dorf, Hrn. Wirt A. Koller, z. Strauss und Hrn. Oberst Höltschi auf Michaelskreuz. Hier will ich noch bemerken, dass gewiss vielerorts ähnliche Privat-Archivalien zu finden wären. — Luzerns Staatsarchiv bot Pergament- und Papier-Akten über fast den ganzen Entwicklungsgang der politischen und Kirch-Gemeinde Meierskappel unter Mitwirkung von seiten Zürichs, Luzerns und Zugs seit 1364. — Das Stadtarchiv Zug ergänzt eine Anzahl Akten über das spezielle Eingreifen dieser Stadt. Die Sammlung des Hrn. alt Landammann Weber, bezw. der Nachlass des hochw. Hrn. Prof. Staub sel. mit Urkunden und Regesten über den Kanton Zug gewährte eine kleine Nachlese von Stücken, die übersehen worden. — Ebenso waren im Staatsarchiv von Zürich noch ungedruckte Frau-Münster-Akten zu finden, welche auf Meierskappel Bezug nehmen. Die Prozessverhandlungen von 1303 erhielt ich durch die Güte des Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern in photographischem Abzuge. — In Aaraus Kantonsbibliothek enthält die Zur-Lauben-Sammlung Notizen aus dem Chamer Jahrzeitbuch unter Z. 4 Fol. 2, 387 und Z. A. H. 117, 74—79 bis auf 1276 zurück.

Gedrucktes Material für Lokalgeschichten finden wir namentlich leicht im „Geschichtsfreund“ des historischen Vereins der V Orte, sobald wir die bezügl. Lokalnamen, desgleichen Vogtherrschaften, geistliche und weltliche Persönlichkeiten, Nachbarpfarreien, Geschlechts- und Ortsnamen, alte Kulturverhältnisse in den sorgfältigen Registern dieser bändereichen, inhaltsschweren Jahresschrift suchen. Die „Mitteilungen“ der antiq. Gesellschaft von Zürich, 8. Bd. erzählten in Professors G. v. Wyss gediegener Weise die Geschichte der Abtei Zürich. „Die eidgenössischen Abschiede“. bieten uns eidgenössische Konferenz- und Schiedgerichtsverhandlungen über die Grenzen Meierskappels. Auch ein Schulbericht des Erziehungs-Rates v. Luzern (1801) ist zu erwähnen. „Wetzer und Weltes Kirchenlexikon“, 2. Auflage v. Hergenröther und Kaulen war mir nützlich besonders durch die Artikel über die hl. Apostel Jakobus und Andreas, S. Oswald, sowie

die Marienfeste. „Kathol. Schweizer-Blätter“, Jahrgang 1896, berichtet uns etwas über den hiesigen Pfarrer Gugelz als Helvetiker in Mailand, Jahrg. 1899 über die Vergabung Rechos ans Stift Luzern anlässlich dessen Entstehungsgeschichte. Das Feuilleton des „Vaterland“ brachte 1898 „Geschichtliche Erinnerungen“ von Dr. Th. v. Liebenau aus dem Jahre 1798, worin auch von Meierskappel die Rede ist, ähnlich der „Freie Schweizer“. Das „Jahrbuch für schweiz. Geschichte“, Jahrgänge 1893 und 1894 trägt zur Kunde von Meierskappel bei durch die Arbeit des Hrn Dr. Th. v. Liebenau: „Der luzernische Bauernkrieg v. Jahre 1653“. In den „Monumenta Germaniae historica, Geschichtsdenkmäler Deutschlands, interessiert uns der 15. Bd. der „Scriptores“, Schriftsteller, mit der ältesten Lebensbeschreibung des hl. Meinrad von einem Mönche der Reichenau aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts. Die Sammlung der luzern. Staatskalender ergab Daten für die Reihe der hiesigen Vikare. — Die wertvolle „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern“ von Dr. Ph. A. v. Segesser enthält mehreres über Meierskappel und das Amt Habsburg, ähnlich die „Staats- u. Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell“ v. J. J. Blumer über das Zugergebiet und Zugerrechte an unserer Pfarrei. Den Hof Gangolfswil mit all seinen Rechten beleuchtet aber namentlich der 1. Bd. der „Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries“ von P. Martin Kiem, Stans (von Matt) 1888. Hergott, „Genealogie“ I. bringt Klosterurkunden von Muri für uns. Mit Vorsicht zu benutzen ist die vierbändige „Topographie des Kantons Zug“ v. Franz Karl Stadlin (Luzern 1819—24). Ich will jedoch gleich hier bemerken, dass ich mich nirgends mit ihm oder einem andern Autor auseinandersetze, sondern einfach meine Ansicht darlege, wie ich auch nur wenig wörtlich zitiere und selbst dann eigene Zusätze mache. Notizen betreff Böschenrot finden sich in der interessanten „Geschichte der Fischerei in der Schweiz“ von dem so vielseitigen Forscher Dr. Th. v. Liebenau (Zürich 1897). Ferner ist immer

noch mit Ehren zu nennen Bölsterli, „Die Einführung des Christentums in das Gebiet des heutigen Kantons Luzern“ (Luzern 1861). Das Gefecht bei Meierskappel im Sonderbundskriege ist weitläufig und gut beschrieben von J. B. Ulrich, „Der Bürgerkrieg in der Schweiz von 1830—1848 in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und Folgen“ (Einsiedeln 1850). „Der Kanton Zug“, historische, geographische und statistische Notizen, zusammengetragen von Prof. B. Staub (Zug 1864) ist ebenfalls zu verwerten. Daten über S. Gangolfs Herkunft fand ich bei A. Gatrio, „Die Abtei Murbach im Elsass.“ F. Keller gibt in seiner archäolog. Karte der Ostschweiz mit Beilage Aufschluss über die ältesten Funde aus unserer Gegend. Der Stiftsprobst J. Huber von Zurzach interessiert uns für „Des Stiftes Zurzach Schicksale“ (u. Chorherren) (Luzern 1879). Endlich sah ich hier selber in mehreren Häusern 2 Büchlein, die für mich Wert hatten: „Ursprung, Statuten, Ablässe, Litanei und Gebeter der grossen Bruderschaft des hl. Martyrers Sebastiani in Zug, 1779, gedruckt bei Joh. Michael Blunschi“ und Egli, „Anreden J. Chr. . . . aus den Mitteil. der gottselig. M. U. Kleinmann“ (Einsiedeln 1843).

Wundert sich etwa der eine oder andere Leser über meine geschichtlichen Urteile und Grundsätze, da ich doch einzig theologische Ausbildung in Luzern genossen, so darf ich wohl darauf hinweisen, dass Liebe zum Fache und vielfache dankenswerteste Anregung von seiten meiner ehemaligen Lehrer H. Reinhard, Freiburg, J. L. Brandstetter, dessen Forschungen auf dem Gebiete der Ortsnamenkunde ich hier folge, Hochw. J. Schmid sel., F. Segesser und Propst Duret mich zu immer gründlicheren historischen Studien führten, die ich so gut es ging, neben der Seelsorge fortbetrieb und, so Gott will, auch fortbetreiben werde. Bezügl. Methode stützte ich mich auf Prof. Eutych Kopp, „Vorwort“ zum I. Bd. des „Geschichtsfreund“, Schulte, „Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen“, Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Zürich 1893, die Ortsgeschichten aus der Feder von Liebenau und der Sammlung

„Heimatskunde für den Kanton Luzern" von Estermann und R. Reinhard, „Maria Laacher Stimmen" und „Historisch-politische Blätter", welche Führer in der Geschichtswissenschaft ich freilich nicht zu empfehlen brauche.[1])

Endlich will ich beifügen, dass auch die zahlreichen nicht schriftlichen Altertümer Meierskappels zur Sprache kommen werden. — Meinen herzlichsten Dank allen schon Genannten, die mich mit Akten unterstützten, sowie den titl. Vorständen der Kantons- und Stadtbibliothek Luzern, dem hochw. Hrn. Pfarrer Kronenberg spez. für das stetige Interesse!

---

[1]) Noch nenne ich drei Werke, die mir nachträglich einige Notizen lieferten: Bluntschli, „Der Sieg des Radikalismus" (Schaffhausen 1850), Brunner, „Das alte Zofingen und sein Chorherrenstift" (Aarau 1877), Strickler, Geschichte der Hürlimann (Zürich, Schulthess 1899).



I. Meierskappel wird Pfarrgemeinde.
(— 1472)

Besiedlung von Meierskappel.

Die ältesten Funde, die in unserer Pfarrei gemacht worden, sind Römermünzen, in Ipikon, Kt. Zug, aus einer Kiesgrube im Jahre 1838 hervorgegraben. Es waren das 9 silberne und über 100 kupferne Münzen mit den Bildnissen der römischen Kaiser Vespasian, Domitian, Nerva, Trajan u. s. w., also ungefähr von 70—120 nach Christi Geburt. Natürlich deutet dies höchstens auf die Römer hin, welche in der Nähe in Cham wohnten, deren einer das Geld im Walde mag vergraben haben, der Nation nach wohl ein Helvetier. Im Jahre 407 wurde die römische Herrschaft über Helvetien in greuelvollem Kriege, dem schon mancher vergebliche Ansturm vorangegangen, durch die alamannische abgelöst und 536 diese in ähnlich blutiger Weise durch die fränkische.

War bisher zwischen Vierwaldstättersee und Reuss bis an den Zugersee noch der Urwald stehen geblieben, so sollte es nunmehr anders werden. Die Franken waren bessere Ackerbauer als die Alamannen, die fast nur Krieg, Jagd, Fischerei und Viehzucht betrieben. Und seit 496 durchdrang das Christentum zuerst die Franken, bald auch die Alamannen immer mehr und sittigte die Völker. Sodann eignete der König des Erobervolkes einzelne Höfe in verschiedenen Gegenden sich zu, ebenso die herrenlosen Ländereien, z. B. Urwald. So kam unser Gebiet in königliche Hände und wurde bald belebt und besiedelt, teils durch die Hörigen des fränkischen Meiers im nächsten königlichen Hofe, teils später durch jene freien

Alamannen, welche Urwaldstücke durch Urbarmachen für sich und ihre Nachkommen zu Besitz erhielten.

Einführung des Christentums und der Civilisation.

Cham.

Der Meierskappel zunächst gelegene fränkisch-königliche Hof war Cham am Nordufer des Zugersees. Zwischen 823—829 kam einmal S. Meinrad mit einigen Schülern von Bollingen am Zürchersee, wo er einem klösterl. Institute vorstand, nach „Chama", um zu fischen und zugleich einen für Einsiedlerleben günstigen Ort zu suchen. Er hatte wohl oft von diesem grossen Eigen des Königs gehört, fand es aber zu stark bevölkert und wanderte nach Südosten weiter, über Grüt an den Fuss des Etzel am Zürichsee, um von da vorderhand wieder heimzukehren. So erzählt eine etwa 80 Jahre später entstandene Lebensbeschreibung über den hl. Meinrad.

Am 16. April 858 vergabte König Ludwig, der Deutsche, jener kraftvolle Enkel Karls des Grossen, der den schwachen Vater Ludwig, den Frommen, im Vergleich zu seinen Brüdern, noch am anständigsten behandelte und in Deutschland und der deutschen Schweiz regierte, Cham an sein vor kurzem gegründetes Frauenstift zu S. Felix und Regula in Zürich, und zwar „mit den Kirchen, Häusern und andern Gebäuden, welche darauf standen, mit den Hörigen jedes Geschlechts und Alters, mit bebautem und unbebautem Lande, Wäldern, Gewässern". Die Meierei war hienach 858 also ordentlich bevölkert uud von ganz bedeutendem Umfange in Cham, Hünenberg und Meierskappel.

Die Chamer Pfarrkirche gehörte auch zum Hofe; sie wurde stets dazu gerechnet. Ihr Patron ist der hl. Apostel Jakob, der Ältere, dessen Leib nach alter Nachricht in Compostella, einer Stadt im nördlichen Spanien, ruht, enthauptet anno 44 zu Jerusalem. Seit 843 stieg die Verehrung

der wiedergefundenen Reliquie des hl Jakobus, der nach der Sage damals einem spanischen Fürsten Befreiung aus der Knechtschaft der muhammedanischen Araber versprochen, so sehr, dass er bald selbst in unsern Gegenden besonders gern um seine Fürbitte angerufen ward. So erhielt wohl Cham diesen Kirchenpatron bei einer Neubaute gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Von einer spätern Namensänderung hätte man bestimmtere Nachricht. Und die nächste Baunachricht datiert erst von 1348. Äbtissin Bertha war 877 selber in Cham. Der frühere Schutzheilige war gewiss S. Martin, Bischof von Tours in Frankreich, † 401, der fränkische Nationalheilige. Auch ihm wurde zu gleicher Zeit und gerade durch den königlichen Herrn des Frauenstiftes Zürich, Karl den Dicken, den Sohn Ludwigs, in Baar eine neue Kirche gewidmet (876/77). Übrigens brachten die stets wachsende Verbreitung von Reliquien, die neuen Martyrologien (Heiligenkalender) aus unsern Gegenden und die Vermehrung der Klöster vielen Heiligen immer weitere Kreise von Verehrern. Jene frühere S. Martinskirche in Cham aber muss baufällig und obgleich freilich nur aus Holz gebaut, doch schon recht alt gewesen sein, dass der neue Hofbesitzer so bald zum Neubau schritt.

748 wurde das alamannische Herzogtum für längere Zeit aufgehoben, und viele Güter aufständischer Alamannen nahm der Frankenkönig in Beschlag. Dennoch klingt es nicht sehr wahrscheinlich, dass erst damals Cham in des letztern Hand gekommen sei. Die Abhängigkeit Meierskappels von Cham und sein Name liessen sich aus dieser Zeit kaum mehr begründen, um so weniger, da sie nicht aneinander grenzten. Zudem erweist sich Meierskappel durch seine Lokalnamen als Rodungsgebiet und Wachtposten der christlichen Meierei. S. Meinrad aber fand um 825 die Gegend ordentlich bevölkert nnd die oben genannte Urkunde von 858 redet von „Kirchen". Der Mutterkirche, d. h. der Pfarrkirche Cham, werden also unbedingt etwa 300 Jahre zugerechnet werden müssen; denn das Christentum machte damals noch, mit der Besiedelung, langsame Fortschritte. So dürfen wir annehmen,

ein fränkischer König habe um 540 den von altersher bebauten Hof Cham sich angeeignet und eine christliche Meierei und Pfarrei gegründet.

Des Meiers Kapelle.

Hatte der fränkische Meier in Cham mit seinen hörigen Alamannen und noch übrig gebliebenen Kelto-Römern, welche sich miteinander vermischten, mit Vorzug der alamannischen Art, sich wohnlich eingerichtet und dort dem Christentum die Existenz gesichert, dann konnte er auch auf den herrenlosen d. h. jetzt königlichen Urwald seine Blicke richten. Über den See fuhr er an den Fuss des Kiemen und liess dort eine Wiese anlegen, um bleibenden Grund für die direkte königliche Herrschaft über Wald und See zu haben. Desgleichen stellte er „Spähen" an die Krümmungen des nun auch urbar werdenden Thales resp. der es begrenzenden Berghöhen gegen Küssnach (Schwyz), um vor Gefahren sicher zu sein; Spek, (1760 „in der spekh"), Spichten sind noch Hofnamen. „Kohlenhäusligut, Rütischwand, Rodmatt, Stockeri, Auelten" sind ebenfalls Lokalnamen und „Koller", älter „Kohler", ein Geschlecht in unserer Pfarrei, die deutlich auf jenen Urwald hinweisen, der nach und nach ausgerodet, ausgestockt wurde und so kleinern und immer grössern Auen, Matten Platz machte. Im Thale breiteten sich wohl schon früher Moose, Sümpfe und einzelne Weideplätze, freilich unbebaut, aus.

Als dann auch hier mehr und mehr Hörige des Meiers sich ansiedelten und dem Christentum zugänglich wurden, so blieben doch noch lange Zeit wie anderwärts viele heidnische Sitten gerade mit der Landwirtschaft verknüpft. Darum verwandelte die hl. Kirche dieselben allmählig in christliche, indem sie hl. Haine, Gehölze zu christlichen Kapellen benutzte, für heidnische Gebete und Segensformulare über Feld, Flur und Früchte christliche anordnete und ebenso für heidnische Feste christliche. Ein solcher abergläubischer Brauch war

namentlich das Erntefest. An seine Stelle trat das Muttergottesfest vom 15. August, Mariä Himmelfahrt, auch Maria Kraut- oder Würzweihe genannt; es werden dabei Kräuterbüschel in die Kirche gebracht und gesegnet. Ein Synodalbeschluss von Reims aus dem Jahre 625 oder 630 bezeichnet das Fest als gebotenen Feiertag.

So errichtete am Ende des 7. Jahrhunderts der Meier von Cham zu Ehren Mariens als der Patronin der Landwirtschaft und darum Bezähmerin der wilden Alamannen gerade in der Nähe der einen Spähe, Spek, wo vielleicht vorher ein hl. Hain gestanden hatte, die Kapelle zu Unserer Lieben Frauen Himmelfahrt, welche dieser Gegend den Namen, „Meierskappel", gegeben hat. Auch der Strauss in Meierskappels Wappen deutete einst darauf hin. „Nah' dem Kreuz", sagt noch heute das Volk, „stand die Kapelle an der Zugergrenze auf Luzernerboden", etwa in der Mitte der damaligen Kirchhöre.

Das war die erste Filiale von Cham vor 858. Wie S. Jakobs, des Ältern, Reliquien erst 824—29 wieder aufgefunden und seit 843 immer mehr verehrt wurden, so kamen diejenigen des hl. Apostels Andreas gar erst im 13. Jahrhundert ins Abendland und er konnte daher nicht wohl früher bei uns Kirchenpatron werden, weil weniger verehrt. Und S. Wolfgang, Bischof von Regensburg, ist gestorben 994. Beide Kapellen übrigens erscheinen urkundlich spät. Eine Tochterkirche aber mindestens muss vor 858 ihren Ursprung haben, weil die genannte Urkunde dieses Jahres von „Kirchen" spricht. Ebenso fordern wohl die obgenannten Lokalnamen einen Gemeinnamen für das Ganze, um so mehr, da dieses abgerundet als 2. Teil der Meierei dem ersten, Cham, gegenüberstand. Stellte man auf das 2. Stück des Hofes eine Filialkapelle von Cham, der Mutterkirche des Ganzen, so ergab sich ein desto kräftigerer Stützpunkt für die christliche Mission im ganzen Umkreise der heutigen Pfarrei Meierskappel namentlich und auch für die königliche Herrschaft.

Zwischen Cham nämlich und der heutigen politischen Gemeinde Meierskappel, diesen 2 Teilen des einen fränkischen

Hofes, siedelten sich freie Alamannen durch Rodung an, die gern in nähern Verkehr mit den Frankenkönigen treten wollten. So können Waltrat und Ipo hier genannt werden. Diese und andere kamen schon einige Zeit vor dem Ende des 7. Jahrhunderts in den Besitz ihrer Höfe, welche die jetzigen Weiler Walterten und Ipikon und das heutige Oberbuonas umfassten. Sie schlossen sich an Meierskappel an. Das in jenen Weilern ähnlicher Weise entstandene Ebikon wird schon 893 als eigentliches Dorf erwähnt, in welchem verschiedene Freie wohnten; es muss also sein Ursprung wohl um 200 Jahre zurückdatieren, wo soeben das Kloster Luzern gegründet worden; seit 893 flossen Zinse von Ebikon infolge einer Pfandschaft gerade auch nach Cham als nunmehrigen Fraumünsterhof.

Freilich erst um 732 erscheinen vereinzelte Bewohner in Uri, das dem Alamannenherzog gehörte. Aber königliche Höfe und Klöster zogen gewiss selbst in diesen obern Gegenden eher noch andere freie Ansiedler herbei, als etwa ein herzoglicher Besitz, welcher der Freiheit besonders gefährlich werden konnte. Zu weit das Datum hinaufrücken dürfen wir aber nicht. Wurde doch zuerst das Flachland von ganzen Sippen in Dörfern und später von Einzelnen in Höfen mehr oder minder vollständig besetzt.

Es muss auch ein ziemlich unabhängiger Meier gewesen sein, der auf sein Amt hin aus königlichen Einkünften so ein Kirchlein für Hörige und Freie baute und Ort und Kirche seinen Amtsnamen gab. So war es das Ende des 7. Jahrhunderts, welches des Meiers Kapelle erstehen sah.

Damals herrschten im Frankenreiche nur mehr schwache Könige oder vielmehr an ihrer Stelle der geistesstarke, heldenmütige Hausmeier Pipin von Heristal, der jedoch viele grosse Feinde seiner Macht hatte, darunter eben auch die Alamannen. Da trat natürlich der Verwalter eines fränkisch königlichen Hofes am besten möglichst selbständig auf. Nachdem aber einmal Pipin gesichert da stand, d. h. seit ca. 700 wäre solches nicht mehr möglich gewesen.

Mit dem Beginne des 8. Jahrhunderts besiegte das Christentum durch die Missionen einzelner hl. Glaubensboten, auf den Höfen des Königs und der Grossen, sowie durch die neugegründeten Klöster und Stifte, endgültig das alamannische Heidentum. Von diesem wurden hier nach gütiger Mitteilung noch in den Jahren 1853—1862 in einer Kiesgrube zu Oberbuonas (jetzt ein mit Gras bewachsener Hügel vor dem Hausgarten des Hrn. Grossrat Huber) Spuren gefunden, Gräber nämlich mit etwa 15 gegen Osten liegenden menschlichen Skeletten.

Die Kirchen Cham und Meierskappel gehörten als Zubehörde des Hofes, worauf sie standen, dem Könige der Franken, so noch 858. Dagegen zeigen unten zu besprechende Tauschhandlungen im 13. Jahrhundert, dass der Meierhof von Cham der Pfarrkirche zugeteilt war, und die Verkaufsurkunde von 1447 stellt den Meierhof von Meierskappel als unmittelbares Eigentum der Abtei dar, welche die besondere Pflicht hatte, die Kapelle zu decken und das Dach zu erhalten. Beides beweist aber nur, dass das Zürcher Frauenstift der Mutterkirche Cham von ihrem unmittelbaren Besitze ein Vermögen zugeschieden hat, infolge des Neubaues am Ende des 9. Jahrhunderts, der ein bestimmtes Kirchenvermögen wünschbar machte.

Meierskappel wird Pfarrei.

Wenn die Grenzen unserer Kirchgenossenschaft schon 1470, bevor nur eine Pfarrei errichtet war, gegenüber Risch nach uralten Rechten genau so bestimmt wurden wie heutzutage, so ist das ein sicherer Beweiss, dass diese Gemeinde sich schon recht früh um des Meiers Kapelle bildete. Hatten doch schon die alten Alamannen einen besonders ausgeprägten Sinn für Genossenschaftswesen. — Wie in der Natur, so gibt es auch in der Geschichte ein Gesetz der Anziehung. Wir beobachten dasselbe z. B. in der allmählichen Bildung der Pfarrkreise.

Die an Meierskappel angrenzenden Pfarreien sind Risch, Küssnach, Udligenswil und Root. — Risch ist von den Herren der Gegend, den Grafen von Lenzburg am Ende des 9. Jahr-

hunderts mit einer S. Verenen-Kirche versehen worden, kurz nach der Gründung des Verenenstiftes von Zurzach. Auf dem Boden der heutigen Pfarrei und Gemeinde Risch dehnten sich jedenfalls bis ins 8. Jahrhundert hinein noch bedeutend mehr wie jetzt Wälder, Sümpfe und Moore vom damals höher liegenden See her, daneben Weiden aus. Die Alamannen hatten ja die kleine römische Niederlassung, die bei Buonas bestanden hatte, so gründlich zerstört, dass man erst 1824 wieder Spuren derselben fand. Mehr und mehr wurde nun Risch bevölkert und so auch die herrschaftliche Verwaltung mannigfaltig. Unterdessen aber gewann des Meiers Kapelle schon einen Vorsprung und bekam so 1458 Zehnten von Gütern in Risch, die ehemals zum Meierhofe gehörten und in Böschenrot lagen. Als dann die Verenenpfarrei entstand, geschah es freilich hinwiederum, dass einzelne Güter im Kreise Meierskappel an die neue Kirche zehnteten, weil die Besitzer eben dahin pfarrgenössig waren. Dieses Verhältnis ist um so bemerkenswerter, da es einer Kapelle gegenüber einer Pfarrkirche zukommt und zeugt für das höhere Alter der erstern. Erst die neue Pfarrei zog mit dem Anteil des Stiftes Beromünster, einer lenzburgischen Vogtei, an Böschenrot auch den Anteil des Meierhofes Kappel nach Risch.

Küssnach im Kt. Schwyz, dessen Pfarrkirche den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht ist, gehörte wie Risch den Lenzburgern, wenigstens zu einem guten Teile, und zwar mit dem Kollaturrechte; einen andern Teil schenkte Abt Recho seinem Kloster Luzern in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die Schutzpatrone der Kirche weisen auf hohes Alter hin. Jedenfalls muss Recho dieselbe schon vorgefunden haben. Noch früher gehörte ganz Küssnach nur einem Herrn, dessen Güter dann geteilt wurden; nur so versteht man es völlig, wie später wohl der Landbesitz, nicht aber das Recht über die Kirche zweigeteilt erscheint. Wohl gab hier gleichzeitig wie bei Meierskappel der königliche Hof Cham den Anstoss zum Baue.

Die Kirche von Udligenswil, die Tochter von Küssnach, mag kurz vor 1036 entstanden sein, worauf sie ans Stift Münster

verschenkt ward, wohl damit die Seelsorge bessere Ausübung finde. So begreifen wir die Ausdehnung dieser Pfarreien gegen einander. Küssnach kommt als bedeutende Pfarrei dem einfachen Kapellkreis Meierskappel auf mehr als halben Weg entgegen; dafür hat dieser gegen das viel spätere Udligenswil, welches gleichfalls nur über eine Kapelle verfügte, immerhin eigentlich zu Küssnach zählte, doch einen ziemlichen Vorsprung.

Root ist wieder eine sehr alte Pfarrgemeinde, ist ja der hl. Martin Kirchenpatron. Dazu ist noch S. Michaels Kreuz, auch hierher gehörig, in Betracht zu ziehen. Das ist wahrscheinlich das erste Kreuz weithin, darum entsprechend auf einem Fernsichtspunkte errichtet, nach meinem Dafürhalten schon in der 2. Häfte des 6. Jahrhunderts. Dieser Annahme steht bei dem hohen Alter der Verehrung jenes himmlischen Fürsprechers der Umstand nicht entgegen, dass Root gegen Meierskappel in Anziehungskraft nur eben nach Verhältnis die Wage hält. Die freien Alamannen wehrten sich lange für ihre alten Gebräuche. Erst reichlich 100 Jahre nach der ersten Errichtung jenes Kreuzes, die der Bergspitze den Namen gab und den Vorzug vor einer spätern Kapelle behielt, wird ein alamannischer Grosser die S. Martins-Kirche gebaut haben.

Aber merkwürdig ist es, dass Meierskappel so lange, nämlich vom Ende des 7. Jahrhundert bis 1472 von Cham aus besorgt wurde. Doch Udligenswil, Littau und Ebikon z. B. zeigen ähnliche Zustände. Das erstere wurde 1551 selbständig. Littau, seit 1182 im Besitze einer Kapelle, löste sich erst 1520 als Kaplanei vom Stifte Luzern, welches dort bisher der Seelsorge geflogen hatte, los und ward gar erst 1871 Pfarrei. Ebikon, wo seit alter Zeit eine Kapelle mit einem Kirchhof bestand, wurde von Luzern aus pastoriert und erst im Jahre 1518 wurde dort eine eigene Kaplanei gestiftet, die dann im 19. Jahrhundert zu einer Pfarrei erhoben wurde.

Vorerst sehen wir also in Meierskappel nur eine kleine hölzerne Kirche mit einem Altare, in welcher besonders feierlich am Feste Mariä Himmelfahrt, ferner an Sonntagen und zwar regelmässig seit etwa 1320, sowie auch sonst hin und

wieder durch einen Pfarrhelfer oder den Leutpriester von Cham Gottesdienst gehalten wurde. Am 19. Juni 1244 ging der Pfarrsatz von Cham mit dem Rechte über unsere Kapelle vom Fraumünster an Bischof Heinrich I. von Konstanz über gegen dessen Zehntenanteil in Altdorf und Bürglen. Bischof Eberhard von Konstanz tauschte am 21. Dez. 1271 seine Rechte in Cham und Meierskappel um die S. Vincenzen-Kirche zu Schwenningen im Grossherzogtum Baden an das regulierte Chorherrenstift in Zürich aus.

Jetzt wohl versetzte der neue Oberherr unser Kirchlein auf den heutigen Platz und baute es in Stein grösser auf, im Spitzbogenstyle, mit dem gleichen Äussern des Chores (Achteckform), das wir noch heute sehen. Damit kam Zürichs Propstei sicher einem schon längst geäusserten Wunsche von Meierskappel entgegen, der auf die zwei Wechsel innert den letzten 30 Jahren mitbestimmend eingewirkt haben mag. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass am 14. April 1276 Dekan Jakob von Cham eine Abrechnung über alle dem neuen Kollator gehörigen Zinsen und Gülten einliefern musste, wo es über unsere Kapelle heisst: „Item die probstig hett ein recht an der tochter der kilchen ze chamm, die man nempt capell, alss in der kilchhöri ze chamm, an die nüwbrüch, die gäntzlichen ghörend zu der probstig. Die widem derselbigen dochter giltet VIII. ß.“ Man wollte in Zürich genau wissen, was Meierskappel leiste. Zudem sollte das Gotteshaus, seitdem die Pfarrgrenzen gegen Udligenswil und Root immer mehr durch Rodung erweitert worden, ebenfalls nachrücken, um wieder in der Mitte der Kirchhöre zu sein. In Risch wurde 1298 die Kirche erweitert, Cham folgte 1348 nach. Beweisend sind erst die Zustände des 15. Jahrdunderts.

1426 wandte der Rat von Luzern, der unterdessen hier Landesherr geworden war, seinen Leuten in Meierskappel 5 ℔ Pfennig an neue Glocken zu. Ebenso entschied er zu gunsten der Gemeinde einen Streit um eine Jahrzeitstiftung mit 2 ℔, mit welcher eine Gabe von 5 ℔ an den Kirchenbau verbunden war, dahin, dass der Kirchenbau 5 ℔ erhalten solle, die Jahr-

zeit aber weiter nichts. 1440 spendete Luzern wiederum 5 ℔ an den Bau des Turmes. Auch Risch nahm damals eine Kirchenrenovation vor, nämlich um 1429. Von einem Neubau ist beiderseits keine Rede; für Meierskappel hätte sonst Luzern wohl mehr gethan. Man baute damals bekanntlich sehr langsam. Die Glocken mochten zuerst für den schon vorhandenen Dachreiter über dem Chor bestimmt gewesen und dann zu schwer befunden worden sein, so dass der sofortige Turmbau durchaus nötig wurde.

Gerade damals bestand ein reger Verkehr zwischen Zürich, Cham, Meierskappel und Luzern. 1422 schrieb das letztere an den Leutpriester von Cham, er solle in Meierskappel Messe lesen; er kam, wie es scheint, seinen diesbezüglichen Pflichten nicht regelmässig nach. Aber auch seine Pfarrkinder in hier wie in Cham haben gefehlt. Dieselben wollten ihm den Kleinzehnten, den sie ihm von Heu, Kühen, Pferden, vom Garten, von den Bäumen, Mühlen, Fischzügen, Garnen, Netzen nach altem Rechte schuldeten, überhaupt in Zugerwährung entrichten und als Gabe für Spendung der hl. Sterbsakramente, die man damals recht anmutig Seelgeräte nannte, nur 7 Schilling und 4 Pfennig Zugerwährung zahlen, während der Pfarrer dafür 11 Plappart verlangte und bessere Zehnten. Darüber erteilten die darum angerufenen Obrigkeiten von Zürich und Zug einen Entscheid, welchen Propst Anenstetter von Zürich veröffentlichte, für Meierskappel dahingehend, dass in Zukunft jener Kleinzehnten nach den alten Rechten und in neuen Pfennigen Zugerwährung, um die man Wein, Brot, Fische und Fleisch kaufe und verkaufe, ausbezahlt werde, und dass für die Seelgeräte eines jeden mit den hl. Sterbsakramenten versehenen Menschen 11 Schilling Zugerpfennig zu entrichten seien, der Pfarrer aber müsse hier nicht, wie in Cham, den Dreissigst hindurch zum Grabe gehen und beten, weil es wegen der grossen Entfernung zu ungelegen sei, indessen solle er mit seinem Gebete den Seelen getreulich zu Hilfe kommen. Das war am 5. August 1428. Und am 3. Mai 1431 erfolgte noch eine Erläuterung über den von den hiesigen Kirchgenossen an

den Leutpriester in Cham abzuliefernden Heuzehnten. Propst Heinrich Anenstetter und die Chorherren seines Stiftes einigten sich vor der Äbtissin Fürstin Anna von Hewen und dem Frauenkonvent S. Felix und Regula in Zürich mit Rudi Kleinmann, Uli Schampli und Uli, Meier von Ipikon, aus Meierskappel auf friedlichem Wege dahin, dass der Heuzehnten für ein Fuder „guotes oder ruches" 2 Pfennig Zürcher Münz dem Leutpriester abwerfen, er dagegen frei sein solle von Gegenverpflichtungen und daneben dem Propst und Kapitel der gewöhnliche jährliche Kornzehnten von hier zu Handen ihrer Amtleute in Cham gehöre.

Wir können zwei Schlüsse aus diesen Verhandlungen ziehen. Einerseits steht nun fest, dass schon lange Meierskappel seinen eigenen Kirchhof und auch neben der Sonntagsmesse während der Woche wenigstens Seelengottesdienste hatte, so oft es nötig war. Anderseits darf man diesen Zustand sicher nicht über die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinaufrücken, muss ihn vielmehr an den damaligen Kirchenbau und die Anstellung eines Kaplans zu S. Andreas anknüpfen, weil früher die Geistlichen von Cham jedenfalls nicht geneigt gewesen wären, so fleissig in die entlegene kleine „Kapelle des Meiers" und in das ebenso kleine Dorf zu kommen. Beweiskräftig aber ist, dass der besprochene Streit zwischen Meierskappel und dem Leutpriester von Cham offenbar mit einer Pflichtvermehrung für den letztern zusammenhängt. Als diese ins Leben trat, war man allerdings noch ganz einig. Nehmen wir an, dass 1320 die neue Kirche in hier vollendet war und datiert von da der Friedhof, so werden sich die Leute vorerst dahin verständigt haben, Meierskappel habe nun genug Kosten getragen und die Zeiten seien schwierig — die junge Eidgenossenschaft entwickelte sich und überhaupt gab es viel Krieg und Elend, — man wolle einander entgegenkommen. Die Geistlichen von Cham kamen ja gewiss ziemlich selten in den Fall, eine Beerdigung in hier vornehmen zu müssen und ausser Seelgottesdienste (7. und 30.) und Sonntagsmesse verlangte man nichts neues. Auch lag in der raschen Zunahme der Er-

tragenheit des Bodens und Zehntens eine Gehaltsaufbesserung. Dabei blieb es leider nur etwa 80—90 Jahre. Dann fing man sowohl in Cham als hier an, den Zehnten zu vermindern. Man marktete um die für die Seelgeräte übliche Gabe. In Meierskappel hätte man es auch gerne gesehen, wenn den Dreissigsten hindurch der Pfarrer oder Helfer täglich ans Grab gekommen wäre, um zu beten, wie es in Cham üblich war. Und die Geistlichen beklagten sich und wiesen gegenüber Meierskappel auf die Ungelegenheit hin, verweigerten wohl ebenfalls aus diesem Grunde hin und wieder einen Siebenten oder Dreissigsten in hier zu halten. Die von Meierskappel sehnten sich besonders auch nach grösserer Unabhängigkeit von Cham. Das zeigt sich daran, dass sie auf jene Gegenverpflichtungen des Leutpriesters verzichteten. Diese bestanden im Halten von Zucht-Stieren, -Schweinen und -Pferden zu gunsten der Kirchgenossen. Von hier ging man offenbar schon lange nicht mehr nach Cham, um solche Zuchtgelegenheit zu benutzen und wollte dafür den Zehnten vermindern. Jetzt wurde der Streit geschlichtet.

Die Grundursache desselben aber, der durch die Eidgenossenschaft gemehrte Freiheitsdurst wirkte fort. Nachdem schon 1447 unser Meierhof durch den damaligen Verwalter Peter Koler vom Frauenstifte in Zürich abgekauft worden war, entstanden über des Meiers Holzrecht im „Gotteshausbühl" wieder Händel und zwar zwischen ihm und der Kirchgemeinde Meierskappel. Je ein Ratsbote von Luzern und Zug wurden Schiedsrichter und setzten auf den 8. Dez. 1458 den streitenden Parteien eine Verhandlung an. Dabei wurde man über den Loskauf des Grosszehntens, welchen der Meierhof eintrug, schlüssig. Von der dafür festgesetzten Summe (235 ℔ Pfennig guter Luzernerwährung) sollten die beiden Kirchmeier dem Peter Koler sofort 35 ℔ zahlen. Das Übrige durfte anstehen bis auf den nächsten S. Martinstag. Was dann nicht bezahlt werde, solle die Kirchgenossenschaft zu 5 % verzinsen. Auch möge sie jährlich auf S. Martin oder die nächsten acht Tage 1 ℔ Pfennig mit 20 und Zins ablösen. Der Zehnten gilt nach dem Hofrechte als Pfand für Saumselig-

keit im zinsen. Peter Koler hat nun bezüglich des Kirchendaches nicht mehr Pflichten als jeder andere Kirchgenosse. Für einen Kirchenbau darf aus dem „Gotteshausbühl" Holz gehauen werden und wenn da nichts geeignetes zu finden ist, dann in den andern Wäldern des Meiers. Dieser selbst darf nur schlagen, was für seinen Hof nötig ist und seinen alten Rechten entspricht, ebenso die Höfe Laupach und Lendiswil. Wegen des strittigen Holzverkaufes sollen Peter Koler und seine Erben unbehelligt bleiben.

1461 wurden auch noch die Höfe Laupach und Lendiswil vom Meierhofe losgelöst, resp. aus der Abhängigkeit von demselben. Sie mussten, wie von altersher, den Dreissigsten von jenem Ackerland versprechen, das auf Waldboden neu entstanden, „Neubruch" genannt: jene uralte Verpflichtung aller hiesigen Kirchgenossen an die Kollatur.

1470, den 9. Mai einigten sich nach all diesen Neuerungen Risch und Meierskappel bezüglich ihrer jetzigen Pfarrgrenzen. Ein Schiedsgericht, zu welchem Chorsänger Jakob Schultheiss von der Propstei Zürich, drei Ratsboten von Luzern und zwei von Zug gehörten, untergingen die Grenzen nach Verhör und Kundschaft. Die Zehnten sollten aber auch fernerhin eingezogen werden wie bisher, trotzdem die Zehntengrenze sich mit derjenigen der Kirchspiele nicht deckte. Die Neubrüche sollten dem Kirchgang zufallen, in dem sie liegen.

Zu unserer Kirchgemeinde gehörte auch das Kapellchen Allerheiligen, welches der im Kiemen wohnende Bruder dort schon vor 1436 mit Hilfe des Hofes Meierskappel und der Abtei erstellt hatte und besorgte. Die Brüder stifteten hier Jahrzeiten und wurden in hier beerdigt. Solche „Gottesfreunde" waren damals sehr beliebt.

Am 21. Juli 1472 führten endgültig alle diese Bemühungen Meierskappels zu ihrem Ziele, einen eigenen Seelsorger sich zu geben, indem unsere Pfarrei eine Pfründe herstellte und ausstattete.

Der Hof Kappel. Ursprung der politischen Gemeinde Meierskappel.

Während so die Pfarrei aus Teilen der Kantone Luzern und Zug sich zusammensetzte, thaten sich innert dieser grössern Genossenschaft nach und nach die Luzerner zu einer kleinern eigenen politischen Gemeinde Meierskappel zusammen.

Der auf der Luzernerseite befindliche Teil des königlichen Hofes von Cham errang sich zunächst wohl gerade infolge des Baues jener Kapelle des Meiers einige Selbständigkeit, indem er Sitz eines Unterbeamten des Meiers wurde, oder vielmehr indem der bisherige Leiter der beiden Wachtposten, der Spek und der Spichten nun noch grössere Bedeutung erlangte, als Steuereinnehmer und Leiter der ländlichen Arbeiten. Als dann der ganze Hof unter das Frauenkloster S. Felix u. Regula in Zürich kam und immer besser gedieh, wurde Meierskappel von Cham abgetrennt und vorerst ein Kelnhof, der noch teilweise durch den Meier von Cham mit der Abtei in Verbindung stand, später aber selbst ein Meierhof. Wie in Cham, standen hier alle Zugehörigen unter des Klosters unmittelbarer Herrschaft und genossen dessen und seines Vogtes Schutz, ohne Dazwischenkunft der Landgrafen und ihrer Gerichte. Diese Leute waren daher auch lebhaft eingenommen für ihre Znsammengehörigkeit und Selbständigkeit.

Der Meier war der allerdings nun hörige Vorstand solchen Gemeinwesens. Derselbe hatte die Einkünfte der Abtei, Naturabgaben und Zinse von den Genossen mit ihren Gütern verschiedener Grösse einzuziehen, den Vorsitz über das Hofgericht zu führen, in dem die Leute des Hofes, zu denen ursprünglich die Freien ebenfalls gehörten, sofern sie sich auf dem Hofe niederliessen, über die Verhältnisse zum Stift und untereinander nach Hofrecht urteilten. Ferner konnte der Meier als Vollstrecker der Hofgerichtsurteile die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei über kleine Vergehen im Handel und Verkehr im Namen der Äbtissin verwalten. Dafür erhielt er ein

eigenes Grundstück, bei dessen Anbau ihm die übrigen Hörigen Frondienste leisten mussten, von dem er aber wieder Abgaben an die Abtei schuldete, und empfing selber solche von den Untergebenen. Für die Kiemen- und andern Waldungen bestellten die Hofgenossen mit Bewilligung der Äbtissin einen Förster und die Äbtissin gab ihm im Einverständnis mit dem Meier den Bühlhof ebenfalls als besonderes Grundstück. Vielleicht hielt auch unser Hof ähnlich wie andere einen Hirten. Zusammen mit dem Meier verlieh endlich die Äbtissin noch die Säge des Hofes.

Solche Freiheiten mussten die Leute reizen, sie möglichst früh zu erlangen. Als das Frauenkloster am Ende des 9. Jahrhunderts für und mit Cham eine neue grössere Kirche baute und so Meierskappel kirchlich neuerdings fest an Cham fesselte, errichtete es in Meierskappel den oben genannten Kelnhof. Der Kelner hatte freilich mit seinen Genossen sich dem Gerichte des Meiers in Cham zu unterwerfen, konnte aber selber die Abgaben seines Kreises einziehen und der Abtei einliefern nnd genoss dafür ähnliche Rechte, wie der Meier. Beide Orte waren zufrieden.

Wie dann 1244 das Recht über die Kirche Cham und Meierskappel an den Bischof von Konstanz ausgetauscht wurde, erhielt endlich unser Gemeinwesen einen von Cham unabhängigen Meier. Denn der dortige Hof gehörte seit ca. 900 zur dortigen Kirche und fiel mit ihr an den Bischof; der hiesige jedoch war jetzt reif für eine Meierei und gehörte nicht dem Bischofe, konnte also nicht mehr von Cham abhängen. Dass hier wirklich nun ein neues Regiment eingriff, wollten die Ritter von Küssnach, Kt. Schwyz, so bald wie möglich benützen.

Daraus entstand ein langer Streit, der endlich 1302/1303 vor Gericht ausgetragen wurde. Aus dessen Akten ergibt sich der Verlauf dieses Handels. Der erste Meier hiess Burkard Koler, er war zuerst Kelner. Mit ihm und seinem Meieramte fangen die Erinnerungen der Zeugen an; von früheren Meiern wissen sie nichts. Auch der älteste derselben, der 70jährige

Burkard von Risch, kennt nur vier „Meier von Kappel": Burkard, Werner, Walter und Jakob; der Sohn folgte dem Vater. Ihnen gegenüber stehen drei Ritter von Küssnach: Ulrich, Johann und Eppo; hier tritt ebenfalls der Sohn an des Vaters Stelle. Die Freiherren von Eschenbach gaben, sowie unser Hof von dem zu Cham unabhängig geworden war, die Vogtei darüber dem Ulrich von Küssnach zu Unterlehen. Ulrich und Burkard standen gut miteinander. Auch Werner hatte noch Ruhe. Erst Walter geriet, nachdem er schon drei Jahre lang die Verwaltung in hier geführt hatte, in Streit mit Johann von Küssnach, der seit 1258 als selbständiger Herr auftrat und nun seit etwa 1270 seine Vogteirechte über Meierskappel erweitern wollte. Der Vogt hatte gewöhnlich neben der Schutzherrschaft über das Eigentum der Abtei die höhere Gerichtsbarkeit über „Dieb und Frevel". Die Meierfamilie aber wusste nur davon, dass der Vogt half, die Strafen einzuziehen, die der Meier gefällt hatte. Hievon erhielt der Vogt einen Drittel, die andern zwei Drittel dagegen das Gotteshaus Fraumünster. Ebenso schuldete der Hof dem Ritter jährlich ein Malter Hafer. Vogt Johannes aber wollte auch die sonst direkte Verpachtung der Kloster-Fischerei mit einer Schuposse zwischen Wald und See, welche direktes Gut des Klosters und darum dem Vogte gegenüber steuerfrei war, an sich ziehen. Dabei bedrohte er die Fischer, die ihm nicht zu Willen waren, schlug sie sogar und nahm ihnen Netze und Schiffe weg. Endlich jedoch bewog ihn der Rechtsgelehrte Heinrich Manesse, Chorherr von Zürich, zu einer Übereinkunft, in welcher er seine Forderungen zurückzog. In den 80iger Jahren darauf, einige Zeit nachdem der Vater 1283/84 gestorben war, versuchte hinwiederum sein Sohn Eppo, der ca. 1285 noch Arnold, Walters Bruder für die Pfarre Eich an Habsburg empfahl, jene Schuposse anzupflanzen. Seine Arbeiter aber vertrieb der pflichttreue Meier von Kappel. Später nahm auch dieser Ritter Fischern, die ihm widerstanden und beim Meier ihr Gewerbe pachteten und verzinsten, Schiff, Netze und Fische weg, stellte sie aber nach acht Tagen wieder zurück.

Andere, die von ihm die Fischerei pachteten, fielen in des Bischofs Exkommunikation, sie wurden von der Kirche ausgeschlossen. Unterdessen hatte nämlich im Juni 1302 Äbtissin Elisabeth von Spiegelberg an Bischof Heinrich II. von Konstanz Klage eingereicht, da an dem 14. April 1247 der Hof Meierskappel, speziell benannt, wie die andern Besitzungen des Fraumünsters unter päpstlichen und damit auch bischöflichen Schutz gestellt ward, wohl gerade wegen den Änderungen von 1244. Nach langem Prozesse fiel letzlich das Urteil des bischöflichen Gerichtes am 28. März 1303 dahin aus, dass dem Ritter gar kein Recht auf den See zukomme. Die Pfarrer von Risch, Cham, Arth und Küssnach wurden beauftragt, den Spruch von der Kanzel zu verlesen und den Ritter bei Strafe der Exkommunikation zur Nachachtung aufzufordern.

In dieser Angelegenheit kamen sehr viele Zeugen, meistens Fischer, aus der Umgegend ins Verhör. Es waren dies der Reihe nach: Burkard von Risch, 70jährig, Höriger des Herrn von Hertenstein. Konrad Haberesse, Zentrichter, ein Freier, der über das Gericht einer Hundertschaft, einer Gemeinde freier Männer den Vorsitz führte, wo Streitigkeiten um Geldschuld und Fahrnisse beurteilt wurden. Arnold von Böschenrot, Höriger des Stiftes in Münster. Ulrich Ago, Höriger des Klosters Luzern. H. von Risch, ein freier Bauer. C. Müller von Böschenrot, gleichfalls frei. Burkard von Lendiswil. Ulrich von Bezlikon. Werner zu dem Luo,[1] frei. Werner in der Gassen, auch frei. H. zu der Müli, ehemals Höriger des Fraumünsters unter Meier Walter von Kappel, jetzt Höriger von Kiburg-Burgdorf, das Vogtrechte über den Besitz Münsters in Böschenrot hatte. Arnold, Wirt von Ipikon, Höriger des Klosters Luzern. Werner Eschibach von Böschenrot, dem Stift Münster gehörig. Arnold von Greppen. Meier Jakob von Kappel. Arnold von Risch. R. u. C. Vischeli. Ulrich von Risch. Ulrich Snezzer, Eigen des Klosters Luzern. Trutmann vom

---

[1]) = Lô oder Wald.

Kienbaum (oder Kiemen), Höriger des Stiftes Münster. H. Snezzer, Bruder des Ulrich. H. von Niederbuonas. R. von Küssnach, dem Kloster Luzern hörig. Arnold, Pfarrer in Eich, seit ca. 1285, hatte an der Abteischule für Arme studiert, Bruder des Meiers Walter von Kappel. Hermann, ebenfalls ein Bruder von Walter und Arnold Koler. Ulrich von Jegisperg (sollte höchst wahrscheinlich Dieggisberg heissen). C. Vischer. R. Reber. Burkard Schuzze von Küssnach, stand unter der Vogtei des Herrn von Küssnach. R. Brügel, Höriger von Kiburg. Al. von Immensee. Ulrich von Rickenbach. Walter Luchs. Ulrich Bezzi von Immensee. C. Schutter. Arnold von Oberrisch. Johann von Brunnenau, frei. Albert, Pfarrer in Buochs. Petrus von Hertenstein, Ritter.

So ging es nun in Meierskappel ruhig weiter. Die Zehnten vom Hofe wurden am 12. Nov., d. h. am Tage nach Martini entrichtet nach Huben (40 Jucherten), auf denen bis 14 sassen, und Schupossen (6—8 Jucharten) mit 2—3 Pflichtigen. Von Fischenzen oder Fischerrechten wurde die Pacht am S. Andreastag, von der Säge am 2. Januar bezahlt. Der Förster zinste für sein Amtsgut am 18. März, der Hirte für das seine am Vorabende vor Weihnachten.

Nachdem sich aber am 1. Mai 1308 auch Walter von Eschenbach neben andern bei der Ermordung des deutschen Kaisers Albrecht I. von Österreich beteiligt hatte, kam infolge des Rachekrieges von seite Österreichs gegen die Mörder, die Vogtei über unsern Hof von Eschenbach an Österreich. Wie dieses mächtige Herrscherhaus damals allerwärts die volle Herrschaft anstrebte, so nahm es gerade hier sowohl die niedere Gerichtsbarkeit des Meiers als die hohe für sich in Anspruch. Das Frauenstift willigte nach jenen Streitigkeiten um 1300 und weil das Recht ihm ausser der ganz kleinen jährlichen Einnahme nichts bedeutete, gewiss leicht ein, als Österreich die Belehnung an Stelle Eschenbachs gegen bessern Schutz erbat.

1364, am 29. Januar gab Johannes Bischof von Konstanz, Leutpriester in Cham, welcher seit ca. 1358 zusammen mit seinem natürlichen Sohne Johannes und drei Brüdern den

hiesigen Meierhof, samt dem Bühlhof und zwei Schupossen von der Abtei zu Lehen trug, ihr denselben wieder zurück.

Den 5. Juli 1365 löste Walter von Langnau, Bürger von Luzern, das vom Herzog Rudolf von Österreich an Rutschmann von Hallwil verpfändete Land, wozu auch die Vogtei über Meierskappel gehörte. Dieselbe war nämlich fast während des ganzen 14. Jahrhunderts der am Vierwaldstätsersee gelegenen Neuhabsburg resp. deren Hütern Jost von Mos und Gerhart von Utzingen und den spätern Pfandschaftsbesitzern, von denen unten die Rede sein wird, zuständig.

Ab unserm Hof selber kamen 1427, am 27. Dezember 9 Mütt jährlichen Kerngeldes wieder ans Fraumünster zurück, nachdem sie schon, zwar mit Rückkaufsrecht, dem Heinrich Engelhart, Bürger von Zürich und Meier in hier um 90 Gulden (zu je 20 Plappart) verkauft worden waren. Dessen gleichnamiger Sohn Heinrich, welcher die Abgabe zurückstellte, war nicht mehr Meier. Das Kloster hatte eben leider nicht immer tüchtige Äbtissinnen. Die Verwaltung stand bisweilen schlecht genug. Dann machte man solche Verkäufe, durch die reiche Zürcher Bürger ledig fallende Meiereien erhielten.

Solche Vorkommnisse mussten natürlich den in Meierskappel lebenden Unabhängigkeitssinn weiter steigern, vornehmlich im Geschlechte Koler, von dessen Bedeutung wir bereits gehört haben. Peter Koler, der letzte Meier in hier, bekam von der Fraumünsterabtei die Erlaubnis, den Kiemen zu verkaufen, nachdem er mit Zug wohl schon unterhandelt hatte. Diese Stadt kaufte dann den Wald wirklich dem Koler um 30 rheinische Gulden ab als Erblehen des Fraumünsters, dem Zug dafür jährlich einen Zürcher Pfennig auf den 14. Sept. zahlen sollte. Jener Verwalter selber erkaufte sich von der Abtei vorerst einige kleinere Stücke, die zum Hofe gehörten, den Bühlhof in Böschenrot und die zwei Schupossen zwischen Kiemenwald und Zugersee, die er mit Ausnahme des Bühlwaldes wieder veräusserte, so die zwei Schupossen an den Ritter Hartmann von Hünenberg, welcher daraus sofort in Cham

eine Jahrzeit stiftete. Er machte sich so nach und nach den Kauf des eigentlichen Hofes leichter. Die Einkünfte desselben gingen nun von den frühern 11 Mütt Kernen, 2 Mütt Nüsse, 1 Mütt Bohnen, 1 Mütt Hirse, 600 Chamerbalchen, 600 Rötel und 15 Zigerstöcklein auf 4 Mütt Kernen, 600 Balchen, 600 Rötel und 15 Zigerstöcklein herunter. Und am 21. August 1447 erhielt wirklich Peter Koler den ehemaligen Meierhof als lediges Eigen um 300 rheinische Gulden. — Unter der Äbtissin Anna von Hewen sank das Fraumünster noch tiefer bis es unter Katharina von Zimmern 1524 Zwinglis Lehre annahm. Immerhin dürfen wir den Dank für das milde segensreiche Regiment dieses Klosters, welches Meierskappel zur Blüte brachte, nie vergessen.

Wohl um sich für die Kaufsumme einigermassen zu entschädigen, bediente sich Peter Koler seines Holzrechtes im Gotteshausbühl, bis ihm 1458 die Kirchgemeinde den Grosszehnten, der zum Meierhofe gehörte, abkaufte, die Sorge für das Kirchendach selber übernahm und demzufolge Kolers Holzrecht auf seines Hofes Bedarf einschränkte, ein solches für die Kirche aber selber beanspruchte, wie wir schon gesehen haben.

Den 5. Mai 1461 schliesslich kauften die beiden Bauern, welche noch unter dem ehemaligen Meierhofe standen, ihre Güter los, Jenni Müller den Hof Lendiswil um 18 gute rheinische Goldgulden und Hans zur Aa zu Handen seiner Frau Agatha Ritter und ihrer Schwester Katharina Ritter, den Hof Laupach um $9^1/_2$ Goldgulden. Dafür hatten sie nun keinen Fall (Besthaupt bei Tod) und keine Zigerstöcklein mehr zu bezahlen, mussten jedoch fernerhin den Dreissigsten vom Neubruch an die Kollatur entrichten und bewahrten dagegen das Holzrecht im Kirchenwald nach Bedarf. Der erste Besiedler des Hofes Lendiswil etwa am Anfange des 7. Jahrhunderts war der Hörige Lando mit seiner Sippe, welche nach und nach einen kleinen Weiler herausgestalteten. — Am Kiemen stand gegen Böschenrot hin ein Bruderhaus, um 1331 bewohnt von Konrad, dessen Arzt, Meister Diethelm in Goldau, für die

Kosten darauf Pfandschaft hatte, sie aber durch Türing, Ammann zu Arth, dem Bruderhause schenkte (13. Nov. 1331) mit der Bedingung, dass auch die Äbtissin von Zürich dasselbe als solches ledig lasse.

Der Hof Gangolfswil,

soweit zur Pfarrei Meierskappel gehörig.

Derselbe hat vielleicht seinen Namen von Sankt Gangolf, dessen Verehrung aus dem Elsass durch die dortigen Landgrafen, die Habsburger, in ihre Familienstiftung Muri, wie auch nach Einsiedeln schon um 1034, übertragen wurde. Dieser Heilige war zwar ein burgundischer Ritter, aber auch im Elsass viel um seine Fürbitte angerufen. Weil jedoch der Hof erst nach und nach zu der Einheit heranwuchs, die Gangolfswil genannt wurde, so treffen wir diesen Namen erst anno 1106. Muri war 1027 gegründet worden.

Früher besassen die Lenzburger die Gegend. Die Ritter von Buonas waren ihre Ministerialen und Lehenträger, teils für eigene Grund-Herrschaften, teils für die Vogtei in der Gerichtsmarchung Buonas. Die ersten bekannten Herren zu Buonas[1]) sind Immo von Buonas und sein Sohn Walafrid, die am 22. Januar 1130 als Zeugen erscheinen. Die Erbschaft der Herren von Buonas fiel um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die von Hertenstein. Zusammen mit seinen zwei Brüdern Werner, Pfarrer von Risch, und Johann verkaufte Ulrich v. Hertenstein am 1. Sept. 1408 um 6 ℔ Pfennig die niedern Gerichte von 5 Hofstätten in Meierskappel und einer zu Oberbuonas an Luzern. Die auf S. Martin fällige Vogtsteuer von Stübis Hofstätte betrug $3^1/_2$ Schilling Pfennig, ein Viertel Futterhafer, ein Fasnachthuhn und ein Tagwen (ein Tag Fron-

---

[1]) Buonas bedeutet die mit Buchenwald besetzte Nase, d. h. Landzunge. Die Deutung mit „Landzunge des Buko" ist nicht zulässig, da in diesem Falle die urkundliche Form Buggenaso lauten müsste, was den Ablaut „uo" nicht zulässt.

dienst), von den übrigen je ein Viertel Futterhafer, ein Fasnachthuhn und ein Tagwen. Ohne des Vogtes Wissen und Willen durfte niemand fortziehen. Die Grundherrschaft blieb höchstens noch 100 Jahre denen von Hertenstein und wird 1511 unter ihren Gütern nicht mehr erwähnt.

Jener erste Herr von Buonas, Immo mit Namen, schenkte dem von Muri abhängigen Frauenkloster in Muri, das erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Hermetschwil verlegt wurde, anlässlich des Eintrittes seiner Tochter Hazecha um 1100 einen Teil von Walterten. Gleichzeitig begaben sich seine Verwandten, die freien Bauern von Oberbuonas, aus Furcht vor dessen landgräflichen Dienstherren, in den Schutz des Benediktinerstiftes Muri und seiner Vögte, der Grafen von Habsburg. Aber im Jahre 1106 erhielt der Altar S. Laurenz im Strassburger Münster durch den dort begrabenen Grafen Otto von Habsburg, Bruder des Werner, einen Teil der Vogteieinkünfte von Gangolfswil, der vom Grafen Otto, Sohn des Werner, mit Strassburg und Muri näher bestimmt wurde. So fiel nun die Steuer der freien Zinsbauern in Oberbuonas, ein Goldsickel, zu $^3/_5$ an Muri und $^2/_5$ an Strassburg.

Damals besass Muri in Gangolfswil und Zweiern an offenem Lande zwei Huben. Walterten, das neben einem Teile Berchtwils und Dersbach zu Gangolfswil zählte, umfasste ausser dem schon genannten Geschenke Immos und dem vom Ritter Sigfried von Hüningen durch Muri um 30 Talente Baslermünz abgekauften Teile noch eine halbe Hofreite (20 Jucharten offenes Land) und 9 Huben Wald. Alles rührte eigentlich von Lenzburg her.

Schon 1082 wählten die Gotteshausleute von Muri für ihre Gerichte das Recht des Klosters Luzern. Im 11., 12. und 13. Jahrhundert galten näherhin für Muris Hörige folgende Bestimmungen: „Sobald irgendwo auf unserm Grund und Boden ein Bauer angenommen, eingesetzt und verpflichtet wird, muss ihm eine Pflugschar nebst Zubehör gegeben werden, ferner ein Lastwagen mit 4 Ochsen, 1 Mutterschwein und 2 jährige Ferkel, 1 Hahn mit 2 Hennen, die der Empfänger das Jahr über selber

füttern und seiner Zeit den Gebern zurückerstatten soll. Auch erhält er eine Sichel, Beil, Hacke und alle notwendigen Geräte, desgleichen die verschiedenen Samengattungen, wie Spelt-, Hafer-, Lein-, Rüben-, Erbsen-, Bohnen- und Hirsensamen u. dgl., Wohnhaus, Waldung und sonstige Bedürfnisse. Gehen während des Jahres Ochsen oder Schweine zu Grunde, so müssen sie ihm ersetzt werden. Der Besitzer einer vollständigen Hube zinst jährlich 4 Malter Spelt und 6 Malter Hafer nach dem dazu bestimmten „Fronemene“ oder Herrenmass. Am Feste des hl. Georg geben die Huber, deren Häuser nicht im Walde liegen, ein 12 Ellen langes und 3 Ellen breites Leinwandstück, vorausgesetzt, dass sie Leinsamen erhalten haben. War dies nicht geschehen, so geben sie blos ein 6 Ellen langes und 5 Ellen breites Stück und zwar nach Ablauf des Monats August, sobald es verlangt wird, ferner 5 Hühner in dem einen und viere in dem andern Jahre. Am S. Andreas-Tage liefert der Huber zwei Schweine im Werte von 3 Schilling Herrschaftsgeldes, welchen 9 Schilling des Zürchergeldes gleichkommen. Erreichen die Schweine diesen Wert nicht, so muss Vergütung eintreten. Von S. Andreas bis Lichtmess hat der Huber einen Ochsen oder eine Kuh zu füttern oder dafür das Futter zu liefern; darum bringen sie jetzt ein Fuder Heu. Während derselben Zeit müssen sie auch abwechselnd Nachtwache halten und der Betreffende ist für etwaigen Schaden haftbar. Der Wächter bekommt ein halbes Brot und einen Trunk Bier. Dreimal im Jahre, im Juni, Herbst und Frühling hat der Huber 5 Jucharten Ackerland zu pflügen. Inzwischen hat er keine andern Frondienste zu leisten, mit Ausnahme eines Wochentages, wozu er jedoch auch eine Magd anstellen kann. Die vierte Umackerung besorgt der Propst (Ökonom des Klosters). Wäre jedoch vom vorigen Anbau etwas übrig, dann müsste der Huber auch bei der vierten Pflügung mithelfen und thun, was ihm aufgetragen wird, um seine Schuldigkeit zu erfüllen. Vom Feste des hl. Johannes bis zum Feste des hl. Remigius (24. Juni — 1. Okt.), die Feiertage ausgenommen, fronen sie täglich, zu andern Zeiten dreimal wöchentlich mit Abzug jener 6 Wochen, in welchen

sie dreimal jährlich zu ackern haben. Im Herbste besorgen sie die Weinfuhren aus dem Elsass, Breisgau oder sonst einem diesseits von Strassburg gelegenen Orte oder auch aus einer andern gleichweit entfernten Gegend. Drei zusammen stellen einen Fuhrwagen und laden 15 Saum Zürchermass auf. Jeder muss 4 Ochsen anspannen und 5 Saum besagten Masses liefern und auch alle Auslagen mit Ausnahme der Zölle bestreiten. Für jedes Paar Ochsen wird jeden Tag, den letzten ausgenommen, der Preis eines Brotes gerechnet und vom Propste nachher vergütet. Ebenso muss der Huber zur Sommerszeit im Mai oder Juni einen Ochsen zur Weinfuhr stellen; jedoch kann er, wenn er will, an seiner Statt einen Knecht schicken, welchen der Abt zu verköstigen und zu kleiden hat, während der Propst jedem Fuhrknecht ein Paar Sohlen zu Schuhen verabreicht. Der Bauer muss ferner dreimal im Jahre mit seinem Wagen nach jedem ihm bezeichneten Platze zwischen den Flüssen Aare und Reuss fahren und was man braucht, herbeischaffen, desgleichen vor Weihnachten zwei Fuhren Holz, eine mit grünem und eine mit dürrem, nebst drei Fuhren Reisbündel liefern und dreimal jährlich Streue für die Gastbetten zur Verfügung stellen. Wenn er zwischen S. Andreas-Tag und Mariä Lichtmess um Nachsicht für seine Versäumnis bittet, kann er einem gerichtlichen Einschreiten gegen sich vorbeugen. Der Meier, welcher über den Bann (das Gericht) gesetzt ist, entrichtet dreimal des Jahres 25 Schilling. Die Bebauer einer Schuposse fronen einen Tag in der Woche und die Bebauer einer halben Schuposse einen Tag in jeder andern Woche, oder sie zahlen den entsprechenden Zins. Einmal im Jahre stellen sie sich beim Meier; denn jeder gibt zwei Stück Fleisch (Schulterblätter), zwei Brote oder den vierten Teil vom einem Fass Bier, der Meier dagegen reicht ihnen das Mittagessen."

„Um des Gotteshauses Eigen und Erbe soll Niemand richten, denn ein Kastvogt (Schutzherr) anstatt des Gotteshauses. Wer Eigen oder Erbe von dem Gotteshause hat und dahin zwinghörig (der Gerichtsbarkeit unterworfen) ist, der soll an den Gedingen (Rechtstagen) sein, im Mai, Herbst und an

S. Hilarien-Tag (13. Januar). Dieselben Gedinge müssen 7 Tage vorher in der Kirche oder auf dem Wege verkündet werden und wer nicht dahin kommt, soll 3 Schilling bessern (Busse zahlen), er bringe denn vor, dass ihn eine rechtliche Ursache gehindert habe, oder dass es ihm nicht zu wissen gethan worden sei. Wer von dem Gotteshause Erbe oder Lehen hat, 7 Schuh lang und breit, der ist in den Hof zwinghörig. Wer die Pflicht zu erscheinen hat wegen Erbe oder um Lehen, dem soll man vorgebieten zu Hause, zu Hof oder unter den Augen. Wäre aber, dass er es also abschlüge, so bringe der Bote des Gotteshauses ein Wortzeichen aus dem Türpfosten. Von den Bussen, die in den Gedingen entrichtet werden, gehören zwei Teile dem Gotteshause und der dritte Teil dem Vogt, und der Bote des Gotteshauses soll die Bussen einziehen. Widerstände aber Jemand dem Gotteshause, so leiste diesem der Vogt Hilfe. Das Eigen des Gotteshauses und das Erbe des Mannes mag Niemand gewinnen noch verlieren als im Gedinge der vier Dinghöfe des Klosters, Muri, Thalweil, Gangolfswil und Bellikon, und mag auch Niemand versetzen oder verkaufen auf irgend eine Weise ohne des Abtes oder seiner Amtleute Wissen. Würde dieses aber einer übersehen innerhalb Jahr und Tag (1 Jahr und 45 Tage), so ziehe das Gotteshaus das Gut in seine Gewalt, bis der kommt, dem das Gut gehört. Zahlt er den gewöhnlichen Ehrschatz (Abgabe bei Handänderung unter Anerkennung des Grundherrn), so leihe man ihm wieder das Gut. Die Urteile, welche in den Dinghöfen wegen Geldschuld an die Wochengerichte gehören, gehen (zur Appellation) vor den Abt. Die Urteile, die wegen Eigen und Erbe in das Hofgericht gehören, zieht man (zur Appellation) aus einem Geding in das andere und von dem andern bis in das dritte, wenn es nötig ist. Die Urteile, welche in den Gedinghof gehören, darf Niemand dahin ziehen oder darin gewärtig sein, als ein Genoss oder Übergenoss (Beisass, Niedergelassener). Wer Zeugenschaft oder Versicherung geben muss wegen Eigen oder Erbe, der thue es in dem Nachtag vor dem Meier oder Ammann des Gotteshauses. Die Zinse, welche das Gotteshaus hat, fordern

die Boten desselben dann, wenn sie fallen. Wäre aber, dass sie selbe nicht empfingen, bis zwei Zinse den dritten berührten, so ziehe das Gotteshaus das Eigen zu Handen, bis ihm das Fehlende bezahlt wird. Kommt dann ein Weib oder ein Mann, denen das Gut gehörte und fordern es, so leihe man es ihnen wieder. Zu den Gütern, welche friedschätzig sind, hat das Gotteshaus folgendes Recht: Stirbt Mann oder Weib ohne eheliche Leibeserben, so fällt das Gut dem Gotteshaus ledig; solche Güter haben neben den übrigen Lehenspflichten jährlich auf S. Martin einen Friedschatzzins zu geben gegen Empfang von Brot und Ziger; wer nicht auf den bestimmten Tag zinst, büsse es am folgenden mit drei ß Pfennigen. Die Güter, welche Eigen des Gotteshauses sind und Erbe oder Lehen des Mannes, welche sechs ß gelten oder mehr, die sind dem Gotteshause fällig, und man gibt vom Erbe (beim Tode des hörigen Besitzers) das beste Haupt, welches die Erde baut und von dem Lehen das zweitbeste. Hat er aber Erb und Lehen, so gibt er das beste und hat den Fall gegeben. Wäre aber, dass Jemand Güter des Gotteshauses hätte, die er selber nicht baut, so nimmt das Gotteshaus den Fall vom Lehensmann; diesen löst dann sein Lehensherr. Den Fall soll man innert acht Tagen geben. Welcher ausserhalb des Landes ist, der soll den Fall geben innert acht Tagen, wenn er in das Land kommt. Wer das nicht thut, dem ziehe das Gotteshaus die Güter in seine Gewalt, bis der Fall ausgerichtet ist. Stirbt ein Eigenmann des Gotteshauses, der weder Erbe noch Lehen vom selben hat, so gebe man von ihm zum Falle das beste Kleid, womit er zur Kirche und zu Markt gegangen ist. Wird einem Abte ein Fall vorgetrieben, den soll er nehmen; findet es sich aber, man habe nicht recht den Fall gegeben, so ist der erste Fall verloren und nachher werde der rechte Fall gegeben. Den Eigenmann des Gotteshauses soll Niemand strafen oder züchtigen wegen Verletzung des Hofrechtes, Ungenossame, als das Gotteshaus; wollte aber Jemand dem Gotteshause widerstehen, so sei ihm der Vogt behilflich. Wenn Fremde, Weib oder Mann, hierher kommen, Jahr und Tag sässhaft und haushäblich sind

und nicht angesprochen werden, die sollen dem Gotteshause dienen als ureigen. Wenn Weib oder Mann stirbt, die des Gotteshauses eigen und nicht ehelich sind und nicht eheliche Leibeserben haben, so erbt das Gotteshaus. Wer sein Erbe verkaufen will, das er von dem Gotteshause hat, der soll es zuerst seinen nächsten Erben anbieten, wollen es diese nicht, so soll man es dem Gotteshause bieten, kauft auch es selbes nicht, so soll man es den Genossen bieten, kaufen sie es nicht, so mag man es verkaufen, wem man will. Ein Abt soll auch anordnen, dass man in Muri von Woche zu Woche Brot, Wein, Fleisch und anderes kaufen kann, und die Masse und Gewichte besehen und besetzen."

Alle diese Herrschaftsrechte der Abtei Muri nahmen die Päpste auch unter ihren Schutz: am 18. März 1179 Alexander III. und am 13. März 1189 Clemens III. Dieser letztere nennt ein Gut in „Ipinchon", das erst, nachdem 1172 die Habsburger die Erbschaft der Lenzburger angetreten hatten, näherhin zwischen 1179—1189 an Muri geschenkt und sogleich ebenfalls unter päpstlichen Schutz gestellt wurde mit andern neuen Vergabungen, darum schon nach zehn Jahren der zweite päpstliche Schutzbrief, dem volle 58 Jahre später ein dritter folgte. Berchtwil, wo eine Gangolfskapelle, die dem Hofe den Namen gab, gestanden haben muss bis 1650, ist 1178 erstmals genannt, und dort wohl aus dem Erbe von Lenzburg der Besitz Muris erweitert worden.

1243, den 13. August ging in Walterten eine bedeutsame Verhandlung betr. Baar vor sich, dessen Hof und Kirche 1228 von Habsburg an das Cisterzienser Kloster Kappel im Kt. Zürich verkauft worden waren, was nun von Rudolf II. von Habsburg-Laufenburg namens seiner Söhne und 1248 durch seinen Neffen Rudolf III von Habsburg neubekräftigt und erläutert wurde. Für Gangolfswil war damals in „Waltrat", wie es noch hiess, sichtlich Muris Verwaltungssitz, der dann 1365 nach Holzhüsern verlegt, 1650 auch das Kapellvermögen von Berchtwil nach Holzhüsern zog. Solche nahmen natürlich die Stifterfamilie immer gastlich auf.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besass das Geschlecht Hünenberg den Hof Gangolfswil, — in dem 100 Jahre jüngern abschriftlichen Pfandrodel „Gängerswil" benannt — als Pfandschaft von Habsburg-Österreich (für geliehenes Geld).

Das 14. Jahrhundert brachte mit der erneuten direkten Vogtei des letztern Hauses über Gangolfswil wie über ganz Muri als Habsburgs Familienstiftung, durch die Eidgenossen-Kriege viele Kosten und Leiden und so auch viele Änderungen im bisherigen Leben, die aber leider nicht mehr alle namhaft gemacht werden können.

Der Besitz Muris in hier blieb noch fast der gleiche. Das österreichische Urbar aus den Jahren 1303/1309 führt Holzhüsern und Meisterswil, die auch jetzt kirchlich von demselben Kaplan besorgt werden, neben Meierskappel und Oberbuonas als zum Amte des Schlosses Habsburg am Vierwaldstättersee gehörig auf, dagegen Gangolfswil und Zweiern im Amte Meienberg. An den erstgenannten Orten hatte Österreich alle Gerichte, an den letztern nur die höhern. Weil aber 1486 Muris Hof Gangolfswil mit den bisher genannten Stücken, Oberbuonas ausgenommen, noch Holzhüsern einschloss und 1408 Ritter Hartmann von Hünenberg die Vogtei über Gangolfswil von Österreich gemäss einem Rodel über seine Rechte zu Lehen trug, so muss das Haus Österreich seinem Stifte Muri Holzhüsern geschenkt haben, als im Jahre 1365 Oberbuonas mit andern Orten von Habsburg verpfändet und so dem Kloster entfremdet wurde, nachdem auch in Oberbuonas das niedere Gericht mit dem von Meierskappel um 1308 dem Vogte zugefallen war. In Holzhüsern waren allem nach freie Zinsbauern wie in Oberbuonas. Zugleich empfing wieder ein Herr von Hünenberg die Vogtei von Gangolfswil, diesmal zu Lehen, wie bereits angedeutet worden ist.

Diese Vogtei galt bereits im 13. Jahrhundert 5 ℔ Pfennig jährlich. Des Vogtes Richter hielt im Mai und Herbst neben dem Meier, später Ammann des Abtes, Gericht über Dieb und Frevel. Jeder Angehörige des Hofes gab dem Vogte ein Fas-

nachthuhn. Der Vogteirodel vom Ende des 14. Jahrhunderts bestimmt dazu noch einen Tag Frondienst und als Abgabe von den bisher vogtsteuerfreien Schild- (Kriegs-) oder sonstigen Knechten der Abtei ein Viertel Hafer oder eine Garbe.

Am 24. August 1408 gelangte das Gericht von Gangolfswil als österreichisches Lehen von Hartmann v. Hünenberg an Johann Meier v. Knonau, Bürgermeister in Zürich, dem es jener verkaufte, 1410 an Zug.

Noch 1412 liess dagegen Muri seine Rechte in Gangolfswil wie anderwärts aufschreiben und von da an bei den Gerichtssitzungen vorlesen, nachdem sie bislang nur mündlich vererbt worden. Dabei ward neu festgesetzt: Das Gotteshaus soll seine Huben 3 Stunden im Jahre mit den Hubern besehen. Stehen sie wohl, so soll man sie lassen, stehen sie übel, so soll man sie anders besetzen. Die Hubschweine, welche das Gotteshaus zu beziehen hat, soll man auf S. Konradtag bringen und acht Huber sollen sie schätzen. Jedes Schwein soll fünf Schilling gelten; vier Pfennig mehr oder minder soll aber gleich sein; wenn eines nicht schön ist, soll der Huber fünf Schilling dafür geben. Man soll auch bei Tag die Hubschweine bringen und empfangen, wenn das nicht möglich ist, so kann der Herr für den Morgen die ihm gelegene Zeit bestimmen. Des Gotteshauses Eigenmann soll für keinen Vogt Pfand sein, nur für das Kloster. Kein Abt kann einen Ungenossen zum Genossen machen, einem Genossen zum Schaden.

1486, den 5. Sept. verkauften aber Abt Johann und Konvent von Muri ihren Hof Gangolfswil doch an die Stadt Zug, und zwar mit allen Rechten und Zinsen, nämlich jährlich $22\frac{1}{2}$ ℔ Heller und 8 Heller Geld, 5 Mütt Kernen und 6 Malter Korn und $4\frac{1}{2}$ Malter Hafer, alles in Zugermass; ausgenommen wurden 2 Legel Balchen und 150 Fische, welche das Kloster auch ferner jährlich zu beziehen hatte. Die Kaufsumme betrug 1080 rheinische Gulden an Gold.

Späterer Grundbesitz.

Die beiden bisher behandelten Höfe umfassten aber nicht die ganze Pfarrei, auch nicht die ganze heutige Gemeinde Meierskappel. Einzelne Teile wurden erst später kultiviert.

Böschenrot (d. h. gerodeter Busch) mit Risch gehörte den Grafen von Lenzburg. Um 1173 war die Gegend von der oberen Eigelen bis Ruchenstein unterhalb Otterswil mit Wald und Fischerei in den Besitz des Stiftes Münster gekommen. Bebaut wurde die Gegend von sechs Hörigen, welche um 1330 600 geräucherte Balchen entrichten, den jeden Mai und Herbst zum Gerichte kommenden Propst bewirten und sein Pferd füttern mussten, dagegen je ein Stück Fleisch und ein Brot empfingen. Um 1330 hiessen diese Leute H. und Arnold Wagner, Arnold Bidermann, H. Ago, Walter Eschibach, Johann Trutmann, Ulrich Walcher, P. und Beli am Stade. Das Stift Münster konnte Strafen bis auf drei Schilling ausfällen. Die Vögte von Kiburg forderten jährlich 100 Balchen zu je drei Pfennig.

In Dieggisberg bezog das Stift Luzern um 1314 2 ₶ und 5 Schilling als Zins. Die Propstei in Luzern hatte für sich noch um 1400 die Breiten, wo Rudolf Kleinmann sass und nebst einem jährlichen Zinse von 21 Balchen dem Propste im Todfalle das Besthaupt schuldete. Die Vogteirechte in der Breiten besass Buonas.

Das letztgenannte, sowie noch einige andere Güter kamen von den Lenzburgern an Buonas-Hertenstein, wie Breiten und Auelten im 12. Jahrhundert oder wurden durch Habsburg den Hünenbergern zu Lehen gegeben, wie Waltrat, oder wurden an das Kloster Engelberg verschenkt, wie Ipikon, oder an das Stift Luzern vergabt, wie das Wirtshaus in Ipikon. Ebenso gelangte ein Teil von Waltrat durch Verkauf des Rudolf von Hünenberg, Pfarrer in Merenschwand, an das Kloster Frauenthal 1309.

Die durch die Kriege der Eidgenossen mit Österreich hervorgerufene Geldnot zwang auch Engelberg, eine Anzahl

von Grundstücken am 6. April 1361 der befreundeten Benediktinerabtei zu S. Blasien im Schwarzwalde als Unterpfand für 180 Mark Silber zu überlassen, darunter einen Hof zu Ipikon, der 6 Viertel Waizen zinste.

Den Wirt von Ipikon, namens Arnold, haben wir schon im Zeugenverzeichnisse von 1303 getroffen, als Hörigen, näherhin vogtsteuerfreien Dienstmann des Klosters Luzern. Aus diesem Hause stammten wohl auch die beiden Brüder Rudolf und Werner von Ipikon. Der letztere war 1356, 15. Juni, bei der Übertragung eines Erblehens vor dem Propste von Luzern mit vielen andern Dienstleuten Zeuge. Rudolf war Kaplan zu S. Andreas bei Cham, erstmals erwähnt am 25. Jan. 1351. Damals erklärte er sich für gänzlich befriedigt in dem Streite, den er wegen seiner Kapelle mit Zug zu führen hatte. Am 4. März 1351 ist er Zeuge bei einer Merenschwand angehenden Verhandlung. 1360 stirbt er als Pfründner des Stiftes Münster, nachdem er 1359 auf das Fest der unschuldigen Kinder ein Malter Dinkel zur Brodverteilung unter die anwesenden Chorherren und auf seine Jahrzeit deren zwei gestiftet hatte.

Einen Vierteil der Auelten verkaufte Frau Elisabeth Schäfli geb. v. Hertenstein am 9. Wintermonat 1380 um 20 ℔ Pfennig und 6 ℔ Pfennig Zürcher Münz an Ulrich v. Hertenstein zu Handen seiner Frau Anna Müller.

Küntwil (so 15. Jahrh.) und das noch Verfügbare in Walterten und zu Ipikon, alles Wald, wies Habsburg gegen das Ende des 13. Jahrhunderts seiner eben aufblühenden Stadt Zug ein für allemal an, damit sie aus den Wäldern Holz für ihren Ausbau gewinne. Es blieben dieselben, wie Zug selber, herzoglicher Besitz und Bannbezirk, deshalb unbevogtet, wenigstens über die Entstehungszeit des österreichischen Urbars (1303/1309) hinaus; dann wurden sie durch Bürger besiedelt und kamen 1365, resp. 1415, vollständig in den Besitz Zugs. Nur so konnte es 1420 behaupten, Küntwil (mit Säge), Walterten und Ipikon seit undenklichen Zeiten zu haben. 1433 verkaufte Arnold Sidler von Walterten seinen Wald ob Ipikon um 11 Goldgulden und 1 Ort an Zug.

Übergang der Gerichte an die Eidgenossen in Zug und Luzern.

Die Kriege der Urschweizer und der Städte Luzern, Zürich, Zug und Bern gegen Österreich hatten freilich für die Landstädte und Bauern unserer Hochebene nicht die volle Freiheit zur Folge, dagegen wurden diese doch befreit von dem drückenden zeitlichen und räumlichen Wechsel der durch die Kriege immer mehr verarmenden und darum auch stetig begehrlichen Vogtherrschaften, sowie von der immer wachsenden Begehrlichkeit Österreichs.

Ein Beispiel hiefür haben wir gerade an Meierskappel als politische Gemeinde. Von jenem Walter von Langnau ging die schon erwähnte Pfandschaft über die österreichische Vogtei Habsburg am See an Walter von Tottikon am 13. Jänner 1370 und von ihm als Erbe an Johanna, seine Tochter, Gattin Heintzmans von Hunwil, von dieser endlich durch Kauf am 15. Juli 1406 an Schultheiss, Rat und Bürger von Luzern. Dazu gehörten unter anderm die hohen und niedern Gerichte samt Stock und Galgen, sowie Fasnachthühner und zwei Dritteile aller Bussen zu Meierskappel und Oberbuonas und auf zwei Hofstätten zu Ipikon, nämlich dem Wirtshause und dem Engelbergerhofe. 1408 kaufte Luzern auch den Herren von Buonas ihre Gerichtsrechte in Meierskappel und Oberbuonas ab, wie wir ebenfalls bereits sahen. 1415 gingen die noch übrigen Rechte an der Grenze gegen Risch durch die Niederlage Österreichs, sowie die Vogtei Kiburgs über Böschenrot-Münster durch die Eroberung Münsters an Luzern über. Diese Stadt hatte also nun das ganze Gebiet unserer heutigen politischen Gemeinde unter ihrer wirklichen Landeshoheit, da sie seit 1381 vom deutschen Reiche auch das Blutgericht (Blutbann) zu Lehen trug. Wir hören fortan vom Gerichte Meierskappel.

Seit 1400 besass Zug gleichfalls den Blutbann. 1410, 8. März beurkundet Konrad Meier v. Knonau, dass sein Vater Johann sel. seine Vogteirechte über Gangolfswil

um 36 Gulden an Ammann, Rat und Bürger von Zug verkauft habe. Am 19. März darauf lösten die Gangolfswiler um die gleiche Summe ihre bisherigen Pflichten gegenüber dem Vogte mit Ausnahme der Fasnachthühner und der Gerichtsbarkeit ab. Nun besass Zug durch die Hilfe Gangolfswils selber die Herrschaft über das ganze Zugergebiet unserer Pfarrei, einzig noch vorbehalten die beiden Hofstätten unter luzernischer Vogtei. Solch fremdes Recht wollten die Zuger auf ihrem Boden nicht länger dulden und riefen darum 1412 ein eidgenössisches Schiedsgericht an. Dessen Obmann war Heinrich Meiss, Alt-Bürgermeister von Zürich. Es wurden beiderseits Kundschaften eingezogen und Rechtstage nach Einsiedeln und Zug befohlen. Am letztern Orte stellte dieser selbst auf den 20. März 1412 zwei Zeugen, Luzern aber verlangte deren 7. Der Obmann urteilte nach dem Eide jener Zeugen, Zug habe seine Sache wohl bewiesen. Doch am 30. Septemper 1412 musste dieser Grenzstreit durch die eidgenössischen Vermittler an Schiedboten aus den unbeteiligten Ständen verwiesen werden.

Die Vogteirechte Luzerns auf die genannten Güter innerhalb der Gerichtsmarchen von Zug fielen nun dieser Stadt zu. Die erstere aber fand ihr Gegenrecht an der Hoheit über einige Wälder an der Grenze gegen Küntwil-Ipikon. Das Recht stammte von der Landgrafschaft Österreichs im Aargau her und kam mit dem Kiburgs in Böschenrot 1415 an Luzern. Ein Brief von 1370 nennt „Cappell indert der tannen indert dem owtal“ als zur Pfandschaft des Amtes Habsburg gehörig und zwar mit einer jährlichen Steuer von 10 Schilling. Unter „der tannen“ ist der Kiemenwald am Zugersee und unter „dem owtal“ das heutige „Obertal“, zu oberst am Dieggisberg unterhalb Michaelskreuz gelegen, verstanden, also die beiden Enden einer senkrechten Linie über unsere politische Gemeinde. Von Küntwil und Ipikon aber erstrecken sich noch heute grosse Wälder bis und über Dieggisberg-Obertal hin, die von Luzern und Zug beansprucht wurden, nachdem 1415 die Rechte Österreichs erloschen waren. Zug warf Luzern am 20. Juni 1420 Übergriffe von seiten des Vogtes von Habsburg

vor. Den 11. Dez. darauf forderten die Schiedboten aus Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Glarus von beiden Parteien Anlassbriefe oder Kundschaften; bis Ostern, 23. März 1421, sei der Streit auszutragen; unterdessen möge jeder Teil über die ihm zuerst zufallenden Frevel und Bussen entscheiden; wer dann Recht gewinne, erhalte auch die vom andern Orte gefällten Bussen und müsse ihm dafür die Kosten vergüten. Zug berief sich auf die oben erwähnte Schenkung jener Wälder, welche sich freilich zunächst auf Walterten, Küntwil und Ipikon bezog. Luzern dagegen erhielt die jetzige, ziemlich geradlinige Grenze mitten durch die Wälder von Meierskappel nach Honau hinüber, kraft der 1415 eroberten landgräflichen Rechte.

Unter Zug stand als teilweise selbständiger Gerichtsherr der von Hertenstein-Buonas, Bürger von Luzern. „Gemäss der 1415 von der Herrschaft Österreich an Zug übergangenen Landesherrlichkeit, hatte dieses nebst dem Malefiz (Blutbann) eine gewisse Suzeränität. Der Herr von Buonas musste nämlich einem Ammann von Zug als Repräsentanten der Landeshoheit (nicht einem Vogte von Gangolfswil) huldigen oder schwören, wodurch er sich verpflichtete (ohne Eintrag auf seine Rechte) des Landes Nutzen wahren und Schaden wenden zu helfen. Dieser Ammann ward anfänglich von den vier Waldstätten eingesetzt, nicht vom Rat von Zug. Als dieser später dazu kam, diese Stelle selbst zu besetzen, so musste der zu Buonas nicht dem Ammann den Eid ablegen, wenn dieser ein Nicht-Bürger war, sondern dann einem Bürger von Zug, und erst durfte dieser Bürger nicht etwa Vogt von Gangolfswil sein.“ Zum Gerichte von Buonas gehörten aus unserer Pfarrei ausser der schon erwähnten Auelten und Breiten noch Brüglen und Stockeri bis zur Hellmühle. Da sassen neben Hörigen einige freie Bauern nur unter landgräflichem Gerichte. Dieses hinwieder war lehensweise durch die Grafen von Lenzburg hier an Buonas gekommen und schuf das den Eidgenossen immer so verhasste Missverhältnis von hörigen Rittern über freien Bauern. Doch zur Zeit des Überganges

unserer Gerichte an eidgenösische Stände waren die v. Hertenstein bereits Bürger im freien Luzern. Von jetzt an verliert sich allmählich die Geschichte des zugerischen Teiles der Pfarrei Meierskappel in der von Risch.

Wie die Klöster ihren Hörigen grössere wirtschaftliche Freiheit gebracht haben, als weltliche Herren, so ähnlich die Eidgenossen den ihrer Gerichtsbarkeit Unterworfenen. Der Verkehr wurde erleichtert. Allerdings war der am 18. Juli 1430 beendete Prozess zwischen einem Meier von Ipikon und einem Fischer von Meierskappel nicht gerade erfreuliche Folge dieses Gewinnes. Dagegen bedeuten die am 30. Juni 1470 für Stiftung einer Kaplanei in Risch durch den dortigen Pfarrer Joh. Herter verwendeten Gülten auf Gütern in Küntwil (Bannholzmatte), Auelten (Moos) und Böschenrot (Zelg) einen Fortschritt im Verkehr, der mehrere frühere Schranken nun überschreitet. Das Interesse für Loskäufe wurde auch erst durch die Eidgenossen geweckt, eben mittels der grössern wirtschaftlichen Freiheit in grossen wohlgeordneten und unter einander verbundenen Gerichtskreisen.

* * *

Was aber bedeuten die ℔ und Schilling (ß), die rheinischen Gulden und Mark, die Talente, die Ort, die Plappart, die Pfennig, die Heller und Angster, die Zürcher-, Luzerner- und Zugerwährung, oder ein Gold-Sickel? Wie verhält es sich mit den Massen: Legel, Viertel, Mütt? — Die Zürcherwährung besteht seit der Mitte des 11. Jahrhunderts für uns, seitdem nämlich die Frauenabtei Zürich für einen grossen Teil der Schweiz Pfennige zu schlagen berechtigt war. Die Luzernerwährung datiert von 1383 und die der Zuger vom Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Zürcherwährschaft gingen 12 Pfennige auf 1 Schilling und 20 Schillinge auf 1 ℔ und 2—6 ℔ auf eine Mark, wie die Pfennige immer leichter wurden. Ein Zürcherplappart = 15 Haller oder Heller oder 1 Schilling und

3 Heller. 2 Heller = 1 Angster. 50 Schilling oder 40 Plappart = 1 rhein. Gulden. 1 rhein. Gulden = 1 Mark Silber. 1 Ort ist immer 1/4 von der Münzeinheit (Taler oder Gulden). 1 Talent = 11 Schilling. 1 Goldsickel = 4 Dukaten = ca. 70 Franken an Gewicht. Der eigentliche Wert nach unserm heutigen Gelde macht sich dann freilich ganz anders. Berechnet doch das so interessante in Stans herauskommende „Handbuch der Schweizer Geschichte" von Dr. Jos. Hürbin, S. 155 460 ℔ = 9200 Fr. oder nach heutigem Geldwerte 55000 Fr. 1 Malter hält 4 Mütt zu je 4 Viertel. Der Legel ward als Behälter für Fische und für Wein benutzt, eine Art Fässchen in Flaschenform.

1456 versteuerten Peter Koler und seine Frau 838 Gl., Hans Peters 650 und Hans Knüsel 300 Gulden Vermögen.



2. Meierskappel im Wettstreite zwischen Zug und Luzern (1472—1798).

Pfarr-Angelegenheiten.

Unsere Kirche stand auf Luzerner Boden. Und schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwarb sich Luzern, wie wir gesehen haben, um das hiesige Kirchspiel Verdienste, wieder 1458 und 1470 mit Zug. Noch immer waren indessen die Rechte über die Kirche mit denen über Cham, von dem sie abhing, der Propstei Zürich eigen. Zug, dem die Vogtei Cham seit 1415 gehörte, hatte offenbar das Bestreben, die Kollaturrechte über die Kirchen seiner Gerichtsbezirke an sich zu bringen, wie auch Luzern. Zusammen halfen beide 1472 unserer Kirchgemeinde, wenigstens einigermassen selbständiger zu werden, nämlich eine Kuratkaplanei zu erhalten, welche freilich weiterhin unter Cham stand.

Bereits hatte 1467 nicht ohne Wissen des Vogtes von Zug ähnlich Meierskappel (1458) die Kapellgenossenschaft zu S. Andreas Zehntenrechte zu gunsten der Pfründe angekauft. Die Kapelle S. Wolfgang baute Zug selber um 1473 als Wallfahrtsort und wurde so Kastvogt daselbst, trotz der Zugehörigkeit des Kaplans zu Cham. Der religiöse Eifer des Volkes unserer Gegenden war damals keineswegs erkaltet; er fand auch Führung von geistlichen und weltlichen Obern.

Also unterstützt von Zug und Luzern und angespornt durch Beispiele aus nächster Nähe wandten sich 1472 die Leute von Meierskappel an das Chorherrenstift S. Felix und Regula in Zürich und baten um Gründung einer Messpfründe. Sie wurde unterm 21. Juli 1472 von Dr. Jak. Schultheis, Statthalter der Propstei und Kapitel gewährt und zu bewidmen

befohlen, „mit viertzig Pfunt Haller Züricher Werschafft jerlicher Gült, mit zechen Müt Kernengelt Zuger Mess ouch jerlicher und ewiger Gült, mit einem Huss und Hoffstatt und das alles sol jn den nechsten fünfftzechen Jaren nach Datum dis Brieffs gemacht, gestifft und geordnet, volendet werden, und solange die obgeschriebnen Zins nit also uffgericht und gesetzt sint, söllent die von Meyercappel dem Capplan da selbs all Wuchen ein Pfunt Haller Züricher Werschafft geben und darzuo Huss und Hoffstatt, wie obstat, was ouch jn der Zit Gotzgaben an die selben Pfruond geben wirt, da mugend und söllent die von Meyercappel der Pfruond an leggen zwentzig Pfunt umb eins Züricher oder Zuger Werung, jekliches jn sinem Wert, ob sy dann ze mal nit ewig Gült vinden möchten doch das die obgeschribnen viertzig Pfunt Haller Züricher Werschafft und die zechen Müt Kernengelt Zuger Mess jn den gedachten fünfftzechen Jaren zuo ewiger Gült sol gemacht und gebracht sin. Wo aber Sömlichs nit beschäch, so sol es widerumb an unser Cappitel komen und wachsen. Und wenn die genant Mess und Pfruond, als obstat, gewidmet und begabet ist, so haben wir den selben von Meyercappel gegunnen und verwilget, gunnen und verwilgen jnnen jn Crafft dis Brieffs, das sy zuo dem ersten Mal und nit ferner uns stellen söllent einen erberen wohlbeleumdeten Priester, der keine ander Pfruond hab, den wellent wir bestetten uff die selben Pfruond, als gewonlich und recht ist, doch das er verheyss und schwere ze tuon alles das, so dann hie nach begriffen und geschriben stat. Wenn ouch der selb Caplan von Todes wegen abgat oder by sinem Leben die Pfruond ledig wirt, da für hin dann ze ewigen Zitten söllent wir namlich unsers Gotzhuss Zürich dry Chorherren die genante Pfruond lichen, die von Recht und Gewonheit die Cappelanyen und Pfruonden jn unserem Gotzhuss ze lichen hand nach unsers Gotzhuss Gewonheitten und Uffsatzungen. Der selb Priester und Capplan, welchen wir je dann bestätten wellent, sol ouch ze Stund und vor und ehe, das er von uns und unser Nachkommen uff die selbe Pfruond bestättiget wirt, uns und den selben unsern Nachkommen liplich zuo Got und den Helgen

uff dem heiligen Ewangelio schweren dise nachgeschribnen Stuck ze halten: des ersten, das er die obgenant Cappel besingen sol, also das er all Wuchen ungefarlich vier Messen haben sol, es were dann das jn redlich und erlich Sachen daran irtind und sumtint, ouch das er uns und unserm Gotzhuss Zürich getrüw sin welle, einem jeklichen Propst und Chorherren und eins Lütpriesters ze Cham und des selben unsers Gotzhuss Nutz und Ere ze furderen und unsern Schaden ze wenden, so weit er kan und mag ungefarlich. Er sol ouch einem Lütpriester ze Cham, so je dann zuo Zitten jst, undertänig und hilfflich sin, wo er sin wegen der Untertanen ze Meyercappel bedarff und, was von jm ervordret wirt, so ze versechen, Kind ze touffen, dien Lüten Bicht ze hören und andre cristenliche Bewarung und Recht ze tuon, so oft es nötig wird, und wider desselben Lütpriesters Willen sich Sölichs nit understan ze tuon uss genomen Kind ze touffen, kranken Lüten mit Bicht hören und beden Sacramenten ze bewarren. Sömlichs erloubent wir dem Capplan ze tuon. Und was bis har man gewonlich von beyden Sacramenten halb also pfleggen hat ze geben eim Lütpriester von Cham oder sinem Helffer, sol dem Capplan ouch werden und bliben. Was ouch dem selben Capplan zuo Meyercappel, so er Mess hat oder haben wil oder gehept hat, jn der Cappel ze Meyercappel oder ze Cham geopfret wirt, sol er alles gentzlich ohne all Minderung und ohne alle Geferde antwurten und geben unserm Lütpriester ze Cham und von dem selben kein Teil entpfachen. Was aber jm suss an Selgerätte und alles anders so jm von sines priesterlichen Amptz wegen gegeben und geordnet und zuogefügt wirt, sol jm werden und volgen nach Innehalt gemeiner geschribner Rechten. Were ouch, das suss ein ander Priester, wer der wer, oder wannen er were, Mess jn der genanten Cappel hette, was dem ouch geopfret wirt, sol alles dem genanten Lütpriester ze Cham geantwurt und gegeben werden. Er sol ouch von der genanten Pfruond kein Nutz noch Gült noch Güter verendren, verkouffen noch versetzen, ob er joch meinte, bessers und nützers da mit ze schaffen, ohne unser obgenanten Probst und Cappitels Gunst,

Wüssen und Willen. Were ouch, das er uneis oder stössig wurde mit einem Lütpriester ze Cham oder der selb Lütpriester mit jm, söllicher Spenn und Stöss söllent sy alwegen für uns komen und, wie wir sy darumb entscheident, da by söllent sy bliben und dem ohne alles Ziechen und Weygren nach gan ohne alle Geferd. Es sol ouch der selb Capplan sin Zins und Geltschuld jnziechen wie ander Priester, an den Enden gesessen, Sölichs pflegent ze tuon."

1474 wählte nun Meierskappel wirklich Rudolf Zeltmeister zu seinem ersten Kaplan. Unter ihm gingen mit der neuen Pfründe noch allerlei Veränderungen vor. Weil das Chor-Stift Zürich in Geldnöten war, so verkauften am 24. Juli 1477 Propst Dr. Jakob v. Cham und Kapitel unserer von ihnen abhängigen Kirchgenossenschaft alle ihre Rechtung am Grosszehnten dahier, nämlich einen Dritteil desselben, um 10[illegible] gute rheinische Gulden an Gold. Dieser Zehnten wurde der neuen Kaplanei zugewendet.

Nachdem jetzt die Sache bedeutend erleichert und vorteilhaft worden, so griff Zug schnell zu und kaufte die Kollatur über Chams Pfarrkirche, S. Andreas, Meierskappel und S. Wolfgang am 23. August 1477 um 2150 Gulden der obgenannten Propstei ab. Am 26. daraufhin bestätigte der Konstanzer Generalvikar Georg Winterstetter auf Ansuchen der Stadt Zug diesen Kauf und sprach derselben das besagte Kollaturrecht zu, unter den Bedingungen, dass 1. Cham frei bleibe von Bezahlung der Früchte des ersten Jahres an Zug (Kollator), wenn die Pfarrstelle einmal unbesetzt wäre, 2. Leutpriester und Kapläne vom Bischof investiert, in ihre Stelle eingeführt werden und 3. die Liebessteuer von Cham an den Bischof, wie sie damals hie und da gefordert wurde, zwei Gulden betragen solle.

Noch immer fehlte indessen die bischöfliche Bestätigung für die neue Pfründe in Meierskappel. Auf Anhalten der letztern Gemeinde suchte endlich Zug am 5. Juni 1480 dieselbe nach und erhielt sie gleich am 14. Juni. In dem bezüglichen Schreiben wird von der Kirche von Meierskappel gesagt, sie sei von altersher zu Ehren Mariens geweiht. Leutpriester und

Helfer von Cham versehen sie mit Messelesen, Singen, Lesen, Beichthören, Kindtaufen, Bewahren der hl. Sakramente zu Leben und Tod, aber wegen weiter Entfernung mit viel Kummer, Mühe und Mangel. Der erste Kaplan durfte den von der Kirchgenossenschaft 1458 angekauften Grosszehnten nutzen, musste aber jährlich zwei Gulden an den Kirchbaufond geben. Später, seit 1477 erhielt der Kaplan nur mehr jenen Dritteil des ganzen Grosszehnten, den die Gemeinde von der Propstei Zürich erworben hatte. Immerhin mussten jene 1472 als Pfrundeinkommen festgesetzten 10 Mütt Kernen Zugermass und 40 ₶ Heller Zürcherwährung voll ausbezahlt und darum vom Kirchgang jährlich 10 Gulden zum Zehnten hinzugelegt werden, bis eine ewige Gült von 10 Gulden Zins hergeschafft sein würde. Dazu kommen Haus, Hofstatt, Hausmatte, die auch schon anfangs dem Kaplan zugesprochen worden. Dessen Pflichten sind: dem Chamer Leutpriester in Meierskappel behilflich sein, alle Wochen vier hl. Messen lesen, Kranke mit den hl. Sterbsakramenten versehen, Kinder taufen, Beichte hören, die hl. Kommunion spenden, wie gleichfalls schon 1472 angeordnet worden; ebenso bleiben die damaligen Bestimmungen über persönliche Opfer und Gaben der Gläubigen an die Priester. Die Zuger Räte wählen den Kaplan und stellen ihn dem Bischof zur Bestätigung vor.

Luzern jedoch konnte sich mit diesen Pfrundverhältnissen nicht recht befreunden und liess sie zufolge seiner Landeshoheit über den grössern Teil der hiesigen Kirchgemeinde nie aus den Augen. Die weite Entfernung von Cham, die stete Zunahme der Bevölkerung und der Mangel an Priestern infolge Häufung kleiner Pfründen hatten zur Folge, dass von dem hiesigen Kaplane schon bald mehr Pflichten verlangt wurden, nämlich das Verkünden des Evangeliums an Sonn-, Liebfrauen-, Apostel- und gebotenen Feiertagen, bei Abwesenheit eines Chamergeistlichen, ebenso von Jahrzeiten, Begräbnissen, Siebenten und Dreissigsten, das über Grab Beten, Passionslesung am Charfreitag, Vornahme der besondern Gebräuche an Auffahrt Christi und in der Ablasswoche, Teilnahme an den Kreuz-

gängen, Abhaltung einer Jahrzeit für Stifter und Wohlthäter der Pfründe zusammen mit drei andern Priestern, Darbringung einer hl. Messe im Beinhause an allen Fronfasten und am Kirchweihfest. Dazu forderte Luzern Werner Steiner, Ammann in Zug (1485—1517) auf, der Kaplanei nun auch entsprechend höheres Einkommen zu verschaffen, was er versprach, um so eher, da seit 1495 S. Wolfgang zwei Kapläne besass, deren jeden Zug mit 30 Gulden, 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Korn jährlich besoldete. Ca. 1507 erhielt unsere Pfründe durch Kauf von Heinrich Koller den Grosszehnten des ehemaligen Meieramtsgutes.

Doch kam es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert noch zu mehrern Streitigkeiten zwischen Cham und Meierskappel. Am 11. Juli 1528 schlichtete der Rat von Zug eine solche zwischen den hiesigen Kirchgenossen und dem Pfarrer von Cham. Jener alte Handel von 1428 war wieder aufgelebt. Man verkannte die noch immer bestehende Abhängigkeit von Cham und die daherigen Pflichten und Rechte der Pfarrgeistlichen in dorten. Es wurde also vor allem 1. die Urkunde vom 5. August 1428 vollinhaltlich bestätigt. 2. Die von Meierskappel sollen dem Pfarrer in Cham den Kleinzehnten von Heu, Vieh, Pferden, Nüssen, Kastanien, von Bäumen, Hanf, Flachs, Reben entrichten. 3. Sie sollen ihm einen Dritteil aus dem Opferstocke, den in der Kirche eingesammelten und den lebendigen Opfern, sowie den Zehnten von Mühlrädern, Wilsteinen oder Bilsteinen (Zwirnmühlen) und Gärten geben, ferner Kerzen zu Lichtmess und Bannschatz, d. h. die Abgabe wegen unehlicher Geburt, auch ohne Wissen und Willen des Leutpriesters nicht ins Jahrzeitbuch schreiben, nichts wider Recht handeln, bei den Pfrundbriefen des Kaplans und des Pfarrers bleiben. 4. Die Abgaben von Hühnern und Charfreitagseiern sind abgeschafft. 5. Der Leutpriester von Cham ist nach altem Brauche verbunden, seinen Helfer nach Meierskappel zu schicken, um Siebenten und Dreissigsten zu halten, wenn es Wetters halber geschehen kann oder Pfarrer und Kirchgenossen von Cham seiner nicht bedürfen oder er nicht krank ist, vorbehalten,

dass immerhin Siebenter und Dreissigster mit Wissen des Leutpriesters in rechter Ordnung verkündet und begangen werden; als Seelgeräte sollen dem Leutpriester, wenn er oder sein Helfer über die Gräber betet, 11 Zugerschillinge von jeder verwahrten Person entrichtet werden, geht er aber nicht auf die Gräber, 8 Zugerschillinge und 4 Heller. Es war also damals kein Kaplan hier.

1535, den 7. Juli richteten Abgeordnete von Luzern und Zug in Buonas einen Vertrag zwischen dem Pfarrer von Cham und den Kirchgenossen von Meierskappel auf, welcher den erstern, dazumal Johann Bühlmann, verpflichtete, jeden vierten Sonntag in hier Messe zu lesen. Meierskappel hatte immer noch keinen Kaplan, wohl infolge der Reformation.

Am 24. April 1540 musste Zug mit Luzern abermals in Unterhandlungen treten wegen einer hiesigen Pfrundangelegenheit. Leonhard Eichman, Kaplan, hatte sich mit seiner Magd leider verfehlt und der Sünde Sold waren Kinder, Armut und Siechtum. Dennoch hielt Zug den Unglücklichen auf seinem Posten und schenkte ihm über 30 Gulden, damit er seine Schulden decken könne. Als er indessen gestorben war, bat die Magd um weitere Unterstützung, zuerst in Meierskappel, erhielt aber nicht einmal das Recht, den Kaplaneigarten zu benützen; dann wandte sie sich an den Rat von Luzern und dieser an Zug. Dort wollte man von einer Pflicht gegenüber den Hinterlassenen des Kaplans nun auch nichts wissen und schob dieselbe hinwider auf Meierskappel zurück: in der sichtlichen Erkenntnis, die unsichere schlechte Besoldung habe das Unheil mitverschuldet. Der Pfarrer von Cham und seine hiesigen Pfarrkinder wurden zugleich neuerdings an ihre gegenseitigen Pflichten erinnert.

Im Jahre 1547 tauchte ebenfalls ein alter Streit neu auf. Risch und Meierskappel hatten sich 1470 dahin vereinbart, dass jeder Teil seine Zehnten wie bisher einziehe, auch die, welche im andern Kirchgang liegen; nur die Neubrüche sollten dahin zehnten, wo sie liegen. Jetzt aber wusste man nicht mehr genau, wohin jedes einzelne Landstück zehntpflichtig sei

und es gab Irrungen. Daher kamen am 20. Oktober 1547 Pfarrer Kaspar Wirtt von Risch und Kaplan Philipp Faner von hier samt ihren Kollatoren und Kirchgemeinden überein, man wolle in Zukunft für jede der beiden Kirchen alle in der betreffenden Gemeinde liegenden Zehnten einziehen; die Pfarrgrenze, die neu begangen bezw. deren Marchen erneuert wurden, soll zumal Zehntengrenze sein.

Noch waren gleichwohl die Pfrundinhaber ihres Einkommens nicht durchaus sicher. Den 17. November 1567 erschienen vor dem Gerichte Meierskappel ein Anwalt des Rates von Zug als Lehenherrn der Kirche Cham und Filiale Kappel und der hiesige Kaplan Jakob Wygerman und brachten vor, der jetzige Besitzer des ehemaligen Meierhofes bezw. Amtsgutes des Meiers. Adam Koller, wolle trotz dem Vertrage von 1507, gestützt auf die Urkunde von 1458, wo eben jenes zehntenfrei blieb, der Pfründe den schuldigen Grosszehnten nicht bezahlen. Er wird aber neuerdings dazu verhalten. Der Ammann des Gerichts, Anton Kost, zeichnet als Stellvertreter des Rats in Luzern und auf Befehl des Vogtes von Habsburg. Zeugen sind: Kaspar Koller, Kaspar Aescher, beide alt Ammänner, Wolfgang in der Wies, Hans Aescher, Martin Müller und Hans Schmid, alle des Gerichts zu Kappel geschworne Fürsprecher.

Unterm 11. November 1570 kaufen weiter die hiesigen Kirchgenossen mit Genehmigung von Zug und Luzern dem Kaplan und sich selber zu grösserer Bequemlichkeit den Kleinzehnten los, den sie bisher samt andern Abgaben, wie schon erwähnt, an den Pfarrer von Cham abliefern mussten, was aber nun alles an unsere von Cham frei gewordene Pfründe kam Cham war nämlich 1565 durch die Pest seines Pfarrers beraubt, überhaupt selber stark hergenommen worden und offenbar einige Jahre nicht im stande, Meierskappel seelsorgliche Hilfe zu bieten. Jener also kapitalisierte Kleinzehnten (eine Gült von 280 Gulden auf Dieggisberg) trug der Pfründe jährlich 14 Gulden ein.

War damals der Rat von Luzern für Besserung der Geistlichkeit besonders thätig und bot er deshalb zu den bischöflichen Visitationen (Untersuchungsreisen) selber Hand z. B. zu derjenigen von 1586, so trat er anlässlich derselben wegen eines Vergehens des Pfarrers Joh. Güder von hier auch mit Zug in Verkehr. Der Schuldige musste abdanken, was Zug am 30. Jänner 1587 an Luzern meldet, und noch am 14. Februar 1587 bittet Zug den Legaten in Luzern um Befreiung dieses seines nunmehrigen Kaplans von der auf ihm lastenden geistlichen Strafe. Bereits am 30. Jänner 1587 hatte Zug an Luzern noch den Namen des neugewählten Pfarrers von Meierskappel mitgeteilt; dieser Johann Gugoltz habe nur Mutter und Schwester bei sich und berechtige zu guter Hoffnung. Luzern bestätigte diese Wahl den Tag darauf mit dem Befehle, er solle sich besser halten als sein Vorgänger. Er brachte es wirklich zu grossem Ansehen in der Pfarrei und erlangte um 1590 vom gleichzeitigen Ammann Martin Müller, dass er ihm ab seinem Hofe Lendiswil statt des bisherigen Dreissigsten für die Zukunft auch von den Neubrüchen, wie von Anfang schon andere Bauern, den Zehnten zubilligte.

In den Jahren 1608, 1611, 1624, 1626, 1630/31 gab es viel Schreibens wegen dem Grosszehnten von den Höfen Laupach, Lendiswil und dem ehemaligen Meieramtsgute. Diese Bauern beriefen sich neuen Pfarrern gegenüber hin und wieder auf die alten Verträge von 1458 und 1461, welche unterdessen teils 1507/67, teils 1590 und 1611 durch schriftliche und mündliche Versprechen abgeändert worden, so dass um die Wende des 16./17. Jahrhunderts von allen Gütern unserer Pfarrei dem Pfarrer, wie der Kirche, Grosszehnten zu geben gewesen wäre. Pfarrer Joh. Zimmermann (1597—1607) gab nach. Desto energischer aber wehrte sich Pfarrer Jakob Huwiler (1607—1623) für seine Rechte, bis die gegen ihn in Zug vorgebrachten Verläumdungen ihn wegdrängten, trotzdem Luzern und die Mehrheit der hiesigen Kirchgenossen für ihn Fürsprache einlegten. Erst Pfarrer Laurenz Frey öffnete dem Rate von Zug wenigstens teilweise die Augen. Zwei Jahre

lang wollten ihm ettliche nicht zehnten. Die gnädigen Herren von Zug waren in Meierskappel gar nicht gut angeschrieben, weil sie wohl die Pfarrer wählten und die Aufsicht über das Kirchengut beanspruchten, aber für die Hebung der Pfründe nichts thaten, diese vielmehr ganz den hiesigen Bauern überliessen und nicht einmal für gleichmässige Verteilung der Zehntpflichten sorgten. Alles thaten die Bauern freiwillig nach und nach, 1590 und 1611 ohne jegliche Dazwischenkunft von Zug. Die des geringen, strittigen Einkommens halber viel wechselnden Seelsorger trugen nur insofern Schuld, als der eine oder andere weniger beliebt war. Da musste wieder Luzern eingreifen. Zug erschwerte das Friedenswerk durch seine harten Forderungen. Am 6. Sept. 1631 einigte man sich endlich. Alle Kirchgenossen von hier müssen den Groszehnten jährlich abliefern, auch von den Weinreben. Die Teilhaber am alten Meierhofe (samt Laupach und Lendiswil) müssen zumal 200 Gulden an die Prozesskosten des Rats von Zug und für den Zehntenausfall bis Martini nächsthin bezahlen. Luzern schenkt seine Kosten und bestraft denjenigen, der, veranlasst durch die nunmehrige Anteilnahme von Zuger Ratsherren am Kirchenrechnungsmale in hier, besonders heftig gegen Zug geredet, mit Gefangenschaft und empfindlicher Geldbusse.

Wie nun unsere Pfarrer, besser besoldet, bis zum Tode hier bleiben, gibt die Siegelung der Eifersucht der beiden Stände Zug und Luzern für ihre Rechte neuen Anlass zu Streit, so 1666 und 1781, beidemal beim Tode eines Pfarrers Frey.

Ähnlich wiederum, wie zur Aufbesserung der Pfründe, gab Luzern den Anstoss zum Neubau der Kirche. Die bischöflichen Visitatoren, Weihbischof Georg Sigismund von Heliopolis und Dr. Joh. Christoph Kremkhel bemerkten am Ende ihrer Untersuchungsreise vom Jahre 1669 der sie begleitenden Ehrengesandtschaft von Luzern unter anderm: „In Meierskappel soll die Kirche erweitert werden." Daraufhin unterhandelte Luzern mit Zug, das als Kollator zum Chorbau verpflichtet war. Der letztere Stand spendete dann für den Kirchenbau nach den Angaben des Pfarrers Kayser „viel

Holz, 20,000 Dachziegel und 160 Gulden", der erstere „für Schild und Fenster 50 Gulden."

Leider aber ging es beim Kirchenbau nicht ohne geheime Klagen über ungleiche Verteilung der Lasten ab, und zwar seitens der Zugerseitigen gegenüber den Luzernerseitigen. Zunächst entstand dann nur ein Streit über den Auskauf des Kleinzehntens, der 1689 und 1711/12 zu Unterhandlungen zwischen Zug und Luzern wegen Öffnung der Kirchenlade in Meierskappel führte, damit die Urkunde von 1570 konnte herausgenommen werden; einen Schlüssel zu der Kirchenlade besassen nämlich die hiesigen Zugerkirchgenossen, einen die Luzernerkirchgenossen und einen der Rat von Zug.

Doch schon seit 1714 spannen sich die Anstände weiter bis 1730. Und zwar vereinbarte bis 1719 Luzern mit Zug: 1. Die Kirchenlade soll nun (nach Abschrift einiger Urkunden und Revision des Archivs) wieder in die Sakristei gethan und dem Kollator, Zug, ein Schlüssel gegeben werden. 2. sollen von den Kirchgenossen ausser den betreffenden Beamten nur drei Ausgeschossene der Kirchenrechnungsablage beiwohnen; daneben soll das alte Herkommen gewahrt bleiben. 3. Die beiden Kirchmeier und andere Kirchenbeamte sollen nach vorhergehendem Ruf in der Kirche gewählt werden. Als Pfleger für die drei Bruderschaften sind ein Zuger und zwei Luzerner zu wählen, ebenso als Ausgeschossene für die Kirchenrechnung, jedoch nur in der Pfarrei Meierskappel ansässige. 4. Die Zugerkirchgenossen zahlen an die Kosten der Kirchenrechnungsablage 20 Gulden, den Rest die Luzerner.

Damals umfasste das Kirchengut zwei Teile. Was die Luzerner Kirchgenossen stifteten, fiel dem Luzerner Kirchmeier zu, was die Zuger, ebenso einem Zuger Kirchmeier. Kosten in und an der Kirche von allerlei Handwerkern bezahlte jeder Kirchmeier halb, auch das Kirchenrechnungsmahl im Wirtshause, den Lohn der Herren Kollatoren und was sie im Pfarrhause verzehrten, ebenso das dortige Nachkirchweihmahl. Der Zuger kaufte das Öl für die Kirche und teilte die „Spend" aus. Der Luzerner kaufte das Wachs für die Kirche und gab

dem Sigrist den Sold nach dem Jahrzeitbuch. Der Zuger nahm das Opfer für die Kirche, der Luzerner das Kreuzgeld an den Kreuzgängen; was von den Jahrzeiten für die Kirche abfiel, nahm jeder halb. Noch andere in die Kirche gehörige Sachen für ettliche Gulden bezahlte der Luzerner allein. Was dem Pfarrer laut Jahrzeitbuch von Luzernern und Zugern gestiftet worden, bezahlte wieder der Luzerner allein: alle Fronfasten 35 Gulden. Für fremde Priester, die an den Jahrzeiten teilzunehmen hatten, zahlte der Zuger allein alle Fronfasten 13 Gulden.

Die Bruderschaftsvermögen zum hl. Rosenkranze und zu S. Barbara bezeichnete der Rat von Luzern im Jahre 1716 als meist von Luzernern gestiftet und besorgt; das zu Mariä Himmelfahrt dagegen als ein aus Sammelgeldern zusammengesetztes Kapital zur Bestreitung der Kosten jenes Kirchenfestes und wegen des zu gewinnenden vollkommenen Ablasses besonders besuchten Beichttages, an welchem fremde Geistliche zur Aushülfe kamen, wurde den Zuger Kirchgenossen zur Verwaltung überlassen.

Die Gewalthaber von Luzern hätten ferner das Kirchengut gerne zu $^2/_3$ für den ihrer Botmässigkeit unterstehenden Teil der Pfarrei und $^1/_3$ für das Zugergebiet abgeteilt und Zug wollte das Ganze nur einem einzigen Kirchmeier übergeben. Die ausserordentlichen Kosten sollen immerhin der Luzerner- und Zugerseite je im Verhältnis zum betreffenden Kirchengute überbunden werden, wie die beiden Stände 1724 miteinander ausmachten.

Zuletzt einigten sich dieselben am 25. Jänner 1730 auf erneuerte Anerkennung des Kollaturrechtes Zugs und der Landeshoheit Luzerns über die Pfarrkirche Meierskappel, sowie auf die bisherige Einheit des Kirchengutes unter zwei Kirchmeiern aus den beiden verschiedenen Gebieten der Pfarrei und auf abwechselnde Bruderschaftspflege je durch einen Unterthanen Luzerns und dann wieder Zugs.

Geschäfte der politischen Gemeinde.

Gleichwie in den kirchlichen Angelegenheiten Meierskappels vornehmlich der soeben besprochene Abschnitt den Wettstreit zwischen Zug und Luzern uns kennzeichnet, andere weniger, so verhält es sich auch in den weltlichen Geschäften mit den Streitigkeiten wegen Grenzen und Herrschaftsrechten.

Vorerst unterhandelte man um 1502 über die Gerichtsrechte im Kiemen und auf dem davor liegenden See. Am 12. Sept. dieses Jahres wurde durch ein Schiedsgericht dem Stande Luzern, als im Jahre 1406 mit der Grafschaft Habsburg erkauft, die hohe Gerichtsbarkeit im Kiemen und auf dem halben Teil des Sees vor demselben gen Lothenbach samt Wildbann im Wald zugewiesen. Im See zu fischen nach Notdurft, soll erlaubt sein, wie früher. Die niedern Gerichte im Kiemen gehören Zug, soweit der Wald dieser Stadt seit 1436 eignet; sie darf bis auf 6 ℔ richten; auf dem See vor dem Kiemen teilen sich die niedern Gerichte halb an Luzern, halb an Zug; sie sind mit gleichen Zusätzen in Böschenrot zu halten. Der Marchstein zwischen diesen Fischerrechtskreisen wurde anlässlich eines neuen Streites am 5. März 1505 gesetzt. Der Luzernerkreis hiess in dem 16. Jahrhundert „des Walers See". Dieser wurde ca. 1570 dem am See wohnhaften Teil der Familie Waler zugesprochen, während die andern Teile je den dritten Fisch dem erstern abgeben sollten, wenn sie auch dort fischen wollen; das durch die Tieferlegung des Zugersees 1591 bei Böschenrot gewonnene Land gab Luzern ebenfalls der anstossenden Familie Waler.

1532 legten die Meierskappeler auf den Kiemenwald eine Steuer von 2 Gulden 3 Schilling, was aber Zug mit Schreiben an Luzern vom 18. Mai 1532 als unbillig zurückwies.

1711 erlaubte Luzern dem Steinmetz Martin Hartmann von Feldkirch in Arth Steine im Kiemen zu brechen. Zug schritt dagegen ein und behauptete Eigentumsrecht auch am Steinbruch wie am Walde. Luzern aber hielt daran fest, dass dem Landesherrn die Eingeweide der Erde gehören, dem

Bodenbesitzer nur die Oberfläche. Zug bleibt kostenfrei und gibt nach am 11. Mai 1711.

Wenig später, 1717 und 1727 verhängte letztere Stadt Strafe und Schadenersatz über wirkliche Waldfrevler, aber zu hart. Dieselben hatten ohne, wie Seckelmeister Ratzenhofer von Luzern 1533 für seinen Lehenmannn, zu fragen und zu bitten, Zaunholz aus dem Kiemen geholt und dorthin auch Vieh zur Weide gehen lassen, trotz Bann. Sie wurden in Zug eingetürmt und erstmals um 20, dann um 6 Taler gebüsst, beides über die niedere Gerichtsbarkeit hinaus. So musste Zug nach langem Streite sich auf sein niederes Recht im Kiemen mit 6 ₰ höchster Geldstrafe beschränken, allfälligen Schadenersatz ausdrücklich vorbehalten; auch sollen die Bauern Zaunholz erbitten und Zug kann es nach Bewandtnis gewähren oder verweigern. Luzerner dürfen nicht ausser Landes zur Strafe gezogen werden.

Die Fortsetzung der Seegrenze gegen Zug bei Böschenrot, näherhin zwischen Eiolen und Ruchenstein unterhalb Otterswil musste Luzern 1632, den 16. März, mit Zug besprechen wegen dem Erbe Jost Müllers, der den dortigen Fischfang vom Stifte Münster zu Lehen gehabt und 1624 den Naturalzins in eine Gült von 1000 Gulden umgewandelt hatte.

An der Zugergrenze bei Ipikon endlich gab es 1642 persönliche Reibereien zwischen dem Habsburger Landvogt Joh. Christoph Kloos einerseits, Balth. Schwertzmann und Untervogt Werner Kleinmann von Gangolfswil anderseits. Schwertzmann muss am 22. Jänner 1642 in Luzern abbitten, aber nur seine eigenen Kösten tragen; Untervogt Kleinmann wird freigesprochen. Die Zuger mögen die Ihrigen in rechten Schranken halten. Es ist die Zeit der Aufregung zwischen Junkern und Bauern, die zum Bauernkrieg führte.

Pfarrer.

a. Kuratkapläne. 1. Rudolf Zeltmeister aus Zürich, 1474 gewählt. Er stiftete in hier 1 ₰ Geld und ein

weisseidenes Messgewand, der Kirche zu S. Oswald in Zug zweiundzwanzig Bücher wichtigen Inhaltes.

2. Johann Jeger von Zürich, 15. März 1490 erkoren von Zug, resigniert 1495.

3. Rudolf Schillig von Zug, 4. Juli 1495 von Zug dem Bischof vorgestellt, 3. Febr. 1496 vom Dekan des Kapitels Bremgarten-Zug, weil noch abhängig von Cham, eingesetzt, zahlt 1498 zwei ℔ Liebessteuer an den Bischof, resigniert noch 1498.

4. Andreas Winkler von Zürich, 26. November 1498 von Zug dem Bischof vorgestellt, 25. Jänner 1499 eingesetzt, vorher Kaplan zu S. Wolfgang, stiftete hier dem Kaplan 14 Schilling, verzichtete 1501 auf diese Pfründe und wurde Pfarrer in Risch, 1514 in Zug, 1538 Pfründner zu S. Anna bei S. Oswald.

5. Hans Langenhart von Rapperswil, 17. April 1501 dem Bischof vorgestellt und am 10. Juli eingesetzt, wurde 1514 Pfarrer in Risch.

6. Felix Wirtenberger, 13. Februar 1514 eingesetzt, stiftet 1518 eine Jahrzeit, ist 1519 Kaplan in Zofingen.

7. Vorerst verursachte nun die wirrevolle Reformation, wie wir schon gesehen, eine grosse Lücke. Erst ungefähr zwischen 1535/40 treffen wir Leonhard Eichman, der aber schon am 23. April 1540 starb. Er wird höchstens 3 Jahre hier amtiert haben.

8. Mathias Diettikofer, 1539 Frühmesser in Zug, 1540 Kaplan bei S. Michael, wird 20. Mai 1541 hierher versetzt, dankt 1543 ab, findet sich aber noch 1577 bei einer Glockenweihe in der Klosterkirche der Dominikanerinnen von Neuenkirch.

9. Philipp Faner von Chur, 1518 Kirchherr in Ursern, hieher berufen am 27. Jänner 1543, stiftete hier eine Jahrzeit. Das Jahrzeitbuch nennt ihn den ersten Pfarrer, wohl weil er vorher Pfarrer gewesen, die Urkunde von 1547 aber immer noch Kaplan.

10. Ulrich Breglin, vorher auf der Schwarzmurerpfrund in Zug, 14. März 1562 ernannt und am 5. Brachmonat 1563 vom Bischofe bestätigt, hatte schon 17. Oktober 1562 die Stelle bezogen unter dem Befehle Zugs, er solle den alten Herrn Faner auf halber Pfründe im Hause lassen bis S. Johann B.

11. Hans Jakob Wygerman, 11. Juli 1564 gewählt, vorher Kaplan in Risch und seit 1561 zu S. Andreas bei Cham, 1570/72 Pfarrer in Weggis.

b. Wirkliche Pfarrer. 12. Johannes Güder, Bürger von Zug, seit 1565 auf der dortigen S. Jakobspfrund, wurde am 29. Dez. 1570 nach Meierskappel gewählt. Er war, wie wir oben vernommen, der erste hiesige Pfarrer, aber eines Vergehens wegen 1587 auf eine Kaplanei in Zug versetzt.

13. Johann Gugoltz von Zug, studierte 19jährig vom 13. März 1582 an einige Zeit fleissig im Schweizerkolleg zu Mailand unter der strengen Aufsicht des hl. Bischofs Karl Borromäus, wurde 1586 Pfarrhelfer in Zug, Pfarrer in hier am 24. Jänner 1587, 1597 Pfarrer in Risch, wo er 17. Dez. 1602 mit Pfarrer Zimmermann die Zehntmarch bereinigte, 1609—36 Pfarrer in Cham.

14. Johannes Zimmermann von Küntwil, geboren ca. 1568, studierte gleich dem Vorgänger, als Pfarrkind wohl von ihm angeregt, in Mailand, ward 1591 Pfarrhelfer zu S. Michael in Zug, kam 22. Mai 1594 auf die Schwarzmurerpfründe daselbst, 17. Sept. 1597 auf unsere Pfarrei, ward erst 15. Dez. 1599 kirchlich eingesetzt, erneuerte mit Hülfe Zugs und hiesiger Gutthäter 1600 das Jahrzeitbuch und den Taufstein, wurde 1. Mai 1607 Pfarrer in Sachseln und bethätigte sich dort als besonders eifrigen Verehrer des sel. Bruder Klaus und des 1610 hl. gesprochenen Karl Borromäus, ward 1614 Kammerer des Kapitels, starb vielbetrauert im Rufe der Heiligkeit am 11. März 1629.

15. Hans Trogman von Zug, 1607 gewählt, verzichtete noch im gleichen Jahre auf die hiesige Pfründe.

16. Jakob Huwiler von Zug, geboren 1578, ward 1600 Pfarrer in Walchwil, 9. Juni 1607 in hier, Ende 1623 in Risch,

lebte 1641—43, d. h. bis zu seinem Tode, auf der S. Jakobspfründe in Zug. In Meierskappel hat er das älteste Taufbuch begonnen und ein Messgewand und einen Speisekelch mit den Buchstaben H. J. P. M. K. der Kirche geschenkt.

17. Laurenz Frey von Zug, wurde Pfarrer am 27. April 1624, als noch junger Mann. Er musste jährlich an Zug auf 1. Jänner einen Gulden Heller zahlen, erhielt später im Vierwaldstätter-Kapitel die Würde eines Kammerers, begann 1625 das Ehebuch und 1637 das älteste Sterbebuch, bestimmte 1646 neuerdings nach Kundschaften die Zehntenmarch gegen Root im Verein mit dem Propste in Luzern, stiftete zu S. Michael in Zug eine Jahrzeit und auf jeden Monat eine heilige Messe, vergabte den Kapuzinern in dort seine Bücher und schenkte für den damals schon nötig befundenen Kirchenbau in Meierskappel 200 Gulden, sowie der Kirche ein sammtenes Messgewand. Er starb am 24. Dezember 1665.

18. Johann Martin Kayser von Zug, geboren am 16. Oktober 1638, den 26. Februar 1661 zum Priester geweiht und schon 28. Mai darauf an die Schwarzmurerpfründe in Zug als Kaplan gewählt, wurde den 2. Jänner 1666 Pfarrer in Meierskappel, begann 1667 das Firmregister, bekam viele Reliquien vom hl. Lande durch Ritter Kaspar Widmer, war er doch angesehener Protonotarius apostolicus, und schenkte dieselben seiner Pfarrei. Meierskappel verdankt ihm viele Wohlthaten. So vergabte er 1673 an den Neubau des Pfarrhofes 250 Gulden. Als 1684 die Kirche neu erstellt wurde, stellte der Pfarrer nicht nur erfolgreiche Sammlungen in der nähern und weitern Umgegend an, sondern schenkte selber Taufstein und Kanzel, sowie ein Messgewand und bezahlte die Kosten der Kirchweihe vom 21. Okt. 1684. Ebenfalls war er es, der das Wegkapellchen in Ipikon zu Ehren der Rosenkranzkönigin baute und mit seinem Wappen kennzeichnete. Er stiftete eine Jahrzeit und eine Messe in jedem Monat, 188 Gulden und mehrere silberne Geräte für die Kirche, liess endlich den Holzschuppen neu erstellen. 1696 vergabte er der Kirche zu S. Oswald in Zug 6 silberne Kerzenstöcke, 660 Lot wiegend,

stiftete das feiertägliche Levitieren bei S. Michael, schenkte 1698 jener ein kleines silbernes Marienbild im Gewichte von 139 Lot für Monatsprozessionen und der Kirche zu S. Michael ein silbernes Kreuz samt silberbeschlagenem Fuss 215 Lot wiegend. Er starb den 10. Oktober 1706. Sein Porträt findet sich im Pfarrhofe und in Zug bei Herrn Lehrer Aschwanden.

19. Karl Franz Brandenberg von Zug, geb. den 11. Oktober 1660, wurde zuerst Kaplan in Frauenfeld, wo die Eidgenossen damals die Landvogtei besassen, kam 1686 auf die hl. Kreuzpfründe in Zug, war 1691—1706 Chorregent in Zug und erneuerte 1699 auf eigene Kosten den damaligen Ölberg-Altar zu S. Oswald, wurde dann von der dortigen Bürgergemeinde, statt wie bisher vom Rate, am 11. Okt. 1706 als Pfarrer von Meierskappel gewählt, nachdem 1675 die Ausübung des Kollaturrechtes vom Rate an die Bürger von Zug gekommen war, ward im Kapitel später auch Sextar und wie sein Vorgänger infolge der Gunst der Päpste gegen die Eidgenossen Protonotar, legte 1706 das Buch der Rosenkranzbruderschaft neu an, stiftete für unsere Kirche ein Messgewand, einen silber-vergoldeten Kelch und auf alle Monate eine hl. Messe, zu S. Michael in Zug an den hl. Kreuzaltar 27 Gulden, ferner eine Jahrzeit, an die Liebfrauenkirche daselbst zwei damastene weisse Levitenröcke und zu S. Oswald noch eine Jahrzeit, hielt Vikarien seit 1732, starb am 31. März 1738. Sein Porträt findet sich bei Hrn. Lehrer Aschwanden in Zug. Die Namen der Vikare konnte ich nicht finden.

20. Oswald Anton Letter von Zug, geboren 1694, war 21 Jahre Pfarrhelfer bei S. Michael in Zug, schenkte 1719 an S. Verenakapelle 100 Gulden und 1730 ein Messgewand mit Schild zu S. Michael, wurde am 2. April 1738 Pfarrer in hier und vergabte ein Messgewand an die Kirche, führte 1742 die sog. Seelensonntage oder monatlichen Beichttage ein und übernahm selber die Kosten eines derselben, stellte 1756 den Vikar Frz. Jos. Bengg, geboren 1731, an, stiftete ein Jahrzeit, liess für Zug mit dem dortigen Statthalter K. F. Weiss das grosse silberne Bild S. Oswald anfertigen, starb 14. Mai 1757

21. Franz Joseph Ludwig Frey von Zug, geboren 1715, 1742—1750 auf der Schwarzmurerpfrund, 1750—56 Pfarrhelfer und Chorregent in Zug, 16. Mai 1757 bis zu seinem Tode, 16. Dezember 1780, unser Pfarrer, beschrieb die ganze hiesige Gottesdienstordnung, war ein Gutthäter der marianischen Kapelle seiner Vaterstadt und stiftete dort eine Jahrzeit, ebenso hier ein Messgewand und einen silber-vergoldeten Kelch.

22. Michael Blasius Thomas Heess, wie er sich schrieb, von Zug, geboren den 29. Dezember 1733, 1757—60 Vikar in Schmerikon, 1760—64 in Oberwil bei Zug, 1764—80 auf S. Jakobs Pfründe in Zug, wurde 17. Dezember 1780 Pfarrer in hier, vergabte 3000 Gulden zu frommen Zwecken, so namentlich für die Kaplanei Oberwil, auch ein schwarzsammtenes Messgewand und ein hübsches Altarkreuz (1787) für seine Kirche, deren er auch sowie der Armen in der Jahrzeitstiftung besonders gedachte, starb am 9. Mai 1802.

Religös-sittliches Leben.

Wie wir dasselbe hier gefasst wissen wollen, entfaltet es sich in näherer oder fernerer Beziehung zum öffentlichen Gottesdienste.

Der Kirchbaufond der Gemeinde gründet sich auf jenen Grosszehnten, den sie 1458 von Peter Koler angekauft hatte, sowie auf das Holzrecht im Gotteshausbühl. Wir haben auch schon vernommen, dass seit 1472—1477 der besagte Grosszehnten an den Kaplan fiel, der hinwiederum jährlich 2 Gulden in den Kirchbaufond zahlen musste; seit 1477 kamen jene $^2/_3$ des Grosszehnten wieder ganz nur diesem zu. Ferner flossen in denselben Steuern, die Beiträge der Jahrzeitstiftungen an die Kirche und $^2/_3$ vom Inhalte des Opferstockes und vom Kirchweihopfer, während $^1/_3$ dem Pfarrer gehörte. Auch einzelne Vergabungen wurden zu Gunsten des Kirchenbaues und der Kirchenzierde aller Art, für welche auch ein Teil des Opfers auf dem Altare, nämlich Hanf, Werch, Wachs, Butter, Öl diente, schon vor 1600 gemacht und bis heute fortgesetzt, vielfach anlässlich von Jahrzeitstiftungen.

Nachdem nun in Meierskappel Pfarrer Laurenz Frey bereits mit dem Gedanken an einen Neubau sich vertraut machte, förderte auf die Mahnung der bischöflichen Visitatoren und Luzerns der Rat von Zug denselben ebenfalls kräftig, ordnete das Nötige an, und am 18. Dez. 1683 erlaubte der Bischof von Konstanz, die alte Kirche in hier abzutragen, wenn für eine neue genügende Mittel vorhanden seien, sowie, dass der Dekan von Zug den Grundstein lege und segne. Zu diesem Baue schenkten dann auch die Pfarrei Küssnach (Schwyz) Schild und Fenster und 21 Gulden 38 Schilling, Abt Plazidus von Muri 2 Schilde für ein Fenster und 18 Gulden, Arth Schild und Fenster, ebenso Melchior Knüsel von Luzern, Walchwil 13 Gulden 20 Schilling, Cham 20 Gulden, Frauental einen Ortstaler. Dazu kommen Pfarrer Mathias Honegger von Beinwil, Hans Kaspar Moser, Kaplan zu Dietwil und Vogt Villiger zu Hünenberg, Honau (mit Bauholz) und Gisikon (8 Gulden), durch Wendel Kost die Sammlungen in Rüti, Dietwil, Eschenbach und Ebikon mit 19 Gulden 23 Schilling und 4 Angster. Von Risch und Root zählt Pfarer Kayser die einzelnen Geber auf. Wir wollen wenigstens die Geschlechter anmerken, von Risch: Pfarrer Jost Wilhelm Roth, Kaplan Joh. Greter, Petermann, Schlumpf, Müller, Knüsel, Hertzig, Gügler, Huober, Kleiman, Holtzmann, Weiss, Zimmer, Meyer, Lutiger, Schriber, Ziegler, Stuber, Sidler, Schwertzmann, Bochsler, Schmid, Boshart, Kost, Wolffensperg, die 127 Gulden 9 Schilling geben; von Rot: Pfarrer Jost Geisshüsler, Kaplan Eligius Wissmer, Arnold, Knüsel, Schmid, Sidler, Petermann, Schiffmann, Arneth, Guntz, Koller, Müller, Bründler, Hegglin, Hochstrasser, Gedeon, Stüby, Leuw, Steiner, Zubler, Kleiman, Kost, Wissmann, die mit Gemeinde und Kirche Root 112 Gulden geben.

Von der damaligen Kirche sehen wir nun freilich nicht mehr viel. Der Chor, Turm und die Sakristei der ältern Kirche blieben stehen, waren sie doch erst noch 1567 im Mauerwerk ausgebessert worden. Das Schiff aber wurde auf den alten Friedhof („Rosengarten") ausgedehnt. Doch blieb die Grundform des Kreuzes erhalten; Sakristei auf der einen und Turm auf der

andern Seite bilden den Querbalken desselben. Man trat in die Kirche ein durch eine Vorhalle mit 4 Säulen, welche mit dem Schiffe durch 2 kleine Fenster und die Türe in Verbindung stand. Vom Giebel her erhielt das Schiff Licht durch ein Rundfenster, von beiden Seiten durch 3 grössere Halbbogenfenster; die innere Seite des Giebels nahmen 2 in der Mitte ausgebauchte Emporen ein; die Decke war ein Tonnengewölbe, im allgemeinen wie jetzt. Demselben ähnlich wurde nun auch das alte Kreuzgewölbe des Chores umgeformt, dass wenigstens die Kreuzgurten weniger hervortraten. So machte man es auch in der Sakristei. Man liebte damals überall die runden, vollen, milden Formen in der Kunst, wie ja auch im Leben der Schweizer seit der Reformation die frühere zähe Charakterfestigkeit immer mehr schwand. Die gleiche Gestaltung finden wir darum endlich noch auf den aus jener Zeit erhaltenen Glasgemälden unserer Kirche. Da sieht man im vordersten Fenster der Mannsseite des Schiffes 2 kleine Rundscheiben mit Schilden von den beiden Bauleitern Joh. Kasp. Lantwing und Fr. Ruopf aus Zug, dann 2 grössere viereckige, die eine von Abt Placid von Muri mit 5 Heiligen-Figuren, unter denen besonders der Martyrer Leontius und Abt Benedikt, oberhalb noch Martyrer Placidus hervortreten, während auf der Inful über dem Schilde die Gottesmutter mit dem Kind erglänzt; die andere Scheibe daneben ist gewidmet vom Stande Luzern und zeigt die herrlichen Gottesmänner Leodegar und Mauritius. Gegenüber erblicken wir das Geschenk des Priors und Konventes von Muri mit den Bildern des hl. Papstes Gregor des Grossen und des ebenso würdigen Bonifatius, Apostels der Deutschen, darob mit einem Kreise von männlichen und weiblichen Heiligen des Benediktinerordens, auch die Widmung Küssnachs mit S. Peter und Paul.

Geweiht wurde die neue Kirche am 21. Oktober 1684 durch den Konstanzer Weihbischof Georg Sigismund, der Choraltar zu Ehren von Maria, der hl. Apostel Peter und Paul, S. Joseph, S. Johann, des Täufers, S. Martin, des Bischofs, S. Wendelin, S. Dominikus, S. Katharina v. Siena und S. Barbara,

der rechte Seitenaltar zu Ehren der Kreuzabnahme und der HHl. Michael, Erzengel, Oswald, Johannes Evangelist, Jakob, Apostel, Anton, des Eremiten und Anton v. Padua, der linke Seitenaltar zu Ehren der Kreuzauffindung und Erhöhung, und der Heiligen Anna, Sebastian und Wolfgang, des Bischofs.

Aus dem Kirchenschatze sind noch bemerkenswert die grosse Monstranz und 2 Kelche. Die Monstranz und der eine Kelch haben die gleiche Form der Medaillons und das gleiche Alter; erstere von 1731 trägt viele anbetende Figuren, zu oberst aber sinnvoll als Urgrund von allem Gott Vater, auf dem Fusse die vier Evangelisten; der Kelch wurde geschenkt von Pfarrer Brandenberg, zeigt hübsche Silberverzierung an der Kuppe, sowie des Gebers Wappen u. Darstellungen von Jesus am Kreuze und dem Abendmahle auf dem Fusse. Der andere weist am Knaufe selber die Widmung von Pfarrer Frz. Jos. L. Frey, 1768, dann ebenfalls in getriebener Arbeit, eingefasst in Medaillons, Bilder vom Leiden Jesu, auf dem Fusse Jesus am Ölberg, Geisselung, Dornenkrönung, an der Kuppe Kreuztragung, Kreuzigung und Kreuzabnahme.

1742 entstand auf der Mitte der Scheidelinie zwischen Chor und Schiff ein fernerer Altar und wurde am 27. August durch den Konstanzer Weihbischof Franz Karl Jos. Fugger zu Ehren der Rosenkranzkönigin und des hl. Dominikus geweiht.

Betreffd. Sakramentenempfang mag bemerkt werden, dass 1739 von 386 Osterkommunikanten 265 in Luzern ihre Pflicht erfüllten; dazu kamen 44 Beichtkinder. 1750 machten ihre Osterkommunion 297 in Luzern, 102 in der Pfarrei; Beichtkinder waren es 33; 1791 Osterkommunikanten 387, Beichtkinder 36, 1795 Osterkommunikanten 395, Beichtkinder 31. Unter den vornehmen Pfarrern der Jahre 1701—1835 gab es hier auch mehrere Hochzeiten aus den Patrizierfamilien Zugs, anderseits gingen Leute von hier zu den Vätern Kapuzinern in Arth und mehr noch nach Einsiedeln zur Verheiratung. Ferner gab es viele Verwandtenehen. Gefirmt wurden in Meierskappel 1684 vom Weihbischof anlässlich der Kirchweihe 98 Firmlinge. 1742 erfuhr das hiesige religiöse Leben insofern

eine wesentliche Stärkung, als die sog. Seelensonntage, 11 Beichttage neben dem Patrozinium, jeden Monat einer, durch Pfarrer O. A. Letter und die Familien Huber, Kleiman, Knüsel, Koller und Schlumpf gestiftet und der erste sofort am andern Sonntag im März 1742 gehalten wurde, mit 2 Patres von Arth und seit 1760 noch einem fremden Priester nebst dem Pfarrer. Solche Aushilfe leistete damals Kaplan Hans Jak. Müller in Risch.

Am Fronleichnamsfeste sowie an Mariä Himmelfahrt nahm, wenn immer möglich, aus jedem Hause eine Mannsperson an der Prozession teil mit Mantel und brennender Kerze zur Anbetung des Allerheiligsten und die Jungfrauen sangen die lauretanische Litanei.

Wie anderwärts brachte die Reformation auch hier gerade die so hart bekämpfte Heiligen- und Reliquienverehrung zu besonderm Aufschwunge und belebte durch sie das religiös-sittliche Leben ebenfalls. So wurden von Zürich mehrere Reliquien hieher geflüchtet, andere kamen aus dem hl. Lande durch Ritter Kaspar Widmer an Pfarrer Kayser, weitere aus Rom durch Hans Jost Arnold von Root und Glaser Kaspar Lütti zu Meierskappel in unsere Kirche.

Als Ortsfeiertage wurden hier Charfreitag, S. Theodul, und S. Joh. und Paul begangen, erstere seit altem, letzterer seit 1770, beide um Bewahrung vor Unglück. Am Hohendonnerstag und Charsamstag ist verboten in der Erde zu arbeiten. Vor 1684 ward die Kirchweihe am 20. Juli, seither am ersten Sonntag nach S. Gallus gefeiert, die Weihe der Beinhauskapelle am 26. Nov.

Nebenpatrone in der alten Kirche vor 1684 waren nicht alle die seitherigen, so für den Choraltar die 10,000 Ritter, Kosmas und Damian, die 11,000 Jungfrauen, für den Liebfrauenaltar Fabian und Sebastian, für den hl. Kreuzaltar S. Niklaus. Im Beinhause waren Patrone der Erzengel Michael und S. Katharina.

Bruderschaften bestanden zu Ehren S. Barbara, des hl. Sebastian und des hl. Rosenkranzes, die erstgenannte offenbar seit ältester Zeit für die armen Seelen und zur Erlangung

einer glücklichen Sterbestunde; die zweite seit 6. August 1492, wo sie im Kloster Kappel zur Abwendung der Pest gestiftet worden, umfasste späterhin 30 Pfarreien in den Kantonen Zug, Aargau und Luzern, unter dem Vorsitze Zugs seit der Reformation. Die Rosenkranzbruderschaft wurde 1591 in Meierskappel eingeführt, nachdem das Rosenkranzgebet, dem der grosse Sieg der Christen über die Türken bei Lepanto 1571 verdankt worden, besonderes Zutrauen wachgerufen hatte. Und weil sie hier zudem mit dem so berühmten Patrozinium Mariä Himmelfahrt verknüpft war, so erlangte sie auch auswärts geistliche und weltliche Mitglieder, so den Junker Niklaus v. Hertenstein, Pfarrer und Kapläne von Arth, Buttisholz, Cham, Küssnach, Risch, Römerswil, Root, Ruswil, Udligenswil, Walchwil, Wangen, Winikon, S. Wolfgang, Zug, wie Notizen aus dem ältesten leider beim Tode Pfarrer Kaysers verloren gegangenen Bruderschaftsbuche zeigen. Die Feste der Barbara- und Rosenkranzbruderschaft regten namentlich im 18. Jahrhundert die Mitglieder zu vielen Wohlthaten an Zierden oder Ausrüstungsgegenstände für die Kirche an, besonders unter Pfarrer Brandenberg. Von der Liebfrauenbruderschaft, sowie aus dem Kirchenvermögen und von den Kreuzgängen erhalten die Kirchensänger einen kleinen Entgelt.

Kreuzgänge machte man am Vollmond vor S. Markus mit Risch zu S. Anna auf Steinerberg und nach Steinen, an S. Markus nach Risch, nach S. Markus nach Greppen zu S. Wendelin, an hl. Kreuz-Auffindung nach Küssnach (Schwyz), am Tage vor Auffahrt Christi zu S. Katharina in Inwil, an Auffahrt um die Pfarrgrenzen, am Freitag darauf nach Ebikon.

Wallfahrten wurden ausgeführt in die Nähe und Ferne; galt doch der rechte Seitenaltar mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter, die ihren göttlichen Sohn entseelt auf dem Schosse hält, selber als Wallfahrtsort. Das Bild stammt nach der Überlieferung aus dem durch die Reformation aufgehobenen Kloster Kappel im Kt. Zürich. Auch Ablässe luden ein. Am 1. Aug. 1504 erteilte der päpstliche Legat Kardinal Raimund unserer Kirche einen Ablass von 100 Tagen. Am 9. August

1623 erhielt sie die Rosenkranzablässe. Ein Wallfahrtsort in nächster Nähe war ferner das Kapellchen auf Michaelskreuz, nämlich ein Brettergehäuse mit dem Bilde der Schmerzensmutter von 1436 bis 1796. 1684 erhielt diese Kapelle aus der alten Kirche von Meierskappel noch drei Holzschnitzereien: S. Antonius Eremit, S. Johannes Evangelist und S. Katharina — letztere ging seither verloren — einfache doch anmutige Bilder, wohl aus einer schwäbischen Bildhauerschule vom Ende des 15. Jahrhunderts. 1796 entstand die jetzige Kapelle auf Kosten der dortigen Familie Schlumpf und mit reichlicher Unterstützung von Meierskappel, Root und aus dem Zugergebiet, renoviert 1865 und 1900/1901. Dazu sind weiter zu rechnen die allbekannten Wallfahrtsorte der Innerschweiz. Aber sogar bis Rom und Compostella in Spanien zogen Einzelne. 1659 starben Markus Knüsel und sein Begleiter Jost Keiser von Udligenswil in Frankreich auf der Wallfahrt zu S. Jakob in Compostella. Auf der Wallfahrt nach Rom starben vier, 6. März 1575 einer, der für einen andern die Reise unternommen hatte und nun mit einer Jahrzeit bedacht wurde, ein anderer um die gleiche Zeit, der dritte am 1. Februar 1644, der vierte 1710. Von einem Rompilger bewahrt Hr. Negotiant A. Koller in hier noch eine Münze des Papstes Innocenz XI. von 1684 für Almosenspenden der Pilger. Die päpstlichen Nuntien in Luzern stellten den Rompilgern Geleitbriefe aus, damit sie unterwegs gut aufgenommen wurden, ebenso die römische Curie. So reiste jemand nach dem 3. Februar 1700 in Luzern ab und kam über Brescia (12. März) am 4. April 1700 in Rom an. Ein anderer reiste von Luzern aus seit 1. Jänner 1750 über Como (3. Jän.), Piacenza (5. Jän.), Loretto (17. Jän.), kam, nachdem so überall sein Geleitbrief eingesehen worden, wohlbehalten am 27. Jänner nach Rom und kehrte am 1. Februar heimwärts wieder über Loretto (10. Febr.) und Como (24. Febr.).

Die religiös-sittlichen Grundsätze einer Gemeinde offenbaren sich weiterhin in ihrem Verhalten gegen geistliche Personen. Die Pfarrer von Meierskappel nahmen wie ander-

wärts teil an den Erträgnissen der Jahrzeiten. Die Geschlechter besassen fast durchweg gemeinsame Jahrzeiten für alle Angehörigen, Zeugen ihrer gegenseitigen Liebe. Dazu kamen viele einzelne Jahrzeiten. Neben diesen und andern Messstipendien wurden von den alten Stiftungen vor 1600, die teils nicht mehr recht zu finden sind, teils zu gering waren, an die Pfarrer ausser der Fronfastenjahrzeit noch jährlich $2^1/_2$ Viertel Kernen und 5 Brote ausgerichtet. Ferner haben wir schon von Gross- und Kleinzehnten und dem Drittel vom Inhalte des Opferstockes, vom Kirchweihopfer, sowie von dem Opfer auf dem Altare, was dem Pfarrer eignete, gelesen. Ebenso bekam er einen Entgelt für die Christenlehrbildchen, die er den Kindern austeilte. Besonders beliebt war offenbar Pfarrar J. M. Kayser. Ihm wurde 1706 die Wanduhr in der Pfarrhofstube von einigen Pfarrangehörigen, Kirchmeiern und Ammann geschenkt, verdingt um 190 Gulden den 29. April.

Und solche geistliche Personen stellte unsere Kirchgemeinde auch selber, gerade in diesem Zeitraume eine ganze Reihe. Geistliche sind: Joh. Zimmermann, Pfarrer in hier, von dem oben die Rede war; Hans Knüsel, Kaplan in Wangen, gestorben 1636, Magister Christian Schlumpf, Jesuit, gestorben 1647 in Baiern; Johann Schwerzmann, Pfarrer und Dekan in Glarus, seit 1633 Chorherr in Zurzach, gestorben 17. Februar 1653; Georg Huber, Pfarrer zu Reiden und Römerswil, gestorben 23. April 1675; Andreas Knüsel, geboren 1762, 1785/86 Vikar in Neuenkirch, gest. am 25. Aug. 1787. Ordensschwestern waren: Martha Kleiman, Schwester vom dritten Orden des hl. Franziskus im Frauenkloster Mariä Opferung in Zug, starb am 22. Juni 1613. Die Geschwister Klara und Salome Kleiman, nacheinander ausgezeichnete Vorsteherinnen des Frauenklosters im Muotathale, ebenfalls vom dritten Orden des hl. Franziskus: Klara, geboren 1638, Klosterfrau seit 1654, als Meisterin gewählt am 3. Juni 1668, resignierte 1682; Salome geboren 1636, trat mit ihrer Schwester am 20. Okt. 1654 in den Orden, war Vorsteherin von 1682 bis 13. Dez. 1691 während des Neubaues des Klosters und starb 26. Okt. 1700. Maria Ursula Klei-

man, geboren 1738, ward 11. Sept. 1758 Klosterfrau in der Au bei Einsiedeln und starb am 8. Jänner 1772; sie war ausgezeichnet durch mehrfache Erscheinungen Jesu und Mariens, welche sie auf Befehl ihres Beichtvaters beschrieb. Ferner Maria Seraphina Knüsel, gestorben 11. März 1772. Maria Michaela Hieronyma Koller, gestorben 7. Sept. 1794 als Klosterfrau vom Orden des hl. Dominikus zu Schwyz. Magdalena Koller, Laienschwester bei den Ursulinerinnen zu Mariahilf in Luzern bis 1798, in welchem Jahre das Kloster durch die helvetische Regierung aufgehoben wurde.

Im Bruderhaus am Kiemen wohnten Nikolaus Adam, 1478—1483, dann Ulrich Meier, beide im Jahrzeitbuch erwähnt, und 1603 Hans. Diese Klausnerei am Kiemen ging später ein, indem Zug aus deren Steinen die Kapelle Oberwil erbaute.

Auch Schattenseiten der damaligen Zeit dürfen nicht verschwiegen werden. Die so schreckliche Verirrung im Verfahren gegen Personen mit überspannten Nerven oder Neigung zu Irrsinn, welche sich in den Hexenprozessen besonders des 16. Jahrhunderts kund gibt, forderte auch in Meierskappel Opfer. Verena Spull, genannt Hessin, von Ipikon stand im Rufe der Hexerei und sollte im Dienste des Teufels zu Eschenbach Hagel und Riesel hervorgebracht haben, was sie am 15. Juni 1587, durch Folterung gezwungen, eingestand. Sie wurde am 18. Juni darauf in Luzern verbrannt.

Auch die langen Streitigkeiten zwischen den Herren von Zug und Luzern um das Kirchengut waren nicht geeignet, das Ansehen der Oberen zu fördern. Auf Buonas, wie auf Meierskappel nahmen die Oberherren in Zug wenig Rücksicht, das mochte auch der Grund sein, warum es an der Buonaser Kirchweihe im Herbst 1710 zwischen diesen und den Bauern zu einer Schlägerei kam, wobei die Töchter von Lendiswil tüchtig gegen die Junker mitwirkten. 1730 stritten sich die Leute von Ipikon (Knüsel) und Stockeri (Weiss) um die Kirchmeierei und 1732 lehnten sie sich gemeinsam gegen den Rat von Zug auf, weil dieser sie in alten Rechten beeinträchtige, wurden aber am 25. Juni 1732 bestraft.

Bildung.

Man sorgte in Meierskappel immer fleissig für die natürliche wie die übernatürliche Ausbildung von Seele und Leib. Die Bauern suchten sich in der Landwirtschaft zu vervollkommnen. Ein Beispiel findet der Leser unten in der Lehre über Mostbereitung, welche hier um 1790 abgeschrieben worden ist. Auch Handwerker bildeten sich heran. Und es ging bei Dingung und Entlassung eines Lehrknaben beinahe so feierlich her, wie etwa bei einer städtischen Zunft, ein Beweis, wie sehr man das allerdings seltene Handwerk achtete.

So hat 1671 „der from ersam und bescheidne Meister Thomas Bachman ein Rotgerber gebürtig zu Alickhen im Ambt Meyenberg jetz wohnhaft zu Imesee ein Knab oder Lerjung Adam Huober nach Hantwerkh Bruch und Gewonheit auf gedinget. Dar bey war der Meister Caspar Bachman des Meisters Domens Fater, der Meister Caspar Moser, ein Schuomacher, der Meister Platzy Huwiller ein Rotgerber zu Sins, der erwürtig, geistlich, hoch und woll gelert Pfarherr Huober zu Römerswil, Meister Jacob Huober, des Lerjungen Fater.“

„Weil der Knab sich in seinen Lerjaren so redlich erlich, als einem Lerjung gebürt und wol anstat, allso verhalten, das ich Meister Domen Bachman gar woll mit im zufriden, in darauf nach Hantwerkh Bruch und Gewonheit ledig und los gesprochen, darauf zur Zügnus das er redlich und erlich gelert, gib ich im disen Brief zu einer Bestätigung seiner Redlichkeit, das über kurtz oder lang, wo er sich heim begebe, man in unverhindert für redlich und erlich muos gelten lasen. Und das den obgemelten Herren und Meistern zum Zügnuss seines Wollhaltens: Wir bitten Jedermigklichen Willen in günstig lasen befollen sein.“ — Der Brief ist datiert von Immensee, 11. August 1673.

Nicht wenig Bildung erlangten einzelne Bauern ferner durch die Gemeindebeamtungen, durch Wallfahrten, Reisen, Handel und Verkehr, durch die fremden Kriegsdienste. Bei Gemeindebeamten und Handwerkern sehen wir denn auch den

grössten Eifer für Schulbildung und fortgesetzte Übung des in der Schule Gelernten. Freilich liess die hiesige Schule lange auf sich warten, wie die kleinern Landschulen überhaupt. Doch gab man besser talentierten Kindern eben aus den hervorragenden Familien immerhin höhere Ausbildung. Wir haben solche schon in den geistlichen Personen aus unserer Gemeinde gefunden. Denselben sind noch beizuzählen Hans Bräm, um 1546 Provisor oder Unterlehrer im Hof zu Luzern und Jos. Jost Koller, 1803—14 Regierungsrat in Luzern. Sobald dann die Schule eingeführt war, wurden nur mehr Schreibkundige Beamte. Und sie gaben sich redliche Mühe, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu üben, so schon Jörg Huber, Rotgerber und Lederbereiter, wie er sich unterschreibt, der wohl durch die neue Schule nur neue Anregung zum bereits erlernten Schreiben erhielt. Am 8. Mai 1695, an einem Regentage, schrieb er das zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Hieronymus Muheim überarbeitete aus dem 16. Jahrhundert stammende Tellenlied ab. Er verfasste seit 1706 hie und da Aktenstücke nach Art der heutigen Geschäftsagenten und wurde Gerichtsschreiber. Einen Brief lesen helfen, kostete im Jahre 1702 25 Schilling. Vom Zugergebiet unserer Pfarrei stammt die leider nicht vollständige Abschrift eines Gedichtes über die Sündflut, „Spiel“ betitelt, freilich mit Unrecht, da in 34 Strophen zu 8—10 Versen nur die Schilderung eines Traumes geboten wird, wie die Vögelein vor der Sünde warnen durch die Erzählung der Sündflut: ähnlich den Schäferdichtungen des 17. Jahrhunderts. Von 1779 datiert ab Luzernerboden eine „kurze, doch gründliche Unterweisung für die christliche Jugend zu der hl. Kommunion“, ebenso von 1783 „Gebeter vor der hl. Kommunion und nachher,“ von 1793 Gebetsformulare zum Auswendiglernen, von 1791 Wundererzählungen von der Muttergotteskapelle auf Rigi-Kaltbad, weiter Gebete und Betrachtungen in Gedichtform und die oben erwähnte nun folgende Lehre über Mostbereitung.

Ein Bericht, wie man sich zu verhalten wüsse, wan man guoten luteren und wohlgeschmackhten durhafften Most haben will.

Und erstlichen, wie die Fesser sollen darzu bereitet werden.

Es yst zu wüssen, wan man ein neuwes Fass zum ersten Mahll will anfangen bruchen, so soll man dass Fass etwelche Tag vorher mit heisem und gesaltzem Waser wohll heiss ausswaschen, darnach so nimbt man dass Laub von einem Nussbaum, kanst's du aber von einem wältschen Nussbaum haben, so yst es besser, und dass in ein Sechtkessy voll früsch Waser gethan und wohll lassen sieden und dann gantz siedent in dass Fass geschütet und dan dass Fass vermacht und nur ein klein Löchlein offen gelassen, dass das Fass von Dampf nicht zersprenge. Sobald aber der Dampf ein wenig hinaus yst, dass es nimer zerspringen thuot, so zerschlag dass Löchlein mit einem Nagell und lass es etwan 2 oder 3 Tag allso stehen, und dan widerumb aufgethan und lasen trochen werden, und dan, wan man den Most von der Troten will darein thuon, so soll man zuvor weisen Wierauch in einem Pfändly oder Beckhy mit Glüöten in das Fass stellen und wohll also lasen rauchen, oben ein wenig mit einem Tuoch bedeckht, und dan darnach disere Kohlen widerumb herauss genomen und den Boden darein gethan, so wird man auf solche Weiss alle Zeith ein guoten und wohll geschmackhten Most bekomen und die Fesser werden alle Zeith guoth sein.

Es yst aber zu wüsen, dass man die Fass, sobald der Most darauss gebraucht yst, solle den Boden auf schlagen und die Fass suber auss butzen und alle Mahll mit gesaltzen heisen Waser wohll auss brüöwen und waschen und an einem trochnen Orth aufbehalten, und so offt man widerumb will Most darein thuon, so muoss mit dem vorgeschribnen Nussbaumlaub und Waser, wie vorberichtet, fleisig allso gemacht wärden, wie auch mit dem vorgeschribnen Wierauch, so hat man alle Zeith ein guoter Most und guote Fass.

Wan es sich aber begäbe, dass der Most ein bösen Geschmackh bekäm von dem Fass oder sonsten, wie es sich offtermahll begäben thuot, so nimb ein Badschwam, wäsche den gar wohll in früsch Brunnenwasser, schlage den Spunten von dem Fass, lege den Schwam auff das Spuntenloch, so züecht

er allen bösen und grauwen Geschmackh auss dem Most, aber man muoss den Schwam alle Tage 3 oder 4 Mahll ab dem Fass nemen und im früschen Brunnenwasser wohll ausswaschen und wider darauf legen.

Ein Anderss, den Most guot und woll geschmackht zu machen.

Man neme fein gebutzte Gärsten und die in ein Seckhly gethan und bey dem Spunten in das Fass gehänckbt und darinen hangen lasen, dass es den Most alle Zeith erreiche, so wird er gar wohl geschmackht.

Ein Anderss. Nimb jung eichiss Holtz, dass erst in selbigen Jahr gewachsen yst und bäye es wohll bey dem Für, thuon es hernach in dass Fass und lass es darinen ligen, biss der Most aussgebraucht yst, so benimbt es dem Most den üblen Geschmackh und yst ihm nit schedlich.

Wan du Most machen wilt, dass er sich nit verendere, so lang man ihn haben will, so lass ein Trächterlein machen von Räckkolterenholtz, dass der undere Theill so lang sey, dass es biss in die Mite in dass Fass hinunder lange, thuon es in dass Spuntenloch, schüte den Most dardurch hinein, lass es also darin, biss der Most gantz vergähret hat, so wird er wärhafft und süöss, dass yst offt brobyert und guot erfunden worden.

Wan man ein wohll geschmackhten Most haben will, so nimbt man ungefahr ein halben Fierlig Gallgantenwürtzen, schneide die klein, thuon die in ein Pfanen, giese dan ein wenig Most daran und über dass Für gethan und koche sye biss sye wohll erweichet sind und mit stätigem Umrüören, dan schüt sye mit sambt dem Most in dass Fass, so der Most darin yst, vermach dass Fass und lass es also bleiben, so hat man ein wohll geschmackhter und luterer Most.

Ein Anderss. Ein trüben und ungeschmackhten Most luter und wohll geschmackht zu machen. Nimb getörte Figen, in ein reiness Lümply gebunden und in dass Fass gehänkht und allso in dem Fass hangen, lasen biss der Most aussgebraucht yst.

Ein Anderess. Nime eichene Rinden, bränne die zu Aschen, sibe die fein rein durch ein Sib, bind die in ein grobes neuwess Tuoch oder Blätz, hänckh die in dass Fass, lass es eine Zeit lang darynnen, so hast du ein luteren Most.

Ein Anderss. Trüben Most luter und starckh zu machen. Nimb Weinstein und Saltz, jedess ein halben Fierlig, brenne es wohll in einer Pfanen, darnach reib es zu Bulfer, thuon es in dass Fass und rüör es wohll mit einem Stäckhen bey dem Spuntenloch und dass soll in undergenten Zeichen geschehen und vermache dass Fass widerumb, so bekombt man ein luteren und starkhen Most.

Ein Anderss. Ein trüöben Most luter und gesund zu machen. Nime die Würtzen von Wärmuoth, wäsche die suber, schnide die zu langen Stückhlen und binde die an ein Büschellein, hänckhe die bei dem Spunten in dass Fass, dass sye alle Zeith den Most erreiche, lase sye darin hangen, biss der Most aussgebraucht yst.

Ein Anderss. Most luter und gesund zu machen. Man neme Benediktenwürtzen gethört und zu Bulfer gemacht und im Undergänten in den Most gethan und wohll umbgerüört und dan widerumb vermacht, so hat man einen guoten Most.

Pfarrschule Meierskappel.

Wie unsere hl. Kirche die Schulbildung der alten Zeiten den deutschen Völkern nach ihrem Einzug in Europa übermittelt hat, so behielt sie durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit unbestritten die Aufsicht über die Schulen, ja gründete bis heute immer wieder neue Schulen. So unterhielt die Pfarrei Risch in Gangolfswil eine Volksschule, die ich angeführt finde in einer Steuerrechnung von 1702 (Paul Meier, Lehrer) und in einer Rechnungsnotiz aus Ipikon von 1739 (Lehrer Antoni Heini). Doch muss sie schon vor 1667 bestanden haben; aus diesem Jahre haben wir nämlich einen Bauvertrag von Zimmermeister Joh. Melchior Knüsel von Risch. Und nun beginnt das Schreiben auch bei den Bauern

von Meierskappel heimisch zu werden und zwar entsprechend von der Zugerseite her, 1683, 1695, 1696 (Anfang des Johannesevangeliums und ein Spruch über das Sterben, bezw. den christlichen Tod auf einem Zeddel, ungefähr mit den Schriftzügen Holtzmanns). Am 29. März 1704 begegnet uns zum ersten Male Franz Holtzmann als Schreiber bei einem Kaufe auf Luzernerboden mit kräftiger schöner Schrift. Als Mitglied der Schützengesellschaft Meierskappel (1726) treffen wir ihn seit 1730. Er starb 78 Jahre alt, im Sterbebuch als Lehrer erwähnt, am 27. Dez. 1747 und stammte seinem Geschlechte gemäss auch aus Risch, hat also wohl seit 1695 der Pfarrschule vorgestanden, welche Meierskappel von nun an fortführte. 1746 erwähnt ja auch ein zugerseitiger Kirchmeier, dass Spendgeld für den Lehrer verwendet wurde. Auf der Luzernerseite mehren sich seit 1707 die Schriften von einfachen Bauern. Und wie Holtzmann wurde Franz Joseph Friedlin, Lehrer in Gangolfswil, z. B. am 10. Jänner 1725 als Schreiber für ein Testament verwendet. Des erstern Schüler schrieben genau wie er.

Auf Franz Holtzmann folgte als Lehrer in Meierskappel Joh. Oswald Koller. 1755 schrieb er als Schützenmeister die Baugeschichte des Schützenhauses, mit einem Nachtrag von 1755—1758. Pfarrer Frz. Jos. Ludwig Frei nennt ihn in seinem Verkündbuche Wachtmeister, er halte im Sigristhause (Post) Schule, jeweilen nach Neujahr. Vom 28. Hornung 1766 besitzen wir auch eine Abschrift von seinem Verzeichnisse der Reliquien in der Pfarrkirche durch seinen Schüler Joh. Jos. Rudolf Knüsel. Nach diesen Schriften scheint der Lehrer ein wenig Latein verstanden zu haben. 1850 wussten alte Leute dem Kaplan Limacher für die Schulchronik noch zu erzählen, dass man bei ihm lesen, schreiben und rechnen lernte, jedoch nur in einem sehr geringen Grade, z. B. das Rechnen sei nur bis auf 1000 in den gewöhnlichen Arten des Zusammenzählens und Abziehens, Vermehrens und Teilens geübt worden, dazu Abschreiben. Von 1772 existiert noch eine solche Abschrift vieler Lebensregeln und Erfahrungen, aber auch derben

Volkswitzes in Versen, die freilich gründliche Erklärung benötigten, dann aber trefflich wirkten. Auch das Zahlensystem und das grosse Alphabet in kalligraphischer Ausführung sind dabei. Die Hefte stammen von der Zugerseite. Joh. Oswald Koller starb 49 Jahre alt am 28. Mai 1774.

Hierauf ward nach der Schulchronik Franz Knüsel vom Dieggisberg in Meierskappel Lehrer bis 1789.

Nun folgte eine Pause, während der keine Schule gehalten wurde. Dann setzte Jos. Koller in der Gummen in da den Unterricht bis in die neunziger Jahre fort. Die Schulzeit war auf die Zeit von Weihnacht bis in die Fasten eingeschränkt (Schulchronik) und wurde zugebracht wie bisher. Aber die Schulstube befand sich im Wirtshause (zum Strauss). Der Lehrer wird von Pfarrer Heess auch als Schützenmeister bezeichnet (Verkündbuch). 1798 wurde er Sekretär der Municipalität, wie damals die Franzosen und die Revolution den Gemeindeschreiber nannten, nachdem er schon vorher die Schule abgegeben und Weibel der Gemeinde geworden. — Am 14. Oktober 1795 beschloss der Rat von Zug, die Kirche Meierskappel solle jährlich 30 Gulden an die Schule zahlen, 18 Gulden auf Luzerner- und 12 Gulden auf Zuger-Rechnung. Als Privatbeitrag eines Gemeindegliedes werden 3 Gulden, 30 Schilling erwähnt, ca. 1798.

Seit ca. 1796 führte Jakob Koller die Schule, auch hinüber in die neueste Zeit. — Hier mögen jene Schreibhefte aus dem Jahre 1772, von denen oben die Rede war, mit ihren Lebensregeln Platz finden. Man muss dabei bedenken, dass auch noch etwas später die meisten damaligen Schüler mindestens auf der Grenze zwischen Knaben- und Jünglingsalter standen, 14 – 20 Jahre alt; die jüngsten mochten etwa 13jährig sein.

Bedtrachdt das Endt, o fromer Christ, | Gedenckh jetzundter, was du bist, | Seiest nichdts alls Staub und Eschen, | Dass muost du auch widter werdten, | Und dthuost du da so stoltz brangieren, | Dein Leib Dtag undt Nachdt auch fieren | Mit Übermuoth undt Kleidterbrachdt, | Nimbst deiner Seelen wenig Achdt, | Undt dthuost so gottloss allhier läben, | Undt

weist, das du Gott muost Rächnung gäben, | Undt thuost dich nit darüber bedtänckhen, | Biss dtu dich inss Grab thuost senckhen.

Creütz und Leidten kombt von Godt, | Darum du es gern dtragen soldt. | Werss Creütz nitt liebdt, der ist kein Christ, | Dass Creütz der Christen Zeichen ist | Werss Creütz thuoth nemen und Gott nachdtragdt, | Dem sälben wirdt die himlisch Cron auffgelegdt, | Das Creütz gibt den Christen ihren Namen, | Will sie dass sälbig im Tauff empfangen. | Darum o Christ bekene und verlaugne nit deinen Namen, | Dass du sseiest von Christen Stamen, | Und wan du kompst in frömbdten Lantt, | So nim das Creütz zum Untterpfandt, | Undt thuo das Creütz fleissig verehren, | So wird dein Glaub dtäglich gemehrth.

Ein junger Knab, der wiben will, | Muoss haben Geldt undt z'ässen vill, | Oder es wirdt ihn keine nämen, | Und soldt er alle Landt ausränen, | Kompst du in ein Hauss undt wildt anklopfen, | So ist die sälbig schon erschrockhen, | Dan du bist schon verzeigedt bey ihr, | Sie weiss, das du kein Guodt hast schier, | Sie thuot dir drum nit gern abwardten, | Weill man umgehdt mit Lug verwerdten, | Wan du wildt wiben, | Und dar zuo lügen | Muost gehn allein, | Hab dein Sach gheim, | Sag ihr zuo gleich, | Du seiest so reich, | Du wirst ess woll vernämen, | Wan du mich rächdt wirst kenen.

Distell und Dörn stechen gar sehr | Undt die falschen Zungen noch vill mehr. | Distell und Dörn kan man ussrüthen. | Gefährlich ist ess vor bössen Lüthen, | Dan sie ssind geneigt, alls wie Katzen, | Die fornen läckhen undt hintten kratzen. | Vorwarth ssind sie dye besten Fründt | Undt hindterwarth die ergsten Findt. | Darum, o Mänsch schau, wem du trauwest, | Undt nit zu vill auffs Mänschen Hillff bauwest. | Undt luog selber zuo dinen Sachen, | Kein Fründt wirdt dich reich machen.

Fründtlich und fridtlich sollen ssein die Ehelüth, | Wo dass nit ist, so bekomen sie nüth, | Dan die reichen könen wohll fridtlich sein, | Dass Brodt ist guoth undt ein Drunkh Wein, | Dan by den Armen ist nit so guoth, | Ire Ssupen hadt gar ein schlächtten Muoth, | Die Brockhen schwärmen hin undt

her, | Wan ssie gern essen, sso ist ess lähr, | Dan gehdt es an ein Zangg undt Hader, | Der Kernen stehdt sie so wenig alls der Haber, | So gibdt es der ssuren Blikhen so vill, | Der Streichen ist kein Endt noch Zihll.

Gott ist gerechdt in allen Ssachen, | Er thuoth alless vollkomen machen | Und hadt die Gewaldt, die Welt zuo regieren | Undt alle Menschen zum Rechten zu füöhren. | Er ist der Richter der Gerechdtigkeidt | Undt gibt dass Exempell der Oberkeitt, | Dass sie ssoll richten nach ihrem Verstandt, | Damit ein Jeder sein Rechdt empfang | Und keinem zuo kurtz thuo geschechen | An sseinen Ehren, | So wird die Gerechtigkeidt gelobdt und geehrtt, | Dan Gott thuoth lieben die Gerechtigkeidt, | Wo rechdt geurtheildt wird alle Zeidt.

Hast du vill Guodt, bist sehr reich, | So nim ein Weib, dass dir ist gleich, | Nimb du eine von schöner Gestaldt, | Das dir ohne Hab und Guodt gefaldt. | Nimbst du eine wägen Hab und Guoth, | Und dir auch nidt gefahllen thuodt, | So hast kein Lust bey ihren im Huss, | Gehst von ihr hin weg in ein Wirtzhauss, | Des Guotz die Vögellin lasest ssorgen | Und kompst erst heim am Morgen, | Da geth es an ein Doneren und Haglen, | Sie thuont ein andteren im Hus umb jagen | Undt gibdt offdter mahll kein guotten Schikh | Und haben wedter Stern noch Glückh.

Ich kan nit läben midt minem Man, | Der nur im Wirtzhauss will Kilby han | Und nidt daheim mit mihr will husen. | Ein solcher verdienedte ein Straff, | Das ihn sin Frauw thätt brügllen ab | Midt einer Bängell-Supen, | Das wer für ihn in allen Stuckhen, | Bis er ssich liess lidtweich machen. | Ich glaub, die Frauw wurdt heimli lachen, | Dass sie ihn köndt haben in der Cur | Und geben ihm dye Handt ins Mull. | Undt wan Ihr Weiber wendt haben guotte Manen, | Thüendt übers Für die Küöchlypfanen.

Blagst du dich ab dinem Man, | Wie kombdts, das du darffs denckhen dar an, | Und füörst allzidt in dinem Muoth, | Hedt ich ein Man, und das wär guoth, | Jetz han ich gnuog und hab mein Theill, | Er ist mihr auch so grüselly feill, | Ich

woldt ihn geben umb ein Spoth, | Er ist nichdts werth, ich clag es Gott. | Du magst es clagen, wem du willdt, | Dein Clagen auch kein Haar nit gildt. | Du bist verssprochen und verbundten, | Du magst jetz | geschlagen werten oder geschunden, | Du muost jetzund bey mihr verharen, | Kein Streich will ich an dir nit sparen. | Du muost gleichen einer Mardter-Bildt, Undt will dich füöhren in dem Schildt.

Luog auff dein Weib, bey deiner Jugendt, | Leg ihr ein den Zaum! Machdt gewüs ein Tugentt. | Dan sie füöhren vill der argen Dückhen, | Sie thüön die Manen überlisten | Neun Moll allso vor Morgenbroth, | Dan gruchssen ssie, alls werenss todt, | Und so baldt der Man ist uss dtem Haus, | So ist auch gleich das Gruchsen aus. | Allsdan geth ess ahn ein Jubillieren | Und alle fulle Bossen füöhren, | Dan ihre Liebe ist falsche Dtreuw, | Woldt lieber dissen alls miner drey, | Drum schauw auff sie und lehr ssie kennen, | So kanst du ihren den Muoth-Willen demmen.

Min Frauw, die ist ein rechdte Musskatz, | Sie kan verrichten wass Huntt undt Katz, | Sie laufft im Huss herumben, | Sie thuodt nichdts alls bällen und brumlen, | Darumb bruch ich wedter Hundt noch Katz, | Die Frauw dtreibt aus, macht allen Blatz, | Darumb ssindt alle Thierly erschrockhen, | Sie wünscht keiner Katz noch Huntt kein Brockhen, | O wehe, o wehe, ich armer Man, | Wan ssolche Thierlly müosen Hunger han, | Wie wird das Rumpell-Thier mit mier erst bochen, | Wan ssie mihr nuhr muos ein Ssuplin kochen, | Sie will gleich verzwifflen und verzagen, | Anckhenhaffen mags nit erleidten zuo schaben.

Nim du kein Weib, mein junger Knab, | Gedänkh, wass du z'erwarten hab. | Der erst Husrath, der kombdtt von Gott, | Dass du Kinter erziechen soldt, | Und wan du dassälb thuost haben, | So bist mit einer Wiegen geschlagen. | Auff dass muost haben Milch und Mähll, | Das machdt dir din Sseckell allzidt lehr, | Darzuo vill grose Unruoh, | Manche Nacht nie die Augen zuo, | Da gibt ess vill Ssinnen und Sorgen, | Wo bekomen wir dass und dass am Morgen, | Dan der Anckhenhaffen ist

nidt schwer, | Der Mällsackh ist auch ssuber lehr, | Mit Schulden bin ich überlaten, | Und ist Niemanth, der für mich will zallen, | Ich bin jetzundt in grosser Noth, | Dass Wiben macht mihr schier den Toth.

O Gott, wie bin ich nit ein arme Dienstmagdt. | Es wer kein Wunter, wan ich schier verzagdt, | Dass ich kan bekomen keinen Man, | Und ich Tag und Nacht gedänckh daran. | Ich will min Lohn an hübsche Kleidter wendten | Und will ziechen an vill Orth und Endten, | Bis ich einem gefallen thuo | Und will geschwindt sagen Ja darzuo, | Dass er mir nit mehr kan entrünen, | Er möchdt sonst ein andere nämen; | Ich muoss mich schickhen zuo meinen Ssachen, | So könen mich die Leüth nit mehr ausslachen, | Will lustig sin undt freüdtig | läben, | Wan er mir schon die Feüst umb d'Oren thuot geben.

Brodtestier nid wider alle Ssachen, | Sonst gibdts dir warlich vill zuo schaffen. | Hast Witz und Verstand, bruchs mit guotten Namen, | Gedänckh, von wem du habest empfangen, | Von Niemandt dan, als allein von Gott, | Darum du dein Recht bruchen sollt. | Dan Vorsichdtigkeidt macht vill zuo Naren, | Dass hadt Manckher oft erfahren, | Bilt im ein in allen Ssachen, | Er kön alle Händtell richdtig machen. | Wildt ssin und bleiben bey dinen Ehren, | So muos Witz und Verstand dich selber lehren, | Blib still eingezogen in diner Thatt, | Ess bringdt dir mehr Nutzen, weder Schadt, | Dan welcher bey den Lüthen thuodt vill schwatzen, | Wird manches Mall vill Worth darin setzen, | Wär ihm vill nützer, er lies ess bliben | Und köndt dass Reden allzitt meidten.

Quidt ledig sein im ledigen Standt | Und Niemandem versprochen zum Undterpfandt, | Der kan läben nach sinem Belieben, | Thuott ihn kein Wib noch Kindter bedtrüöben, | Kanst ziechen und reisen vill Wäg und Strasen, | Bey jetziger Ziten bist doch verhasset, | Drumb verbliben im ledigen Standt, | Kanst ehentter komen durch alle Landt, | Thuost dich verhürathen, in Ehestandt dich begeben, | Muost schon hungerig und buggledt mager darin läben, | Darumb will ich vill lieber ledig mehr bliben, | Das Wiben solt Manckhen verleiden.

Regiery dich ssälbst in dinem Standt, | Dass du nit komest zum Undtergang, | Rede nit by allen Leuten, was ihnen gefalth, | Ziech hindter sich dine Zungen mit Gewalth, | Dan Reden machdt gar vill Ungunst, | Stil Schwigen ist jetz die gröste Kunst; | Willdt edtwass reden, red mit Verstandt, | Ein jeder lost, wo ess hin lang, | Leicht kanst etwass schwätzen, dass dich thuodt grüwen, | Ess ssindt Widterssächer, die über dich schreyen | Und zeigenss glich der Oberkeidt an, | Da weist du weder auss noch an, | Drumb schreib ich dir, du ssoldt dich selber regyren | Und din Maul dich nit lasen verfüöhren, | Kombst zuo den Leüthen, die dir wendt lockhen, | Gib ihnen Bescheidt unverschrockhen, | Thuoth eüch nur sselber regieren | Undt ein andteren nit lassen verfüöhren.

Suoch nur dein Standt, du böse Wälth, | Ziech nur an dich, wass dir gefalth, | Thrachtest nur nach Guoth und Ehrenbrachdt, | Und Gottes Worth da bey veracht, | Fahr hin, du verfüördte Wälth, | Dein Lohn wird dir schon zuo gestelth, | dan Goth thuoth warnen allzitt, | Doch kein Beserung niemall geschichdt, | Drum wirdt Gott die Wälth bald straffen, | Will man nur thuoth, wass er thuodt hassen. | Wohll an du Wäldth der Eydtellkeidt | Verfüöhrest die Menschen allezitt | Und thuost sie darin um her füöhren, | Biss sie zuo letzt ihre Ssell verliehren.

Tröstest du dich im Allter zuo bekehren | Und erst dan die guotten Wärckh ahn hören, | Hast du ein Briefflein, dass du lang kanst läben, | So hast du guot, im Alter zuo stärben, | So kanst du thuon glich, wass du willdt, | Muost nit förchdten, dass der Toth mit dir sspill, | Ich förcht, du wollest vill zuo vest bauwen, | Du hast hie kein Grundt, ess ist nit zuo trauwen, | Glaub, din Briefflein ssie schier umssunst, | Du muost darvon, hast keine Gunst, | So läbe du wie man ssoll läben, | Wan kombt der Todt, muost dein Geist auff gäben, | Du hast ie doch kein ssicher Gleidt, | Der Toth, der schauwdt auff kein Abscheidt.

Was hilfft das Sorgen Tag und Nacht, | Dass einem ihrer vill Mühen macht, | Gott, der mir geben Seel und Leib, | Er wird mich erhalten, auch Kind und Weib.

Reüt aus das Bös, pflantz in dass Guot, | Befleisse dich bis auff dass Blut, | Thu ess umb Jesu Christi wegen, | Der wird dir den Segen geben.

Bey den Leüthen sey fein freündlich, | Halt dich in Reden züchtig, | Ehre die Leüth insonderheit die alten, | So wirst du lieb und werth gehalten.

Mensch, glaubst nit, dass Gott sey also reich, | Wass er nur will, dass hat er gleich, | Durch sein Geben wird er nit arm, | Bitt ihn, dass er sich deinner erbarm.

Weil ich eyll zu der letzten Noth | Und nit weiss, wan der bitter Tott | Mir möcht den Garauss machen, | So will ich ietz fleissiger wachen.

O Mensch, bis allzeit from, | Gedenckh dass die Zeit werd kommen, | Dass dich der Tott werd legen nieder, | Und müössest zum Gericht auff stehen wieder.

Dry Ding ich förcht, dry Ding ich klag, | den Tott, dass Gericht, den jüngsten Tag, | Ich hoff den Himmel, ess steht offen die Höll, | Weiss nit, zu welchen ich mich gesell.

Es reuet mich, wan ich denckh dar an, | Dass ich so offt gesündiget han, | Hir oder dort muoss ich alles büössen, | Wass ich gesündiget hab mit Händ oder Füossen.

Der statt nit sicher auf dem Fuoss, | Der Sünd gethan und thut nit Buoss, | Wer lebt in Sünd, ist Gottes Find, | Wer stirbt in Sünd, kein Gnad mer find.

Mensch, liebe Gott, gleich wer du bist, | Sonst bist du nit ein wahrer Christ, | Liebst den nit, der soll geliebt sein, | So kombst für wahr in grösten Pein.

Jesu lieben und ihne haben in Hertzen, | Vertreibt gross Kummer und Schmertzen; | Wer sich von Fahll nit hüöten thut, | Kombt umb Sell, umb Leib, Ehr und Guoth.

Von Hertzen solt du dich gantz ergeben, | Und nach dem Willen Gottes leben, | Auch fleissig halten seine Gebott, | So hilft dir dan der liebe Gott.

Wer Vatter und Mutter in Ehren halt, | Gewüsslich wird werden alt. | Im Alter solt du sye ehren, | Und für sy bätten Gott den Herren.

Setz dein Sin nit so gar auff die Wält, | Weder auff Silber, noch auff Guot und Geld, | Der Geitzhalss hat kein Mass noch Zihll, | Je mehr er hat, je mehr er haben will.

Dass Güötli durch die Gurgel muoss, | Armuoth und Ellend ist die Buoss, | Niemahll lähr und allzeit voll, | Kombt weder Seel noch Leib wohll.

Gleich wie die Katz erlaufft die Mauss, | Wanss herfür auss ihrem Hauss, | Also der Teüffel ess Vielen macht, | Dem Gassenbuoben bey der Nacht.

Ich leb und weis nit, wie lang, | Ich stirb und weiss nicht, wan, | Ich fahr, weiss nicht, wo hin, | Wie kombt, dass ich so fröhlich bin?

Hast du Kumber, Sorg und Schmertzen, | So rüöff Jesum an von Hertzen, | Liebe Jesum in dem Hertzen dein | So wirst voll Trost und Freüden sein.

Junges Blut, spar dein Guot, | Armuoth im Alter weh thut, | Weh dem, der vill schuldig ist, | Hat kein Frist, | Weiss nit, wo Geld ist. Melchior Knüssel zu Meierskapel in 1772 Jahrs.

Wass man dem Armen geben thuot, | Ist reicher Leuthen bester Schatz und Guoth, | Mit Guotem Gott dienen mit Bestendigkeit.

Den Tott, das letzte Gericht, die Höll, | Dass Himelreich betracht, mein lieber Gsell, | Warhaftig die Liebe ubertrifft alle Kunst.

Gleichzeitig d. h. gegen Ende des 18. Jahrhunderts existierte im Erli, einem Landgute an der Grenze von Meierskappel in der Gemeinde Küssnach, Kanton Schwyz, so zu sagen eine Hochschule, an welcher viele 16 bis 40 Jahre alte Knaben Anteil nahmen und von den Gemeinden Küssnach, Risch, Root, Gisikon, Meierskappel, Udligenswil und Adligenswil zusammenkamen. Wer diese Schule besucht hatte, der galt für studiert und hatte Kredit. Dieser Schule stand vor ein gewisser Baptist Schlumpf von Küsnach, der damals ein besonders guter Rechner war. Aeltere Leute rühmen jetzt noch vieles von diesem Erli-Baptist, nach welcher Methode er jedoch lehrte, weiss niemand zu bezeichnen. Doch kehren wir wieder nach Meierskappel zurück.

Armenwesen.

Der göttliche Heiland hat schon selber uns darauf gefasst gemacht, dass es immer Arme geben werde, und seine heilige Kirche ist denselben stets hilfbereit zur Seite gestanden. In unserer so gut bestellten Gemeinde sind freilich nie viele Einheimische dürftig gewesen oder geworden. Die Pfarrkirche sorgte für sie durch das sogenannte Spendgeld. Bei Jahrzeitstiftungen wurde und wird noch gewöhnlich je nach deren Höhe etwas für die Armen, ähnlich wie für die Geistlichen, die Kirche, den Kirchmeier und den Sigrist, ausgesetzt. Auch floss in die Spende, was über den obgenannten Beitrag an den Pfarrgehalt hinaus von den auf Fronfasten vereinigten alten Jahrzeiten noch übrigte. Der Kirchmeier sammelte und verwaltete diese Beträge und spendete daraus bestimmte jährliche Beiträge, an den Lehrer, Sigrist, Schellenträger und vor allem an die Armen. Brod erhielten diese, wie anderwärts, an gewissen Festen und Jahrzeittagen, so an den Jahrzeiten der Liebfrauen- und Barbara-Bruderschaft, allen andern Freitagen des Jahres (seit 8. Jänner 1810—26 und zwar 3 Brode), sowie am Kirchweihfeste, an welchem Tage es jetzt noch geschieht. Sonst geht seit dem Kirchenratsbeschlusse vom 29. Juni 1833 das Spendgeld zu $^3/_5$ ans Waisenamt Meierskappel und zu $^2/_5$ an das von Risch. Nach einer gerichtlichen Meldung vom 12. Mai 1718 gab es damals hier 18, die „Spende“, und 16, die Almosen verlangten, erstere zahlreicher, weil auch Zugerseitige dabei waren. Um das 17./18. Jahrhundert verarmten einige Zweige der einheimischen Familien. Der 30jährige Krieg hatte viel fremdes Geld und Volk und Bettler in die Schweiz geworfen, dadurch unsern Boden und die Lebensmittel verteuert und Luxus verbreitet; der Friede zog das Geld wieder fort. Die einen Bauern sind reicher geworden, die andern ärmer und die Bettler blieben, ja vermehrten sich infolge der endlosen Kriege Deutschlands und Frankreichs von 1679—1763.

Unser Grenzgebiet sah seit 1628—1798 eine grosse Anzahl Bettler, oft in längerm Aufenthalt. Sie schlossen hier

Ehen, brachten Kinder zur Taufe, starben auch in Ställen und Häusern. Die Täuflinge wurden durch die mildthätigen Bauernleute aus der Taufe gehoben. Daneben sorgte der Staat für Weiterbeförderung der Bettler, die natürlich im allgemeinen die Sittlichkeit gefährdeten, durch monatliche Betteljagd seitens der hiezu bestellten Gemeindewächter und die Landjäger. Diese wurden 1790, 6. August im Amt Habsburg von 3 auf 5 vermehrt, 1 davon für Meierskappel verwendet; dazu musste das Amt noch 3 Wächter stellen und besolden, deren Dienst von den Gemeindegeschwornen abhing und die Betteljagd ersetzte.

Auch über Erziehung und Unterhalt der Waisenkinder wachte der Staat, beziehungsweise die Gemeinde und so einigten sich am 7. August 1784 die Gemeinden des Amtes Habsburg, Root, Meggen, Meierskappel, Adligenswil, Udligenswil, Greppen, Gisikon und Honau mit dem Rate von Luzern auf folgendes:

1. Dass alle eheliche Kinder, so ihre Eltern verlohren, und keine zeitlichen Mittel hinterlassen, laut Stadt Rechten 12 Jahr lang von denen Verwandten im Amt, auch von jenen, welche ausser dem Amt, mit Heimathscheinen von dem Amt sizen, erhalten werden sollen.
2. Dass für die Erhaltung dieser besagten Kindern keine Steür weder inn noch ausser dem Amt Habspurg gezogen werden solle aussert von jenen (wie oben gemeldt), welche mit Haymathscheinen ausser dem Amt sizen, und Habspurger sind.
3. Dass keine Kinder anderst verdungen werden sollen, es finden dann die Geschworne, dass solche zu ehrlichen Leüthen kommen, und bey selben recht gehalten und erzogen werden.
4. Sollen alle jene Geschworne aus jeder der erwehnten 8 Gemeinden, in welcher Gemeind die Waysenkinder zu Haus, schuldig und verbunden seyn, ohne Lohn mit den Anverwandten die Freund- (= Verwandt-)schaft aufzusuchen, und die Theilung nach Proporzion zu machen, und in Schrift zu verfassen, und —
5. Im Fall die Freündschaft nicht in jener Gemeind, in welcher solche Kinder zu Haus, sässhaft wäre, die Geschworne

in jenem Ort, in welchem die Freündschaft anwesend, die Freündschaft aufsuchen, und denen andern Geschwornen schriftlich einschiken sollen.

6. Dass die Anlagen und Steüren alle 2 Jahre erneuert, und die Waysenkinder frisch verdungen werden sollen. —
7. Dass die Steüren von den nächsten Anverwandten, wan sie hierzu tauglich, ohne Lohn eingezogen, und solche alle 2 Jahr abgeändert werden sollen. —
8. Dass die Anlag- oder Steürrödel von denjenigen Geschwornen, bey welchen solche Kinder zu Haus, aufbehalten werden sollen, damit im Fall eines Erbs oder Schankung, jedem, der gesteürt, ein Ersatz nach Billichkeit geschehen möge. —
9. Im Fall die Verwandtschaft solch vaterlose Kinder zu erziehen nicht im Stand wäre, alsdann derjenige Kirchgang oder Gemeind, in welchem solche Kinder zu Haus, denen selben das Benöthigte anschaffen, und erhalten, wan die Verwandte aber an solche Kinder steüren müssen, sollen solche nicht in eine allgemeine Waysenaulag genohmen werden können. Im Fall aber die Verwandtschaft geringzählig erfunden wurde, zu Erleichterung derselben das Amt beitragen solle.
10. Weil keine Gemeind ein Vorschub hat, so solle ein ganzer Kirchgang und die Gemeind nach Proporzion der Bemittleten in die Anlag genohmen werden, woraus die Waysen und Presthaften erhalten werden können. —
11. Wan nun jedem Kirchgang oder Gemeind vorträglich wäre, wan sie mit einem Vorschub versehen wurde, so meinte man, dass thunlich wäre, wan einer in dem Amt Habspurg ligende Güter an sich kauffen thate, und sich in einer Gemeind dieses Amts annehmen liese, ein solcher selber Gemeind von jedem 100. des Kauffschillings ein Gulden zu Erhaltung der Armen und Waysen bezahlen solle. —
12. und letztlichen, dass gegen andern Aemtern in allem das Gegenrecht (in Betref des Einzugs) beobachtet werden möchte. —

Aber nicht nur für die Armen sorgt die rechte Armenpflege, dass sie nicht hungern, sondern auch für die Bessergestellten, dass sie nicht verarmen. So dachte Pfarrer Georg Huber, da er sein Fideikommiss mit den folgenden Bestimmungen errichtete.

Meine in meinem Vaterland ligende Matten betreffend, welche ich umb fünfzechen hundert Guldin kaufft und bezalt hat, ist dissess mein entlicher Will; dass solche nimmer und zu keinen Zeyten verkaufft, versezt oder in einiger anderer Weiss verenderet werde, sonder die selbe mein elterer Bruder besitze und nach belieben nutze, indessen aber ieden Monats durch dass Jahr hindurch onfählbarlich ein heylige Mäss lässen lasse, und meinem iüngeren Bruder Jacob iehrlich in baarem Gelt zwantzig Guldin erlegge; wan aber der ein, oder beide disser meiner Brüderen werden gestorben seyn, dass disse Maten als dan der eltiste Huober (von disser beider Brüderen mannlichen Namen herstamende) besitzen, und den übrigen iährlich zwantzig Guldin entrichten solle, zemahlen die zwölff heilige Messen obgesagter Massen iehrlich lässen lasse. Wan aber der mannliche Stamen disser Huoberen absterben wurde, sol disse Ordnung under dem weiblichen Geschlecht, welche von dem Stamen disser Huoberen herrühren, gehalten werden. So aber auch disse alle absterben solten, so ist ess mein Meynung und Will, dass disse Verordnung auf die Kinder oder Kindtss-Kinder meiness Veteren Lorentz Huoberss falle. Und wan aber auch durch den Dodt disse alle abgehn möchten, will ich, dass der Kilchmeyer, oder sonst ein gwaltiger Mann ernambset werde, welcher dass jährliche Ynkomen und Zinss von dem Guth under die Arme usstheile, und fleissig beobachte, dass auf ewig monatlich ein heilige Mäss zu Trost und Wohlfahrt aller lebenden und dotnen in gedachtnem Huober Geschlecht, gelässen werden, und dass eben gedachte Besitzer jehrlichen den übrigen Huoberen in dissem Geschlecht zwantzig Guldin under ihnen zu theylen erlegen sollind, also, so lang der Caspar die Nutzniessung hat, er dem Jacob oder sinen Erben iehrlichen zwantzig Guldin zu entrichten schuldig, wan der Jacob aber sie zu nutzen bekomen

solte, er dess Casparss Erben eben auch iehrlich solche zwantzig Guldin zu geben verbunden seyn solle, wan aber dissess Fidei Commiss uf weytere disser beiden Brüderen Succession fallen wird, dass alss dan der jewilige Nutzniesser disse jehrliche zwantzig Guldin under alle übrige Huober von dissen beiden Brüderen herkomende sowohl weiblich alss mannlichen Stamenss usszutheylen verbunden seyn, und eben disse Form auch under dess Lorentz Huoberss Erben, wan ess uf die selbe wachsen möchte, beobachtet werden solle; und wie dess Herr Geörgen seligen Meynung eigentlich gewesen, dass seine Schwöster Margaretha Huoberin oder ihre Erben an dissem Fidei Commiss zu ewigen Zeiten nichtss zu forderen haben sollind, so habe er ihro uss seiner Verlassenschafft nebent anderen Sachen noch fünf hundert Guldin voruss verordnet.

Diese Verordnung wurde in Luzern bestätigt am 17. Oktober 1675.

Wie anderswo hatte man auch zu Meierskappel Gemeindemoos und -Waldung, was die Gemeindebürger nutzen konnten, mit Ausnahme von 6 Höfen, die keinen Nutzen hatten. Deren Besitzer, weil Bürger von hier, wollten sich 1762 schadlos halten, indem sie die Steuern verweigerten und erklärten, ihre Kaufbriefe reden nur von Kirchen- und Vogtsteuer und von der Gemeinde haben sie keinen Genuss. Dagegen klagten die Hintersassen, ansässige Nichtbürger, die ebenfalls keinen Bürgernutzen hatten und doch steuerten. Das Gericht hielt die von den 6 Höfen an, alle Staatssteuern zu zahlen, ebenso alle Gemeindesteuern, von denen sie Nutzen haben, als Lohn für Wächter, Exercirmeister, Hebamme, Amts-Fahnenträger und Verdingkinder, sowie Schützengaben (bei Handänderung), andere nicht. 1779 klagten auch die einheimischen Haus- oder Mietsleute, sie würden durch fremder Hausleute Duldung, die in andern Gemeinden nicht stattfände, benachteiligt, worauf die fremden von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 1779 auf Mitte März 1780 ausgewiesen wurden.

Behäbiges Wesen der Bauern.

Wohnung.

Gerade die vielen Gotteshausleute in unsern schweizer. Landen standen sehr gut; sie bewiesen dies durch ihre Loskäufe fremder Rechte seit der Entstehung der Eidgenossenschaft. Sie zeigten ihre Behäbigkeit auch in ihren Wohnungen.

Zu Meierskappel finden wir die ältesten Ueberbleibsel solcher Behausung im jetzigen Gasthaus zum Strauss. Die Türe, welche vom Gange in die Wirtsstube führt, trägt noch die Jahrzahl 1540 zwischen den Buchstaben R. und K., welche auf einen Rudolf Koller als Erbauer hinweisen. Die Gewandung der Türe ist mit Stäben und Hohlkehlen gegliedert. Das kleine Zimmer neben der Gastsube trägt noch die ursprüngliche Decke in Felder eingeteilt durch Unterzugsbalken, welche ebenfalls künstlerisch belebt sind, indem Doppelkehlen die beiden Kanten einfassen und in hübschen Stabbündeln enden. Der Wirtstube Diele ist zweifach, die alte überdeckt mit einer neueren. Diese stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ungefähr und ist in Gevierte eingeteilt, die von Rahmen aus runden Stäben und Latten mit Einschnitt an beiden Kanten gebildet sind.

Um die Mitte und während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch die meisten der Bauernhäuser in ihrer heutigen Gestalt gebaut. Das Aeussere scheint besonders gut erhalten in der Spichten, wo an Haus und Scheune auch noch Wappenbilder aus jener Zeit sich finden, an der Scheune zudem das Bild der Kreuzabnahme, freilich in etwas verwischten Zügen. Und von der innern Ausrüstung sind wenigstens noch einzelne Gegenstände bei den verschiedenen Familien zu finden, die zusammen ein ziemlich vollständiges Bild auch des Innern einer Wohnung aus jener Zeit gewähren. Ueber den Bau im Allgemeinen sei hier auf einen Bauvertrag vom Jahre 1667 hingewiesen, der im Folgenden mitgeteilt wird:

Zu wüssen sye hiemit Allermenigklichen mit dissem Verding Brieff, dass ich Meister Jacob Huober einess Auffrechten redlich verdinget habe dem auch ehrssamen und be-

scheiden, hoch und weit berümbten Zimmermeister Johaness Melckior Knüssel von Reisch: Als namlich ein Hauss zu machen, wie ess her nach aless ordentlich in dissem Brieff verzeichnet und anzeigt ist. Erstlichen so sol der genante Meister dass Hauss machen alwegen 30 Schu, darnebent ein Stuben und ein Nebentstuben, darob 2 Kameren und auff den Kameren ein Ssumerstuben, widerumb ein Kuche, auch darneben ein Speissgaden und darauff auch ein Kamer. Mer sol er machen bei beden Haussdüren jedem Ort ein Leublin. Mer ist er schuldig zu machen alle Stegen in und ussert dem Hauss, so vil ess notwendig und mangelbar ist. Mer sol er machen 3 Lauben mit sambt den Thilenen. Mer ist er verbunden zu machen alle Dürengerüste in den Keleren und sonst allen Gehalden. Mer sol er auch machen dass Hauss mit einem Ziegelrost, biss dass er die Bortladen auff genaglet hate. Mer sol er auch schuldig ssein, ale Scheuben zuo schlon und noch Ordnung ein zu machen. Mer soll er auch machen die Klebdechlin, so vil ess mangelbar ist. Dass versprichen ich obberurter Meister Johaness Melckior Knüssel, wie ess oben vermelt ist aless in minem Costen auss zu machen nach Form und Ordnung, wie ess dan einem berumbten Meister gebürt und wol anstad.

Darnach so verheissen und versprichen ich auch vor und erst ernanter Meister Jacob Huober deme dickermelten Meister Johanness Melckior Knüssel für solchess Verding als namblichen — 170 Gulden Luzerner Werung und dem Wandknecht ein Paar Hossen zu Drinkengeld und dass für Speiss und Lohn. Und also sol der Zimermeister diss Hauss in seinem Costen auffüren und biss zu ssant Johanstag im Ssumer gemacht werden.

Dessen alem seind beide Barteyen gar woll zufriden und sseind Zeugen die ehrssamen und bescheiden Weibel Caspar Huober und Caspar Kooller in der Rodmat.

Auch sseind zwehen Zeddel voon Wort zu Wort gleich lutent und wird Jedem einen geben, damit wan einer verlohren wurde dem anderen sol Glauben geben werden, und bed von einer Hand geschriben und auss ein anderen gescheiten.

Geben auff Wienacht dess 1667 Jahres.

Treten wir nun ins Haus ein und betrachten wir die Wohnstube etwas näher. Da finden wir der Thüre zunächst das Buffet, ein altertümliches Möbel, das für Aufbewahrung von allerhand Haushaltungsgegenständen die verschiedensten Räumlichkeiten enthält und von dem Fussboden bis zur Decke reicht. Da sehen wir denn zuerst ein Weihwasserkrüglein und eine Vorrichtung fürs Händewaschen. Die erstern sind gewöhnlich aus Zinn höchst einfach gemacht, an der Rücklehne, wenn eine solche vorhanden, etwa mit einem Kruzifix oder Marienkopf oder sonst einem Heiligenbilde verziert. Noch einfacher sind der blanke zinnerne Wasserbehälter mit Hahnen und das kupferne Handbecken. Das Buffet selber aber ist vielfach eingelegt mit allerlei Zieraten, auch hie und da Figuren von den Namensheiligen der ersten Besitzer oder von Maria mit dem Jesuskinde oder Wappen und Namen der Erbauer oder Besitzer und immer datiert.

Der Wand nach laufen die als Truhen eingerichteten Sitzbänke.

Vorne an dem mit einer Schieferplatte eingelegten und mit zierlichen, aber starken Füssen versehenen Esstische stehen noch einige sog. Skabellen, einfache Holzstühle mit wagrechtem Sitzbrett und ebenso flacher Rücklehne, welche etwa mit der Jahrzahl und vielleicht noch dem von Löwen gehaltenen Familienwappen und einigen gleichfalls eingeschnittenen Zeichnungen ausstafiert ist.

Der Stubenofen ist aus Kacheln und auch Stein aufgeführt. Die ältesten zwei Ofenkacheln bei Hrn. Negotiant A. Koller sind grün und reichlich zweihundertjährig. Eine davon zeigt S. Barbara mit Kelch und Kreuz unter einem Rundbogentore stehend; die beiden Flanken nehmen je zwei über einander stehende Figuren der vier Haupttugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Mässigung, Starkmut) ein. Sie befindet sich an einem gegen 100 Jahre jüngern Ofen, der wie andere aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt und einige auf die weissen Kacheln eingebrannte Medaillonsmalereien von Burgen und

Häusern aufweist. Andere Öfen tragen Blumen-, Tier- und Landschaftsbilder, Namen und Wappen der Besitzer oder auch Verse über Tod und Sünde z. B. Die unbemalten Kacheln dieser Öfen sind meist grün und mit eingravierten Ornamenten geschmückt. Der Steinofen bei Hrn. Jos. Knüsel auf dem Dieggisberg trägt Reliefmedaillons mit Namenszug, Wappen u. Jahrzahl 1793.

In einer Ecke der Stube befindet sich auch das die ganze Höhe einnehmende Uhrgehäuse mit eingeschnittenen Figuren z. B. von den Leidenswerkzeugen, Jahrzahlen und Namenszügen.

Ein Rechnungsbuch bei Hrn. Reg.-Rat Knüsel in Ipikon verzeigt eine Schenkung von Schild und Fenster durch 5 Brüder Knüsel an Joh. Knüsel in sein neues Haus für 4 Gl. 10 Sch. auf 14. Heumonat 1735. Es gab also auch Glasmalereien in den mit Blei gefassten Fenstern.

Endlich hingen an den Wänden noch Kruzifixe, religiöse Bilder und Altärchen und Spiegel. Selbst dieser trug etwa ein Bild der hl. Büsserin Magdalena auf die untere Hälfte gemalt.

Gedeckt waren die Häuser bis vor etwa 100 Jahren und noch später mit Schindeln und mit Steinen beschwert.

Feste.

Wie die Wohnungen, so zeigen uns auch die Familienfeste der Bauern Wohlhabenheit.

Gerade ein Neubau gab Anlass zu einem Mahle zusammen mit den Nachbarn, zur sog. Hausräuchi, zum Bezug des Sitzes.

Aber viel höher ging es bei einer Hochzeit her. Sobald der Hochzeitstag bestimmt war, ging der sog. Hochzeitslader, welcher früher bis etwa vor 50 Jahren die Einladungen zum Feste zu besorgen hatte, zu den Verwandten, Bekannten und Nachbaren der Brautleute, hielt an sie eine Anrede und wurde dafür reichlich bewirtet. Die Rede lautete nach einer Formel von 1842 etwa so:

Titl.

Ohne lange Umwege will ich anzeigen, warum ich vor Ihnen stehe, der hochgeachtete Richter Karl Koller und die viel ehr und tugendreiche Jungfrau Anna M. Petermann haben im Sinne, sich miteinander ehlich zu verbinden, und am Montag den 31. Jänner nächsthin in der Pfarrkirche zu Meierskappel sich ehlich einsegnen zu lassen. Durch mich werden Sie, von den Brautleuten zum hl. Gottesdienste vormittags 10 Uhr und zu einem freundschaftlichen Mittagsmahle eingeladen. Die Brautleute sind nemlich der Überzeugung, dass ihre Ehe nur dann eine glückliche sein werde, wenn sie auch mit Gott vereinigt sind. Wie aber können sie mit Gott vereinigt sein, ausser wenn sie getreu und pünktlich die hl. Pflichten erfüllen, welche sie bei Antrettung des Ehestandes übernemmen? Hiezu aber fühlen sie wohl, dass ihnen der Segen von oben nothwendig ist. Die Brautleute laden daher ihre Freunde und Verwandten, und unter diesen, ganz besonders Sie ein, beim Gottesdienste ihr Gebeth mit dem ihrigen zu vereinigen und ihnen zu helfen den Segen des Himmels zu erflehen. Die Freundschaft, welche Sie den Brautleuten von jeher erwiesen haben, lassen sie hoffen, Sie werden ihnen ihre Bitte nicht abschlagen, zudem möchten sie das Band der Freundschaft, das so lange schon sie umschlang, noch fester knüpfen; ein fröhliches, wenn auch einfaches Mittagsmahl halten sie hiezu für das geeigenste Mittel; da bei freundlichen Gesprächen mit abwechselden Belustigungen die Herzen sich vereinigen, und in der Eintracht und Freundschaft bewahrt und bestärkt werden. Mit kurzen aber dringenden Worten lade ich Sie noch einmahl zur Feierlichkeit dieser Hochzeit ein; zeigen Sie durch Ihre werthe Gegenwart, dass ich meinen Auftrag gut ausgerichtet habe.

Was der Schmaus etwa kostete und war, kann man aus der folgenden Rechnung ersehen.

Verzeichnuss, was mier wägen des Jacob Knüsell Hochzeittgest, und den frömbden Gesten für Spiss und Tranckh und ander Wahren brucht haben, so gehalten worden am St. Jörgen Tag den 23. April anno 1749.

	Guld.	Schill.	Angst.
Erstlich ein s. v. (salva venia, bitte um Verzeihg.) Kuoh, und haben dafür bezahlt	54	10	
Mer für zweü Kalber	9	20	
Mer um Specej Wahr und Zucker Zeüg	3		
Mer 2½ Viertell Mäll, das Viertell um 1 gl. 12 ß, macht an Geldt	3	10	
Mer 7 Mass gesoten Anckhen, die Mass 1 gl. 10 ß, macht an Geldt	8	30	
Mehr 24 Brod, ein Brod um 11 ß, bringt an Geldt	6	24	
Mehr 13 Pfund feiss Käss, ein Pfund um 5 ß 2 a, macht	1	29	2
Mehr 3½ Pfund mageren Käss		14	
Mer 3 Gwärdlej Bröntz um		18	
Mer zweü Karten		2	
Mer 3 Pfund Ris		12	
Mer 16 Moss Milch in die Würst und an das Ris		32	
Mer ein Gwerdlej Nidlen		4	
Mer 14 Pfund Krapfen-Ziger		28	
Mer ein Quertlj Hunig		10	
Mer 30 Eier		12	
Mer dür und grüön Biren und Öpfell-Schnitz		20	
Mer dür Zwägschen		16	
Mer düres Rind- und Schweinfleisch, und Hamen und Zungen	6	10	
Mer 114 Moss wisen Win, ein Moss umb 12 ß, macht an Geldt	31	2	
Mer 93 Moss roten Win, ein Mass umb 13 ß, macht an Geldt	30	12	3
Mer 96 Moss Most, ein Moss um 3 ß 2 a., macht an Geldt	8		
Mer 3 Pfund Unschligkertzen		38	
Mer ein Quärtlj Öhl		10	
Mer Wösch- und Brön-Holtz auf der Fürblaten umb	4		
Mer um Saltz		15	

	Guld.	Schill.	Angst.
Mer für Leüff und Gäng und Müöwaltung	6		
Mer um zweü Hüöner und ein Capun	2	16	
Mer 5 Pfundt früschen Anckhen	1	18	
Mer des Pfahrherren Magt von Basteten zu machen und die Hüöner und Capun zu kochen	1	25	
Mer dem Cathrinlj für sein Lohn geben		24	
Mer 6 Stotzen brochen		12	
Mer 10 geschnitne Gleser		28	
Mer 11 Bächerlj		11	
Mer ein Pfeister-Leüffer brochen, und ein Steitzen verschlagen		32	
Mer ein Dumbacher Löffell brochen		5	
Mer dem Junker Lantvogt, das erlaubt zu tantzen	1	20	
Mer den Spiel Leüten	1	5	
Suma alles ist	189	14	5
Dar gägen haben mier gelöst bar Geldt an dem Hochzeittag von den frömbden Gesten	107	9	
Mer in genomen von dem Hochzeitter Jacob Knüsell, das er für 50 Persohnen das Hochzeitt-Mahl zalt hat	65	20	
Mer in genomen von obigem Jacob, das er etwelchen Hochzeittgesten Wein geben in dem Auszug auf den Platz zu tragen	3	24	
Mer ingenomen von dem Jacob, das er nach dem Auszug mit etwelchen Hochzeittgesten in der kleinen Stuben verzertt hat	4	26	
Mer dem Jacob ein Lid Fleisch geben von der Kuo, und der Vierttheil Würst, dar für hat er bezalt	11		
Mer in genomen von obigem Jacob Knüsell um Win, das er solchen an dem Hochzeitttag hat lassen in sein Hauss holen	6	12	
Mer in genomen von dem Gärber um Haut und Unschlig und Fähl	21	27	

	Guld.	Schill.	Angst.
Mer in genomen von frömbden Leüten um rauw, grüön Rindfleisch von der Kuo	12		
Suma alles Einämmen ist	244	38	
Eins von dem andern abgezogen schiest für	55	23	1

Witers ist zu wüssen, das vorgemelte Spiss und Tranckh und ander Wahren in dem Priss angeschlagen wie mier solche ein gekauft haben, auss genomen jede Moss Wein 1 ß höcher und das Most 2 a.

Oswald Knüsell, Wirt allda.

Zu besseren Nachricht, das wan in das künftig widerumb solt ein Hochzeit gehalten werden, mag es sein in der Fasnacht oder zu anderen Zeiten, so sol geornet werden, das lengst umb 11 Uhr die Hochzeittgest am Disch an gesessen, dar nach sol man sich fürderen mit dem Vor-Essen und anderen Spissen auf zu tragen, also das umb zweü Uhr der Bratis auf dem Disch ist. Und so bald dises vorüber, sol die Frauw gälbe anfangen die Schnupfdüöcher und Meyen auss zu theilen, underwilen solen die Küochlj und Nach-Disch von Zuckherzeug und Anderem bereitet und geschwind auf gestelt werden. Dar auf sol die Danckhsagung beschehen; wan dises alles vorbey, mag man den Ausszug thuon nach des Hochzeiters Befelch, oder Hausspatron Guotherfinden, und wan der Hochzeiter einigen Hochzeitgesten wolt Win oder anders Getränckh zu dem Ausszug geben, mag er solches bey guoter Zeitt dem Hausswirt zu wüssen machen, damit Niemand verkürtzt werde.

Auch auf die Festrede möchte ich hier noch näher eintreten. Noch bewahrt Hr. Reg.-Rat Knüsel drei Vorlagen für eine solche auf. Man kann sich darnach eine ziemlich genaue Vorstellung von der Hochzeitgesellschaft machen, weil die Gäste vorerst mit ihren Titeln begrüsst wurden: „Hochwürdiger, wohlehrwürdiger, wohledler, geistlicher, in Gott andächtiger, hoch- und wohlgelehrter Herr N. N., Protonotarius apostolicus und derzeit wohl meretirter (verdienter), seeleneifrigster Pfarrherr der löbl., ansehnlichen und weit berühmten Pfarrkirche

allhier oder zu N." oder „Wohlehrwürdiger, geistlicher, in Gott andächtiger, hoch- und wohlgelehrter Herr N., derzeit wachtbarer, würdiger und bestellter Pfarrherr (oder Kaplan) der löbl., ansehnlichen und weit berühmten Pfarrkirche in hier oder N. Wohledel geborner, gestrenger, ehrenfester, fromm vorsichtiger, vornehmer und wohlweiser Junker N., des innern Rats der hochlöbl. Stadt N., mein insonders grossgünstiger und gnädiger Herr! Hochgeachter, vorsichtiger, ehrsamer und wohlweiser Herr N., Ammann des Gerichts zu N. oder Untervogt der löbl. Gemeinde zu N. oder allhier! Vorgeachter, frommer, ehrbarer, ehrsamer und wohlbescheidener Herr N., des Gerichts zu N. oder allhier! Frommer, vorsichtiger, mannhafter, ehrbarer, ehrsamer und wohlbescheidener Herr Kilchmeier N. oder Seckelmeister der löbl. Gemeinde zu N! Frommer, ehr- und mannhafter und wohlbescheidener N! Es möchte einer aber sein Seckelmeister oder Kirchmeier, Schützenmeister, Pfleger aus der löbl. Gemeinde allhier oder zu N., sammt ihren Mithaften. Es sind auch viel ehr- und tugendsame Töchtern und Jungfrauen, Frauen oder Wittfrauen." Sodann sprach der bestellte Redner von der ersten Ehe im Paradies, von der Sündflut, von Abraham, von der Heiligung der Ehe durch die Erlösung, von der Hochzeit zu Kanaa, schloss daran eine Ermahnung an die gegenwärtigen Brautleute und sprach für das Mahl dem Wirte Dank aus und dessen Empfehlung an die Gäste, ebenso Dank und Glückwunsch an das Hochzeitspaar. Hierauf wurden lustige Trinklieder angestimmt. Nochmaliger Glückwunsch an die jungen Eheleute bildete den Schluss.

Die zweite und dritte Vorlage bieten noch einige Beispiele von Heiligen des alten und neuen Bundes.

Religion und gute Nachbarschaft bilden den Grundzug dieser Feste.

Kriegstüchtigkeit in Meierskappel. Teilnahme an Kriegen.

Seitdem die Pfarrgenossen von Meierskappel zur Eidgenossenschaft gehörten, beteiligten sie sich unter den Fahnen

der Luzerner und Zuger auch an deren Kriegszügen. Die früheste Erwähnung eines Gefallenen treffen wir im Jahrzeitbuche beim 21. Jänner. Es ist Hans Schiffmann, umgekommen in der Schlacht bei Grandson, wo der übermütige Herzog Karl von Burgund am 2. März 1476 geschlagen wurde. In der so furchtbaren Schlacht bei Marignano am 13./14. Sept. 1515, wo 24,000 Schweizer gegen 60,000 Franzosen und Deutsche am zweiten Tage unterlagen, nachdem noch die Venetianer zu den Feinden gestossen, fielen auch einige von Meierskappel, für die am 21. Sept. Jahrzeit gehalten wurde, namentlich für Kaspar Roggenmoser. Freilich waren damals die Eidgenossen, trotzdem sie 7000 Tote hatten, ungebrochenen Mutes in geschlossenen Reihen nach Mailand zurückgekehrt, aber leider zugleich unbelehrbar. Man betrieb den Kriegsdienst in der Fremde als Erwerb weiter, obgleich noch manches Unglück eintrat. 1639 fiel Kaspar Gügler im dreissigjährigen Kriege (Sterbebuch). Er hatte höchst wahrscheinlich zur Garde des Herzog Karl von Lothringen gehört, welche unter ihrem Kriegsherrn eben in jenem so unheilvollen Kriege am 6. Sept. 1634 bei der grossen, aber für beide Teile unentschiedenen Schlacht zu Nördlingen in Bayern auf Seite der Kaiserlichen (Deutschen) gegen die Schweden mitfocht und nachher zum teil in die Festung Hohen-Tübingen in Würtemberg verlegt wurde, bis die ganze Garde 1639 sich auflöste.

Als sich bei den Unterthanen der Eidgenossen insgemein das Gefühl für politische Selbständigkeit 1653 im grossen schweiz. Bauernkriege gewaltsamen Ausdruck verschaffte, so war man doch nicht überall mit dieser Anwendung von Gewalt einverstanden. Das Amt Habsburg war schon bei den Vorberatungen äusserst schwach vertreten. Von Meierskappel hören wir nur, dass es am 4. August 1653 mit den Gemeinden Root, Honau, Gisikon, Udligenswil und Adligenswil gegen die Zulage protestierte, als hätte es am Wolhuser Bauernbund teilgenommen. Landvogt Joh. Jak. Ostertag verkehrte ja sehr freundschaftlich mit den Geschwornen der Gerichte Root und Meierskappel, welches damals auch keine Grossgrundherrschaft mehr

über sich hatte, bewirtete sie sogar oft im Pfarrhause zu Root. Und aus dem ganzen Habsburg liefen beim unparteiischen Gerichte, das 1655 in Luzern über die Beschwerden der Bauern urteilen sollte, nur 3 Klagen ein. Im Kriege selber hielt unser Amt natürlich zu Luzern und half namentlich die Brücke bei Gisikon gegen Willisauer-, Rotenburger-, Solothurner- und Bernerbauern verteidigen. Dafür bekam das Habsburg von Luzern am 15. Sept. 1653 eine neue Amtsfahne mit der Inschrift: Inconcussae fidei symbolum, „Ungebrochener Treue Wahrzeichen"; ausserdem war auf diesem seidenen Panner eine weisse Burg und ein vergoldeter Habicht gemalt (nach einer Abschrift im Gemeindearchiv Meierskappel vom 3. Mai 1788 aus dem Original der Schenkungsurkunde vom 27. Sept. 1653). Zudem erhielten die Gemeinden Root, Meierskappel, Gisikon und Honau ein neues Amtsbuch und am 25. Sept. Zollfreiheit an der Gisikoner Brücke und beim Weggistor, sowie Befreiung vom Hühnergeld und von der Vogtsteuer.

An fremdem Militärdienst beteiligte man sich fernerhin, so in der päpstlichen Leibgarde vielfach bis heute, in der neu erstandenen lothringischen Garde, ebenso in des deutschen Kaisers Dienste. Die letztern Soldaten dienten in den so blutigen Kriegen gegen den herrschgewaltigen König Ludwig XIV. von Frankreich. Damals starb 1691 ein Jakob Kost zu Neustadt in der Rheinpfalz und 1704 ein anderer Jakob Kost in Konstanz. Im siebenjährigen Kriege der Preussen besonders gegen die Österreicher und Franzosen kam Joh. Jak. Schwertzmann zu Kronenburg bei Frankfurt im Feldzuge gegen Frankreich ums Leben.

Das 18. Jahrhundert brachte schwere Zeiten über die Schweiz. Die Obrigkeiten gaben sich immer mehr der heidnisch römischen Idee von Staatsallmacht, diesem Verderben der Völker, hin, welche Idee seit 15./16. Jahrhundert von Gelehrten und den Protestanten verbreitet wurde. Auch kathol. Obrigkeiten wollten je länger desto ärger die eigene Kirche drücken. Das Vertrauen der Bauern schwand von neuem. Als dann wegen eines von Zürich und Bern unterstützten Aufstandes im

Toggenburg, dem Unterthanenlande des Fürstabtes von S. Gallen, ein Krieg zwischen den katholischen und protestantischen Eidgenossen ausbrach, so kamen die erstern in Nachteil wegen Mangels an Vertrauen zwischen Volk und Obern. Aus Meierskappel fielen 1712 Kaspar Schriber, Joh. Balthasar Petermann, Joh. Leonz Petermann, Jost Knüsel, Andreas Koller, Joh. Jos. Knüsel, Kaspar Huber und Beat Jakob Petermann. Nun entzog Luzern den Habsburgern, die sich bei diesem Feldzuge, wie noch andere, im ganzen übel verhalten und namentlich eben durch Misstrauen gegen die Obern sich verfehlt hatten, trotz Bitten einige der 1653 erteilten Gnaden. Immerhin war Meierskappel unter den meist begünstigten Gemeinden des Habsburg; jeder Bürger musste von da an 15 Schilling Hühnergeld und Vogtsteuer zahlen.

Doch noch vor dem Ende dieses Jahrhunderts sollten endlich alle einander wirklich politisch gleich gestellt werden, aber leider nur mit unverhältnismässigen Opfern. Als 1798 die Franzosen in unser Vaterland einbrachen und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkündeten, da waren diese fast aller Religion und Sitte bar, das aber wollten viele Eidgenossen nicht werden und wehrten sich mit gewaffneter Hand gegen die Gefahr. Wie so am 30. April die Feinde von Zug her über Risch und Meierskappel gegen Küssnach vorrückten, stellten sich ihnen am Kiemen Schwyzer, Zuger und Luzerner (besonders Meierskappeler) entgegen, 400 Mann unter Ludwig Aufdermauer, welche die ca. 4000 Franzosen 3 Stunden lang aufhielten und endlich bis nach Meierskappel zurücktrieben. Freilich erfolgte am 1. Mai ein neuer Angriff am Kiemen. Doch auch jetzt wurden die Franken bis auf Risch zurückgeworfen. Dabei verlor unsere Pfarrei Jos. Rudolf Schlumpf, Kaspar Leonz Koller und Joh. Knüsel. Zudem wurde sie nun lange Zeit mit französischen Einquartierungen belästigt und im Ganzen um 2000 Fr. geschädigt; noch zeigt Hr. Reg.-Rat Jos. Knüsel in Ipikon im Vaterhause das Franzosenzimmer. Auch wurden, obwohl die Regierung in Luzern ausdrücklich

ihren Mitbürgern das Schiessen zur Feier des Fronleichnamsfestes erlaubt hatte, von den fremden Truppen 11 Schützen nach Zug in Gefangenschaft abgeführt. Allerdings hatten sich Luzern und Zug schon vor jenem Gefechte an Frankreich resp. die helvetische Republik zum grossen Verdrusse vieler übergeben.

Im Jahre 1801 starb Michael Huiler im kaiserlichen deutsch-österreichischen Heere, das 1800, meist unglücklich geführt, gegen die Franzosen in Italien und Deutschland hatte kämpfen müssen, bis am 9. Febr. 1801 der harte Friede von Luneville in Lothringen zustande kam. Auch hatten von 1799 an vier Mann von Meierskappel an der Grenzbesetzung teilgenommen.

Am 27. Sept. 1803 schloss die Schweiz mit Frankreich einen Vertrag, wonach sie 18,000 Mann zum französischen Heere zu stellen hatte. So kamen 1812 in dem so schrecklichen Feldzuge nach Russland und zurück Leonz Koller und Kirchmeier Jakob Zimmer, Korporal, um, der letztere in Polotzk in Russland, wo dreimal heftig und mit wechselndem Glücke Russen und Franzosen sich schlugen.

Nach den Befreiungskriegen der europäischen Mächte gegen Napoleon (1813—15) nahmen verschiedene Meierskappeler wieder ausser den päpstlichen holländische, französische und neapolitanische Dienste, wiederholt zum grossen eigenen Schaden. So schreibt ein Soldat:

Leyden den 26. Oktober 1826.

Lieb wertester Vatter!

Durch die grosse Achtung und Liebe, gegen euch kann ich nicht mehr lenger aushalten, um euch eine kleine Nachricht zu ertheilen und euch zu berichten, was seit meiner Abreyse vorgefallen ist, das ich gesund und glücklich beym Regiment angekommen bin, ich und mein Bruder, das wird euch vielleicht schon bekannt sein, und das wir beyde dato gesund seind, und uns recht wohl befinden, was unser Stand anbelangt. Aber doch im Anfang hab ich eine Krankheit bekommen, nemlich das kalte Fieber, wo man mich gleich ins Hospital bringen muste,

um alda couriert zu werden, aber doch hat es bey zwey Monath gedurt, wo ich so abgemattet war, das ich fast einem Todten-Geripp gleich war, und einige Tage am Rande des Grabes stund, wo ich fest glaubte, das ich das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschen müste und alda ein Opfer der Würmer werde, wo ich aber durch die guten Aerzte wiederum gut hergestellt bin worden, und befinde mich dato recht gesund, welches ich Gott, dem Allmächtigen zu verdanken hab.

Überhaupt regiert im ganzen Holand eine solche grosse Krankheit, dass es Dörfer gibt von den kleinsten, wo bey 400 Seelen, Gross und Klein krank liegen, und täglich 10 bis 15 begraben werden! In der Stadt Gruningen zelt man jetz schon, dass nur in Zeit von 6 Monathen über die achzig Tausend krank liegen und schon bey drey Tausenden gestorben seind, in Amsterdam, ist es auch der gleiche Fal.

Ferner weis ich nicht vieles zu schreiben, weder das mein Bruder zu Gorkum auf der Schneider Butig arbeitet, und so viel ich weis, ist er gesund und wohl, ferner mus ich mit Meinigem zufrieden sein, weils man doch nicht anderst machen kan, und es dem Schicksal Gottes anempfehlen und ausharren, bis meine Dienstzeit aus ist.

Denn ich fühle zwar jetz schon, dass es besser ist für mich, dass ich wieder dem Soldaten Leben zu entrinnen suche und mich wieder in Zivillstand begebe, ferner grüesse ich euch alle viel tausend Mal nebst allen meinen Kameraden und Bekannten in Erwartung einer baldigen Antwort.

Denn wir seind nicht mehr in Gorkum, aber mein Bruder ist dort auf dem Depot, und ich bin in Leyden in der Garnison, ferner empfehle ich mein Hertz in eure Hand und verbleibe euer untertänigste Sohn bis in Tod.

Johannes Schriber, Soldat beim Regiment Nr. 32.
1. Bataillon, 5. Comp.

* * *

Aus den alten Zeiten stammen noch einige schöne Wehren, so ein langes zweischneidiges Schwert. Es trägt den Namen wahrscheinlich des ersten Besitzers, „Caspar Knüsel“ und ferner die Worte: „Inter arma silent leges“, d. h. Im Kriege schweigen die Gesetze. Der Handgriff ist silbern, graviert und mit einem schützenden Korbe versehen. Höchst wahrscheinlich gehörte es zuerst jenem Kaspar Knüsel, dessen Sohn um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Rom als päpstlicher Gardist starb und auf den 19. Febr. eine Jahrzeit für sich und seine Eltern stiftete, und ist ein Schwert aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, wie wir aus der Ornamentik schliessen. Ferner ist ein französischer Säbel zu nennen, dessen Inschrift lautet: „Vive le Roy“, d. h „es lebe der König“, wohl aus dem 18. Jahrhundert.

Schützenverein.

Wie Meierskappel die Schule von Gangolfswil nachahmte, so wenig später die Schützeninnung. Die Steuerrechnung der Vogtei Risch von 1702 sagt, dass die Schützen 10 Gulden erhielten. Das erste Protokoll unserer Schützengesellschaft beginnt mit dem 23. Weinmonat 1728 als erstem Schiesstag und mit einem Verzeichnis von 47 Schützen. Jakob Huber ist Schützenmeister, Hans Jakob Koller Statthalter, Gewinner Paulus Koller. Man fand sofort Unterstützung durch Ehrengaben von den verschiedensten Seiten, so schon unterm 14. Wintermonat 1728 vom Landvogt des Habsburg, 1729 vom Schützenmeister, von den gnädigen Herren des Rats in Luzern, von Pfarrer und Sigrist, 25. Wintermonat 1730 von den PP. Kapuzinern in Arth (2 hl. Messen und im gleichen Jahre noch 4), 1732 von den Herren Kollatoren, dem Rat in Zug, am 28. Herbstmonat und am 10. Weinmonat vom „Herrn Vikari“, 1736 vom Kirchmeier und von andern Gemeindebürgern. Gaben von Luzern waren Militärausrüstungsgegenstände. Um die sogen. Kollatorengabe musste sich der Schützenmeister alle 2 Jahre auf dem Rathause in Zug am 1. Samstag nach Christi Himmel-

fahrt anmelden. Daneben kommen noch Hochzeits-, Kauf- und Niederlassungsgaben vor. 1754—58 gab es lange Verhandlungen und Streitigkeiten wegen Erstellung eines Schützenhauses. Lehrer Oswald Koler hat dieselben in folgender Weise beschrieben:

Verzeichnuss derjenigen Puncten, so sich zu getragen wegen Erbauung unsers Schirmtachs oder Schützenhauses in Meyerscappel.

Etwelche erbare Männer sind zu samen kommen, sagten ein ander, es wär schön und gut, wan man ein Schirmtach (darunder man schiessen könne) machen liess, bey dissem an erbietet der Sigrist ein Platz darzu zu geben.

Im Jenner 1754 ist ein Gemeind gewesen, ehe und bevor aber solche gehalten, sind obige angezogne Männer zum Amman gangen, und solches geoffenbaret, und gebetten, an der Gemeind vor zu bringen, disses hat er willig an genommen und gethan. Es ist auch um den Kosten gerett worden, wo solchen zu nemmen, auff disses ist gesagt worden, dass man zu sammen steüren wolle, (doch aber ist nicht benambset worden, wie vil ein ieder steüren müosse, sonder jedem seiner Güötigkeit überlassen worden), wan aber nicht gnug gesteüret werde, so wolle man das Übrige und Nöthige auss dem Schützengut nemen, disses alles ist ein helig erkennt worden, es ist der Amman so wohl als alle übrige in der Gemeind dessen gar wohl zu friden gewesen, und ein lange Zeit bleiben, indem er auch ein gute Steür mit getheilt.

Den 21. Jenner hat man die Zimmerleüth kommen lassen, und in den nächsten Tagen hat man den Boden oder die Sellen gelegt, und weiter nicht mehr gearbeitet.

Den 5. Meyen hat man unserer gnädigen Herren Gaab verschossen, auff dem nemlichen Boden, allwo die Sellen gelegt worden.

Im Brachmonat seind die Zimmerleüth widerum kommen und haben das Gebeüw auff gefüöhrt, gemacht, und ist auff gerichtet worden den 17. diss Monats.

Den 18. Augstmonat hat man um des tit. Junckher Landvogts Gaab geschossen.

An dissem Tag ist der Amman kommen in das Schirm- oder Schützen-Hauss, und begerth, man solle mit der Scheiben besser hinauff, er wolle als dan zu friden sein, und schiessen lasen, welches geschehen ist.

Den 1. und 8. Herbstm., den 13., 20., 27. und 28. Tag Weinm., den 11. Winterm. an iedem disser Tagen haben wir geschossen.

Den 21. Tag Wintermonat ist ein Gemeind gewesen, an welcher der Amman das Schiessen mit Recht ab geschlagen, ess sey dan, das man ihne versichere, dass ihm kein eintzigen Schaden geschehen könne. An disser Gemeind ist nichts auss gemacht worden.

Den 30. Wintermonat seind wir Ambtleüth (als da gewesen seind alle Geschworne, Wachtmeister, Schützenmeister, Stathalter, und auch ein ehrenter meister) zum Amman und seinem Sohn Grichtschr. gangen, und haben mit ein anderen ein güötigen Tractat gemacht, wie volget. Der Amman behaltet ihm vor, vom 8. Tag Meyen bis an den ersten Sontag dess Weinmonats nichts schiessen zu lassen. Vor und nach disser Zeit möge man schiessen, wan ess unss beliebe, die Scheiben auff hänckhen, under, oder ober dem Zeigerstein, wie ess uns am besten gefalle, jedoch soll man erwöllen, wo man sie wolle haben. Über disses verspricht der Amman der Gemeind ein Geschrifft zu geben, dass Solches zu allen könfftigen Zeiten sein und bleiben solle. Die Geschrifft hätte machen sollen sein Sohn, Grichtschriber Caspar Knüssel, auff gutheissen von allen übrigen in der Gemeind, also ist diss geendet worden.

Den 20. April anno 1755 ist widerumb ein Gemeind gerüöfft (bey dess tit. Junckher Landvogts Buos) und gehalten worden den 23. dito und hät disser getroffne Accord sollen vorgebracht oder abgelässen werden, welcher aber nicht geschriben worden, da hat der Amman vorgebracht, man seye zu ihm kommen, und mit ihme ein Accord getroffen, aber nicht laut des rechten Tractats, da man vermeinte, er möchte etwass

vergessen haben, hat man ihn erinnern wollen, wie es abgerett worden, hat er gesagt, schweig du, man last dich nicht reden. Wan ein anderer anfieng zu reden, heist ess alle mahl, schweig, man hört dich nit an. Der Amman sagte an disser Gemeind offentlich, er möge versprochen haben, was er wöll, so halt er, was er wöll, und mög versprechen, was er wöll, so halt er, wass er wöll. Und ist abermahl an disser Gemeind nichts aussgemacht worden.

Den 1. Tag Meyen 1755 ist widerumb ein Gemeind gehalten worden nach dem Befelch des tit. Junckher Landvogts und ist ein gantze Gemeind darbey versamlet gewesen, und ist inn einem Tractat gemacht und beschlossen worden, wie der Vereinigungsbrieff lautet, dessen Puncten ich auch hier beysetze.

1⁰. haben die in der Gemeind Meyers Capel Gewalt zu schiessen das gantze Jahr hin durch, zu allen könfftigen Zeiten, ohn einige Beschwernus und Forcht dess Ammans und seiner Nachkommenten, so der Besitzer dess Guots oder Lands ist, welches ausserthalb des Sigristen Land oder Weid liget, darin dass Schirmtach stehet und die Scheiben gehänckht werden.

2⁰. ist Gerechtigkeit, 2 Scheiben auff zu hänckhen und zu gebrauchen zu allen Zeiten, nach Belieben und Gefallen, und stehet in zwüschent (der Zeit) ein Kestenenbaum, der Solches weiset, dass ein Scheiben oberthalb, und eine underthalb ohn Gefahr bey 4 oder 5 Schriten weit von gemeltem Baum mögen gehänckht werden, wie Solches klärlich ist gezeigt worden. Ess solle insonderheit diejenige Scheiben gebraucht werden, so oberthalb dess Baums ist, zu jener Zeit, wan alle in gemelter Gemeind schiessen müössen. Übrigens aber, wan man mehrere Scheiben, oder anderstwo stellen oder hänckhen wolte, stehet Solches in der Wilkur bei den Besitzeren selbigen Landss.

3⁰. solle ein ieweiliger Schützenmeister iedes Mals nach vollentem Schiessen inss Wirths-Hauss gehen, und alda die auffgesetzte Gaaben auss theilen.

Joh. Oswald Koler
der Zeit Schützenmeister.

In dissem 1755 Jar wie auch in den darauff folgenten 1756 und 57igsten Jahren haben wir schiessen können mit Friden.

Im Jahr 1758, den 22. Aprill hab ich, alt Schützenmr., Br. Zeiger, Schützenmr. Jost Melch Peterma, Clemens Koler, Amman Oswald Knüsel und sein Sohn Melchior Knüsel den Zeigerstein hinauff geruckht an sein Orth, all wo die Scheiben das Recht haben sollen, nach verrichteter Arbeit gibt der Melckh. uns allen ein Kopf Most, etwass Brodts, und sprach, wir wollen ein Fridenstrunckh mit einander haben.

Deo gratias.

Neben den Militärpflichtigen nahmen auch Nichtpflichtige an den hiesigen Schiessübungen teil, so schon 1732—1736 „Herr Vikari", 1800 „Tochter Sidler", 1801 „Kaplan Reber von Küssnach" (Schwyz), 1806 „Herr Johannes Petermann," Student, 1813 Herr Vikar Schwertzmann, 1834 Josephine Huber von Oberbuonas, 1834 Herr Pfarrvikar Stadlin und Barbara Huber, sowie Anna Maria Koller von der Gerbe und 1835 die letztere wieder. Auch gingen Schützen von hier an fremde Schiessen, so Burkhart Knüsel 1730 an ein Freischiessen in Küssnach (Schwyz), gewann 50 Batzen, zu Root einen Schafbock = 37 Batzen, zu Weggis 1 silbernen Becher = 19 Gl., in Zug 1 Gl., zu Bonas 14 Batzen, in Holzhüsern 14 Batzen, endlich in Buonas 20 Batzen.

Schiesstage wurden je nach den Gaben mehr oder weniger im Jahre gehalten, und zwar bis über acht. In den beiden Hungerjahren 1816 und 17 gab es nur je zwei Schiessen, ebenso schon 1815; 1818 und 1819 hatten je drei; 1797—1800 waren im ganzen acht Schiesstage.

Für ihr Vermögen erhielten die Schützen von der Gemeinde einen Pfleger, der alle zwei Jahre Rechnung ablegen musste. Er wird im Gemeindeprotokoll am 25. Jänner 1824 erstmals erwähnt.

Zu Ehren des hl. Schützenpatrons Sebastian musste seit dem 10. Oktober 1830 jedes Gesellschaftsmitglied dem betreffenden Bruderschaftspfleger jährlich einen Schilling zahlen.

Am 17. Juni 1838 beschloss die Gemeinde Meierskappel die Reorganisation der Schützengilde, verschob sie aber schon am 15. Juli auf 39. Am 26. Juni 1839 war das neue Schützenreglement vollendet, am 30. Juni von der politischen Gemeinde mit Vorbehalt regierungsrätlicher Genehmigung bestätigt. So trat die neue Gesellschaft in ihrer heutigen Form mit 29 Mitgliedern ins Leben.

Handel und Verkehr.

Auch in Bezug auf Handel und Verkehr standen die zugerschen und luzernischen Angehörigen der Pfarrei Meierskappel in engem Zusammenhange. Weitern Verkehr finden wir zunächst mit den Städten Zug und Luzern und mit den Ortschaften im Umkreise. Diesem gegenseitigen Verkehre verdankt das Wirtshaus zum Strauss sein Entstehen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wofür nach zeitweiliger Unterbrechung die obrigkeitliche Bewilligung von Luzern durch Ammann Kaspar Koller nachgesucht und gegeben wurde am 4. Dez. 1671.

Aber der Verkehr der Meierskappeler war nicht auf die engen Grenzen Luzerns und Zugs beschränkt. Wir haben sie schon in den fremden Kriegsdiensten und auf grossen Wallfahrten gesehen. Und wohl hie und da blieb so ein Soldat in den fremden Landen, auch nachdem er des Dienstes entlassen worden. Daneben hat noch mancher weite Reisen unternommen des friedlichen Erwerbes wegen. Zeugen sind die Sterb-, Jahrzeit-, Bruderschaftsbücher. Wir finden solche Leute von hier während des 17. und 18. Jahrh. in der französischen Schweiz, in Säckingen, Baiern, Lothringen (3), Frankreich, Rom (mehrere), Florenz (2), sonstwo in Italien, in Spanien (2).

Trotzdem unsere Leute also gerne wanderten, wollten sie in der eigenen Gemeinde nicht leicht Fremde dulden, namentlich keine fremden Hausleute, nicht in der Nachbarschaft Böschenrots (1772, 30. Nov.) und nicht in Meierskappel (1779, 12. Dez.). Ja sie erbaten am 8. Februar 1790 noch mit Adligenswil, Gisikon und Root von Luzern das Recht, Hintersassen

zu entfernen und Heimatscheine zu erteilen oder abzuschlagen, wie es Udligenswil seit 1702 hatte.

Anderseits wundert es uns bei dem sich ausbreitenden Verkehr und der davon bedingten Wohlhabenheit durchaus nicht mehr, wenn Ammann Melchior Knüsel, immer noch Höriger des Chorherrenstiftes Luzern, endlich am 10. Nov. 1603 den Fall (Besthaupt) urd Erschatz (Handänderungsgebühr) und die jährl. 5 ℔ Geld, die er dem Stifte von seinen zwei Höfen Dieggisberg schuldet, um 260 Gulden Luzernerwährung, bezw. mit einem Zinsbrief von 13 Gulden loskauft.

Wie aber standen Löhne und Handel? Taglöhne 1706: 10—12 Sch., 1696: für Latten hauen 20 Sch., für Holzführen 1 Gl. 20 Sch., für Ackern 1 Gl. 10 Sch. Ein Knecht verdiente 1791 jährl.: 44 Gl., ein „ristiges und ein bartiges“ Hemd. 1743 kostete eine Elle „ristiges“ Tuch 1 Sch. Das Tuch für den Mantel der reichen Bauern kostete 1729 die Elle 24 Batzen. 1000 Ziegel waren 1740 auf Gl. 10—11, 10 Sch. gewertet, 1000 Rostnägel auf 3 Gl. 5 Sch., 1 Fass Kalk 2 Gl., eine Eiche 7 Gl. 10 Sch. bis 11 Gl., ein Kälblein 2 Gl. bis 5 Gl. 5 Sch. ein Malter Samenkorn 13 Gl., 1 Klafter Heu 8 Gl. 20 Sch., ein Viertel Kirschen = ein Viertel Birnenschnitze 1 Gl.; 1694 galten 5 ℔ Brot 29 Sch. oder 9 Batzen. 1796 kostete eine Mass Gebranntes 1 Gl., ein Viertel kleine Setzkartoffeln 25 Sch., ein Viertel gewöhnl. Kartoffeln 37 Sch. bis 1 Gl., 1 Mass Kirschwasser 18 Batzen, ein Viertel Rheintalerschnitze 2 Gl. 10 Sch., 100 Mass Milch 7 Gl. u. 1 Käs; 1 Mass Most galt 1708: 1 Sch.[1])

* * *

Wir sind am Schlusse des II. Hauptteiles angelangt, wo die französische Revolution ins Leben der Völker, alles umwälzend, eingreift. Wir gehen hinüber in die neueste Zeit, wo alle Bürger vor dem Gesetze gleich viel gelten sollen, wo der

---

[1]) Luzerner Gulden = 1 Fr. 90 Cts. 1 Schilling = 5 Cts. 1 Batzen = 14 Cts.

Rechtsstaat Handel und Verkehr, Mass und Münze und so viele andere Lebensverhältnisse regelt. Die einzelne Gemeinde hat wenig Eigentümliches mehr. Und von der Mitte des neunzehnten Jahrh. an beginnt die Zeit der lebenden Generation. Ueber 1890 hinaus führen nur noch vereinzelte Notizen.



3. Meierskappel als Luzerner Pfarrei & Gemeinde. (1798—ca. 1890.)

Änderungen betreffend die Pfarrpfründe.

Die neueste Zeit begann mit der grossen Revolution in Frankreich im Jahre 1789, mit jenem blutübersättigten Umsturz alles Bisherigen, der bald allen andern Ländern Europas ähnliches Unglück brachte, so im Jahre 1798 unserm eigenen teuren Vaterlande. Die Franzosen stürzten daheim vor Allem ihren König und bei uns die regierenden Junkerfamilien. Der Staat wurde konfessionslos und allmächtig mehr als zuvor, weil einheitlicher.

So kam es, dass nun die Luzernerregierung immer mehr Rechte an der ihrer Landeshoheit unterworfenen Pfarrpfründe Meierskappel beanspruchte, während die Kollatur als Privatrecht der Stadt Zug an sie überging und die Zugerseite unserer Pfarrei zur politischen Gemeinde Risch geschlagen wurde.

Zug regte sich aber zuerst. Schon am 12. Jänner 1801, nachdem Napoleon am 2. Jänner die Unabhängigkeit der Schweiz erklärt hatte, fragte der Stadtrat von Zug beim Pfarrer Heess in Meierskappel, der sich „in misslichen Gesundheitsumständen" befand, nach etwa hier vorhandenen Kollaturschriften. Im Juli 1801 nahm dann Luzerns Regierung eine Zehntschatzung in unserer wie in andern Pfarreien des Kantons vor, behufs allfälliger Ablösung des Zehntens. Die Stadt Zug aber reklamierte dieses Geschäft als zu ihrem Kollaturrecht über Meierskappel gehörig und erledigte es selber von neuem noch im gleichen Monat, indem sie sich zugleich mit Luzern und der strittigen

Pfarrei auseinandersetzte. Die Meierskappeler blieben übrigens vorderhand, soweit möglich, beim Alten, so auch beim Naturalzehnten.

Nach dem Tode des Pfarrers Heess (9. Mai 1802) beklagte sich die Gemeinde, Zug wolle ihr einen missbeliebigen Seelsorger aufdrängen. Sie traute einem Manne nicht, der den Willen des Staates, vor dem kein Unterschied des religiösen Bekenntnisses (Konfession) mehr bestand, auch dann für Gottes Willen ansah, wenn jener diesem widerstritt. Solche gingen eben aus den damaligen staatliche Seminarien hervor. Daneben gab es glücklicherweise doch noch andere Anstalten und andere Priester. Meierskappel suchte darum die Kollatur an sich zu bringen und bot am 20. Mai 8—10,000 Gulden, zuletzt 12,800 alte Franken und einen Kelch für die Pfarrkirche Zug, zog aber auf den energischen Widerstand der Bürgergemeinde Zug am 1. Juli ihr Anerbieten zurück. Dieser Widerstand rührte besonders daher, dass unsere Pfarrer für Zugs Kirchen und Arme stets viel getan hatten. Von 1802 an aber musste der hiesige Pfarrer jährl. 100 Gulden an den Baufond Zugs für Pfrundbauten zahlen, statt wie bisher 66 Gl. 20 Sch., vielleicht seit 1706.

Solche Bauten waren gerade 1802 nötig an dem Pfarrhaus, der Zehntenscheune und Kirchenstiege, die zum Pfarrhof hinab führte. Und dennoch zeigte sich unsere Gemeinde mit der Forderung jener 100 Gl. nicht einverstanden, bis Luzern mahnte (14. März 1806). Die Regierung von Luzern mischte sich indessen nun auch immer eigenmächtiger in die Pfrundangelegenheiten Meierskappels, so in die Anstellung von Vikarien, für die seit den betreffenden Regierungsverordnungen von 1806 und 1807 in Luzern die Bewilligung nachgesucht und jährlich erneut werden musste. 1827, 20. August bis 1829, 1. April währten Unterhandlungen zwischen Luzern, Meierskappels Pfarrer und Gemeinderat und Zug, weil einige Unzufriedene den Pfarrer in Luzern verklagt hatten, er halte trotz Unvermögen zu Pflichterfüllung keinen Vikar, der für ihn alles besorge, wogegen der Pfarrer auf seine Armut hinwies und darauf, dass es doch mit

seiner Seelsorge nicht so schlimm stehe; endlich drohte Luzern der Kollaturbehörde Zug mit Absetzung des Pfarrers, wenn nicht einmal ein Vikar angestellt werde. Das wirkte.

Unterdessen hatte Luzern am 7. Heum. 1820 ein neues Kirchenreglement herausgegeben und dasselbe 1827 in Meierskappel eingeführt mit den Verhältnissen entsprechenden Weiterungen im heutigen Sinne. Zwei Zuger und zwei Luzerner bilden mit dem Pfarrer als Präsidenten den Kirchenrat; ein Kirchmeier mit vierjähriger Amtsdauer, abwechselnd zwischen Luzernern und Zugern, führt Rechnung über das ganze Kirchengut zu Handen der Kollatur und Regierung Luzerns. Das Jahr 1827 brachte Zug die erste Drohung Luzerns, es werde eine neue Pfarrwahl nicht anerkennen, ausser es sei sein Gesetz von 1806 berücksichtigt: Ausschreibung der Pfründe durch Luzern, Wahl durch den Kollator auf Grund des ihm vorgelegten Bewerberverzeichnisses, Genehmigung durch Luzern. Nach dem Tode des Pfarrers Schell in hier (29. Dez. 1835) begannen neue Verhandlungen über die Art und Weise der Pfarrwahl, welche den Stadtradt von Zug zur Ueberzeugung brachten, dass er nicht mehr ganz frei den Pfarrer von Meierskappel wählen könne, sowie dass ein Anschluss der Zugerseite von Meierskappel an Risch vom Bischof nicht genehmigt werde; und da sichtlich die Zugergeistlichen keine Neigung zeigten, sich den Luzernergesetzen über Pfrundbewerbung zu unterwerfen, so verkaufte Zug seine hiesigen Kollaturrechte am 29. Dez. 1836 der Regierung von Luzern unter den folgenden Bedingungen:

I. Der Stadtrat von Zug tritt der Regierung des Kantons Luzern das bisanhin besessene und benutzte Kollaturrecht der Pfarrpfründe Meierskappel, in der gegenwärtigen Ausdehnung und dem gegenwärtigen Umfange in Zehntrechten, Gebäulichkeiten, Liegenschaften und in übrigen Gefällen und Nutzungen, was Namens sie immer sein mögen, mit allen Rechten, Vorteilen und Beschwerden, wie dasselbe bisanhin von Wohldemselben benutzet und besessen worden ist, ohne irgend eine Ausnahme und ohne irgend einen Vorbehalt, als Eigentum ab.

II. Dagegen verpflichtet sich die Regierung von Luzern dem Stadtrate Zug, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, die Summe von fünftausend Gulden Zugerwährung, auf den Fertigungstag für dieses. Kollaturrecht zu bezahlen.

III. Der Stadtrat von Zug wird der Regierung von Luzern sämtliche Urkunden, Kauftitel und Akten, die auf besagtes Kollaturrecht Bezug haben, auf den 1. Jänner 1837 aushändigen, auf welche Zeit Nutzen und Schaden ihren Anfang nehmen.

IV. Gegenwärtiger Kaufs-Akt soll in Doppel ausgefertigt, gegenseitig unterzeichnet und besiegelt und jedem der kontrahierenden Teile eines davon zugestellt werden.

So fand denn im Jahre 1837 die Revision der Pfarrpfründe nach den luzernischen Kirchengesetzen, leider ohne nähere Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, durch Luzern statt, zugleich mit der Bereinigung der Pfarrgrenzen. Unsere Pfarrpfründe warf damals jährlich 1626 Fr. ab und besass vier Jucharten Land und Wald und eine baufällige Scheune, was nun von der Regierung um 4000 alte Schweizerfranken verkauft wurde, dazu noch eine Scheune, welche blieb. An jährlichen Abgaben an den Staat sollte der Pfarrer von jetzt an zahlen: für Hauszins 100 Fr., 220 Fr. an die geistliche Kasse des Kantons, welche aus den geistl. Stiftungen und Personen abgeforderten Beiträgen besteht, und an das Waisenamt der Gemeinde schon seit der Einführung der neuen Armengesetzgebung 7 % des Zehntens, was freilich Pfarrer Schell geschenkt, hingegen von Pfarrverweser Stadler sofort eingezogen ward. So betrug 1837 das Pfrundeinkommen nur mehr 1116 Fr. 15 Rp. (natürlich alles in alter Währung); es fiel namentlich auch der Beitrag fürs Holz, wegen des Liegenschaftsverkaufes, bedeutend kleiner aus. Dazu kamen allerdings noch die Messstipendien.

Am 4. Jänner 1870 trat die Regierung mit Meierskappel in freilich nutzlose Unterhandlung über Abtretung des Kollaturrechts. Hier hätte man allenfalls das Pfarrwahlrecht gewünscht; von Gegenleistungen wollte man aber nichts wissen.

Als dann Misswachs und Abnahme des Getreidebaues den Zehnten mählig minderten, musste die Regierung v. Luzern unserm Pfarrer Hauszins und Beitrag an die geistliche Kasse für 1875 am 18. Dezember 1876 nachlassen, ähnlich am 5. Juli 1880 für 78 Fr. 342. 86 neuer Währung, den 7. Jänner 1881 für 79 Fr. 314. 28 (Beitrag an die geistl. Kasse in neuer Währung), für 1880 und 81 Fr. 439. 52 am 7. April 1884 und auch die für jene Zeit noch schuldigen 400 Fr. am 24. Mai darauf, da der Pfarrer seine Bitten immer wieder erneute.

Zwischen hinein fielen Bauten an der obgenannten Kirchenstiege und am Pfarrhause mit Wasch- und Holzhaus, Scheune Brunnen, Gartenmauer 1853, 1863, 1864, 1867, 1868, 1872, 1873, 1875, 1877, 1881, 1882, 1883, 1886, 1887, 1888. Mithülfe leistete die Pfarrgemeinde dem Staat für die Kirchenstiege (unter anderm Fronarbeiten), den Brunnen, die Gartenmauer. Das Holzhaus wurde aus dem Material des Zehntspeichers erstellt.

Die Minderung des Getreidebaues infolge Steigens des Milch- und Sinkens des Fruchtpreises und Verteurung der Arbeitskräfte führte im Jahre 1872 zum ersten Aufgreifen der Zehntenloskaufsfrage in Meierskappel selber, nachdem allerdings schon 1859 ein vereinzelter Zehntenloskauf stattgefunden; am 4. Juni erfolgte die erste Zehntenkündigung. Mit dem 17. August 1878 hoben die Verhandlungen mit der Regierung von Luzern in dieser Sache an. Die Schatzung des Zehntens wurde vorgenommen auf Grundlage des Durchschnittsertrages während 20 Jahren. Luzerner waren 35, Zuger 31 zehntpflichtig. Zuerst fand gütliche Vereinbarung statt, dann, soweit nötig, rechtliche. Endlich wurden die Loskaufssummen hypothekarisch gesichert, was besonders durch die Zuger Gesetze schwierig gemacht war. So konnte nach langwierigen Unterhandlungen endlich am 20. Juni 1888 das Zehntenloskaufsgeschäft mit einem Kapital von 42,125 Fr. 65 Rp. abgeschlossen werden.

Bereits aber, während diese Frage in Fluss war, wandte sich der Pfarrer von Meierskappel mehrere Male an die Luzerner Regierung mit der durch die Verteurung des Lebens und das

Steigen der verschiedensten Anforderungen an die Pfarrer nur zu wohl begründeten Bitte um Erhöhung des Pfrundeinkommens, die von der Regierung schon früher in Aussicht gestellt worden für den Abschluss des Zehntenloskaufes. Die letzte Bitte vom 21. Dezember 1881 fand Gehör. Auf 11. November 1882 wurden die 7 % des Zehntertrages mit Fr. 1073. 45 und Zinsen für 1881 und 1882 à $4^1/_2$ % abgelöst durch Entnahme des Kapitals aus den verfügbaren Pfrundkapitalien und der Zinsen aus den laufenden Pfrundeinkünften. Den 15. November 1882 entstand ein neuer Pfrundbrief, der einen Beitrag aus der geistlichen Kasse (100 Fr.) anordnete, den Hauszins auf 20 Fr. erniedrigte, überhaupt das Einkommen des Pfarrers bedeutend verbesserte, aber nach dem ehemaligen Bestande und für die heutigen Zeit- und Lebensverhältnisse noch nicht in wirklich genügender Weise.

Pfarrer.[1])

23. Fidel Alois Schell, von Zug, geboren 21. Juni 1761, 1783 bis 13. April 1788 Katechet und Frühmesser an der Lorettokapelle in Zug, dann bis 25. Jänner 1795 Professor der Rhetorik und Präfekt am Gymnasium, sowie Kaplan zu Mariæ Opferung in dorten, danach bis 4. Juli 1802 Helfer an der Liebfrauenkapelle auf der Schwarzmurerpfründe und Sekretär des Kapitels Zug, wurde am 4. Juli gemäss dem Wunsche Meierskappels von der Bürgergemeinde Zug zum Pfarrer in hier gewählt. Doch sollte er ausdrücklich das Kollaturrecht Zugs anerkennen, an die dortige Kirche S. Michael eine ansehnliche Vergabung machen und jährlich 100 Gulden an Zug zahlen, wie bereits erwähnt. Seit 1807 heisst er apostolischer Notar (päpstl. Ehrentitel), 1808, 1824/26 luzern. Examinationsrat. 1818 beschwerte er sich anlässlich der Kirchenrechnungsablage (19. Jan.) über Wegfall von Zehntenwein während vier Missjahren und bat um einen Ersatz von 24 Gl. und je 10 Gl. für künftige Fehljahre. Man gab ihm Gehör, aber nur für ihn

[1]) Siehe Seite 61.

persönlich. Er war in der Gemeinde angesehen, kränkelte indessen viel und musste die daher nötigen Vikare grösstenteils selber besolden. Letztlich verarmte er und starb 29. Dezember 1835.

24. Erasmus Schriber, von Schachen, Kt. Luzern, getauft 29. Januar 1810, war der erste, den die Regierung von Luzern den 14. April 1837 zum Pfarrer von Meierskappel wählte. Er gewann sich die Herzen der Pfarrangehörigen, trotz seiner Jugend und trotzdem die ihn wählende liberale Regierung durch ihr Verhalten gegen die Kirche Misstrauen erweckte, da er seine noch lebenden Eltern mitbrachte und mit ihnen einen kleinen Hof zu bewirtschaften anfing. Zudem führte er 1849 die Guttodbruderschaft, 1857 den Piusverein ein, sorgte eifrig für Kaplanei und Schule, führte diese vom 4. Mai bis 30. Herbstmonat und vom 4. bis 21. November 1851 sogar selber, um zu langen Vakanzen vorzubeugen, hob den Kirchbaufond und wurde im Kapitel Luzern Sextar. Den 7. September 1860 testierte er für Kaplanei-, Kirchenbau- und Schulfond je 300 Fr., stiftete eine Jahrzeit und starb am 19. Februar 1862.

25. Jos. Georg Staffelbach, von Sursee, geb. 1831, 22. April, zum Priester geweiht 1857, kam als Vikar nach Wolhusen und den 10. April, bezw. 4. Mai 1862 als Pfarrer nach Meierskappel. Schon am Aufritte wurde besonders vermerkt, dass er auch Abends beim Raketenschiessen war und daran Freude zeigte. So teilte er mit dem Volke stets voll und ganz, soweit es sich für ihn schickte, Freud und Leid und war überall sehr beliebt und hochgeschätzt, ward er ja im Kapitel Luzern Kammerer und erlangte es bereits am 13. Mai 1864, dass in hier wieder einmal gefirmt wurde. Im Schulwesen war er eine Zeit lang Bezirksinspektor, namentlich aber für die Gemeinde sehr thätig. Von der Regierung erlangte er für Pfarrhaus und Pfründe, für die Kirchgenossenschaft überhaupt vieles durch seine unermüdlichen Bitten. Unsere Gemeinde schenkte ihm 1867 aus einer freiwilligen Gabensammlung einen Chorrock und eine Stol, zusammen im Werte von Fr. 206. 45. Bei der grossen Kirchenrenovation und dem Bau

des Kaplanenhauses, wovon noch die Rede sein wird, bethätigte er sich in so hervorragender Weise, dass er den ausdrücklichen Dank der Kirchengenossenschaft verdiente. Er liess 1887 durch die Väter Kapuziner von Arth eine sehr erfolgreiche Volksmission abhalten, schenkte dem Kaplaneifond 4000, der Kirche 500 Fr. und ein schönes, rotes Messgewand, stiftete eine Jahrzeit und starb am 16. April 1892.

26. Ignaz Kronenberg, von Ettiswil, als Pfarrer gewählt 24. Juni 1892.

Vikare.

Mathias Frz. Jos. Hürlimann, von Walchwil, geb. 1776, 16. Jänner, wurde 1798 Vikar und Lehrer in hier, ging 1801 nach Walchwil, wohin ihm seines Lehrtalentes wegen einige Schüler folgten, und wo er seit seiner Anstellung im Jahre 1802 neben der Primar- auch Lateinschule hielt. Aus ihr gingen viele Geistliche hervor, darunter Beat Josef Hürlimann, Pfarrer in Walchwil von 1816—1852, Biograph des Lehrers. Dieser selber übersiedelte 1821 als Spitalpfarrer und Professor der Rhetorik nach Rapperswil, wo er am 4. Juni 1826 an Auszehrung starb. In Rapperswil muss er ebenso ausschliesslich den Namen Franz Josef gebraucht haben, wie in Meierskappel und Walchwil den Namen Mathias. Im Uebrigen stimmen die Lebensdaten im Totenbuche von Rapperswil mit denen des Pfarrers B. J. Hürlimann zusammen und zeigt sich der Letztere noch über den Tod seines Lehrers so gut unterrichtet, dass man des Namens halber keine Bedenken haben kann.

Xaver Moos, Vikar in hier anno 1801, war wenigstens zur Aushilfe wieder da in der ersten Hälfte des Jahres 1820, bis er selber krank, über 60 Jahre alt, heimkehren musste.

Jos. Leonz Kaufmann, von Hochdorf, Vikar zu Meierskappel von 1801/1802, von der Gemeinde, freilich vergeblich, am 11. Mai 1802 als Pfarrer gewünscht, von da an bis 1809 Vikar in Neudorf, 1809—1819 Pfarrer in Malters, 1819, 12. Februar bis 1834, 11. April (Tod) Pfarrer in Doppleschwand.

Alois Andermatt, von Baar, Vikar in hier 1802/1803, war auch Lehrer, 1804 Vikar in Zug, 1814—1818 Kaplan zum hl. Kreuz in Uznach.

Josef Bösch, von Malters, geb. 1774, Vikar in Meierskappel 1803/1804, um 1808 Vikar in Sempach, später Kaplan zu Formazzo im Oscellathal in Piemont.

Joh. Bapt. Schwerzmann, aus Ipikon, geb. 1783, mit Joh. Petermann, von Oberbuonas, seinem Jugendgenossen, schon von Meierskappel her, Schüler Sailers, jenes herrlichen Theologieprofessors in Landshut, welcher auf die Geistlichkeit Süddeutschlands und der Schweiz so grossen Einfluss ausübte, sie begeisterte für christliche Wahrheit und christliches Leben gegen die wässerige Aufklärung. Petermann wurde Priester im Herbste 1808, um 1810 Pfarrhelfer in Willisau, später Pfarrer in Dagmersellen, Münster und Richenthal. Schwerzmann ward 1809 Vikar in Meierskappel, ist aber noch im Hornung 1810 Diakon. Beide standen mit den zwei grössten Sailerschülern der Schweiz, den Theologieprofessoren Widmer und Gügler in Luzern, in Verbindung. Schwerzmann war ein sehr guter Prediger. 1813 wurde er Pfarrer in Unterägeri, später im Kapitel Zug Sextar, verteilte in den Hungerjahren 1816/17 sein ganzes Vermögen unter die Armen, starb im März 1818.

Blasius Weber, geboren 1787, Vikar in hier seit Ende 1812 bis 1814.

Josef Forster, 1791 geboren, war 1816 hier Vikar, um 1822 in Ruswil, kam als Pfarrer nach Hergiswil und starb als Chorherr in Münster.

Fidel Schell, Neffe des Pfarrers, geboren 1793, wurde des Onkels Vikar am 16. Oktober 1818 und blieb etwa 6 Jahre. Am 16. Mai 1822 wollte ihn Meierskappel als Bürger annehmen; doch die Regierung duldete es nicht. Er kam 1824 als Kaplan nach Oberwil, 1827 nach Cham.

Alois Landtwing, geboren 1798, Vikar in hier vom 23. Oktober 1826 bis 1827, ging dann nach Oberwil, später nach S. Wolfgang.

Niklaus Kleiman, von Stockeri, 1827, 2. Hälfte Vikar in seiner Heimatpfarrei, später Pfarrer in Au, Kt. St. Gallen, starb dort im Juni 1841.

Oswald Stalder, von Zug, geboren 1802, wurde Vikar zu Meierskappel am 1. April 1829. Die Regierungen der Stände Bern, Luzern, Aargau, Solothurn, Thurgau, Baselland und St. Gallen hielten im Anfange des Jahres 1834 die berüchtigte Badener Konferenz ab, um in ihren Gebieten die kathol. Kirche sich zu unterjochen. Volk und Mehrheit der Geistlichen wollten davon nichts wissen. Zu den Geistlichen, die lieber dem Staate als dem Papste gehorcht hätten, gehörte Stalder. Wie wenig geistlichen Sinn er überhaupt damals hatte, zeigte er nach dem Tode Schells, als er, der Pfarrverweser (bis 22. April 1837) anlässlich der Pfarrwahl durch die Regierung in Luzern (14. April) das vom Kirchenrat von Meierskappel verlangte hl. Bittopfer, ein feierliches Amt, nicht darbringen wollte; er wusste allerdings, dass ihm das Volk misstraute. Er wurde dann Professor in Zug.

Kaplanei.

Nachdem seit 1798 Meierskappel an fast immerwährenden Bestand der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen gewöhnt war, wünschte ihn der Gemeinderat am 2. Jänner 1836 auch vom neu zu wählenden Pfarrer und es musste jedenfalls der Gemeinde schwer vorkommen, ohne Frühmesse der Sonntagspflicht zu genügen, da Pfarrer Schriber bei seiner Besoldung keinen Vikar mehr halten konnte. So gelangte man am 30. November 1842 an die Regierung in Luzern mit der Bitte um einen jährlichen Beitrag an die neu einzuführende Frühmesse, worauf am 7. Jänner 1843 achtzig alte Franken aus der geistlichen Kasse bewilligt wurden. Das war aber nur der erste Schritt zur Errichtung einer Kaplanei. Die Bitte hierum erging, nachdem schon seit dem 15. Jänner 1843 freiwillige Gaben in der ganzen Pfarrgemeinde gesammelt worden, am 9. Hornung 1844 von Meierskappel an Luzern. Man dachte, obgleich das Kirchen-

departement der Kostenersparnis halber ein Vikariat vorschlug (7. März), an eine Schulkaplanei. Die freiwilligen Beiträge aus der Gemeinde erreichten bis zum 21. August 1844 die Höhe von 8774 Fr. Der Bischof stimmte am 21. Juli 1844 dem Werke zu. Die Errichtung erfolgte durch den Pfrundbrief vom 21. August 1844. Das Benefizium ist ein Manuale, d. h. der Pfrundinhaber kann nach Belieben des Bischofs abberufen werden. Als Lehrer musste der Kaplan vom Erziehungsrate von Luzern bestellt und besoldet werden. Auch hatte er, solange keine Sommerschule existierte, während der vier Sommermonate, Mai, Juni, Juli, August, mit Ausnahme der gesetzlichen Wiederholungszeit alle Wochen an vier Halbtagen je zwei Stunden für Freiwillige Schule zu halten, weiterhin fähige Kinder im Kirchengesange zu unterrichten. Als Kaplan sollte er an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Frühmesse lesen und dabei während der Zeit, wo keine gesetzliche Schule gehalten wurde, nach dem Evangelium eine kurze Homilie vortragen, an aufgehobenen Feiertagen die Frühmesse ohne Homilie halten, wenn kein Gottesdienst für Verstorbene auf den Tag fiel, sonst dem Pfarrer Aushilfe leisten bei Beichttagen, Kreuzgängen, Feierlichkeiten irgend welcher Art, sechsmal jährlich predigen, die Sonntagskinderlehre im Schulhause besorgen, die ihn wünschenden Kranken mit den hl. Sakramenten versehen und besuchen, immerhin nach Anzeige an den Pfarrer. Trennung von Lehramt und Kaplanei war vorgesehen für den Fall der Untauglichkeit des Kaplans.

Nach der Entlassung des Kaplans Limacher vom 19. April 1851 und nach der Schwanders vom 25. März 1858 ward es nicht leicht, Ersatz zu finden, weil der Erziehungsrat von Luzern den Bewerbern die Lehrerprüfung nicht schenken wollte, diese aber mit ihren theoretischen Anforderungen für einen schon länger im praktischen Leben stehenden Mann natürlich schwierig war. Unterm 28. Herbstmonat 1851 drängten Kirchen- und Gemeinderat von Meierskappel wieder wegen der Frühmesse zu möglichst baldiger Besetzung der Kaplanei und baten die Regierung um beförderliche Zusendung des Bewerberver-

zeichnisses, damit die Pfarrgemeinde wählen könne, was auch geschah. Am 16. September 1858 kam es aber dazu, dass der Erziehungsrat von Luzern beschloss, die Lehrstelle von der Kaplanei zu trennen. Von Ostern bis Allerheiligen 1858 hatte der Kirchenrat fürs Halten der Frühmesse gesorgt. Weil nun bisher bie Kaplanei nur 450 alte oder 642 neue Fr. und 85 Rp. ohne die Messgelder eintrug, auch nur eine einzige Wohnung für Kaplan und Lehrer bestand, anderseits die Frühmesse dringendes Bedürfnis war, so bat der Kirchenrat am 12. Weinmonat 1858 den Pfarrer, einen Vikar statt des Kaplans anzustellen; für dessen Kost, Logis, Wäsche, Licht, Beheizung und Besoldung soll der Pfarrer von der Gemeinde jährlich 400 alte oder $571^3/_7$ neue Fr. aus dem Kaplaneifond erhalten; die überschüssigen Zinse werden kapitalisiert; der Vikar tritt bezügl. Messapplikationen in die Rechte eines Kaplans; der Bischof wurde um Genehmigung angegangen.

Während jedoch Meierskappel darnach strebte, den Kaplaneifond so und durch neue Vergabungen zu mehren, entzog die Regierung den 21. Februar 1859, trotz wiederholten Bitten endgültig den 14. März 1859, ihren bisherigen Beitrag von 80 alten Franken an die Frühmesse, da die Schule von der Kaplanei getrennt sei und der Vikar als ehemaliger St. Urbaner Konventual noch eine Staatspension beziehe. Dagegen erklärte nun Pfarrer Schriber statt $571^3/_7$ für die Jahre 1859 und wieder 1860 und 1861 nur 520 Fr. anzunehmen, um den Ausfall zu decken. Und am 28. Mai 1862 versprach Pfarrer Staffelbach für 550 Fr. den Vikar halten zu wollen.

Auf die Länge aber konnte das Vikariat den Absichten der Gabenspender, beziehungsweise der Pfarrei Meierskappel nicht entsprechen. Vielmehr wurde nach der Resignation des Vikar Haas vom 21. Sept. 1862 mit der Zustimmung des bischöflichen Ordinariats am 18. Januar 1863 die Kaplanei, doch ohne Verbindung mit der Schule, wieder hergestellt und am 25. Februar das Einkommen auf 700 neue Fr. erhöht, Messengeld nicht gerechnet. Vor der Wahl des Kaplan Arnet im Anfang des Jahres 1879 wurde von der Kirchgemeinde die

Besoldung nach bedeutender Vermehrung der Pflichten (12 Predigten z. B. hatte er nun) noch um 300 Fr. verbessert und gleichzeitig die Regierung um einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. aus der geistlichen Kasse ersucht unter Hinweis auf die vielen Leistungen der Pfarrpfründe an die geistliche Kasse und der Gemeinde an die Kaplanei, welche nunmehr 18,000 Fr. Vermögen besitze, sowie Anwartschaft auf ein eigenes Pfrundhaus habe; auch auf die immer steigende Verteuerung des Lebens wurde hingedeutet. Luzern entsprach am 6. August 1880 für unbestimmte Zeit.

Ein eigenes Pfrundhaus testierte Kirchenrat J. Kost der Kaplanei, nachdem schon am 12. Juni 1864 der Zehntscheuneplatz zu kaufen beschlossen worden, um ein Kaplanenhaus darauf zu erstellen. Am 14. März 1890 schloss unsere Kirchenverwaltung mit Baumeister Joh. Kost in Küssnach (Schwyz) den Vertrag über Umbau des Wohnhauses des Kirchenrats Joh. Kost sel. zur Kaplanei bis längstens Sept. 1890 für 9000 Fr. Die Sammlung freiwilliger Gaben hiefür, welche vom 16.—23. März 1890 dauerte, ergab luzernerseits 7799 Fr., dabei 1000 Fr. von Pfarrer Staffelbach und zugerseits 2125 Fr.

Beim Wegzuge des Kaplans Dominik Herzog auf den Missionsposten Kaiserstuhl im Jahre 1892 ging der Pfrundbrief der Kaplanei verloren.

Kapläne.

1. Niklaus Limacher, von Schüpfheim, geb. 1810, Vikar in Werthenstein, 20. Oktober 1844 hier gewählt als „Schulherr". Er betrieb in der Schule Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Messen. Auch fing er die freilich in den ältern Zeiten ziemlich fehlerhafte Schulchronik an, die nun jeder folgende Lehrer fortsetzt. 1851, 2. April wurde Limacher Pfarrer in Horw, später zudem Sextar im Kapitel Luzern, starb am 11. Januar 1866.

2. Martin Schwander, von Malters, geboren 1815, Pfarrhelfer und Lehrer in Morschach (Schwyz), wurde hier am

30. Oktober 1851 Kaplan und Lehrer auf Probezeit und am 10. März 1855 definitiv gewählt „wegen Diensttreue, Lehrtüchtigkeit und Leistungen." Er wurde im März 1858 Kaplan in Malters und den 11. Dez. 1865 Kaplan in Neuenkirch.

3. P. Karl Haas, Konventual von S. Urban, kam nach der Aufhebung des Klosters (1848) nach Neuenkirch als Vikar zu dem kränkelnden Pfarrer Sebastian Schmidli, der am 17. Feb. 1854 starb. Am 30. Weinmonat 1858 wurde er hier Vikar und blieb es bis zum 21. Sept. 1862, wo er als Kaplaneiverweser auf die S. Katharinenpfründe in Sursee sich begab, besass endlich wieder seit dem 25. Febr. 1863 bis in den Herbst 1877 die hiesige Kaplanei. Leider zeigten sich zuletzt Geistesstörungen und er musste die Stelle verlassen.

4. Sidler, aus dem Kt. Zug, nur provisorisch gewählt, weil er den Luzerner Gesetzen nicht genügte, war hier 1877—1879.

5. Thaddäus Arnet, von Root, geboren 1850, Vikar in Altishofen, wurde hier Kaplan am 16. März 1879 und blieb bis 1883, seit 1880 Bezirksschulinspektor, ist gegenwärtig Kustos am Stifte Münster.

6. Jos. Reinhard, von Horw, geboren 1855, Vikar in Triengen, Kaplan in Meierskappel vom 8. Febr. 1883 bis 6. August 1886, seither Pfarrer in Entlebuch.

7. Ignaz Kronenberg, von Ettiswil, Vikar in hier 1886—1888, jetzt Pfarrer in hier.

8. Joh. Bapt. Huber, von Kleinwangen, geb. 26. März 1853, geweiht 13. Juli 1884, 1884/85 Professor in Zug, 1885 im Missionshause Steyl an der holländisch-deutschen Grenze, seit dem Herbst 1886 Vikar in Flühli einige Monate lang, dann Benediktinernovize in Disentis, einige Monate Kaplan in Walchwil, 22. Jänner 1888 bis 7. Sept. 1890 Kaplan in Meierskappel, bis 1893 Kaplan in Reiden, von 1893 bis zur Erlösung von seinen Nervenleiden im Tode Pfarrer in Oberkirch, gestorben den 12. Juni 1899.

9. Dominik Herzog, von Münster, geboren 1857, Kaplan in hier 7. Sept. 1890 bis 7. August 1892, jetzt Pfarrer in Wislikofen.

10. Jos. Schnyder, von Horw, resignierte im August 1892 aus Gesundheitsrücksichten als Pfarrer in Rain, war ein Jahr hier Kaplan, nun in Römerswil.

11. Konrad Lütolf, von Luzern, gewählt 6. Aug. 1893.

Kirchenrenovationen.

Ums Jahr 1804 wurden Kirchenturm und Kirchendach repariert Den 14. Juni 1835 beschloss die Pfarrgemeinde den Neubau der Seitenaltäre und die Ausbesserung des mittlern Altares, nachdem schon am 21. Dez. 1834 ein Legat von 500 Gl. dafür geflossen war. Meinrad Birchler von Einsiedeln fertigte wirklich im selben Jahre zwei neue Seitenaltäre aus Holz, marmorierte und vergoldete sie, machte auch vier neue Altarblätter, stellte das am Chorbogen befindliche Christusbild und das der schmerzhaften Mutter mit dem göttlichen Sohne auf dem Ablösungsaltare, sowie die Kanzel und das Wandgemälde am Chorbogen wieder her. Nun aber erging von Meierskappel am 4. Jänner 1836 die Forderung an die Kollaturbehörde, damals noch den Stadtrat von Zug, den Choraltar ebenfalls renovieren zu lassen, da sein Tabernakel zu klein, das Ganze baufällig sei. Doch Zug nahm sich der Sache nicht mehr an. Und der neue Kollator, die Regierung von Luzern, muss am 29. Jänner 1838 und am 25. Juni 1840 von unserer Kirchenverwaltung um einen Beitrag zur Erneuerung des Choraltars ersucht werden, bis endlich am 26. Dez. 1840 der Bauvertrag mit Moosbrugger abgeschlossen ist, wonach die Regierung ihn belöhnt, die Gemeinde ein Trinkgeld zahlt und das Material liefert. Der Bischof benedizierte den neuen Choraltar am 8. Herbstmonat 1843. Zwischen 1835 und 1859 entstanden noch eine lange Reihe von Kirchenzierden, Ausrüstungen und Reparaturen von kleinerm Umfange, an Chor und Sakristei auf Kosten der Regierung von Luzern, das Übrige durch freiwillige Schenkungen und durch Zuhilfenahme des Kirchbaufondes. Alles im einfachen würdigen Genre Ludwigs XVI. von Frankreich, das die französische Revolution überlebte.



Pfarrkirche in Meierskappel.

1C
1892 au
Jahr hie
11

U
reparier
Neubau
Altares,
dafür ge
lich im s
und ver
am Cho
haften
altare,
wieder
1836 d
Stadtra
da sein
nahm s
die Reg
25. Jun
zur Ern
26. De
ist, wo
Trinkge
zierte
1835 u
zierden
an Cho
das Üb
nahme
Ludwig
überleb

Noch aber hatte man das Bedürfnis nach Anbau an die Kirche und beschloss so am 17. April 1854, aus Zuschüssen der Kirche (ähnlich dem bisherigen Baufond) und Bruderschaften, auch wieder aus freiwilligen Beiträgen und Kirchenopfern an den vier Heiligtagen den Kirchenbaufond neu zu äuffnen. Schenkungen liessen wieder nicht lange auf sich warten. Seit 29. Oktober 1856 erfolgen viele solche für Kirchenbau, -Zier und -Kleider.

Am 1. März 1863 erklärte der Kirchenrat, eine allfällige Kirchensteuer sei in der gleichen Weise aufzulegen, wie die Schulsteuer, von der wir unten lesen werden, dass sie zu $^2/_5$ und $^3/_5$ auf Zuger- und Luzernergebiet verteilt wurde. Die Zugerbieter aber verweigerten die Zahlung, als sie 1868 für die Kirchhofmauer gefordert ward. Die Luzerner Regierung fragte sie am 14. Jänner 1869 und neuerdings am 9. Februar um ihre Gründe an, erhielt jedoch keine Antwort. Die Verordnung von 1827 hatte unser ganzes Kirchengut der Rechnung nur eines Kirchmeiers unterstellt und damit den Vertrag von 1724 aufgehoben und einheitliche Besteuerung, bezw. Anteilnahme an ausserordentlichen Kosten in Aussicht genommen. Wäre nur keine Verschiedenheit in dem, was Zug und Luzern für ihre Steuern in Anspruch nahmen, in der Schätzung der Steuerkraft in den Weg gekommen! Hierüber müsste man sich zuerst einigen. Die damalige Schulsteuer hatte ganz eigene Grundlagen. Dass Luzerns Regierung über die Kirchenverwaltung in Meierskappel bindende Vorschriften erlassen kann, steht des Oberaufsichts- und Kollaturrechtes halber ausser Frage. Vorderhand halfen freiwillige Gaben.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 17. April 1865 forderte dann Bericht und Antrag vom Kirchenrate betreffs Vergrösserung der Kirche und Verbesserung der Kirchhofmauer. Da brach der leidige Schulstreit aus, von dem unten die Rede sein wird, und verzögerte die Angelegenheit noch weiter. 1871 endlich ging es vorwärts. Unter Zuhilfenahme der Kirchgenossen zu Fronarbeiten wurden die Kirchhofmauer, das Beinhaus (nun hinter der Vorhalle statt früher vorn beim Chore) und eine

Kirchenstiege (gegen Süden) neu erstellt, auch der Platz für den Anbau an die Kirche und die Verlängerung des Kirchhofes angekauft. Unsere Pfarrei wurde nun stark belastet mit freiwilligen Geld- und Holzsammlungen und Fronarbeiten. Nacheinander führte Baumeister Keller den Anbau mit je einem Seitenfenster, den Ausbau des Turmes mit einem Helme, die Belegung des Kirchenbodens mit Cementplättchen, die nötigen Reparaturen im Schiffe, die Renovation und Verglasung der Fenster während des Jahres 1872 aus, 1873 den Verputz und die innere Dekoration, ebenso die Reparaturen im Chor (auf Kosten der Regierung) bis Mai 1874. Die Kirchgemeinde zahlte dem Baumeister 20,400 Fr., die Regierung 3000 Fr. Dazu kamen 1873 vier neue Glocken mit den Tönen Es, G, B, Es und den Gewichten von 3087, 1670, 891 und 427 ℔, gegossen von Rüetschi in Aarau für 8984 Fr. und 10 Cts., sowie eine alte Glocke (988 Fr.), ferner die Renovation der Altäre durch Vergolder Neureuter und die Kunstmaler Deschwanden und Balmer, wobei der mittlere Altar wegfiel und der zur Ablösung Christi von Pfarrhelfer Kayser, Neubürger von Meierskappel, bezahlt wurde, die Reparation der Uhr, die Deckengemälde von Kunstmaler Troxler, 1874 die Stationenbilder und das schmiedeiserne Friedhofgeländer, letztlich 1875 die neue Orgel. Für die gute Leitung des Baues und die vielen persönlichen Kosten und Mühen dankte die Kirchgemeindeversammlung vom 29. Oktober 1876 dem Pfarrer, den Kirchenräten und der Baukommission.

Noch sind den Altären und Deckengemälden, resp. ihrem Ideengang einige Worte zu widmen. Treten wir hinten in die Kirche ein, so sehen wir am Plafond gleich Mariae Verkündigung und können mit dem Engel die hehre Gottesmutter grüssen, ebenso dann ihren göttlichen Sohn in der Herrlichkeit der Auferstehung lobpreisen. Doch diese war erst möglich nach der bittern Armut im Stall zu Bethlehem und dem noch viel schmerzlicheren Leiden, das auf dem Ölberg angefangen. So kommt uns vom Hochaltare her der Heiland entgegen mit Leid und Freud, um uns auf dem Wege zum Himmel zu führen. Im

Begleit seiner Mutter, der Rosenkranzspenderin und -Königin, und des hl. Bischofs Martin (Gemälde), sowie der hl. Sebastian und Antonius des grossen Einsiedlers (Statuen) zeigt er uns sein Kreuzesholz auf dem linken Seitenaltar und auf dem rechten in Begleit der hl. Veronika (Gemälde), Barbara und Katharina (Statuen), wie er vom Kreuze abgenommen uud in den Schoos seiner Mutter gelegt wurde, damit wir auch Mariens Schmerzen kennen lernen und im Chor so ihren Lohn und ihre Freude verstehen bei ihrer Himmelfahrt; S. Beat und Wendelin (Statuen) lehren dagegen die Welt verachten und ihren Fürsten.

Aus dem kirchlichen Leben.

Betrachten wir da zuerst den Sakramentenempfang, so sehen wir den Osterbeichttag seit dem 5. Februar 1841 vom betreffenden Sonntage auf den Montag sich ausdehnen. Unter den Getauften finden wir leider eine Reihe uneheliche, jedoch von zum grossen Teil fremden Eltern, aus dem Stande der Dienstboten und Vaganten.

Bezüglich Prozessionen mahnte der Kirchenrat am 24. Mai 1837 die teilnehmenden Hausväter die Kerzen von Hause mitzunehmen. Am 12. Juni 1840 wurden hiezu besonders die weltlichen Beamten und angesehenen Hausväter neuerdings ersucht. Den Himmel tragen seit 13. März 1839, statt wie früher bestimmte Familienhäupter, die Kirchenräte.

Der Kreuzgang nach Ebikon ward wegen schwacher Beteiligung den 27. Dez. 1838 von der Kirchgemeinde in einen solchen nach Udligenswil umgewandelt, ebenso am 26. Dez. 1840 der nach Inwil (S. Katharina) in einen solchen nach Cham. Wohl schon zur Revolutionszeit waren die Bittgänge nach Greppen und nach Küssnach in einen zusammengezogen und der nach Steinen und Steinerberg aufgehoben worden. Unter dem jetzigen Pfarrer wurde auch der Chamer Kreuzgang wegen zu schwacher Beteiligung ausgelassen und derjenige um die Pfarrgrenzen auf zwei Tage verteilt.

Gottesdienst soll nach Beschluss vom 20. Juni 1862 an den zuletzt aufgehobenen Feiertagen wie früher gehalten werden, d. h. Frühmesse und Amt. Seit 1874 bestehen durch Stiftung vier sog. Engelämter im Advent. Weiter sind die Abendandachten an den Maisonn- und Festtagen zu erwähnen, welche Pfarrer Staffelbach bereits hie und da hielt.

Wie übrigens in der Natur oft ein Sturm die Luft läutert, so nicht weniger in der Geschichte der Menschen. Die Stürme von 1798 und 1848 rüttelten die Katholiken zu grösserem Eifer auf. Die alten Bruderschaften beschränkten ihr öffentliches Leben auf die einzigen Jahrzeiten. Da sammelte 1849 Pfarrer Schriber freiwillige Gaben in der Gemeinde, um die 1648 in Rom zu monatlicher Todesbetrachtung und Anrufung des sterbenden Erlösers und der schmerzhaften Mutter errichtete Guttodbruderschaft hier ebenso einzuführen. Sie wird monatlich mit Predigt und Segensandacht, sowie einem Titularfeste am zweiten Sonntage des Brachmonats gehalten. Die S. Sebastiansbruderschaft bekam 1856—1860 neue Statuten von Zug aus und hat auch allmonatliche Gebete, zudem Spenden, früher in Paramenten, später in Geld, was zwar 1856 unserm Kirchenrate nicht gefiel; Meierskappels Zinsbetreffnis betrug für 1860 siebenzig Fr.

Der schweiz. Piusverein oder jetzt Katholikenverein, 1856/57 gegründet, fand in hier Vertretung am 20. Dez. 1857, wo im Pfarrhof die Ortssekion mit 15 Mitgliedern entstand. Die letztere strebte danach, besonders Liebeswerke in und ausser der Gemeinde zu unterstützen und gute Bücher und Schriften zu verbreiten, wie es sich gerade traf oder nötig war; namentlich ist zu erwähnen die Einführung des Armenvereins und Abgabe eines Mittagessens an arme Schulkinder bei kaltem nassem Wetter seit 26. Dez. 1885; dazu kamen Vorträge bei den Versammlungen, die seit 1884 jährlich einmal, früher mehrmals stattfanden. An den Piusverein schloss sich, wie anderswo, auch hier 1884 das Apostolat der christlichen Erziehung an, hauptsächlich zur Unterstützung des kathol. Lehrerseminars in Zug. Liegt nun einmal das Vereinswesen im Zuge der Zeit,

so will der jetzige Pfarrer durch die neuen Vereine der Jünglinge, Jungfrauen und Mütter, bestehend seit 1891, aber organisiert seit 1893, noch mehr Gutes schaffen und anregen, so Verschönerung des Gottesdienstes und Hebung des Sakramentenempfanges, zugleich durch Sühnandachten und allsonntägliches Beichthören und durch die bisherigen fortbestehenden Bruderschaften.

Für Verschönerung und Hebung des Gottesdienstes wirkte aber auch schon der Revolutionssturm von 1798 mit mächtigem Weckrufe. Der Pfarrer stellte, wie wir gesehen haben, einen Vikar an und zwar nicht minder für Verbesserung der so nötigen Seelsorge als der Schule, und wie später die Kapläne bald ausschliesslich für die Seelsorge. Im Jahre 1804 sodann wurden Kirchengesang und -Musik geordnet, endgültig nämlich am 24. Nov. in folgender Weise:

1. Ess ist zu thuon um die Bestellung eines Organisten für hiessige Pfarrgemeinde. 2. die Besoldung alliährlich dess Organisten für Sontag und Feiertägen fünff und zwantzig Gulden. 3. ist es geortnet von ieder Begrebniss, wan die Orgel geschlagen wird, der soll 15 Sch. bezahlen, an den Sibenten und Dreissigist, wen die Orgel geschlagen wird, iedess Mahl 10 Sch. 4. beziecht der Organist noch der drite Theil von den Jahrzeiten und von den besonderen Aembteren und die zwey andere Dritteile wird under die Sängerknaben gleich vertheilt wärden. 5. Der da zu bestimbte Organist soll verbunden sein, gleich wider einen anderen Knaben dass Orgelschlagen zu lehren und underrichten. 6. die Eltern sollen ihr Knab in ihren Kosten also ohne weitere Beschwärt der Gemeind zu erlehrnen und underrichten lassen, wie auch einssweilen Jemand in ihren Kosten bestellen biss auf iene Zeit, biss der dazu bestimbte es selbsten versächen kan. 7. der Organist muoss nicht bloss die Orgel schlagen könen bey unseren Gottesdienst, sondern auch Underricht in Coral-Musick geben könen und dafür sorgen, dass alle Zeit wenigistenss drey Knaben dass Chor besuochen und singen hälfen. 8. In Beträf der Musickkunst soll er sich in allwäg nach der Verordnung des Pfarrerss füögen, der dan

ordnen wird, wie die Musick auf dem Chor soll gehalten werden. 9. Der Organist ist verpflichtet, drey Knaben für alle Zeit zu lehrnen singen und mit ihm die Musick helffen machen.

Zum ersten Organisten wurde am 11. Nov. 1804 Oswald Schlumpf gewählt, der aber noch sehr jung war. Darum amtirte 1805 Friedrich Gut von Hochdorf für ihn. 1835, 4. Mai wurde Schlumpf angewiesen, seine Pflichten besser zu erfüllen, 3 Knaben im Choral und 2—4 Mädchen im übrigen Kirchengesang wöchentlich 3—4 Stunden, auch den Instrumentalmusikanten gehörigen Unterricht zu geben. Er resignierte jedoch am 3. Juni darauf, und den 14. wurde Gemeindeschreiber Jos. Knüsel Organist. Noch gaben aber die Musikgesellschaft, sowie das Weihnachtsingen der Sänger und Musikanten hie und da zu schaffen. So entstand am 7. Sept. 1834 ein Musikreglement. 1852, 29. März bewilligte der Kirchenrat jährlich 30 alte Fr. für Musikzwecke, verbot das Weihnachtsingen und gestattete nur mehr die gleichzeitige Sammlung. Den 18. Dez. 1859 resignierte Organist Jos. Knüsel; 1860 kam an seine Stelle Anton Knüsel. Sein neues Pflichtenheft vom 1. April 1860 befiehlt für Sonn- und Feiertage 3—4stimmige Messen, erhöht sein Einkommen und setzt den Beitrag der Kirchenkasse an die Musikgesellschaft auf 25 Fr. herab. Nach dem Tode Anton Knüsels (12. Aug. 1867) wird sein Vorgänger wieder Organist, stirbt aber am 12. Sept. 1875 ebenfalls. Und wieder ersteht am 26. Dez. 1875 ein neuer Pfrundbrief für dieses Amt mit Pflicht- und Einkommenerhöhung. Die Musikgesellschaft erhielt seit 1870 von der Kirche jährlich nur noch 15 Fr., weil sie bei Aemtern nie mehr mithalf, was jetzt wieder gefordert wurde. Seit dem 16. Jänner 1876 ist Organist der Lehrer, jetzt Gemeindeschreiber, Anton Knüsel.

Der Sigrist bekam den 19. April 1812 ein neues Pflichtenheft, ebenso am 26. Dezember 1836, nachdem Klagen über seine Amtswaltung vorgekommen; es folgt hier zum grössten Teile:

Wir Vizepräsident und Mitglieder der Kirchenverwaltung Meyers-Kappel,

Um die Verrichtungen des Sigeristen auf Zukunft besser zu regeln, und seine Besoldung festzusetzen,

Haben:

In zeitgemässer Abänderung der Verordnung vom 19. April 1812, hinsichtlich des Sigeristen-Diensts für unser Pfarrey Meiers-Kappel,

Verordnet und verordnen demnach

1. Abschnitt

Pflichten des Sigeristen.

§ 1.

Soll ein jeweilliger Sigerist die Kirche, so wie die Kirchen-Zierrathen, so viel es von ihm abhängt, in möglichst reinlichem Zustande zu erhalten beflissen seyn. Auch soll er sich vorsehen, dass von den Kirchen-Zierrathen nichts entwendet, noch aus eigner Schuld verdorben werde, für welches er für jeden Schaden persönlich verantwortlich gemacht sey.

§ 2.

Soll derselbe nach Verschiedenheit der einfallenden Feste, und nach vorhandenen Kirchen-Zierrathen, die Altär geziemend auszieren. Auch soll er dafür sorgen, das die Lampe vor dem Hochwürdigen Gute bey Tag und Nacht brenne.

§ 3.

Soll derselbe an Sonn- und gebothenen Feyertagen, so wie auch an den Werktagen, um die Zeit wie bisher, zu dem Gottes-Dienst am Morgen läuten, und sich dan besonders mit dem Läuten nach der Anordnung des Herrn Pfarrers richten, auch zu dem namittägigen Gottes-Dienst, so wie bey Kreuzgängen habe derselbe genau nach der Verkündung zu läuten. Auch soll derselbe bey drohenden gefährlichen Ungewitter fleissig wie früher zu läuten, und das Gleiche beym Stürmen, wie früher zu beobachten, und jedesmal bey der Nacht dem hochwürdigen Herrn Pfarrer vorher die Anzeige zn machen, verpflichtet seyn.

§ 4.

Soll er alle Seelensonntag im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr zur Mette läuten, und dann jedesmal eine Viertel-Stund vor der Frühemess das Zeichen zum Englischen-Gruss geben, und an diesen Tagen die Kirche zur gleichen Zeit geöffnet haben.

§ 5.

Soll er nie das Endzeichen einer verstorbenen Person läuten, ehe er dem Pfarrer selbst oder durch jemand ander, den Sterbfall angezeigt hat.

§ 6.

Habe derselbe dem Pfarrer, so wohl andern Geistlichen, beym Messlessen oder Gottes-Dienstlichen-Verrichtungen, willig und mit allem Anstand zu dienen, und keinen Geistlichen zum Messlessen ankleiden, denn er nicht genau als solchen kennt, er habe den zuvor die Erlaubniss von dem Pfarrer eingeholt.

§ 7.

Habe sich der Sigerist gegen den Pfarrer, andere Geistliche, so wie überhaupt gegen jeden Pfarrangehörigen, mit Anstand und Dienstbeflissenheit zu benehmen: und zur Nachtzeit niemals zu weit vom Hause sich zu entpfernen, und wann Umständ ihm längere Entpfernung fordern, dafür zu sorgen gehalten sey, einen andern an seiner Statt zu bestellen, der den Pfarrhern, wann er zu den Kranken, die Sterbsakramenten zu ertheilen berufen wird, begleiten und das Nöthige zuvor besorgen kann; und wann einem Kind die hl. Taufe zu ertheilen wär, er dasjenige thun könnte, was seines Dienstes ist.

§ 8.

Soll er nie ein ohne Empfang der hl. Taufe verstorbenes Kind an den eigens bestimmten Begräbniss-Ort bringen, ohne vorher Anzeige an den Herrn Pfarrer gemacht, und von ihme erhaltenen Erlaubniss. Auch soll er die Schlüssel zu diesem Begräbniss-Ort in allwegen Niemand zur Hand geben.

§ 9.

Bey feyerlichen Prozessionen soll er alles in Bereitschaft wie gewöhnlich halten und den Zug anordnen.

§ 10.

Sey derselbe verpflichtet, die Wasserleitungen in der Strass, in seynem Pfrund-Mattli gehörig zu besorgen, und die Strass so viel möglich reinlich zu halten, und die Unreinigkeiten auf selber auf die Seite zu schaffen.

§ 11.

Sey derselbe gehalten, wann er in seynem Pfrund-Mattli oder Land einen Baum fällen will, (wann er nicht durch Zufall vom Wetter oder Wind etc. gefällt wird,) wiederum einen andern zu setzen, und auch sey er verpflichtet, ohne Bewilligung der Kirchenverwaltung, keine Eichen oder ander grosses Laubholz zu fällen, und im nothwendig gewordenen Fall der Kirchenverwaltung anzuzeigen.

§ 12.

Habe der Sigerist sich allen noch nöthigen zu erlassenden Beschlüssen der Kirchenverwaltung zu unterziehen: und jedesmal beym Austritt des Kirchmeyers, um seynen Dienst anzuhalten, verpflichtet seyn.

2. Abschnitt. Besoldung desselben.

§ 1.

Hat der Sigerist das sogenannte Pfrund-Mattli zu benutzen.

§ 2.

Hat derselbe jährlich von jeder Haushaltung, die schneidet, ein Zuger-Viertel Korn zu beziehen, von den Haushaltungen aber, die nichts schneiden, 15 Sch. zu beziehen.

§ 3.

Hat er die nach den Jahrzeitbüchern vorgeschriebene Zahlung zu beziehen. Auch hat er von dem Pfleger der hl. Barbara-Bruderschaft 2 Gl. 20 Sch. zu beziehen.

§ 4.

Hat derselbe noch jährlich von der Kirche zu beziehen 6 Gl., so wie von S. Sebastians Bruderschaft, wie früher, was aber nicht bestimmt ist. Ferners hat derselbe noch zu beziehen, von einem Begräbniss, Siebenden, und Dreissigsten 20 Sch. und von einem Hausjahrzeit oder von einem Gedächtniss eines Verstorbenen 6 Sch., auch von einer Begräbniss eines Kindes 3 Sch.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung soll einer versammelten Kirchengemeinde vorgelegt und bey allfälliger Genehmigung doppelt ausgefertigt und ein Doppel in die Kirchenlade niedergelegt und eines dem Sigerist zur Nachahmung und Verhalt zugestellt

werden. — Folgen die Unterschriften des Vizepräsidenten und Schreibers der Kirchenverwaltung. Die Genehmigung durch die Kirchgemeinde erfolgte am 26. Dezember 1836.

Vom Sigristpfrundland wurde ein Teilchen 1840, ein grösserer Teil 1852 verkauft und ein Teil 1844 für den neuen Schul- und Kaplaneigarten und Land zu Lehen genommen, der erst im Jahre 1899 in den Besitz der Schule überging. Gehaltserhöhungen wurden dem Sigrist zuteil am 25. Aug. 1867, am 24. Dez. 1871 und am 26. Dez. 1875.

Wie sich mit den Jahrzeitstiftungen viele Wohlthaten für Kirche und Pfründen verbanden, so auch selbst durch bürgerliche Gesetze gefördert, für Schul- und Armenfond. Der letztere wurde am 16. Juli 1837 mit den 7 % vom Grosszehnten des Pfarrers und den Heiratsgebühren begründet nnd weiterhin ebenso wie die andern Fonds durch Vergabungen vermehrt.

Wahrhaft standen alle Gabensammlungen hier in Verbindung mit dem kirchlichen Leben als christliche Wohlthaten. So gab 1836 die Kirche an die neue Feuerspritze 7 Fr. 35 Cts. Am 9. Februar 1871 senden Pfarramt und Gemeinderat von hiesiger zweitägiger Sammlung für die in Luzern internierten Franzosensoldaten: 14 Paar Schuhe, 3 Paar Stiefel, 14 Paar Wollenstrümpfe und Socken, 6 Paar baumwollene, 65 Hemden, 17 Röcke, 16 Westen, 14 Paar Hosen, 6 Paar Unterhosen, 4 Unterwesten, 2 Leintücher, 24 Nastücher, 4 gewöhnliche Halsbinden, 3 Wollenbinden, 1 Nachtrock, 2 Paar Überstrümpfe, 1 Kappe, 9 Stück Verbandzeug, 50 Fr. Bargeld.

Gemeinde-Schulwesen.

Die eidgenössische Zentralbehörde, das helvetische Direktorium in Aarau, nahm in Übereinstimmung mit den revolutionären Grundsätzen, sofort das Schulwesen in ihre Hand und forderte Berichte darüber ein, schon 1798.

Der Bericht aus Meierskappel lautet, wie mir Hr. Prof. Achermann in Hitzkirch gütig mitteilte: Lehrer Jakob Koller, aus der Pfarrei, von der Gemeinde bestellt, unterrichtet im Lesen und Schreiben mit möglichem Fleisse; es kommen viele Kinder; andere hindern Armut und Arbeiten. Lehrmittel sind

religiöse und weltliche Bücher, gedruckte und geschriebene. Den Lohn erhält der Lehrer von der Pfarrgemeinde und den Schulkindern. Noch existiert kein eigenes Schulhaus.

Bemerkenswert ist, wie im Jahre 1801 der Erziehungsrat von Luzern es beklagt, dass damals, aber nur so lange der Einheitsstaat dauerte, 1798—1803, die Hälfte der zur Pfarrei Meierskappel gehörigen Kinder Risch zugeteilt waren.

Gegen Ende 1798 wurde Frz. Jos. Mathias Hürlimann Vikar und Lehrer und blieb bis 1801, wie wir schon vernommen haben, wie auch, dass ihm einige Schüler nach Walchwil folgten. Noch haben wir von ihm ab Luzernerseite eine Schreibvorlage mit Lebensregeln, die hier Platz finden mag:

Seite 1. Ich gehöre dem keüsch- und züchtigen Jüngling Andreas Koller von Meyers-Cappel geschrieben von mir Mathias Hürliman, vicarius allda anno 1799. S. 2. Grosses Alphabet. Drunter Andreas Kohler von Meyers Çappell. S. 3. Die folgenden Seiten haben in der letzten Linie bis 100,000 fortlaufende Zahlen. | Jener ist ein guter Christ, | Der an sein Zihl offt denket, | Der im Dienst Gottes fleissig ist, | Und den kein Unfahl kränket, | Den Nächsten wie sich selbsten liebet, | Jederman dienstfertig ist | Und keinen Mensch betrübet, | Ein Solcher ist ein guter Christ. | S. 4. Jener ist ein schlechter Christ, | Der nie denkt an sein Zihl, | Im Gottesdienst nicht fleissig ist, | Nie will, was Gott auch will, | Sich selbst, sonst Niemand liebet, | Keinem Mensch dienstfertig ist, | Gleich Jederman betrühet: | Ist dieser nicht ein schlechter Christ? | S. 5. Wan du bist ohne Hilff und Trost, | So ruff Mariam an, | Dan keine Trübsaal ist so gross, | Die sie nicht tilgen kan. | Auf sie und ihren Jesum Christ | Ein gut Vertrauen hab; | Denn da sie seine Mutter ist, | So schlagt er ihr nichts ab. | S. 6. Wan du iemals must Unbild leiden, | Und doch nichts hast verschuldt, | So sollst du doch viel Klagen meiden, | Trag dazu Geduldt. | Auch unser Heiland litt viel Schmach, | Da er noch trug das Creüz. | Folg ihm nur mit Freüden nach. | Er theilt mit dir den Preiss. | S. 7. Erzeig auch dein Barmherzigkeit | Denen armen Seelen, | Das sie einst in der Ewigkeit | Für dich vor Gott sich

stellen. | Wan sie erlösst seynd aus der Pein | Und du im Feür must schwizen, | So wird ihr Hilff dir nöthig seyn, | Wen du so lang sollst sizen. | S. 8. Halt immer dein Gewissen rein, | Hüt dich vor seinen Bissen. | Nichts bringet so viel Angst und Pein, | Als ein unrein Gewissen. | Es beisst, es brennt, es krazt, es nagt, | Es hat noch weder Ruh, noch Rast. | Wer solch Gewissen bey sich tragt, | Hat ganz gewiss den schlimsten Gast. | S. 9. Nach hochen Stellen unserer Erden | Niemals so hizig strebe, | Den es sind nur recht grosse B'schwerden, | Lieber in der Stille lebe, | Mancher hat schon sein Gewissen | So sehr dadurch beflecket, | Das es ihn mit seinen Bissen | Zu Nachts vom Schlaff aufwecket. | S. 10. Deine Eltern halt in Ehren, | Geh gut mit ihnen um, | Weil sie dich kleiden und ernähren | Auch dir sonst Gutes thun, | Auch Gott verspricht, das hier auf Erden | Gute Kinder zur Belohnung | Sehr viele Jahre leben werden, | Darnach des Himmels Wohnung. | S. 11. Gieb bösen Gesellen kein Gehör, | Wan sie dich wollen locken, | Geh weit von ihnen, veracht sie mehr, | Lass sie zusamen hocken, | Speisse sie recht schnauzig ab | Und schliess dein Thüren zu, | So bist bey ihnen zwar schabab, | Doch hast dan gute Ruh. | S. 12. Am allermeisten ich dir rath, | Das du gehest mit Guten um | Und schauest auf ihre That | Und folgest ihrem Thun. | Böse Haüsser allzeit flieh, | Geh unter frommen Leüthen Tach, | Nur auf brafe Männer sieh | Und ahm sie fleissig nach. | S. 13. Den Untergang an Seel und Leib | Sich Mancher zugezogen | Durch böse Lieb zu einem Weib | Und sich daran betrogen, | Denn Gottes Straff schon auf der Welt | Ist dieser Liebe Lohn, | Ein Beyspihl uns die Schrifft erzehlt | An David und an Salamon. | S. 14. Wer in der Ehe hat Gottes Seegen, | Soll die Kinder gut erziehen, | Den daran ist viel gelegen, | Wer sich will Glück zuziehen. | Heli vergass die Kinderzucht, | Darum hats Gott gerochen. | Er war als bald von Gott verflucht | Und hat den Hals gebrochen. | S. 15. In deinem Hauss vertilg das Zanken, | Pflanze Frieden ein, | Sonst wird das haüsslich Glück bald wanken | Und Unheil bey dir seyn. | Wo Fried ist, da wird auch Gott seyn, | Den Gott hat lieb die

Einigkeit. | Beym Zanken kehrt der Teüffel ein, | Weil er ein Freünd der Streitigkeit. | Da es iez nun zum Ende geht, | So sey nicht so vermessen, | Glaub nicht, was hier geschrieben steht, | Sey nur hier zum lesen, | Thu das, was du hier lesen Thust, | Nichts böses ich dir rath, | Mach nicht, das es bereüen must, | Dein Reü käm dan zu spath.

Am 13. Mai 1802 wurde mit einem Vermächtnis von 400 Gulden der Schulfond gegründet und vermehrte sich auch so.

Ungefähr um die gleiche Zeit kam wieder ein Vikar und Lehrer hieher in der Person des Alois Andermatt, welcher etwa ein Jahr lang hier wirkte.

Für 1804 ward als Schullehrer gewählt Jos. Koller von Meierskappel, der aber kaum 14 Jahre zählte, weshalb als Stellvertreter für ein Jahr Friedrich Gut von Hochdorf, später Organist, waltete (1803/1804). Dann hielt Koller vorderhand in seinem eigenen Hause im Dörflein, jetzt Post, Schule, seit dem 17. Wintermonat 1804. Am 16. Heumonat 1821 zog er sein Lehramt der ihm von der politischen Gemeinde übertragenen, vom Erziehungsrate dagegen als mit der Schule unvereinbar erklärten Waisenvogtei vor. Zunächst unterrichtete er nur im Schreiben von Lebensregeln, ähnlich frühern, nur einfacher und für die nunmehrigen Schulkinder passender, und im Lesen, namentlich von ältern Schriften, im Rechnen wenig; später betrieb er auch dieses mehr und mehr, ebenso von den Dreissiger Jahren an einzelne Nebenfächer. Seit dem Tode seines Vaters Oswald Klemens (1812) war er zudem Sigrist und späterhin noch Gemeindeschreiber. Am 14. Herbstmonat 1844 schloss die Schulgemeinde mit ihm einen Entschädigungsvertrag, einerseits weil sie ihn um drei Jahre früher entliess, als seine Anstellung dauerte, anderseits weil zum neuen Schul- und Kaplaneigarten und -Land Sigristpfrundland verwendet wurde. Vom Erziehungsrate wurde er am 7. Nov. 1844 ehrenvoll aus seinem nun 40igjährigen treuen Schuldienste entlassen.

Das hiesige Schulwesen wurde jetzt naturgemäss immer mehr vom luzernischen Erziehungsrate bevormundet. Der

revolutionäre Schulzwang brachte schon 1804 die gesetzliche Forderung von Schulhäusern. Seit 1803 aber hatte wieder die ganze Pfarrei Meierskappel unsere Schule übernommen. Und die Zugerseitigen verstanden sich zu einer Schulsteuer nicht so leicht, trotzdem am 10. Wintermonat 1813 der Staat drohte, den Beitrag an die Lehrerbesoldung zu entziehen, wenn das Schulhaus nicht gebaut werde. Am 10. Hornung 1821 verbindet die wiederholte Drohung sich mit dem Befehl, die beiden Gebiete der Pfarrei sollen über den Bau sich freundschaftlich einigen. Da beschloss endlich am 29. Juni 1822 die Pfarr-Schul-Gemeinde Meierskappel, ein Schulhaus zu bauen. Schulkosten und -Vermögen sollen zu $^2/_5$ und $^3/_5$ unter die Zuger- und Luzernerseitigen verteilt werden, Zuschüsse Luzerns zu gleichen Teilen. Fuhren und Fronarbeiten wurden unentgeltlich geleistet. Freilich zahlte dann ein Vermächtnis den Bau. Anlässlich der Übergabe des Schulhauses an den Lehrer kam man am 3. Jänner 1827 dahin überein, der Schulvertrag solle nur solange gelten, als von der Zugerseite nicht mehr als 15 und nicht weniger als 5 Kinder an der Schule teilnehmen.

Des Lehrers Besoldung bestand anfangs des 19. Jahrhunderts immer noch hauptsächlich aus dem Beitrage der Pfarrkirche. Dazu kamen die Zahlungen der Schulkinder für Holz und der Zuschuss aus dem Schulfond, sowie der Beitrag der Regierung. Dieser ward stetig grösser und ist durch die Erziehungsgesetze reguliert. Am 15. Nov. 1820 wurde die Kirche gesetzlich der Gaben ans Schulwesen enthoben. Am 6. Dez. 1826 einigte sich die Schulgemeinde darauf, dass, wenn der Kanton Luzern zu seiner Zahlung für den Lehrer noch eine Zulage verlange, beide Gebiete die Hälfte daran schulden, wenn nicht, die Zuger- den Luzernerseitigen jährlich 6 Fr. a. W. zahlen sollen, und wenn die Regierung nichts mehr leiste, das Zugerbiet $^2/_5$ und das Luzernerbiet $^3/_5$ zu steuern habe. Risch hielt hinwieder die Böschenroter, welche damals dort zur Schule gingen, ganz frei.

Anno 1837, ferner 1843/44, 50, 53, 63/64, 65, 70, 79/80, 81 fanden kleinere und grössere Bauten und Reparaturen am Schul- bezw. seit 1844 Kaplaneihause statt.

Die dreigliedrige Schulpflege wurde am 29. Dez. 1841 für die Verwaltung des Schulhauses um zwei Mitglieder vermehrt; beide Behörden arbeiteten seit dem 17. Jänner 1842 zusammen und führten gemeinsames Protokoll. Das neue Erziehungsgesetz von 1848 rief aber hier einem neuen Schulreglement (24. Dez. 1848). Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Meierskappel und der Kirchenrat übernahmen nun sämtliches Schulgut zusammen. Die Zugerseitigen sollten sich dem luzernischen Erziehungsgesetze unterwerfen. Dennoch wollte ihnen die Regierung keinen Anteil an dem von ihr zu zahlenden Viertel des Lehrergehaltes geben. Das hätte natürlich zur Folge gehabt, dass die Zuger Schulgenossen mehr als bisher hätten beisteuern müssen, da seit 1844 hie und da eine Schulsteuer nötig wurde. Immerhin war eine Verständigung unter den Schulgenossen selber vorbehalten. Nach vielem Hin- und Herreden und -Schreiben brachte das Jahr 1851 wieder Frieden. Damals besuchten 24 Zuger- und 49 Luzernerkinder die Schule von Meierskappel und 14 Böschenroter die Schule Risch, wo die Kollaturgenossenschaft Schule, Lehr- und Lernmittel, kurz alles bezahlte. Die Regierung von Luzern führte unterm 14. Mai 1851 in Meierskappel eine eigene Schulverwaltung nach dem Vorschlage des Gemeinderates vom 30. Jan. abhin ein, mit zwei Luzernern und einem Zuger, die dem Gemeinderate jährlich eine Abschrift der Schulrechnung für die Polizeirechnung zu stellen hatten; $^2/_5$ und $^3/_5$ sind die Verhältniszahlen für Vermögen und Lasten der beiden hiesigen Schulgemeinden, Zuger und Luzerner. — Wie die Zuger Schulgenossenschaft ihr Steuerbetreffnis einzog, wissen wir aus ihrer Übereinkunft vom 28. Oktober 1849, wonach jede Haushaltung mit eigen Feuer und Licht jährlich 5 Batzen zahlte und die Eigentümer gemeinschaftlich das Fehlende zulegten. Ihr fiel 1859 auch das kirchliche Spendgeld von 1858 zu. — Am 18. Jänner 1865 machte der Gemeinderat von Meierskappel von seinem Oberaufsichtsrecht über die Schulrechnung Gebrauch und reklamierte $^2/_5$ der Erbsgebühren, die von der Luzerner-

seite in unsern Schulfond flossen, von den Zugern als Gegenschuld, unterstützt von der Luzerner Regierung.

Für Schulprämien wies das Waisenamt Meierskappel dem Pfarrer am 3. Mai 1827 10 Gld. an, ähnlich 1832, 33, 36. Unterm 8. Juli 1842 beschloss die Schulflege jährliche feierliche Preisausteilung (12 Fr.), die am Ende des Schuljahres in der Kirche statthaben sollte, ebenso die Anlage einer Schulbibliothek, die 1843 ins Leben trat.

Am 20. Oktober 1844 wurde Niklaus Limacher Schulherr und blieb es bis 19. April 1851.

Unter ihm führte die Schulpflege mit Genehmigung der Regierung am 24. April 1846 die auch anderwärts bestehende Sommerschule ein. Bisher war dem Kaplan neben der Winterschule nur überbunden, während des Juni, Juli und August alle Wochen an vier Halbtagen für freiwillige Schüler je zwei Unterrichtsstunden zu halten, was nun wegfiel. Dafür musste er von jetzt ab für freiwillige Schüler noch Sonntagsschule halten. Diese Einrichtungen fussten auf dem betreffenden Erziehungsgesetze, standen und fielen mit ihm.

Eine kantonale Neuerung, sogleich allgemein eingeführt, war Ende 1848 die Mädchenarbeitsschule. Deren Lehrerinnen waren hier: Maria Anna Petermann 1849—1850, Barbara Schriber 1851—1860, seit 1854 = Frau Haslimann, Aloisia Höltschi 1861—1862, Barbara Haslimann 1863—1867 = Frau Zimmer seit 1868—1872 (Tod), Agatha Koller im Sommer 1872, Barbara Koller seit 3. Nov. 1872—1880, Verena Huber 1880—1884, Elisabeth Senn 1884—Ostern 1893, Elisabeth Koller seit 1893.

Am 19. Oktober 1851 folgte auch Risch mit einer Arbeitsschule, an der Böschenrot gegen angemessene Bezahlung, die an einer Konferenz zwischen Gemeinderat Meierskappel und Schulkommission Risch (5. August 1854) auf jährliche 36 Fr. gegen $^1/_{10}$ Anteil am Vermögen festgesetzt ward.

1851—1858 war Kaplan Martin Schwander hier Lehrer, nachdem Pfarrer Schriber die Sommerschule von 1851 gehalten und die Winterschule begonnen, wie wir gesehen haben.

Die Sommerschule 1858 leitete Jost Burri von Malters, Bezirkslehrer in Root.

Am 16. Sept. 1858 machte die Regierung von Luzern an Meierskappel die Mitteilung, dass die ganze Schule nunmehr einem weltlichen Lehrer übergeben werde, den die Gemeinde für Wohnung und zwei Klafter Holz zu entschädigen habe, solange die Schulwohnung von einem Kaplan besetzt sei.

1858/1859 war dann Lehramtskandidat Isidor Lötscher von Schüpfheim hier Lehrer.

Den 13. Oktober 1859 wählte der Erziehungsrat Josef Rüedi von Hasle an unsere Schule, wo er bis Herbst 1866 blieb.

Seit 16. April 1860 wurden fast alljährlich Schulspaziergänge gemacht.

Vom Herbste 1866—21. Oktober 1871 war Xaver Wismer hier Lehrer.

Unter ihm brach der grosse Schulstreit aus. Einige Führer arbeiteten beiderseits auf Abtrennung der Zugerseite der Pfarrei von der Schule Meierskappel hin. Am 24. Juli 1867 kamen die beiden hiesigen Schulgenossenschaften dahin überein, dass im Falle der Trennung das Schulvermögen nach den Beitragsverhältnissen zu $^2/_5$ und $^3/_5$ zu verteilen sei, jedes Testament nach des Testators Willen, ohne weiteres. Der darauf fussende Schulvertrag vom 21. Dez. 1867 sprach noch die Erbsgebühren jedem Teile für sich zu, unterwarf die Stimmfähigkeit in diesbezüglichen Sachen den Luzernergesetzen und bestellte einen Schulrat aus dem Gemeinderat von Meierskappel, zwei Zugern und dem Pfarrer als Präsidenten. Und doch zog sich der Streit weiter, bis unterm 9. Oktober 1868 die Regierung von Luzern gemeinsam mit derjenigen von Zug das Recht in Anspruch nahm, Trennung auszusprechen, zugleich alle bisherigen Testamente zur Fünfteilung mit dem übrigen Schulvermögen heranzog und das Trennungsverlangen dem Stimmenmehr der Schulgemeinde anheimgab. 1878 machte sich Übervölkerung der Schule geltend, entsprechend das Bedürfnis einer zweiten Schule und eines neuen Schulhauses, zum mindesten eines Anbaues. Der alte Streit lebte auf. Der Schulvertrag von

1867 ward am 30. Sept. 1879 vernichtet, resp. vollzogen. Wieder hatte der Pfarrer als Mittler schweren Stand, auch nachdem mit dem 27. Oktober 1879 die Zugerseite aus der Schulgemeinde ausgetreten war. Endlich zahlte Meierskappel an die Zugerschulgenossenschaft für das Schulhaus am 20. März 1880 3400 Fr. nebst 5 % seit 1. Oktober 1879 und für den Schulfond am 24. März 1881 674 Fr. 18³/₅ Cts. nebst 4¹/₂ % seit 1. Oktober 1879. Zum Religionsunterricht dürfen die Zugerkinder unser Schullokal ohne Entschädigung, ebenso ohne Anspruch benutzen. Böschenrot ging mit Risch am 29. Sept. 1879 auch einen Schulvertrag ein mit 100 Fr. jährlicher Entschädigung, beidseitigem Kündrechte und Anerkennung der Zugergesetze. Er erlosch Ende August 1881.

Seit 1871 wählt unsere Schulgemeinde ihre Lehrer selber. Es sind: Jos. Roos, von Schüpfheim in Gisikon (15. Okt. 1871 bis 27. Sept. 1872), Jos. Meier von Buttisholz in Hasle (6. Okt. 1872 bis 22. Okt. 1874), Anton Knüsel von hier (26. Okt. 1874 bis 6. Oktober 1884 und Sommer 1885), Sigfried Leupi von Uffikon (27. Okt. 1884/1885 Ostern und Okt. 1885 bis Tod 31. Juli 1889), Gustav Huber von Oberwil, früher in Erlinsbach (Sommer 1889 bis Herbst 1894), Friedrich Wüest von Uffikon (30. Nov. 1894 bis 4. Jan. 1900), Peter Egli von Gelfingen (1900—Herbst 1900), Jakob Liechti von Signau.

Politisches.

Seitdem die grosse französische Revolution die Schweiz im Jahre 1798 zu einem Einheitsstaate der „einen unteilbaren helvetischen Republik“ umgeschaffen hatte, konnte diese wohl durch den beharrlichen Widerstand des Volkes endlich am 15. April 1803 durch die Mediation oder Vermittlung Napoleons wieder in einen Staatenbund aufgelöst werden: aber der Einheitsgedanke blieb in den Köpfen der liberalen Politiker haften. Und er kam auch in den folgenden Jahren hie und da zu mehr oder minder gewalttätigem Ausdrucke, bis er im Sonderbundskrieg über die glorreiche Vergangenheit der alten Schweiz siegte.

Meierskappel litt darunter nicht unbedeutend. An der Grenze des Kantons Luzern gelegen, welche die günstigste Angriffslinie auf das Haupt des Sonderbundes bot, wurde unsere politische Gemeinde bereits am 2. März 1847 beauftragt, 7 Tage lang 2 Bürgerpatrouillen zu halten. Von der 2. Hälfte des Oktobers 1847 bis zum Tage der Schlacht bei Gisikon (23. Nov.) waren beständig Sonderbundstruppen hier einquartiert, für welche die Gemeinde jeden Tag auf jeden Mann 6 Batzen, im Ganzen Fr. 3928. 10 Rp. bezahlte. Dann kamen die vom Sonderbunde fast ebenso sehr ohne Zusammenhang als ohne Glück gelieferten Gefechte vom 23. Nov. 1847, während und infolge deren die gegnerischen Eidgenossen unsere Pfarrgemeinde über Ipikon und Sonderi wie über die Breiten und Stockeri gegen Rodmatt beinahe ganz durchzogen, mit ihrer ungeheuren Uebermacht leicht siegend, d. h. ohne grosse Verluste. Auch Luzern und die Urkantone verloren ja nicht übermässig viele Leute. Unweit des Dörfchens Meierskappel selber fielen 5 Schwyzer und 1 Luzerner, nämlich Franz Mettler von Rotenturm, Meinrad Rickenbach von Lowerz, Zeno Schuler von Sattel, Jakob Christen von Wollerau, Joh. Georg Weber von Wollerau und Jos. Brügger von Hochdorf, für welche 1851 Alois v. Reding-Biberegg, Silvester Brügger und andere hier eine Gedenktafel (am Beinhause) und eine Jahrzeit stifteten. Bei ihrem Durchzuge richteten die eidgenössischen Truppen in etwa 42 Häusern einen Schaden von 8000 Fr. an. Dazu kosteten die nachherigen Einquartierungen unsere Gemeinde noch 1751 Fr. und 40 Rp., woran der Kanton am 20. Juni 1859 nur Fr. 513. 79 Rp. zahlte.

Ein Kampf aber für geistige religiöse Volks-Interessen, wie dieser es war, zeitigt selbst bei unglücklichem Ausgange gute Früchte. Er lehrt das wahre Gottvertrauen. Der Herr im Himmel sorgt auch ohne die Menschen, sei es dass sie ihre Pflicht nicht erfüllen können oder wollen, für seine Kirche, seine Ehre und unser ewiges Heil. Wahre Christen werfen drum ihre Pflicht nicht weg, trotz Unglück. So vergrub sich unser katholisches Volk nicht im Trübsinn, sondern ging seinen

irdischen und religiösen Obliegenheiten nach in unentwegter Treue, so wie es konnte, und Gott macht alles gut.

Neue Verkehrsmittel.

Der seit der grossen Revolution regere Verkehr der Menschen untereinander forderte und fordert immerzu neue Erleichterungsmittel. Dazu können auch so kleine Gemeinden wie Meierskappel beitragen: vor allem im Strassenwesen.

So bestimmte dieselbe am 9. Dezember 1838 die Strasse von Rodmatt ins Dörflein für eine Gemeindestrasse, die als solche zu unterhalten sei. Unter'm 31. Mai 1847, nachdem die damalige Lebensmittelteurung gehoben war, gelangte man wegen grosser Ausbreitung der Landkultur, Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs an die Regierung um förmliche Aussteckung der Strassen nach Udligenswil und Küssnach. Am 24. November 1856 wird die Gemeindestrasse von Rodmatt bis zur Zugergrenze als fertig bezeichnet, zu deren Fortsetzung mit Udligenswil und Risch Unterhandlungen gepflogen worden, wie betreff der Küssnacher Strasse auch mit Küssnach; diese letztere ist fertig seit 18. März 1863 und wird fortgesetzt bis in unser Dörflein im Jahre 1870. Es wurde dabei wieder viel gefront. — Aber nicht minder kümmerte sich die Gemeinde um die Haltstelle der Nordostbahn in Rotkreuz und wehrte sich dafür von 1859—1864, wo sie erstellt wurde. — Seit vier Jahren besitzen wir noch ein Telephon und seit dreien eine Post, beide zur Verbindung mit Rotkreuz.

Zur Wahrung der besondern landwirtschaftlichen Interessen steht der Gemeinde seit 1877 der landwirtschaftliche Ortsverein bei, von 1898 an Sektion des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Er tut sehr viel für Hebung der Landwirtschaft, ihres Handels und der ihr obliegenden Bevölkerung durch Referate, Kurse, Ausflüge (1885 auf den Strickhof bei Zürich, 1890 ins Alpengebiet, 1895 ins Berneroberland und 1899 in die Ostschweiz), durch Beschickung der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Luzern und St. Gallen

(Most), durch Vermittlung landwirtschaftlichen Handels und Fortbildung. Sein Ankauf einer Viehwage im Jahre 1882 führte 1898/99 zur Erstellung einer öffentlichen Lastwage durch die vereinten Kräfte des Vereins und der Gemeinde. Die junge Garde dazu bildet mit landwirtschaftlichen Vorträgen und Spaziergängen der Jünglingsverein, der schon oben anderweitig betrachtet worden.

* * *

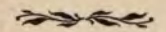
So möge denn Meierskappel weiter blühen unter Gottes allmächtigem Schutze und desselben sich stets würdig zu machen suchen.



Inhalt.

Peter Spichtigs Dreikönigspiel

von Lungern vom Jahre 1658.



Als Beitrag
zur schweizerischen Litteratur- und Kulturgeschichte zum ersten Male herausgegeben und mit einem Kommentar versehen

von

Dr. Franz Heinemann.



Vorwort.

Als litterarische Reliquie des ausgehenden Mittelalters mit dem derb-naiven Bühnenleben seiner geistlichen Schauspiele verdient die Gattung der Dreikönigspiele ein besonderes Interesse der litteratur- und kulturgeschichtlichen Forschung.

Heute greifen wir im Vorliegenden ein noch unveröffentlichtes schweizerisches Dreikönigspiel heraus, auf welches schon Jakob Bächtold in seiner „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz" hingewiesen hat und welches zufolge seines intakt erhaltenen Inhaltes und als einer der letzten Ausläufer der kirchlich-weltlichen Schauspielkunst einen erwünschten Beitrag zur schweizerischen Litteraturgeschichte bilden mag.

Die einlässliche Untersuchung über die litterarische Wertung dieses Spieles und über sein Verhältnis zu den andern, mehr oder weniger bekannten schweizerischen Dreikönigspieltexten muss ich meiner in Angriff genommenen litterar-kritischen Bearbeitung derselben vorbehalten.

Immerhin sei dieser erstmaligen Ausgabe des Dreikönigspiels von Lungern zur litterarischen Würdigung und zum bessern Verständnis von Inhalt und Form eine kurze Einführung vorausgeschickt.

Zur Herausgabe des Stückes bemerke ich gleich an dieser Stelle, dass ich den Text aus unten erkenntlichem Grunde absichtlich in der „Orthographie" unverändert gelassen und hiebei von der Anwendung der sonst üblichen Regeln der Quellenedition und Textvereinfachung abgesehen habe.

Das Originalmanuskript des Peter Spichtig — eine schlecht geschriebene Handschrift in 4⁰ — ist im „historischen Museum"

zu Sarnen verwahrt, dessen Konservator, Herr Pfarrhelfer Anton Küchler in Kerns, mir in freundlichster Weise ermöglichte, vom Original eine Abschrift zu nehmen, wofür ihm hier mein verbindlichster Dank ausgesprochen ist.

Luzern, im Juli 1901.

F. H.



Einleitung zur Textausgabe.

1. Der Dichter.

Den Lebensumständen des Johann Peter Spichtig ist A. Küchler in seiner „Geschichte von Sachseln"[1]) mit bekanntem Fleisse nachgegangen und hat die Angaben Bächtolds[2]) in anerkennenswerter Weise ergänzt. Darnach ist Peter Spichtig als Sohn des Fähndrichs Johann Spichtig in Sachseln geboren. Er studierte in Freiburg im Ue., erhielt 1653 das borromäische Stipendium in Mailand, 1656 das Patrimonium. Zwei Jahre später pastoriert er bereits in Lungern, und in diese Zeit um 1658 fällt die Abfassung und Aufführung des vorliegenden Spieles: „Die heiligen drei Könige."

Im Jahre 1661 finden wir dann Spichtig als Helfer in Buochs installiert. Auch in diesem neuen Wirkungskreise seiner Seelsorge brach seine Neigung als Dichter und Spielregent durch, und hier ist es, wo sein in Reime gefasstes Passionsspiel „Klägliches Trauerspiel und erbärmliche Tragödie von dem peinlichen Leiden und Tod unsers Herrn, Heilandt und Seligmachers Christi Jesu, wie auch seiner bekümmerten Mutter Maria, in Reimen verfasst" am hohen Donnerstag des

---

[1]) Erschienen im „Geschichtsfreund" 54. Bd. Jahrg. 1899 (vgl. S. 348) und auch in separater Buchausgabe, Verlag von Hans von Matt, Stans (vgl. S. 173).

[2]) „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz", S. 471 und Anm. S. 156. Bächtolds Angaben über Peter Spichtig stützen sich auf die früheren Resultate der Forschung Küchlers, die zuerst in den „Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens, 4. Heft 1887 S. 31 in Karl von Deschwandens „Geschichte des Schulwesens von Nidwalden" niedergelegt wurden.

Jahres 1663 während der Predigt auf öffentlichem Platze unter Spichtigs Leitung aufgeführt wurde.[1])

Spichtig hat sich auch im lateinischen Gedichte versucht. Hiebei ist sein feuriger Patriotismus in der „Verherrlichung der Schweizergeschichte und ihrer Helden“ zum bewegten Ausdrucke gekommen. Seine tiefsinnige Religiösität spiegelt sich in der Dichtung „von den siben Weltwundern“ wieder, als deren grösstes der Dichter die Gottesmutter preist. —

So anspruchslos, wie sein Dichterwort, floss Spichtigs Leben hin. Die Achtung seiner Mitwelt vor dem „Doctissimus“, wie ihn sein geistlicher Nachfolger im Sterbebuch betitelt hat, zeigte sich in der Nachfrage nach dem Seelenhirten: 1665 wird er als Pfarrer nach Kappel im Kt. St. Gallen gerufen; 1669 finden wir ihn wieder als Glied des Priesterkapitels von Obwalden und im gleichen Jahre wird er als Pfarrer nach Flüelen (Kt. Uri) gewählt, wo er auch 1673 sein Leben beschloss.

Ihm zum Andenken hängt sein Bildnis mit dem geist- und gemütvollen Ausdrucke in der Sakristei in Altdorf.

2. Die Dichtung.

Das bereits in grossen Zügen gezeichnete Charakterbild des Dichters erhält sein originelles Relief am besten im Lichte seiner Dichtung selbst.

Der Wert seines Dreikönigspiels — und nur dieses kann uns nunmehr im einzelnen berühren — liegt in seinem Inhalte und hier hinwiederum im kulturgeschichtlichen Schwerpunkte desselben. Obwohl eine verspätete Frucht am Baume dieser religiös-weltlichen Spielgattung, hat dieser Posthumus des mittelalterlichen Mysteriums doch den Grundzug seines

---

[1]) Das Original-Manuskript dieses Passionsspieles befindet sich in der Stiftsbibliothek in Engelberg als Codex 417, pag. 14 u. 96. Vgl. „Geschichtsfreund“ Bd. 17, S. 132. Eine eingehende Besprechung seines Inhaltes ist in Deschwandens „Geschichte des Schulwesens von Nidwalden“ a. a. O. S. 32—34 zu lesen.

naturwüchsigen Stammes in einer auffälligen Reinheit der Kulturen ins 17. Jahrhundert hinübergerettet: die religiöse Naivität, mit deren tragisch-ernstem und moralisierendem Hintergrund sich eine echt mittelalterlich ausgelassene Komik paart. Dieser Verknüpfung der Gegensätze ist also auch hier jene Derbheit zu Gevatter gestanden, ohne die sich einmal alle diese bald weltlich bald religiös gestimmten Äusserungen der spätmittelalterlichen Volksseele nicht denken lassen. So begegnen wir denn auch hier den gutbekannten Figuren und „Kunstmitteln" der spätmittelalterlichen Dramatik und Schauspielkunst, zumal dem komischen Typus des unvermeidlichen Narren, dessen Rolle in Spichtigs Dreikönigspiel noch durch das Eingreifen des „Sudelkoches" ergänzt wird. Sodann sind es namentlich wiederum die vom französischen mittelalterlichen Mysterium auf das deutsche Bühnenspiel übergegangenen Spielteufel, die auch hier unter den althergebrachten Namen und in typischer Rollenbesetzung ihr Unwesen treiben. Züge, die an Derbheit den bekannten Auswüchsen des spätmittelalterlichen profanen Bühnenlebens wenig nachstehen, machen sich auch hier mit sichtlichem Behagen breit und das komische Tollen schlägt hier und dort ins Burleske und Groteske über. So deuten denn auch hier die komischen und ausgelassenen Teufels- und Krämerscenen durch die scherzhaft-derbe Folie ihres tollen Bühnenspieles die Verwilderung und Verweltlichung der kirchlichen Dramatik und speziell des späten Dreikönigspieles an. Trotz all dieser Schattenseiten, die auch für den Niedergang der dramatischen Litteratur jener Zeit typisch und charakteristisch sind, findet unser Dichter — wenngleich oft nach etwas langem Verweilen in der geistigen Niederung — stets wieder einen rettenden Ausweg aus der realistischen und prosaischen Tiefe auf eine gewisse ideale Höhe, auf welcher er — wie in besserer Regung seines dichterischen Gewissens — die Schlacke von seinem Bühnenapparate abstreift und uns wieder poetische, sonnenhelle Gebilde in der Verkleidung der Allegorie zeigt. Und so hoch auch gelegentlich, und zumal gegen Schluss der Dichtung, die Wogen seiner kirchlichen und

konfessionellen Tendenz gehen mögen und hier und dort Wölckchen gegensätzlicher Unverträglichkeit aufzusteigen drohen, die poetische Situation wird durch diese Kontraste nur stimmungsvoller. Wie Spichtig im Dreikönigspiel durch dessen Form und scenischen Apparat sich als nachgeborenes Kind der naiven Zeitrichtung des Mittelalters ungescheut geberdet, so ist er — der Priester — auch im Inhalte den Tendenzen jener Zeit treu geblieben, hier wo er als Hüter der alten katholischen Lehre seine Verse in die Glut des eigenen überzeugten Glaubens taucht und mit dieser Speise seine spielfreudigen Zuhörer geistig sättigt. Und wer wollte ihm darob grollen, oder gar deshalb seine Dichtung weniger geniessbar finden? — Die auf uns nüchtern wirkende Lehrhaftigkeit, welche nun einmal als Bleigewicht den litterarischen Flug jener Zeit lähmte, wirkt übrigens gerade in Spichtigs Dreikönigspiel weniger abstossend und ermüdend, weil sein mahnendes und lehrendes Wort doch immer noch echtes und lauteres Herzensgold ist, wenn es auch über Gebühr zu langen Fäden ausgezogen, oder wie Blattgold breitgeschlagen wird. — Mit den letztern Worten ist aber immerhin der Krebsschaden blossgelegt, an welchem Peter Spichtigs Dichtung krankt: die schwülstige Überladung und behagliche Breitspurigkeit, welche die Plastik seiner Sprachbilder wieder verflacht und den Ausdruck seines treuherzigen, fromm-vaterländischen Sinnes entkräftet.

Der scenische und maschinelle Apparat des Stückes ist ein höchst einfacher und naiver, wie dies schon die Technik der Osterspiele des 16. Jahrhunderts gewesen, wo die Luzerner beispielsweise bei den Aufführungen auf dem Weinmarkt die „unschuldigen Kindlein“ durch blutgefüllte Stoffpuppen ersetzten und den Teich Siloë durch eine simple Küferbütte zur Darstellung brachten, oder wo Christus am Oelberg dadurch zum Blutschwitzen gebracht wurde, dass ihm der „Angstschweiss“ aus unmittelbarer Nähe vermittelst einer Spritze zugestäubt wurde. Ebenso anspruchlos waren unser Dichter und seine gläubigen Zuhörer bezüglich der Theatertechnik. Das Sternenwunder vollzieht sich, indem zwei Engel den Stern auf

Gottes Befehl an einem quer über die Bühne gespannten Draht vorwärts schieben, ähnlich wie man sich in Freiburg im Ue. beim Dreikönigsspiel behalf, dem Spichtig diese Kunst abgelauscht haben mag. Wie bei den Luzernischen Osterspielen kommen die Dreikönige aus drei verschiedenen Gassen, wie aus drei fernabliegenden Weltteilen hergeritten. Die Akte spielen sich ohne Scenenwechsel und ohne namhaftem Apparat auf einer Holzbühne, „brige", ab. Einige hineingestellte Tische wandeln die Scene zum Trinkgelage des Herodes um; durch einige Bücherpulte wird das Triclinium zur Synagoge der Schriftgelehrten. Im Uebrigen ist aber zu bedauern, dass Spichtig mit den Regieglossen kargt und über seine scenischen Anweisungen sich ausschweigt, im Unterschiede zu seinem Luzernischen Vorbilde, dem Spielregenten Renwart Cysat, der die Geheimnisse des „Schnürbodens" und die Receptekunst der Regiemeisterschaft bedenkenlos auskramt.

Nach der Seite der Textkritik hin darf ich mich mit Rücksicht auf den heute vorwiegenden Zweck auf folgende wenige Andeutungen beschränken, um so mehr, als im Verlaufe der Textausgabe sich in den Anmerkungen wiederholt Gelegenheit bieten wird, Spichtigs Spracheigentümlichkeiten und Etymologien zu erläutern.

Die dialektisch durchsetzte Sprache des Dichters athmet den Erdgeruch der engern Heimat der Winkelriede; so zumeist in der verfärbten Vokalisation. Die gemeinhochdeutschen oder alamannischen Laute a, ü, ö, finden wir in phonetisch treuer Schreibart zu o, y, e umgetauschst (Beispiele: über und „yber," Völker und „velckher" u. s. f.). Parallel zu diesen volkstümlichen urwüchsigen Sprachformen — an denen mit Absicht auch nicht einmal eine Änderung zur Vereinfachung der „Orthographie" vorgenommen worden — zeigt sich in Spichtigs dialektischer und syntaktischer Handhabung der Rede — ähnlich wie in seiner heimatlich und fremd untermischten Person selbst — eine Doppelheit, kraft welcher das angeborne heimatliche Element mit einem angelernten fremdartigen zu ringen scheint, ich meine mit der anstudierten lateinischen

Richtung des Humanisten, welche Spichtigs Feder zum fremden Satzbau hindrängt, wofür sich im Texte der Nachweise genug bieten. Dies bedingt eine gewisse Unsicherheit des Dichters in Anwendung der Grammatik und der Syntax; daher auch die häufigen Verwechslungen der Akkusativ- und Nominativ-, resp. Objektiv- und Subjektivform; die Unsicherheit in Bildung des Plurals, wie zum Beispiel in „offizierer," „armmene" u. s. f.

Neben sprachgeschichtlich erklärbaren und begründeten Zusammenziehungen wie „hastu", „wiltu" statt „hast du," „willst du," finden sich Absonderlichkeiten, wie „sein" statt seinen, „als" statt alles; Wortkürzungen, die in der Textedition durch Apostrophzeichen verdeutlicht werden. Auch durch Erzänzung und Berichtigung der sehr mangelhaften Interpunktion wurde das Verständnis und die Lesbarkeit des Textes gefördert.

Im Metrum zeigt Spichtigs Dreikönigspiel einen Fortschritt gegenüber dem einen und andern verwandten poetischen Erzeugnis aus jener trostlosen Zeit der Vers-Verwilderung. Der Dichter hat sich schon zur Silbenzählung in jambischem Gange aufgeschwungen, mit vier, oft aber nur drei Hebungen: dabei mangelt es aber nicht an metrischen Entgleisungen und rythmischen Unebenheiten, wofür namentlich der Prolog des Stückes eine „Musterkarte" ist.

Der Reim ist bei Spichtig zumeist gepaart. Spichtig ist auch nicht frei von jenem Reimgelüste, das nach dem Spruche: „Reim dich oder ich fress' dich" die Sprache vergewaltigt und dementsprechend lässt auch die Sauberkeit des Reims viel zu wünschen übrig. So reimt Spichtig ohne Bedenken „verbracht" mit „genach," „will" mit „gouggelspiel," u. s. f.; andere Unreinigkeiten sind seiner heimatlich gefärbten Aussprache auf Rechnung zu setzen, und auch nur durch die ihr eigentümliche Phonetik aufzulösen, so z. B. die Reime fründt (sprich „frindt") mit gesindt. Ab und zu reimt er dagegen gerade vermittelst der mundartlichen Färbung rein: z. B. „gschwind" auf das dialektische „ankind" (statt: „ankünd"). Das sehr häufig im Reime dialektisch auslautende „Schwa", das in der Edition vollwertig ausgeschrieben worden, reimt er

mit der ganzen Schlussilbe „en“ zusammen, wie „nütze“ (statt nützen) mit „schützen.

Zur Frage nach den Quellen seines Dreikönigsspiels gibt Peter Spichtig selbst im Verlaufe seines prosaischen, aber nicht uninteressanten Vorwortes zu Eingang des Spieltextes eine Antwort, indem er hinweist, wie ihn ein „handschriftliches Buch,“ welches der „wolehrwirdige und hochgelehrte Herr Melchior Kindig S. T. D. undt pfarrherr in lungern seelig gedöcht,“ gründlich unterrichtet habe, ob er den seligen König Balthasar übereinstimmend mit dem Könige Kaspar in Mohrengestalt auftreten lassen dürfe. Vielleicht hat Spichtig auch noch anderswie die citierte Handschrift des Pfarrers Kündig, die heute verschollen zu sein scheint, zur Orientierung, oder als belehrende Vorlage herangezogen.[1])

Sodann hat unstreitig das Freiburger Dreikönigsspiel den poetischen Kaplan von Lungern bei der Abfassung des eigenen Spieles inspirirt, wie er selbst im Hinweis auf das beim Freiburgischen Dreikönigsspiel mitlaufende imposante Kriegsspiel sich äussert: „wer wil mihr für ybel halten, dass ich dessen ein schatten einmal obegert hab nachzuthun.“ Eine eigentliche Kopie des Freiburger Spiels, wie Bächtold beiläufig vermutete, liegt aber in Spichtigs Spiel keineswegs vor. Vielmehr hat Spichtig sein dramatierendes Spiel in origineller Weise seiner Kirchgemeinde auf den Leib geschnitten, wenngleich die Gattung der Dreikönigsspiele es nun einmal bedingt, dass deren Aufbau und Verlauf nach einem übereinstimmenden Principe gebildet sind.

Um den Leser möglichst rasch in das Stück einzuführen, lasse ich schon hier den Katalog der Rollenbesetzung folgen, welcher im Mss. vom Dichter dem Spieltexte als Anhang beigegeben worden. Dieses Rollenverzeichnis, im Verein mit dem unmittelbar darauf einsetzenden einleitenden Vorwort

---

[1]) Über den ebenfalls dramatisch-thätigen Pfarrherrn Melchior Kündig von Lungern (gestorben 1637) vgl. Bächtold a. a. O. S. 392 und Anmerkung S. 113—115.

des Dichters, nebst seiner anschliessenden Inhaltsangabe nach Akten und Scenen, sichert dem Leser am ehesten den Zusammenhang des dramatischen Gedankenganges, dessen Klarheit oft durch die abschweifende und ins Breite gehende Tendenz der Behandlung beeinträchtigt wird. —



Verzeichnus der personen,

so sich in disem spihl befunden.

Spils-Regent: H. Joan. Petter Spichtig, Caplan In lungeren.
Gott der vatter: Melcher fanger.
Maria: hanss petter Imfeld.
Joseph: H. Weibel Joseph Imfeld.
König Melchior: Hans batt halter.
König Balthasar: H. Ritter balthasar Imfeld, bauwherr vnd des Rahts.
König Caspar: hans baschy Imfeld.
Bruder Claus: hans furer.
S'Batt: hans batt Ming.
Bruoder Volrich: Niclaus furer.
Schweizerlandts Schutzengel vnd Erste Engel: hans Ming zu Rörlin.
Der ander Engel: Hans petter britschgin.
König Herodes: fenderich peter Imfeld.
Sein Hoffmeister: H. Hans an der gassen des Rahts.
Sein Hoffherr Omäs: Melcher an der gassen.
Sein hoffherr Obed: Weibel Joseph Imfeld.
Sein bott: Christen zur Müly.
Sein laggey: hans Joseph Im feld.
Sein Sudelkoch: Melcher Ming.
Sternen Secher Euclides: Melcher an der gassen.
Sternen Secher Dionysius, welcher die vorred getan: H. Weibel Joseph Im feld.
König Melchiors hauptman: Meister Caspar Rotzer mit zwentzig Saldaten. (!)
Sein wildman: Niclaus lorentz.

Sein aus specher: Niclaus von flühe.
Sein laggey: batt Jacob Imfeld.
König Caspars hauptman: Melcher Imfeld mit zwentzig saldaten.
Sein wildman: Jacob halter.
Sein laggey: frantz Im feld.
Kohlschütz: Batt peter an der gassen.
Krüschschütz: hanß batt Imfeld.
König Balthasars hauptmann, der auch Reder (!) vor Herode gewese: fenderich hans Melcher an der halten mit 20 soldaten.
Sein laggey: hans an der gassen.
Sein wildman: Casper Imfeld.
Mahler: Melcher halter.
Soldat Alexander: andres an der gassen.
Soldat Sambson: hans Ming.
Narr: Niclaus Imfeld.
Teufel Pluto: Niclaus Ming.
Teufel Aßmodeus: Caspar schalberger.
Morpheus oder Traum: peter Im feld.
Schrifftglehrte Simeon: Melcher Zum Stein.
Salmon: Hans Bürgy.
Manasses: Gally zum Stein.
Jüdin: peter Imfeld.
Herodes Diener: Hans bürgy von birglen.
Mohr: baschi büeler.
Der Erst Hirt: hanß Dorner.
der ander hirt: hanß Melcher schalberger.
der blind: Heiny Imfeld.
Der Eigennutz: Hans batt Im feld.
Der Taglöhner: Niclaus an der gassen.
Redner in der Dancksagung: Hans an der Gassen, des Rahts.

Gutt hertziger, günstiger, wohlmeinender Leser, wie dass kein holtz so glückselig, dass es nit etwan ein krump, spahlt oder ast habe; kein frucht so auserlesen, dass selbe nit mit einem wurmbretschen, tipf oder Mackel behafft seye: also kan ich gar wol muhtmaßen, das düse frucht meiness einföltigen hirns auch sein amligen Mangel undt fehler habe, deren sich dan so wol der gelehrte alss gemeine zu tadten sich understehen möchte. Undt wie wolen ich wol förchte, dass ich nit allerorten unstreflich seye, insonderheit weil auch zu zeiten [?] der gute Koman[1]) entnick, hab ich doch wollen etlichen widerpart vor kommen undt wo nit selbige göntzlich stillen, aufs wenigste seines Thuns ein schöinbar Ursach vorweisen; so zweiflet mihr nit, dass ich dem gemeinen man entrüstet, indöm ich wider sein Meinung den hl. königen Balthasar in Mohrengestalt aufzeichnen lassen[2]) undt mit dem königen Casparen noch seinem wohn angeschwörzt, welcher — seind Meinung — ich noch bis hero kein andere zeugnuß gehört als ein Idiotisches lied,[3]) in deme wie viel andere Ding, — weis nit ob sol sagen einefeltig oder wider die vernunft vermeldet seind, — auch dise wort begriffen, wie sie es sagen oder singen:

„der hinder ist mihr gar wol bekannt“ —

„ist König Caspar auss Morgenland oder Mohrenland“ —

---

[1]) d. h. da der Comment, der gute Ton, abhanden kommt, entschlummert; über „entnicken“ vgl. Idiotikon Bd. IV, S. 713.

[2]) d. h. auftreten lassen.

[3]) Mundartliches Lied. — Eine Sammlung der volkstümlichen und dialektischen Dreikönig- und Weihnachtslieder der Schweiz, die zum Teil nur in der mündlichen Überlieferung fortleben und teilweise schon am Absterben sind, ist zu wünschen. Ein beachtenswerter Anlauf zur Sammlung ist durch das „Schweiz. Archiv für Volkskunde“ gemacht worden (vgl. Jahrg. 1898, S. 52 ff.; 1899, S. 42. 226. 274). Siehe auch Ludw. Tobler: Schweiz. Volkslieder Bd. I, S. 74—83. 225 und „Geschichtsfreund“ Bd. XVII, 126—127. 133.

welches waß es für ein authoritet habe, urtheile der gönstigen leser. In ybrigen, da ich der sach nachgeschlagen und kein getrucktes buch bekomen mögen, das mich gründlichen berichten hab könen, hab ich doch ein buch angetroffen, welcheß der wolehrwirdige undt hochgelehrte Herr Melchior Kindig S. T. D.[1]) und pfarrherr in lungern seelig gedöcht,[2]) der auch dass weitberühmbte schauspihl von sant batten[3]) zusamen componiert und gehalten, von hand geschrieben, in deme er bezeigt, dass es der erwirdige Beda in ein zweifel setze, doch dahin vermeinet, seye Melchior eine alter von grauwen har und bart gewesen; Balthasar ein Mohr mittelmößiges alters und langer statur; Caspar aber mitelmesiger statur mit langen roten harr und ohn bart gewesen, darauf ich dan, als in einer zweifelhafftigen Sach, gegründet. — Zum anderen kan ich wol erachten, daß mihr die gelehrte für ein Todtsünd aufgheben werden, das ich dise orienthalische könig mit Musquetieren umbgeben undt geschötz bewaffnet, da doch das büchsenpulver und geschütz weiss Gott wie lang hernach erfunden worden; doch seye mir begunt zu fragen, welche landschaft ist so weit gelegen, dem die heroische[4]) der loblichen statt fryburg In Michtland [corr.] Ychtland auf den festag gsagter H. H. Dreykönigen verborgen? Ich für den meinen Theil hab span- und französische, florenty- und Modenesische, hoch Teitsch vnd schweitzerische Armmene, Compagnien, schlachtordnungen, zusammenkünften, Kriegs-Exercitia und ybung gesehen und keine befinden, die zierlicher gegen ein andern die Muserten[5]) loßgebrent, die spies ingelegt, die hellenparten dargebotten, die schlachtschwerd gezuckt, die pasten (!) verendert, die völcker gegen einandern, für einandren, in vnd wider einandern, geführt haben, was dan diese hochlöbliche Stat iörlichen pflegt zu gebruchen. Wer wil mihr

---

[1]) d. h. Sanctae Theologiae Doctor.

[2]) gedichtet.

[3]) St. Beatus. Über Kündigs St. Beaten-Spiel siehe Bächtold a. a. O. S. 392 und Anmerkung 113—115.

[4]) Das zugehörige Subjekt ist ausgelassen; ergänze: That.

[5]) Statt Musketen.

fur ybel halten, dass ich dessen ein schatten einmahl obegert hab nach zu thun, insonderheit da die gantze Eydgnossschaft noch gleichsam in armin [corr.] armis gestanden, theyls wegen der von der vilmörgerschlacht und Rapperschweilischen belegerung, noch glun[1]) zweyeten unruh, das also dises nit sowol ein spihl gewesen, als ein gelegenheit, die kriegsmusqueten ab dem nagal herab zunemen, von dem spinweben stamb[2]) und rost aus zu butzen und sich in den Martinorden zu schicken und wan dem poiten fürst sigilio angestanden, die zusammenkunft Antonin[3]) und sel[4]) zu vermelden, obschon sye bey 300 iahren von einandern gelebt, die streitigkeiten zwischen Rom und Carthag In' anzudeiten, wie vil mehr sol mihr sein zugelassen, dise H. H. könig als unsre patronen und schützer mit ietzundbreuchlichen wehren zu bewaffnen. —

Die composition dan betreffende ist selbige nit ein luters fop und fabelwerk, auch nit ein lautere cathonische gravitet,[5]) wol wissend, dass die scharpfe, ernsthaftigkeit ein verdruss, dass stöhte foppenwesen eyn eytelkeit und unnutzliche ybung gebürt, so hab ich in der Sprach mich in den fanten[6]) der grobheit in den ernsthaften dingen der gemeinen jetzlaufenden Theutschen sprach beflissen, damit ieh iedem kopf ein Taugenden hut auflegte und mich derselben wörteren gebrauchte, die von meinen actoren könten ausgesprochen und von den zuherern verstanden werden. Im ybrigen, so dihr etwas geföllig ist, wöllest du dasselbige zu Deiner lustbarkeit und fromen geniessen, was aber einföltig und schlecht, nach Deiner fründlichkeit entschuldigen und meiner allzeit in gutem gedenken. —

Inhalt der sachen, so in dißem spihl begriffen seind:

P r o e m i u m oder vorspihl, darin begriffen, wie Gott der himliche Vatter seinen Engeln befilcht, dass sye ein sternen machen zu erscheinen, dessen befelch sy gehorsamen.

---

[1]) glun = Streit (?).
[2]) Staub.
[3]) Marcus Antonius (?), geb. 83 v. Chr.
[4]) Wahrscheinlich gemeint der Karthager Selinus (400 vor Chr.).
[5]) d. h. nicht ein Werk von der Strenge eines Cato.
[6]) Possen, Schnurren.

Praefatio:

Zwen sternensecher Euclitin[1]) und Dionynis[2]) legen den sternen auss. —

der Erste Act:

Begreiffende der H. H. Dreykönigen ankunft für den hof herodis.

die Erst Seen:[3]) König Melchior züecht mit seinem Volk auf dem platz, willens den gebornen Judenkönig zu anzuobetten.

die ander Sen: König Caspar züecht mit seinem volk auf und eröffnen die zwen könig einandern ihr willen.

die dritt Seen: zwen Soldaten Herodis Thüen sich grosser streichen aus, werden aber vom Naren abgebrüglet; in dem sehen sy, dass frömbd volk, fliehen darvon so vil sy vermögen.

die viert seen: König Balthasar, welcher nach der Meinung ein Mohr gewesen, zeucht mit seinen Mohren auf den platz.

die fünft seen: König Herodes laßt die H. H. Dreykönigen fragen, ob sye frind oder feind seyen.

die sechste seen: der bekümerte herodes berahtschlaget sich, ob er den H. H. Dreykönigen audientz geben wölle.

Chor: Die H. H. Dreykönigen werden mit Seitenspihl empfangen und für den Trohn herodis geführet.

der andere Act:

Action und Tractaten zwischen den H. H. Dreykönigen undt herode an seinem Hoff.

die Erst seen: die H. H. Dreykönig lassen Ihr Vorhaben herodin anzeigen. Herodes ladt sye zu gast, verspricht ihnen bald ein antwort.

die ander Seen: die Teufel berahtschlagen sich, ob der Heilandt geboren seye, entschließen sich, heroden wider das Erst geborne kind aufzuwicklen.

---

[1]) u. [2]) Weiter unten stehen die richtigen Namen: Euclides und Dionysius.

[3]) Scene.

die dritt Seen: kurtzweilige zuföhl in vorbereitung des Tischs.

die viert Seen: die König sitzen zu Tisch, wird aufgetragen und werden under wehrender Mahlzeit — von den Naren uudt andren — schimpfliche[1]) hendel getriben.

die fünft Seen: die weise und schrifftgelehrte z'Jerusalems werden von herodi gefragt und rahtschtagen, wo der Messias solle geboren werden.

die sechst Seen: es werden underschidliche gesundheiten getrunken; herodes aber wil des neuwgebornen königs gsundheit nit Trincken, zerwirft das glas.

Chor: Es wird bey der Tafel aufgespihlt, darbey der Narr undt andre ihr possen verbringen; wird also die mahlzeit beschlossen und von Tisch aufgestanden.

der dritte Act:

Hinscheidung der H. H. Dreykönigen von Jerusalem nachher Bethlehem und lasterhaffter anschlag des Königen herodis, die kindlin zu ermirden.

die erst Seen: die H. H. Dreykönig begeren zu verreisen. Herodes führt sye in ein Zimer, mit ihnen in ghein[2]) zu reden. Entzwischen wil ein Mohr von einer Jüdin inkauffen, sye aber vermeint, er seye der Teüfel; veriagt ihn mit der ofengablen.

die ander Seen: die H. H. Dreykönig scheiden von Herode, sechen widrum den Sternen, werden von Engel underwisen.

die dritte Seen: die H. H. Dreykönig ziechen hinweg mit ihrem volk. Gott der Vater aber thut sich ab den Juden ketzren und andren beklagen.

die viert Seen: die Teüfel wicklen heroden wider Christum auf in einem Traum, yberreden ihm, die kinder zu töden.

---

[1]) scherzhafte.
[2]) insgeheim.

die fünft Scen: herodeß erwacht, beklagt sich seiner angsthafftigkeit, wie auch des Traums, den ihm der Teüfel in gestalt eines docters auslegt.

Chor: die Teüfel freüwen sich, daß herodes sich entschlossen, ihren willen zu erfüllen, singen darum ein lied.

der vierte Act:

Inhaltende die verehrung, opfer und anbettung, auch hinreiss der H. H. Dreykönigen.

die Erste Scen: gesprech des heiligen Joseph mit ihme selbsten von der armuht Christi.

die ander Scen: die H. H. Dreykönig laden ihre schötz vor dem Stahl ab, das kindlin anzubetten.

die dritt Scen: die H. H. Dreykönig klopfen an der Stahlthür an, sagen ihr vorhaben, werden schwerlich ingelassen.

die viert Scen: das kindlin wird in der Mutterschoss angebetten, wird ihme von Melchior das Gold, von Caspar der weyrauch, von balthasar die Myre geopfert und ausgelegt.

die fünft Scen: die hirten erfreüwen sich, dass die heiden den heiland erkennen, wüllen ihren blinden gspanen holen, dass sye dem kind ein liedlin singen könen.

die sechst Scen: die H. H. Dreykönigen werden in schlaf gemahnet, dess herodes hoff zu meiden, welchen bevelch sy gehorsamen.

Chor: die Hirten komen mit dem blinden und singen dem neiwgebornen heiland ein lied, darum ihnen Maria danket.

Gott der Allmechtige stelt ein gericht an wider den Eigennutz, welcher angeklagt wird, dass er ein herodes unser schweizerlandts seye, die selen töde, die Menschen verhündere, das sye den heiland nicht nach schuldigkeit anbetten und ehren. Wird endlich mit der Danckred und dess naren foppenwerck beschlossen.

Vorspil,

darin begriffen, wie Gott der himlische Vatter seinen Englen befilcht, dass sy ein sternen machen zu erscheinen, dessen befelch sy gehorsamen.

Gott der Vatter.

Ich bin der herr, dem macht und ehr
allein wirdt zugschriben;
ohn mein allmach wer nicht gemacht,
wer all's ungschaffen bliben.

Der Erst engel.

5 wahr ist's, o Gott, wihr engelsrott,
von dihr auch s'leben haben;
Im himmelreich, auf erdt zugleich,
all Dings sich von dihr laben.

Der ander engel.

hast allen gwalt, was dihr gefalt,
10 befilch vns, Deinen knechten,
Du Meister bist, was Dein Will ist,
zu thun, wir alle fechten.

Gott der Vatter.

Merckt meine wort! nicht s'höchste ort
hab ich dem Menschen geben,
15 doch ist mein sorg, dass ich ihm borg
und ihn erhalt beim leben.
Drum hab ich schon mein eignen Sohn
zu ihnen g'sandt auf erden,
das er im leib zwar mensch verbleib,
20 doch mög Erlöser werden.

der Erste Engel.

was ist es mehr? blind sind sy sehr,
dasa sy dein Sohn nicht kenen.

Gott der vatter.

So wil ich dan ihn zeigen an
ein sternen ihnen gönen,
25 Ihr Engel mein, der sternen schein
hab ich eüch ybergeben
das ihr sy regt, keine hewegt,
dass s'wider d'natur streben,
Es sey dan sach, dass ich kundt mach,
30 was unnerherter sachen.
So geht dann gern, erweckt ein stern,
das d'welt drob mög erwachen.

Der Erst engel.

den sternen ich will wunderlich
gar bald erscheinen lassen;
35 nit wil[1]) durch ihn zum krüpflin[2]) hin
den weg doch werden fassen.

Gott der vatter.

O welt, wie blind bist, daß d'mein kind
nicht kennst mit größrer liebe.
Dein blindheit wird ie mehr gespirt
40 Je mehr ich dihr guts ybe.
O welt, o welt, wan's dihr jetzt fehlt,
so ist al's guts entrunen.
S'heil bey dihr hast, nimbst's auf zum gast,
so hast den handel gewunen. —

die Engel ziechen den sternen herfür und spricht

der Erst Engel.

45 Nun sternen, gib von Dihr dein glantz,
das du die welt erleüchtest gantz,
Den Menschenkindren mach bekant,
Das ist geboren der Heilandt.

---

[1]) Ergänze: die Welt, die Menschheit.
[2]) Kripplein.

Der ander Engel.

O schöner stern zünd an die erdt,
50 daß sy dem schöpfer liebreich werd,
das sy ihn mit geschenk verehr,
und ihn anbette las[1]) ein herr

der Erst Engel.

Nun haben wihr den sternen g'richt'
Wand' Menschen ihn erkenen nicht
55 so Thut es fast bekrenken mich;
volgen sy, dann bin frölich ich!

der ander Engel.

Also ist's eben auch mit mir,
der Menschen schad ich z' hertzen füeg
ab ihren nutz mich freüwen thu.
60 Nun wöllen wir dem himel zu.

Zwen sternensöcher Euclides undt Dionysius legen den sternen auss.

Euclides.

Mein hoche kunst erfreüwt mich sehr,
dan ich erleb' dran gut undt ehr
dan ich ein sternensecher bin,
von ihnen ein[2]) gut Zeitung in;
65 dan hab ich den compaß g'richt' recht,
so sol dis jahr nit werden schlecht
dan alle sternen gönstig synd,
Nun sich ich, was ich für Wunder find:
Ein neuwer stern erscheinet hie,
70 der an den himel gwesen nie.
O Dionysi kom daher,
das neüwe wunder mihr erklär'

[1]) Wahrscheinlich Verschreibung, statt: als.
[2]) Statt: nimm. (?)

dan ich bin allzeit worden glehrt,
kein neuwen stern hab man nie g'hört
75 das er nit hab unglückh ankündt,
leg mihr ihn aus, bist wolgegründt'.

Dionysius.

Du redest recht, d'Kometen all,
wie man sy nennt, deute Unfahl.
vor den drey küngen kompt er här,
80 d'rum hoff ich, der bringt guth mähr;
Er gegen der Junkfrauwen geht,
Die leühtet in ihr Mayestet.

Euclydes.

Ob disem stern entsetz ich mich,
dan ihn noch[1]) bey Saturno sich,[2])
85 von dem ich offtermahl gelesen,
Er sey ein kindlinfresser gwesen;
Bit Dich, vom rechten grund mich b'richt.

Dionysius.

Hastu zu mihr die zuversicht,
So setz doch hie und hör mich an,
90 wils gern anzeichen jederman
Was dieser neüwe stern außweist
d'rum mich zu hören all befleisst:
Ehrwürdig, g'lehrt, hochwolgeehrt,
fursichtig weise herren,
95 Treuwliebe leut undt wer uns heut
Ist komen anzuhören,
frembd, heim'sch, zugleich auch Tugent
Und Ehrbar weiberscharen,
D'Spilgsellen all auf dieser mahl[3])
100 begehren euch zu willfahren.

---

[1]) nahe.
[2]) Statt: seh'.
[3]) Hier so viel als: Spielort, Spielversammlung.

drum sy mich b'stelt undt auserwölt,
den sternen zu erklären.
All willkom sind als beste fründ,
wihr euwer huld begehren.
105 Alss Jesus Christ vom himmel ist
vor wenig Tagen komen,
hat diser stern in landen fern
Ein anfang zu scheinen g'nomen.
Aus orient hat er behend,
110 Drey könig verursachet,
das sy sich bald ehrlicher gestalt
Auf d'reis mit schanckung gemachet.
Suchen ein knab, den kürtzlich hab,
Ein Jungfraun rein gebohren;
115 Rüsten ihm ehr als einem her
Vndt König auserkohren.
Herodes glaubt, ihm gehs vms Haupt
Das er sein reich müeß lassen;
Wil s'schwert drum bald grausamer gstalt
120 In alle Kinder fassen.
Der Stern, das deut' schon ich, ich[1]) leüt,
Die gegem sternen komen.
geht hin geschwind, was gsinet sind,
habt ihr gar bald vernomen.

[1]) Das zweite „ich" ist als dialektisches „Euch" („ich, Euch, Leuten") aufzufassen.



Der Erste Act

Begreiffende der H. H. Dreykönigen Ankunfft für den hoff Herodiss.

Die Erst Scen.

König Melchior ziecht[1]) mit sei'm Volk auf den platz, willens den g'bornen Juden-König anzubetten.

Melchiors wildman.

125 Macht platz, macht platz, botz danenkris[2])!
Dan ich bin so ein alter gris,[3])
Geht aus[4]) den fürsten, Jung vnd alt,
Dan ich mag nit mehr gschnufen baldt.
Also gnug mus ich machen platz;
130 Fort fort, steht jhr mihr hie zum Tratz,
So schlag ich euch mit diser Danen
Das euch d'Köpf werden wie die pfanen.
Das alter sollen ihr ehren
Und mihr nit noch die arbeit mehren.
135 Ich schlage drauf, ist mihr grad gleich,
Ich treffe Jung, alt, arm vnd reich
Nun, hocher König, es ist ort,[5])
Das ihr ietzund könt ziechen fort.

---

[1]) zieht.

[2]) Das noch im heutigen volkstümlichen Sprachgebrauch zu hörende „botz" (vgl. „botz Donner", „botz Blitz", hat ursprünglich die Bedeutung „gotts", die aber aus Scheu, den Namen Gottes auszusprechen, in genannter Weise maskiert wurde, ähnlich wie im Französischen „parbleu" an Stelle von par Dieu getreten ist. In Verbindung mit Substantiven wie das obige „botz dannenkris" wird der Ausdruck der Verwunderung verstärkt und bis zum Charakter eines Fluches gesteigert.

[3]) Greis.

[4]) Anakoluthisch statt: „geht aus dem Weg den Fürsten".

[5]) Statt: Ordnung (?).

Melchior.

Nun haben wihr die reis verbracht
140 Und seind bald wo wihr müessen;
Dem Judenkönig wir genach,
Ihm z'fallen zu den füeßen.
Aus einem weit und fremden landt
Hat uns der sternen gewisen,
145 Das der Jung König werd' bekant
Von iederman geprisen.
Nun weis ich nicht, wie es geschicht,
Mich dunkt der Stern verschwinde.
Ist keiner bey mihr, der ihn sicht,
150 Das ich den König finde?

Ausspecher[1])

Zuletst hab ich ihn g'sechen hie,
Darnach ist er erschinen nie.[2])

Melchiors Hauptman.

Mich dünckt ich höre dort ein Trommen,
Als wan noch etwas volks soll kommen;
155 Drum raht ich, s'volk in d'ordnung z'stellen
Vnd warten was dieselben wöllen.

Melchior.

Ihr officierer! braucht den g'walt
Vnd stellt das volckh in reyen!
Ausspecher, vernim alsbaldt,
160 Was das für velckcher seyen.

Melchiors Hauptman.

Soldaten, volgt des königs wort,
Stell sich ein iedrer an sein ort!
(Hie macht er die ordnung vnd spricht:)

---

[1]) Ausspäher.
[2]) Nicht wieder.

Ein ieder greiffe auf sein wehr
Vnd sich zur lincken seit' er kehr
165 Rechts um, eüch widerum erstellt.
Wan ihr dem könig dienen wöllt,
So schwert mihr nach, wie ich eüch lehr
Vnd setzt zu ihm gut, bluot vnd ehr:
Wihr schwören dihr, o Gott, zuvor.

Soldaten.

170 Wihr schwören dihr, o Gott, zuvor,

Melchiors Hauptmann.

Der alle Sternen g'schaffen

Soldaten.

Der alle Sternen g'schaffen.

Melchiors Hauptman.

Dar nach Dihr König Melchior!

Soldaten.

Dar nach Dihr König Melchior!

Melchiors Hauptman.

175 Mit Treuw gut, bluot, vnd waffen!

Soldaten.

Mit Treuw gut, bluot vnd waffen!

Ausspecher.

Mein hocher fürst könig vnd her,
Euch dieser Volckch erfreuwe sehr!
Dan es ist eben eüwer fründ,
180 Der König Caspar mit sei'm gsindt.

Melchior.

So sey der hoche gott gepreist!
Amptsleut zum wehren euch befleist!
Ein fridenschutz rüst' ihm zu ehren,
Ich hoff, die gsellschafft werd sich mehren.

Die ander Scen.

nig Caspar zeuicht mit sei'm volckch auf vnd eröffnen die zwen König iren gleichförmigen willen.

Caspars wildman.

185 Al's was da ist, raum' mihr die straß
Das ich den König durchen lass!
Wöllt ihr mir dan nit volgen gschwindt?
Was gilts ich bald ein mittel find?
Kompt mihr zu hilff, ihr brafe schützen,
190 Dan meine werckch nichts wöllen nützen!

Der Kohlschütz.[1]

Botz ofenwisch, rus, Thülystaub,[2]
Wen ich anfahe, bin lauter Taub[3]
Ich schieße einen für ein ohr,
Das er wirdt schwärtzer als ein mohr.
195 Wer's aber mihr nit glauben will,
Der schauw, ob ich Treib gauggelspihl

(Hie blast er mit seiner büchsen einem[4]*) russ ins angsicht.)*

Krüschschütz.

Wan ich mich dan brauchen mus,
So lüpft ihr nur noch bas[5]) den fus.
Sonst wil ich auf den Tschoppen[6]) schiesse,
200 Und solt es euch allsampt verdrieße.

(Hie empfangen die König einandren mit schiessen.)

---

[1]) So benannt, weil er sein Gewehr (Blasrohr) mit Kohlenstaub laden, im Gegensatze zum „Krüschschütz", der Spreuer, „Krösch" rschiesst.
[2]) Dielenstaub. Vgl. Anm. 2 auf Seite 178.
[3]) Voller Zorn.
[4]) Ergänze: der Zuschauenden oder Mitspielenden (?)
[5]) besser, leichter.
[6]) Kittel, Rock.

Melchior.

O Weiser König Caspar g'naut
Willkom! was hast fürg'nomen,
Das Du aus ein' so frembden landt
In dise gegen[1]) komen?

Caspar.

205 Mit ohn' vrsach mich auf die reis
Hab winters zeit begeben,
Ein neüwer stern am Himelkreis
Hat mich aufgemahnet eben.
Daraus ich g'schlossen, das ein Knab
210 In Judenlandt man finde,
Der stern vndt himel gschaffen hab
Vndt alles yberwinde.

Melchior.

Was hastu für ein zihl vnd end
Wan Du erfragst den knaben?

Caspar.

215 Verehren wil ich ihn behend
Mit königlichen gaben.

Melchior.

So sey dan danck demselben kind,
Das wihr vns z'samen pflichten
Vnd wunderlich gesinet sind,
220 All beid ein werck z'verrichten,
Dan ich zugleich gesinet bin,
Denselben anzubetten.

Caspar.

So wollen wihr von der zeit hin
Nit von einandren tretten;

---

[1]) Gegend.

225 Dein volckch mihr seye vnderthan,
Mein Volckch heiß Dich ein herren!
Ja was ich hab, greiff für Deins an[1]),
Niemandt soll dihr dis wehren.

Melchior.

So nim ich eben an den bundt,
230 Vnd sol mich nichts verdrießen,
Mein schötz[2]) seind dein zu diser Stundt
Vnd magst derselben gnießen.

Caspars Hauptman.

So wöllen wihr s'volckch z'samen stellen,
Das sy sich zu einandren g'sellen.

Melchiors Hauptmann.

235 Desselben bin ich z'friden woll,
Wil meins ausführen, wie's sein soll.

Die dritt Scen.

(Zwen soldaten Herodis thüen sich grosser Streichen aus, werden aber vom Narren abgeprüglet; in dem[3]) sechen sy das frembd volckch, fliechen darvon so vil sye vermögen.)

Alexander.

Botz Dögenscheide, Königsmacht,
Heut nachts wird's geben gute wacht,
Dan ich bin zu der wacht bestellt.
240 Auf erden ist kein solcher held,
Der sich in keine g'fahren spahrt,
Und den Heroden so bewahrt,
Es ist wol schad, das er nit hat
Mein's gleichen Tausendt in der statt.

---

[1]) Betrachte als Dein Eigen!
[2]) Meine Schätze.
[3]) In dem Augenblicke.

Sambson.

245 Du bladermaul![1]) halt Dich nur still,
Sonst ich Dihr D'lände[2]) messen wil.
Du thust Dich aus so großer Streiche,
Ab einer Katz wurdest erbleiche,
Also hastu ein Manenhertz.

Alexander.

250 Gsell, gsell! mit mihr nur nit z'vill schertz,
Ich bin ein kriegsman frühe vnd spaht,
S'ist schad', das man kein krieg jetz hat
Sonst wurd man seche, wör ich wöhr!

Sambson.

Du bist ein muntrer sustibör
255 Dihr ist verrostet so der Dägen,
Als wär er in saltzwasser glägen;
Ihn nit auszugen siben roß,
Also bistu in krieg ein poss.
Ich aber mich in krieg darf wagen!

Alexander.

260 Was darfstu doch von dihr ietz sagen,
Hast grad ein wehr, wie ein bratspis,
Ich glaub, Du werest mihr ein ris!
Die kleider seind Dihr gantz zerrissen,
Ich mein, D'leus heigen Dihr zerbissen.
265 Wer Deiner hie ein Dotzet gsessen
So möcht man D'leüs mit viertlen[3]) messen.

Sambson.

Ich wil Dihr zeigen meine bletz[4])
Das Dihr der Kopf wird werden letz.
(Allhie zucken sye.[5])

---

[1]) Grossmaul, Plaudermaul.
[2]) Die Lenden.
[3]) Ein Mass für Getreidekörner.
[4]) Vielleicht gemeint „die Narben“, um damit zu renommieren.
[5]) Ergänze: die Waffen.

Alexander.

Wart wart, ich mag ihn[1]) nit ausbringe,
270 Will sonst wol mit Dihr vmen[2]) Springen;

Sambson.

Leg ihn auch hin nach der Kriegsart,
Und dan auf iener Seiten wart,
Bis wihr gegen den Dägen springen.
Dann wil ich Dihr aufs leben tringen
(sy legen die wehr zusamen, werden vom Narr g'stolen.)

Alexander.

275 Der Tausig gugger sol dich holen,
Du hast mihr noch den Dägen g'stolen!

Sambson.

Du leugst[3]) in kragen, Du hast's than,
Greiff Dich noch wol mit fäusten an,
Bis Du mihr wehr zalst theuwr
280 Und gnug.

Alexander.

Ich wöhre mich, nur für Dich luog
(Sy schlagen einandern vnd fridet[4]) der Narr mit dem kolben)

Narr.

Holla, holla fridt, fridt, fridt, fridt!
Ihr solt einandren schlagen nit,
Sonst wil ich euch den friden rüesten
285 Das euch die Köpf vnd d'augen triesten[5])
Ich wil euch mit dem kolben lausen,
Das euch darab wird beiden grausen.

---

[1]) Den Säbel.
[2]) herum.
[3]) lügst.
[4]) Macht Friede.
[5]) Vielleicht für „triefen", d. h. vom bluten und weinen.

Alexander.

Ich will mich doch noch nit ergeben!

Narr.

Du must es thuon — oder nit leben!
290 Hast ietzt gnug, oder wilt[1]) mehr?

Alexander.

Ich wil nochlassen,[2]) nur aufhör!

Narr.

Also mus man euch friden machen,
Das sich des streits keiner mög glachen.[3])
Secht beid, was kompt dort für ein hör?

Sambson.

295 O weh, ich sich[4]) g'schütz, spieß vnd wege,
Drum ich mich hie nit lönger saum!

Alexander.

Ich auch alsbald die gassen raum!

Narr.

Was seind ihr doch für arme g'selle,
Hend eben vor[5]) als[6]) fressen wölle.

Sambson.

300 Sy möchten einen wol erchießen,
Wil mihr drum helfen mit den füessen!

Narr.

Thüend nit so wiest,[7]) ihr armen hasen!
Herr Küng! e kley[8]) stoß usen d'nasen!

---

[1]) Willst du.
[2]) nachlassen
[3]) freuen.
[4]) sehe.
[5]) vorhin.
[6]) alles.
[7]) wüst.
[8]) Ein wenig.

Herodes.

Wo fehlts, mein narr, was ligt dir an?

Narr.

305 Ich gse frembd leut därt ussen stahn,
Herr künig khenst sy, oder nitt?

Bott.

Herodes hört mich gschwind, ich bit,
O Noht, o Klag, was wil's abgeben,
Kaum bin ich komen mit dem leben!
310 Dan da ich auf dem feld dort war,
Kam volck daher ein große schar,
Mit wehr und waffen allgerüst,
Bey ihnen auch ein König ist.
Da ich dan gflochen, was ich mögen,
315 Sach ich ein andre schar sich regen,
Die einem König auch anhieng;
In mich ein großer schröcken gieng
Und wider floche[1]) hinder sich
Da hett der ritt erst bschissen[2]) mich
320 Dan ich ein andren König sach,
Dem vil soldaten zögen nach;
Die waren schwärtzer als ein kohl,
Drum war ich angst vnd schröck voll
Und luff darvon, gleich wie der wind,
325 Sy mich doch haben g'sechen gschwindt,
Ob wol sy mihr nit nach geschickt,
Bin drum von fliehen schier erstickt.

Herodes.

Mich wundert, was's abgeben wöll,
Ob man mihr nach dem Scepter stell?
330 Wie wol von keinem krieg ich weis,
Geht mihr doch aus der kalte schweis;

[1]) Floh ich,
[2]) betrogen, in die Irre, Klemme geführt.

Eh ich das königreich verlaß,
All Jnden beissen müend ins gras,
Doch wil ich selbsten schauwen zu,
335 Was das frembd volck beysamen thu.

Ein viert Scen.

(König Balthasar, welcher nach der meinung [Text-Lücke[1]] ein Mohr gewesen, zeucht mit seinen mohren auf den plahn.)

Balthasars wildman.

Aus König baltzers Dienst mich schreib,
Und wan er kompt, das Volck wegtreib;
Bin auch starck g'nug, zu disem stab,
Den ich zu ei'm leitstecklin hab.
340 Mit dem ficht ich auch hin vnd wider,
Nimbs leichtlich auf, legs leichtlich nider,
Drum raum ich leichtlich noch die gassen,
Mus mich nit umen stoßen lassen

Maler.

Ich hab zwar nit so große kraft,
345 Als wie der wilde man behaft,
Bin ein kleines mänlin schwach von leib,
Das volck doch aus den füessen Treib,
Dan hie ein salb hab ich bey mihr,
Da wo ich einen mit[2]) berühr,
350 So wachst ihm an dem ort ein bart,
Darum nur mihr nit einer wart.

Caspars hauptman.

Rüst euch, Soldaten, dan ihr müessen
Dem Mohrenkönig freuwden schiessen.

---

[1]) Wahrscheinlich wollte hier der Dichter seinen eingangs erwähnten Gewährsmann Pfarrer Kündig citieren.
[2]) damit.

Caspars Laggey.

Was sind das für seltzame Thier
355 Die dan den Mensch' gleichen schier,
Und seind so schwartz, wie ein feuwerbrand;
Wo seind sy her, aus welchem Land?
(allhie wird zu beiden theilen geschossen,)

Caspar.

Das glück hat sich gar woll gestellt
O Balthasar verhanden,[1])
360 Das es vns hat zusamengsellt
In disen frembden landen.

Melchior.

Willkom, mein Dienst biet ich Dihr an,
O König hochgeboren,
Was hat Dich b'wegt auf disen plan
365 z'komen mit Deinen Mohren?

Balthasar.

Wie wol vns vor der gantzen weldt,
Die farb Thut underscheiden
Undt werden under selbe zellt,
Die andre lönder meiden;
370 So hat mich doch ein's sternen schein,
Bewegt allher zu reisen,
Dem Judenkönig in beysein
Mein's Völcklins ehr z'beweisen.

Caspar.

O wunderliche Himelkraft
375 Wie seltzam thust Dich halten,
Das Du vns Drey hat hergeschaft,
Gott gleiche Dienst z'verwalten.

---

[1]) Ein im Spiel bei Anreden wiederholt verwendetes Epitheton ornans mit der Bedeutung von „erhabener".

Dan eben disen König wihr,
Zugleich verehren wöllen,
380 Darum Dein volkh zu unserm führ,
Al's soll sich z'samen g'sellen.

Balthasar.

Der Sellschaft[1]) mich unwirdig schetz,
O König hoch geprisen,
Doch ab dem gunst mich hoch ergetz,
385 Den ihr mihr habt erwisen.

Mohren Hauptman.

Nun rottel euch alle zusammen,
Ich nene euch nit mehr beim namen!
Den zweyen Königen euch ergebt,
Nicht den Amptsleuten widerstrebt!

Melchiors Hauptman.

390 Ihr Mohren uns für fründ ansecht,
Und stellt euch zu den andren recht
(Allhie macht man die ordnung.)

Balthasar.

Mit großem wunder ich erfahr,
Das uns der stern verschwunden,
Drum weis ich nit z'verrichten gar
395 D'reis, so ich vnderwunden.[2])

Caspar.

Dis eben mihr ein zweifel macht,
Drum last uns d'ambtsleut fragen,
Was dan ein ieder für gut acht,
Thüe er sein meinung sagen.

---

[1]) Gesellschaft.
[2]) unternommen.
Im Original sind die Verse 358—395 an dieser Stelle — wohl aus Versehen — wiederholt, von deren nochmaligen Wiedergabe hier deshalb Umgang genommen wird.

Caspars Hauptman.

400 Wan man mein rhat begern thut,
So glaub ich das gott hab für gut,
An unsrem willen wöll' nichts mehr.
Raht drum, das man nach heimwerts kehr.

Melchiors Hauptman.

Allhie zu warten wör mein rhat,
405 Den Stern ein wolck verdeckt gwüß hat
Undt könt die wolcken bald verschwinden,
Das man den stern könt' wider fünden.

Mohren Hauptman.

Gott der uns disen Stern erweckt
Hat ihn vielleicht zur Straff bedeckt.
410 Drum raht ich, z'opfern allhie,
Das Gott wol wend' all uns're mühe.

Melchior.

Weislich habt ihr all geben raht,
Wil doch mein meinung sagen:
Hir ist Jerusalem die Statt,
415 Lasst uns drin nachenfragen.

Balthasar.

O König weis, der rath mir g'falt,
In d'statt lasst uns d'reis nemen!

Caspar.

Euch beyzustimen gleicher g'stallt
Ich mich gar nit thun schemen.

Die fünft Scen.

(König Herodes löst[1]) die H. H. Dreykönig fragen, ob sy fründ oder feind seyen.)

Herodes.

420 Nun bin ich voll khumer und schrecken
Weis nit wo hin die sach will recken,

[1]) lässt.

Das sich so fast das frembd volckh mehrt,
Förcht, daß mihr werd mein reich verstöhrt.
Drum bott, mach dich auf d'reis g'schwind,
425 Und ihnen mein befelch ankind:
Das ich Herodes sy lass fragen,
Ob sy krieg oder friden tragen;
Begerens mich als könig z'ehren,
Wil ichs nach [*Text-Lücke*] anheeren;
430 Begerens mich mit krieg anzgreiffen,
So lass ich auch die dägen schleiffen.

Bott.

Der König laße sich nit blangen,[1])
Die antwurt wil ich bald empfangen,
Sy anzureden wil ich laufen,
435 Botz kürbs,[2]) ich falle auf ein haufen.
Also thut eylen nie kein[3]) gut.

Narr.

Wart, wart, wan's Dihr g'fallen thut
Umbg'falne roß muß man auftreiben
Und solche bött mit kolben reiben,
440 Das sy auch lugen zu den füessen.

Bott.

Lass mich vngnart, sonst wirst es büessen,
Dan ich hab ietz wol andre sachen,
Als mit dihr hie den gauggel z'machen.

Narr.

Fürgwüss wird under denen lumpen
445 Ein groser narrold[4]) heraufgumpen.

---

[1]) Die Zeit lang werden.
[2]) Kürbis.
[3]) Hier doppelte Verneinung zur Verstärkung der Affirmation.
[4]) Wahrscheinlich eine auf „Herold" anspielende Wortbildung, zu „narroli", Possenreisser gehörend. Vgl. Idiotikon Bd. IV, 785.

So große gschöfft hastu z'verrichten
Nit wird man dörfen dich vernichten.

Bott (zu den H. H. 3 Königen).

All wer ihr seind, schwartz oder weiß,
Die ihr kompt gegen vns mit fleis,
450 Ihr seyen könig oder herren,
Solt mihr zuhorchen, nit speren;
Herodes könig dises lands,
Ist in ei'm großen wunder gantz,
Das ihr all hie zugegen sindt.
455 Und euwer ankunft nit ankünd't
Wie wol er sich keins kriegs versicht,
Wil er doch wisen rechten b'richt.
Begehrt ihr bey ihm inzukehren,
So wird er eüch nach wirde[1]) ehren;
460 Begehrt ihr dan hie durchzureisen,
Wird er euch sicher b'gleiter weisen;
Wan ihr mit ihm dan kriegen wöllen,
So wird er sich in d'wehr auch stellen.

Melchior.

So vil ich weis in gantzer welt
465 Ligt Mars[2]) ietz in den banden;
Iu allem ort man friden helt,
Drum ist kein krieg verhanden.
Den krieg nit schmiden unsre wehr,
Kein Forcht Herodes habe,
470 Dem neuwgebornen könig z'ehr,
Seindts,[3]) das man ihn begabe.[4])

---

[1]) Würde.
[2]) Der Kriegsgott.
[3]) seien sie (die Könige) hier.
[4]) beschenke.

Bott.

Was ist es für ein könig dan?
Kein neuwen König kennet man!

Caspar.

Wist ihr nit was Gott wunders g'stifft',
475 Und seind ihr Judenkinder?
Wihr heiden ohne gsatz vnd h. h. Schrifft,
Solten wol wissen minder!
Als neuwlich bey der heelen nacht,[1])
Ein neuwer stern entstanden,
480 Ward uns durch selben kund gemacht,
Ein könig sey verhanden,
Der sey ietz in dem Judenlandt,
Kürtzlich ans liech[2]) gebohren,
Des volkchs ein führer wol erkant,
485 Von himel sey erkohren.
Nun haben wihr ietz den anschlag,
Den neuwen könig z'ehren,
Dis zeig herodi an; frag,
Ob er vns wöll anhören?

Balthasar.

490 Aus orient drey könig sag,
Seyen allhero treten,
Das er's anher ohn scheuch, sorg, klag,
Sey er von ihnen betten.

Bott.

Ich glaug,[3]) ihr seyet hie vergeben.
495 Kein Judenkönig b'hielt das Leben,
So wurd auf ihn herodes tringen;
Doch wil ich euwer red fürbringen.

---

[1]) glanzhellen (Winter-) Nacht.
[2]) Licht der Welt.
[3]) Verschreibung statt glaub.

Balthasar.

Wo bist mein hauptman, rüste dich,
Die sach Herodi z'zellen,
500 Wan auch die andre könig sich
Dihr anvertrauwen wöllen.

Melchior.

Ich bin zufriden, sag er d'Sach,
In namen unser allen!

Caspar.

Nach seiner Weisheit er es mach,
505 Mir thut er auch gefallen!

Mohren Hauptman.

Wil's zeigen an, so gut ich weis,
Wan es ist eüwer Will' und g'heis!

Die sechste Scen.

Der bekümerte Herodes berahtschlaget sich, ob er den H. H. Drey-Königen Audienz geben wölle.

Bott.

Niemahl hab ich ghört solche Ding,
Weis nit, was ich für zeitung[1]) bring:
510 Aus orient drey könig sind,
Die melden von ei'm Judenkind,
Das soll der Juden könig werden,
Kein gleicher werd sein auf erden.
Aus g'stirn haben sy das vernomen,
515 Und seyen drum allhero komen,
Herodes solle sy anheren
Das kind begehren sy z'verehren.

---

[1]) Nachricht.

Herodes.

Botz iamer, angst! botz noht vndt klag!
Was were mihr das für ein sag
520 Als wan ein Judenkönig lgb',
Der meinen scepter widerstreb!

Bott.

Herr könig! nichts betrüebe ihn,
Sy haben keinen krieg im Sin.

Herodes.

Schon ist des kriegs zuvil verhanden!
525 Wan ist ein neüwer Jud entstanden,
Der mihr nach meiner kron wil tringen?
Was gilt's, es wird ihm noch mislingen!
Lauf', rüeff meine Rhatgeber gschwind,
Das ich durch sy raht vndt hilf find:
530 Ein Juden könig sey gebohren,
Also wör all mein Trost verlohren;
Solt ich Herodes bey mei'm Leben
Ei'm andren s'reich noch ybergeben;
Das wurd sich eben gar nit schicken,
535 In windlen mus er mihr ersticken.

Omas.

Mächtiger könig! ich bin bereit,
Was ligt an eüwer herlichkeit?

Herodes.

Ein große sach, die ligt mir vor,
Und macht mich auch schier gar zum thor.
540 Drey frembde könig sich nit schemen
Ein and'ren Judenkönig z'nemen;
sagen, sy wöllen ihn anbetten,
Begehren drum für mich zu tretten.

Omas.

Dis ein sach ist z'betrachten wol,
545 Die gantze Stadt ist schrecken voll.
Doch haben die Römer ein gesatz,
Bey welchen wihr frid, bund vnd platz,
Das welcher einen fürsten meld't,
Weil das einander ist bestelt,
550 Das er werd hingerichtet schnell,
Als ein aufwickler vnd rebell.
So ließ' ich disen volck entbieten,
Es solle sich vor schaden hüeten,
Von neuwen könig schweigen still,
555 Das es nit geb des aufruhrs vill,
Dan aus dem schlechten fundament
Könt sich einen aufwerfen b'hendt,
Und sich wider dein kron erleben,
Daß es wurd großer krieg abgeben.
560 Drum, könig, heist sy ziechen ab,
Und wöllen sy nit volgen d'rab,
So kan man's liechtlich g'fangen bringen,
Und manchen[1]) yber d'klingen springen.

Herodes.

Ich sorge aber die gefahr,
565 Ich lad mihr frembde Gäst in's harr.
Dan solt mich b'kriegen Morgenlandt,
Wo fund ich gnugsam widerstandt.

Omas.

O könig! last vns das nit thauren,
S'ist zwischen vns noch manche mauren,
570 Dan die seind vns so schlecht gemässen,[2])
Wihr möchten sy mit läftlen[3]) gfressen.

---

[1]) Vielleicht Verschreibung statt „machen".
[2]) d. h. so wenig ebenbürtig an Zahl und Stärke.
[3]) mit dem Maul.

Ob[1]) die Morgenländer züechten har,
Verzüecht es sich mer dan ein iahr,
Derweil nach Rom wihr senden koenen,
575 Die werden vns g'nug hilf vergönen.

Herodes.

Auf mich lad ich nit görn krieg.
Obed, Dich auch alsbald herfüeg!
Was findstu rahtsam meiner kron?

Obed.

Söm[2]) weisheit meiner einfalt schon,
580 Doch das ich auch mein meinung sag:
Kein Krieg ich ihnen nit darschlag,
Ich glaub, ir fragen sy umbsunst,
Weil's trauwen auf die Sternengunst,
585 Dan ich hab glaubt mein lebenlang.
Wer merkhe auf der Sternen gang,
Und daraus neuw Zeitung wöll verkinden,
Der müs ein' lug auf den andren binden.

Narr.

Holla, holla, land mi auw gölten,
590 Müend mihr die stärne just nit schölten.
Ich auw d'Stärne lug a
Undt mi ufs siben-gstirn verstaha;
Dan heind die Stärne so geschinen,
Das es ist kein wulchen[3]) gsy vor ihnen,
595 So chan ich sägen uf der stedt,
Daß es duomahl[4]) nit grägnet hedt.

Obed.

Schweig Du, Dihr gibt man doch kein b'scheid!

---

[1]) bis dann.
[2]) ich säe.
[3]) Wolke.
[4]) damals.

Narr.

Oh wart, ich han Dihr nit al's gseid[1]):
Wen J himelsägesen gse[2])
600 Und alles ist verdeckt mit schne
So wird mihr meinen sögen z'glaub,
Das sich neuwer werd meyen z'taub.
Wen s'Sibengstirn ist hoch geloffen,
605 Und siben knollen sich voll g'soffen,
Die all einandren schland auf d'kappen,
Und all auf beide seiten plappen,
So wird man finden siben stirn,
Doch aber nit ein witzigs hirn.
610 Es ist ietz wen ich in d'Stärne lug,
Das ich drus narrenwerch lehr gnug.
Noch eins! Das freuwt mi schützli[3]) wol,
Ich gsbür'[4]) es, wen der mon ist voll.
Den wird mihr s'narren werck so groß,
615 Das ich's auw us dem hüslin stoß.

Obed.

Du bist schon aus den häuslin gwis,
Mach nit vil krumbs, halt zu, das bis
Daß ich mit meinen raht fortfahr:
Bringt vns der störnen nit vil gfahr,
620 Dan manchen d'stärnenkunst betriegt.
Wan aber disers volckh nit liegt,[5])
Soll man sy nit entgelten lassen,
Sonder sy wol ohn alles lassen
Empfangen auf dass aller best,
625 Als könig vndt auch frembde gäst;

[1]) gesagt.
[2]) Vielleicht schwebt dem Narren hier der Neumond oder
as Sternbild des geschweiften Kometen vor.
[3]) ungemein.
[4]) verspüre.
[5]) lügt.

Dan werden sy al's machen kund,
Und find der könig rechten grund,
Dem neuweu könig nachzusetzen.

Herodes.

Das thun ich auch gar rahtsam schetzen,
630 Omas, Obed, allen b'reit,
Das man's empfang nach höflickeit.
Entzwüschen wil ich gen rahtschlagen,
Was ich zu ihnen guts kön sagen.

Chor.

Die H. H. Drey könig werden mit Seitspihl empfangen und für den thron herodis geführt.

Omas.

Mus es dan sein auf dise weis?
635 Kompt Diener tumlet euwren fleis!
Herodi rüstet einen thron,
Daß er sein Macht erzeige schon.

Obed.

Und ihr spileut greifft auf die Seiten,
Die König müst ihr zuchen bleiten.[1])
640 Nun hauwt eins auf, fein hüpsch vnd schön,
Lasst lasst sechen, ob es lieblich thön.

Hie spilen sy auf.

Wihr müessen haben so für guot
Nun Diener secht, was ieder thut
Vnd macht euch fertig in der eyl,
645 Zu'm[2]) weisen wöllen wihr derweyl.

Sy ziechen den weisen entgegen.

Narr.

Macht platz, so mag ich duren schnurren,
Vnd ghör das holtzig Thöny[3]) surren.

---

[1]) beim Einzuge begleiten.
[2]) zu den.
[3]) Die hölzernen Musikinstrumente (Hackbrett u. s. w.).

O losid, wie es so wol gahd
Vnd man nur kleine Stecklin hat;
650 Wen man mit brüglen erst wurd[1]) machen,
J glaub es wurd wol anders krachen.

Obed.

Hoch Edle könig! seit willkhom,
Herodes fast[2]) sich b'kümret drum,
Das ihr ihm nit eh kund gethan
655 Was Vrsachen ihr komen an.
Er hett das Volck auf wöllen mahnen,
Entgegen führen mit freuwdfahnen,
Das ihr, so wehrte göst, die müihe
Habt g'nomen zu erscheinen hie.
660 Bitt drum, ihr wöllet ihm verziechen,
Von seinem könig-hof nit fliechen.
Wan ihr mit ihm z'reden begert,
Wart' er mit freuwdt ohn alle bschwerdt.

Melchior.

665 Der Ehren wihr vns schetzen z'gring
Erscheinen doch begehren,
Sonst wihr mit vnsrem volckh vndt ding
Vergebens komen weren.

Omas.

Nicht nach der gwonheit, wie ihr habt,
670 Werd ihr bey vns Juden begabt;
Wihr vns mit vnsrem gsatz vergnüege
Nit vns nach andrer Sitten füege
Darum nach vnsren Landsgebörde,
Einföltig ihr empfangen werde;
675 Doch nach der Palestiner art
Soll seitenspihl nit werden gspahrt!

All hie werden die H. H. 3 Konig mit Seitenspihl auf brüge[3]) für den Thron Herodis geführt.

[1]) Ergänze: Musik.
[2]) sehr.
[3]) Auf die Bühne.

Der ander Act.

Action zwischen den H. H. 3 Königen vndt Herodi bey Hof.

Die erste Scen.

Die H. H. 3 König lassen ihr Vorhaben dem Herodi anzeigen. Herodes ladt sy zu gast, versprecht ihnen bald ein antwurt.

Mohren Hauptman.[1]

Melchiors Hauptman.

Hochwürdigster, Großmächtigster,
Fürst, König, Idumeer,
Der du regierst vnd glücklich führst,
680 Den Scepter der Hebreer!
Verwundre nicht, das man hie sicht,
So seltzame personen,
Wen Gott erweckt, kein arbeyt kleckt[2])
Sol keiner mühe verschonen.
685 Jetz winterszeit, die Sonn fliecht weit,
Thut lange Tög erweren.
So hat ein nacht, vngschlafen gmacht
Mein' Königsfürst vnd herren,
Weil wihr ein gsatz, das niemand platz,
690 Im Königs Thron werd geben,
Er sey dan weiß, gstudiert mit fleis,
Ist dis ein weiser eben.
Drum stund er auf, den himelslauff,
Nach seiner kunst ausz'legen:
695 O Wunder groß, sicht ein kind bloß

---

[1]) Wahrscheinlich irrtümlich statt des zunächst redenden „Melchiors Hauptmann."

[2]) d. h.: ist jede Gegenarbeit, jeder Widerstand umsonst.

In einem stern sich regen.
In einem ghalt hat er gemalt[1])
Des großen Davids Thaten.
Drum sagt er gschwind: ich kan das kind
700 Von Dauidei hergrahten;[2])
Daß Haupt ist schon ziert mit der kron,
Wird Judenkönig werden,
Dient himel ihm, ich d'rauß abnim
Eß sey Gott selbst auf erden.
705 Al's[3]) im pallast nit länger rast,
Thüe eilendst zu mihr tretten,
Den kleinen Gott, ohn allen Spott,
Demühtig wil anbetten.
Wihr g'scheden sind von hoff gschwind gschwind
710 Vnd vns auf d'reis gelassen,
Mit großer freuwd die könig beid,
Wihr g'funden auf den Straßen,
Die auch dem stern nachgangen gern,
Bis er nun ist verschwunden.
715 Drum ist die frag, o könig, sag,
Wo disers kind werd g'funden.

Herodes.

Ihr König, gut mich freüwen thut,
Das ihr allhie euch stellen,
Doch kan ich nicht auch geben bricht,
720 Wie ich gar gern hett wöllen;
Doch bitt ich euch, das ihr on scheuch,
Ein Zeit wölt hie verharren
Derweil wil ich befleissen mich,
Den könig zu erfahren:

---

[1]) d. h. der Weise aus dem Morgenlande besitzt ein Wandgemälde.
[2]) herleiten.
[3]) alles.

Caspar.

725 Wans also ist seind wihr gerüst'
Ein zeitlin[1]) hie zu bleiben
Doch ist die bitt auf das man nit,
Mit vns wöll kosten treiben.[2])

Herodes.

Solch weise leut, sollt ich zwar heut
730 Halten mit allen pflichten,
Doch ihr ohn gföhr seind komen her,
Kan es drum nit verrichten.
Mein schötz, wan ihr, vnd königs zier,
Euch z'sechen lassen g'lüsten
735 Muß man der weil in aller eyl
Zwo schlechte Trachten[3]) rüsten.

Balthasar.

O edler Herr, so große Ehr,
Z'ersetzen wihr nit trauwen,
Doch vns anficht, nach Deiner pflicht,
740 Dein reichtumb zu beschauwen.

Osmass.

Wans euch zu'n schötzen z'komen gliebt
Wil ich euch führen vnbetrüebt!

Obed.

Vndt ich wil auch nit von euch weichen,
Doch haben wihr nit euwers gleichen!

Herodes.

745 Narr lauf in d'Kuchy, vnd eins boch,[4])
Daß man vns bald ein mähltin koch!

---

[1]) eine Zeit lang.
[2]) unsertwegen Aufwand machen.
[3]) Tafelgänge.
[4]) auf das eine dränge, poche.

Narr.

Da lauff ich wol vnd thun es gern,
Es ist mihr gsin ein guter stern!

Herodes.

Bott, Dich auf alle strassen mach
750 Vndt frag dem neuwen könig nach!

Bott.

Ich wil bey allen nachen fragen!

Herodes.

Hat mich sonst wol der hagel g'schlage
Hat mich der ritt vnd teufel bschissen,[1])
Das ich ein solches Ding sol wissen!
755 Mach sich der Judengott nit prechtig!
Ich hab auch götter die seiend mächtig
Der Juden könig muos erworgen,[2])
Hett er im himel sich verborgen.

Die ander Scen.

Die Teufel beratschlagen sich, ob der Heiland geboren seye entschliessen entschliessen[3]) sich, Herodem wider das geborne kind aufzuwicklen.

Pluto.

Botz tusendt haundert rasperment!
760 Hett mich die Höll nun längst verbrent,
So miöst ich soliche pein nit leiden,
Die ich niemahlen kan vermeidən
Hett mich der göhe[4]) Donner g'schlagen
Hett mihr der plitz umbträht den kragen,

---

[1]) Anspielung auf die Verzauberung der Hexen durch den Teufelsritt.

[2]) muss ich erwürgen.

[3]) Wiederholung im Manuskript.

[4]) rasche.

765 So müst ich dise pein nit sechen,
Die allen Teuflen wird geschehen.

Assmodeus.

Was hast in Dei'm verfluchten grind
Das d'also wüetest wie ein rind?
Vnd brüblest, wie ein Tiger Thier;
770 Was Teufels ist begegnet dihr?

Pluto.

Was Teufels solt mihr sein begegnet?
Verfluchung hat es auf vns gregnet gregnet![1])
Gott ist mensch worden, ist in leib,
Drum ich ein' solchen iamer treib.

Assmodeus.

775 Das wer sonst wol der hagel drin,
Dan wihr anbetten müssten ihn
Wihr arme Esel vnd maulaffen.
Als wihr anfangs von gott geschaffen,
Ward es vns allen kund gethan,
780 Daß Gottes Sohn werd nemen an
Deß Mensch' Leib. Darum wir söllen
Vns zu desselben fürsten stellen,
Vnd ihn als Gott vnd Mensch verehren,
Da thaten vns wihr Teufel spehren,[2])
785 Das hat dan Gott also verdrossen,
Daß er uns in die hell verstossen.
Ja! ist er komen auf die erden,
So müssen wihr gezwungen werden,
Zu betten an d'Menschlich Natur,
790 Solt's vns ankhomen noch so suwr.[3])
Wie hastu aber das vernomen,
Das diser mensch auf die welt sey komen?

---

[1]) Wiederholung im Manuskript.
[2]) dagegen sperren.
[3]) sauer.

Pluto.

Nit zechen Monat ist es gar,
Durch Nazareth ich gstrüelet war.[1])
795 Da hab ich gabriel erblickt,
Der war zu einem weiblin gschickt;
Bald hab ihn fröhlich komen sechan,
Weiß aber nit, was da geschechen.
Das Weib ein's kinds erst neuwlich genesen,
800 Das ist iust nach nein[2]) Monat g'wesen.

Assmodeus.

Ist's ein' Jungckhfrauw, so vil man weiß!

Pluto.

Sy hat ein man, der Joseph heiß.

Assmodeus.

So ist es nichts, dan d'glehrte wehren,
Das ihn ein Jungkhfrauw soll gebaeren

Pluto.

805 Botz föuwr! bey Bethlehem der Stadt
Die Engel auch gehärt man hat
Vndt haben Hirten davor standen.
Daß der Erlöser sey verhanden,
Drey weise aus ein' stern auslegen:
810 Ein Judenkönig thüe sich regen.
Herodes aber kein Jud ist,
Drum vns d'sach fäuler ist, dan mist.

Assmodeus.

Dis macht mihr auch den zweifel groß.
Wil widerstreben wie ein roß,
815 Das disem Kind d'sach nit abgang,
Das niemand dem heilandt anhang.

---

[1]) herumgestrichen.
[2]) neun.

Herodem wöllen wihr erwecken,
Er söll das kind noch jung erstecken,
Könn er's nit finden gantz allein,
820 Soll er hinrichten in gemein
All Judensöhn bey zweyen iahren,
Dan werden wihr groß freuwd erfahren,
Wan Bethlehem schwimbt in dem Blut
Vnd gantz Judea iamern thut.
825 Wan d'weiber selbsten har ausreisen,
Vnd in die arm d'Soldaten beißen,
Die Händ an bloße Dögen legen,
Daß sy ir kinder schirmen mögen,
Vil Tausend sünd dan gschechen werden,
830 Kein gleiche noth wird sein auf erden.

Pluto.

Ja koennen wihr s'kind nit d'rauf treiben,
Muß doch der handel nit gut bleiben.
Wil schaffen das ihn alles hast
Vnd all Verfolgung auf ihn[1]) last;
835 Dan werden wenig ihm anhangen,
Vnd wird er nit vil vögel fangen,
Nun auf! Z'erst an Herodem hin,
Wihr wöllen ihm d'sach spinen in.

Assmodeus.

Wihr wöllen auch d'Juden verblenden,
840 Daß sy dem Heilandt nit nachsenden.
Wihr wöllen auch die Höll anzünden,
Sy mus noch manchen Jud verschlünden,
Wil man den himel schon entschließen
Einandren d'leut nit trucken müessen;
845 Nun fahr in aller teuflen namen!

Pluto.

Ich ghey darvon,[2]) wil nit erbarmen!

---

[1]) ihm.

[2]) Ich eile fort.

Die dritt Scen.

Vorbereitung des Tischs.

Hoffmeister.

Herfür ihr faule Sudelgsellen
Laßt Euch einmahl auch von den kellen!
Kom Narr, Du mußt fein sauber wüschen,
850 Ihr andre lumpen komt gen Tischen!

Narr.

Ich kum, ich kum, han schon den Bösen,[1])
Han bey der Thür ihn füren glösen.[2])
Schauw, ich mach alles auf das schönst'
Gehey Dich fort, Du mihr al's verhönst.

Hoffmeister.

855 Mich für ein vnflaht halten thust!

Narr.

Nein aber sunsten für ein wust!

Hoffmeister.

Schweig still, mit narren ist nichts z'handlen!

Narr.

Wölt einer nit mit narren wandlen,
Wurd er weit von Dihr fliechen miessen.

Hoffmeister.

860 Halt's maul oder Du wirst nit gnießen![3])

Narr.

Wer hat dan iemahl ehes gnossen,
Dem da ist gsin das maul verschlossen?

---

[1]) Besen.
[2]) hervorgeholt.
[3]) beim Mahle nicht mithalten.

Hoffmeister.

Was thüend ihr hie mit löhren händen?
Ihr seind verstaunet an den wänden,
865 In d'Kuchy lauft vndt Deller bringt!
Daß einer solche gsellen dingt,
Die auf der boden welt nichts nützen.
Vor faulkeit solt mans vnderstützen!

Sudelkoch.

Wihr wöllen ietzen g'waltig lauffen!

Hoffmeister.

870 Ein quintlin fleis könt ihr wol kauffen!
Ich schrey, ich balg den gantzen Tag,
Ist doch al's gleich, geb was ich sag,
Wan sy am aben[1]) sollen wöschen,[2])
So hockens müessig bey der äschen;
875 Wan sy z'bett solten ruowen still,
So brauchen sy das würffelspihl;
Am Morgen wöllens nicht erwachen,
Daß sy ir sach noch können machen;
Secht! wie ist das ein ludergsell,
880 Ist weiß, als käm er auss der häll;
Im har die fedren ihm ankleben,
In ohren könt man pflanzen reben.
Also geht alles sauber zuo!
Botz Jude Roß vnd Achabs Khuo!
885 Was Teufels hastu doch gedacht
Daß du solch Deller hergebracht?

Sudelkoch.

Eh! sy seind etwan sauber gnug!

Hoffmeister.

Nimbt eins, schlagt ihn ihm yber de kopf.

---

[1]) Abend.
[2]) Abwaschen, oder dann „kehren“.

Du zerlömp, disen hie anlug!
Ist das die Deller g'fägt vnd g'riben?
890 Hett man euch eh mit benglen triben,
So hettet ihr das Tuft[1]) nit gspart!

Sudelkoch.

Wil ander holen, wan man wart.

Hoffmeister.

Nunn tumlet euch, es ist groß zeit,
Die herren werden nit sein weit!

Sudelkoch.

falt mit den Tellern vnd schreyt.

895 O weh! botz rübel, achen schoch!
Hed mich der rit wol bschissen noch,[2])
Die zeechen han abgstoßen schier,
Und deller seind empfallen mihr.

Hoffmeister.

Bistu mihr sonst ein fauler Tropf,
900 Ich wil Dihr brechen noch den Kopf!

Sudelkoch.

O weh, o weh, ich gspür das blut!

Hoffmeister.

Es eben Dihr recht gschehen thut!

Sudelkoch.

Botz napf! sy wend mihr vil z'grob lausen
Die bar rott sel, die gahd mihr usen.

Narr.

905 Kom, kom, sitz da vnd zeig mihr d'wunden
Du hest ein gschickten schörer[3]) gfunden.

---

[1]) Scheuer- und Putzpulver.
[2]) Vgl. oben Vers 753 und Anmerkung
[3]) Feldscher.

Thus maul auf, wil Dihr zeltlin gäben,
Gelt das ist gut, erfrischt Dihr z'leben!
Zeigt ihm ein' birrschnitz, isst ihn selber.

Sudelkoch.

Es dunckt mich neuwen[1]) nit vast[2]) gut!

Narr

stosst ihm ein birschnitz ins maul, spechend:

910 Daß besser ist, wem's gfallen thut,
Glaub mihr! der kopf ist g'spalten halben,
Thu d'Augen zu, ich mus ihn salben,
Es möchte Dihr sonst wol drab gschwinden,
Wil schon für Dich gut mittel finden.

Sudelkoch.

915 Lug nur daß mir s'Maul nit verwachs

Narr
giebt ihm ein stück speck, sprechend:

Ney ney, hie ist schmaltz von einem tachs,
Nim das in's Maul vnd keuws frey wol,
Ich wil dich heilen, wie's sein soll:
Hie streicht er ihn mit kriesimus[3]) an vnd reibt ihm fedren drein:
Ein große gnad hastu von mihr
920 Daß ich den schaden heile Dihr.

Sudelkoch.

Jä ich gseh aber nit ein stich!

Narr.

Kom, kom, ich wil schon führen Dich,
Du bist mihr gar ein gutter frind,
Wen mihr beym vollen hafen sind.

---

[1]) wie mir scheint.
[2]) besonders.
[3]) Kirschenbrei.

925 Du lehrst mihr wol zu letst noch flüegen,
Bist g'fidret schon, ich thu nit lügen.

Hoffmeister.

Ist alles nach vnd nach gerüst?
Ist's daß einmahl ietz nichts mehr brißt[1])
So heiß ich's kamen, wasser nemen,[2])
930 Vndt zu Tisch sitzen sich nit schemen.

Ein viert Scen.

Man sitzt zu Tisch vnd wird aufgetragen.

Herodis Laggey.

Hochedle Eürsten, euch nit schembt,
Allhie ein weinig wasser nembt.
Kein Ceremony treib darmit,
Dan es sich mag ertragen nit.

Herodes
nachdem sy Wasser gnommen, spricht:

935 Sy setzen sich, nach dem sy wöllen,
Kein ordnung ihnen wil anstellen.

Caspar.

Den Vorgang allzeit s'alter hat
Darum g'hört mihr die letzte Stat![3])
sy, die König, setzen sich.

Herodes.

Wie woll ich mich allhero setz'
940 So hoch wie Ihr, mich doch nit schetz,
Euch weisen fürsten zuzuspenden.
Hab ich mich wöllen hero grechen,[4])
Drum nembts nit an für ein vnwitz.

[1]) gebricht, mangelt.
[2]) zur Handwaschung, gemäss der orientalischen Sitte.
[3]) Stelle.
[4]) hierhersetzen.

Melchior.

Dem König ghört der größte Sitz,
945 Nun ist's der brauch, daß vor der Speis
Söin[1]) Gott ein ieder lob vnd preis!

sy verrichten ihr gebett.

Omas.

Die Herren sich zusameng'sellen,
Wihr vns zu Tisch auch setzen wöllen!

Caspars Hauptman.

Daß man nit lang die zeit verlier,
950 Wil ich das ort erwöllen mihr.

Obed.

Ruckt baß[2]) hinauf, ihr frembde herren,
Euch g'hört die ehr, solt euch nit sperren.

Narr.

Botz wölty schier! wie wurd es gahn,
Wen das ich selbst nit auch wer d'ran,
955 Wan man ohn' mich wölt freuwdtfest machen,
Wurd ich mich dessen gar nit glachen.[3])
Herr kinig, gend mihr ein halbe wurst,
Ich han ein' bitter großen Turst.

Herodes.

Nim das, verbind darmit den kragen!

Kohlschütz.

960 Wart, wart, ich wil Dihr's helfen tragen!

Narr.

Was gibst mihr vmb ein guten bießen?

---

[1]) seinen.
[2]) besser, mehr.
[3]) freuen.

Kohlschütz.

Ich wil Dich den auw lehren schießen!

Narr.

Was, wollestu mich schießen lehren!
So sa[1]), i will Dihr halbs verehren;
965 Gölt, es ist eben schütli[2]) guot!

Kohlschütz.

Ja z'unnderst unne s'mihr wol thut!

Narr.

Hest's du no nit gar aben g'würgt?

Kohlschütz.

Ich bin bald gröch[3]), sey d'rum verbürgt.

Narr.

So lehr' mi ietzen schießen frey!

Kohlschütz.

970 Das da ist mihr vil zwenig gsey,[4])
Du bringen mußt noch z'halben meh,[5])
Den wirstu mihr groß wunder gsech.

Narr.

Du rüchtest al's duren[6]) kragen,
Doch wil mit Dihr noch ei's wagen.
975 Herr Kinig, der Deller ist dihr bschissen,
J wil Dihr gschwind ein ander wüssen,
O lug doch wely schand es wer,
Nim disen hie vnd gib mihr der [sic]!

---

[1]) nimm.
[2]) furchtbar.
[3]) damit fertig.
[4]) Atzung.
[5]) noch die Hälfte mehr.
[6]) alles durch den.

Mahlern.

O was ist das da! ihr beed hend z'vil,
980 Ich auch zuo euch mich gsellen wil.
Doch wil ich's nit vergeben thuo
J schören[1]) kan, mahlen darzuo.
J wil dich mit dem schören bautzen,
Daß den Herodis selbst kast trutzen,
985 Den mahl ich dihr ein' schönen bart,
Fry nach der brafen Römer art;
Ja mahl dich hübscher, den ein' Engel.

Narr.

Wie bistu doch ein grober bengel!
Lug, wetigs[3]) affen g'sicht du hast;
990 Wan den du so wol mahl kast[4])
Din Handtwerck an Dihr selbst verricht!

Mahler.

J gsen mihr selber nit i's g'sicht,
Sust hett ich mich schon löngest g'mahlt,
Doch aber kan ich mahlen bald.

Narr.

995 So kom vnd beiß auch ab mit ys,[5])
Du must mi machen hübsch mit flis!

Mahler.

Mi dünckt es süg schier z'fast versaltzen,
Mit Trubensaft bedarfs no z'schmaltzen.
Lüpf den[6]) da us, er ist nit z'schwär.

---

[1]) scheren, rasieren.
[2]) aufbutzen, schmuck machen.
[3]) was für ein.
[4]) malen kannst.
[5]) uns.
[6]) vermutlich den Zapfen aus einem Weingefäss.

Narr.

1000 J han etwedren Topen[1]) lähr!

Mahler.

So thu s'mul uf, mihr wendt's scho machen,
Botz löffel, i han gfählt dem rachen!
Jetz han i zschelmen glöt[2]) recht fund [en].
Gelt, mihr sind eben guote kunden!

Kohlschütz.

1005 Ihr sind recht eslen z'berg vndt z'matten,
Mein mul das ist e kein herd blatten,
Daß ich forcht, mihr erlösche s'für,
Darfs netzen wol, sist nit Papir.

Mahler.

Einandren mihr ietz butzen müessen!

Kohlschütz.

1010 Wart ich wil z'erst lehren schüessen!

Narr.

So lehr mich schiessen ietz fry gschwind!

Kohlechütz.

Heb annen[3]) da den Narrengrind
Vnd merck mit Ernsten auf den possen;
Lug ich han schon ein esel gschossen.

Narr.

1015 Daß Dich botz hundert hüender hauß![4])
Du hest mihr gschossen d'augen aus,
Bin uren[5]) worden noch darvon!

---

[1]) Hand.
[2]) das Maul.
[3]) halte her.
[4]) Absichtliche Alliteration in elliptischer Verwünsch- und Schwurformel.
[5]) wüst, abscheulich.

Mahler.

Kom nur, ich wil Dich butzen schon!

Krüschütz.

Ich wil auch dienen, was ich kan.
1020 Lug ich d'schädellen[1]) dihr hiehan;[2])
Du bist unschickt, kanst sy nit finden.

Narr.

Botz ankenbrut,[3]) es wil mihr gschwinden!

Mahler.

Nein nein, Du sitzest ietzund wol,
Lauf Du, warm vndt kalts wasser hol!

Krüschütz.

1025 Da ist's! wil's becky under han
Es mus ge'n ein' wüest[4]) hübschen man.

Narr.

Botz firio, botz rasperment!
Wie hend ihr mihr das maul verbrent,
Kalts wasser her, ich mus verbrönen!

Krüschütz.

1030 Halt still, kom eben nit von sinen!

Narr.

Du blagest mich auw gar zu sehr!
Herr kinig, gib mihr doch auw ein wehr,
Daß mich die gauchen nit so blagen.

Herodes.

Du hast ein' kolben, kanst drin schlagen!

---

[1]) hier so viel als „Schererbecken".
[2]) hinhalte.
[3]) Butterbrot.
[4]) ausnehmend.

Narr.

1035 Den wil ich ietz da anen hencken,
Thust meh,[1]) i wil Dihrs wol intrencken.

Mahler.

Heb ietz den schedel also still,
Ein' schönen bart Dihr mahlen will,
Dan Dihr der alt gar ist verbrunen

Krüschütz.

1040 Ach narr, Du hest no nit vil gwunen
Dein kolben bin ich also ghaß,[2])
Daß ich Dihr ihn kaum halben laß.

Narr.

Kom nit zu mihr, wil Dihrs nit rahten!

Mahler.

Schweig still, der Bart wirdt sonst nit grahten!

Narr.

1045 Wie hübsch hestu mich afen gmahlt!

Mahler.

Daß Dich niemand wird kenen baldt.

Narr.

Ich wil Dihr wol noch d'lendy messen,
Du schelm, hest mihr den kolben gfressen,
Du must ihn mihr Theuwr gnug bezahlen.

Mahler.

1050 Wart, wart, ich wil Dich zwollig mahlen.

---

[1]) Quälst Du mich noch länger, dann . . .
[2]) Dein Kolben ist mir so zuwider.

Die fünfte Scen.

Die weise vndt schriftgelehrte werden von Herodes gefragt vndt rathschlagen, wo der Messias soll geboren werden.

Herodes.

Ihr weise Kinig euwre reis,
Zu richten ich nit besser weis,
Als vnsere schriftgelehrten fragen,
Was sy von ihren heiland sagen.

Melchior.

1055 Wan es also dem König g'liebt,
Wihr's hören wöllen vnbetriebt.

Herodes.[1]

Lauff, vnseren schrifftgelehrten sag,
Das ieder sein buch mit sich trag,
Vndt eylend vor uns hie erschein!

Balthasar.

1060 König! groß ist die Sorgfalt Dein,
Ein großen Kosten Du verlierst,[2]
Vns frembde so herrlich tractierst!

Herodes.

Ich solt mehr thun, mehr schuldig wer!
Da komen vnsre weise her!
1065 Was haltet ihr von euwrenn christ,
Der eüch schon löngst versprochen ist?

Salmon.

O Herr vndt König auserkohren,
Fragt Ihr, wo Christus werd gehoren?

Herodes.

Ja eben dise frag ich bring!

---

[1]) zu einem Diener.

[2]) d. h.: Du machst grossen Aufwand, viele Umstände.

Salmon.

1070 O Herr das ist ein schweres ding,
Das man den weisen ken antworten.
Zu suchen ist an allen orten.

Manasses.

Mein Buch wil ich durchbletren gschwind,
Bis ich die rechte warheit find.

Salmon.

1075 Ich such, ich such, ich such, ich such
Vndt darzu billich schwer[1]) vndt fluch.

Manasses.

Am Hundert vnd am zwölften blat
Man, mein ich, etwas gschriben hat;
Ist mihr sonst wol der hagel[2]) drin
1080 Das ich so gar verwirrt heut bin?

Caspar.

Lasst euch derweil,[3]) s'thut nicht so noht.

Salmon.

Ich weis bald weder weis noch roht,
Ich kan bey meiner Seel nichts finden,
Vnd solten ihr mich lebig[4]) schinden!

Manasses.

1085 Hat sy der Teufel wol herbracht?
Das gantz land sy vnrühig gmacht,
Vnd vns in schand vnd Spott noch bringen!
Wol wol, ich mein es wöll mihr glingen.
Es ist bein[5]) Dintenfass auch neut![6])
1090 Ich mein, ich sey verhexet heut!

[1]) schwör.
[2]) hier im Sinne von „Zauber".
[3]) lasst Euch Zeit.
[4]) lebendig.
[5]) beim.
[6]) nichts.

Salmon.

Den Spiegel[1]) wil ich noch auflegen
Vnd ernstlich d'bläter all bewegen.

Manasses.

Wan ich schon hab den Spiegel an,
Einmahl ich gar nichts finden kan.
1095 Was gheut[2]) mich bald an die geschrifft?

Salamon.

Mich dünckt, sy hab vns gnug gestifft'!
Sye werfen die büecher hinweg, darumb bestraft sye

Simeon.

Schämbt euch, also z'gsatz zunthnuchen,[3])
Die ihr so oft die leuth bethören!
Im gsatz da wist ihr kaum drey wort,
1100 Wöllt Rabby sein an iedem ort!
Die heilig schrifft nicht ieder man,
So liechtlich grad auslegen kan.
Die wunder Gottes seind zu groß,
Das mans iedem ins hirne stoß.
1105 Drum mus man sich zu Gott erheben,
Daß er sein' segen wölle geben;
Dernach in demuht nachen grinden,[4])
So wird man z'letst die warheit finden.

Salmon.

Was wiltu ietzund blangen lang?
1110 Wan Du es weist, so sags vndt gang!

---

[1]) die Brille.
[2]) geht mich an.
[3]) Wahrscheinlich liegt dieser Wortbildung das schon oben in Spichtigs Vorwort angetroffene Verbum „entnicken" zu Grunde.
[4]) nachforschen.

Simeon.[1])

Obwol, Herodes, fründtlich fragst,
Den schalck doch in dem hertzen tragst.
Dihr sag ich doch den rechten grund,
Mihr, Simeon, ist worden kund,
1115 Daß ich des Todts nit sterben werd,
Bis das der Heiland kom auf d'erd
Vnd nem denselben auf die arm,
Auch von dem schönen kind erwarm.
Weil ich nun bin so grauw vnd alt,
1120 Mus ia Messias komen baldt,
Den Du nit sechen wirst, vndt hassen,
Ich aber wil das kind umbfassen,
Von ihm das heil vndt gnad erwerben
Vnd also from vndt frölich sterben.
1125 Wen ihr den sucht, Ihr frome mohren,
So höret, wo er wird geboren:
Zu Bethlehem in Judae Statt,
Also Micheas gemeldet hat:
„Du Bethlehem, des Juda erd,
1130 Bey fürsten bist nit wenig werd.
Aus Dihr ein führer wird ausgehn,
Der meinem volck wird recht vorstehn."
Jetz habt ihr alle den rechten b'richt,
Ihr, Juden, werdents glauben nicht!
1135 Vndt du begerst ihn vmbz'bringen,
Aber es wird dihr nit glingen.

Herodes.

Mach dich ietz fort, wihr haben's g'hört!

Simeon.

Schon sich in Dihr die bosheut[2]) g'mehrt,
Doch wil ich gehn, mich breiten[3]) lang,
1140 Das ich mein schöpfen[4]) recht enpfang.

---

[1]) zu Herodes.
[2]) Bosheit.
[3]) vorbereiten.
[4]) meinen Schöpfer.

Manasses.

Wie wol der alt ist spetzlin[1]) voll,
So hat er doch gantwortet woll.

Salmon.

Botz Müsengift! es steht doch hie,
So hab ich mich veraffet[2]) nie!

Herodes.

Jetz haben wihr den bescheid empfangen,
1145 Die herren lassen sich nit blangen!
Sy leiden sich mit disen trachten,[3])
Wöllen mein armuht nicht verachten.

Die sechste Scen.

Es werden etliche gsundtheiten getrunken.

Melchior.

O Balthasar, zu Dihr ich fahr,
1150 Dihr disen becher bringe!
Vnd ist mein Bitt, Herodi nit
Sein lebtag ybel glinge.
Gleich wie dem gold, ist alles hold,
Wird nicht im Feuwr verzehret,
1155 Also auf erd, herodi werd,
Glück, liebe, glory g'mehret!

Balthasar.

Gott gsegnen sol den Trunck Dihr, wol
Heroden lang behalten
Ihm yberschick lob, freuwd vnd gliche,
1160 Last ihn im früden alten![4])

---

[1]) Narrheiten.
[2]) vergaffet.
[3]) Sie mögen sich mit diesem Gastmahl bescheiden.
[4]) im Frieden alt werden.

Herodes.

Habt Dank ,allbeid, mein schuldigkeit
Ist euwrer gsundheit z'denken!
Hoffmeister sich, den Trunck lass ich
Auf d'fürsten hin inschencken!
1165 Gleich wie der Wein, behalt sein' schein,
In Glas vnd Silbergschirren,
So sollen frey, die König drey,
Ihr' schein vndt glory spüren.

Hoffmeister.

Der Gott Jsaar[1]) es also mach,
1170 Der Abraham gewisen!
Mach's freuwdenreich, vndt werd zugleich
Von ihnen hoch geprisen.

Herodes.[2])

Seind nit so still, ihr herren dort
Ihr habt auch gelegenheit vndt ort,
1175 Etwan ein gsundheit anzufangen.

Caspars Hauptman.

Wan es zum gringsten sol gelangen,
So sol es auch bey vns hie sein;
Herr Hauptman,[3]) es gilt disen wein,
Darbey bitt ich, von himelreich,
1180 Das Gott dem Judenland verleich
Gut, ehr, glück, frid, vndt einigkeit,
Dem jungen kind insonderheit,
So soll der Juden König werden,
Geb alles glück auf disen erden!

Mohren Hauptman.

1185 Also beger ich gleicher g'stalt:
Gott die Juden vnd das Kind erhalt!

---

[1]) Jsaak.
[2]) zum Tische der Hauptleute,
[3]) zu Melchiors Hauptmann.

Omas.

Herr Mohrenhauptman, der so weis
Vor vns geredt nach zierd vndt preis,
Ich wünsche euwren fürsten glück
1190 Vndt disen Trunck d'rauf yberschick!

Mohren Hauptman.

Der (!) Truncks thun ich mich gantz nit wehren,
Wil disen hie dar gegen kehren,
Der auf Herodis gsundheit gildt:
Das euwer Herr mit glück werd g'fillt!

Obed.

1195 Seyt fröhlich, lasst euch braf inschenken
Lasst Euch, die frembdes landts, nicht krencken,
Wan ihr schon seind von heimen weit,
Findet doch hie auch gute leut,
Die euch wol werden gsellchaft halten.

Melchiors Hauptman.

1200 Mich dunckt, wihr lassen nichts erkalten,
Des Kumers wihr vns wenig achten,
Nicht vil nach vnsren landen trachte,
Doch kumer thut vns verursachen,
Das wihr euch so vil unmuhs[1]) machen.

Obed.

1205 An d'Unmus solt ihr gantz nicht dencken,
Seyt lustig, last euch das nit krencken.

Caspar zu Herode.

Dihr die gsundheit wird zubereit',
Dies Judenkind anlanget
Das sich zum Glück, zum Scepter schick,
1210 Daran des landts heil hanget.

---

[1]) Mühe. Unkosten.

Herodes.[1])

Der Trunck sey gut, mach Dich wolgmuht
Gott s'land im frid erhalte,
So forcht ich nit, das durch unfrid
Das Kindt mein reich zerspalte.

zum inschenk:

1215 Schenck mihr die gsundheit in ein glas
Dan ich die große becher haß!
Schenchs weis in, die gsundheit ist vmen,
Ich wil es lassen an dich komen.

All hie springt der könig vom Tisch auf ein seite, zerwürft das glas, vndt sagt:

Botz Tausend hundert rasperment![2])
1220 Ich hett bald gflucht vndt ybel schend;[3])
Ich s'Juden königs g'sundheit trincken?
Eh wolt ich todt zu boden sincken!

Die König erschecken, stehen auf vndt sprichts

Balthasar.

Wo fehlts, wo fehlts, Ihr Mayesteht?
Was ist, das ihm zuwidergeht?

Herodes.

1225 Ihr Herren sitzet Ihr nur still,
Vndt habt kein acht, es ist nit vil,
Lasst euch das nit ein haar verletzen,
Sitzt wider, ich wil mich auch setzen.

Sey sitzen vndt fragt

Caspar.

Was ist dem König z'herzen grochen,[4])
1230 Das er also das glas gebrochen?

---

[1]) zu Caspar.

[2]) rasperment, wie unser noch heutiges „saperment" euphemistisch statt Sakrament, mit ähnlicher verhüllter Tendenz wie botz statt Gotts, vgl. oben Anm. 2. zu Vers 125.

[3]) geschändet.

[4]) gekrochen.

Herodes.

Etwas vnsaubres war darin,
Ich aber gnotürt[1]) also bin,
Das ich es gantz nit leiden kan
Vndt müessten hundert gläser dran.
1235 Wan was vnsaubers dri'nsolt stehen,
So wurd ich sye allsampt verbrechen.
Ihr aber dessen ietz vergesst,
Vnd mit mihr fröhlich trinckt vnd esst.
Ihr spilleut kompt, thüend eüwer best,
1240 Macht fröhlich min so werthe gäst,
Fein lustig mit dem bogen fahrt,
All euwer kunst vndt fleis nit spahrt.

Chorus.

Allhie wird bey der Tafel aufgespihlt, darbey der Narr mit andren ihre possen verbringen, wird also die mahlzeit beschlossen vndt von Tisch aufgestanden.

---

[1]) genaturet, geartet.



Der dritte Act.

Hinscheidung der H. H. Drey Königen von Jerusalem nacher Bethlehem vndt lasterhaffter anschlag des Königen herodis, die Kindlein zu ermärden.

Die erste scen.

Die H. H. Drey könig begeren zu verreisen. Herodes führt sey in sein zimmer, mit ihnen in gheim zu reden. Entzwischen wil ein Mohr von einer Jüdin inkaufen, sey aber meint, er sey der Teufel, veriagt ihn mit der ofengablen, gibt auch zuvor noch andre schimpf.[1])

Melchior.

Nun haben wihr vil kosten gmacht
Unglegenheit zuwegen bracht,
1245 Wie auch dasienig recht verstanden,
Von dessentwegen wihr verhanden.
Drum wöll der König vns zulassen,
Vns wider z'machen auf die straßen.

Herodes.

Ihr weise König, s'ist mein bitt,
1250 Ihr wöllen so verrücken nit.
In gheim hab ich zu euch ein wort.
Kompt mit mihr an ein andres ort!

Balthasar.

Wan's der König an uns begert
Vns ihm zu volgen gantz nit bschwerdt
Sey gehen hinweg vnd legt die Jüdin ihre Kaufmanschafft aus vndt spricht spricht[2])

Jüdin.

1255 Wil etwan einer wolfeil kauffen,
Mag er fein gschwind zue mihr berlauffen!
Han aller gattigs,[3]) wie man wil,

[1]) Scherze, Spässe.
[2]) Wiederholung im Original.
[3]) Allerhand.

Krut, kabys, rüeblin, reben vil;
Han Hüender, vögel, hanen, eyer,
1260 Han Huben, Thüechlin, Kappen, schleyer
Han krallen, perlin, schöny zeuchen[1])
Vndt wil noch wol vil anders reichen.
Da han ich böllen[2]) vndt Knoblauch,
Da Ireper,[3]) pfeffer vndt wihrauch;
1265 Hie wollen, rübel, vndt man glaub,
Das sind recht hübsche wollen schaub.[4])
Hie wirten,[5]) kuncklen,[6]) Spulen, Spillen,[7])
Hie garn vndt faden, gürtel, hüllen
Vndt kellen, löffel, harnischt, Tögel[8])
1270 Tufft,[9]) schwebelhöltzlin vndt schuchnegel,
Vndt wen ihr mit mihr wend heimkemen,
So han ich dort ein hüender kromen,[10])
Worbgablen,[11]) pflegel, schlitten, rechen,
Ein Kesten[12]) pfanen, zwelf kös brechen
1275 Zwen pfannenknecht vndt ein drifus.
Butsch[13]) Kriesy, holder, ackenmus[14])
Ein ziely vndt ein ofengablen,

---

[1]) Tücher.
[2]) Zwiebeln.
[3]) wohl Verschreibung statt „Imper“ = Ingwer.
[4]) Wollschürzen.
[5]) Ring an der Spindel.
[6]) Spinnrocken.
[7]) Spindel, Verkürzuug des ahd. spinala.
[8]) Tiegel.
[9]) Putzpulver.
[10]) Hühnermarkt.
[11]) Eine Gabel mit gekrümmter Handhabe aus Holz, siehe unter „Sägeseworb“ bei Stalder II, S. 293 und „worb“ in Ineichens „Volksmund“. Mss. der Bürgerbibliothek Luzern.
[12]) Kiste oder Kastanien (?)
[13]) entweder statt „botz“, oder „butsch“ = ein hölzernes Geschirr (Idiot. IV. 1934)
[14]) statt „Aktenmus“ = „Muos“ von roten Hollunderbeeren (Sambucus Ebulus).

Haspel,[1]) daran d'geis umen zablen,
Ein ofenwüsch vndt spiegelfüter[2])
1280 Lorbonen, die seind gutt für d'Mutter;[3])
Ja wen ich eben al's wöt[4]) segen.
Ich möchts nit thun in zweyen Tägen.
Ein apothek han ich auch noch,
Darin ich gar vil kreuter koch,
1285 Der' namen ihr nit müessen hören,
Ihr möchtet sonst die kunst auch leren.
Mit disen kreutren ich vertreib
Die wasserkalber aus dem leib,
Die ägli-[5]) ehr- vndt lumpen sucht.
1290 De han ich noch ein sondre frucht,
Das wen d'weiber nit retschen[6]) mögen,
Mus ihnen man das kraut auflegen,
So retschen sy den gantzen tag,
An dem doch wenig gwünen mag,
1295 Dan d'weiber hie so gschwetzig sind,
Das ich reicht gnug känt werden gschwind,
Wen ich ein kräutlin yberkem,
So allen weibern s'retschwerck nem.
Da noch ich aus dem garten stürm[7])
1300 Die kleinen schneggen vndt graswürm,
Die inger,[8]) scheren,[9]) garten meus,
D'Heidochsen, herdflöh vnd herdleus
Die metel,[10]) kefer, vndt Stinckguogen,[11])

---

[1]) Ziegenhalftern.
[2]) Brillenfutterale.
[3]) Gebärmutter.
[4]) wollte.
[5]) Gallsteine, auch Beule der Rinder, Geschwür; siehe Idiotikon Bd. I, S. 131.
[6]) klatschen.
[7]) vertreibe.
[8]) Engerlinge.
[9]) Schermäuse.
[10]) Regenwürmer.
[11]) Gäuche.

So yber d'krüesbaim[1]) aben luogen.
1305 Ja was wil ich vil gschwetz lang machen,
Komet vndt bschauwet meine sachen.

Herodes Diener.

Du hast ein langes gschwetz getriben
Vnd vns Dein Hausraht fürgeriben,
Das Du dan habest gut vertreib,
1310 In rechten preis Dein Sach mihr gib.
Möcht etwas gflügels kauffen wol,
Die ich dem König braten sol.
Laß gsech, wie theuwr gibst sy dahar?

Jüdin.

Vmb füenf pfenig gib ich ein par!

Herodes Diener.

1315 Das Dich botz wigglen,[2]) flädermeus!
Fünf pfenig das ist mihr ein preis!
Wans weren wie die enten groß,
So gulten sy fünf pfenig bloß.

Jüdin.

Wie thust so letz, g'schauw sy z'erst recht,
1320 Eh, sy sind epen[3]) nit so schlecht.
Sol ich Dihr da ein Tauben gän![4])

Herodes Diener.

Lagseh,[5]) ich wil schon selber nä.
Wil segen selber, was mihr gfalt.
Lasst das kefy fallen vnd die Taube fliege
Sy weren mihr empfallen bald,

---

[1]) Kirschbäume.
[2]) Eulen.
[3]) etwa,
[4]) geben.
[5]) lass sie.

1325 Lug lug, wie fliegen sy so lustig,
S'ist eben zimli friny rustig.[1])

Jüdin.

J, das dich z'hixi stoße an![2])
Warum hestu mihrs usen glan?
Zal's ietz vndt lach mir nit ein mutz[3])
1330 Du ungeschickter kuchyschmutz!

Herodis Diener.

Hätsts anbunden an ein seil,
So werden sy dihr werden z'theil,
Nu sech, fach mihrs vndt gib mihrs wider!

Jüdin.

Warum hest usen glan Du Tschider[4])
1335 Zahl mihrs, lass mich vngheit[5]) vnd Targen[6])

Herodis Diener.

Eh sy sind selber usen g'flogen,
Drum gib dihr nüd vndt gah darvon.

Jüdin.

Das dähr der Teufel geb der lohn!
Ich wil dihrs noten[7]) nit vergän[8])
1340 Sött mich der lebig Teufel nän![9])

---

[1]) ziemlich leichte Ware.

[2]) Verwünschung, Verzauberungsspruch, häufig in der Verstärkung: „s'hixi — häxi" z. B. in der Redewendung: „s'hixi häxi hinterm haag."

[3]) Statt Mux, d. h. „und sei dann still". Vgl. Idiotikon Bd. III, S. 115 unter „Kaus" und Bd. IV. S. 614.

[4]) Tschuder = Kleiner Kohlkopf: vergl. Stalders Idiotikon I, 321.

[5]) lass mich in Ruh! Stalder II, 32.

[6]) lies „untargen" als Analogie-Bildung zu ungheit; targen = verderben, besudeln. Stalder I, 267.

[7]) notte, notten, sowie das hier ebenso häufige noppen als Beteuerung in der Bedeutung von: denndoch, gewiss.

[8]) vergeben, verzeihen.

[9]) nehmen, wegholen. Der gerade um die Zeit Spichtigs grassiernde Hexenwahn spiegelt sich in diesem Spiele in einer Reihe von Andeutungen wieder. Beispiele: Vers 519, 1327, 1356, 1564 u. a. m.

Mohr.

Auf d'reis so mus ich rüsten mich,
Zu allem glück ein krämrin sich,
Mus schauwen, was sy habe feil,
Das mihr auch etwas werde z'theil.
1345 Was habt ihr da für schöne Sachen?
Ein mercht[1]) möcht ich mit euch wol machen!

Jüdin.

O ia was bistu für ein gsell!
O weh, Du kombst mihr aus der höll!
Du bist der Teufel afenbar,
1350 In deiner Farb kenn ich Dich gar.

Mohr.

Weib, weib, mit mihr treib nit den naren
Sonst wirstu anderley erfahren!
Wie theuwr gibstu ein par der strimpfen?

Jüdin.

Ich glaub mit Dihr sig nit gut z'schimpfen,
1355 Dan Du der lebig Teifel bist!
Vnd bist mich zu vertregen[2]) g'rüst'.
So bald wirst mi no nit weg zeren,
Ich wil mich Deiner noch wol wehren,
Die ofengablen wil ich gschwind,
1360 Zu stucken schlan[3]) dihr ob dem grind!

Mohr.

Du hast vergeben[4]) solchen zorn,
Schauw, ich hab doch noch keine horn!

---

[1]) Handel, Kauf.
[2]) vertragen. Vorstellung von der Hexenausfahrt auf den Blockberg.
[3]) schlagen.
[4]) umsonst.

Du hast, mein ich, ein böses g'wüssen,
Förchst drum, du werdst vom Teufel bschissen[1].

Jüdin.

1365 Du magst beym blitz mich la enoht[2])
Sunst schlan Di mit der gaben[3]) z'todt.
Wend schon der bare Teifel bist
Ein seler[4]) mihr recht gsaltzen ist.

Mohr.

Mach Dich nit z'krautig,[5]) alte Thösch,
1390 Ein' solcher noch das maul ich wösch! *zuckt*[6])

Jüdin.

Mein Kaufmanschafft wil ich noch bschitzen
Vndt hüwest mich zu stuck vnd schnitzen!
Der Streit geht an, sye veriagt den mohren mit der ofengablen, nimpt ihren grimpel vnd geht;
der Mohr kompt wider und spricht:

Mohr.

Mit alten weiberu z'acher fahren[7])
Heißt mihr sonst wol sehr ybel iahren,
1375 Wan mit dem weib der streit angieng;
Auf ofnen falds den Tiefel fieng,
Wer mit ei'm solchen zeucht im pflug,
Der hat sein lebtag teufels gnug.

---

[1]) geritten. Vergl. oben Anm. zu Vers 1340.
[2]) in Ruhe lassen.
[3]) Gabel.
[4]) solcher.
[5]) ungeberdig; siehe Idiot. III, 918.
[6]) Ergänze: den Degen.
[7]) pflügen.

Die ander Scen.

Die H. H. Dreykönig scheiden von Herodis, sechen widerum der sternen, werden vom Engel underwisen.

Caspar.

Was Du begert von vns zu wüssen,
1380 Wihr zu antworten vns beflissen.
Nun reisen wihr nach Bethlehem,
Der hoche Gott in hut Dich nem'
Undt dich umb alle gutthat zahl!

Herodes.

Habt Danck, Ihr König, allzumahl,
1385 Das Ihr zu mihr sein[1]) hero tretten,
Doch wil ich umb ein gnaden noch betten,
Das wan ihr g'sagten König g'funden,
Vndt euwer schätz habt abgebunden.
Vnd ihn nach euwren wunsch verehrt,
1390 Zu mihr Ihr alsdan widerkehrt
Vndt mihr sein ort vnd wohnung zeigt,
Dan ich auch g'sinet bin vndt g'neigt
Denselbigen zu betten an.
Entzwischen ich mich richten kan,
1395 Z'verehren ihn mit gwalt vndt land;
Dan es wer vns ein große schand,
Wan Ihr König aus landen fehr,[2])
Dem vnsren thöten solche ehr,
Mihr aber thöten nichts dergleichen.
1400 Bitt, wöllt ein kleinen weg nit scheuchen,
Wan Ihr g'nug zehrung hetten nicht,
Wie's oft in frembden Landen g'schicht,
Euch fürzustrecken noch vermag,
Vnd trauwet nicht, das ich's abschlag.

---

[1]) seid.
[2]) fern.

1405 Kompt nur nach nächster glegenheit,
Was Ihr bedörfft sol sein bereit.

Melchior.

Wir haben g'hört däs königs willen
Seind g'sinet ihn mit fleis z'erfüllen;
Dan vns wurd bringen schlechten namen,
1410 Nach solchen ehren nit z'ghorsamen.

Balthasar.

Einmahl z'verreisen ist die zeit,
Drum nichts mehr reden wöllen heut,
Weil wihr bald werden widerkomen,
Drum sey einmahl ietz urlaub g'nomen!

Herodes.

1415 Allzeit begleit euch s'liebe glück
Vnd euch bald wider zu mihr schick!
Sy ziechen von einandren ab der brige.

Narr.

O Je, o je, wie bin ich froh,
Das dise König ziend darvo,
Dan wie sye hie seind gangen durren
1420 Sind vil so wüest schwartz gsin vnd uren,[1])
As[2]) wens in der höll sigen g'legen
Vndt heigen müessen s'kemy[3]) fägen.
Sig vrnen gnug han auno[4]) gmeind
Aber die mihrs noch weit anheind.

Ein Engel
erzeigt sich den H. H. Drey Königen vndt spricht:

1425 Seyt wol getröst ihr könig weis,
Gott hat gesechen euwren fleis,

---

[1]) abscheulich.
[2]) wie.
[3]) Kamin.
[4]) auch noch? Der Sinn dieses vielleicht verstümmelten oder verschriebenen Verses ist nicht recht klar.

Der euwern b'standt[1]) hatt g'nug probiert,
In der euch den stern entführt.
Drum er ihn wider macht bekant
1430 Vnd mich zu euch noch hat gsandt,
Das ich euch tröst vndt vnderricht,
Darumb so habt kein zweifel nicht,
Den König, so der sternen deut,
Den werden ihr noch finden heut.
1435 Zwar nit in einem Königssaal,
Sonder in einem kalten stahl.
Sein schwache glider nit veracht,
Dan er ohn end hat große macht,
Dan er ist Gott vndt Mensch zugleich,
1440 Erhaltet iung, alt, arm vndt reich.
Ach, ach der Stern hat allen gschinen,
Aber ihr' hertz erweicht nicht ihnen.
Ach heten nur noch g'folget mehr!
Sy wurden all b'lohnet sehr.
1445 Dis aber wird seyn euwer lohn:
Erstlich die ewig freuwd vnd kron,
Die That wird sein so heel vnd klar,
Ja aller weld sein offenbahr
Vndt euwre leiber auf der erd,
1450 Gehalten werden also werth,
Das vmb sye stött vndt lönder streiten,
Gantz orient mag da nichts deuten.
Italia wird sy lang fassen,
Mus aber auch dieselben lassen;
1455 Im Theutschland gar gegen mittnacht
Wird euch ein neuwes grab gemacht.[2])
Nach Tausend vnd sechshundert iahren
Noch allzeit d'Ehr wird widerfahren;
Also thut Gott dieselbige b'lohnen

---

[1]) Standhaftigkeit.

[2]) Anspielung auf die Translation der Dreikönigsreliquien von Mailand nach Köln im 12. Jahrhundert.

1460 Die keiner mihe vndt arbeit schonen
Ihm nachzugrinden vndt zu ehren;
Hiemit so lasst euch nicht verkehren,
Volgt nur allzeit dem sternenglantz
So werdend ihr nicht irren gantz,
1465 Wie wol die wohnung öd vnd schlecht
Ist doch das Kind, der König, recht.

Die dritten Scen.

ie H. H. Dreykönig ziechen hinweg mit ihrem volck. Gott der vater er thut sich ab den Juden, Herodis vndt andern Menschen beklagen.

Melchior.

O freuw, o große Gottesmacht,
Die du vns g'ringe nit veracht.
Wie weit erstreckest Deinen gwalt,
1470 Das vns erfreuwst in solcher gstalt.
Auf, auf! es mus geeylet sein,
Zu volgen nach des sternen schein.

Balthasar.

O Jubel, freuwd vndt fröhligkeit
Den Sternen nach in gschwindigkeit!

Caspar.

1475 Ist vns der himel also günstig,
Wert wolt nit volgen gantz inbrünstig.
Hie ziechen sye fort vndt spricht

Gott der vatter.

Mich wundert hoch, das niemandt noch
Mein gutthat thut betrachten;
Mein sohn ich gsandt ins Judenlandt,
1480 Die ihn doch nur verachten.
Ach wie lieb war mihr d'Judenschar,
Was hab ich nit verrichtet,
Die ietz kein brunst hat zu mein' gunst,

Mein lieb vnd gnad vernichtet.
1485 Darum wil ich verendren mich
Vnd ihne's balt vmbkehren,
Wans werden schon sechen mein sohn
Werdens ihn nit anhören.
Ihr hertz sey blind, ihr wercke sünd,
1490 Bosheit all ihr fürnemen,
Ja gar mlt spott zu töden Gott,
Werden sy sich nit schemen.
Die rechte lehr von ihnen fehr,
Sol andren werden geben,
1495 Die meinem kindt als beste freind.
Nicht werden widerstreben.
Ja wan die auch zu dem mißbrauch
Der gnaden werden g'langen,
Bey ihnen bald gleichsamer gstalt
1500 Wird die blindheit anfangen.
In meiner hand Egyptenlandt,
Wird lange iahr verbleiben,
Darnach wird sy sünd, ketzerey
Vom wahren glauben treiben.
1505 Bey Theutschen gar wird werden klar
Mein recht, lehr vnd glauben
Doch ihren vil desselben wil,
Wegen ihr Sünd berauben
Ein' wolfen gleich aus Franckenreich
1510 Calvinus wird ankehren,
Den schafstahl mein mit falschen schein
Verhergen[1]) vndt verstöhren.
Ach Bern, ach Bern, wie wurd ich gern,
In meiner huld dich halten,
1515 Wan da du nicht den rechten bricht
Vervolgtest Deiner alten.[2])

---

[1]) verheeren.
[2]) d. h. wenn du nicht den alten Glauben verläugnen würde

Merck auf mein krafft, o Eydgnoschafft,
Die in mein glauben bliben,
Das Dihr das gift, weil d'ybels gstift,
1520 Nicht auch werd ingeriben.
Gleichsan wie das von sünd lass
Dein Nachparschafft gefallen,
Also kan ich auch lassen dich
Das d'wirst verblend't vor allen.
1525 All die ihr lebt, ietz achtung gebt
Was den Juden könt gschehen,
Vnd nemet bricht[1]) was denen g'schicht,
So mich vnd mein Sohn schmehen.

Die viert scen.

Die Teifel wicklen Herodem wider Christum den herren auf in dem Traum.

Assmodeus.

Nun ist, nun ist, nun ist die Zeit
1530 Das wihr vns rüsten zu dem streit,
Vns vnsrem Erbfeind widersetzen,
Der weld Heiland nach willen letzen.
Nun ist Herodes schon ergrimt
Das er das schwerdt bald z'handen nimt,
1535 Nur manglets noch ein wenig schürgen[2])
So wird der Keib[3]) vndt zorn ihn würgen.
Was Teufels wöllen wihr noch machen!

Pluto.

Ich mag mich Deiner einfalt glachen,
Ich hab allzeit ein mitel g'rüst',
1540 Das besser ist als Tausendt list.
Ich hab ein' Deiner,[4]) ist nit groß,

---

[1]) nehmt daran eine Lehre.
[2]) schüren.
[3]) gleichbedeutend mit Zorn.
[4]) Diener.

Den ich in ieden Winkel stoß.
Er wird auf Theutsch der Traum genent
Durch ihn gar mancher wird verblent.[1])
1545 Wan ihren vil gantz rühig schlaffen,
Thun ich's mit Träumen vermaulaffen,
Betriege iung vndt alt darmit,
Die dise Traum verachten nit,
Sonder aus ihnen thüend warsagen,
1550 Was gschechen sol nach vielen Tagen,
Damit sy sich dan selbst verführen,
Vndt offt leib, ehr vndt seel verlieren.
Herodes schlafft ietz in vil sorgen,
Darum der zeit nit ist zu borgen.
1555 Wo bist mein g'sell, wiltu daran?

Traum.

Ich wil al's schaffen, was ich kan.
Durch meine list wil ihm ingeben,
Das er dem König stell aufs Leben,
Weil er noch sey ein kleines Kind,
1560 Du aber dich verendre g'schwind!
In eines docters g'stalt Dich mach,
Das wan Herodes dan erwach
Vndt des Traumes Deutung wölle wissen
Durch dien[2]) auslegung werde bschissen.[3])

Assmodeus.

1565 Verrichtet euwre handel wol,
An Mihr es gantz nit manglen sol!

Allhie geht Pluto vnd der Traum zu dem schlafenden Herode, brechen erstlich etlich kleine stecklin vor ihm, darnach ziechen sey herzu ein grosses holtz, welches sye nit brechen mögen,[4]) hiernach machen sye, das ein kleines

---

[1]) verblendet.

[2]) deine.

[3]) betrogen, verhext.

[4]) Dem Dichter hat hiebei offenbar die Parabel vorgeschwebt, welche an einem Bündel von Stäbchen die Söhne des sterbenden Vaters überzeugt, dass Eintracht stark mache.

Mänlein vor Herode erscheint, das aber vor ihm wol bis in die fünf oder sechs elen wachst durch sonderbare Kunst, auf welches Pluto vndt der Traum abweichen vndt gleichsam ales verschwind.

Ein fünftt Scen.

Herodes erwacht, beklagt sich seiner angst, hastigkeit wie auch des Traums, den ihm der verkleudt Assmodeus in docters gstalt auslegt.

Herodes

O Jamer, angst vndt große noht,
Ach das ich were löngest todt.
Ich schlaf, ich wach, ich sitz, ich geh,
1570 Dunckt allzeit mich das vor mihr steh,
Der Juden könig; ihn zu ehren,
Das thut mihr hertz vnd sin verkehren.
Ich ich Herodes by mein' leben
Den Scepter solt ei'm andren geben?
1575 Jetz ist mihr auch ein Traum förkomen,
Der hat mihr gantz das hirn gnomen.
Heb, was derselb bedeuten soll,
Dan er mich gantz gmacht schreckensvoll.

Assmodeus.

Hochweiser könig, ich vernim
1780 Wie das ein Traum schwer falle ihm,
Ich aber mit Gottsgnad wil mögen,
Dem König noch den Traum auslegen,
Wan er denselben mihr erzelt.

Herodes.

Der Traum ist g'wesen also bstellt:
1585 Ein kleines mönlein zu mihr komen,
Das etlich höltzlin in d'hand g'nomen,
Dieselben brochen ohne b'schwerdt,
Ein großes z'brechen d'rauf begehrt;
Mits Teufels hilf hat es kaum mögen,
1590 Daselbig holtz zu weg gelegen;

Ja wie der Teufel sich gerissen,
Blib doch dasselb holtz vnzerschrissen.
Darnach ein mänlin kam für mich
Vndt also da erstreckte sich,
1595 Das mihr kein Mensch begegnet nie,
Der also hoch sich strecken thüe.
Er war schier wie ein großer baum
Ab ihm ich zitterte im Traum
Vndt also von dem schlaf erwachte.

Assmodeus.

1600 Den Traum der König nit verachte,
Dan Gott hat solchen zug'sand
Dem König z'b'halten seinen Standt.
Gleichwie die höltzlin brechen gschwind,
Der Juden könig, noch ein Kind,
1605 Wird gleicher g'stalt ring[1]) hing'richt,
Wan man bey zeiten sich versicht;
Aber wans s'höltzlin wird zum baum,
So ist's verhaust[2]) nach Deinem Traum.
Wan schon den Teufel wurdst ansprechen,
1610 Möcht er des Königs gwalt nit brechen.
Der dich ietz dunckt, gleich einem zwerg,
Wird größer werden dan ein berg,
Wan Du ihn lassest länger alten.
Jetz wiestu[3]) nach dem Traum Dich z'halten!

Herodes.

1615 Was sol ich aber heben an,
Mein's feind's mich nit versechen kan.
Ich förcht, die König nemen wahr
Das ich dem Kind nicht günstig gar,
Flichen mein' Hof durch andre Straß,

---

[1]) leichter Hand.
[2]) d. h. zu spät.
[3]) weisst Du.

1620 Das ich das Kind beym leben lass.
Dan mihr mihr[1]) mein feind bekandt nit ist.

Assmodeus.

Du kanst wol brauchen disen list:
Laß Tödten vil der iungen Knaben
Die d'Weiber kurtz[2]) gebohren haben;
1625 Dan vndter andren wird auch fallen
Den Du zum Todt begehrt aus allen.

Herodes.

Solt ich dan so vil blutt vergiessen?

Assmodeus.

Wan d'leben[3]) wilt, so wirst es miessen!

Herodes.

Solt dan auch der vnschuldig leiden?

Assmodeus.

1630 Du must da keines Todt vermeiden;
Wan d'sach betrachtest weis vndt klug,
Wer schaden kan, ist schuldig gnug.

Herodes.

Man wird mich nemen ein Thiran![4])

Assmodeus.

Was solte doch dich das gehn an?
1635 Thiran ein alter könig heisst,
Wie man daselb noch gar wol weist.
Ich geh darvon, besinn dich wol!

---

[1]) wiederholt!
[2]) erst kürzlich.
[3]) wenn Du leben willst.
[4]) für einen Tyrannen halten.

Herodes.

Wie Du gesagt, es gschehen sol
An Kindren wil den zorn noch stillen,
1640 Die Schwerter all mit blut anfüllen,
All winckel durch das Judenland,
Ersuchen mus d'Saldaten handt.
Zu Bethlehem voran mit graus,
Die Knäblin all wil tilgen aus.
1645 Ja niemand glaub, das ich verschon
Mein eignen Kind, mein eigen Sohn.
Ich ihn, das darf ich auch verbürgen,
Mit eigner Hand wil selbst erwürgen.
Wan Bethlehem von Blut dan rünt,
1650 Inn mihr ein neuwe freuwd aufbrünt
Weil das ich sicher kan verhoffen,
Ich hab den rechten auch getroffen.
Der mus mihr noch den lohn empfangen
Vndt solt er an dem himel hangen.
1655 Wan mich von ihm die weise lehren,
Ich glaub ich wölle ihn verehren,
Das er der ehren nit wird glachen,
Wan das ich ihm den Garus machen.

Chorus.

Die Teufel freuwen sich das Herodes sich entschlossen, ihr willen zu verbringen.

Assmodeus.

Botz hundert Götzenpfaffen braht!
1660 Der schick[1]) will vns beym besten g'rahten.
Herodes schaumet gantz von zorn,
Wer Teufels gnug, hett er nur horn,
Darum wer ist mein g'span vnd g'sell
Allhie bey mihr sich eylend stell!

---

[1]) Handel, Anschlag.

1665 Weil das die sach vns wol vil glinge
So lasset vns ein liedlein singen.

Morpheus.

Fang an in aller Teuflein namen
Wihr wollen helffen dihr beyd samen

Assmodeus, Pluto vnd Morpheus heulen oder singen:

1.

Wihr ybel g'straffte Teufelsrott
1670 Vermaledeyen alle Gott,
Derselbe kom zu hon vnd spott.
o he, o he, o he,
Imer klag vndt ewigs weh!

2.

Wie wol das höllisch feuwr vns brent,
1675 Ist vnsre bosheit nit vollendt,
Zu schaffen, das Gott werde gschendt.
o he, o he, o he,
Imer klag vndt ewigs weh!

3.

Wan schon wihr arme Teufelsgrind
1680 Anbetten müessen s'Judenkind,
Wihr ihm ein' feind gestifftet gschwind.
o he, o he, o he,
Imer klag vndt ewigs weh!

4.

Herodes zu vns ist gar gut,
1685 Der al's nach vnsren willen thut
Vndt alsbald wird vergiessen bluot.
o he, o he, o he,
Imer klag vndt ewigs weh!

5.

Dis sey dem Kind zu ybel gstift,
1690 Dem Menschen aber z'großen gifft,
Aus deme manchen s'unglück trifft.

o he, o he, o he,
Imer klag vnd ewigs weh!

6.

Also wollen wihr fahren fort,
1695 Zu löstern Gott an iedem oıt,
Durch laster, süud, truglist vndt mord.
o he, o he, o he,
Imer klag vndt ewigs weh!



Der vierte Act.

Inhaltende die anbettung opfer vndt hinreis der H. H. Dreykönigen.

Der erste Scen.

Gespräch mit ihne selbsten des Heiligen Josephs von der armutt Christi.

Joseph.

Ach Gott, wie groß ist Dein armuht,
1700 Kein Element dihr dienen thut,
Der Luft, der ist mit wind gemisch
Die erden hart gefroren ist;
S'wasser ist worden also hart,
Das man mit wögen d'rüber fahrt
1705 Das feuwr von vns sich söndret ab,
Damit s'kind kein erquickung hab.
Der schnee herein reist durch das Thach,
Der regen tringt durch wie ein bach;
Kein Kreatur bey vns inkehrt,
1710 Die vns d'unglegenheit nicht mehrt.
Entzwischen ligt hie in dem stahl
Der al's erfüllt im himels sahl
Der hat den Balthasar g'strafft,
Nabucodonosor abg'schafft,
1715 Egypten hat mit wunder g'füllt,
Zertheilt das rotte Meer gantz wild;
Der also in Sion erschinen,
Das d'Judenvolcker gforchten ihnen.
Vnd dörfften kaum den berg anblicken.
1720 Als Thaten dorthin Moisen schicken.
Der selb erschröcklich g'waltig Gott
Leid't ietz Durst, hunger, frost vnd noht,

Vndt das vns Menschen nur zu gut,
Doch niemand seiner achten thut.

allhier lasst sich das Kind an ein wein' vndt gschweigt selbiges

Maria[1]) *sprechend:*

1725 Nun schlaf, nun schlaf mein guldes Kind
Vndt wein nit wegen vnser sünd.

Joseph.

Ach wie liebreich ist dises Kindt
Wie kläglich weinets vnsre sünd.
Ach wie vergiest es zechre[2]) vil,
1730 Das niemand ihns erkenen wil.
Ich armer schlechter Zimmerman,
Dem armen Kind nit helfen kan.
Man mangel, ellend vndt armuht
Mihr ietzvnd verursachen thut,
1735 Das mihr d'wirdsheuser werden b'schlossen
Vndt wird hie in den stahl verstoßen
Mit meiner reinen Ehgemahl,
Derselben nit hab raht vndt fahl.
Ein öchslin zwar ich mit mihr triben,
1740 Ist aber unverkauft noch bliben
Weis drum bald nit wohin mich z'kehren,
Das ich die Mutter kön ernehren,
Dem kleinen Kind kein mangel lass.
Nun hör ich etwas auf der straß,
1745 Das disem kind wird vnmuhs machen

---

[1]) Die Rolle der „Maria" wird durch einen männlichen Sprecher besetzt; derselbe Darsteller, Hans Peter Imfeld, spielte oben als „Jüdin" (Vers 1255 u. ff.). In gleicher Weise waren auch bei den Luzerner Passionspielen des 16. Jahrhunderts alle weiblichen Rollen prinzipiell an männliche Darsteller verteilt. Vgl. darüber Renward Brandstetter: „Zur Technik der Luzerner Osterspiele." S. A. d. „Allg. Schweizer Zeitung", Basel 1884. S. 17.

[2]) Zähren.

Vndt machen von dem schlaff z'erwachen.
Die Thür wil ich gschwind verschließen,
Vnglegenheit s'nit[1] machen müessen,
Mein' auserwöllten Jesulin,
1750 Das ich zu schirmen schuldig bin.

Die ander Scen.

Die H. H. Drey König laden ihre schötz vor dem Stahl ab, das Kindlin anzubetten.

Balthasar.

Nicht weiß er's; wihr marschieren fort,
Ich hoff, das sey dasienig ort,
Das vns der Engel that ankünden,
Darumb hulft ich die schätz abbinden
1755 Vndt klopfen an bey diser Thür,
Bis das sich einer last herfür
Vndt vns daselbig Kindlein zeigt,
Das wihr an z'betten seind geneigt.

Balthasars wildman.

Wie wolt ich doch ietz binden ab,
1760 Dan ich so krume finger hab,
Als weren sy aus bratwirst goßen
Also het mich d'forst yberschossen,
Das alter mich fast Trucken thut.
Beltzhandschuh weren mihr sehr gut!

Caspars Wildman.

1765 Heb Sorg, heb Sorg, Du bist gar zart
Von einer adeligen art,
Das d'nit grad al's erleiden magst;
Ein solche sorg drum für Dich tragst,
Man solt dich in ein Trucklin führen,
1770 Du möchtest vns sonst wol erfrieren.

[1]) sie nicht.

Melchiors Wildman.

In dem ihr beyd den narren treiben,
Die schötz allzeit gebunden bleiben,
Kompt her, ihr müesset hand anlegen,
Sy[1]) werden sich nit selber regen.
Es komen zwen hirten, schauwen zu vnd sagt

Der erste Hirt:

1775 Ä lug, ä lug was wil das gäh,
Was wend die da doch z'handen nä?
(zeigt auf den mohren)
Wie ist der noten ybel brönbd[2],)
E das er noppen[3]) sich nit schembd!

Der ander Hirt.

Du settest ihme kley göh sägen
1780 Er söll sy in dem antlig[4]) fägen.

Der erst Hirt.

Jä, iä darf nit zu ihm gah
Er hed mihr zu hübschen Tschopen ha.

Der ander Hirt.

J hulfi notten lugen zuo,
Was sy zu letst auw wöllen thuo.

Der erst Hirt.

1785 Hu, hu, wo kan de auw sitzen?[5])

Der ander Hirt.

Die schömel da nüd anders nützen.[6])

---

[1]) entweder die Schätze, oder aber Balthasars und Caspars Wildmänner.

[2]) verbrämt.

[3]) Siehe Anm. zu Vers 1339.

[4]) Antlitz.

[5]) Wahrscheinlich Verwunderung darüber, wo der Reiter bei dem zahlreich aufgeladenen Gepäck noch Platz finden möge.

[6]) Der 2. Hirte beantwortet die ebengestellte Frage dahin, dass diese Pferde (Schimmel) nicht Reit- sondern Saumpferde und zum blossen Warentransport bestimmt seien.

Melchiors Wildman.

Mein König hie, des gold's ist vil,
Wan das mein herr gebrauchen wil.

Melchior.

Du hest das rechte g'laden hab,
1790 Dis eben ich z'gebrauchen hab.

Caspars Wildman.

Den weihrauch mihr hie niderstellen,
Ich hoff mein fürst wärd selben wöllen!

Caspar.

Ja eben ich den weyrauch wil,
Denselben z'opfren ist mein zihl!

Balthasar's wildman.

1795 Ich denk mein fürst ich werd nit irren
In dem ich abgebunden myrrhen!

Balthasar.

Ich Myrrhen hab füraus begert,
Dar durch mein meinung werd erklört.

Die dritte Scen.

Die H. H. drey König klopfen an, werden schwerlich ingelassen.

Balthasar.

Mein Diener öffnet mihr den schatz,
1800 Nim Melchior den ersten platz!
Darnach das seinig Caspar thüe,
So kom ich drittens auch gnug frühe!

Caspar.

Weil Du die ordnung selbst gemacht,
So werd kein andre weis erdacht!

Balthasar klopft, sprechend:

1805 Holla, Holla ist niemand hie,
Der vns das ort eröffnen thüe?
Holla, Holla eröfnet Thür,
Kompt verschrocken nur herfür,
Vndt höre an was das wihr wöllen!

Joseph.

1810 Willkom ihr fürsten hochgeacht!
Mich wundret was euch verursach,
An disem hüttlin anzuklopfen,
Auf das all noht vndt mängel tropfen!

Balthasar.

Ach wer du bist, dihr bin ich g'rüst',
1815 All Dienstbarkeit z'erweisen,
Das Judenkind mihr nur ankünd,
So alle weldt wird preis [en].
Allhie ich's such, weil mein Kunstbuch
Vnd sternenglantz her g'leitet,
1820 Kein ding hie doch ich gsechen noch,
Das vns ein' König deutet.

Joseph.

Ach weise König, in dem strauw,[1])
Man König z'finden nit vertrauw!
Nit König-Scepter schmiden kan,
1825 Ein armer schlechter Zimermann,
Wie ich da nur ein solcher bin
Vnd hab die Wohnung g'nomen in
Weil mihr in Bethlehem der statt,
Kein Herberg niemand mittheilt hat.
1830 Das ich kein wahrheit nit entfür,[2])
Mein Ehgemahl ist auch bey mihr

---

[1]) Stroh.
[2]) Dass ich die Wahrheit sage.

Die neuwlich in der kalten nach[1])
Ein Knäblin auf die welt gebracht
Drum mus ich mich hie halten still,
1835 Bis die Kindbettrinzeit erfüll,
Dan ziechen wihr nach Nazareth,
Wo vnsre schlechte wohnung steht.

Balthasar.

Noch eins bitt Dich wollstu mihr sagen,
Das kind ist's worden vor vil tagen?

Joseph.

1840 Grad vor zwölf Tagen ist es g'wesen!

Balthasar.

Recht, recht, sy ist des Königs gnesen!
Dan eben zu derselben zeit,
Ein stern sein' schein ausbreitet weit,
Dem wihr bis hero gvolget sind,
1845 Anz'betten das geborne Kind.
Bitt drum, Du wöllst vns zum Kind lassen,
Das wihr's bittlich können vmbfassen
Vndt ihm anthun fürstliche ehr,
Darum wihr g'reißt aus landen fehr[2]).

Joseph.

1850 Wan ihr dan gottes wunder weist,
So solt Ihr sein von mihr vergwüst[3])
Das ich das Kind euch nit verhalt',
Könts betten an, wie's euch gefalt.

---

[1]) Nacht.
[2]) fern.
[3]) versichert.

Die viert Scen.

Das Kindlin wird in der Mutter schos angebetten vndt werden ihme die geschenck geopfert; Melchior kniet nider, legt Scepter vnd Kron beyseits vndt empfanget sye[1])

Maria.

Ihr König weis, willkom mit fleis!
1855 Ich sitz vor euwren Kronen,
Mach d'windlen z'weg[2]), mein Kindlin pfleg,
Müesst meiner armuth schonen!
Doch mihr ansagt, was ich Dienstmagdt,
Von euwrem gwalt werd g'heißen.
1860 Mein gringher Son wird euwer kron
Zu dienen sich befleißen.

Melchior.

Ach edle frauw! dein Ehr nit b'schauw,
Das d'vnsere g'ringfug hassest
Vnd wihr dein knecht werden geschwecht
1865 Vndt Du vns arme lassest.
In Orient hab ich erkent,
Das hie ein kind gebohren.
Dem Vnderthan wird iederman
All seine find verlohren
1870 Sein Stern vns har[3]) hat g'führt ohn g'fahr,
Bis wihr ihn hie erblicket
Der vns ietzund aus hertzen grund
Gantz wunderlich erquicket.
Ach schönes Kind! vnwürdig find
1875 Mich z'werfen dihr zu füessen,
Dan ich, ein Heid, hab alle zeit,
Mich gflissen der welt z'geniessen.
Ach schönes Kind, wie war ich blind,

---

[1]) lies: es empfängt sie, die Könige, Maria.
[2]) zurecht.
[3]) hierher.

In meinem iungen leben,
1880 Dan ich Dein' will that widerspihl,
Den mihr d'vernunfft ingeben.
Ach schönes Kind! alle Deine fründ,
Mit glory wirst begaben,
Darum Dich bitt, Du wöllst mich nit
1885 Für ein verworfnen haben.
Ach schönes Kind ich wierd zwar g'schwind,
Ab diser erden scheiden,
Hoff doch, der Todt mach nit mit Spott,
Das ich Dein reich mües meiden.
1890 Bett drum Dich an, so tief ich kan,
Als der[1]) zu kron wirst komen,
Eine schlechte gab, allhie dihr hab,
Die ich zu mihr genomen.
Bey disem gold betrachten solt,
1895 Das gold dem König g'höre,
Für den ich dan als vnderthan,
Dich bette an vnd ehre!
Alles ist hold dem schönen gold;
Ist ein' figur der liebe.
1900 Aus liebe wil ich nie lassen Dich
Geb was das mich betrüebe!

Maria.

O König weis, vmb Deinen fleis,
Hab ich Dihr Danck ohn schelten,
Dein gab zugleich von himelreich,
1905 Gott reichlich sol vergelten.

Er geht hinweg vndt kniet Caspar hinzu. Entzwischen sagt

Der Erst Hirt.

Ä lug, ä lug die wend auw ihnen
Münd allenthalben umenginen[2])

---

[1]) lies: als den, der Du . . .
[2]) mit aufgesperrtem Maul herumstehen und gaffen („ginöfle").

Caspar.

Hie bin ich auch mit mein' weyrauch!
O Großes Kind, mich höre,
1910 Für hochen Gott, ohn allen Spott,
Anbette Dich vndt ehr'.
O Gott, o Gott, was für ein noht
Hatt Dich in stall getriben
Warum bist nit nach brauch undt Sitt
1915 Im Himmel droben bliben?
O Gott, o Gott, wihr Dein gebott,
Zum offtern ybertretten,
Vergib uns d'sünd, o mechtig Kind
Darum wihr dich all betten.
1920 O Gott, o Gott, der ewig Todt,
Vns niemahl yberfalle,
Dem weyrauch gleich, gen himelreich,
Mein g'ring's 'bett erqualle!
Ach Mutter rein, Du bist allein
1925 Erwöllt zu höchsten Dingen,
Ach meiner bitt, Du stimme mit,
So wirds das kindlin zwingen.

Maria.

O König groß, das Dich verstoß
Mein liebes Kind, nit glaub';
1930 Hoff das er denk an Dein geschenck,
Der B'lohung Dich nit b'raube

Er steht auf vndt kniet Balthasar an sein Statt; entzwischen sagt der ander Hirt.

Das sind mihr notten wundrig possen;
De mus d'nasen auw inen stoßen!

Balthasar.

Mich schwartzen z'letst, wan'd[1]) nit verschetst,[2])
1935 O Mutter hochgeprisen!

---

[1]) Wenn Du.
[2]) gering schätzest, verachtest.

So bin ich hie, das durch mein mühe,
Dein' Kind werd ehrbewisen.
Ach Menschensohn, vom himmels Thron
Thust allen d'nahrung geben,
1940 Dihr dienet zwar die Engelschar,
Bist wahrer Mensch darneben.
Ach Menschen Sohn, mein königskron,
Leg ich zu deinen füessen,
Als Dein Dienstknecht, bitt laß mich recht,
1945 Der schlechten ehren gniessen.
Ach Menschen Sohn, die g'ringst persohn,
Bin ich, so d'welt thut tragen
Hoff doch zu dihr, dein hilff Du mihr,
Niemahlen wirst abschlagen.
1950 Ach Menschensohn! vil Spott vndt hon
Wird offt Dein hertz bekrenken,
Drum Dich nit irr, die bittre Myrr,
Die ich Dihr hie thun schencken.
Ach Menschen Sohn, ich merck schon,
1955 Das d'Juden Dich verhassen,
Mich auch der schmach Theilhaftig mach,
Daß ich geh Deine Straßen.
Trüeb seeligkeit, sey mihr bereit
Dihr z'lieb zu ybertragen,
1960 All bittre Ding mihr seyen ring,
Kein Sach mach mich z'verzagen
Ach Mütterlin! Dein Kindelin,
Groß freuwd bringt Deinen hertzen
Ach, ach sein nocht, ach ach sein Todt,
1965 Wird bringen großen Schmertz
Nun mus es sein, o Kindelin,
Das wihr von Dihr vns trennen,
Mein orient in Deine Händ,
Hilff das all dich erkennen!
1970 Du Mutter zart, dem Kind abwart,
Mit allem fleis vnd sorgen,

Das opfer nim, halt an bey ihm,
Er söll vns sünd'ren borgen.

Maria.

Ich arme Magd, wie ihr gesagt,
1975 Dem Kindlin schuldig z'dienen,
Nimm d'gaben an, euch trösten kan,
Euch werd mislingen nienen.

Melchior.

Nun werd sich bald die nacht ankehren,
Drum lasst vns in ein' würtshaus zehren,
1980 Das man auf morgens wider nem,
Die reis gegen Jerusalem.

Balthasar.

Des seind wihr all zufriden woll,
Der erste würth vns gelten sol![1])

Die fünfte Scen.

Die zwen hirten freuwen sich, das die Heiden der (!) heiland erkennen, wöllen ihren blinden g'spanen holen, das sey[2]) ein liedlin singen.

Der erste hirt.

Was sin dä notten das für lüt,
1985 Das sy in stahl sind gangen hüt?
Was hend sy epen[3]) dinen[4]) than?

Der ander hirt.

Eh, sy hend z'kindlin bettet an!

---

[1]) d. h. wir begnügen mit dem „ersten besten" Wirte, den wir finden.
[2]) sie.
[3]) wohl.
[4]) drinnen.

Der erst hirt.

Das wer do wol der Tusig dry,
Was sindts mihsten[1]) auw fürig[2]) gsy?

Der ander hirt.

1990 Ha neuwen[3]) sältzem[4]) ghören sägen,
Wo ihre heuser sigen glegen.
Eh, sy sind epen aus orient!

Der ander hirt.

Vhu! sy sünd von Chlorident?
Ha gwüst, das neuwä heisst e so!

Der erst hirt.

1995 So bin ich eben munter froh,
Das ysers ase[5]) liebe Kind
Die da erkennen auw fry gschwind!
Den sy sind nit daheimen hie.

Der ander hirt.

Laß ys[6]) nider zum Kindlin zie
2000 Vnd auw lugen vndt heben acht,
Was dise notten heigen 'bracht[7])

Der erst hirt.

Jä mihr müend ihm auwebes[8]) bringen!

Der ander hirt.

Mihr wend ihm hüt es liedlin singen!
J denk, das Kindlin heig verguott,
2005 Es nimt al's an, was man ihm thut,

[1]) Bedeutung?
[2]) für welche.
[3]) wie mir scheint.
[4]) seltsam.
[5]) dass unser so.
[6]) uns.
[7]) was diese wohl gebracht haben.
[8]) auch etwas.

Der erst hirt.

J weis wol, wie mihr wol b'stellt sind!
J han ein' brüeder, der ist blind.
Der eben grim[1]) wol singen kan
Der mus mit üs zum Krüpli gahn
2010 Vnd üs das liedlin singen vor
Was gilts, dem Kind erthönt sin ohr?

Der ander hirt.

Hed er de ein' so gute Stim?
So gang frey g'schwind vndt wincke ihm!

Der erst hirt.

Was sol ihm wincken? bist es Kind!
2015 Er wird nit gseh, den er ist blind
Vnd mus daheimen d'achsen schleifen
Wart aber, ich wil ihm ei's pfeifen! *(pfeift)*
J mag ihms nit kund thu, dem Butzen,[2])
Nun wil ich ietz no munter iutzen! *(Jauchzet)*

Der ander hirt.

2020 Er ist ein armer blinder Tschiel!
Wen er üs auf dem weg erfiel?
Mihr müest' zahlen ihn für gut.
Kom lach[3]) üs lugen was er thut!
Mihr wend z'ehrst lehren z'sämen singen
2025 Vnd de wend mihr ihn mit üs bringen.

Der erst hirt.

Du von der sach auw z'sägen weist,
Es ist grad asen, wie du seist,
Wer luogt de aber für üs da?[4])

---

[1]) rasend, wüthend, hier: ausnehmend.
[2]) Butz = Knirps, unansehnlicher, verkrüppelter Mensch. Siehe Schweiz. Idiotikon Bd. IV, 1999.
[3]) lass.
[4]) d. h. wer hütet dann für uns die Schafe.

Der ander hirt.

Lach Du üs einmahl numen gah!

Die sechste Scen.

Die H. H. Drey König werden im schlaf gemahnet, des Herodis hoff zu meiden, welche bevelch sye gehorsamen.

Engel.

2030 Was schlafft ihr hie, ihr König gut?
Herodes wie ein leuw ietz thut
Vnd alle laster z'handen nimt,
Also ist er dem Kind ergrimt.
Ach trauwet, trauwet, trauwet nit,
2035 Herodes deckt sein böse Sitt:
Den er versprochen euch zu ehren,
Wurd er in Tausend Stuck verzehren.
Mit eiger hand, wan er ihn fund,
Also ist er ein arger kund!
2040 Ach fliecht das böse hoffgesünd,
Dan alle stellen auf das kind,
Das man demselben s'leben nem.
Ach reist nit nach Jerusalem!
Die gantze statt, die dürstet blut,
2045 Weil das sy sich beförchten thut,
Das dises Kindlin durch den streit,
Herodem von der Kron treib weit.
Darum sy ihnen falsch angeben,
Es werde großer Krieg anheben;
2050 Hiemit das ybel zu vermeiden,
Begeren sy das Kind soll leiden
Vndt ihnen nit inbilden wöllen,
Das sy sich Gott selbst widerstellen
Vndt ihren Herren vndt heiland,
2055 Bereiten solchen widerstand,
Weil man schier nichts von euch hie weis,
Macht in der Stille euch auf d'reis.

Vil andre weg nach Morgenland
Seind euch verhanden vndt bekant.
2060 Allein fliecht weit Herodis gwalt,
Erwöllt sonst d'raus den der euch g'falt.
Kein grimmer wolf nach blut so tracht,
Wie es ietzund Herodes macht.

Melchior.

O Gott, o Gott, ist also dem,
2065 Kein Mensch die reis zum König nem!
Laß vns gschwindt fort in aller Still!

Balthasar.

Also ist eben auch mein will,
In aller g'heim lasst vns fortschleichen
Vndt des Herodis fury weichen!

Caspar.

2070 Inn g'heim mahn man das völckly fort
Vnd sag niemand kein lautes wort.

Chorus.

Die Hirten komen mit dem blinden vnd singen dem gebornen Heiland ein lied.

Der ander hirt.

Ha gmeint, Du sygest nienen meh[1])
So han ich di so lang nie gseh!

Der dritte Hirt.

Vnd dich mein leben lang no nie!
2075 Ha gseh no weder dort no hie;
Wen das mihr singen wend dem kind
So führt mich zu dem Kripflin hin!

Der erst hirt.

O Meister Joseph! dörffen mihr[2])
Drey gsatzlin singen oder vier?

---

[1]) nirgends mehr.
[2]) wir.

Josef.

2080 Dem schönen Kind nur dapfer singt,
Dan es ihm große freuwen bringt!

Alle drey Hirten singen:

1.

Jesulein! wihr singen dihr ein liedelein
Aus hirten muht geflossen,
Du wöllests nit verstoßen!

2.

2085 Jesulein! Du wöllest vnser bschützer sein,
Wol auf den weiten matten,
Bis in der hitz vns schaffen!

3.

Jesulein! bewahr allzeit die schäffli mein,
Kein wolff sy nit ertape,
2090 Kein gwild sy nit erschnape!

4.

Jesulein! bey finster nacht sy vns er schein
Die finsternus zergange,
Vndt durch dich glantz empfange!

5.

Jesulein! groß ist ietz vnd die Kälte dein,
2095 Dem kalten Lufft abwende,
Vndt vns gut wetter sende!

6.

Jesulein! die frembde König inbeysein
Maria Dich geehret,
Vndt dihr groß gut verehret!

7.

2100 Jesulein! wihr könen ietz nit danckbar sein,
Lass vns die früchten g'lingen,
So wend wihr dihr auch bringen!

Der dritt hirt.

Nun b'hüet euch Gott, sind[1]) guter dinger,
Ein anders mahl wend mihr meh singe!

Maria.

2105 Ihr Hirten from, euch Gott belohn,
Das ihr so wol singt meinem Sohn!

Sy stehen auf vndt sagt
der ander hirt.

Wo weimer[2]) aber ietz auw hin?

Der erst hirt.

Ich dihr no neuwes schuldig bin
Vnd ha dor önen es freys schaf,
2110 Das han ich ietz lang ghirtet[3]) braf
Koms ietz gen bschetze,[4]) was dihr gfalt.
So wemer epen gmürten[5]) bald!

Der ander hirt.

Ja zumä[6]) schaf han i wol lust!

Der dritt hirt.

Gahnd nit so gschwind, ich falle sust!

---

[1]) seid.
[2]) wollen wir.
[3]) gefüttert.
[4]) ansehen oder prüfen.
[5]) gmerten = handeln?
[6]) zu einem.



Nachspiel.

Gott der allmechtige stellt ein gericht an wider den Eigennutz,[1]) welcher angeklagt wird, das er ein Herodes vnsrers schweitzerlandes sye, die selen tödtet, die Menschen verhindert, das sye den Heiland nicht nach schuldigkeit anbetten vnd ehren wird. Endlich mit der Danckred vnd des Narren foppenwerck beschlossen.

Gott der Vatter.

2115 Kompt her, ihr Himelschahren!
Vnd bleib bey meinem g'richt,
Weil das ich hab erfahren,
Das gar vil ybels g'schicht,
Jetz auf der schweitzer erden,
2120 Die ich doch auserwöllt,
Das s'globte land sell werden,
Mein völcklin wol bestellt!

Schweizer Schutzengel.

Dich schuldig bin zu machen,
O ewige weisheit,
2125 Sy haben ein' Thiranen,
Der alles ybel breit[2])
Das Schweitzerland zu hüeten,
Hastu mich auserwöllt,
Er sich mit seinem wüeten
2130 Mihr allzeit widerstellt!

Gott der Vater.

Wo ist der dis begangen?
Für mich führt den Thiran,
Den lohn sol er empfangen,
Sein bosheit zeig man an!

---

[1]) Derselbe wird durch den obigen Darsteller des „Krüschschütz" vertreten, wie eine Reihe von Spielenden mit Doppelrollen bedacht worden. Siehe oben Anm. 1 zu Vers 1724/5.

[2]) ausbreitet.

Schutzengel führt den Eigennutz gebunden vndt sagt:

2135 Allda ist er gebunden,
Mit seinen pracht vnd trutz,
Weil man sein' nam' vrkunden,
Ist er der Eigennutz.
Er ist der böß auf erden,
2140 Herodes diser welt,
Von dessen er gebörden,
Nit umb ein hörlein fahlt!

Eigennutz.

Vil thut man auf mich klagen,
Das ich nit schuldig bin,
2145 Darf nicht nach andren zfragen,
Schauw auf mein glück vnd gwein.[1])
Drum muos ich mich versprechen,
Herodes bin ich nit,
Bey schweitzren doch thun stechen
2150 Vndt hab da guten frid.

Joseph.

Als wan Du sagen wöllest,
Das sey nit's globte land,
In das du dich gesellest,
Mit laster, Spott vnd schand!
2155 Darumb soltu dan wissen,
Das Gott erwöllt dis ort,
Das alles d'rin sey b'flissen,
Zu volgen Gottes wort,
Das du also bethöret,
2160 Politischer Thiran,
Das es Jesum nit guhret[2])
Wie die drey weisen than.
Ich d'rum vil leid getragen

---

[1]) Gewinn.
[2]) geehret, angebetet.

Als der geschauwt dem Kind,
2165 Mich yber dich zu klagen,
Hierumben dan befind!

Eigennutz.

Wan hat ein stern geschinen,
Im schweizerland doch ie,
Das ich abg'rahten ihnen,
2170 Zu ehren Gott die mühe?

Maria.

Wie schön vndt oftermahlen,
Ich heeler Morgenstern,
Bezeigt hab meine Strahlen,
In Basel, Zür'ch vndt bern!
2175 Mei'm schein bist fürgestanden,
Du böser Eigennutz,
Mein' bilder g'stürmt, mihr zu schanden
Vndt andren Heiligen z'trutz;
Den glauben umbzuweltzen,
2180 Du Eigennutz erdacht,
Die Kirchenreichtthumb z'schmeltzen,
Zu eytlem nutz vnd pracht.
Der Klöster güetren g'nießen,
Z'treiben wollust darmit,
2185 Hat man austilgen müessen,
Die gute werck vnd bitt.

Joseph.

So offt vns Gott thut lehren
Vndt ein insprechung schick,
So offt das Kind zu ehren,
2190 Ein' Sternen man erblick,
Dihr Eigennutz zu dienen
Bleibt alles vnbewegt,

Als wan kein wahrnung nienen,[1])
Gott hete z'sin[2]) gelegt.

Eigennutz.

2195 Wan ihr mich doch beklagt,
Ich sey Herodi gleich,
Mihr die drey weisen saget,
Wans gwesen in mein' reich?

S'batt.[3])

Ich wan,[4]) ich schauwe nider,
2200 Auf schweizerlandt's manier
Vndt mihr zu hertzen wider,
Ihr' alten wandel führ;
So darf ich fröhlich sprechen:
Das alte land nit sey,[5])
2205 All alte Sitten brechen,[6])
Trug, list vndt ketzerey.[7])
Wan sy noch von mihr wissen,
Ich bin der alte Batt,
Den Sant petter beflissen
2210 Den schweizern gordnet hat.
Was Melchior gewesen
Vndt Bethlehem verricht',
Wirdt man von mihr auch lesen
In alter schweitzergschicht.
2215 Von orient ich komen,

---

[1]) nirgends.

[2]) in den Sinn.

[3]) St. Beatus. Auf die obstehende Herausforderung des „Eigennutz“ lässt der Dichter „die drei Weisen des Schweizerlandes“ erscheinen, nämlich: den hl. Beat, dann St. Nikolaus von Flüe und endlich Bruder Ulrich.

[4]) ich wähne.

[5]) d. h. dass dieses nicht mehr das alte gleiche Land sei.

[6]) stürzen ein.

[7]) ergänze: sind dagegen ins Land gezogen.

Dem g'lobten land zu gieng,
Da ich den glaub angenomen,
Als er erst recht anfieng.
Ich Christum hab geehret
2220 Mit den kostbaren gold,
Mit seiner lehr ihm gmehret,
Sein Volck gemachet hold.
Vil Tausend seelen g'wunen,
Hab durch mein wahre lehr,
2225 Durch Eigennutz entrumen[1])
Seind dannoch noch vil mehr.
Dihr hab ich nit verwilget,[2])
Weil mihr Dein Sach bekandt,
Drum hast mich ausgetilget,
2230 Im gantzen Berner landt.

Eigennutz.

Wan Du dan hast vertreten,
Den König Melchior?
Wer that das Kind anbetten
Wie es gethan der Mohr?

Bruder Claus.

2235 Das soll dich nit lang irren,
Den balthasar find'st g'schwind:
Ich Bruder Claus mit Mirrhen,
Hab angebetet s'Kind.
Dem Mohren König eben[3])
2240 War ich in gleicher gstalt,
Weil mich mein strenges Leben,
Von leib hat schwartz gemahlt.[4])

---

[1]) Verschreibung statt: „entrunnen“.
[2]) d. h. dir war ich nicht zu Willen.
[3]) ebenbürtig, gleich, d. h. an Farbe und Bussfertigkeit.
[4]) Die Haut des Niklaus von Flüe ward der Überlieferung zufolge gebräunt. Vgl. J. Ming: Der selige Bruder Niklaus von Flüe, Bd. I, 433.

Der leibs Casteyung worden
Ist durch die Myrrhen zeigt,
2245 Zu der nit nach Dei'm orden,
Ich allzeit war geneigt.
Durch Myrrh er Gott geprisen
Vnd wahren Gott erkent,
Dem selben ich erwisen
2250 Im heiligen Sacrament.
Casteyung Du verachtet,
O Eigennutz mit Spott,
Nur nach wollüsten trachtet,
Die Dihr hineme Gott,
2255 Das d'mögest dan abmehren,
Vil müh vndt priest[1]) erstönd,
Verlaugnest du den herren
Im heiligen Sacrament.

Bruder Ulrich.[2])

Ich merck das d'woltest schreyen,
2260 Dem König Caspar nach,
Vndt dich damit befreyen,
Als gschech Dihr falsche schmach!
Inn Caspars stapfen g'standen,
Ich Bruder Ulrich bin,
2265 Als mihr von Gottes handen,
Ein schöner Stern erschin.
Den Bruder Claus ich meine,
Der durch sein seelenglantz
Vnd durch sein's hertzen reine,
2270 Der welt vorgleuchtet gantz.

---

[1]) Gebrechen, Bresten, Schaden.

[2]) dem „Eigennutz" zugewendet. Über die rätselhafte Persönlichkeit dieses im Rufe eines Heiligen 1491 im Ranft gestorbenen Einsiedlers und Nachfolgers des Niklaus von Flüe siehe Ming a. a. O. Bd. I, S. 417.

Der selb hat mich gewisen
Vndt sicherlich geführt,
Das ich Christum geprisen,
Den weyrauch proventiert.
2275 Denselben recht anz'zünden,
Nach Rom ich bin verreist,
Ablaß aldorten z'finden
Vnd wie man von mihr weißt,
Seindt wunderzeichen g'schechen,
2280 Zu Kerns bey meinem Grab,
Daraus mus klärlich sechen,
Das ich geirt nit hab.
Den Ablaß thust verschetzen,[1])
Soll dihr nit dienen z'heil,
2285 An babst d'händ wurdest hetzen,
Wan er dihr wurde z'theil.

Eigennutz.

Ich hab doch nie die Kinder
Vnschuldig vmbgebracht!

S'Batt.

Es ist nit g'wesen minder,
2290 Ja ärgers Du gemacht!
Du d'kinder Gottes führest,
In todt und d'ewig pein
Gar manche seel verleirest[2])
Vndt würfst in d'höll hinein.

Taglöhner.

2295 O Gott, wan D'Dich[3]) zum armen,
Vom hochen himel kehrst,
Mit beystand vndt erbarmen
Ihr klag vnd bitt anhörst,

---

[1]) verscherzen, unterschätzen.
[2]) machst du verloren gehen.
[3]) Du Dich.

So laß Dihr z'hertzen werden,
2300 Mein imer große klag,
Vor Eigennutz auf erden,
Ich bald nit gleben mag.
Ich mich zur Arbeit füegen,
Bis man mihr schuldig ist,
2305 So g'wint man mihr mit liegen[1])
Mein löhndlin ab vndt list.
Ja zwischen Tach vnd wönden,
Hab ich kein sichers ding,
Von vnverschambten hönden[2])
2310 Wirdt al's hingnomen ring.[3])
Geb wie ich es wil machen,
Fünd ich kein hilf noch schutz,
Ein vrsach diser sachen
Ist nur der Eigennutz.

Gott der Vater.

2315 Wer wil mein' arm aufhalten,
Das ich nit schlage drein?
Laß s'Schweizerland nit alten,[4])
Ohn Sonderplag vnd pein.
Das vnder dem Tiranen
2320 Zu dienen sich begnüegt
Vnd mit vil stoltzen fahnen
Mich seinen Gott bekriegt.[5])

Maria.

Nit, nit! O Vater schone,
Kehr nit auf sy Dein' lantz,

---

[1]) Lügen.
[2]) Händen.
[3]) leichtfertig.
[4]) alt werden.
[5]) Ohne Zweifel zielt hier der Dichter auf den kurz vorher stattgehabten 1. Villmerger-Religionskrieg.

2325 Aufs wenigste belohne,
Den schenen Rosenkrantz.

Bruder Claus.

Mein Vatterland nit schlage
O hocher Gott vnd Herr,
Ihr bosheit ybertrage
2330 Vnd sy zur buoß bekehr!

Joseph.

Von wegen Deiner frinden,
Den gläubigen, verschon'!

Bruder Ulrich.

Vns, Deinen g'liebten freunden,
Thue dises zu ei'm lohn!

S'Batt.

2335 Vndt ich für die Thun bitten,
So ich die warheit g'lehrt!

Schutzengel.

Nichts bleiben soll vermitten,
Das sy zu gutem kehrt!

Gott der Vatter.

Nicht meinen zorn vollenden,
2340 Von wegen eüwer wil
Wil[1]) ihnen noch zusenden
Wahrnung vnd predig vil;
Doch auch aus seinen banden
Wil lassen den Thiran,
2345 Das er in allen landen,
Sein gift ausbreiten kan.
Der Eigennutz nach zrechten[2])
Schon ist verdampt zur höll,

[1]) Wiederholung im Manuskript.
[2]) nach Recht und Billigkeit.

Drum last ihn ledig fechten,
2350 Er ist der Teufelen g'sell.
Wer dan nit wil erwerben
Mein beystand, gnad vnd schutz,
Wird ewiglich verderben
Mit sampt dem Eigennutz.

Eigennutz.

2355 Nun bin ich ledig g'lassen
Vndt g'stellt auf freyen Fus,
Mich mancher ihnen lassen
Noch disen abend mus.[1])

Dancksagung.

Redner.

Die schwartze nacht herbey sich macht,
2360 Voran ermeldte herren!
Drum dan das spihl auch ein mahl wil
Zu seinem end sich kehren.
Ich dan ernant in aller standt
Auch allen danck sol sagen,
2365 Das ihr die mühe zu bleiben hie
Gedultig wöllen wagen.
Das spihl nit war, wie man da har
Jetz in der welt thut prangen,
Einföltig, schlöcht, doch g'meint aufrecht,
2370 Spitzfindig nit, hergangen.
In bergen wihr, nit stättenzier
Vnd reichthum spieglen könen;
Das nach der deck man sich erstreck,
Werdt ihr vns ia begönen.
2375 In schulen nicht wihr vnderricht'
Vnd d'nöcht bey Büechen[2]) gwachet,

---

[1]) d. h. mancher muss mich noch heute hineinlassen.
[2]) Büchern.

Drum ist die bitt, die faller[1]) nit
Vns aufhebt vndt auslachet!
Wer müessig ist, ist gmeincklich grißt,[2])
3380 Der andren arbeit z'schelten,
Der's auch greifft an, wie wihr gethan,
Sol vnser nit entgelten.
Zwar ist die zeit fürüber weit,
Da man pflegt d'weisen z'loben,
2385 Der Költe,[3]) borg vndt andre Sorg
Vns bis allhero gschoben.
All euwer mih,[4]) nach gnügen nie,
Wihr mächtig seind z'begaben,
Zu'n weisen euch weis ich ohn' scheuch,[5])
2390 Die große schötz noch haben.

Des Narren Abdanckung.

Vnd ich sög euw auw großen Danck,
Das ich mich schier han g'fresse z'kranck.
Dan wen niemen wer kom[6]) daher,
Das spihl nit g'halten worden wer;
2395 So hett ich müessen hunger han!
Jetz acht Tag mag ichs saust[7]) empfinde;
Den kochet mihr min gret rebrinde,
Die wird sy wol mit wasser schmaltze
Vnd seuberlich mit öschen[8]) saltzen.
2400 Jä ich sött schweygen von den sachen
Ich möchte eper[9]) glustig machen.
Ihr seynd esefel[10]) lang hie gsy

[1]) Fehler.
[2]) gerüstet, bereit.
[3]) Kälte.
[4]) Müh.
[5]) An die Dreikönige weise ich Euch ohne Scheu.
[6]) gekommen.
[7]) Nasalisierung von „sonst".
[8]) Asche, welche zur Bereitung der Lauge verwendet wird.
[9]) jemanden.
[10]) so, so sehr.

Das Yw[1]) der bauch wird brumlen gly[2])
Vndt werdet nach sachs[3]) wasser dürsten.
2405 Ihr heind nücht ghan[4]) von meinen wirste.
So wil ich hey zuo meiner Gret,
Yw aber in der grafithet
Noch einist krümpen[5]) muos das bey,
Ihr hungrit All, gahn numen hey! —

* * *

Undt dises alles zuo größerer Ehr Gottes, Maria vndt der H. H. 3 Königen geendet den 24.[6])

---

[1]) Euch.

[2]) alsbald.

[3]) sechs Uhr; so lange ungefähr scheint das Spiel gedauert zu haben.

[4]) Ihr habt nichts gehabt.

[5]) krümmen, d. i. im Sinne einer grüssenden Reverenz.

[6]) Das Original schliesst ab, ohne hier Monat und Jahr der beendigten Dichtung beigesetzt zu haben.

* * *

Das Original — eine Papierhandschrift von 90 beschriebenen Blättern in 4⁰ — wurde im Nachlasse des Pfarrers Joh. Jos. Ming von Lungern (1820—1885) vorgefunden.

Die vielen augenfälligen Verschreibungen und Schreibirrtümer, die zum bessern Teile in den Fussnoten der Druckausgabe richtig gestellt sind, deuten darauf hin, dass die Handschrift wohl nach einem dem Kopisten nicht stets verständlichen — heute verlorenen — Concepte Spichtigs geschrieben worden.



Der Anteil

des

„Luzerner-Kontingentes“

am

Feldzug der allierten Mächte

gegen

Napoleon I. 1815.



Von

Dr. Franz Zelger.



Ein Menschenalter liegt hinter uns seit jenem „zweiundzwanzigwöchigen“ Feldzug im Frühjahr 1815.

Es gab eine Zeit, wo die Luzerner Schulkinder eine Reihe von Erzählungen wiederzugeben wussten, die sie über dieses welthistorische Ereignis vom Grossvater an langen Winterabenden beim trauten Lampenschein zu wiederholten Malen vernommen hatten. Aber nur einem kleinen Teile der heutigen Generation schwebt wohl noch jener Cyclus von Reminiscenzen, Episoden und Anekdoten in Erinnerung, welcher sich an „Säntigroa“ (St. Croix), „Liniroll“ (Lignerolles), „Bummvillar“ (Boudevillers), an Hüningen und die Namen der Truppenführer: General Barbanègre, General Bachmann, Oberst von Sonnenberg, die Kommandanten Pfyffer, Göldlin, Schindler, zur Gilgen u. s. w. knüpfen.

Es dürfte sich deshalb, nicht sowohl aus politischem, als vielmehr aus militärischem Interesse als Lehre für die Gegenwart und Mahnung für die Zukunft lohnen, diese in Vergessenheit geratene, auf zuverlässigem Urkunden-Studium beruhende Episode im Kreise des historischen Vereins der V Orte als kleinen Beitrag zur schweizerischen Kriegsgeschichte in vorurteilslosem Sinne etwas aufzufrischen.

Gewaltige, welterschütternde Ereignisse, Folgen langwieriger Kriege, sind der Grenzbesetzung von 1815 vorausgegangen. Nachdem Napoleon Bonaparte in der Völkerschlacht von Leipzig besiegt und aus Frankreich verbannt worden war, hoffte man die langersehnten Wohlthaten des Friedens geniessen zu können. Die in der Kaiserstadt an der Donau versammelten

Ministerkomites gingen an das Werk, Europa ein neues politisches Gewand zu geben. Die alten Dynastien der verschiedenen Staaten nahmen mehr oder weniger ihre ehemaligen Herrschaftsrechte wieder in Empfang.

Auch die in Zürich versammelten Gesandten der eidgenössischen Stände waren bestrebt, die durch Napoleon der Schweiz aufgedrungene, teuer bezahlte Mediationsakte abzuschaffen. Eine schweizerische Gesandtschaft wurde nach Wien abgeordnet, um dem Kongresse die Bundesakte vorzulegen und die förmliche Anerkennung der Eidgenossenschaft als unabhängigen Freistaat zu erwirken. Mit der endgültigen Bestimmung der Landesgrenzen sollte auch das völkerrechtliche Verhältnis der Schweiz geregelt werden.

Immerhin waren die Aussichten auf glücklichere und friedlichere Zeitepochen, wie sie namentlich das Ende des Jahres 1814 bezüglich der schweizerischen Angelegenheiten gebracht hatte, recht trügerische. Schon glaubte sich die Tagsatzung am Ziele ihrer politischen Bemühungen, als ein Blitz aus heiterem Himmel dieselben zu zernichten schien.

Ein vom Staatsrat von Genf abgesandter Kurier brachte derselben nämlich am 10. März 1815 die Meldung, Napoleon habe sich am 26. Februar abends, während der Wachtkommandant der Jnsel Elba — der englische Oberst Campbell — abwesend war, in Porto Ferrajo eingeschifft und sei bereits am 1. März im südlichen Frankreich gelandet. Diese verhängnisvolle Botschaft beruhte keineswegs auf Fiktion; die Gerüchte, die während der ersten Tage noch fabelhaft erschienen, erwiesen sich bald als bittere Wahrheit. Der „korsische Löwe“, von unbezwingbarem Ehrgeiz getrieben, war aus seinem Felsenlager, wo er während seiner zehnmonatlichen Verbannung (bis April 1814) gelauert hatte, zu neuen Thaten aufgebrochen. Durch die vielen Besuche von Offizieren waren ihm sowohl die Sympathien der französischen Armee, als die zahllosen Missgriffe der Bourbonen und der langsame Gang der Kongressverhandlungen nicht unbekannt geblieben.

Der Entschluss war um so rascher zur Ausführung gekommen, als der Exkaiser die Nachricht erhalten hatte, die Bourbonen seien bestrebt, seine Versetzung von Elba nach einer ferneren Insel des Weltmeeres bei den Mächten durchzusetzen, damit eine Flucht gänzlich ausgeschlossen sei. Vertrauend auf den Mut und die Standhaftigkeit seiner Soldaten, ging der gestürzte Cäsar auf der Brigg „l'Inconstant" mit 26 Kanonen, 400 Garde-Grenadieren, 100 polnischen Reitern und 400 Mann andern Truppen unter Segel. Dieselbe bildete, nebst sechs andern leichten Fahrzeugen, die Flotille, mit der Napoleon auslief, um eine Dynastie zu entthronen, welche durch die Bayonette von ganz Europa eingesetzt worden war. Wir wissen aus der allgemeinen Weltgeschichte, dass derselbe, bei Cannes ans Land tretend, dort schon die erste Verstärkung erhielt. Die von König Ludwig XVIII. erlassene Ordonnanz vom 6. März, worin Napoleon als Verräter und Aufrührer erklärt und allen Militär- und Civilbehörden, ja sämtlichen Einwohnern Frankreichs dessen Verfolgung, Verhaftung und augenblickliche Verurteilung durch ein Kriegsgericht anbefohlen wurde, zeigte sich wirkungslos. Schon nach dem Einmarsche Napoleons in Grenoble, am 7. März, senkten die Soldaten der Garnison ihre Waffen und drängten sich zu ihrem geliebten Feldherrn, der sie so oft von Sieg zu Sieg geführt hatte. Jedermann wollte Soldat werden. Mit Recht wurde daher eine Verstärkung seiner Truppenmacht in der Gegend der Dauphiné und ein Vormarsch derselben aus der Umgebung von Lyon gegen die Stadt Genf befürchtet, in der Annahme, Napoleon beabsichtige durch einige entscheidende Schlachten seine frühere Stellung mit schnellem Waffenglück wieder zu erobern.

Heute wissen wir, dass Napoleon, ohne einen Schwertstreich thun zu müssen, in die französische Hauptstadt eindrang; allein dies war damals nicht vorauszusehen und die unerwarteten, allgemeine Bestürzung hervorrufenden Erfolge Napoleons veranlassten den Präsidenten des eidgenössischen Vorortes, Junker und Bürgermeister David von Wyss, sofort, noch am Abend des 10. März, im Einverständnis mit der

Militärkommission, unter Aufbietung aller Kräfte, umfassende Sicherheitsmassregeln zur Aufrechterhaltung der bedrohten schweizerischen Neutralität anzuordnen.

War auch infolge der Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsform in einzelnen Kantonen und namentlich auch infolge des Zwiespaltes der in Wien versammelten Mächte, im Innern der Schweiz teilweise eine politische Uneinigkeit heftig entbrannt — Napoleons Rückkehr stellte die Einigkeit wiederum her. Die Schweiz war sich von Anfang an klar bewusst, dass, wenn der beginnende Bürgerkrieg in Frankreich ihre Grenzen berühren sollte, sie zur Verteidigung bereit sein müsse.

In erster Linie wurde eine Grenzbesetzung des südwestlichen Landesterritoriums, wo man den künftigen Kriegsschauplatz erwartete, in Aussicht genommen. Man erachtete die Gefahr allgemein um so grösser, als die Stadt Genf, zufolge ihrer vorgeschobenen, exponierten Lage, ohne Truppenverstärkung bei einem allfälligen Handstreich unbedingt verloren war. Dazu gesellte sich der Umstand, dass der Freistaat Genf, welcher 1794 die Vorgänge in Paris nachgeahmt, jedoch 1798 Frankreich wiederum einverleibt und als Hauptstadt des französischen Département du Léman bezeichnet worden war, durch den Pariserfrieden vom 30. Mai 1814 die Anerkennung seiner Wiederherstellung als Republik und die Zusicherung als Bestandteil der schweizerischen Eidgenossenschaft erhalten hatte. Was lag daher näher, als dass Napoleon sich an ihm rächen werde! Genf, welches schon von sich aus schleunigst verschiedene Verteidigungsmassregeln getroffen hatte, verlangte zu seinem Schutze mit aller Energie eidgenössische Hilfe und Unterstützung. Noch in der nämlichen Nacht veranlasste von Wyss den Stand Waadt, sogleich zwei Bataillone mit entsprechender Artillerie in jene Stadt zu werfen. Der zum Präsidenten der Militärkommission und zum eidgenössischen Repräsentanten in den bedrohten westlichen Kantonen gewählte Staatsrat und eidgenössische Oberst-Quartiermeister Finsler von Zürich, welcher sich unverzüglich dorthin begab, organisierte zwischen Zürich-Bern-Freiburg und der Waadt einen festen

Korrespondenzdienst. Mit ausgedehnten Vollmachten versehen, bildete er die erste, unter dem Kommando von Oberst Guigner von Prangins stehende Brigade, wovon zwei Bataillone mit der Sicherung der Rhonestadt und die übrigen Truppenteile mit derjenigen der Landesgrenze längs des Genfersees bis Nyon beauftragt wurden.

Diese Verteidigungsmassregeln der Tagsatzung wurden so rasch vollzogen, dass die Kunde hievon gleichzeitig mit derjenigen von Napoleons Eindringen nach der Donaustadt gelangte.

Der Staatsrat der Republik Genf stellte das eindringliche Ansuchen, es möchte die Stadt mit schweizerischen Truppen besetzt und diese dem besonderen Schutze und der bewährten Leitung des Obersten von Sonnenberg von Luzern anvertraut werden.

Am 6. April wurden die Vereinigungsakte mit Genf, unter Vorbehalt der Ratifikation der Stände, von der Tagsatzung genehmigt; am 7. April wurde dem Wunsche Genfs entsprochen und von Sonnenberg zum Befehlshaber sämtlicher dortiger Truppen: 1500 Eidgenossen und 2000 Genfer-Milizen ernannt. Noch waren dieselben nicht gehörig organisiert und die Befestigungen hätten kaum einem ernstlichen Angriff Widerstand leisten können, als von Sonnenberg den Befehl erhielt, Genf unbedingt und unter Aufbietung aller Kräfte so lange zu halten, als es der allgemeine eidgenössische „Defensionsplan“ erfordere.

von Sonnenberg[1]) war durchaus der richtige Mann auf diesen Posten. Er reiste als eidgenössischer Militärkommandant

[1]) „General“ Joseph Ludwig Johann von Sonnenberg, Herr zu Kasteln, dessen thatenreiches Leben der unübertroffene luzernerische Rechtsgelehrte Ph. A. von Segesser in seiner Sammlung kleiner Schriften (II. Bd. S. 392) in anschaulicher Weise schildert, wurde am 13. April 1782 in Luzern als Sohn des Joseph Anton und der geistreich veranlagten Aloysia Krus geboren. Sonnenberg, Nachkomme einer alten Patrizierfamilie, welche ihrer Stadt Luzern seit Jahrhunderten sowohl auf dem Felde der Ehre wie im Ratssaale eine Reihe hervorragender Bürger gestellt hat, war vom Kopf bis zur Sohle Soldat. Entsprechend den Familientraditionen, folgte derselbe als junger, thatenlustiger Offizier mit den übrigen französischen Schweizerregimentern den napoleonischen

Militärkommission, unter Aufbiet
Sicherheitsmassregeln zur Auf
schweizerischen Neutralität anzu

War auch infolge der Wieder
Regierungsform in einzelnen K
infolge des Zwiespaltes der in W
Innern der Schweiz teilweise
entbrannt — Napoleons Rückk
um her. Die Schweiz war sich
dass, wenn der beginnende
Grenzen berühren sollte, sie

In erster Linie wurde
lichen Landesterritoriums,
platz erwartete, in Aussich
Gefahr allgemein um so
ihrer vorgeschobenen, expo
stärkung bei einem allfällig
war. Dazu gesellte sich d
welcher 1794 die Vorgän
Frankreich wiederum ein
sischen Département d
den Pariserfrieden vom
Wiederherstellung als
standteil der schweize
Was lag daher näher,
werde! Genf, welch
schiedene Verteidig
zu seinem Schutze
Unterstützung.
Wyss den Stand
sprechender A
Präsidenten de

Wir können nicht umhin, die Ordre du Jour des Obersten von Sonnenberg, welche wir der Freundlichkeit des Herrn E. Wicki in Basel verdanken, hier wiederzugeben:

„Genève' le 26. avril 1815.

„Le colonel fédéral de Sonnenberg fait savoir aux braves „troupes suisses en garnison dans la place et à toute la „force de l'armée du Canton de Genève, que d'après les ordres „qu' il a reçus en date du 7. avril de S. E. le Général „en Chef il est venu prendre le commandement qu' on „lui a fait l'honneur de lui confier; il compte sur la „bravour, la discipline et la parfaite obéissance de toutes „les troupes, en même temps qu' il espère mériter leur „estime et leur confiance marchant d'un même pas animé, „d'un même esprit; officiers, soldats, nous n'aurons tous „en vue que le bien et l'honneur de la Confédération et „pour mot de ralliment: Dieu et la patrie!"

Gleichzeitig liess von Sonnenberg die Festungwerke auf beiden Rhoneufern, die erst 1850 geschleift wurden, in wehrhaften Stand setzen und die von Savoyen abgetrennten, Genf beherrschenden, kaum dreissig Minuten westlich von der Stadt gelegenen Höhen de la Bâtie durch bedeutende Verschanzungen befestigen. Dieser ausgedehnte Wald- und Wiesenkomplex (Bois de la Bâtie), von wo aus man einen Gesamtüberblick über Genf und dessen Umgebung geniesst, war jedenfalls einer der strategisch wichtigsten Punkte.

Als Napoleon später mit seiner Hauptmacht gegen die Niederlande vorrückte, drang auch im Süden eine französische Division unter Marschall Desaix gegen Annecy und Carouge vor und warf die piemontesischen Truppen zurück. In dieser für die Stadt Genf höchst bedrohlichen Lage gab von Sonnenberg ungesäumt den Befehl, die vor der Stadt gelegene Arve-Brücke abzutragen. Nebstdem ordnete er die weitgehendsten Vorkehrungen zu einer permanenten Verteidigung an.

Hiebei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass inzwischen, d. h. im Laufe des Monats April, das Waadtländer Bataillon durch das Luzerner Bataillon Göldlin und später durch

Schindler ersetzt worden war. Die Garnison von Genf bildete eine eigene — die vierte — eidgenössische Brigade. Die Brigaden und Divisionen waren zu jener Zeitepoche keine unveränderlichen Truppenkörper, wie zufolge der spätern eidgenössischen Militärorganisation; vielmehr wurden sie willkürlich, je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse, mit verschiedener Effektivstärke organisiert. So wechselten auch während dieses Feldzuges sowohl die Luzerner Bataillone als auch die Brigade und die Division.

von Sonnenberg führte das Platzkommando über Genf und die 4. Brigade bis zur vollständigen Herstellung der friedlichen Verhältnisse im Oktober 1815. Zum sicheren Beweise dafür, dass sowohl die Genferbevölkerung als auch der Staatsrat dessen Verdienste um Genf gebührend zu schätzen wussten, verlieh der Staatsrat dem verdienstvollen Obersten in Anerkennung dieser Verdienste das Ehrenbürgerrecht und liess zur dankbaren Erinnerung dessen Büste im Rathaussaale aufstellen. Diese Ehrung übertrug sich auch auf Sonnenbergs persönlichen Adjunkt Schumacher-Uttenberg, der mit einer kunstvoll gearbeiteten und mit dem Standeswappen geschmückten Uhr beschenkt wurde.

In dem Übermasse dieser allgemeinen Freude beeilte sich der Genfer Stadtrat, ein Anerkennungsschreiben an die luzernerische Regierung abzusenden, dem wir folgende Stelle entnehmen:

> „Les circonstances ou il (v. Sonnenberg) s'est trouvé au „milieu de nous lui imposaient une tâche bien difficile. „Il fallait une vigilance infatiguable, une prudence et un „sang froid à toute épreuve. Il avait à exiger des sacrifices „pénibles de nos concitoyens; il devait maintenir une „discipline sévère sans fatiguer et rebuter un grand nombre „d'individus, novices dans le métier des armes. Il lui „était également nécessaire de se faire craindre et de se „faire aimer. Monsieur de Sonnenberg s'est aquitté bien „dignement de tous ces devoirs."[1])

---

[1]) Segesser: Sammlung kleiner Schriften II. Bd. S. 412.

Das angeführte Schreiben des Genfer Staatsrates hatte die gewünschte Wirkung bei der luzernerischen Regierung nicht verfehlt. Diese bezeugte ihre Hochachtung vor dem gefeierten Luzerner durch die Überreichung eines kunstvoll gearbeiteten Ehrendegens.

All diese Ehrungen und Auszeichnungen sollten aber für den verständnisvollen Kriegsmann durchaus kein Ruhekissen sein. Im Jahre 1825, als er im Dienste des Königs beider Sizilien stand, befehligte er das 1. Schweizerregiment und im März und April 1845 leitete er den Kampf gegen die Freischaaren. Bis zum historisch denkwürdigen 23. November 1847 bekleidete von Sonnenberg die Stelle eines Regierungsrates und Milizinspektors. von Sonnenberg verschied am 18. März 1859.

Die Tagsatzung, in deren Schooss die früheren Zwistigkeiten, durch die drohenden Gefahren zurückgedrängt, ruhten, bestätigte in ihrer Sitzung vom 11. März 1815 die von Bürgermeister David von Wyss getroffenen Verhütungsmassregeln; es gelang ihr mit unbestrittener Autorität die Bundesleitung in fester Hand zu behalten. Gestützt auf Artikel 2 des neuen Bundesvertrages von 1803 — die sog. Federalakte — forderte sie zum getreuen eidgenössischen Aufsehen auf und lud die Kantone, mit Rücksicht auf das allgemeine Militärreglement für den schweizerischen Bundesverein vom 22. Juni 1804, eindringlichst ein, die Hälfte des „eidgenösischen Kontingents-Korps" — die „Eliten" — (15 000 Mann) zur Verfügung des Militärkommandanten marschbereit und die andere Hälfte der verfügbaren Truppenkörper auf Piket zu halten. Das erstere, nach Anleitung der Mediationsakte gebildete Korps sollte nach dem allgemeinen Militärreglement der eidgenössischen Kontingentstruppen „jederzeit bei erforderlichen Fällen" zur Verfügung der obersten Bundesbehörde stehen. Nebstdem wurde der Militärkommission Vollmacht gegeben, von den Truppen so viel als nötig aufzubieten. An Stelle der früheren allgemeinen Wehrpflicht war ein quasi gemischtes System getreten, wonach ein stehendes Kriegskorps den ersten Auszug bildete und sich nach Bedarf aus der Reserve zu ergänzen hatte. An das bundes-

gemässe Geldkontingent von 490,507 Fr. a. W. (= 705,260 Fr. n. W.) hatte Luzern pro Rate 26,016 Fr. a. W. (oder 37,166 Fr. n. W.) zu leisten.

Während sich die erste Grenzbesetzung, wie erwähnt, nach den Anordnungen von Oberst-Quartiermeister Finsler vollzog, wurde unterm 20. März von den Tagsatzungsherren der aus der Helvetik bekannte Freiherr Franz Niklaus von Bachmann an der Letz von Näfels, seit 1780 Oberstlieutenant des in französischen Diensten stehenden Schweizerregimentes von Boccard, damals Generallieutenant in Paris, mit dem Kommando der schweizerischen Armee betraut.[1]) Fünf Stimmen fielen auf Landammann Alois von Reding-Biberegg aus Schwyz, welcher schon vor der Wahl Bachmanns von Bürgermeister von Wyss wegen der Übernahme des Oberkommandos angefragt worden war.[2]) Reding war jedoch krank und hatte zufolge dessen bereits seine Bannerstelle aufgeben wollen, was jedoch die Landsgemeinde von Schwyz nicht annahm. General von Bachmann, welcher dem französischen Königshause sehr nahe stand, war zur Zeit der Übernahme des Oberkommandos bereits ein Greis von 76 Jahren; er nahm daher die Wahl, trotz seiner reichen militärischen Erfahrungen, nur höchst ungern an.[3]) Wie Finsler schreibt, wurde Bachmanns Wahl von der den Bourbonen freundlichen Partei sehr beeinflusst.

von Bachmann, am 3. April aus Paris angelangt, erhielt von der Tagsatzung die Direktive zu seinem Verteidigungsplan, welche dahin ging, sämtliche Gebiete der Schweiz einzuschliessen,

---

[1]) von Bachmann, aus einem angesehenen Glarnergeschlechte im Jahre 1740 entsprossen, starb am 11. Februar 1831 in Näfels.

[2]) Siehe „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister von Wyss, Vater und Sohn." Bd. II, Seite 171.

[3]) Ausser dem „General-Inspektor" bestanden die Zentral-Militärbehörden noch aus einem Oberst-Quartiermeister, einem Inspektor der Artillerie und einem Oberst-Kriegskommissär, welche zusammen mit noch drei Obersten oder Oberstlieutenants den Kriegsrat bildeten. Hiezu gesellte sich noch der Inspektions-Generalstab nebst einer Anzahl Stabsadjutanten.

deren Zurückerstattung durch die verbündeten Mächte infolge des ersten Pariserfriedens zugesichert worden war. Damit fiel ihm im wesentlichen die Aufgabe zu, die Grenze der Westschweiz von Genf bis Basel mit Einschluss von Pruntrut zu besetzen. Finsler, welchem als Oberst-Quartiermeister die spezielle Sorge für Mobilmachung und Ausrüstung der Truppen oblag, stand mit Rat und That von Bachmann bis zu dessen Rücktritt von der Armee treu zur Seite.

Von all' den getroffenen Anordnungen wurde, auf Antrag der „diplomatischen Kommission“, welche in der Militärkommission beständig in Beratung war, sämtlichen bei der Eidgenossenschaft accreditierten fremden Ministern und zwar in erster Linie dem französischen Gesandten amtlich Mitteilung gemacht. Der königlich württembergische ausserordentlich bevollmächtigte Gesandte von Kaufmann äusserte sich in einer Note dahin, dass sich der König von Württemberg geneigt erkläre, zum Zwecke der Verhinderung des Eindringens Napoleons in die Schweiz weitere Präventiven zu treffen. Ebenso war von seiten des Wienerkongresses durch den österreichischen Generalmajor Aug. Friedrich v. Steigentesch in Zürich eine Instruktion an die Tagsatzung eingegangen, dahingehend: „dass die Schweiz eingeladen werde in genauem Einverständnis mit den grossen Mächten gegen Napoleon zu handeln.“ Hievon wurden die Stände auf amtlichem Wege benachrichtigt.

Inzwischen hatten die Meldungen von Pontarlier vom 17./18. März die Thatsache längst bestätigt, dass die von König Ludwig XVIII. „kampfesbegierig“ abgeschickten Truppen, welche Marschall Ney, ein alter Haudegen und früherer Gesandter in der Schweiz, in Burgund und in der Franche-Comte befehligte, am 15. März auf Dôle und am 16. auf Dijon marschierten, jedoch ihrem Herren untreu geworden waren. Dem aufgegangenen Sterne folgend, traten dieselben bei Lons-le-Saulnier — an der Hauptstrasse Besançon-Lyon — zu den napoleonischen Fahnen über. Es schien als ob ein grosser, zusammenhängender Plan zum Sturze des Hauses Bourbon vorliege, an dem namentlich ein grosser Teil der Generäle und

der Armee regen Anteil nahm. Am 18. März war Napoleon bereits in Auxerre. Unaufhaltsam, wie in einem wahren Triumphzuge, drang derselbe gegen die Seinestadt vor und langte am 20. März zu Fontainebleau an. Am 21. März stand im „Moniteur", am Kopfe des Blattes, die Nachricht: „Der König und die Prinzen sind in der Nacht abgereist" und bald darauf konnte man lesen: „Seine Majestät — der Kaiser — ist gestern abends um 8 Uhr in seinem Palaste der Tuilerien eingetroffen. Er ist an der Spitze derselben Truppen — (Marschall Macdonald) — in Paris eingezogen, die man am Morgen ausgesandt hatte, sich seinem Einmarsche zu widersetzen."

Nach dem Fall der Hauptstadt unterwarf sich ganz Frankreich. Eine Ausnahme hievon machten lediglich in rühmenswertester Weise jene vier in französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter, welche, eingedenk ihres geleisteten Fahneneides der Treue, nach der Flucht des Königs nach Gent in ihr Vaterland zurückmarschierten. Sie wurden in einer Stärke von 202 Offizieren und 1579 Unteroffizieren und Soldaten in Burgdorf dem bereits aufgebotenen Schweizerheere einverleibt.

Während Napoleon in kaum 20 Tagen mit wenigen hundert Mann und ohne viel Blutvergiessens ganz Frankreich eroberte, wurde er vom Wienerkongresse des Vertragsbruches beschuldigt und in völkerrechtliche Acht und Bann gethan. Der ebenfalls von demselben gefasste Beschluss, dass die sämtlichen Truppenkörper der Allierten vereint dem französischen Gebiet sich nähern sollten, war auch für die Schweiz gültig.

Wie alle Gaue des Schweizerlandes, hatte im Monat März auch Luzern durch die, infolge dieser unerwarteten Ereignisse nötig gewordene, rascheste Mobilmachung der ersten Hälfte des luzernerischen Mannschaftskontingentes, bestehend aus den Rekruten und dem Auszuge, ein recht kriegerisches Aussehen angenommen.

Der Staats-, Kriegs- und Polizeirat, zusammengesetzt aus dem Amtsschultheiss Franz Xaver Keller,[1]) Christoph von

[1]) Franz X. Keller v. Luzern, 1798 Volksrepräsentant, Regierungsstatthalter während der Helvetik, Mitglied der schweiz. Konsulta in

Fleckenstein, Ludwig von Sonnenberg, Jost Göldlin von Tiefenau und Joseph A. Schumacher, berief die Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges in die Hauptstadt, um die Cadres nebst den Tambouren im Felddienste einzuüben. Letztere versammelten sich in Luzern auf dem Kornmarkt bei der Hauptwache unter Aufsicht des Tambourmajors und schlugen, durch die verschiedenen Gassen und Strassen ziehend, Allarm.

Der Kriegsrat hatte anfänglich die Absicht, die drei Auszügerbataillone (Elitenkorps) nach und nach einrücken zu lassen. Da jedoch die erste Hälfte des Kontingentes zur Grenzbesetzung nicht hinreichte und die Tagsatzung nachträglich mit Beschluss der diplomatischen Kommission das ganze, 32,500 Mann starke Heer auf den Kriegsfuss stellte, wurde auch das Reserve korps zusammengezogen und zur Verfügung des Armeekommandos behufs Vervollständigung des erstern und Aufrechterhaltung der innere Ruhe in marschfertigen Zustand gestellt.

Bei der damaligen Verfassung ging die Einberufung der Truppen langsam vor sich. Schon seit dem 17. Jahrhundert war es Sitte, ständige Auszüge, d. h. Mannschaftskontingente einzurichten, welche zum Voraus auf jeden Ruf des Vaterlandes bereit waren; allein trotzdem ging die Mobilisierung keineswegs mit der wünschenswerten Schnelligkeit vor sich. Entsprechend den vier Militärquartieren, denen der jeweilige Amtsstatthalter als Quartiermeister vorstand, — (Luzern, Sursee, Willisau und Entlebuch) — verfügte Luzern in der Mediation über vier Linieninfanteriebataillone, bestehend aus je vier Füsilier- und einer Grenadierkompagnie von je hundert Mann, sowie einem Stab von 16 Mann und somit eine Effektivstärke von 516 Mann besitzend. Dasselbe wurde von einem Oberstlieutenant als Bataillonskommandanten geführt. Nebstdem besass jedes Quartier zwei Kompagnien leichte Infanterie von je 200 Mann und eine Scharfschützenkompagnie von 80 Mann, die Waldhornisten ein-

---

Paris, Appellationsrichter, Schultheiss, vortrefflicher Kenner der vaterländischen Geschichte, geboren 1772, ertrank auf dem Heimweg nach seinem Landhaus in der Reuss am 12. September 1816.

geschlossen; drei Bataillone gehörten zur Elite, das vierte zur Reserve. Zu dieser Zahl lieferte jede Gemeinde ihr bestimmtes Kontingent, welches durch Freiwillige von 18 bis 20 Jahren ergänzt wurde.

Es ist geschichtliche Thatsache, dass das Kriegswesen von jeher einen wichtigen Zweig der luzernerischen Staatsverfassung bildete. Obschon nun der Luzerner, welcher von seinem zurückgelegten 16. bis zum 45. Lebensjahre wehrpflichtig war, von jeher Mars dem Merkur vorgezogen hat, liess doch der militärische Unterricht, namentlich wie derselbe durch die „Trüllmeister“ in den vier Quartieren der Mannschaft bei den alljährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden „Musterungen“ erteilt wurde, vieles, wenn nicht alles, zu wünschen übrig. Allerdings waren Dienst- und Exerzierreglemente für die Kontingentstruppen vorhanden und es sollte auch „das Zielschiessen als eine wesentliche Sache überhaupt, unter allem schweizerischen Fussvolk in Übung erhalten bleiben,“ allein im übrigen blieb die Ausbildung eine höchst mangelhafte. Ein eigentlicher Schiessunterricht wurde niemals erteilt und die Waffeninspektion beschränkte sich auf die Beurteilung der äusseren Reinlichkeit.

Man fasste das Leben im Militär von einer bedeutend gemütlicheren Seite als heute auf. Von „Schneidigkeit“ wussten die Offiziere noch nichts, obgleich sie dessen ungeachtet nicht selten die Verehrung ihrer Untergebenen in dem Grade genossen, dass es hiess: „Dem wären wir durchs Feuer gegangen.“ Damit stellten sie ihren Obern ein Zeugnis aus, welches zweifelsohne gar nicht zu unterschätzen war.

Auch beim Feldzug von 1815 waren es die Exerziermeister, welche in Verbindung mit den Gemeindeammänner, unter Aufsicht des Oberamtmannes, sich von der Marsch- und Feldtüchtigkeit der in ihren Gemeinden wohnhaften Milizen zu überzeugen hatten. Eine geraume Zeit verging, bis erst die „Flinten“ — meistens Privatwaffen — gehörig geputzt und in Stand gesetzt waren. Jeder Soldat musste sich selbst vorerst

einige hölzerne Feuersteine verfertigen, um dieselben beim Exerzieren zu verwenden. Nicht weniger Technik erforderten die Ladeübungen in den manigfachen Tempos. Die „brauchbaren Feuersteine“ selbst wurden jeweilen erst im Zeughause in der Stadt durch die Hauptleute gefasst. Bekanntlich waren die Bataillone mit den sog. „Hausgewehren,“ meist schlechte Waffen ältester Ordonnanz, teils mit Schlagwaffen versehen. Es war Vorschrift, dass jeder Hauseigentümer, ausser einem Feuereimer, ein ordonnanzgemässes (französisches) Hausgewehr, wie dieselben unter Napoleon I. in Übung waren, nebst Bajonett, einem eisernen Ladstock, einer Patronentasche und einem Kugel- und Schraubenzieher haben musste. Für die „Munitions-Gewehre“ war schon im August 1791 der gesamten eidgenösischen Miliz das französische Gewehr „zur Grundlage“ verordnet und das zweilötige Kaliber angenommen worden. Namentlich finden sich Vorschriften vom Jahre 1804 vor, wonach die Bewaffnung nach französischen Modellen und Ordonnanzen sich richtete. Doch wurde dieser Verpflichtung, von welcher man sich überhaupt loskaufen konnte, nicht überall voll und ganz nachgekommen. Wir finden unter den Akten im luzernerischen Staatsarchiv sogar Beschwerden über die „Büchsenschmiede“, welche sich in ihrem „Handwerke“ unerfahren und untauglich erwiesen. Blos die Schützenkompagnien waren mit bessern Stutzern bewaffnet; allerdings war auch da kein Kaliber vorgesehen. In seinem Rapporte vom 30 Juni 1815 an den Kriegsrat, klagt der Bataillonskommandant zur Gilgen, wie 80 bis 100 Stück dieser „Flinten“ sich im Felde gänzlich unbrauchbar erwiesen hätten; überdies fehlte der Mannschaft die erforderliche Anzahl Kugelzieher. Es sei daran erinnert, dass damals, infolge dieser höchst urwüchsigen Unterrichts- und Inspektionsweise durch die „Trüllmeister“ in den betreffenden Gemeinden, Kasernen noch unbekannte Dinge waren. Noch in den vierziger Jahren wurden die Truppen bei grösseren Übungen in „Lagern“ — Zelten — untergebracht, oder bei der Bürgerschaft einquartiert. Eine Ausnahme machte die im Jahre 1764 im „äusseren Weggis“ in Luzern erbaute Kaserne, welche für die

Unterbringung der errichteten, 150 Mann starken Stadtgarnison — es war dies eine Art Polizeiwache — bestimmt war. Im Übrigen war, als beispielsweise im September 1813 eine Truppe von hundertzwanzig Luzernern unter dem Befehle von zwei „Trüllmeistern" nach Luzern in eine Militärschule einberufen und in das Kornmagazin beim Zeughause einlogiert wurde, die Abneigung und der Widerwille gegen diese ungewohnte Art von Truppenunterbringung derart stark, dass denselben vorerst die Bewilligung eingeräumt werden musste, sich eigene Betten von Hause in die Kaserne verbringen zu dürfen.

Die bedenklichen Folgen der Vernachlässigung des Militärwesens während der Mediation machten sich indessen nicht nur in einer richtigen Bewaffnung, sondern auch in einer höchst mangelhaften Ausrüstung des Kontingentkorps bemerkbar. Es fehlten geradezu die allernotwendigsten Gegenstände. Allein diese mittelalterlichen Zustände lassen sich einigermassen entschuldigen, wenn man bedenkt, dass die Milizen sowohl für ihre Bewaffnung, als auch für ihre eigene Kleidung und Ausrüstung selbst sorgen mussten. Nur für mittellose Wehrpflichtige lag den betreffenden Gemeinden die Pflicht ob, für deren Bekleidung aufzukommen. Obgleich der Nutzen gänzlicher Uniformität in der Kleidung schon zu jener Zeit lebhaft gefühlt wurde, war dieselbe keineswegs eine einheitliche. Die „Tracht" war von den heutigen Soldaten ganz wesentlich verschieden. Zu den weissen Hosen stimmten die weissen, auf der Brust sich kreuzenden Lederriemen, an denen Säbel und Patrontasche hingen. Der rotbebordete, dunkelblaue Rock sowohl als das Dunkelgrün der Schützen wechselte in allen Schattierungen. Die Truppen rückten beinahe durchweg mit ausgetragenen Kleidungsstücken, nach altem Schnitt, mit mehr oder weniger guterhaltenen Epauletten auf den Schultern und viele selbst ohne Kaput ein, was bei der ganz ausserordentlich rauhen und regnerischen Frühlingszeit 1815 und bei dem strengen Wachtdienst längs der Grenze als grosser Mangel empfunden wurde. Nicht besser war die „Kamaschierung". Die Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, der sogen. „kleinen Equipierung" und die Putz-

gerätschaften fehlten meinstens ganz, obgleich der Mannschaft täglich zum Unterhalte derselben während der Dienstzeit 1 Batzen abgezogen und der „Décompte" vorgeschrieben worden war. Die grösste Manigfaltigkeit bot jedoch die Kopfbedeckung dar; es war eine wahre Mustersammlung von schweren, hoch und glänzend verzierten „Tschakos" im alten und neuen Style. Der Tambour Johann Arnold von Nebikon rückte mit einer, der Gemeinde gehörenden Trommel von derart zweifelhaften Güte ein, dass dieselben im Felde bald aus dem Leim ging und zusammenbrach. Vergeblich verlangte der Bataillonskommandant zur Gilgen mit aller wünschenswerten Bestimmtheit vom Kriegskommissariat an Stelle der weissen „Pantalons", womit sein Battaillon ausgerüstet war, hellblaue, tücherne Beinkleider und sogen. „Ueberstrümpfe". Umsonst schilderte dieser Offizier in beredten Worten, wie der Soldat in dieser zwilchernen Hose, namentlich bei nasser und kalter Witterung, nicht hinlänglich geschützt sei. Sowohl seine Vorstellungen, wie jene des spätern Brigadechefs — Oberst Lichtenstein — waren erfolglos. Das Kommissariat erwiederte, dass eine derartige Umänderung der Bekleidung allzu weit führen müsste und allzu kostspielig sei; übrigens bleibe es ja den Soldaten unbenommen, unter den weissen „Pantalons", welche sich doch stets schöner als eine blaue Hose ausnehmen würden, Unterkleider tragen, um sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Immerhin stellte der Kriegsrat am 5. Mai 1815 denjenigen „Eliten", welchen durch vorgenommene Uniformänderungen Kosten erwachsen waren, eine Entschädigung aus der Kriegskasse in Aussicht.

Laut Armeebefehl vom 1. Juli aus dem Hauptquartier zu Bern wurde in diesem Feldzuge zum ersten Male das eidgenössische Armband zur Ordonnanz erklärt.[1]). Der Befehl wurde

---

[1]) Wir können nicht umhin, aus diesem Armeebefehl, datiert: Stabsquartier Cossoney den 3. Juli 1815, und unterzeichnet von Bachmann, nachfolgendes wiederzugeben:

„Bei der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee ist es notwendig, dass dieselbe ein sichtbares Dis-

sofort in Vollzug gesetzt und die Quartiermeister beauftragt, sich mit dem Oberst-Kriegskommissär über die diesbezüglichen Kosten zu verständigen. Jedem Wehrpflichtigen wurden hiefür $4^1/_2$ Batzen berechnet. Infolge dieser Willkürlichkeit in Kleidung und Bewaffnung wurde viel unnötiges Gepäck mitgeführt, so dass sich Ober-General Bachmann durch Armee-Befehl vom 12. Juli veranlasst sah, besonders die Herren Offiziere vor dem Mitführen von überflüssigem Bagage zu warnen, damit die im Reglement bewilligte Bespannung hinreiche.

Die zweite Waffengattung, die zum Kontingentkorps erforderliche luzernerische Artillerie, bestand lediglich aus einer halben „Artillerie-Kompagnie“ in der Stärke von 40 Mann. Die schweizerische Artillerie „zu Fuss und zu Pferd“ war damals in Divisionen eingeteilt. Jede Division führte 6 Stück Geschütze. Der Oberstinstruktor pflegte jeweilen für die Divisionen zu Fuss die Art der Geschütze je nach Umständen zu bilden. Zu jeder Division zu Fuss gehörte eine Artilleriekompagnie, bestehend aus 80 Mann. Ebenso besass die Artilleriedivision zu Pferd 80 Mann und 4 vierpfünder Kanonen nebst 2 zwölfpfünder Haubitzen und je 6 „Wurst-Wägen“ und Munitionswagen, einer Feldschmiede und einem Divisionsrüstwagen. Luzern lieferte keine berittene Artillerie. Der eidgenössische „Artillerie-Oberinstruktor“: Oberst von Luternau, welchem erst zur Zeit der bereits beschlossenen Grenzbesetzung die keineswegs leichte Aufgabe der Aufstellung von zwanzig „Artillerie-Divisionen“ und die Anlegung von Munitionsnieder-

---

„tinktionszeichen annehme. Alle eidgenössischen Truppen, Infanterie, „Artillerie, Kavallerie, Fuhrknechte und Bediente und alles was zur „Armee gehört, soll von nun an am linken Arme ein Armband von „scharlachrotem Tuch mit einem weissen Kreuze, nach beiliegendem „Modelle tragen; die Offiziere des grossen Generalstabes, der Divisions- „und Brigadestäbe werden wie bisher die eidgenössische blaue und „gelbe Armbinde alleine tragen. Die Herren Divisions- und Brigade- „kommandanten und insbesondere die Bataillonschefs werden alle „möglichen Mittel ergreifen, damit dieser Befehl so rasch und so genau „wie möglich ausgeführt werde.“

lagen (sog. Dépôts) zu Teil wurde, lud Luzern ein, zu einer aus zürcherischer Mannschaft gebildeten Artillerie-Division 6 Vierpfünder nach französischer Ordonnanz, 70 Zugpferde, nebst 40 Fuhrleuten und Wagenmeistern, zu stellen. Ebenso „lieh“ Luzern unterm 25. Mai an die aargauische Artillerie-Division Häussermann eine Zwölfpfünder-Haubitze, nebst 6 leeren Caissons und zwei ausgerüsteste Zwölfpfünder-Munitionswagen, welche 148 Granaten, 24 Kartätschen, 89 Zwölfpfünder-Haubitzenpatronen zu 16 Lot, 83 Zwölpfpfünder-Haubitzenpatronen zu 8 Lot, einen Bund Lunten, 50 Schwefelkerzen und 200 Bränderlein enthielten. Endlich wurden der bernerischen Artillerie-Division von Rodt eine Feldschmiede ausgehändigt. Sämtliche Geschütze und Effekten kamen nach Beendigung des Feldzuges in gutem Zustande nach Luzern zurück.

Der gesamte Etat der Feldartillerie des eidgenösischen Kontingentkorps bestand 1807 aus 66 Geschützen, 232 Wagen; 742 Pferde I. Klasse und 320 Pferde II. Klasse und 1114 Mann.

Weitaus am Dienstunfähigsten erwies sich die luzernische „leichte Reuterey“. Dieselbe setzte sich 1815 lediglich aus einer „Husarenkompagnie“ in einer Stärke von 52 Mann zusammen, wozu jedes Militärquartier 13 Mann zu stellen hatte. Bewaffnet waren dieselben mit Pistolen. Oberstquartiermeister Finsler glaubte dieser Kavallerie anfänglich nicht zu bedürfen; erst nach der anberaumten Truppenzusammenziehung und wegen „vermehrten Ordonnanzdienstes“ sollte Luzern am 5. Mai 1815 die halbe Husarenkompagnie besammeln. Es herrschte jedoch ein derartiger Mangel an diensttauglichem Pferdematerial und die reservepflichtigen Husaren auf ihren breitmassigen, schwerbeweglichen Landpferden, welche längst keinen Reitunterricht und keine dienstliche Ausbildung genossen hatten, verfügten überdies über derart in Zerfall geratene „Montierungs- und Equipierungsgegenstände“, dass Finsler bei den offenkundigen Mängeln und Unvollkommenheiten auf die Einberufung von weiterer Mannschaft Verzicht leistete. Die eingerückten 25 Husaren traten unter dem Kommando des Kavallerie-Hauptmanns Josef M. Gloggner am 10. Mai in Luzern in den eidgenössischen Dienst und kehrten am 28. Juli wieder dorthin

zurück, wo sie nach Verlauf von zwei Tagen entlassen wurden.

Gewiss werden gegen die Militärorganisation der Helvetik, welche das entnervte Schweizerland zur völligen Ohnmacht verurteilte, die schwersten Vorwürfe erhoben, und es mag seine Richtigkeit haben, dass die Bundesverhältnisse überaus locker waren; wohl mag es in jenen schweren Tagen der Grenzbesetzung sowohl an einer starken Zentralgewalt, an der ganzen Mobilmachungsordre, wie auch an einer einheitlichen Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung gefehlt haben, allein anderseits darf mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, wie freudig und opferwillig die wehrfähigen Milizen, von echt kriegerischem Geiste beseelt, dem Rufe des bedrohten Vaterlandes gefolgt sind. Am guten Willen hat es bei den Schweizer-Truppen weder im Jahre 1813 noch 1815 gefehlt! Wohlthuend wie ein Sonnenstrahl. erweisen sich namentlich die vielen Berichte aus jener letztern Grenzbesetzung, in denen u. a. die vortreffliche Haltung der Luzerner Bataillone, die Ausdauer, der Mut und der gute Wille der Soldaten, sowie der Eifer und der Korpsgeist der Offiziere hervorgehoben wird. Gewaltige Fortschritte hat das Schweizerheer, dank den grossen materiellen Opfern, dank der Vollkommnung der Waffen und deren grösseren Leistungsfähigkeit, seit jener Zeit zu verzeichnen. Die Anstrengungen der Kantone für Verbesserung des Kriegswesens vom Jahre 1815 bis 1848 verblieben keineswegs fruchtlos. Wenn auch nur allmählig wurde durch Schaffung einer Zentralbehörde eine gewisse Gleichförmigkeit und Einheit nach und nach ins Leben gerufen. Das nimmer ruhende Rad der Zeit hat Anforderungen an die Eidgenossenschaft gestellt und diese hat sie derart erfüllt, dass das Vaterland, wenn einst wiederum ernste Tage über dasselbe hereinbrechen sollten, die es zwingen seine Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität zu verteidigen, getrost an seine Aufgabe herantreten darf; ein Solidaritätsgefühl, ohne welches kein organisiertes Kriegsheer gedenkbar ist.

Gemäss Aufgebot des luzernerischen Kriegsrates wurde die Mobilmachung mit dem I. Auszügerbataillon begonnen,

welchem die beiden übrigen Auszügerbataillone und die Scharfschützenkompagnien nachfolgten. Die Bereitwilligkeit, mit der die Truppe der erhaltenen Marschordre Folge leistete, gereicht derselben — wir betonen es — zur Ehre. Die wenige übrige Zeit, welche ausser den Mobilisierungsarbeiten noch zur Verfügung stand, wurde sofort zur Vornahme von Übungen aufs fleissigste benutzt.

Das erste, unter dem Kommando von Oberstlieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen-Wyher[1]) stehende, am 17. März in Luzern besammelte Bataillon wies mit Einschluss der Scharfschützenkompagnie Theiler eine Effektivstärke von 548 Mann und 12 Pferden auf; es wurde teils im grossen Kleidermagazin auf der Musegg, teils im Magazin an der Litzi am Hirschengraben mobilisiert. Jeder Hauptmann erhielt ein Verzeichnis iener Gemeinden, welche Mannschaften zu seiner Kompagnie lieferten. Diese Etats wurden Unteroffizieren übergeben, welche als „Planton" beim „Senti" und am äusseren Weggisthor warteten und die anrückenden Mannschaften jeweilen an den Ort hinwies, wo die Mobilisierungsarbeiten ihrer Kompagnie vorgenommen wurden. Jedem „Gemeinen" wurden beim Abmarsch 30 scharfe Patronen und drei Feuersteine in die Patrontasche mitgegeben.

---

[1]) Pfyffer, aus einem seit Generationen dem Waffenberufe sich widmenden Geschlechte stammend, wurde 1783 geboren und besass im bürgerlichen Leben als tüchtiger Architekt einen vorzüglichen Ruf. Unterm 16. Mai 1812 zum Oberstlieutenant brevetiert, hatte er die am 18. September 1814 an die Grenzen in den Kanton Tessin beorderten Luzernertruppen befehligt, und sich dadurch zu dem neuen Feldzuge die erforderliche praktische Vorbildung angeeignet.

Gegen seine Verwendung zum Kriege gegen Frankreich erhob er Einsprache mit der Begründung, dass er bereits drei Feldzüge mitgemacht und nebstdem als einziger Sohn einer schwererkrankten Mutter auf Entlassung vom Dienste Anspruch besitze. Sein Dispensationsgesuch wurde indessen abschlägig beantwortet.

Pfyffer, welcher beim Sturze der Mediationsregierung besonders thätig war, wurde nachher Regierungssekretär, Bezirksrichter (1819), Oberamtmann von Entlebuch (1825 und 1826), Stadtrat (1833—1841) und Kantonsbauinspektor (1841—1845). Er starb 1845.

Am 20. März verliess das Bataillon Pfyffer Luzern und marschierte über Sursee, Zell, Huttwil, Burgdorf nach Bern, wo sich der einstweilige Sitz des Hauptquartiers befand. Gemäss Befehl der Tagsatzung ausgerückt, hörte es auf „Kantonstruppe“ zu sein und wurde der „unmittelbaren Leitung und den Befehlen des eidgenössischen Oberkommandos“ unterstellt.

Am 26. gleichen Monats langte das Bataillon nach der ersten grösseren Marschetappe in Bern an, wo es von dem bernerischen Offizierskorps aufs kameradschaftlichste empfangen wurde. Selbst die Landesregierung liess es sich nicht nehmen, die Offiziere mit Ehrenwein zu bewirten.

„Unsere Offiziere freuen sich,“ schreibt letztere an den Rat von Luzern, „nach alter, biederer Sitte beim freundlichen Mahle den Eurigen Hand und Herz zu reichen.“

Mit warmem Händedruck verabschiedete sich die Luzerner Mannschaft von ihren gastfreundlich gesinnten Kameraden und marschierten nach Freiburg. Es sei beigefügt, dass der erste Auszug der Schweizertruppen in drei Armee-Divisionen geteilt war, welche von den Obersten v. Gady, Füssli und d'Affry kommandiert wurden. Hievon setzte sich die erste Division (v. Gady) aus drei Brigaden mit zehn Infanteriebataillonen, vier Scharfschützenkompagnien, vier Divisionen Artillerie und nur ein und einer halben Kompagnie Kavallerie zusammen. Das der zweiten Brigade (Girard) dieser Division zugeteilte Bataillon Pfyffer rückte von Freiburg sofort über Murten, Yverdon nach St. Croix ins Feld.

Während die erste Brigade (Guiguer von Prangins) den ersten Abschnitt des Verteidigungsgebietes — die Rhonestrasse von Lyon über Fort de l' Ecluse nach Genf und von der Stadt Genf das rechte Ufer des Sees bis Nyon (mit Hauptquartier in Nyon) besetzt hielt, schützten die beiden übrigen Brigaden (II. und III. — Girard und Grafenried von Gerzensee —) den zweiten Kreisabschnitt des Genfersees von Rolle bis Morges.

Dem Bataillon fiel insbesondere die verantwortungsvolle Aufgabe zu, auf den strategisch wichtigen Höhen von St. Croix die Strasse von Besançon bis Pontarlier, welche einerseits von

Pontarlier über Jougne ins Thal der Orbe und über St. Croix selbst direkt nach Yverdon und anderseits von Pontarlier durch das Val de Travers nach Neuenburg führt, zu sichern. Der Vorpostendienst dieses Bataillons war sehr strenge und stellte mit seinem regen Patrouillen- und Wachtdienst an den einzelnen Soldaten grosse Anforderungen. Hiezu gesellten sich bedeutende Lager- und Befestigungsarbeiten. Am 20. April finden wir das Bataillon in Lignerolles, einem kaum 1000 Meter vom Städtchen Orbe entfernten, hochgelegenen waadtländischen Dorfe, mit dem strikten Befehle, eine Ueberrumpelung von der französischen Operationslinie aus — der Franche-Comté — zu verhindern. Doch fand eine Verletzung des schweizerischen Gebietes nicht statt.

In einer an die Luzerner Regierung gerichteten Beschwerde beklagen sich die Soldaten wegen allzu hohen Portogebühren, welche sich auf zwei Neuthaler und etliche Kreuzer beziffern. Ebenso liess hier, wie überhaupt während des ganzen Feldzuges, das Verpflegungswesen sehr zu wünschen übrig; das Brot war kaum geniessbar.

Am 3. Juni bezog das Bataillon auf der Ebene von Valeyres (wahrscheinlich bei Valeyres sous Rances, auch „Petit-Bern" genannt) in der Nähe von Orbe ein Lager, wo es längere Zeit verblieb.

Das zweite, am 24. März in Luzern mobilisierte, von Oberst Renward Göldlin von Tiefenau befehligte Auszüger-Bataillon erhielt vom eidgenössischen Repräsentanten am 26. März den Befehl zum Abmarsch nach Moudon, wo es der III. Brigade zugeteilt wurde. Als Aide-Major finden wir Bernard Andree und als Bataillons-Adjutanten den bekannten Bäckermeister und gleichzeitigen Landschaftsmaler Johann Baptist Marzohl.[1]) Wie

[1]) Von Johann Baptist Marzohl von Luzern, geboren 1792, wissen wir, dass er ein geschickter Aquarellmaler war, der bei Nacht im Erdgeschoss Teig knetete und bei Tage im obern Stock malte. Nebstdem war er ein renommierter Jäger und flotter Reiter. Überdies wird ihm nachgerühmt, dass er als heiterer, origineller, im übrigen sehr braver Bürger sich grosser Popularität erfreute. Letztere sicherte ihm auch das Mandat eines Mitgliedes des Stadtrates von Luzern. Marzohl starb im März 1863. (Vgl. „Luzerner-Zeilung" v. 7. März 1863 Nr. 66.)

erwähnt, wurde das Bataillon mit dem Solothurnerbataillon von Sury und dem Bernerbataillon Bürki längs des Ufers des Genfersees von Rolle bis Morges kantoniert. Im April kam es, als Bestandteil der 4. Brigade, unter dem Kommando von Sonnenberg nach Genf. Nebst dem Sicherheitsdienste in der Stadt und Umgebung lag dem Bataillon auch die Bewachung der Schweizergrenze ob, da die Umgebung von Pays de Gex und die Ufer der Arve von französischen Truppen, unter dem Befehle von General Desaix, besetzt waren.

Das dritte, aus 4 Kompagnien gebildete Bataillon Schindler[1]) welches am 18. März in Luzern aufgestellt wurde und am 13. April in den eidgenössischen Sold trat, erhielt, als Bestandteil des rechten Flügels des eidgenössischen Herres, Marschroute nach dem Kanton Solothurn.

In den Tagen vom 18. bis 23. April marschierte das Bataillon durch die Gegend von Worb, Stettlen, Jegenstorf, Iffwil und Zuzwyl und lagerte anfangs Mai in und um Aarberg, Büron und Leuzingen. Später, auf Vorposten abkommandiert, fiel demselben die Aufgabe zu, den strategisch bedeutungsvollen Jurapass „Les Rousses“, von welchem aus verschiedene Strassen an die Schweizergrenze führen und wo die bekannten, in den vierziger Jahren erbauten und seither beträchtlich erweiterten „Forts les Rousses“ sich befinden, zu sichern. Am 1. Juli verliess das Bataillon Genf, um ausserhalb der Schweiz die Anhöhen von Salins und Arbois zu besetzen, welche die

---

[1]) Alois Schindler, am 26. September 1783 in Luzern geboren und am 25. März 1815 zum Oberstlieutenant brevetiert, hatte 1805 als II. Grenadierlieutenant den Feldzug der eidgen. Armee und — am 8. Juli 1806 zum Aide-Major avanciert — in letzterer Eigenschaft jenen von 1813 mitgemacht. 1815 wurde er Major in königlich neapolitanischen Diensten und rückte 1831 zum Oberst vor (bis 1843). Als solcher war er Inhaber des k. k. russischen St. Anna-Ordens; wofür er diese Auszeichnung erhielt, konnten wir jedoch leider nicht in Erfahrung bringen. Schindler starb am 20. April 1856 in Luzern. Sein Grabmal befindet sich in der Nähe der Propstei bei der Stiftskirche St. Leodegar im Hof, am Fusswege nach dem Kapuzinerkloster Wesemlin.

Strasse Besançon-Lyon beherrschen und nunmehr ebenfalls mit Forts versehen sind.

Aus einem ungedruckten Briefe von Oberstdivisionär Gady an den Kommandanten der III. Brigade, Hoggner, datiert: Pontarlier, le 13 Juillet 1815, entnehmen wir über die Aufgabe des Bataillons Schindler:

„Dès que vous aurez reçu la présente, vous donnerez des „ordres nécessaires pour que le bataillon Schindler, qui se „trouve à le Vaud,[1]) marche aux Rousses pour occuper „cet endroit. Ce bataillon placé aux Rousses préservera „ainsi les frontières de la Suisse, tant du côté de St. Cergues „que du côté de la vallée du lac de Joux; son but sera „d'empêcher que les propriétaires suisses ne soient vexés „par des corps francs — à cet effet il fera faire de „fréquentes patrouilles, emploiera tous les moyens pour „qu' aucune bande ne puisse rien entreprendre de ces „côtés là. Le bataillon dirigera sa route sur Mouthe et „Chaux-Neuve, de là passera dans la vallée du lac de Joux „pour éviter le détour qu'il faudrait sinon faire par Morez pour „entrer en France. Ce chemin n'est indique que très peu „exactement. Il faudra, que Mons. le Colonel Schindler „se procure des guides surs qui le mènent par les chemins „les plus praticables. L'intention de S. E. le Général „en chef est qu'il avance aussi vite que possible vers la „frontière de France; il devra marcher avec beaucoup de „prudence, avec une avant-garde, arrière-garde et flanqueurs „pour cotoyer sa marche; reconnaitre les endroits avant „d'y entrer et si l'on y entre, établir des postes et les „garnir solidement, tenir son monde réuni, observer la „plus rigoureuse discipline et proclamer hautement que „les Suisses ne sont entrés en France que comme amis, „n'exigent rien absolument que des vivres.

„Inclus deux lettres dont le Lt. Colonel Schindler pourra „se servir — l'une est adressée au syndic de St. Cergues,

[1]) Le Vaud, Dorf im Bezirk Nyon, 7 Stunden von Lausanne.

„un fort brave homme, qui mis au courant de tout,
„lui procurera des guides surs, l'autre est adressée au
„Métral de St. Saphorin à Aubonne, auquel il pourra
„demander des renseignements et de secours. Monsieur
„le Lt. colonel Schindler sera sous les ordres immédiats
„de Monsieur de Sonnenberg, comandant de Genève,
„auquel il adressera tous les rapports en lui donnant avis
„de suite de son arrivée. Si les réquisitions sur un pays
„qui vient d'être saccagé ne suffisaient pas, il réclamera
„l'assistance du Canton de Vaud pour sa subsistance.

„Voilà les instruction que vous transmettrez à Monsieur
„Schindler en lui disant que tout ce que j'ai entendu dire
„de lui et de ses troupes me persuade que j'ai été bien
„inspiré en choisissant son bataillon."

Gady.[1])

Wirklich nahm die Brigade Grafenried Stellung bei Aubonne zur Beobachtung der Franzosen, welche diesseits des Jura die Landschaft Gex besetzten und das Waadtland bedrohten; zu einem Gefechte kam es indessen nicht.

Da uns die übrigen Truppenteile weniger interessieren, sei lediglich zur Vervollständigung dieser Skizze noch nachgetragen, dass von der zweiten Armeedivision die Brigade Effinger (zwei berner Bataillone und zwei berner Scharfschützenkompagnien) am linken Ufer des Neuenburgersees lagerten, während die Brigade Füessli (drei zürcher Bataillone und zwei Kompagnien zürcher Stadtschützen) das untere Seethal und die Strassen von Biel und Solothurn besetzt hielt. Von der Brigade Lichtenhahn (der dritten Division) sicherte ein St Gallen- und

---

[1]) Obenstehender Befehl von Oberstdivisionär Gady, welcher sich im Besitze des Hrn. Ingenieur Ed. Wicky in Basel befindet, ist leider nicht das Original, sondern nur eine Kopie. Sie wurde vermutlich zur Zeit von einem Fourier abgeschrieben, welcher mit der französischen Sprache auf gespannten Fusse lebte. Es wurden daher einige schlechte Wendungen korrigiert; im übrigen jedoch keine Aenderungen vorgenommen, da es ein Citat ist.

ein Baslerbataillon die Klus bei Balsthal und die Rheinübergänge. Eine Reserve-Brigade (v. Schmiel[1]) hatte sich hinter der Armee gebildet und ebenso ein abgesandtes Korps von einigen Bataillonen im Kanton Tessin zur Sicherung der südlichen Landesgrenze.

Obgleich eine weitere Verstärkung der Armee durch Aufbietung der Reserven längere Zeit in Frage stand, nahm Finsler ausser den erwähnten drei Auszüger-Bataillonen vorläufig — „insofern nicht ausserordentliche Umstände eintreten würden" — keine weiteren luzerner Truppen in Anspruch. Beharrlich machte Finsler Bedenken. So schreibt derselbe unterm 16. April an Bürgermeister von Wyss: „Die Reservearmee kommt mir noch ziemlich als ein Traumbild vor. Aber es ist immer gut, wenn an einer Einrichtung und Einteilung desselben gearbeitet wird und der Plan dazu fertig ist; nach und nach kann dann, was möglich ist, ausgefüllt werden."[2]) Und am 16. Mai: „Ehe man wieder 15,000 Mann aufbietet, denke man an Waffen und Geld und wie manchen Untauglichen wir jetzt schon haben und dreifach unter diesen 15,000 bekommen würden. Was nützt uns die Zahl, wenn sie zu nichts brauchbar ist als zum Rationen verzehren." Er fühlte sich um so beruhigter als durch Beschluss des Wienerkongresses vom 20. März 1815 von den Mächten der Eidgenossenschaft die Neutralität garantiert und die Grundlagen zu einer neuen Verfassung — den späteren „Fünfzehnerbund" — festgestellt worden waren.

Hiezu kam, dass unterm 4. Mai der k. k. österreichische Generalmajor, Baron von Steigentesch, neuerdings als Gesandter nach der Schweiz abgeordnet wurde, um bezüglich der Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit diplomatische Unterhandlungen zu veranlassen. So klein das Gebiet derselben auch war, so gross war jedoch ihre militärische Bedeutung für die

---

[1]) Die Brigade Schmiel wurde laut Armee-Befehl vom 15. Juli 1815 aus dem Hauptlager in Neuenburg wegen Ungehorsam gegen ihre Führer aufgelöst und andern Abteilungen der Armee einverleibt.

[2]) Leben der Bürgermeister von Wyss, Vater und Sohn. II. Bd. S. 201.

angrenzenden Staaten. Steigentesch eröffnete dem Präsidenten der eidgenösischen Tagsatzung eine Instruktion, dahin lautend: Dass die Schweiz eingeladen werde, in genauem Einverständnis mit den grossen Mächten gegen Napoleon zu handeln. In einer Reihe von Sitzungen beschäftigte sich die in Zürich versammelte Tagsatzung mit dem Abschlusse einer Übereinkunft, um mit den allierten Mächten bezüglich dieses Krieges ein „System" festzustellen.

In der Übereinkunft vom 20. Mai 1815 gab die Schweiz das Versprechen ab, zur Unterstützung der bereits aufgebotenen 30,000 Mann noch eine Reserve von 15,000 Mann zu organisieren.[1]) Damit trat sie gleichzeitig den Allierten bei und gestattete ihnen grundsätzlich den Durchmarsch durch ihr Gebiet. Die oberrheinische Armee sollte ihren Marsch über Schaffhausen, Rheinfelden und Basel, die italienische Kolonne dagegen über den Simplon, durch das Wallis und Genf nehmen. Als Verbindungstruppen zwischen beiden Heeren war die schweizerische Armee vorgesehen. Frankreich betrachtete den Abschluss dieser Konvention als Kriegserklärung, wodurch die politische Lage der Schweiz von Tag zu Tag gefährdeter wurde. Obgleich die Aussichten für die europäische Partei in Frankreich ungünstige waren, und obschon Napoleon seine Hauptmacht — ein herrliches Herr — in den Niederlanden sammelte, versäumte derselbe nicht, nach der Franche-Comté und dem heutigen Elsass allmählig bedeutende, französische Heeresabteilungen zu beordern. Von dem in Belfort besammelten Beobachtungskorps unter dem Befehle des Generals Lecourbe,[2]) — welches das sechste Armeekorps, bestehend aus 3 Infanterieregimentern von 10 Bataillonen und 3 Kavallerieregimentern, nicht gerechnet die Besatzung und die Nationalgarden, bildete und etwa 25,000 Mann stark war, — befürchtete man allgemein, dass es im

[1]) Die eidgen. Armee zählte laut Frontrapport vom 30. Juni 1815 jedoch effektiv nur 39,921 Mann nebst 2883 Pferden.

[2]) General Louis Josef Lecourbe, geb. 1760 zu Lons-le-Saulnier, zeichnete sich besonders 1799 unter Massena in der Schweiz und 1800 als Divisionsgeneral unter Moreau aus; starb 1815.

gegebenen Zeitpunkte, d. h. sobald dem Kaiser ein Hauptschlag in den Niederlanden geglückt sein werde, sich in einigen Eilmärschen der Grenzpässe bemächtigen und über den Jura in die Schweiz eindringen werde. Lecourbe war namentlich willens, Basel anzugreifen, liess es jedoch einstweilen noch bei blossen Kundgebungen bewenden. Am 25. Mai wurden die Schweizertruppen zufolge dessen in drei grosse Hauptkorps bei Liestal, bei Aarberg und bei Yverdon zusammengezogen und längs den Grenzen lediglich mehr als „Avertissementsposten" (Anzeigeposten) vorgeschoben. Dadurch erhielt die Armee eine ganz neue Einteilung und zwar kam das Bataillon Göldlin unter Gady in die I. Brigade und das Bataillon Pfyffer unter Oberst Girard in die II. Brigade zu stehen; das Bataillon Schindler finden wir in der IV. Brigade unter Oberst v. Sonnenberg eingereiht.

General Bachmann machte, im Gegensatz zu Finsler, mit allem Nachdrucke die Notwendigkeit einer Verstärkung geltend. Er war sich der Unzulänglichkeit des sog. „Kordonsystems", wonach lediglich die zwischen Genf bis Basel liegenden Grenzpässe verteidigt werden sollten, bewusst. Er musste sich sagen, dass, im Falle eines ernstlichen Offensivstosses, Umgehungen der Grenzpositionen gleichwohl leicht ausführbar blieben. Mit allem Nachdrucke wünschte er ein konzentriertes Armeekorps im Innern. Durch die anberaumte Konzentration gedachte der Oberbefehlshaber der Armee nach Bedürfnis und mit Leichtigkeit auf diesen oder jenen Punkt zu dirigieren und durch einige entscheidende Treffen dieselbe zum Siege zu führen.[1]) Bachmann erklärte unterm 21. Mai kategorisch, er könne seine

[1]) Sehr richtig schreibt Max de Diessbach in seiner Biographie über General von der Weidt:

„Le général Bachmann reconnut les défectuosités du système de la défense adoptée primitivement par l'état-major fédéral. Ce système consistait dans un mince convoi de troupes échelonnè le long de la frontière depuis Bâle jusqu'à Genève. Le général jugea, avec beaucoup de raison, qu' il était bien préférable de concentrer ses divisions dans l'intérieur de la Suisse, afin de pouvoir se porter plus facilement là où le danger se présenterait; des garnisons spéciales placées aux deux ailes protégeaient Bâle et Genève." (l. citato p. 506.)

Stellung als General nicht behalten, wenn seinem Verlangen nicht entsprochen werde. Diese Vorkehrungen verursachten der Tagsatzung, welche sich stets nur auf die Verteidigung der Landesgrenze beschränken wollte, nicht wenig Besorgnis. Nach längerer Unterhandlung über die Sachlage in Bern selbst, willigte die Tagsatzung — wie oben erwähnt — endlich ein, dass 15.000 Mann der ersten Hälfte des zweiten Kontingentes mobil gemacht und zur Verfügung des Generals gestellt werden.

Das zur Verstärkung des Truppenkörpers aufgebotene luzerner Reservebataillon zur „Gilgen d'Orello[1])" bestand aus einem Bataillonsstab, welcher sich wie folgt zusammensetzte: 1 Oberstlieut., 1 Aidemajor, 1 Adjudant, 1 Quartiermeister, 1 Fähndrich, 1 Feldprediger, 1 Bataillons-Chirurg, 2 Unter-Chirurgen, 1 Tambour-

---

[1]) Alois zur Gilgen, Abkömmling einer luzerner Patrizierfamilie, welcher am 29. April 1786 als Sohn des Landvogt Josef Aurelian und der Maria Ursula Segesser von Brunegg geboren wurde und am 3. März 1863, als beinahe siebenundsiebenzigjähriger Greis aus dem Leben schied, bekleidete nacheinander die verschiedensten Beamtungen. 1808 zum Lieutenant in französischen Diensten brevetiert, verzichtete derselbe auf diese Offiziersstelle zu gunsten seines Bruders. Als drei luzerner Kompagnien auf Verlangen der Regierung des Kantons Tessin im Mai 1814 zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach dem Bezirk Mendrisio beordert wurden, befehligte Grenadier-Hauptmann zur Gilgen dieselben während der Erkrankung des Oberstlieutenants L. Pfyffer von Wyher. Im Jahre 1817 wurde er Statthalter des Amtes Luzern und Vorstand des Amtsgerichtes; 1827 Mitglied des Stadtrates, Appellationsrichter, Regierungsrat, Präsident der Handelskammer und der Korporationsverwaltung; 1839 gelangte derselbe in den Grossen Rat und wurde 1845 zum Postdirektor gewählt. Nebstdem widmete zur Gilgen seine Thätigkeit der Direktion des Spitals und war Mitbegründer der städtischen Ersparniskasse, deren Verwaltung er auch angehörte. Gemäss Beschluss des Kriegsrates der sieben verbündeten Kantone kommandierte er beim Sonderbund als Oberstbrigadier bei der ersten Division.

Auf seinem Bildnis, welches in der luzernerischen Walhalla auf der Bürgerbibliothek aufgestellt ist, steht von ihm geschrieben: „Ein rastloser, arbeitstüchtiger Beamter; ein Mann von offenem Charakter; ein Freund der Kunst und Wissenschaft, besonders der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Technik, und ein Wohlthäter öffentlicher Anstalten."

Major, 1 Stabs-Fourier, 1 Wagenmeister, 1 Büchsenschmied, 1 Schneidermeister, 1 Schustermeister, 0 Provos, 5 Fuhrknechte, 20 Personen mit 17 Pferden.

An Bataillonstrain besass dasselbe 3 Munitionswagen, einen Zweispänner (zweirädrig) und 2 Dreispänner mit zusammen 8 Pferde. Die Bespannung gehörte dem Kanton Luzern. Diese 3 Wagen (Caisson) enthielten 50,000 Patronen und 5000 Feuersteine.[1])

Die strategische und administrative Einteilung des Bataillons bestand aus acht, später aus sechs Kompagnien in einer Effektivstärke von 600, bezw. später von nur mehr 520 Mann. Die Cadres waren überaus schwach; auf eine Kompagnie traf es lediglich zwei Wachtmeister und zwei Korporäle; 21 Soldaten blieben am Einrückungstage im „Lazareth" zurück.

Die einzelnen Kompagnien wurden von folgenden Hauptleuten befehligt:

I. Kompagnie: Hauptmann Ludwig Stöckli von Willisau;

II. Kompagnie: Hauptmann Melchior Dangel von Münster[2]) (früher Hauptmann im 4. Schweizerregiment in Frankreich);

III. Kompagnie: Hauptmann Joseph Schürmann von Luzern;

IV. Kompagnie: Hauptmann Xaver Schnyder von Luzern, später: Kaspar Schumacher von Neuenkirch;

V. Kompagnie: Hauptmann Ludwig Schnyder von Wartensee, von Sursee;[3])

---

[1]) Staats-Archiv Basel. Politisches. Durchmärsche der Alliierten. Dislocationspläne der Brigade Lichtenhahn. April bis August 1815.

[2]) In dieser Kompagnie befand sich auch Lieutenant Wendelin Kost, welcher später als Mitglied der Sonderbundesregierung eine politische Rolle gespielt hat; gestorben im Januar 1876 im Alter von 79 Jahren.

[3]) Ludwig Schnyder, Vater von Herrn Reg.-Rat Jules Schnyder, wurde während des Feldzuges, infolge des bedenklichen Gesundheitszustandes seines Vaters, beurlaubt; an seine Stelle trat unterm 4. Juli „akkordgemäss" Hauptmann Schumacher, gedienter Offizier im vierten Schweizerregiment in Frankreich. Ersterer trat am 23. Juli in Basel wiederum in den Dienst ein. Die Lieutenants Sinner und Brunner wurden auf das Zeugnis des Oberfeldwundarztes hin entlassen.

VI. Kompagnie: Hauptmann N. Bühlmann von Neuenkirch;

VII. Kompagnie: Hauptmann Anton Marbacher;

VIII. Kompagnie: Hauptmann Steiner von Ebersecken;
Hiezu kam noch die Scharfschützenkompagnie Troxler.

Das Bataillon zur Gilgen, welches am 15. Mai von Luzern über die Gisikonerbrücke nach Klein-Dietwil und Sins abmarschierte, erreichte am 17. Mai Muri. Am 21./22. Mai rückte dasselbe nach Sengen vor, woselbst drei Kompagnien zurückzubleiben hatten. Mit den andern Kompagnien erhielt der Kommandant Marschroute nach Wangen a./d. Aare, Utzenstorf und Jegenstorf. Am 23. Mai erfolgte Kantonierung in Seeberg, Aeschi, Ober- und Niedergraswil; am 24. Mai in Schüpfen, Schwanden, Kosthofen, Kirchlindach und Ziegelried und endlich am 28. Mai mit den drei ersten Kompagnien in dem dreiviertel Stunden entfernten Wileroltigen. Daselbst wurde bis zum 12. Juni ein Lager bezogen. Unterm 17. Juni finden wir den Stab nebst zwei Kompagnien, acht Pferden und Trains, wiederum im Kloster Muri einquartiert, während die III. Kompagnie in Buttwil, die IV. in Boswil und die V. in Bünzen ein Lager bezog.

Die Aufnahme der Offiziere und der Mannschaft im Gotteshaus von Muri war eine derart gastfreundliche, ja geradezu ausgezeichnete, dass die Luzerner-Regierung sich veranlasst sah, in einem äusserst freundlichen Anerkennungsschreiben dieselben zu verdanken. Der Benediktiner-Abt Gregorius antwortete hierauf, dass alles, was das Kloster dem Herrn Bataillonsoberst „von Zurgilgen“ und seinen braven Offizieren, welche zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen seien, erwiesen habe, mit Rücksicht auf den Stand Luzern, dem das Gotteshaus so sehr verpflichet sei, gerne und mit grösster Freude und Vergnügen erfolgte. „Wir sind Tit. Herrn Oberst vorzüglich und allen seinen Offizieren das Zeugnis und Lob des edelsten und schönsten Benehmens gegen uns schuldig“ u. s. w.[1])

Laut Divisions-Befehl vom 5. Juli wurde Oberst-Quatiermeister Finsler das Kommando über die gesammte Reserve

[1]) Staatsarchiv Luzern.

übertragen. Die Kommandanten von Basel, Pruntrut und Genf standen unter seinem Befehle.[1])

In Muri befand sich Oberst Meyer von Zürich, dem vom Obergeneral das Kommando sämtlicher daselbst anlangender Reservebataillone übertragen worden war. Ein Kurier von Bern hatte ihm die Ankunft des luzernerischen Reserve-Bataillons bereits gemeldet. Zuerst äusserte zur Gilgen Bedenken, sich dem Befehle Meyers „ohne Verhaltungsbefehl von Seite Seiner Excellenz des Generals und des luzernerischen Kriegsrates" zu unterziehen, fand es jedoch für ratsam, sich zu fügen. Diese hinsichtlich ihrer Ausbildung und Ausrüstung höchst verschiedenartig gestaltete IV. Brigade in Muri, bestehend aus den fünf Reservebataillonen Heidegger, Bleuler, Arther, zur Gilgen und Bereith, der Divisionsartillerie Vögeli und aus einem Husaren-Detachement, hatte die Aufgabe, das Gebiet des durch den Wienerkongress abgetretenen Bistums Basel-Pruntrut zu besetzen, während Basel selbst durch die V. Brigade (Lichtenhahn) beschützt wurde.

Inzwischen erlitt die Sachlage der Schweiz eine gewaltige Umänderung. Mehr und mehr hatten sich französische Truppenkörper, namentlich um Basel, gesammelt, sodass ein Angriffskrieg gegen dieselben unvermeidlich erschien.

Am 11. Juni abends 8 Uhr verhängten die Franzosen, ohne vorherige Anzeige und ohne jede Veranlassung von Seite der Schweizer, eine Sperre und brachen ohne weiteres jedweden Verkehr ab. Gleichzeitig aber wandte sich das Kriegsglück von Napoleon! Nach dreitägigem Kampfe, in der von allen Nationen gegen den Einen gefochtenen Schlacht von Waterloo (18. Juni), endigte, nachdem Napoleon durch Wellington und Blücher bis zur gänzlichen Flucht geschlagen war, die Herrschaft dieses Mannes, vor dessen Bajonetten einst ganz Europa gezittert hatte. Mit Windeseile verbreitete sich die — dem schweizerischen Heere durch General Lecourbe bekannt ge-

---

[1]) Staats-Archiv Basel. Politisches. Durchmarsch der Alliierten. III. 1815. Juli. V. 26 u. 33.

gebene Abdankung Napoleons. Die Meldung lautete: Napoleon habe der Regierung entsagt; man unterhandle wegen des Friedens. Wie in allen Gauen des Vaterlandes, so auch vom Gütsch ob der Stadt Luzern verkündete in fünfzig Donnergrüssen der eherne Mund der Kanonen diese frohe Botschaft über den „Lueginsland“ hinaus ins Luzernerbiet und über den See hinauf an die Gestade der Waldstätte. Man kann sich denken, wie die Herzen, von einem Alpdrucke befreit, freudig schlugen und die Bewohner unseres Vaterlandes erleichtert aufatmeten.[1])

Allein die in den mörderischen Schlachten in den Niederlanden erfochtenen Siege machten den Feindseligkeiten an der Schweizergrenze keineswegs ein Ende. Beinahe gleichzeitig mit der Depesche Lecourbe betraten die Spitzen der verbündeten Armee, gemäss dem anfangs Juni vereinbarten Vertrage, den schweizerischen Boden, um über denselben nach Frankreich vorzudringen. Am 26. Juni, morgens 1 Uhr, erschien der Vortrab der verbündeten Armee zu Basel und am folgenden Morgen passierten gegen 100,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie die Rheinbrücke. Trotz verlangten Waffenstillstandes setzten einzelne französische Freikorps einen anarchistischen Zustand fort und plünderten selbst in Pruntrut verschiedene Grenzdörfer, wie Boncourt und Bure; machten wiederholt Einfälle auf Schweizergebiet und schossen auf die bei Croix auf Vorposten sich befindenden Schweizertruppen. Schüsse, die zwischen französischen und schweizerischen Vorposten gewechselt wurden, stärkten die Lust zur Ergreifung der Offensive, zu welcher überdies die Aussicht auf einen leichten Sieg und reiche Beute lockten. Auch verlangte der Obergeneral, wohl

---

[1]) Oberst von Sonnenberg erliess unterm 25. Juni nachfolgender Tagesbefehl:

„Die Fürsten Blücher und Wellington haben den 18. Juni einen vollkommenen Sieg über Napoleon davongetragen. Der Usurpator ist auf der Flucht und 300 Kanonen sind die Trophäen dieses glänzenden Sieges. — Um diesen Sieg, welcher den Grundstein zur Ruhe und zum Frieden Europas gelegt, zu feiern, werden auf Befehl seiner Excellenz des Herrn Obergenerals 50 Kanonenschüsse losgebrannt werden.“

unter Steigenteschs Einfluss, eine selbständige Teilnahme der Schweiz, so dass zufolge dieser Vorgänge eine Bewegung der Brigade Meyer erforderlich wurde.

Während dieses Vormarsches erfolgte am 2. Juli die Einnahme der an der äussersten Grenze des Elsgau gelegenen, kaum eine halbe Stunde von der Schweizergrenze entfernten Bergfeste Blamont durch zürcherische Infanterie und bernerische Artillerie unter Tscharner. Unter dieser Festung, welche den Franzosen sichern Schutz gewährte, hatten die benachbarten Schweizerdörfer sehr zu leiden. Man erbeutete in dem Schloss mehrere Kanonen und Munitionsvorräte, welche nach Pruntrut gebracht wurden. v. Tscharner stellte über diese eroberten Gegenstände ein vollständiges Verzeichnis auf.[1])

An demselben Tage wurde dann, um der Schweiz von dieser Seite her vollständig Ruhe zu verschaffen, ein französisches Freikorps bei Damvant in die Flucht geschlagen. Die siegreichen eidgenössischen Truppen des Bataillons Füessli, die Scharfschützen-Kompagnie Hasler, eine Kompagnie des Bataillons Hausherr, ein Teil der Dragoner-Kompagnie Meyer, zwei berner Kanonen unter Hauptmann Tscharner und dreissig österreichische Husaren unter Lieutenant Janakowitz standen unter dem Befehl von Oberstlieutenant Johann Füessli.

Es war nun für die eidgen. Truppen in Basel von grösster Wichtigkeit mit ihren Truppen in Pruntrut unter Oberstlieutenant Legler eine sichere Verbindung herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde der Hauptmann Stephani vom Bataillon Sutter mit 1 Kompagnie über Reinach nach Pruntrut beordert. In Reinach liess er unter einem Unterlieutenant 25 Mann zurück und marschierte mit den übrigen noch selbigen Tages nach Laufen, wo Stephani wieder unter einem Unterlieutenant 50 Mann zurückliess. Des folgenden Tages marschierte der Hauptmann mit 25 Mann nach les Bangiers, wo sie bis zum 8. verblieben; da sie an diesem Tage von einem eidgen. Bataillon, welches zu Delsberg und Umgebung

---

[1]) Vgl. Politisches. Durchmarsch der Alliierten. Allgemeines und Einzelnes VI. 1815 Juli — 1818. Staatsarchiv Basel.

lagerte, abgelöst wurden, gingen diese 25 Mann nach Liestal zurück.

Als nächster Angriffsgegenstand wurde die in der Nähe Basels gelegene Festung Hüningen in Aussicht genommen. Diese ehemalige Grenzbefestigung hat seit ihrem Entstehen bis zu ihrer Schleifung, wenn nicht gerade den ersten und einflussreichsten, doch stets einen sehr bedeutenden Rang unter den französischen Grenzfesten eingenommen und behauptet.

Bei dieser für Basel so drohenden Gefahr wurde seitens der eidgen. Militärbehörde nichts unterlassen, was zum sichern Schutze der bedrohten Stadt zweckdienlich hätte sein können. Zunächst war man darauf bedacht, auf dem äussersten Vorsprung des Schweizerbodens unmittelbar der gefürchteten Festung gegenüber eine ständige starke Wache hinzustellen, um so von allen Bewegungen und etwaigen Unternehmungen des Feindes stets gut unterrichtet zu sein. Wie wichtig diese Bewachung war, geht schon daraus hervor, dass für den Hauptmann und Kommandant in Klein-Hüningen am 8. Juli 1815 eine eigene Instruktion ausgearbeitet wurde, der wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Der Kommandant von Klein-Hüningen steht unter dem Bataillonschef. In Klein-Hüningen (im Dorfe) wird eine Wache, bestehend aus 1 Sergeanten, 1 Korporal und 8 Soldaten aufgestellt. Desgleichen eine solche am Rheinufer, bestehend aus 1 Korporal und 8 Soldaten und eine dritte Wache bei der untern Klybeck, bestehend aus 1 Korporal und wieder 4 Soldaten. Die 1. Wache hat eine Schildwache vor den Gewehren und eine bei der bischöflichen Gartenmauer, welche bei Nacht auf die Schusterinsel zu stehen kommt. Die 2. hat eine Schildwache längs am Rhein und die 3. eine am Rhein postiert. Dieselben hatten strenge Weisung auf alle Vorgänge an und auf dem Rhein zu achten und unter keinen Umständen einen Schuss abzugeben. Diese Wachen erhielten für die Nachtzeit d. h. von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr je 6 Mann Verstärkung. Auf 10 Uhr vormittags, 3 Uhr nachmittags und

7 Uhr abends war für alle die Wachtposten in und bei Klein-Hüningen Appell angesetzt.

Die fast unscheinbare Thätigkeit des Bataillons zur Gilgen war bis anhin eine ebenso undankbare, als auch überaus mühevolle. Nebst der Handhabung der Militärpolizei, Entwaffnung und Bewachung von Flüchtlingen und Kriegsgefangenen, bestand sein Dienst meistens in beständigen, längeren ziemlich planlos vollzogenen Gegenmärschen, welche für die Truppen um so anstrengender waren, als bei der damaligen mangelhaften Einrichtung des Kriegskommissariates seine regelmässige Verpflegung nicht möglich war.

Der Bestand des Bataillons verzeigte unterm 30. Juni, 35 Spitalgänger mitinbegriffen, 453 Mann; überdies waren 165 Mann teils in Aarberg zum Zwecke von Schanzarbeiten, teils anders wo abgesandt, somit insgesamt 618 Mann. Dasselbe lagerte am 1. Juli in Kerzers, Wileroltigen und Oltigen, am 4. Juli in Balsthal, Oensingen und Niederbipp und unterm 6. Juli in Solothurn.

Bald darauf sollte das Bataillon von seiner undankbaren Aufgabe erlöst und dasselbe auf seinen sehnlichsten Wunsch hin zur aktiven Beteiligung am Feldzuge herangezogen werden.

Wie in Basel erfolgte in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni desgleichen der Durchmarsch der Verbündeten durch Schaffhausen und Rheinfelden. Den 27. Juni um 9 Uhr morgens griff Erzherzog Ferdinand die Franzosen bei der elsässischen Ortschaft Burgfelden an, welche sich schliesslich über Hegenheim, Häsingen, Blotzheim, bis zu den Dreihäusern (bei Helfranzkirch) zurückziehen musste. Als aus den Häusern des ersteren Dorfes das Feuer von den Einwohnern auf die Österreicher und badischen Soldaten eröffnet und nebstdem ein Meuchelmord von einem Einwohner verübt wurde, ging Burgfelden teils in Flammen auf, teils wurde es verwüstet. Der napoleonische, sagenumwobene General Barbanègre[1]) richtete

[1]) General Baron Jos. Barbanègre, geboren am 22. August 1772 zu Pontac, am Fusse der Pyrenäen, ein thatkräftiger und kluger Kriegsmann, kommandierte zuerst in der Stadt Orleans, bis ihn Napoleon

zufolge dessen plötzlich am 28. Juni, abends 7 Uhr, ohne vorhergehende Anzeige und ungeachtet des Völkerrechtes mehrere Bomben und Haubitzengranaten, etwa 20 bis 30 Stück, auf die Stadt Basel, von denen einige in den Rhein, andere in die St. Johannvorstadt fielen, ohne glücklicherweise erheblichen Schaden zu verursachen. Wie Tscharner berichtet, waren eine Anzahl Basler Bürger mit ihren Knaben der Kolonne gefolgt, um sich ein Gefecht in der Nähe anzusehen, seien jedoch eiligst zum heimischen Herde zurückgekehrt, als die Besatzung Hüningens einige Bomben gegen die Burgfelderstrasse geworfen habe.

Der Platzkommandant von Basel, Oberst-Divisionär d'Affry, welcher über kein Geschütz von grösserem Kaliber verfügte, sah sich veranlasst, einen Friedensunterhändler an Barbanègre zu entsenden, um ihm über dieses unbegründete Vorgehen Vorstellungen zu machen.

Aus dem vom Obergeneral von Bachmann am folgenden Tage erlassenen, kriegerischen Armeebefehl entnehmen wir folgende Stelle:

„. . . . Ein sonst mitten im Kriege braven Soldaten „heiliges Wort wurde verletzt; der Friede gebrochen und „das Schweizergebiet durch ein völkerwidriges Bombardement „angegriffen. Soldaten! rüstet Euch, die Urheber des Un- „rechtes zu strafen! Wir müssen dafür sorgen, dass kein „anderer Teil unserer Grenzen von einem treulosen Feinde „heimgesucht werden kann. Gedenket des Einfalles von „1798! Die Abscheulichkeit der Beschiessung einer Stadt,

---

am 3. Mai 1815 an den Oberrhein sandte und ihm das Kommando der Festung Hüningen übertrug. Dessen thatenreiches Leben schildert Hr. Karl Tschamber, Hauptlehrer in Hüningen, sehr anschaulich in seiner vortrefflichen „Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen", Seite 259—265. Daselbst befindet sich auch das Bildnis des Verteidigers. Vgl. desgl. die Abhandlung „Le général Barbanègre pendant le blocus d'Huningue" in der Revue d'Alsace, Jahrg. 1863. S. 233. Ferner: LXV, Neujahrsblatt Zürich, S. 743—747. Lutz, S. 74. Le Voleur: illustré, Nr. 1718, Jahrg. 1890, Hunige et Barbanègre und die Belagerung von Hüningen, Jahrg. 1820, Strassburg bei Silbermann.

„ohne Belagerung, ohne Anzeige, ohne Veranlassung ist „eine Wiederholung der nämlichen Treulosigkeit. Wir „müssen einen solchen Feind ausser Stand setzen, uns zu „schaden. Darum, Kameraden, rüstet Euch zum Streit für „Recht und Ehre, für Freiheit und Vaterland! . . .“

Der damals in Basel[1]) sich aufhaltende General-Feldzeugmeister Erzherzog Johann von Österreich, — ein begeisterter Freund der Schweizer, – dem ungefähr 4000 Österreicher zur Verfügung standen, wurde mit dem Kommando der Einschliessung von Hüningen betraut. Den Befehlen des Kaisers nachkommend, sollte namentlich das schweizerische Gebiet beschützt werden. Zu diesem Zwecke wurde die Schweiz durch General von Steigentesch um die Mitwirkung von 12,000 Mann und um Belagerungsgeschütz ersucht und zur Entschädigung für deren Anteil die Schleifung der Festung in Aussicht gestellt.

Als dieses Ansinnen beim Bataillon zur Gilgen bekannt wurde, reichte dasselbe, von dem Wunsche beseelt, seine bisherige passive Rolle mit aktivem Kampfe zu vertauschen und durch seine Thätigkeit mitzuhelfen, einen endgültigen Entscheid herbeizuführen, „nach reiflicher Überlegung“ ein von allen unterzeichnetes Gesuch an das Oberkommando ein, worin sich folgende Stelle befindet:

„Noch sind wir stets müssige Zuschauer, vergebens be„mühen wir uns, den Ruf Ihrer Excellenz abzuwarten. „Nein, wir können nicht umhin, demselben zuvor zu kommen „und uns als Freiwillige anzubieten, auf die erste Linie „der eidgenössischen Armee hingestellt zu werden. Ja, „wir bieten uns nicht bloss als Freiwillige an, sondern „bitten doch denselben dringend und inständig, unser „Bataillon dieser Stellung zu würdigen.“

Der seit dem 6. Juli im Hauptquartier in Neuenburg sich aufhaltende General v. Bachmann nahm von dieser Eingabe „mit grossem Vergnügen“ Kenntnis. Er versicherte das Offizierskorps in seiner Rückäusserung, dass er vom erfolgten Aner-

[1]) Derselbe wohnte in dem auf dem Petersplatz mit Nr. 13 bezeichneten Hause. (Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 222.)

bieten, welches von der vortrefflichen Gesinnung und der Vaterlandsliebe der Offiziere beredtes Zeugnis ablege, Gebrauch machen werde.

Und das Gesuch blieb wirklich nicht unberücksichtigt.

Nachdem das Bataillon zur Gilgen vom 13. bis 18. Juli in den Gegenden von Solothurn bis Matzendorf, Oensingen und Aarwangen bei Tag und Nacht ausgekundschaftet und hiebei 65 wohlbewaffnete Tessiner aus dem Bataillon Pozzi, nebst einigen Graubündner-Flüchtlingen aufgegriffen und sich mit deren Waffen in einen bezüglich guten Zustand versetzt hatte, sah der Bataillonskommandant am 17. Juli, durch das Eintreffen des sehnlichst erwarteten Marschbefehles nach Basel, seinen und des Bataillons Wunsch erfüllt

Von letzterem beteiligten sich jedoch an der darauffolgenden Belagerung Hüningens nur folgende sechs Kompagnien: 1. Kompagnie Stöcklin, 2. Dangel, 3. Schürmann, 4. Schumacher, 5. (Ludwig) Schnyder und 6. Steiner.

Der Stand der Kompagnien am 17. Juli, als am Tage, wo das Bataillon auf den geäusserten Wunsch hin zum aktiven Kampfe zugelassen wurde, war folgender:

Komp.	Gesamt-Stärke	Gemeine	Zum ausrück.	Nicht z. ausrücken krank	Urlaub	Im Dienst
1. Stöcklin	92	66	88	3	1	16
2. Dangel	91	64	86	5	—	26
3. Schürmann	92	60	80	12	—	16
4. Schumacher	89	65	87	2	—	15
5. Schnyder	93	76	91	2	—	29
6. Steiner	92	68	90	2	—	13
	549	399	522	26	1[1])	115
Stab	20					
Summa	569					

Die Marschordnung des Bataillons zur Gilgen selbst vollzog sich am 17. Juli in nachbezeichneter Weise:

---

[1]) Der Soldat Anton Greter war während des ganzen Feldzuges beurlaubt, er gehörte der ersten Kompagnie an.

1. Komp. Stöcklin; Dieselbe lagerte am 17. Juli in Attiswil und Lenzburg; am 19. in Bennwil und langte am 20. in Basel an. Dort verblieb sie bis zum 2. August, an welchem Tage sie nach Klein-Hüningen abkommandiert wurde. Am 11. August wurde diese Kompagnie wieder nach Basel zurückgerufen.

2. Komp. Dangel; lagerte am 17. in Wangen und Frienisberg; am 19. in Niederdorf und erreichte am 21. Basel. Am 25. nach Klein-Hüningen abkommandiert und am 11. August nach dem Neuen-Haus[1]) kehrte sie unterm 15. wieder nach Basel zurück.

3. Komp. Schürmann; lagerte am 17. Juli in Wangenried und Waliswil; am 19. in Wallenburg, Solothurn und Wangen und zog am 20. in Basel ein. Am 2. August bezog die Kompagnie ein Lager beim Neuen-Haus, wo sie bis zum 11. verblieb und dann wieder nach Basel zurückkehrte. (Komp. Dangel löste diesen Posten ab. (Vgl. Dangel.)

4. Komp. Schumacher; lagerte am 17. Juli in Balsthal und Clus; am 19. in Oberdorf und Solothurn und zog am 20. in Basel ein. Am 2. August bezog diese Kompagnie ein Lager bei der sog. Lager-Mühle bei Klein-Hüningen.[2]) Am 9. musste sie die Österreicher auf der Strasse nach Mülheim bei der ehemaligen Batterie Nr. 9 ablösen. (Zeltlager.) Unterm 15. zog sie wieder in Basel ein.

5. Komp. Schnyder; lagerte am 17. Juli in Niederbipp, am 19. in Oberdorf und hielt am 20. ihren Einzug in Basel. Nachdem sie am 24. Juli bis 2. August bei der Lager-Mühle Stellung genommen hatte, zog sie wieder nach Basel zurück. Sie wurde bei der Lager-Mühle von der Kompagnie Schumacher abgelöst.

[1]) Im sog. Neuen Haus wurde, ehe Klein-Hüningen an Basel kam, jeweilen das Dorfgericht gehalten. Als im 17. Jahrhundert in Basel die Pest ausbrach, wurde vor dieser Wirtschaft der Markt für Lebensmittel gehalten. (Tschamber, Geschichte von Hüningen S. 240.)

[2]) Von der Lager-Mühle ist heute in Klein-Hüningen nichts mehr bekannt; es muss allem Anscheine nach eine sog. Feldmühle gewesen sein, welche nach dem Kriege wiederum abgebrochen wurde.

6. Komp. Steiner; lagerte am 17. Juli in Oensingen und Clus, am 19. in Bennwil und langte am 20. in Basel an. Am 24. erhielt die Kompagnie Befehl, nach dem Neuen-Haus und Otterbach zu marschieren, wo sie bis zum 2. August verblieb und dann von der Kompagnie Schürmann abgelöst wurde. (Vgl. Schürmann.) An jedem Orte befanden sich 2 Offiziere und 40—50 Mann.

Als zur Gilgen, welcher inzwischen seine weit auseinander gelegenen Truppen — wie erwähnt — zusammengezogen hatte, aus dem Brigadeverband ausschied, erhielt Oberst Meyer vom Divisionskommandanten Finsler den Auftrag, den Truppen dieser Brigade öffentlich die Zufriedenheit der Tagsatzung zu bezeugen. In einer schmeichelhaften, speziell an Oberst zur Gilgen gerichteten Zuschrift sagt der Brigadechef:

„So angenehm es für Sie, Herr Oberst, ist, den vom „sämtlichen Offizierskorps im Namen des Bataillons ausge-„sprochenen Wunsch in die erste Linie hervorzurücken „erfüllt zu sehen, so ungern hingegen verliere ich Ihr „Bataillon aus meiner Brigade.

„Sagen Sie Ihren Herren Offizieren und Ihrer braven „Mannschaft, dass es mich gefreut hat, bei diesem An-„lasse ein Korps wackerer Eidgenossen kennen zu lernen, „und empfangen Sie, wohlgeborner Herr Oberst, die Ver-„sicherung meiner besonderen Hochschätzung."

Das Bataillon traf „wohlbehalten", von Waldenburg herkommend, zum Grossteil am 20. Juli in Basel ein und wurde vor den Stadtthoren vom Chef d. II. Brigade, Oberst Lichtenhahn in Empfang genommen; doch war derselbe bei der vorgenommenen Musterung über diese mit „weissen Zwilchen" Hosen ausgerüsteten Luzernermilizen nicht sehr entzückt. Der Bataillonskommandant gesteht unumwunden ein, dass seine Truppe, „wohl infolge Verschuldens des Kriegskommissärs Schilliger," bei weitem am ungenügendsten ausgerüstet und am schlechtesten bekleidet war.[1]) Im übrigen

[1]) Besser war Oberst Lichtenhahn von der anderweitigen Ausrüstung befriedigt. Die Bataillone zur Gilgen und Suter waren die einzigen mit eigenen Feldkesseln. Die anderen Truppen-Gattungen

wurde der Mannschaft die bekannte hochherzige Gastfreundlichkeit der Basler zu teil und namentlich war zur Gilgen im Hause des Hrn. Achilles Bischoff gut aufgehoben. „Ich unterliess nichts," sagt zur Gilgen, „was der Anstand zu erwiedern mir gebot und allerorts erwies man mir die Achtung für die Verteidiger der guten Sache."

Basel trug in jenen Tagen vollständig das Gepräge einer Kriegsstadt. In seinen Mauern lagen ausser den verbündeten Truppen: Württemberger, Hessen-Darmstädter und Österreicher — etwa 12,000 Mann — und abgesehen von den sog. „Hundert Schweizer" und von einem Teil der aus französischen Kriegsdiensten zurückgekehrten Schweizeroffizieren, die I. Brigade (Lichtenhahn) der Division d'Affry, bestehend aus den Bataillonen zur Gilgen (520 Mann),[1]) Suter und von Hallwyl (Aargauer) mit je 500 Mann, Frei (Basler) und Scherer (St. Galler) mit je 400 Mann; sowie die II. Brigade, befehligt von Oberst Hess, und als dieser zur Unterwerfung des in Nidwalden ausgebrochenen Aufstandes berufen war, vorläufig von Oberst von Courten befehligt. Diese zweite Brigade war zusammengesetzt aus den Bataillonen Landolt und Hausher von Zürich mit je 500 Mann, von Courten von Wallis (400 Mann), Naef von Appenzell (300 Mann) und dem provisorisch gebildeten Bataillon Legler (200 Mann Glarner und Schaffhauser). Endlich lagerten daselbt die beiden Scharfschützenkompagnien Hasler und Pfenninger von Zürich mit zusammen 160 Mann und eine von Hauptmann Landerer von Basel kommandierte Husarenkompagnie.

Die Artillerie bestand aus einer Basler Artilleriekompagnie, befehligt von Hauptmann Lukas Preiswerk von Basel (80 Mann), Füessli v. Zürich (96 Mann) und Häusermann v. Aargau (60 Mann).

An der Strasse von Basel nach Lörrach arbeitete man, laut zur Gilgens Aufzeichnung, an einem Laboratorium, worin die Bomben aufgefüllt werden sollten.

---

bezogen dieselben leihweise aus dem Basler-Zeughause. Die ganze Brigade wurde durch Naturallieferung von Kriegskommissär Zündel verpflegt.

[1]) Bezügl. Bestand des Bataillons vergl. S. 320 dieser Abhandlung.

Mit dem Oberbefehl über die schweizerischerseits bei der Belagerung von Hüningen zu verwendende Artillerie wurde der Luzerner Alphons Jost J. Göldlin von Tiefenau[1]) betraut.

Die Gesamtstärke des ganzen Belagerungsheeres betrug 16,500 bis 17,000 Mann. An Belagerungsgeschütz waren von österreichischer Seite 98 Stück und von Zürich 7 Stück, somit insgesamt 105 Kanonen, Haubitzen und Mörser vorhanden.

Über den Zweck und die Aufgabe dieser in Basel, in einer Effektivstärke von 4616 Mann, untergebrachten Schweizertruppen schrieb zur Gilgen unterm 24. Juli nach Hause:

„Laut allen Anzeichen soll stark daran gearbeitet werden, „den Schweizern die Belagerung der Festung und deren „Besatzung zu überlassen, weil die vorfindlichen Österreicher „anderswo bestimmt seien."

Es dürfte sich empfehlen, ehe wir die Schicksale und die Erfolge der Luzerner Milizen weiter verfolgen, uns die Lage und den Bau der damaligen ungemein vorteilhaft angelegten, kaum 4300 Meter von der Basler Rheinbrücke entfernten Festung Hüningen, von der sich heute noch deutliche Überreste vorfinden, etwas zu vergegenwärtigen. Das Werk, an

---

[1]) Alphons Jost Johann Baptist Göldlin wurde am 28. Mai 1781 in Luzern geboren. Bereits 1798 trat er als zweiter Lieutenant der Artillerie-Kompagnie in die helvetische Legion. Nachher kam derselbe als erster Lieutenant in französische Dienste und machte 1803 den Feldzug nach Cherbourg mit. Da er sich namentlich bei der Belagerung von Capri auszeichnete, erhielt er den Verdienstorden von Neapel und beiden Sizilien. Später trat er als Hauptmann in das Marine-Artillerieregiment bis ihm 1810 auf sein Verlangen die Entlassung zu teil wurde.

Bekannt ist namentlich seine Mitwirkung beim Staatsstreiche in Luzern im Jahre 1814. Zum Mitgliede des Kleinen Rates und des Kriegsrates sowie als „Heimlicher" gewählt, verblieb derselbe in diesem Kollegium bis zum Jahre 1836. Als solcher bekleidete er auch die Stelle eines Militärdirektors und Inspektors der Artillerie und des Zeughauses. 1815 wurde er eidgenössischer Oberst. Im Jahre 1819 leitete derselbe die eidgenössische Militärschule in Thun. Göldlin, welcher sich 1812 mit Josepha Ackermann verehelicht hatte, starb 1850. (Vgl. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft von Zürich, 1868, pag. 817.)

Stelle von früheren Schanzen und Redouten vom berühmten Ingenieur Marquis Sebastien le Prêtre de Vauban — jenes 1669 zum Generalinspektor der französischen Festungen ernannten Staatsmannes, — in verhältnismässig sehr kurzem Zeitraum in den Jahren 1679—1681 erbaut,[1]) war von König Ludwig XIV., angeblich zur Bedeckung des Elsasses und Sundgaus, thatsächlich jedoch zum Schrecken der Stadt Basel und zum Hohne der Schweizer als: „Wall schweizerischer Freiheit“ anbefohlen worden. Entgegen den von den eidgenössischen Ständen schon 1679 anlässlich der Jahresrechnung in Baden beim französischen Botschafter de Gravelle gemachten Vorstellungen, stand dasselbe bereits im August 1681 bei des Königs Ankunft in Hüningen feierlich eingeweiht (1683), als ein ziemlich regelmässig erstelltes Fünfeck, mit zwei aus der Umwallung in Winkeln hervorspringenden Befestigungswerken (Bastionen oder Bollwerk) da. Letztere selbst besassen wiederum Kavaliere, i. e. in den Bastionen befindliche, höher aufgeschüttete Werke, welche einen erweiterten Überblick über das Vorgelände erlaubten. Vor jeder der fünf Kurtinen (d. h. den Linien, welche die Bastionen unter einander verbanden), lag ein sog. Zangenwerk, welches, durch einen Halbmond gedeckt, mit einem tiefen Wassergraben, einem Glacis, d. h. einem künstlich geregelten Abfall von dem äussern Grabenrande in das Vorgelände, umgeben wurde. Endlich sah man gegen den Rhein zu, ausser der Kurtine, einen Wall mit einer flachen Batterie in der Mitte, welche den Rhein bestrich. Gegen Norden und Süden waren „Hornwerke“ mit ausspringenden, flechtenartigen Winkeln (Ravelins) angebracht, welche, von der Schulter der nebeneinander liegenden Bastionen nach vorwärts strebend, die Bastionen flankierten und selbst von jenen wiederum flankiert wurden.[2])

---

[1]) Nachdem man mit den Erdarbeiten während des Winters 1679 weit vorgeschritten war, begann man im Frühjahr 1680 mit dem Aufführen des Mauerwerkes und am 19. März 1680 wurde der Grundstein der Festung gelegt. (Tschamber, Geschichte v. Hüningen, pag. 73.)

[2]) Nicht umsonst hiess diese Festung im Volksmunde daher: „Zwing-Basel“. Im Arsenal der Festung, so wird behauptet, soll eine

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Blätter die früheren Ereignisse, welche hier nächst der Schweizergrenze vorfielen, des näheren zu beschreiben. Lange haben wegen Hüningens Nachbarschaft schwere, kriegsschwangere Wolken über der Stadt Basel geschwebt.

Die Festung war, nachdem sie durch den im Jahre 1814 von 15,000 Österreichern und Bayern unternommenen Sturm stark gelitten hatte, wiederum trefflich hergestellt und auch mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen worden. Bezüglich der Bemannung derselben, welche sehr verschieden in den amtlichen Berichten angegeben wird, schrieb General Barbanègre am 15. Juni an Davoust:[1] „Ich sollte 3000 Mann haben und verfüge nur über 2700." Nach einem Schreiben Barbanègres an den Kriegsminister unterm 9. Juni betrug die Effektivstärke der Garnison nie mehr wie 2278 Mann. Laut einer anderen französischen Angabe bestand die Besatzung aus:

1. Zwei Kompagnien Linien-Artillerie	105 Mann
2. Eine Kompagnie des 6. Linienregimentes	55 „
3. Gendarmen	5 „
4. Ein Detachement Grenzaufseher	10 „
	175 Mann

nebst vier Bataillone Nationalgarden des Oberrheins, zusammen ungefähr 2000 Mann. Nachdem im „Figaro" z. Zt. von Henry Houssâge veröffentlichten kritischen Artikel über „Barbanègre", verteilte sich dieselbe dagegen wie folgt: 138 Kanoniere, 4 Gensdarmen, 250 Invaliden, 60 Zollwächter und etwa 2300 mobilisierte Nationalgarden.[2])

Seitdem die Nachricht von der Entweichung des entthronten Napoleons bekannt geworden war, huldigte die Garnison, sowohl Offiziere als Mannschaft, ohne Hehl dem „Usurpator". Nicht

Kanone existiert haben mit der Aufschrift: „Si tu te remues, Bâle, je te tue!" oder nach einer anderen Leseart: „Si tu bouge, Bâle, je te brûle!" (Tschamber, Geschichte v. Hüningen, pag. 75.)

[1]) Louis Nicolas Davoust, Militärzögling mit Napoleon in Brienne, wurde 1804 Marschall und in den 100 Tagen Kriegsminister, 1819 Pair, starb 1823.

[2]) Vgl. Feuilleton der „Allgem. Schweizer-Zeitung" vom 29. Aug. 1896, Nr. 203; sowie Karl Tschamber, Geschichte v. Hüningen. S. 223.

nur wurde das königliche, über der Porte de France der Festung angebrachte Lilienwappen beschmiert, sondern man arbeitete auch Tag und Nacht an neuen Schanzen beim Abbatucci-Grab[1]) an der Baslerstrasse, in der Absicht, von dieser Stelle aus die nur 2750 Meter entfernte Basler Rheinbrücke zu bestreichen und die Stadt Basel selbst nach allen Richtungen zu beschiessen.

Gegen diese feindseligen Vorkehren blieb man auch auf Basler-Seite keineswegs müssig, sondern erbaute, namentlich auf dem Bruderholz, mehrere Pfeilschanzen und Batterien, welche mit Geschütz und Bedienung bedient wurden.

Am 28. Juni schon war, wie Tschamber berichtet, durch seine kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann die Einschliessung der Festung derart angeordnet worden, dass „die Vorpostenlinie 400—500 Klafter vom Kamme der Glacis entfernt war und auf beiden Seiten des Rheins bis an die Schweizergrenze sich ausdehnte, während die eidgen. Truppen ebenfalls auf beiden Rheinufern längs ihrer Grenze eine Postenkette zogen.“ Die bis zur Festung vorgerrückten Belagerer forderten Barbanègre zur Übergabe derselben an die Verbündeten auf. Graf Auguste de la Rochefoucauld drohte ihm, er werde im Falle der Weigerung als Aufrührer gegen den französischen König vor ein Kriegsgericht gestellt. Allein der tapfere Kommandant gab dem Erzherzog in einem Schreiben vom 3. Juli die ebenso unerwartete, als auch eines Helden würdige Antwort: „Ich habe Lebensmittel, Pulver, Ehre und eine brave Garnison.“ Wirklich warfen die Belagerten noch am nämlichen Tage von der Batterie Custine Bomben auf die feindlichen Arbeiter, welche in St. Ludwig

---

[1]) Genannt nach dem französischen General Abbatucci, welcher 1796 bei der Belagerung dieser Festung durch die Österreicher getötet worden war. Das genannte Denkmal stand bis zum 2. Februar 1816 an der Strasse von Hüningen nach Basel. Nachdem es an jenem Tage durch böswillige Hand zerstört worden war, wurde es 1828 an der Strasse von Hüningen nach St. Ludwig wieder errichtet, wo es heute noch steht. Vgl. Plan von 1735 in Beilage.

arbeiteten. Ebenso vernahm man am 8. Juli gegen 4 Uhr abends eine anhaltende Kanonade in der Umgebung von Neu-Breisach.

Da der Belagerungspark des Erzherzogs, um das Hüninger-Festungsgeschütz richtig zu beantworten, noch nicht angelangt war, musste der Angriff selbst auf eine spätere Zeit verschoben werden. Am 11. Juli wurden von Zürich auf acht Lastwagen 7 Geschütze im Gewichte von 213 Centner, nebst Geschossen — zweite Sendung — nach Basel verladen.

Kehren wir nach dieser Darlegung zu den Luzerner-Truppen zurück.

Bereits in der Nacht vom 23./24. Juli erhielt zur Gilgen den Befehl, eine Kompagnie (die Kompagnie Steiner) nach der Lagermühle bei Klein-Hüningen zu beordern; welche bis zum 2. August verblieb und hierauf von der Kompagnie Schürmann abgelöst wurde. Mit einer zweiten Kompagnie (Dangel) rückte der Bataillonskommandant am folgenden Tage in Klein-Hüningen und mit einer dritten (Steiner) im Neuen-Haus und Ottenbach ein.[1]) Die Kompagnien Stöcklin, Schürmann und Schumacher verblieben in der Kaserne zu Basel auf Piquet. Die auf Vorposten kommandierte Mannschaft, welcher die Losung der Verbündeten bekannt gegeben war, wurde hinlänglich mit Stroh, Gemüse, Fleisch, Salz und Branntwein versehen und mit Zelten aus dem Basler Zeughause ausgerüstet. „Ohne Ausnahme", sagt zur Gilgen, „zeichnete sich das Bataillon durch den rühmlichsten Eifer aus und bewies, dass es in der That mit Verlangen auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um mit den übrigen Schweizertruppen wettzueifern."

Die Luzerner, welche sich am folgenden Tage bereits „allgemach" an das „kleine Feuer" zu gewöhnen pflegten, standen kaum „einen halben Flintenschuss" von den Festungswällen entfernt. Glücklicherweise wurde niemand tötlich getroffen. Selbst die Schnitter, auf die allerdings nicht gezielt wurde, nahmen die harmlosen Erntearbeiten in aller Gemüts-

---

[1]) Beide auf dem rechten Rheinufer gegenüber Hüningen gelegen. Vgl. Plan in Beilage.

ruhe wiederum auf.[1]) Dagegen flogen hin und wieder Geschosse in die Lager. Es konnte kein grobes Geschütz aufgeführt werden, weil einerseits die zur Zürcher Batterie notwendige Munition in ein Schiff in Zürich verladen, bei Baden Schiffbruch erlitten und teilweise zu Grunde gegangen; anderseits, wie bereits erwähnt, das österreichische Geschütz noch nicht angekommen war.

Nach den Notizen zur Gilgens befanden sich am 24. Juli ohne die auf Picket stehenden Truppen, 115 Mann in effektivem Dienst, welche sich auf den Geschützesdonner der „Diana" schon um 2 Uhr des Morgens unter die Waffen begaben.

In der Nacht vom 24./25. Juli, abends nach 10 Uhr, hörte die bei der sog. Lager-Mühle bei Klein-Hüningen auf Vorposten kommandierte Kompagnie Schnyder, wie auf der dem Bürgermeister Blanchard[2]) von Hüningen und seinen Gewerbsgenossen gehörenden Schiffsmühle gehämmert und gearbeitet wurde. Letztere befand sich ausserhalb der französischen Verteidigungslinie auf dem linken Rheinufer[3]) zwischen den beiderseitigen Vorposten, an jener Stelle, wo der Rhein eine starke Biegnng beschreibt und eine besonders starke Strömung hat. Ungeachtet des etwas auffälligen Lärmes wurde diese Schiffsmühle weder von den verbündeten noch von den luzerner Truppen betreten oder beunruhigt. Plötzlich, gegen 2 Uhr morgens, schwamm dieses Gehäuse losgerissen von dem am linksseitigen Ufer sie festhaltenden Taue, in Begleitung eines kleinen Kahnes, den Rhein hinunter. Hauptmann Ludwig

[1]) Nach einem Erlass des General Barbanègres vom 17. Juli war es den Einwohnern von Hüningen, St. Ludwig und Neudorf gestattet, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang ihre Feldfrüchte, soweit sie innerhalb der Wachtposten lagen, einzuheimsen. (Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 228.)

[2]) Joh. Peter Nikl. Blanchard, Generalintendant von Portugal, Gouverneur des Frickthales, Mitglied der Akademie der Wissenschaft in Wien, ein berühmter Schriftsteller (1768—1847).

[3]) Die Schiffsmühle war nicht, wie frühere Darsteller des Vorfalles melden, auf der Schusterinsel, vielmehr auf dem elsäsisschen Rheinufer. Das an besagter Stelle sich befindliche Heimwesen der Fräul. Burckhardt in Basel wird heute noch die „Schiffsmühle" genannt.

Schnyder verfolgte dasselbe mit einem lebhaften Feuer und versuchte dessen Landen zu verunmöglichen. In der Gegend der Mündung der Wiese blieb es sitzen. Die in dem schimmenden Gehäuse sich befindenden Franzosen wurden genötigt, dasselbe zu verlassen und flüchteten sich im Kahn nach der Festung Hüningen, während die Arche selbst, infolge der Untiefen des Rheines unterhalb der Schusterinsel[1]) — etwa eine Viertelstunde unterhalb der Festung auf den dortigen Sandbänken — strandete. Die Luzerner, welche sich des Fahrzeuges bemächtigten, vereitelten dadurch die Absicht des Gegners, dahingehend, mittelst desselben die österreichische Schiffbrücke bei Rheinweiler zu durchbrechen. Während dieser lebhaften Nacht fielen mehr wie 300 Kartätschen- und Flintengeschosse auf die Luzerner, wobei ein Soldat der Kompagnie Schnyder, Josef Bürkli von Eschenbach, durch den rechten Arm geschossen wurde, so dass der Verwundete in das Lazareth nach Pratteln verbracht werden musste. Dagegen hatten die luzerner Milizen, nach dem an den Kriegsrat gerichteten Bericht, fünf oder sechs Franzosen teils verwundet, teils zu Boden gestreckt.[2])

Durch das Vorgehen der Kompagnie Schnyder und gestützt auf die Wachtrapporte des Lieutenant Sartory, welcher behauptete, dass zweifelsohne die österreichische Garde die Kabeltaue abgeschnitten und die Ketten zerschlagen habe,

[1]) Die Schusterinsel, welche unter den Kanonen von Hüningen lag, schied damals nur ein fünfzehn Klafter breiter und seichter Arm am rechten Ufer. Schon beim Ausbruch des Erbfolgekrieges hatten die Franzosen diese Insel besetzt und das infolge des Ryswicker Friedens nur halbzerstörte Festungswerk wieder hergestellt. Der erwähnte Graben, welcher mit dem Rheinstrom die Schusterinsel bildete, war 1815 noch vorhanden und besteht teilweise noch in gegenwärtiger Stunde. (Vgl. Situationsplan in Beilage.)

[2]) Tschamber bemerkt, es sei damals nie recht konstatiert worden, ob diese Schiffsmühle bei Anschwellen des Stromes infolge mangelhafter Befestigung am Ufer von selbst sich losgerissen oder ob solche mit Vorbedacht losgelassen worden; letzteres sei wahrscheinlicher. Aus dem umfangreichen Aktenmaterial von Oberst Lichtenhahn gehe hervor, dass die Basler das Loslassen derselben nicht verschuldet haben. (Ut supra S. 230.)

war der mit Lebensmitteln für längere Zeit wohl versehene General Barbanègre und Oberst Chancel derart aufgebracht, dass sie schwuren, sich an der Stadt Basel zu rächen. Am 26. Juli, nachmittags $1^1/_2$ Uhr, erneuerten sie von der vordern Verschanzung beim Abbatuccivorwerk ein heftiges Bombardement. Wir wissen aus der Geschichte, dass die Splitter einer Bombe, welche auf dem Münsterplatz explodierte, bis auf das Dach des am Barfüsserplatz stehenden Stadtkasinos fielen. Um 2 und 3 Uhr wiederholte sich die Beschiessung. Bei dem furchtbaren Kanonendonner erzitterten oft alle Fenster eines grossen Teiles der Stadt. Die Granaten erreichten nicht nur die der Verheerung am meisten ausgesetzte St. Johannvorstadt, sondern selbst das im entgegengesetzten nordöstlichen Teile der Stadt gelegene St. Albanquartier. Der darob in der Stadt ausgebrochene Schrecken war masslos.

In der übergrossen Angst, Barbanègre könnte eine derartige Beschiessung von Basel wiederholen, wurden zum Schutze derselben alle möglichen Vorsichtsmassregeln getroffen. Laut Garnisons-Befehl vom 31. Juli wurden der eidgen. Garnison von Basel für den Fall einer weiteren Beschiessung folgende Alarmplätze angewiesen.

1.	Bataillon	von Courten			am Kohlenberg.
2.	„	Suter,	2	Kompagnien	am St. Johannsthor.
			2	„	u. Oberstl. an der Lottergasse.
			4	„	unter dem Wasenbollwerk.
3.	„	Frey,	2	„	am Riehenthor.
			2	„	und Oberstlieut. am Bläsithor.
			1	„	sowie die Komp. von Speyer auf dem Münsterplatz.
4.	„	Scherer,	2	Komp.	vor dem Spahlenthor.
			2	„	u. Oberstlieut. beim Leonhards-Bollwerk.
			1	„	im Gässchen beim Leonhardsgraben.
5.	„	zur Gilgen,	3	Komp.	am St. Albangraben.
6.	„	Legler,	2	Komp.	auf der Elisabethenschanze.
			2	„	und Oberstl. am St. Albangraben.

7. Artillerie-Division Preiswerk auf dem Petersgraben vor dem Zeughaus.

Es wurde ferner bestimmt, dass sich die genannten Truppen bei einer weiteren Beschiessung ohne fernere Aufforderung auf den ersten gethanen Schuss hin sich auf ihren oben angewiesenen Alarmplätzen versammeln sollen. Von jeder Kompagnie sollen zudem 1 Korporal und 4 Mann patrouillieren und für Ruhe und Ordnung sorgen.

In einem weiteren Garnisons-Befehl vom 8. August wurde dem Korps-Kommandanten mitgeteilt, wo sie im Falle einer weiteren Beschiessung ihre Verwundeten unterbringen sollten. Die Bataillone Suter, von Courten, Scherer und die Artillerie-Division Preiswerk im Garnisons-Spital am St. Johanngraben. Die Bataillone Frey, zur Gilgen, Legler, Naeff und die Kavallerie-Kompagnie Landerer im Landhaus des Ratsherrn Vischer nächst der Heuwage am Äschenthor.

zur Gilgen äussert sich über das Bombardement in einer an den luzernerischen Kriegsrat gerichteten Zuschrift wie folgt:

„26. Juli, mittags. Prinz Johann, dem ich auch schon „die Ehre hatte, vorgestellt zu werden, und das sich in „hier befindliche eidgen. Brigadekommando schickten zur „Zeit dieses Ungewitters Parlamentäre nach der Festung. „Der Kommandant derselben erteilte ihnen jedoch kurzweg „die Antwort, er hätte dieses Regal angeordnet und werde „dem Prinzen und der Eidgenossenschaft seiner Zeit die „Beweggründe dieses Benehmens auseinandergesetzt dar-„stellen."

Ein bourbonischer Bevollmächtigter, Oberst Gimel, soll Barbanègre als Preis für seinen Verrat „ehrenvollere Entschädigung" angeboten und darunter den Stab eines Marchal de France verstanden haben.

Es ist aus anderweitigen Quellen genugsam bekannt, dass Barbanègre, welcher sich wiederholt als Feind der Schweizer bewiesen hatte, am 30. Juli abends einen in höchst trotzigem Style abgefassten Brief an Oberst Lichtenhahn absandte, worin der Vorwurf erhoben wurde: während die Österreicher den

Krieg nach Kriegsbrauch und Recht führten, führen die Schweizer denselben gegen Privateigentum; diese seien die Veranlasser des Brandes von Burgfelden und die Beschädiger der dem Maire und einigen Eigentümern von Hüningen und Bourglibre gehörenden Schiffsmühle;[1]) er sei jedoch im Stande, der Schweiz noch erheblicheren Schaden als diesen zuzufügen. Gleichzeitig wurde mit der Erneuerung der Beschiessung gedroht, falls ihm nicht als Requisition: 250,000 Fr. a. W. in Geld nebst 50,000 Fr. a. W. an Schuhen, Hemden und Kleidern, nämlich 4,000 Ellen Tuch, 4,000 Ellen Leinwand und 4,000 Paar Schuhe zugesandt werden. Nach Erfüllung dieser Forderung werde er die Stadt nicht mehr beunruhigen. Unter solchen Bedingungen weigerte sich Basel Schonung anzunehmen.[2])

Am 27. Juli abends schrieb zur Gilgen nach Hause:

„Die St. Johannvorstadt ist von ihren friedlichen Bewohnern „ganz verlassen und der Rache von Hüningen preisgegeben. „Laut den Äusserungen des Prinzen Johann mag das „österreichische Belagerungsgeschütz erst am 10. August „in Basel eintreffen und bis dasselbe gegen die Festung „gebraucht werden kann, könnten 40 Basel verbrennen.“

Nach den Notizen des Berichterstatters vom 28. Juli war der Dienst ausserordentlich strenge, „doch hat das Feuer von Hüningen, welches die Stadt Basel sowohl, als unsere ganze Vorpostenlinie erreicht, noch keinem den Mut genommen“ Derselbe erwähnt, dass sich einige Soldaten unter der Hand dahin geäussert hätten, sie seien nicht verpflichtet, den französischen

---

[1]) Diese Anschuldigung ist ungerecht; es ist urkundlich nachgewiesen, dass die Franzosen selbst aus schon angegebener Ursache die Schiffsmühle losgelöst haben und damit weggefahren sind.

[2]) Von der Stimmung der Basler Miteidgenossen gibt folgender, von Pfarrer Leucht dem Rate gewidmeter poetischer Erguss Ausdruck:

„Zahlet Ihr! Ihr ständet auf der Schwelle
Eurer Schande! Schicket doch zurück
Jenem Corsen — Auswurf aus der Hölle —
Statt des Geldes — den verdienten Strick.“

(Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 231.)

Boden zu betreten. „Da ihnen jedoch mein Ernst bekannt und diese wohl wissen, dass sie mit ihrem eigenen Blute die Ausführung solcher Vorhaben büssen müssten, bin ich versichert, dass keine ähnlichen Auftritte, die den Namen meines Kantons und Bataillons beflecken könnten, stattfinden werden."

Es beharrte der Gouverneur der Festung auf seinen Forderungen. Oberst und Staatsrat Stehlin und ein Ordonnanzoffizier begaben sich nach Zürich, um von der Tagsatzung die Erlaubnis zu erwirken, dass sämtliche, in und um Basel befindlichen Truppen an der Belagerung von Hüningen aktiv teilnehmen dürften, um diese Stadt von der gefährlichen Nachbarin, welche den „Verbündeten Frankreichs zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken", erstellt worden war, zu befreien.[1])

Die Tagsatzung entsprach nur zögernd diesem Wunsche. Am 17. August 1815 wurde auf der Tagsatzung zu Zürich von der diplomatischen Kommission der Antrag gestellt, dass die eidgen. Truppen bei der eigentlichen Belagerung von Hüningen, welche am 17. abends begann, im Interesse des Landes und insbesondere der bedrohten Stadt Basel mitwirken solle. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde mit 29 Stimmen angenommen. Aargau war abwesend; St. Gallen und Appenzell behielten sich das Referendum vor. Zürich wies die Kantone auf die Schande hin, wenn die eidgen. Truppen unthätig zusehen würden, wie man eine freund-eidgenössische Stadt verbrenne und uns feindlich behandle. Luzern gab im feurigen Eifer für die gute Sache folgende Erklärung ab: „Luzern findet, dass die dringende Lage eine thätige Mitwirkung erfordere und

---

[1]) Der französische Minister Louvois hatte bekanntlich ob den Thoren der Festung folgende stolzen Inschriften anbringen lassen: „Huningam firmum Alsatiae munimentum anno 1680. Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni; fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum." — Speziell am Baslerthor las man: „Ludovicus, Mag. Rex Christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europae concessa, Huningam arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit. (Vgl. Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 74.)

dass sowohl das Interesse, als auch die Ehre des Vaterlandes uns zur Entsprechung bewegen solle.[1])

Immerhin hatten die zwischen der Tagsatzung und General von Bachmann ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten zur Folge, dass laut Armeebefehl vom 26. Juli aus dem Hauptquartier Neuenburg der Obergeneral von Bachmann und General von Castella auf Wunsch ihrer Stellung eines eidgen. Generals enthoben wurden. An Bachmanns Stelle ward der Generalquartiermeister Finsler berufen.

Die eigentliche Belagerung von Hüningen nahm, weil das österreichische Belagerungsgeschütz stets noch nicht angerückt war, mit den Zürcher und Aargauer Batterien, welche durch Basler Artilleristen vorzüglich bedient wurden, ihren Anfang. Die Batterien wurden beim Ausfluss der Wiese in den Rhein und im Dorfe Klein-Hüningen derart angelegt, dass man damit die gefährliche Abbatucci-Schanze vorteilhaft beschiessen konnte.[2]) Viele schweizerische Artillerieoffiziere benützten auf ergangene Einladung des Oberst von Luternau, diese günstige Gelegenheit, um ihre praktischen Kenntnisse zu vervollkommen. Die Belagerungsarbeiten am rechten Rheinufer wurden von den beiden eidgenössischen Brigaden Lichtenhahn und von Courten an die Hand genommen. Die Kompagnie Stöcklin des Bataillons zur Gilgen finden wir vom 2.—11. August in Klein-Hüningen, wo sich desgleichen seit dem 25. Juli die Kompagnie Dangel befand. Die Kompagnie Schumacher kantonierte vom 2.—9. August bei der Lagermühle und die Kompagnie Schürmann vom 2.—11. August beim Neuen-Haus. Am 2. August kehrten dagegen die Kompagnien Schnyder und Steiner in die Basler-Kaserne zurück. „Die Truppe“, sagt zur Gilgen, „legte jene erspriessliche Thätigkeit und allen jenen Eifer und jene Disziplin an den Tag, welche man von ihr erwarten konnte.“ Infolge des strengen Schanzen-, Vorposten- und Garnisondienstes und in Anbetracht, dass längs des Rheinufers die Temperatur des

[1]) Staatsarchiv Basel. Urkundensammlung Lichtenhahn. Beschiessung und Schleifung der Festungen Hüningen. X.

[2]) Vergl. Karte in Beilage.

Nachts recht kühl war, wurden vom kantonalen Kriegskommissariat neuerdings tücherne Beinkleider verlangt. Der Kommandant hob hervor, dass die Mannschaft in den „zwilchernen Pantalons“ durchaus nicht geschützt sei. Allein abermals erwies sich dieses wiederholte Begehren als vergebliche Liebesmüh.

In den ersten Tagen des Monats August geschah nichts von Bedeutung.

Als Erzherzog Johann am 6. August in aller Frühe zur Feier der eidgenössischen Bundesbeschwörung nach Zürich ritt, übertrug Oberst Lichtenhahn dem Oberstlieutenant zur Gilgen das Vorpostenkommando am rechten Rheinufer. Laut seinem Tagesbericht waren die auf der Seite von Klein-Hüningen und bei der Klybeck unter der Leitung österreichischer Ingenieure von den Schweizersoldaten aufgeführten Schanzarbeiten derart vorgerückt, dass sowohl in die erste, beim Einflusse der Wiese in den Rhein angelegte Schanze, als auch in die zweite, beim Dorfe Klein-Hüningen angebrachte Batterie die zürcherischen Belagerungsgeschütze verbracht werden konnten. Der aus dem Mörser „Apollo“ abgegebene erste Schuss tötete, laut Meldung von Flüchtlingen, eine den Paradeplatz von Hüningen überschreitende Frauensperson. Mit Erfolg konnte von diesen Batterien aus die gefährliche Abbatuccischanze beschossen werden. zur Gilgen meldet, dass die beiden unter seinem Kommando stehenden Scharfschützenkompagnien die Franzosen infolge von „salto mortale“ bescheidener gemacht hätten.

Indessen wurden auch am linken Rheinufer die Schanzarbeiten aufgenommen. „Überall“, sagt zur Gilgen, „arbeiteten sowohl die eidgenössischen, als auch die allierten Truppen in rastloser Thätigkeit und voll besten Willens an den ihnen angewiesenen Plätzen an den Tranchéen, von denen in Bälde das Losungswort „Ergebe dich, Hüningen!“ ertönen sollte.[1]) Zur

[1]) Sehr schön sagt ein Gedicht „die Schweizer vor Hüningen im Jahre 1815“ diesbezüglich:

„Zur Hand die blinkenden Gewehre!
„Die Trommel rollt, die Fahnen weh'n.
„Es will's die Pflicht, es ruft die Ehre,



Strasse nach Mühlheim bei der ehemaligen Batterie Nr. 9 abzulösen hatte. Sie bezog daselbst Zeltlager.

Endlich, am 14. August, langte das längst erwartete, durch das Regenwetter verspätete, österreichische Belagerungsgeschütz in drei Kolonnen an. Zum Transporte desselben waren nach zur Gilgens Notizen 2400 Pferde erforderlich. „Viele tausend Kugeln jeder Art türmten sich auf.“ Am linken Ufer arbeiteten 7000 Österreicher „über Kopf und Hals“ an den Batterien. Die Gesamtstärke des Belagerungsheeres war auf 18,000 Mann angewachsen.

Nicht minder thätig war man in der wohlausgerüsteten, im vollkommenen Verteidigungszustande befindlichen Festung Hüningen. Am 6. August drohte Barbanègre, er werde, falls Basel die Summe von 300,000 Livres innert 24 Stunden nicht leiste, die Stadt mit einem neuen „Höllenfeuer“ überschütten. Den Einwohnern, welche darob in grosse Angst gerieten und neuerdings verschiedene Vorsichtsmassregeln gegen die Beschiessung trafen, blieb Barbanègre glücklicherweise die Erfüllung seines Versprechens schuldig.

In der Nacht vom 16./17. August liess Erzherzog Johann weitere Annäherungsarbeiten an die Hand nehmen. Zur Belagerung Hüningens liess er bei Birsfelden (im Banne von Muttenz) eine Wagenburg aus 250 Wagen bestehend aufrichten. Das in der Kaserne in Basel sich befindliche Bataillon zur Gilgen marschierte nach Klein-Hüningen, wo ihm durch österreichische Genieoffiziere die zu leistende Arbeit zugewiesen und das in der Nähe des „weissen Hauses“ sich befindliche Werkzeug, als Schaufeln, Pickel u. s. w. verabreicht wurde.[1]) Mit

[1]) Die Bemerkung „zur Gilgens“, die Truppen hätten das Werkzeug beim „weissen Haus“ gefasst, könnte leicht einen Irrtum hervorrufen. Es gab von jeher nur ein weisses Haus in Basel, nämlich das historisch bekannte, sich neben dem blauen Haus am Rheinsprung befindliche. Diesen beiden Häusern wurde bekanntlich wiederholt die Ehre hoher fürstlicher Personen zu teil. Dort war nun jedenfalls das zu Arbeiten bei Klein-Hüningen nötige Werkzeug nicht gelagert worden. Wäre dieses der Fall gewesen, hätte das Bataillon aus der Kaserne

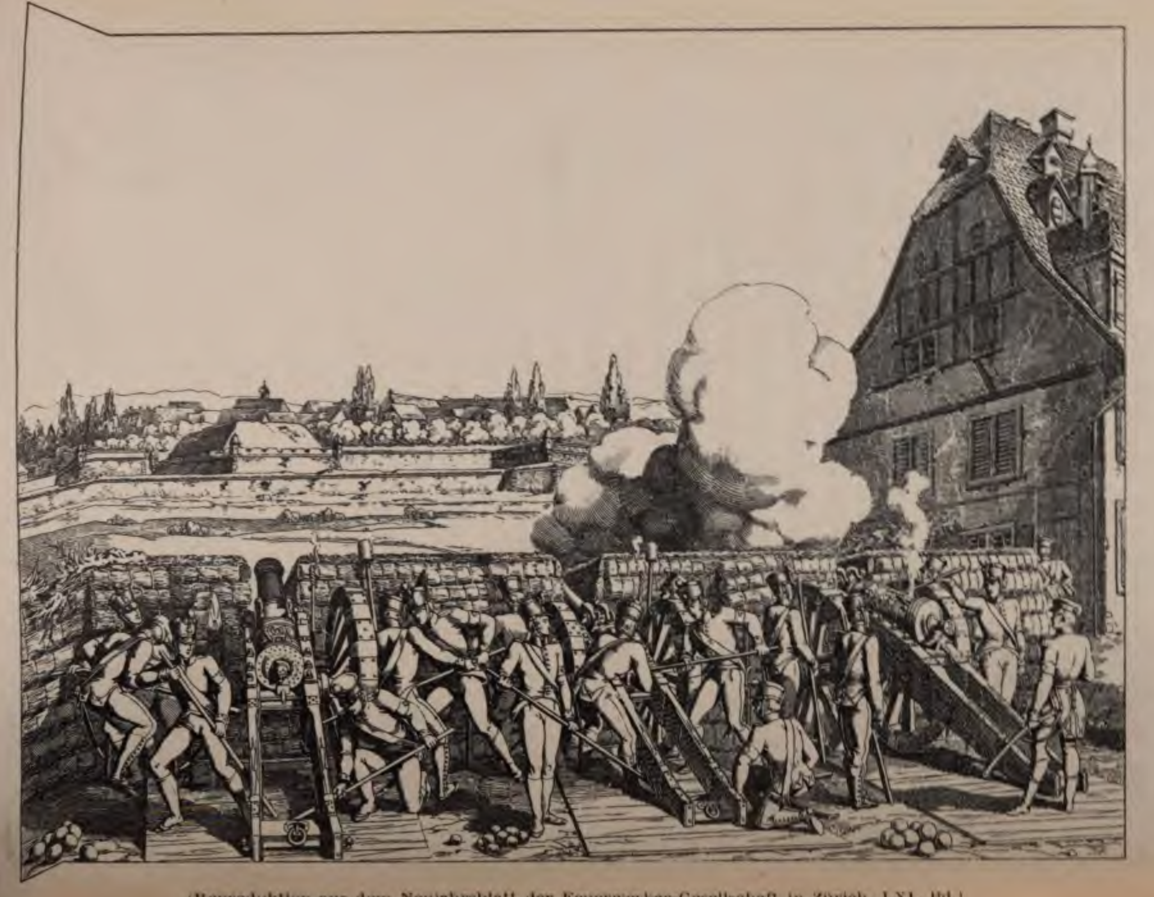
einbrechender Nacht — dieselbe war ziemlich mondhell — wurden auf ein gegebenes Zeichen die Erdarbeiten ausgeführt. Fortwährend dem gegnerischen Kleinfeuer ausgesetzt, aber durch das Beispiel des Erzherzogs Johann und der Truppenoffiziere immer wieder aufgemuntert, wurde zuerst die von Klein-Hüningen rheinabwärts ziehende Parallele und die vom Neuen-Hause zu dieser Parallele führenden Verbindungswege aufgeschaufelt.

Wir entnehmen den Memoiren zur Gilgens folgende, vom 18. August datierte Notiz:

„Unsere Garnison, in welche ich seit dem 15. August „vom Vorpostendienst wiederum eingerückt bin, liefert zur „Eröffnung der Laufgräben täglich 1500 Mann. Die An„zahl der Arbeiter erstreckte sich mit Zuzug der Öster„reicher und der Elsässerbauern auf 2600 Mann, welche „von gestern abends 8 Uhr bis heute morgens 4 Uhr „einen Flächenraum von einer starken Stunde öffneten. „Bei Beginn unserer Arbeit wurden wir von der Festung „bemerkt und ziemlich unhöflich begrüsst. Die Thätigkeit „unserer Leute war jedoch derart, dass diese sich bald in „Sicherheit befanden; die ganze Nacht wurde heftig auf „uns gefeuert, doch ist der Himmel uns Schweizern derart „günstig, dass uns kein Schaden zugestossen ist, während „anderseits (am 17. dies) bei den Österreichern in den „mit uns gemeinsam besetzten Gräben zwei Mann getötet „und elf verwundet wurden. . . . . Ebenso zählte das

---

zurück, nach Grossbasel marschieren müssen und dann wiederum bei der Kaserne vorbei, nach Klein-Hüningen. Entweder meint zur Gilgen das „Neuhaus“ oder das „neue Haus“, welches sich damals in der Nähe von Klein-Hüningen am Otterbach befand, wo noch heute der Neuweghaus ist. Schon bei der 1795 erfolgten Belagerung des Brückenkopfes durch die Österreicher war von den Baslern beim „Neuen Haus“ — (unweit der Freiburgerstrasse) — eine Piquetwache in der Stärke von 24 Mann mit einer Alarm-Kanone aufgestellt worden, welche den Wachtdienst zwischen dem „Neuen-Haus“ und Klein-Hüningen versah. Oder dann gab es ein „weisses Haus“, welches heute nicht mehr bekannt ist und an der in der Karte bezeichneten Stelle (Nr. 15) gelegen sein dürfte. (Vgl. Beilage.)



(Reproduktion aus dem Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, LXI. Bd.)

Bildliche, bei der von der Mühll'schen Besitzung aufgenommene Darstellung der Batterie 11 (zwei 24Pfünder und ein 16-Pfünder), am Abend des 24. August 1815, bedient durch Zürcher Artilleristen. Der Batterie gegenüber erblickt man die dem Rheinstrom zugewendete Front der Festung Hüningen nebst Kirche u Kavalleriekaserne. Zu äussert links (Front gegen die Festung) das Ravelin zwischen der Kavalier- und der obern rechts davon liegenden Rheinbastion, sodann die Courtine, eine mit Bäumen bepflanzte Promenade; ferner die grösstentheils durch den Pulverrauch verdeckte untere Rheinbastion; vor den Bastionen die längs des Rheines fortlaufende Mauer.

Erstellung dieser Schanzen werden täglich, abwechslungsweise, 141 Luzerner kommandiert, welche stündlich mit Kugeln, Haubitzen und Bomben aus der Festung begrüsst werden. Meine Leute sind von einer derartigen Stimmung beseelt, dass man sie an allen Orten gebrauchen kann. Das Beispiel der k. k. Hoheit, des Erzherzogs Johann, den man überall sieht, wo die grösste Gefahr drängt, ermuntert und begeistert die Truppe."

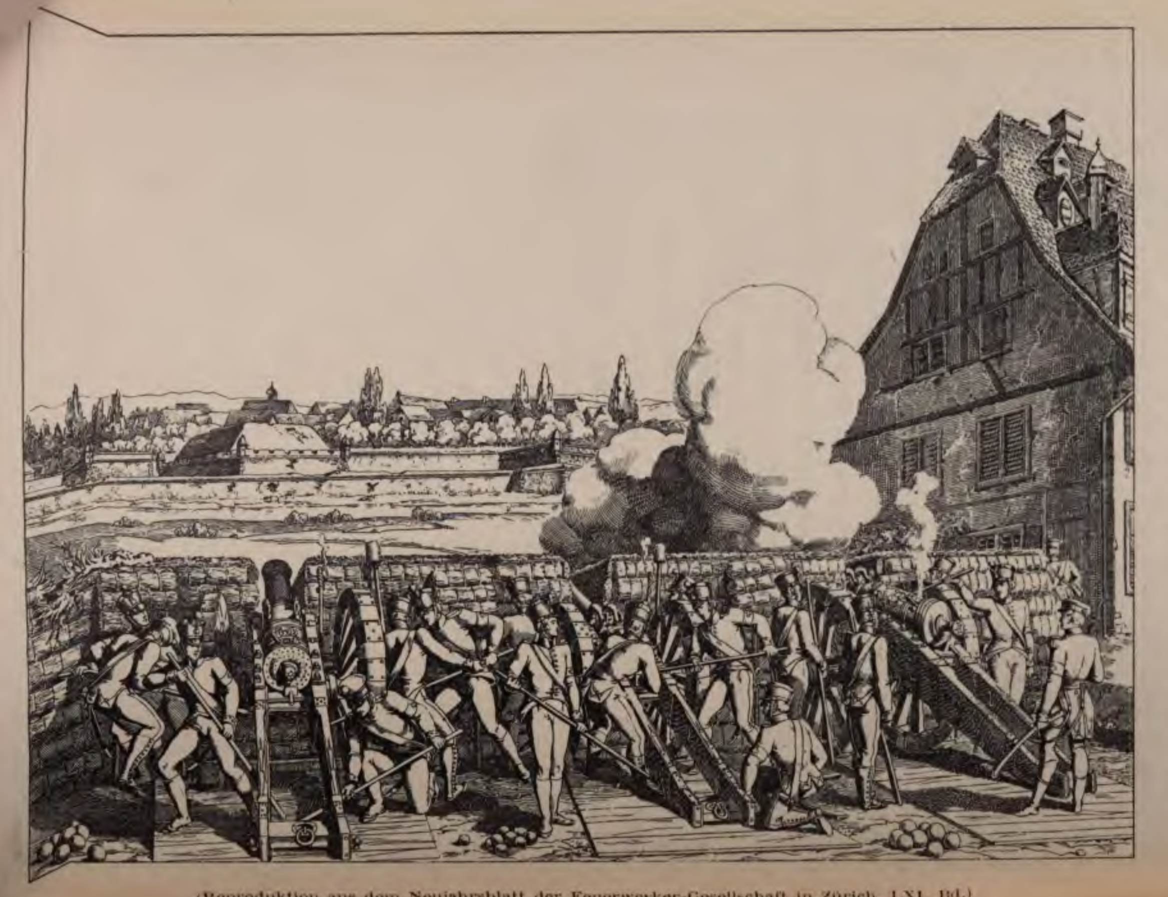
zur Gilgen schildert auch u. a. wie 300 bis 400 Elsässer gleich „Schlachtvieh" täglich eine ausserordentliche Menge Schanzkörbe, Faschinen und andere Gerätschaften zur Eröffnung der Schanzgräben herbei zu schleppen hatten. Der Vorrat war derart gross, als ob man jahrelang mit denselben einen ausgiebigen Handel bezweckt hätte. Über den Erzherzog Johann bemerkt der vorgenannte: „Ich hatte verflossenen Sonntag die Ehre, an der Tafel der k. k. Hoheit eingeladen zu werden. So viel ich bemerkte, setzt Erzherzog Johann ein gutes Zutrauen in unsere Bewaffnung. Unser Land ist ihm sehr wohl bekannt; er ist darin geographisch und geschichtlich überall zu Hause."

Bis Mitte August kam es mehr oder weniger nur zu Vorpostengefechten; dessenungeachtet sei auf den Gegner, insofern derselbe in den Vorwerken sichtbar wurde, vortrefflich gezielt worden. Mitunter soll man sich — wie Tschamber berichtet, — die Neckerei erlaubt haben, dass die Scharfschützen ihre Tschakos, die Franzosen ihre Hüte auf die Gewehre steckten, als ob der Kopf eines Soldaten hervorragte, was dann zur Folge hatte, dass kräftig darauf losgeschossen wurde, bis man zuletzt die Täuschung entdeckte.

Von den Luzerner-Truppen sei erwähnt, dass die Kompagnie Schumacher am 9. August von der Lager-Mühle bei Klein-Hüningen abmarschierte und die Österreicher auf der

---

„Und teure Bundesbrüder fleh'n.
„Das Raubnest sei zum Grab erkoren!
„Und singend, wenn es Gott gefällt;
„Es glänzet bald vor seinen Thoren
„Das weisse Kreuz im roten Feld."



(Reproduktion aus dem Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, LXI. Bd.)

Bildliche, bei der von der Mühll'schen Besitzung aufgenommene Darstellung der Batterie 11 (zwei 24Pfünder und ein 16-Pfünder), am Abend des 24. August 1815, bedient durch Zürcher Artilleristen. Der Batterie gegenüber erblickt man die dem Rheinstrom zugewendete Front der Festung Hüningen nebst Kirche u Kavalleriekaserne. Zu äussert links (Front gegen die Festung) das Ravelin zwischen der Kavalier- und der obern rechts davon liegenden Rheinbastion, sodann die Courtine, eine mit Bäumen bepflanzte Promenade; ferner die grösstentheils durch den Pulverrauch verdeckte untere Rheinbastion; vor den Bastionen die längs des Rheines fortlaufende Mauer.



Strasse nach Mühlheim bei der ehemaligen Batterie Nr. 9 abzulösen hatte. Sie bezog daselbst Zeltlager.

Endlich, am 14. August, langte das längst erwartete, durch das Regenwetter verspätete, österreichische Belagerungsgeschütz in drei Kolonnen an. Zum Transporte desselben waren nach zur Gilgens Notizen 2400 Pferde erforderlich. „Viele tausend Kugeln jeder Art türmten sich auf.“ Am linken Ufer arbeiteten 7000 Österreicher „über Kopf und Hals“ an den Batterien. Die Gesamtstärke des Belagerungsheeres war auf 18,000 Mann angewachsen.

Nicht minder thätig war man in der wohlausgerüsteten, im vollkommenen Verteidigungszustande befindlichen Festung Hüningen. Am 6. August drohte Barbanègre, er werde, falls Basel die Summe von 300,000 Livres innert 24 Stunden nicht leiste, die Stadt mit einem neuen „Höllenfeuer“ überschütten. Den Einwohnern, welche darob in grosse Angst gerieten und neuerdings verschiedene Vorsichtsmassregeln gegen die Beschiessung trafen, blieb Barbanègre glücklicherweise die Erfüllung seines Versprechens schuldig.

In der Nacht vom 16./17. August liess Erzherzog Johann weitere Annäherungsarbeiten an die Hand nehmen. Zur Belagerung Hüningens liess er bei Birsfelden (im Banne von Muttenz) eine Wagenburg aus 250 Wagen bestehend aufrichten. Das in der Kaserne in Basel sich befindliche Bataillon zur Gilgen marschierte nach Klein-Hüningen, wo ihm durch österreichische Genieoffiziere die zu leistende Arbeit zugewiesen und das in der Nähe des „weissen Hauses“ sich befindliche Werkzeug, als Schaufeln, Pickel u. s. w. verabreicht wurde.[1]) Mit

---

[1]) Die Bemerkung „zur Gilgens“, die Truppen hätten das Werkzeug beim „weissen Haus“ gefasst, könnte leicht einen Irrtum hervorrufen. Es gab von jeher nur ein weisses Haus in Basel, nämlich das historisch bekannte, sich neben dem blauen Haus am Rheinsprung befindliche. Diesen beiden Häusern wurde bekanntlich wiederholt die Ehre hoher fürstlicher Personen zu teil. Dort war nun jedenfalls das zu Arbeiten bei Klein-Hüningen nötige Werkzeug nicht gelagert worden. Wäre dieses der Fall gewesen, hätte das Bataillon aus der Kaserne

einbrechender Nacht — dieselbe war ziemlich mondhell — wurden auf ein gegebenes Zeichen die Erdarbeiten ausgeführt. Fortwährend dem gegnerischen Kleinfeuer ausgesetzt, aber durch das Beispiel des Erzherzogs Johann und der Truppenoffiziere immer wieder aufgemuntert, wurde zuerst die von Klein-Hüningen rheinabwärts ziehende Parallele und die vom Neuen-Hause zu dieser Parallele führenden Verbindungswege aufgeschaufelt.

Wir entnehmen den Memoiren zur Gilgens folgende, vom 18. August datierte Notiz:

„Unsere Garnison, in welche ich seit dem 15. August „vom Vorpostendienst wiederum eingerückt bin, liefert zur „Eröffnung der Laufgräben täglich 1500 Mann. Die An-„zahl der Arbeiter erstreckte sich mit Zuzug der Öster-„reicher und der Elsässerbauern auf 2600 Mann, welche „von gestern abends 8 Uhr bis heute morgens 4 Uhr „einen Flächenraum von einer starken Stunde öffneten. „Bei Beginn unserer Arbeit wurden wir von der Festung „bemerkt und ziemlich unhöflich begrüsst. Die Thätigkeit „unserer Leute war jedoch derart, dass diese sich bald in „Sicherheit befanden; die ganze Nacht wurde heftig auf „uns gefeuert, doch ist der Himmel uns Schweizern derart „günstig, dass uns kein Schaden zugestossen ist, während „anderseits (am 17. dies) bei den Österreichern in den „mit uns gemeinsam besetzten Gräben zwei Mann getötet „und elf verwundet wurden. . . . . Ebenso zählte das

---

zurück, nach Grossbasel marschieren müssen und dann wiederum bei der Kaserne vorbei, nach Klein-Hüningen. Entweder meint zur Gilgen das „Neuhaus“ oder das „neue Haus“, welches sich damals in der Nähe von Klein-Hüningen am Otterbach befand, wo noch heute der Neuweghaus ist. Schon bei der 1795 erfolgten Belagerung des Brückenkopfes durch die Österreicher war von den Baslern beim „Neuen Haus“ — (unweit der Freiburgerstrasse) — eine Piquetwache in der Stärke von 24 Mann mit einer Alarm-Kanone aufgestellt worden, welche den Wachtdienst zwischen dem „Neuen-Haus“ und Klein-Hüningen versah. Oder dann gab es ein „weisses Haus“, welches heute nicht mehr bekannt ist und an der in der Karte bezeichneten Stelle (Nr. 15) gelegen sein dürfte. (Vgl. Beilage.)

„Bataillon Legler nur zwei Verwundete. — Am 17., 19.
„und 20. August (Donnerstag, Samstag und Sonntag) musste
„ich mein ganzes Bataillon und gestern (Montag) zwei
„Kompagnien desselben für die Schanzarbeiten zur Ver-
„fügung stellen. Wir sind stets einem lebhaften Feuer
„ausgesetzt und dennoch derart glücklich, lediglich einen
„einzigen Blessierten, den Soldaten Zemp von Marbach,
„aus der 6. Kompagnie, zu beklagen.“[1][2])

Das Musketen- und Kartätschenfeuer der Festung dauerte am 18. August den ganzen Tag. Auf die Festung selbst hatten die Belagerer 110 Geschütze, worunter 11 Stück schweizerische Piecen, gerichtet. Es wurden zwei Mann vom Bataillon Hausher, einer vom Bataillon Naef und eine Schildwache vom Bataillon von Courten verwundet. In der Nacht vom 19./20. wurden sämtliche acht Batterien beinahe vollendet und im Laufe des 20. mit 1750 Mann Schweizertruppen besetzt. Trotz des heftigen Feuers wies das Bataillon Suter und dasjenige von Hallwyl nur zwei verwundete Soldaten auf. Nach zur Gilgens Berichten zählte man darauf, am 20. oder 21. August mit der eigentlichen Belagerung beginnen zu können, wozu verschiedene Hoheiten in Basel erwartet wurden. „Meine Leute halten sich derart vortrefflich, dass sie von allen Seiten dafür belobt werden. Es scheint jedoch auch, dass man uns stets den ersten Posten anweisen wird, wo sich ein Anlass bietet, sich auszuzeichnen. Wir werden unter keinen Umständen eine krebsartige Bewegung machen.“

Bis anhin hatten sich die Festungswerke von Hüningen den Angriffsanstalten gegenüber in äusserst haltbarem Ver-

---

[1]) Das Gewehr mit einer Länge von 1,55 m. bis 1,65 m. und durschnittlich 5 kg. schwer, schoss bei einer Pulverladung von zirka 10 Grs. eine Kugel im Gewichte von etwa 30 Grs. Der Visierschuss lag auf 130 m.; die höchste Tragweite des Geschosses überschritt kaum die Distanz von 300 m. Es ist daher natürlich, dass es mit der Treffsicherheit dieser Gewehre schlimm stand. (Vgl. Hauptmann Reinhold Günther, Die Feuertaktik der Infanterie seit 1793. Frauenfeld, Huber u. Cie., Buchdruckerei, 1897, S. 2.)

[2]) Soldat Josef Zemp wurde am 21. August von einer Flintenkugel am rechten Oberarm verwundet.

teidigungszustande bewiesen. In der Morgenfrühe des 22. August waren „zum Erstaunen aller“ sämtliche Laufgräben und Batterien am rechten Rheinufer fertig erstellt. Prinz Johann liess — nachdem nun bei den Belagereren das für einen regelmässigen Festungsangriff an Truppen, Geschütz und Munition, Pulver, Werkzeug, Pontons, Lebensmittel u. s. w. erforderliche Material zur Stelle war, — dem „Feind aller Nationen“ (Barbanègre) melden, dass ihn das Feuer aus 14 Batterien noch an diesem Morgen erreichen werde. Wirklich eröffneten um $9^3/_4$ Uhr, vormittags, nicht nur 110, sondern — nach einzelnen Angaben selbst — 176 Geschütze von schwerem Kaliber das Feuer gegen den festen Platz. Es sind, wie Henry Houssâge im „Figaro“ berichtete, mehr Kanonen gewesen, als Barbanègre Kanoniere besass. Diese letztern hätten sich jedoch selbst übertroffen, um dem Feinde nichts schuldig zu bleiben. Von 11 Uhr vormittags bis in den Abend hinein richtete die tapfere Garnison ein wohlgezieltes Feuer aus 7,8 und 10 zölligen Mörsern auf die St. Johannsvorstadt. Die Belagerer verliessen die Schanzen weder bei Tag noch bei Nacht. Manches Geschütz sei von einem einzigen Mann bedient worden, dem das Laden, Zielen und Feuern zugleich abgelegen sei. Eine der ersten glücklichen Wirkungen der Beschiessung war die Zerstörung der für Basel so gefährlichen Abbatuccischanze. zur Gilgen selbst war Zeuge, wie infolge Explosion der Munitionsvorräte das dortige Blockhaus in Brand geriet; wie die französischen Sappeurs die Schanzkörbe in Brand steckten und die darin befindlichen Nationaltruppen, die Thore aufsprengend, nach Bourglibre die Flucht ergriffen haben. Der Gegner sah sich, zur Fortsetzung der Verteidigung genötigt, die Batterie des weissen Turmes zu verlassen und sich in das grosse Hornwerk, die sog. „Stern-

---

[1]) Diese Sternschanze ist nicht etwa identisch mit der im spanischen Erbfolgekrieg erbauten Sternschanze auf dem Leopoldshöhen-Rain. Die auf dem markgräflich badischen Gebiete früher angelegten Werke waren schon bei der ersten Belagerung Hüningens 1813/14 vollständig geschleift worden. Die Sternschanze aus der letzten Belagerung muss 1815 neu errichtet worden sein.

schanze",[1]) zurückzuziehen. Die zunächst aufgestellte aargauer Batterie überschüttete denselben derart mit Kartätschen, dass die feindlichen Geschütze auf den vierten, von Major Stoll kommandierten Schuss bereits verstummten. Die Scharfschützenkompagnie Hasler besetzte die auf der Schusterinsel eröffneten Laufgräben.

Infolge der heftigen Beschiessung der Stadt Basel durch die Festung Hüningen wurde am 22. August folgender Garnisons-Befehl erlassen:[1])

Die Korps-Kommandanten haben ihre Korps in vier Abteilungen zu teilen und ein Viertel ihrer Mannschaft auf nachbezeichnete Posten zu stellen mit achtstündiger Ablösung:[2])

I.	Bataillon Hallwyl: Stab und 3 Komp.	Lottergasse.
	2 Komp.	Totentanz.
II.	Bataillon Frey: Stab und 2 Komp.	Kohlenberg.
	1 Komp.	Rheingasse.
	1 Komp.	Petersplatz.
III.	Bataillon Scherer: Stab und 3 Komp.	Spahlenthor.
	2 Komp.	im Wasenbollwerk.
IV.	Bataillon Hausher: Stab und 2 Komp.	Münsterplatz.
	2 Komp.	St. Albanvorstadt.
	1 Komp.	Äschenvorstadt.
V.	Bataillon zur Gilgen: Stab und 2 Komp.	Bläsithor.
	3 Komp.	Riehenthor.
VI.	Bataillon Landolt: Stab und 2 Komp.	St Albangraben.
	2 Komp.	Steinenthor.
	1 Komp.	Elisabethenschanze.

Die Scharfschützen hatten beim Stab ihres Bataillons, die Kavallerie bei dem Platzkommando zu verbleiben; die übrigen

[1]) Die Erzherzöge Ferdinand und Ludwig, sowie die Herzöge von Sachsen-Koburg und Sachsen-Weimar trafen am 22. August in Basel ein. Die beiden letzteren logierten zu St. Margarethen und Holee. (St. Margarethen ist der schönste Aussichtspunkt in Basels nächster Umgebung (Baselland); Holee, eine Häuserreihe bei St. Margarethen, gehört zu Basel-Stadt; die Gastwirtschaft des Holeeschlösschens ist ein sehr zu empfehlender Aufenthaltsort.)

[2]) Vgl. beiliegenden Situationsplan.

Mannschaften hatten sich für jeden Augenblick zum Ausrücken bereit zu halten.

Barbanègre, welcher von der Übergabe trotzdem nichts wissen wollte, rächte sich am 23. August, vormittags 10 Uhr, mit einer abermaligen Beschiessung auf Basel, wobei einige Granaten in der St. Johannvorstadt platzten und hiebei drei Personen verletzten und einen Jüngling töteten.

Als sich das luzerner Bataillon in diesem Momente im Kasernenhof in Basel besammelte, platzten über demselben drei Bomben. „Die Geschützsplitter, welche wie „Spreuel“ durch die Luft sausten“, erzählt zur Gilgen, „bereiteten uns auf unser Schicksal vor, noch mehr mit derartigen Gästen beehrt zu werden.“ Drei Kompagnien marschierten hierauf nach dem St. Albangraben,[1]) zwei nach dem Riehenthor und der Stab mit einer Kompagnie stellte sich am Aussenwerk beim St. Bläsithor auf.[2]) Letzterer Posten war weitaus der gefährlichste der drei, welche die Luzerner besetzt hatten, denn er war von sämtlichen der der Festung zunächstgelegene; es fielen denn auch mehr wie zehn Bomben in dessen Nähe oder platzten über den Köpfen der Mannschaft.[3])

Von allen Seiten wurde das Feuer inzwischen wirksamer und furchtbarer. Nach Finslers Bericht zeichneten sich hiebei insbesondere die Scharfschützenkompagnien Hasler und Pfenninger

---

[1]) Es hatte somit der Garnisonsbefehl eine kleine Abänderung erlitten.

[2]) Der Verfasser hat die Bezeichnung: „St. Blasiusthor“ in St. Bläsithor abgeändert, weil die letztere Bezeichnung — obschon eine im Dialekt veränderte — doch diejenige ist, welche die Grosszahl kennt. St. Bläsithor, das seinen Namen vom Hofe des Abtes von St. Blasien, an den es angebaut war, erhalten hatte, heisst in dem mehr als 200 Jahre alten Zinskorpus so und wird auch noch heute so bezeichnet, wie die Basler auch (offiziell) ein Bläsiquartier und einen Bläsiringweg dort herum haben, während „St. Blasiusthor“ niemanden bekannt wäre.

[3]) Das Bläsithor befand sich in unmittelbarer Nähe des Kasernenhofes; am Beginne der nach Klein-Hüningen führenden Klybekstrasse, während das Riehenthor nahe dort, wo die Wettstein- (oberste) Brücke

aus. Das aus Lehmboden bestehende Gelände wurde von den gegnerischen Geschossen — es war ein förmlicher Regen von Haubitzen und Granaten — derart aufgerissen, als ob, so meldet ein Augenzeuge, „hunderte von Schweinen" darin gewühlt hätten. Als die Offiziere des Bataillons Legler einen Braten verspeisten, zerplatzte in deren unmittelbaren Nähe eine Granate und überschüttete sie nebst der Bratschüssel mit Erde; allein die unerschrockenen Glarner liessen sich dadurch an ihrem Imbiss nicht stören.

Währenddessen beschossen die Batterien die Festung mit erneuertem Erfolge. Die Österreicher, welche im Laufe des Abends auf die verlassene Abbatuccischanze stiessen, schufen dieselbe in eine „Demontierbatterie" um und besetzten sie mit 100 Mann. Zur Ausbesserung der österreichischen Batterien wurden in der Nacht vom 23./24. August 200 Luzerner beordert. Dieselben klagten, dass der fortwährende „Geschützesdonner" bedeutend unangenehmer, wie der Kugelregen selbst sei; man sei infolge des Getöses in den Gräben in kurzer Zeit ganz betäubt geworden. Trotz des gegnerischen Feuers hatten die Schweizertruppen wenig Tote und Verwundete zu beklagen. Die Batterien 1 und 2 meldeten je zwei Tote und einen Verwundeten; die Batterie 3 verbrachte zwei Verwundete in das Spital; die übrigen, ebenfalls stark beschädigten Batterien zählten 2 Tote und 3 Verwundete. In der Batterie 8 lag der Artillerielieutenant Wieland[1]) verwundet; vom Bataillon Hallwyl wurde ein Füsilier, vom Bataillon Suter ein Feldweibel blessiert; ein Walliser erhielt einen Schuss in die Achselhöhle.

Das in der Nacht vom 23./24. August unterhaltene Feuer verursachte am folgenden Morgen in Hüningen einen Brandausbruch, — das Heumagazin und ein Haus gingen in Flammen auf — obschon gegen 2 Uhr des Morgens, nach zur Gilgens

---

ist, sich befand; ungefähr gegenüber dem sich hinter dem Münster befindlichen Platze. Die am St. Albangraben stehenden Truppen waren am weitesten entfernt.

[1]) Derselbe fand am 3. August 1833 als Artillerie-Oberlieutenant im Kampfe gegen die Landschaft Basel den Tod.

Aufzeichnung, ein solch ergiebiger Regen herniederprasselte, dass die Soldaten in den Gräben bis an die Kniee im Wasser standen.

Nachdem das Geschützfeuer von Marchall Barbanègre am siebenten Tage der Belagerung, am 24. August von morgens 5 bis 10 Uhr erneuert worden war, wurde zu drei verschiedenen Malen die weisse Fahne auf dem Walle bei der Port de France gehisst und wieder heruntergerissen. Der Fall der Festung stand bevor. Der durch einen Parlamentär nachgesuchte vierundzwanzigstündige Waffenstillstand hatte zur Folge, dass um 7 Uhr auf Befehl des Erzherzogs Johann das Feuer bei sämtlichen Batterien eingestellt und damit thatsächlich die Beschiessung, welche vom 22. morgens 8 Uhr bis zum 24. abends 7 Uhr während 56 Stunden ununterbrochen angedauert hatte, beendigt wurde. Man benützte diese Zeit zur Wiederherstellung der teilweise stark beschädigten Geschützesstände.

Am 26. August — Freitags — vormittags 9 Uhr, vernahm zur Gilgen von seinem Brigadechef, dass Barbanègre während die Besatzung in der Festung zur Ehre des Kirchenpatronatfestes 101 Kanonenschüsse abgab, die vom Oberbefehlshaber — Erzherzog Johann — der Belagerung gestellten Bedingungen zur Übergabe angenommen habe. Aus dem, abends 10 Uhr in St. Ludwig anerkannten, zwischen dem Genie-Major Mécusson und Artillerie-Hauptmann Schneider im Auftrage des Kriegsrates einerseits und der kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann anderseits abgeschlossenen Vertrage entnehmen wir in Kürze, dass Hüningen nebst den Aussenwerken und den darin befindlichen Kriegs- und Mundvorräten, Kassen, Plänen, insofern sie nicht Eigentum der Offiziere oder Mannschaft waren, den Verbündeten in demjenigen Zustande, in welchem sie sich wirklich befanden und ohne irgendwelche Veränderung übergeben werden sollten. Der Garnison selbst war freier Abzug durch das Elsässerthor mit allen Kriegsehren zugesichert; die Offiziere durften ihre Degen, die Unteroffiziere und Soldaten ihre Tornister behalten.[1])

[1]) Vgl. hiezu namentlich den Vertrag, den Tschamber in extenso in seinem vortrefflichen Buch über die Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung von Hüningen auf Seite 248 wiedergibt.

Nachdem am 27. August die Vorwerke der Festung durch die Verbündeten besetzt worden waren, wurden alle Schanzarbeiten eingestellt. Morgens 8 Uhr hielt der Generalquartiermeister Finsler Heerschau über das Bataillon zur Gilgen und abends über die Bataillone Frey von Basel und Scherer von St. Gallen. Am folgenden Morgen fand die Übergabe von Hüningen mit grosser Feierlichkeit statt. Aus den eidgen. Truppen wurden provisorisch zwei, von Oberst von Courten kommandierte Bataillone gebildet, wobei sich im ersten derselben drei Luzerner-Kompagnien befanden. Nebst den Erzherzögen Johann und Maximilian fanden sich Generalquartiermeister Finsler und Oberst Lichtenhahn mit dem schweizer. Stabe ein. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, den Auszug der Garnison aus der Festung, welcher sich unter Trommelschlag — voran General Barbanègre, Kommandant Chaucel, Platzkommandant Maurice, der Kommandant des Genie und Bürgermeister Blancard, nebst dem Pfarrer und einigen Stabsoffizieren, zu Fuss mit entblössten Häuptern — nach St. Louis (Bourglibre), zwischen aufgestelltem Spalier der Belagerungstruppen, vollzog, näher zu schildern.[2]) Überdies ist derselbe aus anderweitigen Schriften hinlänglich bekannt.[3]) Am Ende des Festungsglacis, vor den Augen des Erzherzogs und der Generalität, musste die Garnison die Gewehre niederlegen. Laut einem, von einem Stabsoffizier geführten Tagebuch wird die Besatzung auf 2100 Mann, worunter 1800 Nationalgarden, 200 Infanteristen, 100 Artilleristen und einige Douaniers, an-

---

[1]) Wie Tschamber berichtet, hatten sowohl General Barbanègre als Oberst Chancel den Kopf verbunden, da der erstere schon früher ein Auge verloren, letzterer während der Belagerung eine Kopfwunde erhalten hatte.

[2]) Siehe namentlich bei Tschamber, Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen S. 252 u. ff. Sehr anschaulich stellt das vor einigen Jahren erschienene Bild: „Sortie de la Garnison d'Huningue", von dem berühmten Künstler E. Detaille gezeichnet, den Auszug der Garnison dar. (Bei Boussod, Valadon u. Co. in Paris erhältlich.)

geführt Nach einer urkundlichen, äusserst zuverlässigen spezifizierten Aufzeichnung bestand die Garnison am Tage der Übergabe — also am 26. August — nur aus 1517 Mann, darunter 934 Nationalgarden. Während der vier Monate Mai, Juni, Juli und August sind nicht weniger wie 1144 Mann flüchtig geworden, die Nationalgarde mit inbegriffen. Anderseits erzählt die „Légende Napoléonienne", es seien nur 2 Trommler, einige Offiziere und etwa 50 Mann aus der Porte de France gezogen, was den Erzherzog zu der Anfrage veranlasst habe, wann denn die Garnison nachrücke. Auf seine Truppen hinweisend, habe Barbanègre erwiedert: „Eh, parbleu, la voilà, la garnison!" und sei hierauf vom Belagerer, welcher ihm seine Hochachtung und Bewunderung zollen wollte, umarmt worden.[1])

Das Verhalten des Generals, als Kommandant von Hüningen, wurde durch ein Kriegsgericht untersucht, welches denselben jedoch freisprach. Er zog sich nachher nach Paris zurück, wo er den Rest seines Lebens ohne jegliche Beschäftigung in stiller Zurückgezogenheit verbrachte, bis am 9. Nov. 1830 der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ziel setzte.[2])

Die zu Ehren des Belagerungsheeres sowohl vom Erzherzog Johann als auch von der „dankbaren Stadt Basel" veranstalteten und vom schönsten Wetter begünstigten Sieges- und Nationalfeste waren grossartig. An der von Generalquartiermeister Finsler am 29. August abgehaltenen Revue über die Schweizertruppen sprach der Inspektor seine „vollste Zufrieden-

---

[1]) Bezüglich der Widersprüche zwischen dem Tagebuch des Stabsoffiziers und der „Légende Napoléonienne", welche auch Baquol „Dictionnaire géographique, historique et statistique" betreffend die Stärke der ausgezogenen Hüningergarnison gibt, sei auf die frühere Bemerkung hingewiesen, dahingehend, dass sich während der Belagerung ein Teil der Besatzung geflüchtet hatte und dass somit die ursprüngliche Zahl der Besatzungstruppen bei der Übergabe nicht mehr vorhanden sein konnte.

[2]) Einer der Biographen dieses wackern Verteidigers von Hüningen sagt von ihm: „il est mort ignoré." Über das thatenreiche Leben dieses Generals vgl. namentlich Militäralmanach von 1845, LXI Neujahrsblatt Zürich, S. 743—747 u. Tschamber, S. 259—265.

heit“ aus, nachdem er in einem Armee-Befehl vom 28. August den eidgen. Truppen insgesamt, die so mutvoll an der Belagerung sich beteiligten, für die vorzüglichen Leistungen und die musterhafte Haltung seinen tiefgefühltesten Dank ausgesprochen.[1]) Finsler erstattete aber besonders dem Bataillon zur Gilgen, das bis zum 31. August besoldet wurde, für seine bei der Belagerung an den Tag gelegte Unerschrockenheit und vortreffliche Leistung den Dank in den verbindlichsten Ausdrücken und entliess dasselbe am 1. September mit folgenden Begleitschreiben an den luzerner Kriegsrat:

„Das Bataillon hat sich während des ganzen gegenwärtigen „Feldzuges bei mehreren Anlässen durch einen vortreff- „lichen Geist und einen grossen Diensteifer ausgezeichnet, „wobei das Offizierkorps das nachahmungswürdige Beispiel „gab und die Mannschaft zu beleben und zu beseelen „wusste. Ich rechne mir zur angenehmen Pflicht, dem „Bataillon das Zeugnis Euer Hochwohlgeboren zu erteilen „und ersuche Sie, die Versicherung meiner vorzüglichen „Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.“

Nicht minder wusste auch die nun so überausglückliche Stadt Basel die besonderen Verdienste des Bataillons zur Gilgen gebührend zu schätzen. Sie beauftragte daher am 2. September den Kommandanten der eidgen. Truppen, Finsler, das nun scheidende Bataillon der aufrichtigsten Gefühle der Hochschätzung und Dankbarkeit zu versichern.

Die nachstehende Tabelle gibt uns genauen Aufschluss über die Stärkeverhältnisse, die Beteilung am aktiven Dienst und über den Gesundheitszustand des Bataillons zur Gilgen während der erfolgten Belagerung Hüningens.

[1]) Bei der im Lager von Burgfelden am 30. August veranstalteten Feier erhielt jeder Soldat ein halb Pfung Rindfleisch, Wurst und Braten und eine Flasche Wein. Die Schweizertruppen wurden auf Rechnung der Regierung von Basel, im Kostenbetrage von 4804 Fr. 9 Batzen reichlich bewirtet. Ausserdem übernahm sie die den letztern während der Belagerung erteilte Verpflegungszulage von einer halben Mass Wein für eine Nacht- oder Tagarbeit in den Laufgräben vom 17—26. August = 16,030 Saum.

Zeit	Zum Ausrücken: Stab inbegriffen	Gemeine	im Dienst	Kranke bei der Komp. I	II	III	IV	V	VI	Spital zu
31. Juli	544	395	136	5	3	3	—	4	2	Lenzburg Pratteln
8. Aug.	520	372	140	4	6	6	6	4	6	Solothurn u. Luzern
16. Aug.	519	373	101	5	7	10	8	3	4	Pratteln
24. Aug.	517	372	108	7	9	17	5	3	4	Pratteln u. Solothurn
31. Aug.	518	371	61	9	9	16	6	4	5	Pratteln

Zwei Gemeine sassen wegen Diebstahls in Stabs-Arrest.

J. Zemp wurde, wie erwähnt, am 21. August am rechten Oberarm von einer Flintenkugel verwundet.

Der Gesamtverlust, den die Verbündeten und die Schweizer insgesamt während der Belagerung erlitten, belief sich auf etwa 40 Mann, wovon acht Tote. Für die Verwundeten waren in Klingenthal und in Pratteln Militärspitäler eingerichtet worden, welchen Professor Dr. med. Stückelberger und Dr. Stingelin vorstanden. Ebenso bestand im Hause zum Otterbach ein Notverbandplatz.

Aus der Liste der Kranken des Bataillons zur Gilgen seien hier folgende Namen bekannt gegeben.

1. Komp.: Karl Krieger, Paul Sidler, Joh. Grether, Jos. Krieger.

2. Komp.: Jos. Willimann, Jos. Lüthold, Joh. Kiener, Kaspar Müller, Jos. Brucker, Jos. Albisser, Xaver Frey (Wachtmeister), Jost Schnyder.

3. Komp.: Peter Ötterli, Friedr. Wihler, Jul. Gräber, Jost Eigensatz, L. Martin, Jost Amann, Joh. Achermann, L. Steiger, Jost Vetter, Melchior Frey, Joh. Affentranger, Jos. Kauffmann, J. Kneibühler.

4. Komp.: Fidel Schmidli, Jost Portmann, J. Pfister, Friedr. Hüsler, Ant. Unternährer, Ant. Buöllmann, Ineichen (Tambour).

5. Komp.: Jos. Schmidli, Ignatz Pfyffer.

6. Komp.: Jost Bürgli, Stirnimann, Nikl. Wetterwald, Jak. Stoffer, Jos. Gärber, Nikl. Lötscher und Josef Zemp.

Die meisten Kranken verzeigte stets der Krankenrapport der Kompagnie Schürmann; dieselben waren grösstenteils in den Spitälern zu Pratteln und Solothurn untergebracht.

Nachdem das Bataillon am 4. September den Heimmarsch über den Hauenstein angetreten hatte, erreichte dasselbe in Olten der Befehl, zwei Kompagnien dem Generalquartiermeister in Bern behufs Bildung eines aus Luzernern, Freiburgern und Solothurnern rekrutierten Bataillons zur Verfügung zu stellen. zur Gilgen, Kommandant dieses Bataillons, erhielt für dessen vortreffliche Führung während seines Aufenthaltes in der Stadt Bern von der dortigen Regierung eine prächtige, silberne Verdienstmedaille.

Während die erstern vier luzerner Kompagnien am 7. Sept. durch das Baslerthor in Luzern ihren Einzug hielten, rückten die nach Bern abgesandten Kompagnien erst am 6. November daselbst ein, wo dieselben, wie die frühern Truppen, gemäss einer vom täglichen Rate erlassenen Schlussnahme, vom Volk und den Behörden in feierlicher Weise bewillkommet wurden; ebenso erhielten sie eine Denkmünze verabfolgt.

Bedeutend früher, als für das Bataillon zur Gilgen, hatte der Feldzug für die übrige luzernerische Mannschaft seinen Abschluss gefunden. Bereits Mitte Juli waren sämtliche Grenzpässe längs der Jurakette von den Verbündeten allmählig besetzt und die Schweiz hatte daselbst keine Aufgabe mehr zu erfüllen. Es trat deshalb eine Verminderung im Armeebestande ein. Laut Meldung des Oberst Pfyffer war am 14. Juli an dem Fort de Joux unter Kanonendonner die weisse Fahne aufgehisst und gleichzeitig Besançon von den Österreichern eingeschlossen worden. Noch an demselben Tage marschierten verschiedene, der II. Brigade (Girard) zugeteilt gewesenen Truppen, wie das zürcher Bataillon von Weiss, nebst zwei Artillerie-Divisionen nach Hause ab. Ausser den in Basel konzentrierten Truppen, lag am 22. Juli nur noch eine, aus zehn Infanterie-Bataillonen, zwei Scharfschützenkompagnien,

zwei Kavalleriekompagnien und vier Batterien bestehende Division in Hochburgund; ein Bataillon und eine Schützenkompagnie im Gebiete von Pruntrut und zu Chaumont und endlich vier Bataillone in Genf, im Pay de Gex und Val des Rousses.

Nur ungern gedenken wir hier einer während dieses Feldzuges beim Bataillon Göldlin ausgebrochenen Unruhe, wie solche übrigens auch bei andern Bataillonen (st. galler und appenzeller Bataillone Naef und Richenmann) leider zu Tage getreten sind.

Sobald die Schlacht bei Waterloo bekannt geworden war und man eine Reduktion der Schweizertruppen für naheliegend erachtete, hatte der schweizerische Generalstab, und namentlich der Generalstabsmajor de Castella, ganz unerwarteter Weise einen Vormarsch der ganzen Armee nach Frankreich angeordnet. Die erste Division begann diese Bewegung am 5. Juli, indem dieselbe die Grenze bei Jougne überschritt und gegen Pontarlier vorrückte. Die zweite Division überschritt den Doubs und bemächtigte sich des Gebietes zwischen Pontarlier und les Brenets; der rechte Flügel der Armee nahm die Festung Blamont und stellte sich in der Gegend von St. Hippolyte auf. Nirgends fand man irgendwelchen Widerstand. Da diese Schweizertruppen allzuspät und nutzlos ihr Defensivsystem aufgegeben hatten und bereits Waffenstillstände abgeschlossen worden waren, standen sie als die einzigen Feinde Frankreichs auf französischem Boden Als sodann diese Schweizertruppen Mitte Juli in der Franche-Comté lagerten, brach jene Revolte aus, welche denselben wenig Ehre und Ruhm gebracht hat. Während Brigadier von Grafenried noch im Monat Mai dem Bataillon Göldlin bei den Militärbehörden seine Anerkennung gezollt hatte, marschierte dasselbe — nach dem Berichte des Kriegsrates von Luzern — „noch in gleich gutem Geiste nach den Grenzen von Frankreich. Keine Art von Unzufriedenheit äusserte sich bei demselben. Mutig und entschlossen eilte es bei Tag und Nacht vorwärts.“

Erst am 18. Juli, als das Bataillon nach der Besitznahme von Levier weiter nach Frankreich, nach Arve und Lemny, vor-

zurücken den Befehl erhielt, wurden bei den Truppen verschiedene, namentlich von zürcher Dragonern überbrachte, falsche Gerüchte herumgeboten, wonach man die Luzerner „zur Schlachtbank“ führen werde. Die Truppen erachteten nach dem Sturze Napoleons diesen Einfall in die Franche-Comté als höchst überflüssig. Man vermutete, einige höhere Offiziere hätten damit lediglich bezweckt, sich bei den Bourbonen beliebt zu machen, um sich schöne Offiziersstellen in den neu zu errichtenden Schweizerregimentern zu sichern. Die Disciplin lockerte sich daher von Tag zu Tag. Unter anderem versuchte eine Anzahl schimpfender Soldaten aus dem Bataillon Göldlin, welche den Gehorsam verweigerten, sich der luzerner Bataillonsfahne und des Munitionskaissons zu bemächtigen. Doch gelang es den Offizieren, die mit unerschüttlicher Festigkeit auftraten, weitere Ausschreitungen zu verhüten, wobei sich namentlich die Hauptleute Schürmann, Dangel, Placid Balthasar und die Lieutenants Wyssing, Mayr, Forster, Sigrist, Mohr und Emanuel Balthasar auszeichneten. Durch das Beispiel dieser und namentlich auch auf Vorstellung einzelner tüchtiger Unteroffiziere hin, unter denen der Grenadierfeldweibel Hüsler von Neudorf und die beiden Wachtmeister Johann Eicher von Schüpfheim, Wachtmeister Baptist Portmann von Escholzmatt, Wachtmeister Fischer von Schüpfheim, Korporal Süess von Buttisholz und Korporal Seb. Richli von Ruswil besonders erwähnt werden, war es Oberst Göldlin möglich, den Ort seiner Bestimmung, Lemny, zu erreichen.

Nach einer strafrechtlichen Untersuchung wurden die Schuldigen dem in Bern besammelten Kriegsgericht übergeben, welches dreiundzwanzig Soldaten teils zu Kettenstrafe, teils zu Zuchthausstrafe, teils zu Gemeindeeingrenzung verurteilte. Die zwei am schuldigsten Befundenen — Andreas Haas von Marbach und Johann Kaufmann von Winikon — wurden zu sechszehnjähriger Kettenstrafe verurteilt. Diese Meuterei, welche Herr Nationalrat A. Wapf in seinem Feuilleton „Der Feldzug von 1815“ im „Eidgenossen“ geschildert hat,[1]) bildet eine be-

[1]) Vgl. nebstdem: Kas. Pfyffer, Gesch. der Stadt und des Kts. Luzern. II. Bd. S. 242.

dauernswerte Schattenseite in der luzernerischen Kriegsgeschichte, obgleich man offen gestehen muss, dass diese Offensive ebenso misslich, als nach geschlossenem Waffenstillstand nutzlos und mit Rücksicht auf die Preisgabe der Neutralität kompromittierend war. Anderseits hatte sie die nützliche Folge, dass dadurch die Mängel der damaligen Militärorganisation offenbar zu Tage traten und energisch nach Abhilfe riefen. „Wenn auch", sagt Divisionär von Gady, „das Bataillon Göldlin, welches sich bis zum Einzuge in Frankreich musterhaft verhalten hatte, durch Verführungen irregeleitet wurde, haben sich hingegen die Bataillone Schindler, Pfyffer, Scharfschützenkompagnie Theiler und die Kavalleriekompagnie Gloggner durch ihr Ausharren in der besten Aufführung, Manneszucht und durch geduldige Ergebenheit in den Entbehrungen, welche sie auszustehen hatten, fortwährend ausgezeichnet." Es sei beigefügt, dass namentlich das Bataillon Pfyffer, welches, als das älteste im Feldzug, zuerst Marschordre zur Heimkehr erhielt und in Luzern am 3. August, nachmittags gegen 3 Uhr, anlangte, von Oberst Finsler mit einem vortrefflichen Zeugnisse entlassen worden war, worin hervorgehoben wurde, dass „mit Ausnahme von einigen Dessertionen" bei diesem Bataillon nichts ordnungswidriges vorgefallen sei; durch taktvolles Benehmen seitens Oberst Pfyffer und seiner Offiziere, sei alles in ruhigem Geleise erhalten geblieben. Desgleichen wird in dem an den luzernerischen Kriegsrat gerichteten Schreiben das Bedauern ausgedrückt, dass dieser würdige Anführer vom Bataillon entlassen werden müsse.

Am 6. August, nachmittags gegen 3 Uhr, rückte auch das Bataillon Göldlin und Mitte August das Bataillon Schindler in Luzern ein. Gleich den übrigen am Feldzuge beteiligten Truppen, wurden dieselben mit einer Feldzugsdenkmünze nebst beigefügtem Zufriedenheitszeugnisse beschenkt. Bereits unterm 21. Juli 1815 hatte zu diesem Zwecke der Finanzrat an den täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern einen dahingehenden Vorschlag unterbreitet, welcher folgenden Wortlaut besitzt:

„Ihro Gnaden Herr Amtsschultheiss!

„Hochwohlgeborne, hochgeachtete Regierungsräte!

„Es war von jeher gebräuchlich, dass den Auszügern bei „ihrer Rückkunft von der vaterländischen Grenze der Dank „und der Beifall der h. Regierung zu erkennen gegeben „wurde. So erhielten die Auszüger von den Grenzfeldzügen „in den Jahren 1805 und 1809 als besondere Zufrieden- „heitsbezeugung ein 10 Batzenstück auf den Mann; das „gleiche wurde gegen die Bataillone, welche im verflossenen „Jahre im Kanton Tessin gedient, beobachtet.

„Gewiss wird die h. Regierung gegen die Auszüger, welche „den gegenwärtigen Feldzug mitgemacht, nicht zurückstehen „wollen, vielmehr muss es in ihren Gesinnungen liegen, „denselben, die so viele Mühseligkeiten und Entbehrungen „ausgestanden, und sich durch ein musterhaftes Betragen „so vorteilhaft ausgezeichnet haben, ihre Erkenntlichkeit „auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeugen und einen „daherigen kleinen Kostenaufwand nicht zu berücksichtigen.

„Der Finanzrat hätte daher gewünscht und schicklich „gefunden, auf diesen Anlass eine besondere Denkmünze „verfertigen za lassen; allein da die Sache Eile hat, indem „das eine Auszüger-Bataillon in der nächsten Woche schon „zurückkehren dürfte, so schlagen wir Ihnen Tit.! zu „diesem Ende die Ausprägung der hier beigelegten kom- „ponierten Medaille vor, die auf der einen Seite das h. „Standeswappen und auf der andern Seite die von der „berühmten Schwendimann'schen Denkmünze hergenom- „mene Figur der personifizierten Regierung des Kts. Luzern „in der Stellung öffentlicher Dankesbezeugung vorstellt, „und unseres Erachtens nicht unpassend auf den gegebenen „Fall sein dürfte.

„Sollten Sie Titl.! diesem unserm Vorschlage ihren Beifall „erteilen. so würden wir dann sogleich Anstalten zu be- „förderlicher Vollziehung der Sache treffen lassen.

„In Erwartung Ihrer Befehle haben wir die Ehre mit der „vollkommensten Hochachtung zu sein.

„Der Vicepräsident."

Es fiel diese patriotische Anregung, wie vorauszusehen war, auf fruchtbaren Boden. Noch in derselben Ratssitzung — 21. Juli — wurde der Departementsvorschlag zum Beschlusse erhoben und das Finanzdepartement eingeladen, sich mit dem umgehenden Vollzuge desselben zu befassen. Noch vor Überreichung der Denkmünze wurden die wackern Landesverteidiger unter feierlichem Ceremoniell mit folgender hoheitlicher Ansprache empfangen:

„Wir Schultheiss und Tägliche Räte
„der Stadt und Republik Luzern
„entbieten anmit sämtlichen, im Felde gestandenen, luzernerischen Truppen aller Waffen Unsern Gruss und wohlgeneigten Willen;

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Bereitwilligkeit, womit Ihr dem Ruf des Vaterlandes, als es Euch in den Zeiten der Gefahr zu seiner Verteidigung aufforderte, gefolgt seid, das musterhafte Betragen, welches Ihr während Euerer ganzen Dienst-Zeit zu Tage gelegt, Euer Muth, Euere Standhaftigkeit, die Ihr mitten unter Entbehrungen jeder Art immerfort, jeder Gefahr mannhaft trotzend, bewährt habt, haben Euch die Zufriedenheit, das Lob und die Achtung der Herren Armee-Kommandanten erworben: und es ist ebendaher selbst für Euere Regierung ein um so angelegeneres Bedürfnis, Euch von Ihrer Seite das gleiche Zeugnis der vollkommendsten Zufriedenheit und des Wohlwollens durch einen öffentlichen Akt zu geben.

„Dieses Zeugnis der Zufriedenheit, diesen Beweis der gerechten Achtung verbindet die Regierung mit einer Denkmünze, welche für Euch eine stete Erinnerung an die Tage sein soll, wo Ihr mit Ruhm und Ehre im Dienste des Vaterlandes stundet. Dieses Denkzeichen soll immerfort Euern gerechten Stolz, dem Vaterlande als Männer, als Schweizer gedient zu haben, erheben, es soll ihn zur fortgesetzten Pflichttreue für Vaterland und Ehre entflammen.

„Es gab aber auch, neben jenen, die den frühern, gleich

„ihren treu gebliebenen Waffenbrüdern, behaupteten Ruhm „der Treue und des Gehorsams befleckend, auf Augen„blicke irregeführt, sogleich wieder mit tiefer Reue über „ihren Misstritt zur Pflicht und Ordnung zurückgekehrt „sind, auch solche, doch nur einige wenige unter Euch, „welche in ihrem begangenen Fehler verharrten, welche „selbst Verführer der andern wurden; und über diese soll „streng gerichtet werden, damit der Gerechtigkeit, damit „dem Vaterlande Genugthuung geschehe.

„Kehret nun Ihr biedern und getreuen Söhne des Vater„landes zu Euer'n Familien zurück und beweisst Euch im „bürgerlichen Leben als ebenso ruhige und treue Glieder „des Staates, als Ihr Euch als wackere und gute Kriegs„männer erzeiget habt.

„Dahin begleitet Euch das süsse Bewusstsein redlich „erfüllter Pflicht, die Achtung und der Dank des Vater„landes, die schönste Belohnung eines Schweizers würdig.

„Gott mich Euch und Uns!

„Diese hoheitliche Wohlgefallens-Erklärung soll jeder „Kompagnie vorgelesen, jedem Ober- und Unteroffizier, „sowie auch jedem Soldaten besonders zugestellt und neben„hin, zur allgemeinen Kenntnis, dem Amtsblatte beigerückt „werden.

„Gegeben in Unserer Rats-Versammlung.

„Luzern, den 31. Heumonat 1815.

„Der Amtsschultheiss: Xaver Keller.
„Namens des täglichen Rats;
„Der Staatsschreiber: Xaver Mohr.“

Die überreichte Erinnerungsmedaille zeigt auf der Bildseite das Luzerner-Standeswappen: einen senkrecht geteilten Schild, dessen rechtes Feld blau und dessen linkes weiss ist. Zu beiden Seiten des Wappens stehen als Schildhalter zwei nackte, langbärtige Riesen, von denen der eine ein zu Boden gekehrtes Schwert, der andere einen Palmenzweig aufrecht hält,

als sinnbildliche Darstellungen auf Krieg und Frieden.[1]) Auf der Kehrseite stellt die von der bekannten Schwendimann'schen Denkmünze nachgebildete Frau die personifizierte Regierung von Luzern mit der Mauerkrone auf dem Haupte dar, welche in Dankesbezeugung den Inhalt einer Schale in die Flammen des vor ihr befindlichen Opferaltars giesst.

Nebst dieser Medaille wurde den Milizen ein auf doppeltes Folioblatt gedrucktes Diplom übergeben, welches auf der vordersten Seite die Dedikation der Landesregierung an den Empfänger enthielt, dessen Name handschriftlich eingetragen war. Einem ausgesprochenen Wunsche der Luzerner-Offiziere nachkommend, gestattete ihnen die Regierung mittelst Beschluss vom 27. August 1818 die gleiche Feldzugsmedaille in verjüngtem Massstabe, mit der Jahreszahl 1815 versehen, tragen zu dürfen.

Nach der Einnahme von Hüningen verblieben nur noch zwölf Bataillone während kürzerer Zeit im Dienst, von denen drei das Gebiet des Kantons Genf, vier die Jurapässe und die Umgebung von Fort de Joux, eines das Fürstentum Pruntrut und zwei die Gegend von Basel besetzt hielten; zwei Bataillone dienten als Reserve.

Damit schloss die letzte Szene des Feldzuges von 1815 auf schweizerischer Seite und mit dem Pariserfrieden vom 15. November gleichen Jahres, wo die Verbündeten zum zweiten Male in Paris einrückten und den König Ludwig XVIII. wieder in die ihm entrissene Herrschaft einsetzten, jene Zeitperiode,

---

[1]) Während zur Murbachischen Zeit ein Mönch die Schutzwehr des Wappens bildete, zierte später der österreichische Reichsadler dasselbe; später — als man 1577 beim Umsturze einer alten Eiche ein Knochengerippe von ausserordentlicher Grösse gefunden hatte — adoptierte Luzern — dem Zuge der Zeit folgend, — den „Wilden Mann“ als Schildhalter. Solche nackte, mit Laubwerk bekränzte Waldmenschen finden sich seit jener Zeitepoche häufig als Schildhalter, in den Händen mitunter entwurzelte Baumstämme oder Keulen, Fahnen etc. haltend. Auch dem deutschen Kaiserwappen, dem Staatswappen von Dänemark, Braunschweig, Preussen sind solche Gestalten beigegeben. Griechenland bedient sich zweier Herkulesse.

aus der hier ein Fragment in kurzen Zügen wiederzugeben ein bescheidener Versuch gewagt wurde. Wir setzen noch bei, dass der Schweiz durch diesen zweiten Pariser Friedensvertrag unter anderm die Schleifung der Festung Hüningen zugesichert wurde, nachdem schon am 31. August zuvor mit dem Einebnen der Abbatuccischanze und der vorgeschobenen Lunnetten begonnen worden war. Das Verdikt über die Festung wurde in Art. III dieses völkerrechtlichen Servitutsvertrages wie folgt stipuliert: „Les fortifications d'Huningue seront rasées, sans pouvoir être rétablies ni remplacées par d'autres ouvrages à une distance moindre de trois lieues de la ville de Bâle."

Die Zerstörung des feindlichen Bollwerkes, welches von der Basler Bürgerschaft stetsfort als ein Damoklesschwert empfunden worden war, vollzog sich im Oktober 1815 bis Januar 1816. Reich sind die poetischen Erzeugnisse, in welchen diese so wichtige und für die Ruhe und Sicherheit der Vaterlandes so folgenreiche Begebenheit besungen worden ist.

Der Feldzug von 1815 veranlasste jedoch nebstdem glücklicherweise sowohl den Bund als die Kantone, ohne Verzug die militärische Ausbildung und die gesamte Organisation energisch zu fördern. Auch der Stand Luzern blieb mit der Verbesserung des Kriegswesens keineswegs zurück. Das allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft, datiert vom 20. August 1817, organisierte bereits das Wehrwesen in seinem Gesamtumfange und damit auch die einheitliche Bewaffnung der Truppenkörper der Bundesarmee. Danach bestand die letztere aus Bundesauszug und Bundesreserve, aufgebaut auf der allgemeinen Wehrpflicht. Desgleichen wurde für die Neuanschaffung von Handfeuerwaffen, die Infanterie-Flinte, Modell 1817, (Steinschlossflinte) bestimmt und damit bindende Vorschriften behufs Erzielung von Einheitlichkeit erlassen. Schon 1820 bezogen die Wehrpflichtigen ihre Bewaffnung — ausgenommen die Stutzer — fast ausschliesslich vom Zeughause.

Dieses Faktum wiederholte sich bis anhin nach jeder Mobilmachung. Die sehr grossen Fortschritte seit den Jahren 1848 und 1874 sind des fernern eine natürliche Folge des

Sonderbundskrieges von 1848, dem, aufgebaut auf Grundlagen der 1848er Bundesverfassung, das Gesetz über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850, nebst zwei ferneren Bundesgesetzen gefolgt sind. Nach der Grenzbesetzung von 1870/71 nahm die Wehrorganisation durch den Erlass vom 13. November 1874, noch ein festeres Gebilde an, indem dasselbe aus dem lose zusammengehaltenen Kontingentsheere der Kantone den Übergang zum Bundesheere geschaffen hat.



Litteratur.

Ausser dem ungedruckten Quellenmaterial im Staatsarchiv von Luzern und jenem von Basel-Stadt — Auszüge, welche der Verfasser der Freundlichkeit des Hrn. Karl Tschamber, Hauptlehrer in Hüningen, verdankt — wurde namentlich folgende Litteratur benutzt:

Abschiede der Eidgen. Tagsatzung. 1803—48.

Bericht des Oberbefehlhabers General von Bachmann über seine Verrichtungen vom 31. März 1816. Beilage D III des Abschiedes von 1816.

Diesbach Max de: Le général Charles Emanuel von der Weidt 1786—1845. Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg. V. Bd. p. 470.

Diemer, Emanuel Friedr.: Fischer, Schultheiss in Bern (1786—1870). Jahrbuch des histor. Vereins. Bd. XIV.

Diemer, Fr. Dr. jur.: General Nikl. Frz. von Bachmann und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815. Jahrbuch des histor. Vereins Bd. X, S. 8.

Fischer F. v.: Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. von Fischer.

Grellet, Jean: Quelques épisodes des années 1813 à 1815. Souvenirs d'un non agénaire. Musée neuchâtelois. XXVIIIème année.

Hilty: Die Restauration 1815. Politisches Jahrbuch. Bd. III.

Inwyler, Adolf: Oberst Alois zur Gilgens goldene Hochzeit 1861. Revue suisse de Numismatique 1892. I. Lieferung.

— — Die Beteiligung der Luzerner am Feldzug von 1815. Revue suisse de Numismatique 1892. I. Lieferung.

Legler: Belagerung der Festung Hüningen im August 1815. Nach dem Bericht von Oberstlieutenant Th. Legler. Jahrbuch des histor. Vereins des Kt. Glarus. Bd. VII. S. 41.

Lutz, Pfarrer in Läufelfingen: Die Festung Hüningen von ihrer Anlage bis zu der am 28. August 1815 erfolgten II. Übergabe. Basel, Samuel Flick'schen Buchhandlung.

Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen Bd. 3. (1845) Der Feldzug der Schweizer im Jahre 1815.

Monnard, K.: Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. und der ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts. 15 Teil. Zürich, Orell Füssli u. Cie.

von Muralt, Hans Konr.: Hans von Reinhard, Bürgermeister des Standes Zürich und Landammann der Schweiz. (Zürich 1838).

Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich fürs Jahr 1865 und 1866. Heft 16 und 17.

Schweizer, Paul: Geschichte der schweiz. Neutralität. Frauenfeld 1895.

Schweizer Zeitung, Allgemeine. Feuilleton vom 29. Aug. 1896, Nr. 203.

v. Segesser, Ph. A.: Nekrolog über Ludwig von Sonnenberg in der „Sammlung kleiner Schriften". II. Bd. S. 391.

Solothurner Wochenblatt 1815. S. 99: Napoleons Landung in Frankreich in Bezug auf die Schweiz 1815.

Tschamber, Karl: Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen von ihrer Entstehung bis in die neueste Zeit. Lorenz u. Waetzel, Verlagsbuchhd., Freiburg i. Br. 1894.

Wyss Fr. v.: Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884.

Wapf, Anton: Der Feldzug von 1815. Separatabzug aus dem „Eidgenoss". Luzern, Buchdruckerei von Gebr. Bader.



Zusätze und Berichtigungen.

a) Zur Geschichte von Meierskappel.

Seite 6, Zeile 3 von unten liess „Hellmühle“ statt „Höhlmühle“ und „Wismer“ statt „Knüsel“.

Seite 9, 22 etc. liess „Kleiman“.

Seite 33. Berchtwil, Zug, erstmals erwähnt 1435, nicht 1173.

Seite 53. Die Ursache des Zehntenstreits von 1528 war wohl die Reformlust des Pfarrers Jost Müller von Cham, ein Freund Zwinglis (1522).

Seite 54, Zeile 3 von oben lies „an die“ statt „als“.

Seite 63. Pfarrer Joh. Zimmermann war nicht von Küntwil, sondern von Gangolfswil.

Seite 65. Von Pfarrer Letter besitzt der Pfarrhof in Meierskappel ein Portrait.

b) Zum Feldzug von 1815.

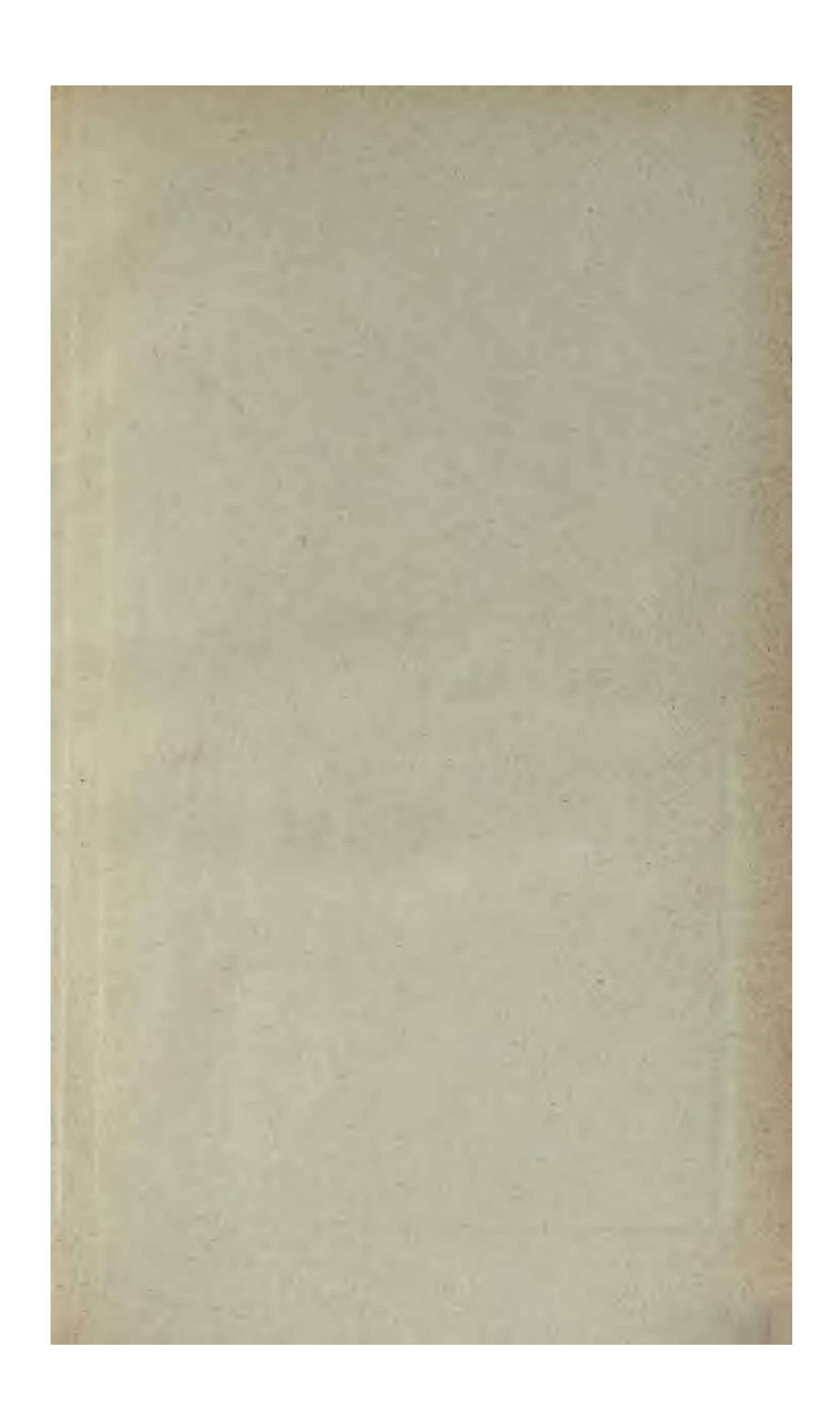
Seite 288, Zeile 17. Das Portrait Sonneubergs befindet sich in Lebensgrösse im „Musée Rat“, mit folgender Aufschrift: „Le Général Louis de Sonnenberg, peint par Massot par les ordres du gouvernement de Genéve, désireux de conserver les traits du colonel fédéral, chargé de défendre cette place en 1815.“

Seite 304, Zeile 13 lies: „Heeres“ statt „Herres“.

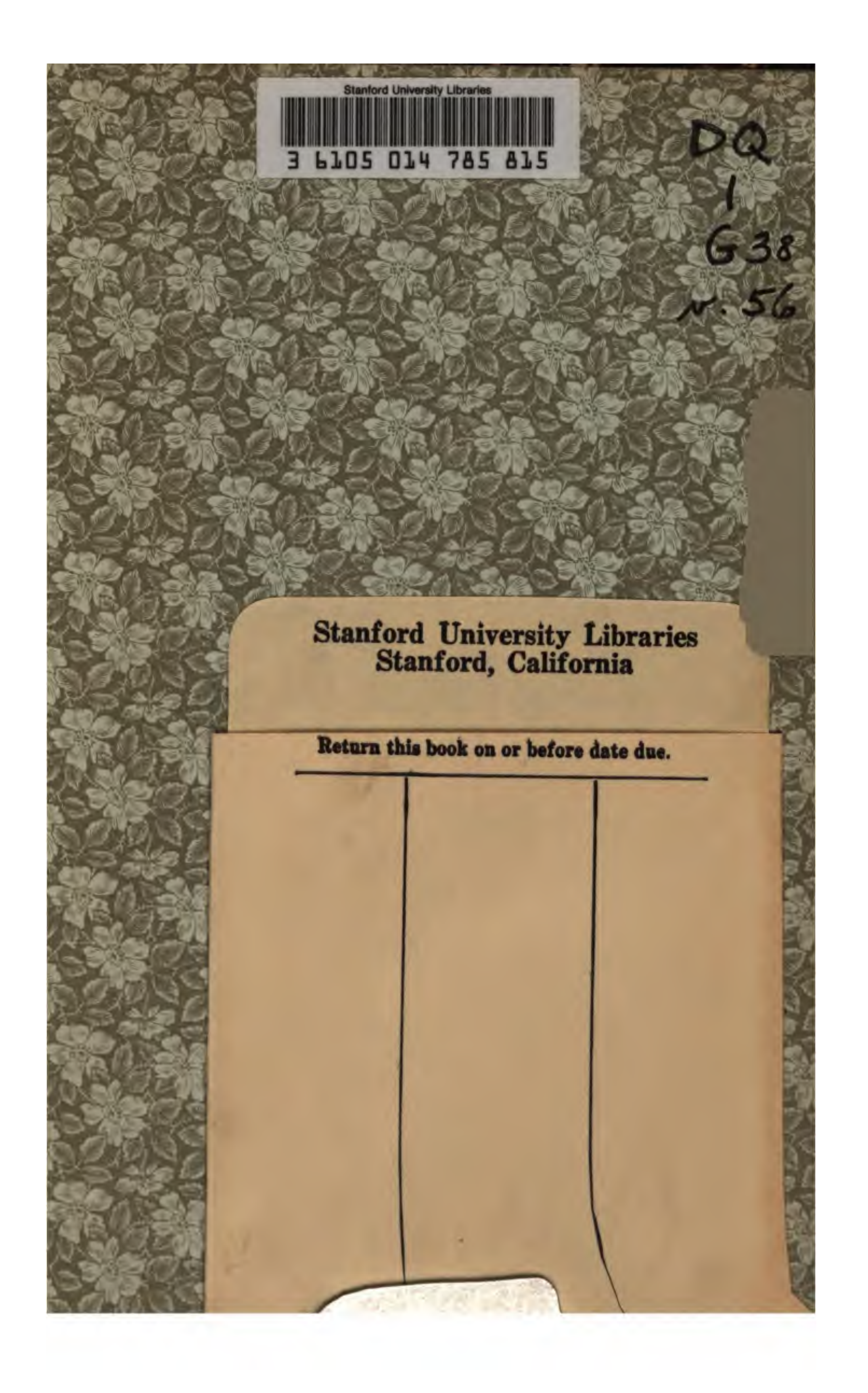











Stanford University Libraries
3 6105 014 785 815
DQ
1
G38
v. 56
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

